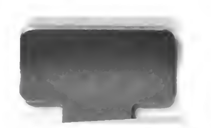
MITTEILUNGEN DES VEREINS FÜR DIE GESCHICHTE POTSDAMS

Verein für die Geschichte Potsdams



Mitteilungen



Der Bayr. Staatsbibliothek München
ergebenst überreicht
von Prof. Dr. E. Stachow

Mittheilungen des Vereins
für die
Geschichte Potsdams.

Für denselben redigirt und herausgegeben

von

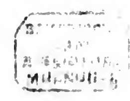
L. Schneider,
Geheimer Hofrath und Vorleser Seiner Majestät des Königs, Stadtverordneter zu Potsdam, Mitglied des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, des Vereins für die Geschichte Berlins und des Germanischen Museums in Nürnberg.



IV. Theil.

Enthaltend die Lieferungen X., XI., XII. mit den Protokollen der 59sten bis 77sten Sitzung und den Vorträgen von Nr. CXXIX. bis CLXIX.

Potsdam, 1869.
In Commission der Grobius'schen Buch- und Kunsthandlung (A. Krausnick.)





Inhalts-Verzeichniß.

A. Versammlungen (Sitzungen) des Vereins.

Vom September 1862 bis Juni 1864 (1ster Theil).

Vom Juli 1864 bis November 1865 (2ter Theil).

Vom December 1865 bis Juni 1867 (3ter Theil).

Vom Juli 1867 bis Februar 1869 (4ter Theil).

B. Verzeichniß der Vorträge.

1ster Theil.

3ter Theil.

4ter Theil.

C. Personen-Register.

(Die hinter jeder Person stehende Ziffer bedeutet die Seitenzahl der Vorträge des 4ten Bandes, die hinter einem P folgende Ziffer die Seitenzahl der Protokolle, der Buchstabe V. dagegen Vortrag, und ein * zeigt an, daß der Theil I., II. und III. bereits nähere Angaben über die betreffende Person enthalten.)

D. Sach- und Orts-Register.

Protokolle

des

Vereins für die Geschichte Potsdams.

Neunundfunfzigste Versammlung.

Mittwoch den 31. Juli 1867.

In Sacrow.

Die von dem Garnisonschullehrer Herrn Wagener vorbereitete größere Arbeit über das Dorf Sacrow hatte es wünschenswerth erscheinen lassen, den Vortrag derselben womöglich am Orte selbst zu hören. Zur Erleichterung für die Zuhörer und auch um die Ansicht der reizenden Havelufer bei einer Wasserfahrt von Potsdam nach Sacrow genießen zu können, war am Palast Barberini das Dampfboot „Fortuna" aufgestellt, um die Besuchenden, zu einem ermäßigten Preise für Hin- und Rückfahrt, aufzunehmen. Leider trat gegen Mittag sehr trübes Wetter ein, und mit wenig Unterbrechungen regnete es den ganzen Nachmittag. Dennoch konnte das Dampfboot um 3½ Uhr mit 73 Personen, unter denen auch Damen, abfahren. Ein Trompeterchor blies auf dem Schiffe und nachher in den Pausen in Sacrow.

Präcise 5 Uhr wurde im Saale des „Dr. Faust" vor 80 Anwesenden das Protokoll der 58sten Sitzung durch den Regierungs-Secretair Herrn Rennschuch gelesen.

Geschäftliches war nicht zu erledigen, und sprach nun der heut allein Vortragende, Garnisonschullehrer Wagener, seinen Dank gegen die über Erwartung zahlreich Anwesenden für ihr Erscheinen an einem von der Stadt so fernen Orte in dem schlechten und ungünstigen Wetter aus.

Den ersten Theil der Arbeit „Sacrow" (Druckschriften Nr. CXXIX.) über Dorf, Schloß und dessen Bewohner, so wie den zweiten Theil über die Fähre las Herr Wagener im Saale des Königlichen Fährkruges zum „Dr. Faust." Nach diesen Vorträgen fand eine etwas längere Pause, als sonst im Verein üblich ist, statt.

Da der Orts-Prediger, Herr Preiß, in zuvorkommendster Weise die Erlaubniß ertheilt hatte, daß der dritte Theil des Vortrages die Kirche, ihr Bau, die Prediger, Schule und die Kirchhöfe in der Kirche selbst gelesen werden durfte, so verfügten sich sämmtliche Anwesende nach der am Havelufer malerisch gelegenen von König Friedrich Wilhelm IV. erbauten und benannten „Heilandskirche am Port." In Abwesenheit des Herrn Predigers Preiß öffnete der Lehrer von Glineke, Herr Fiebig, die Kirche. Nach Beendigung des Vortrages wurden Altar und das Wandgemälde in der Apsis unter Aufsicht des Lehrers Herrn Fiebig von den Anwesenden eingehend besichtigt, welche dann unter Führung des Schloßcastellans, Ober-

Gärtners und Schulzen, Herrn Bathe, Park, Schloß und Dorf besuchten. Namentlich erregten die prächtige Eiche und die Platanen am Schlosse allgemeine Bewunderung. Um 8 Uhr fuhr man, allseitig befriedigt, unter Musik mit dem Dampfer zurück.

Sechszigste Versammlung.

Mittwoch den 28. August 1867.

Auf dem Königlichen Depothofe zu Potsdam.

Die beabsichtigte Fortsetzung der schon in der 23sten Versammlung begonnenen Vorträge über die Fontainen von Sanssouci hatte es wünschenswerth gemacht, einen Ort der Zusammenkunft zu wählen, von welchem aus das Dampfmaschinenhaus leicht besichtigt werden konnte, und so fand dieselbe auf dem Königlichen Depothofe vor dem Brandenburger Thore, Louisenstraße Nr. 33, Nachmittags 4 Uhr, statt. Das schöne Wetter der vorhergehenden Tage hatte hoffen lassen, die Sitzung im Freien abhalten zu können; der unerwartet schnelle Wechsel der Witterung zwang aber zur Benutzung des Modellschuppens, welchen die Zuvorkommenheit des Königlichen Depot-Verwalters Herrn Herzbruch rasch dafür eingerichtet hatte.

Nach Vorlesung des Protokolls wurde mitgetheilt, daß der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg den X. Band der Märkischen Forschungen „Regesta Historiae Neomarchicae" im Austausch unserer Schriften, — und Herr Carl Brauns, ein geborner Potsdamer, 3 Exemplare seiner neuesten musikalischen Composition für die Bibliothek eingesandt hatte, nämlich:

1) Friedens-Marsch, gedichtet und componirt für die Regiments-Capellen und Sänger, unserem tapferen Heere in dem glorreichen Kriegs- und Friedensjahre 1866 gewidmet von Carl Brauns. Op. 18.
2) „Der todte Soldat." Dichtung von Johann Gabriel Seidl, für Bariton mit Pianoforte-Begleitung componirt und Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Carl unterthänigst zugeeignet von Carl Brauns. Op. 17.
3) Jubelhymne, gedichtet und componirt zur Einzugsfeier unseres siegreichen Heeres in Berlin im September 1866, dem Vaterlande und seinem Herrscherhause, insbesondere unserem Könige Wilhelm dem Ritterlichen in begeisterter Liebe gewidmet von Carl Brauns. Op. 21.

Den ersten Vortrag hielt der Geh. Hofrath Schneider über eine Urkunde aus dem Jahre 1439, durch welche Markgraf Friedrich der Jüngere Schloß, Amt und Stadt Potsdam an Meinecke v. Rohr verpfändet. Er hatte dazu mit den Herren Archivar Fidicin und Professor Holtze in Berlin und Professor Heffter in Brandenburg conferirt. (Nr. CXXX.)

Den zweiten Vortrag: Herr Staats-Anwalt v. Luck über den Aufenthalt des Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich von Ansbach 1729 in Potsdam auf der Reise zu seiner Vermählung mit der Preußischen Prinzessin Friederike Louise nach Berlin. (Nr. CXXXI.) Es war in einer frühern Sitzung bereits erwähnt, daß einer der letzten

Jahresberichte des historischen Vereins in Mittelfranken von der Existenz eines Tagebuches gesprochen, welches ein Hofcavalier über diese fürstliche Hochzeitsreise geführt. Von hier aus wurde das schriftliche Ersuchen ausgesprochen, die Potsdam betreffenden Stellen jenes Tagebuches geneigtest abschriftlich mittheilen zu wollen, um dieselbe unserer Sammlung einverleiben zu können. Wahrscheinlich in Beachtung unserer Bitte, ist im 33sten Jahresbericht des genannten Vereins zu Ansbach der vollständige Abdruck der auf Potsdam und Berlin bezüglichen Theile jenes Tagebuchs erfolgt, und wurde derselbe, so weit er Potsdam angeht, vorgetragen.

Den dritten Vortrag hielt der Geh. Hofrath Schneider über das Königliche Dampfmaschinenhaus; ein Abschnitt seiner größeren Arbeit über die Fontainen von Sanssouci (Nr. CXXXII.), welchem sich die Besichtigung des Hauses selbst in allen seinen Theilen anschloß. Es bewährte sich hier die Voraussetzung des Vortragenden, daß viele der Anwesenden, obgleich geborne Potsdamer oder doch seit langen Jahren hier wohnhaft, das Innere dieses kleinen architektonischen Meisterstücks noch nicht gesehen.

Unter der Führung und den Erklärungen des Königl. Maschinenmeisters Herrn Protzen wurden alle Räume in und außer dem Gebäude durchgangen und dann der Vortrag im Modellschuppen fortgesetzt. Er sprach von der Herstellung der von Friedrich dem Großen beabsichtigten Fontainen von Sanssouci unter König Friedrich Wilhelm IV. Da dieser Theil der größeren Arbeit sich aber nicht von dem Ganzen trennen läßt, so wird er vorläufig in unsern Mittheilungen noch nicht gedruckt und erst später seine Nummer erhalten.

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das in Nr. XXXI. unserer Mittheilungen erwähnte Rupfen der Schwäne bis kurz vor Anfang der Versammlung auf dem Königlichen Depothofe statt gefunden und zwar diesmal an 1295 Schwänen vollzogen worden sei. Man sah das in dem genannten Vortrage erwähnte Lagern dieser schönen Thiere in Rudeln von Hunderten an dem jenseitigen Ufer der Havelbucht und dem des Tornow.

Einundsechszigste Versammlung.

Mittwoch den 25. September 1867.

Im Königl. Neuen Garten.

Die letzte Sommer-Sitzung fand in dem nördlichen Seitensaale des Orangenhauses im Neuen Garten statt, welchen der Königliche Castellan Herr Scheele und der Königliche Hofgärtner Herr Mayer mit gewohnter freundlicher Bereitwilligkeit für die Versammlung eingerichtet hatten.

Vor 111 Zuhörern begannen die Verhandlungen mit Vorlesung des Protokolls der letzten Sitzung und zeigte der Geheime Hofrath Schneider an, daß die nächste Sitzung wieder im Concertsaale des Königlichen Schauspielhauses statt finden werde. Es wurden dann die neuesten literarischen Erscheinungen erwähnt, welche in Beziehung zu Potsdam stehen, namentlich eine Beurtheilung des Onno Klopp'schen Werkes über Friedrich den Großen durch den am hiesigen Gymnasium als Lehrer wirkenden Dr. Cauer im 9ten Heft der „Zeitschrift für Preußens Geschichte und Landeskunde", — eine Biographie des verstorbenen Wildmeisters Gruß-

dorf von dem hiesigen Königlichen Polizei-Commissarius C. W. Dirksen, im Selbstverlage des Verfassers, — und mehrere Artikel in dem Berliner Fremden- und Anzeige-Blatt über Ausflüge in die Umgegend Potsdams, in denen sich die Wirkung der Arbeiten unseres Vereins deutlich erkennen läßt, da sie überall der urkundlichen Geschichte ihr Recht geben.

Den ersten Vortrag hielt Herr Professor Voigt aus Berlin: „Achim v. Hacke wird zum Amtmann des ihm 1456 verpfändeten Schlosses Potsdam bestellt." (Nr. CXXXIII.)

Den zweiten der Geh. Hofrath Schneider: „Das Orangenhaus im Neuen Garten, aus den Papieren des Geheimen Kämmeriers Ritz." (Nr. CXXXIV.)

Den dritten Herr Garnison-Schullehrer Wagener: „Das Denkmal für König Friedrich Wilhelm III. auf dem Wilhelmsplatze", welcher wegen vorgeschrittener Zeit nicht beendet wurde.

Nach der Sitzung fanden Besichtigung des Gartens und der Baulichkeiten unter Führung des Königl. Hofgärtners Herrn Mayer und des Königl. Castellans Herrn Scheele statt.

Der Königl. Garten-Inspector Reuter hatte ein in seinem Besitz befindliches besonders wohlgelungenes Portrait König Friedrich Wilhelm II. und eine Reiseuhr desselben zur Ansicht ausgestellt.

Zweiundsechszigste Versammlung.

Mittwoch den 30. October 1867.

Die erste Winter-Versammlung fand, nach eingeholter Gewährung des Königl. Hofmarschall-Amtes, wieder im Concertsaale des Königl. Schauspielhauses statt.

Nach Vorlesung des Protokolls wurde mitgetheilt, daß der Druck der dritten Lieferung des III. Bandes unserer „Mittheilungen" beendet sei, und dieselbe demnächst durch die Gropius'sche Buchhandlung (A. Krausnick) ausgegeben werden würde. In der zu Stuttgart herausgegebenen Illustrirten Zeitung „Über Land und Meer" ist eine Biographie des in Potsdam lebenden Dichters und Schriftstellers, Bataillons- und Stabs-Arzt Dr. Lange, unter dem Dichternamen Philipp Galen bekannt, erschienen, die für den Bearbeiter unseres künftigen „gelehrten Potsdams" ein werthvoller und willkommener Beitrag sein dürfte. — Der Verein für die Geschichte des Osterlandes hat das 7te Heft seiner Schriften eingesandt und wünscht die Fortsetzung des Schriften-Austausches. In dem, 1865 zu Brüssel erschienenen Werke: Histoire des Colonies belges, qui s'ètablirent en Allemagne pendant le douzième et treizième siècle, par Emile Borchgrave, werden mehrere solcher Ansiedlungen in nächster Nähe Potsdams besprochen. Da nun das Vorkommen flämischer Namen in den ältesten Urkunden Potsdams darauf schließen läßt, daß auch in unserer Stadt eine Niederlassung flämischer Colonisten statt gefunden, so ist an Herrn Emil Borchgrave geschrieben worden, um zu erfahren, ob sich unter dem Material, welches ihm zu Gebote gestanden, vielleicht ein Beweis für diese Vermuthung findet.

Den ersten Vortrag: „Potsdam 1434 im Bunde Märkischer Städte gegen das Westfälische Vehmgericht", von Fidicin, Archivar der Stadt Berlin, hatte, da der

Verfasser am Erscheinen verhindert war, der Königl. Polizei-Director Engelcken die Güte zu übernehmen. (Nr. CXXXV.)

Mit dem zweiten Vortrage beendete der Garnison-Schullehrer Wagener die in der vorigen Versammlung begonnene Vorlesung seiner Arbeit über das Denkmal König Friedrich Wilhelms III. auf dem Wilhelmsplatze. (Nr. CXXXVI.)

Den dritten Vortrag hielt der Geh. Hofrath Schneider über die vom Großen Kurfürsten 1677—79 im Lustgarten angelegten Wasserspritzwerke (Fontainen.) Da derselbe zu einer größeren Arbeit über die Fontainen Potsdams gehört, so wird er, wenn diese zum Vortrage gekommen, seine Nummer für unsere „Mittheilungen" erhalten.

Dreiundsechszigste Versammlung.

Mittwoch den 27. November 1867.

Die zahlreich besuchte zweite Wintersitzung brachte, nach Vorlesung des Protokolls der 62sten Versammlung, unter den geschäftlichen Mittheilungen die Festsetzung der nächsten Versammlung auf den 18. December, da der letzte Mittwoch des Jahres gerade in die heilige Weihnachtswoche fallen würde. Dann die Ankündigung einer Vermehrung unserer Bibliothek:

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstiftes Magdeburg: 2tes und 3tes Heft des Zweiten Jahrgangs 1867, der Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg.

Und die folgende Anfrage:

„In der Gaststube des Gasthauses „Zum Deutschen Hause" hierselbst befindet sich an der Wand, welche an das Commandantur-Gebäude stößt, ein Wandschrank, in welchem alte Ranglisten, alte Zeitungen ihre letzte Ruhestätte finden und auch ein Sydow'scher Atlas dem wissenschaftlichen Bedürfnisse der Gäste zu dienen bereit ist. Dieser Wandschrank soll nach der Tradition, die sich bei den Besitzern des Hauses erhalten hat, der Ausgang einer geheimen Treppe gewesen sein, die von der Commandantur herüber in das „Deutsche Haus" geführt habe und zwar habe Friedrich der Große als Kronprinz, unter dem Vorwande eines Besuches bei dem früheren Besitzer des jetzigen Commandantur-Gebäudes, einem General, die vom Vater bestellten Späher, welche vor dem Hause auf- und abgingen, getäuscht und sei auf dieser Treppe in das Nachbarhaus und von da durch den Hof und eine Hinterthür zu den Zusammenkünften mit Doris Ritter entschlüpft. Was läßt sich ermitteln, um festzustellen, was an dieser Tradition historische Wahrheit ist? Thatsache ist, daß der Wandschrank noch die Spuren einer Treppe zeigt, und daß sich in einem Zimmer der ersten Etage des Commandantur-Gebäudes, welches unmittelbar dem „Deutschen Hause" zunächst liegt, eine Nische befindet, die keinen architektonischen, sondern nur einen praktischen Zweck gehabt haben kann, und welche auch mit dem Wandschranke des Nachbarhauses vermittelst einer leichten Windung correspondirt. Dr. Georg Horn."

Herr Kaufmann Schwarzenberg hatte den Bescheid des Magistrats, auf das Gesuch eines Cantors und Schullehrers aus dem Jahre 1803, mitgetheilt, welcher Zulage zu seinem Einkommen erbat, weil er gehört, daß die Lehrer der großen Stadtschule an ihrem Gehalte verbessert worden wären und er sich bei der Spärlichkeit seiner Finanzen nicht einmal erlauben kann, einen Braten zu essen. Der Bescheid lautete:

„Auf die Eingabe des Cantors Herrn N. N., vom 20. d. M., betreffend die vermeintlich denen Lehrern der großen Stadtschule bewilligte Gehaltszulagen und das Ansuchen, auch dem Herrn Cantor eine Gehaltszulage zu bewilligen, erwiedern wir hiermit, daß uns zur Zeit von gar keiner Gehaltszulage aus hiesiger Cämmerei-Casse etwas bekannt ist, mithin auch ebenso wenig dem Herrn Imploranten eine dergleichen bewilligt werden kann, und anlangend die in der Eingabe geführte Klage, wegen der nur selten möglichen Braten-Speise; so stehet wohl sehr daran zu zweifeln, daß die Lehrer der großen Stadtschule sich öfterer derselben bedienen können.

Potsdam, den 23. November 1803.

Magistrat hierselbst.

Weil."

Den ersten Vortrag, welchen in Abwesenheit des Verfassers Herr Rendant Seligo vorzulesen die Güte hatte, war: F. Voigt, Professor an der Realschule in Berlin: „Die Wasser-Zinsen Potsdams im Jahre 1451." (Nr. CXXXVII.)

Den zweiten Vortrag hielt der Garnison-Schullehrer Wagener über: „Die Walkmühle am Griebnitzsee." Sage und Geschichte derselben. (Nr. CXXXVIII.)

Den dritten Vortrag der Geh. Hofrath Schneider: „Das Neue Palais von Sanssouci." Dessen Vor- und Bau-Geschichte. (Nr. CXXXIX.)

Hierzu waren die folgenden in Besitz des Königl. Hofmarschall-Amtes befindlichen, aus dem Nachlasse des Garten-Directors und Ober-Bauraths Schulz, herstammenden Zeichnungen, Pläne und Grundrisse zur Ansicht ausgelegt.

Karte des Terrains der Bornstädter Nachthütung aus dem Jahre 1729.

Plan des Rehgartens von Sanssouci aus dem Jahre 1756.

Grundriß des Erdgeschosses des Neuen Palais 1763.

Garten-Facade des Neuen Palais in Tusche und dieselbe in Farbe, zwei große, schön sauber ausgeführte Handzeichnungen aus der Zeit des Baues, wahrscheinlich von Büring oder Manger.

Vierundsechszigste Versammlung.

Mittwoch den 18. December 1867.

Da der letzte Mittwoch des Jahres in die Feiertage des heiligen Weihnachtsfestes gefallen sein würde, so war für die 64ste Sitzung der 18. December gewählt worden.

Nach Vorlesung des Protokolls der 63sten Versammlung beantwortete der Geheime Hofrath Schneider die in derselben verzeichnete Anfrage über eine verborgene Verbindungstreppe zwischen dem jetzigen Commandantur-Gebäude und dem Gasthofe zum „Deutschen Hause" durch folgendes Thatsächliche:

Zur Zeit König Friedrich Wilhelm I. war das Eckhaus der Schloß- und Hohenwegstraße ein Gasthaus, einstöckig und unansehnlich wie die ganze Reihe der jetzigen Häuser Nr. 1 bis 7 in der Schloßstraße. (Nicolai, Beschreibung der Residenzstädte Berlin und Potsdam, III. S. 1159.) Friedrich der Große baute es dem Gastwirth Plöger nach einem Muster von Palladio, und gestattete dem Gasthause, den Namen „Zum Prinzen von Preußen" zu führen. Das jetzige „Deutsche Haus" ist 1753 für den Seifensieder Schumann gebaut worden. Für die Kronprinzliche Zeit des großen Königs, kann also eine solche Verbindungstreppe nicht in Anspruch genommen werden. Anderweitig lebt im Munde des Volkes eine ähnliche Sage, welche sich auf heimliche Excursionen des damaligen Prinzen von Preußen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm II., beziehen und scheint fast der Name des Gasthauses dazu Veranlassung gegeben zu haben. Die Wohnung des Prinzen in dem jetzigen Cabinetshause und die des Kammermusikers Encke, Vater der späteren Madame Ritz (Gräfin Lichtenau) in dem Hause, jetzt Schloßstraße Nr. 9, dürfte aber auch dieser Annahme widersprechen.

Die Wohnung des Commandanten von Potsdam war das 1733—1737 für denselben gebaute jetzige Kreisgericht in der Lindenstraße. (Manger, I. 14.)

Den ersten Vortrag hielt der aus Berlin herübergekommene Director der Königl. Kunstkammer, Freiherr v. Ledebur, über „Die in und um Potsdam angesessenen adeligen und vornehmen bürgerlichen Geschlechter." Da der Vortrag, obgleich ausnahmsweise von einstündiger Dauer, nicht zu Ende kam, so erhält er seine Nummer für unsere Mittheilungen erst später.

Den zweiten Vortrag hielt der Königl. Polizei-Director Herr Engelcken über „Das Stadtschloß zur Zeit des Großen Kurfürsten", im Anschluß an den Vortrag, welcher in der 45sten Sitzung, am 24. April 1866, im Marmorsaale des Königlichen Stadtschlosses gehalten worden. Herr Rendant Schmidt hatte die zu jenem früheren Vortrage gezeichneten und colorirten drei Pläne durch einen vierten vermehrt, welcher ein Project vorstellte, wie das Schloß werden sollte, aber nie zur Ausführung gekommen ist. Sämmtliche 4 Pläne in colossalem Maßstabe waren zur Anschauung neben dem Katheder aufgehängt. Da auch dieser Vortrag nicht zu Ende geführt wurde, so erhält er seine Nummer ebenfalls später. Zwei andere, im Programme angekündigte Vorträge mußten, wegen Kürze der Zeit bis zur nächsten Sitzung verschoben werden.

Fünfundsechszigste Versammlung.

Mittwoch den 29. Januar 1868.

Nach Vorlesung des Protokolls der 64sten Sitzung theilte der Geh. Hofrath Schneider geschäftlich mit, daß abermals ein Heft des Werkes über „Die Preußischen Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen", und zwar das „Militair-Ehrenzeichen", als Geschenk Sr. Majestät des Königs eingegangen sei.

In der 62sten Sitzung wurde erwähnt, daß bei Herrn Emile de Borchgrave, Legations-Secretair in Brüssel, dem Verfasser des Werkes „Histoire des Colonies Belges en Allemagne" angefragt worden sei, ob derselbe unter dem reichen von ihm bearbeiteten Material nicht einen urkundlichen Nachweis gefunden, daß auch in Potsdam flämische Colonisten angesetzt worden sind. Derselbe antwortete:

Bruxelles, le 16. Janvier 1868.
20, rue Marie-Thérèse.

Monsieur le Conseiller!

J'ai reçu, il y a peu de temps, par la librairie Muquardt, la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire sous la date du 3 Decembre dernier. Je vous remercie, Monsieur, des paroles flatteuses que vous avez bien voulu m'adresser au sujet de mon »Histoire des Colonies Belges en Allemagne.« Les témoignages d'approbation que j'ai reçus de divers côtés ont été une bien douce récompense de mon travail et votre suffrage ne m'a pas été moins précieux que les autres.

J'aurais été heureux de pouvoir répondre affirmativement à la question que vous m'avez posée: si l'on pourrait prouver, à l'aide de documents, qu'une colonie flamande s'est établie à Potsdam. Malheureusement, je n'ai aucun argument à produire en faveur de cette opinion. Sans doute, la chose est possible, à cause du voisinage du Fläming et de la ville de Brück, mais je n'ai rien trouvé dans mes notes qui pût changer cette conjecture en réalité. Les noms que vous me citez sont aussi bien plattdeutsch que flamands proprement dits. Je crois donc que, dans l'état actuel de la science, on ne peut rien affirmer.

En me félicitant, Monsieur le Conseiller, d'être entré en relations avec vous, je vous prie d'agréer l'assurance de ma considération la plus destinguée.

Emile de Borchgrave,
Secrétaire de Légation.

Von dem Bäckermeister Herrn Bauer ist dem Verein in einer Handzeichnung: „Ansicht der in der Pflugstraße zu Potsdam erbauten Ehrenpforte im December 1793" ein werthvolles Geschenk zugegangen. Es ist dies die Ehrenpforte, welche bei dem Einzuge des neuvermählten Kronprinzlichen Paares in Potsdam vom Magistrate und der Bürgerschaft errichtet wurde. Sie stand in der jetzigen Charlottenstraße, zwischen der Hoditz- und Nauener Straße.

Von dem Lehrer Herrn Gerson ging weiter ein: „Kurze Geschichte der Weber-Innung zu Nowawes zur Erinnerung an die hunderjährige Jubelfeier."

Herr Brauerei-Besitzer Burghalter hatte einige Actenstücke eingesandt, durch welche der Aufsatz über die Territorien von Babelsberg (Nr. XIX. unserer Mittheilungen) wesentlich vervollständigt wird, denn gerade für die Periode von 1786 bis 1810 fehlt in den amtlichen Acten der Besitz-Nachweis. Laut Kaufcontract vom 23. September 1786 verkauft nämlich der Mühlenmeister George Christoph Streuber die Babelsbergmühle an den Branntweinbrenner David Nevir (Großvater des Einsenders) für 7300 Thlr., auf welche aber nur 100 Thlr. angezahlt wurden. In diesem Contracte ist von einem Wohnhause die Rede, welches der Verkäufer eben zu bauen angefangen, ebenso von Holzbeständen und Ackerbestellung. Hof-Medicus Frese scheint also das Grundstück an Streuber verkauft und dieser es sofort an Nevir abgetreten zu haben. Nevir erhält das Geld zu diesem Ankauf von dem Schwedischen Regierungs-Rath und Legations-Secretair v. Carisien in Berlin. Dagegen verkauften die Nevir'schen Erben im Jahre 1802 das Besitzthum an die separirte Frau Claude in Berlin. Dies geht aus einem Cessions-Vertrage hervor, in welchem die gleich-

zeitig übergebenen Bestände an Getreide und Branntwein specificirt werden. Auch in diesen Papieren dauert die Ungewißheit über die Schreibart des Namens Babelsberg fort. Streuber schreibt „Babelsberg", Nevir „Baberberg." Später kam das Grundstück wie angegeben an die Nevir'schen Erben zurück.

Den ersten Vortrag hielt der Königl. Polizei-Director Herr Engelcken: „Das Stadtschloß zur Zeit König Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I." Mit Plänen und Grundrissen in kolossalem Maßstabe gezeichnet von dem Rendanten Herrn Schmidt (siehe Protokoll der 64sten Sitzung).

Den zweiten der Staats-Anwalt Herr v. Luck: „Aus dem Tagebuche des Geh. Justizraths v. Milsonneau." Vorgänge während der Zeit des Ablebens König Friedrich Wilhelms I. und der Thronbesteigung Friedrichs II. in Potsdam (Nr. CXL.)

Den dritten der Garnison-Schullehrer Herr Wagener: „Die Privilegien des Potsdamer Schneidergewerks." (Nr. CXLI.)

Sechsundsechszigste Versammlung.

Mittwoch den 26. Februar 1868

Nach Vorlesung des Protokolls der 65sten Sitzung, gab der Geh. Hofrath Schneider einen Überblick über die in neuester Zeit besonders rege Thätigkeit der Vereine für vaterländische Geschichte, namentlich in Berlin, Frankfurt und Magdeburg, deren Arbeiten das beste Zeugniß für die sich immer weiter verbreitende Theilnahme an einer ernsteren und gründlicheren Behandlung der Geschichte unserer Mark überhaupt sind. Leider ist die Ausbeute für Potsdam aus diesen Arbeiten nur gering; um so mehr ist unser Verein darauf angewiesen, sich ausschließlich auf die Geschichte unserer Stadt zu beschränken, um auch seines Theils zu diesem allgemeinen Resultate beizutragen.

Den ersten Vortrag vom Professor Voigt aus Berlin: „Bischof Stephan von Brandenburg bestätigt eine von den Rathmannen und Geschwornen der Stadt Potsdam zur Erhöhung des Gottesdienstes gestiftete tägliche Frühmesse und deren Dotation, am 9. November 1452", hielt, da der Verfasser durch Dienstgeschäfte verhindert war, Herr Oberpfarrer Lic. Rauh. (Nr. CXLII.)

Den zweiten Vortrag der Director der Königl. Ober-Rechnungskammer Villaume: „v. Knobelsdorff und sein Wirken in Potsdam", welcher wegen Kürze der Zeit nicht zu Ende gelesen werden konnte, daher später seine Nummer für unsere Mittheilungen erhalten wird.

Ehe der Geh. Hofrath Schneider seinen Vortrag begann, knüpfte er an die eben bekanntwerdende Nachricht von dem Tode des Dr. und Professors Preuß, Historiographen des Preußischen Staates, ehrende Worte der Anerkennung für die vorzüglichen Leistungen des verdienten Mannes, namentlich seine Werke über die Regierungszeit Friedrich des Großen, für welche er durch seine emsige Forschung und reichen Collectaneen noch lange als eine Autorität gelten wird. Auch Potsdam dankt ihm in der Behandlung dieser Periode seiner Geschichte manche Aufklärung und manches Material, das ohne seinen Eifer und seine Sorgfalt wohl verloren gegangen, oder doch noch lange unbekannt geblieben wäre. Bei

Allen, welche die Vorträge unseres Vereins besuchen, läßt sich voraussetzen, daß sie mit den Werken des Heimgegangenen mehr oder weniger vertraut sind, und sprach der Redner wohl nur den Wunsch der Anwesenden aus, wenn er sie aufforderte, sich zu ehrendem Andenken an den Verstorbenen von ihren Sitzen zu erheben. Er hatte damit nur dem allgemeinen Gefühle Ausdruck gegeben und schloß mit den Worten: „Ist der Meister auch heimgegangen, so bleiben uns doch seine Werke und es wird die Aufgabe seiner Schüler sein, ihn auch in ihren Arbeiten unvergessen zu machen."

Hierauf hielt derselbe den dritten Vortrag über: „Mittheilungen aus einer handschriftlichen Chronik der Königl. Bibliothek in Berlin", welche Vorgänge in Potsdam in den Jahren 1713 bis 1740 betreffen. Da sie nicht zu Ende gelesen werden konnten, so erhalten sie erst nach dem Schlußvortrag ihre Nummer.

Siebenundsechszigste Versammlung.

Mittwoch den 25. März 1868.

Nach Vortrag des Protokolls der vorigen Sitzung wurde mitgetheilt, daß die Hofdame Ihrer Majestät der verwittweten Königin, Gräfin Amalie v. Dönhoff, durch gütige Vermittelung Sr. Excellenz des Chefs der Ober-Rechnungskammer, Herrn v. Bötticher, dem Verein ein Exemplare des seltenen Kupferstiches zum Geschenk gemacht, welcher das Project des Schloßbaues zur Zeit König Friedrichs I. darstellt. (Siehe Seite 159 des 4ten Bandes unserer Mittheilungen.) Herr Polizei-Director Engelcken hatte es übernommen, den Dank des Vereins für diese werthvolle Vermehrung unserer Sammlung auszusprechen. Eine Einladung zur Subscription auf das Werk: „Kunst und Leben der Vorzeit" war eingegangen und wurde ausgelegt.

Für den bevorstehenden Sommer wurden Wander-Versammlungen in Königs-Wusterhausen, Lehnin, Spandau, Rüdersdorf und auf dem Burgwall an der Krampnitz (Römer- oder Räuberschanze) in Aussicht gestellt und die Hoffnung ausgesprochen, daß der Berliner Schwester-Verein sich an denselben betheiligen werde.

Den ersten Vortrag hielt der Geh. Hofrath Schneider: „Streitigkeiten zwischen den Potsdamer Fischern und denen v. Stechow auf Fahrland, wegen Befischung der Gewässer der Neblitzer Fähre im Jahre 1451." (Nr. CXLIII.)

Den zweiten Herr Polizei-Director Engelcken: „Das Stadtschloß unter der Regierung Friedrich des Großen." (Nr. CXLIV.) (Siehe die Protokolle der 45sten, 64sten und 65sten Versammlung.)

Den dritten der Garnison-Schullehrer Herr Wagener für Fräul. Caroline Schulze: „Das Leben und Wirken Mangers in Potsdam." (Nr. CXLV.) Der Anfang dieses Vortrages war schon in der 54sten Versammlung, Mittwoch den 27. Februar 1867, gelesen worden, mußte aber damals wegen der vorgerückten Zeit abgebrochen werden.

Die angekündigte Fortsetzung der „Auszüge aus einer handschriftlichen Chronik" (siehe die vorige Sitzung) mußte wegen Kürze der Zeit ausfallen.

Achtundsechszigste Versammlung.

Mittwoch den 29. April 1868.

Nach Vorlesung des Protokolls wurde mitgetheilt, daß mit dem nächsten Monat die Wander-Versammlungen beginnen werden, und daß die 1ste Lieferung des 4ten Bandes unserer „Mittheilungen", — also die 10te seit Gründung des Vereins, — ausgegeben worden ist.

Geheimer Hofrath Schneider hatte 100 Notizzettel zum Gebrauch für die Mitglieder drucken lassen, um damit den Versuch zur Anlage einer Zettel-Encyklopädie für die Geschichte der Stadt zu machen. Die auf der Rückseite gedruckte Gebrauchs-Anweisung lautet:

„Um mit der Zeit eine möglichst vollständige Sammlung von Nachrichten sowohl für die Vergangenheit als Gegenwart der Stadtgeschichte zu gewinnen, werden diese Blätter in Form eines Zettel-Catalogs von den Mitgliedern des Vereins, je nachdem sich Gelegenheit dazu bietet, entweder mit Selbsterlebtem oder Erfahrenem, Auszügen aus Büchern oder Zeitungen und Notizen aller Art ausgefüllt. Bei Büchern und Zeitungen kommt es nur darauf an, den Jahrgang und die Nummer, den Band und die Seitenzahl, überhaupt aber nur den Nachweis aufzuzeichnen, wo die betreffende Notiz zu finden ist.

Oben an wird das Wort, der Name, der Gegenstand verzeichnet, über welchen die Notiz zu künftiger Benutzung gegeben wird, groß und deutlich geschrieben, weil die Blätter alphabetisch geordnet aufbewahrt werden sollen. Unten der Name des Mitgliedes.

Obgleich jede selbstständige Arbeit willkommen sein würde, kommt es für diese Blätter doch nur darauf an, das Material für künftige Arbeiten, so reichlich als erreichbar, zusammenzutragen."

An Geschenken für die Sammlungen des Vereins waren eingegangen:

1) Von dem Curatorium des Staats-Anzeigers: Mehrere Beilagen mit größeren Aufsätzen von wissenschaftlichem und geschichtlichem Interesse.

2) Von dem „historisch-statistischen Verein zu Frankfurt a. d. O.": Das neueste Doppelheft seiner Denkschrift.

3) Vom Dr. med. et chir. Herrn Julius Beer in Berlin: Die folgenden Portraits und Kupferstiche:

1. **Friedrich Wilhelm**, Kronprinz von Preußen, geb. 16. Oct. 1795. Heusinger pinxit, Laurens sculp.
2. **Friedrich Wilhelm Carl**, Königl. Prinz von Preußen, geb. 3. Juli 1783. Laurens sculpsit.
3. **J. E. S. Stosch**. D. Chodowiecki delineavit et sculpsit.
4. **Joh. Isaac Berghaus**, Königl. Preuß. Clev. Märkischer Regierungs-Calculator, geb. zu Elberfeld, den 2. Januar 1755. Gez. von F. J. Rousseau, gestochen von Laurens 1802. In duplo.
5. **Friedrich v. Blankenburg** (ohne Bezeichnung).
6. **C. L. G. v. Götze**, Commandant von Berlin, General-Lieutenant u. Regiments-Commandeur, geb. zu Alt-Brandenburg, 6. Januar 1744.
7. **Curt Christ. Graf v. Schwerin**, Kgl. Preuß. Gen.-F.-Marschall. Bode inv. Stranß px. Heune se.
8. **K. L. v. Gerlach**, Chef-Präsid., geb. zu Berlin, 25. Aug. 1757. Schröder px. 1800. Bollinger se.
9. **Fr. W. Graf v. Reden**, Minister-Präsident.
10. **Chr. H. Curt Graf Haugwitz**, Minister-Präs., geb. zu Peule (Niederschlef.), 11. Juni 1725.
11. **E. L. v. Köhritz**, Ob. u. Gen.-Adj., gb. zu Zielenzig, 16. Jan. 1745. Darbes pinx. Berolini 1797, Laur. se. Berolini 1802. In duplo. (Das Bildniß ist im Cabinet Sr. Maj. d. Königs zu Berlin.)
12. **L. v. Gensau**, Gen.-Lieut. u. Gen.-Quartiermeister, geb. zu Creutzburg b. Eisenach, 15. Oct. 1734. Löwe pinx. Bollinger sculps. 1793. In duplo.
13. **F. L. Freih. v. Schrötter**, Minister-Präsid., geb. zu Wohsdorf in Ostpreußen, 1. Febr. 1743. Schröder Brunswicensis. Berolius pinx. 1800. Bollinger, sc. 1801.
14. **Anastasius Ludwig Menken**, Königl. Preuß. Geh. Cabinetsrath, geb. zu Helmstadt, 2. August 1752. Bollinger sc. 98.

Den ersten Vortrag hielt der Geheime Hofrath Schneider: „Kurfürstliche Bestätigung der Fischerei-Gerechtigkeiten des Kiezes zu Potsdam, aus den Jahren 1452 und 1473.“ (Nr. CXLVI.)

Den zweiten, der Director der Ober-Rechnungs-Kammer, Villaume: „v. Knobelsdorf's Leben und Wirken in Potsdam.“ (Nr. CXLVII.)

Nach einer Pause hielt der Lehrer Riehl den dritten Vortrag: „Der Verein der Kampfgenossen aus den Feldzügen 1813—1815 und dessen Pocal“ (Nr. CXLVIII.),

und den letzten der Geheime Hofrath Schneider: „Das Döbbelin'sche Theater im Langen Stall. 1805.“ (Nr. CXLIX.)

Herr Hamel hatte ein sehr wohl erhaltenes Pastellbild der alten Nicolai-Kirche, welches sich im Besitz des Tischlermeisters Herrn Knospe befindet, mitgebracht, welches wegen seiner überaus sauberen Ausführung allgemeines Interesse erregte.

Geh. Hofrath Schneider hatte eine Sammlung von Abdrücken aller Siegel des Magistrats von Potsdam seit dem Jahre 1450 zur Ansicht ausgelegt, über welche später eine ausführliche Mittheilung erfolgen wird.

Neunundsechszigste Versammlung.

Mittwoch den 27. Mai 1868.

Im Dorfe Caput.

Für die erste Wander-Versammlung war das Haveldampfschiff „Fortuna“ von dem Unternehmer der Expreß-Compagnie Herrn Balthasar, Nachmittags 4 Uhr am Brückenportale des Königlichen Lustgartens in Bereitschaft gestellt worden und erfolgte die Abfahrt nach Ankunft des $3\frac{1}{2}$ Uhr Zuges von Berlin, welcher auch Mitglieder des „Vereins für die Geschichte Berlins“ als Besucher uns zuführte, gegen $4\frac{1}{4}$ Uhr. Der Preis war für Hin- und Rückfahrt mit 5 Sgr. pro Person bedungen. Ein Hornisten-Chor von 10 Mann, vom 2ten Bataillon 1sten Garde-Regiments zu Fuß, befand sich am Bord und musicirte sowohl während der Fahrt als bei sich darbietenden Gelegenheiten. Mehrere Mitglieder hatten dem Ausfluge auch Damen zugeführt.

Mit freundlicher Genehmigung der Besitzerin des Schlosses Caput, wurde am Schloßgarten gelandet und unter Vorauftritt der Musik in langem Zuge durch den Garten bis auf den Vorplatz des Schlosses marschirt, wo eine Trennung der zahlreichen Gesellschaft statt fand. Die eine Hälfte besuchte unter Führung des Polizei-Directors Herrn Engelcken, die von König Friedrich Wilhelm IV. im Basilika-Styl gebaute Dorfkirche, wobei der Lehrer Herr Thieme von Caput die Erklärung übernahm; die andere trat, von Ihrer Excellenz der Frau Generalin v. Thümen freundlich bewillkommnet, in das Schloß ein und besah die Räumlichkeiten desselben, in denen sich sehr schöne Stuckatur-Decken und Simse, allegorische Plafond-

Gemälde aus dem letzten Jahrzehnt des 17ten Jahrhunderts erhalten haben, so wie alle diejenigen Merkwürdigkeiten, welche in dem spätern Vortrage Nr. CLII. erwähnt worden sind. Nachdem die beiden Hälften der Gesellschaft in Beschauung der Kirche und des Schlosses gewechselt hatten, versammelte man sich in dem Bostorf'schen Etablissement, wo der Tanzsaal durch die dankenswerthe Fürsorge des Lehrers Herrn Thieme und der Besitzerin, Wittwe Bostorf, mit Guirlanden und Fahnen für die Sitzung geschmückt worden war.

Der Hornruf „Sammeln!" vereinigte um 6 Uhr die aus 83 Personen bestehende Gesellschaft für die Vorträge, welche mit Vorlesung des Protokolls begannen, worauf der Geheime Hofrath Schneider Mittheilung über die nächste Wanderversammlung zusammen mit dem Vereine für die Geschichte Berlins in Königs-Wusterhausen machte, und zu der am 2. Juni statt findenden Gründungs-Versammlung eines Vereins für die Geschichte der Harzgegend in Wernigerode einlud, zu welcher von Seiten des Potsdamer Vereins die Herren v. Luck Riehl, Schneider und Wagener sich dorthin begeben werden.

An Geschenken waren eingegangen:

1) Von Seiner Majestät dem Könige: Als Fortsetzung des Werkes über die Preußischen Orden und Ehrenzeichen: das Buch vom Rothen Adler-Orden.
2) Von Herrn Albert Hamel: Eine Photographie des in voriger Sitzung vorgezeigten Pastellbildes der alten Nicolai-Kirche.
3) Von Herrn Trippel jun.: Matthieu Oesterreich. Description de tout l'interieur des deux palais de Sanssouci, Potsdam et Charlottenburg. 1773 chez Sommer à Potsdam. 4.
4) Vom Comité des Vaterländischen Geschichts-Vereins in Berlin: Bericht über die in Berlin im Winter 1868 gehaltenen Vorträge.
5) Vom Geheimen Hofrath Schneider: Bericht des Magistrats über die städtische Verwaltung 1866.
6) Vom Verein für die Geschichte Magdeburgs: Plan von Magdeburg aus dem Jahre 1632.
7) Vom pensionirten Stabsbautboisten Herrn Engelhardt: Eine Autographie König Friedrich Wilhelms IV. als Kronprinz.
8) Vom Verein für die Geschichte Berlins: Die ersten Bogen der Berlinischen Chronik. Fortsetzung zugesagt.

Für die Zettel-Encyklopädie hatten die Herren Bohse, Hamel, Holtze, Jordan, Liebe, Schneider und Trippel bereits durchaus Entsprechendes geliefert und wurde angekündigt, daß Exemplare der Zettel stets in der Buchhandlung des Herrn Krausnick zur Empfangnahme und Benutzung bereitliegen würden.

Sodann wurde zu den Vorträgen übergegangen.

1) Geh. Hofrath L. Schneider: „Die ältesten Urkunden von Caput." (Nr. CL.)
2) Lehrer Riehl: „Der Graf Hoditz, nach welchem Friedrich der Große eine Straße in Potsdam genannt." (Nr. CLI.)
3) Garnison-Schullehrer Wagener: „Das Kurfürstliche Jagdschloß im Dorfe Caput." (Nr. CLII.)

Zwischen den Vorträgen wurden längere Pausen gemacht, während welcher die Anwesenden den Aufenthalt im Freien suchten.

Um 8¼ Uhr erfolgte unter Vorantritt der Musik der Zug zur Einschiffungsstelle, und da das Wetter sehr schön war, so wurde mit dem Dampfboote noch eine Fahrt durch das Gemünde in den Schwielow-See gemacht, von wo aus die Rückkehr 9½ Uhr nach Potsdam erfolgte.

Die Theilnehmer sprachen sich sämmtlich höchst befriedigt über die durchaus gelungene Excursion aus.

Siebzigste Versammlung.

Sonntag den 21. Juni 1868.

Im Königlichen Jagdschlosse Königs-Wusterhausen.

Da der Verein für die Geschichte Berlins beschlossen hatte, auch in den statutenmäßigen Ferien, und zwar in einer Wander-Versammlung seine Arbeiten fortzusetzen, so benutzten die Mitglieder unseres Vereins die Gelegenheit, welche durch einen Besuch des Königlichen Jagdschlosses Königs-Wusterhausen geboten wurde, auch ihrerseits und im Anschlusse an den Berliner Schwester-Verein eine Wander-Versammlung abzuhalten. Es wurde dazu schon am 15. Juni das folgende Programm theils zugesandt, theils in der Buchhandlung von Krausnick am Wilhelmsplatze ausgelegt:

Vorlesung des Protokolls der letzten Sitzungen des Berliner wie des Potsdamer Vereins.
Geschäftliches für beide Vereine.

Vorträge: 1) E. Fidicin, städtischer Archivar: „Berlinische Chronik. Rückblick auf das 13te Jahrhundert."

2) Fr. Voigt, Professor: „Die Territorien und älteste Geschichte der Gegend um Königs-Wusterhausen."

3) L. Schneider, Geh. Hofrath: „Das Jagdschloß Königs-Wusterhausen zur Zeit der Regierung König Friedrich Wilhelm I. in seinen Beziehungen zu Berlin und Potsdam."

4) Wenn es die Zeit erlaubt: Aus den Zettel-Catalogen beider Vereine.

Abfahrtszeit und Preise der Potsdam-Berliner Eisenbahn für Hin- und Rückfahrt wie gewöhnlich.

Will man den Weg in Berlin vom Potsdamer bis zum Görlitzer Bahnhofe zu Fuß zurücklegen, so muß der 10 Uhr Vormittags-Zug von Potsdam nach Berlin benutzt werden, da der nächste Weg durch die Leipziger, Mauer-, Zimmer- und Oranien-Straße über eine Stunde erfordert. Dagegen legt eine Droschke den Weg in derselben kürzesten Richtung in einer starken halben Stunde zurück, so daß der um 12 Uhr Mittags von Potsdam abgehende Zug benutzt werden kann. Mit Droschken ist über den Fahrpreis zu beschleunigter Fahrt vorher Rücksprache zu nehmen.

Abgang der Züge nach Königs-Wusterhausen vom Görlitzer Eisenbahnhofe am Ende der Oranienstraße in Berlin, um 1½ Uhr und 4 Uhr Nachmittags.

Preise der Plätze für Hin- und Rückfahrt:

1ste Classe 22 Sgr.
2te " 17 "
3te " 11 "

Ein Abstempeln des Fahrbillets zur Rückfahrt ist nicht erforderlich.

Dauer der Fahrt 50 Minuten; bei Stralau, Rummelsburg, Colonie Süße Grund und Cöpenick vorüber, die Wendische Spree und den Langen See entlang mit der Aussicht auf die Müggel-, Kranich- und Rüdersdorfer Berge bis Station Grünaue.

Vom Bahnhofe in Königs-Wusterhausen bis zum Jagdschlosse 6 Minuten.

Zur Restauration sind für Caffee, Bier, Getränke aller Art, Gebäck und kalte Küche zu empfehlen:

Vor der Stadt: 1) Das Büffet auf dem Bahnhofe.
2) Das Caffeehaus unmittelbar beim Bahnhofe auf dem Wege zur Stadt. (Sitze im Freien.)

In der Stadt: 3) Die Post bei Crefeld.
4) Der Lehmann'sche Gasthof.
5) Das Haller'sche Caffeehaus, gegenüber dem Eingang zum Jagdschlosse. (Sitze im Freien.)

Bestellungen für Abendessen in diesen Localen würden vor Anfang der Sitzung zu empfehlen sein.

Die Besichtigung der inneren Räume des Königl. Jagdschlosses, des Tabacks-Collegiums, der Gemälde und historischen Merkwürdigkeiten beginnt, unter Führung des Königl. Castellans Herrn Kniehase, um 3 Uhr und endet mit dem Beginn der Sitzung.

Beim Eintritt in das Königl. Schloß ist das Vorzeigen der Mitgliedskarten erforderlich.

Rückfahrt: 9 Uhr Abends. Ankunft in Berlin gegen 10 Uhr. Droschken erreichen auf dem schon angegebenen nächsten Wege, den Potsdamer Bahnhof zum 10½ Uhr-Zuge. Zu Fuß wird jedenfalls der 11¼ Uhr-Zug erreicht. Retourbillets brauchen nicht abgestempelt zu werden.

Geringste nothwendige Ausgabe: 27 Sgr. (ohne Restauration.)

Höchste nothwendige Ausgabe: 1 Thlr. 20 Sgr. (ohne Restauration.)

Zur Rückfahrt von Königs-Wusterhausen sind auch Züge zu benutzen, welche zwischen Beendigung der Sitzung und Abgang des 9 Uhr-Zuges Sonntags von dort nach Berlin abgelassen werden.

Diesen Vorschlägen entsprechend betheiligten sich 31 Mitglieder an der Fahrt, von denen die meisten schon den 10 Uhr-Zug benutzt hatten. Es war auch das Hornisten-Chor des 2ten Bataillons 1sten Garde-Regiments z. F. engagirt worden, welches mit 10 Mann nach Berlin fuhr und dort der gemeinsamen Fahrt sich anschloß. Auf dem Görlitzer Bahnhofe in Berlin hatte der Berliner Verein durch Fahnen die Wagen bezeichnet, welche ausschließlich für die Mitglieder beider Vereine bestimmt waren. Nach gegenseitiger Begrüßung erfolgte allerdings spät und unregelmäßig, aber unter Musik die Abfahrt.

In Wusterhausen angekommen, wurde genau nach dem Programm verfahren. Die Sitzung im großen Speisesaale des Schlosses begann präcise 4 Uhr, nachdem von der Mehrzahl der Theilnehmer die inneren Räumlichkeiten des Schlosses unter Führung des Königl. Castellans Herrn Kniehase besichtigt worden waren.

Das Protokoll der vorigen Sitzung konnte nicht gelesen werden, da Herr Regierungs-Secretair Rennschuch nicht mitgekommen war. Von den Arbeiten erhielten, weil beide auch in Beziehung zur Geschichte Potsdams stehen, Nummern für unsere Mittheilungen:

Fr. Voigt, Professor: „Die Territorien und älteste Geschichte der Gegend um Königs-Wusterhausen." (Nr. CLIII.)

L. Schneider, Geh. Hofrath: „Das Jagdschloß Königs-Wusterhausen zur Zeit der Regierung König Friedrich Wilhelm I. in seinen Beziehungen zu Berlin und Potsdam." (Nr. CLIV.)

Herr Albert Trippel aus Potsdam machte dem Berliner Verein werthvolle Geschenke, deren Verzeichniß in dem Protokoll desselben nachzusehen ist.

Die Sitzung dauerte 1½ Stunde und lud nach derselben der Herr Commerzienrath Flatau, Besitzer des Rittergutes Schenkendorf, zu einer Collation ein, wozu derselbe 13 Wagen stellte, welche in wiederholten Fahrten fast alle Mitglieder beider Vereine dorthin führten, wo theils in dem herrschaftlichen Hause, theils im Freien von demselben Caffee, Wein, Kuchen und kalte Küche servirt war.

In sehr froher Stimmung aller Theilnehmer wurde dem so freundlichen Wirthe ein Hoch des Dankes ausgebracht und später auch dem Königl. Castellan Herrn Kniehase im Jagdschlosse der Dank beider Vereine für die Arrangements ausgesprochen. Die Mitglieder des Potsdamer Vereins mußten, um rechtzeitig den vorletzten Berlin-Potsdamer Zug zu erreichen, schon früher aufbrechen. Die Fahrordnung auf der Görlitzer Eisenbahn war aber so mangelhaft, daß erst der letzte Zug benutzt werden konnte. Nach den während der Rückfahrt und später laut gewordenen Urtheilen waren die Mitglieder des Potsdamer Vereins eben so befriedigt als erfreut über das Resultat dieser Gemeinsamkeit beider Vereine, so wohl in geistiger als materieller Hinsicht, und sprach sich der Wunsch einer baldigen Wiederholung aus.

Einundsiebzigste Versammlung.

Sonnabend den 29. August 1868.

Am Schildhorn bei Pichelsberg und im Saale des Restaurateurs Herrn Julitz im Bahnhofsgebäude.

Die ungewöhnliche Hitze und die Abwesenheit der meisten Besucher unserer Sitzungen, hatte für den Monat Juli den Ausfall der monatlichen Versammlung veranlaßt, und wurde daher, in Erwiederung der Einladung des Vereins für die Geschichte Berlins zu der letzten Wander-Versammlung in Königs-Wusterhausen, eine gemeinschaftliche Wander-Versammlung in der Gegend von Potsdam auf den heutigen Tag verabredet.

Das nachfolgende Programm wurde bereits am 23. August veröffentlicht und durch Ankündigung im Intelligenzblatt zur Kenntnißnahme desselben eingeladen.

Versammlung Nachmittags 3 Uhr im Palast Barbarini am Abfahrtsorte der Dampfschiffe.

Abfahrt 10 Minuten nach Ankunft des um 2 Uhr aus Berlin abgehenden Zuges.

An Babelsberg, Glineke, Sacrow, Moorlake und der Pfaueninsel vorüber, nach dem Denkmal auf dem Schildhorn.

Vortrag: Schneider, Geheimer Hofrath. Die Sage und Geschichte der Bekehrung des Wendenfürsten Jacza zum Christenthum.

Rückfahrt nach der Meierei des Neuen Gartens.

10 Minuten nach Ankunft in der Meierei, Beginn der Arbeitssitzung in der Muschelgrotte.

Protokoll der Wander-Versammlung nach Königs-Wusterhausen am 21. Juni, vorgetragen durch den ersten Schriftführer des Vereins für die Geschichte Berlins.

Geschäftliches für beide Vereine. Herausgabe der Berlinischen Chronik und der Mittheilungen des Potsdamer Vereins. Eingegangene Geschenke. Fortgang der Zettel-Encyklopädie.

Vorträge: 1) Fidicin, Städtischer Archivar von Berlin. Rückblick auf die Geschichte Berlins im XIII. Jahrhundert und die ersten Jahre des XIV. Jahrhunderts.

2) Schwartz, Gymnasial-Director in Neu-Ruppin. Das Schildhorn bei Spandau und der letzte Wendenkönig.

3) Wagner, Garnison-Schullehrer. Zum Wallbau. Episode aus der Geschichte Potsdams.

4) (Wenn es die Zeit erlaubt) Mittheilungen aus der Zettel-Encyklopädie.

Nach Beendigung der Sitzung, Restauration in der Meierei und Besichtigung der Hoff'schen Villa in der Bertinistraße.

Für die Benutzung sämmtlicher Fahrten des Dampfschiffes 6 Sgr.

Das Wetter gestaltete sich, im schroffen Gegensatze zu den vorhergegangenen schönen Tagen, so ungünstig, daß man sich schon vor der Abfahrt mit dem Dampfschiff auf Änderungen dieses Programms gefaßt machen mußte, und es wurde daher gleich ein Saal im Bahnhofsgebäude für den Abend bestellt, im Fall man gezwungen sein würde, die Sitzung in der Muschelgrotte aufzugeben.

Es hatten sich zusammen 135 Personen, darunter 53 Mitglieder des Vereins für die Geschichte Berlins mit 19 Damen, eingefunden, und obgleich der Ordner auf das wahrscheinliche Mißrathen der Wasserfahrt aufmerksam machte und auf den schon gewonnenen Ersatz dafür im Bahnhofsgebäude hinwies, beschlossen die einmal Versammelten doch den Versuch zu machen, ob das Wetter sich aufklären würde. Das Hornisten-Chor des 2ten Bataillons Königl. 1sten Garde-Regimens zu Fuß musicirte während der $1\frac{1}{4}$-stündigen Fahrt bis zum Schildhorn, welche die beiden Dampfschiffe „Fortuna" und „Kladderadatsch" erst hintereinander, dann von der Pfaueninsel an nebeneinander, unter fortdauernd strömendem Regen, der sich bis zu einem schweren Gewitter steigerte, zurücklegten.

Es stiegen zwar einige dreißig Theilnehmer aus, um das Denkmal zu besichtigen; das Gewitter wurde aber so heftig, daß der beabsichtigte Vortrag am Denkmal selbst unterbleiben und die Rückfahrt angetreten werden mußte.

Bei der Meierei des Königl. Neuen Gartens legten beide Dampfschiffe um 6½ Uhr an; die Abhaltung der Sitzung in der Muschelgrotte, zu welcher diesmal Seine Majestät der König Allerhöchstselbst, durch Telegramm aus Homburg, die Erlaubniß ertheilt hatte, mußte indessen aufgegeben werden, da die Localität wohl zum Aufenthalt bei großer Hitze geeignet ist, bei dem andauernd schlechten Wetter aber kaum anzurathen gewesen wäre. Der Königl. Castellan, Herr Scheele, hatte mit großer Freundlichkeit alle Anstalten zur Aufnahme der Gesellschaft getroffen, die nun leider unbenutzt bleiben mußten. Ebenso mußte der Besuch der eben so reizend gelegenen als ausgestatteten Villa des Commissionsraths Herrn Hoff für eine günstigere Zeit verschoben werden, da theils der Abend schon hereindunkelte, theils der Regen die Toilette der Theilnehmer derart chiffonnirt hatte, daß baldmöglich die Rückkehr nach dem Bahnhofe gewünscht wurde. Diese erfolgte bei verhältnißmäßig besserem Wetter um 7 Uhr und konnte so die Sitzung im Saale der Bahnhofs-Restauration um 8 Uhr beginnen.

Der Schriftführer des Berliner Vereins, Dr. Jul. Beer, eröffnete dieselbe mit Vorlesung des Protokolls der vorigen Wander-Versammlung, worauf Geh. Hofrath Schneider das Wort ergriff, und zunächst des 2 Tage vorher erfolgten Todes Sr. Excellenz des Wirklichen Geheimen Raths und Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer, Dr. v. Bötticher, gedachte, welcher nicht allein den Zusammentritt des Vereins gefördert und ein regelmäßiger Besucher seiner Versammlungen gewesen war, sondern auch die letzte Wander-Versammlung nach Königs-Wusterhausen, trotz seines hohen Alters, noch mitgemacht hatte. Sein Verlust wird nicht allein vom Könige, vom Staate und von unserer Stadt insbesondere, sondern auch von unserm Verein tief betrauert. Als der Name des Dahingeschiedenen genannt wurde, erhoben sich sämmtliche Anwesende von ihren Sitzen, um auch ihrerseits die Theilnahme auszudrücken, welche der Todesfall in den weitesten Kreisen hervorgerufen.

Nach diesem Zoll der Dankbarkeit und Verehrung hielt der Redner den für die Versammlung bei dem Denkmal vorbereiteten Vortrag über die Bedeutung der Schildhorn-Sage für die Havelgegenden bei Potsdam und für die Geschichte der Mark. Er verflocht in denselben eine Dichtung des Herrn Heinrich Trippel, welche die Sage künstlerisch behandelt. (Nr. CLV.)

Diesem Vortrage in freier Rede folgte die Vorlesung der Berlinischen Chronik von Fidicin, ebenfalls durch den Geh. Hofrath Schneider. Sie umfaßte den Rückblick auf das 13te Jahrhundert für die Geschichte der Hauptstadt.

Herr Gymnasial-Director Schwartz in Neu-Ruppin hatte eine Untersuchung der Verhältnisse der Sage vom Schildhorn zur Geschichte der Mark in dem Aufsatz „Das Schildhorn bei Spandau und der letzte Wendenkönig" eingesandt, war aber leider am Erscheinen verhindert. Herr Ober-Bürgermeister Geh. Rath Beyer hatte es in gewohnter Freundlichkeit für die Zwecke des Vereins übernommen, denselben zu lesen, war aber durch die so sehr verspätete Rückkehr der Dampfschiffe nach langem vergeblichen Warten ohne Nachricht über den weiteren Verlauf des Abends geblieben, so daß auch diesen Vortrag der Geheime Hofrath Schneider halten mußte. (Nr. CLVI.)

Nachdem Herr Dr. Jul. Beer eine Anzahl Separat-Abdrücke seines Zeitungs-Referats über die letzte Wander-Versammlung in Königs-Wusterhausen, Herr Canzleirath Voßberg durch den Herrn Professor Holtze in Berlin, eine Anzahl von Abdrücken der sogenannten

Jacza-Münzen im Holzschnitt, und der Geh. Hofrath Schneider 200 Abdrücke des Holzschnitts, welcher Nr. CLV. unserer Mittheilungen beigefügt ist, als Erinnerungen an das diesmalige Zusammensein beider Vereine vertheilt hatten, mußte um 9 Uhr geschlossen, und der noch vorbereitete Vortrag des Herrn Garnison-Schullehrer Wagener verschoben werden.

Es gestaltete sich bis zum Abgange des 10 Uhr-Zuges noch ein geselliges Zusammenbleiben der Mitglieder beider Vereine, und hatte nach dem Urtheil der Theilnehmer die Sitzung selbst, alle Unannehmlichkeiten der verunglückten Wasserfahrt vergessen lassen.

Zweiundsiebzigste Versammlung.

In Gemeinschaft mit dem Verein für die Geschichte Berlins.

Sonntag den 27. September 1868.

In Brandenburg an der Havel.

Das Gelingen der, am 31. Juli 1864 in Brandenburg abgehaltenen Wander-Versammlung, hatte den Wunsch enstehen lassen, dieselbe, namentlich für diejenigen Mitglieder zu wiederholen, welche sie damals nicht hatten mitmachen können. Es wurde daher ein Anschluß an die, von dem Verein für die Geschichte Berlins, beabsichtigte Fahrt nach der alten Kur- und Hauptstadt angeordnet und das folgende Programm am 23. d. M. in Circulation gesetzt, resp. öffentlich angekündigt.

Abfahrt von Potsdam: Morgens 8 Uhr (Schnellzug), Ankunft in Brandenburg: 8 Uhr 35 Minuten.

Beginn der Sitzung im großen Saale des Bahnhofsgebäudes: 9 Uhr.

Protokoll der letzten Wanderversammlung beider Vereine am 29. August d. J.

Geschäftliches für beide Vereine: Bericht über Vereins-Angelegenheiten. Eingegangene Geschenke. Mittheilungen über die Wintersitzungen.

Vorträge: 1) Dr. Heffter, Professor aus Brandenburg: „Die ältesten Beziehungen Brandenburgs zu Berlin."

2) Fidicin, städtischer Archivar von Berlin: Fortsetzung „der Berlinischen Chronik." Der Anfang des XIV. Jahrhunderts.

3) Schneider, Geheimer Hofrath: „Die großen Potsdamer in Brandenburg."

Nach Schluß der Sitzung: Frühstück.

Vormittags 11 Uhr: Spaziergang um die alte Stadtmauer der Neustadt bis zum Steinthorthurm.

Vortrag im obersten Stockwerk des Steinthorthurms: Schneider, Geheimer Hofrath Über: die baulichen Nothwendigkeiten mittelalterlicher Vertheidigungsthürme.

Fortsetzung des Spazierganges bis zur St. Katharinenkirche. Besichtigung derselben.

Vortrag: F. Adler, Professor und Baumeister: Über die St. Katharinenkirche.

Weiterer Spaziergang zum Rathhause, zum Ruland, zum Dom. Besichtigung des Domes mit der Krypta.

Vortrag: F. Adler, Professor und Baumeister: Über den Dom.

Um 2 Uhr: Gemeinschaftliche Mahlzeit im großen Saale des Bahnhofsgebäudes. Preis des Couverts 20 Sgr. Die bezüglichen Bestellungen müssen spätestens nach der Frühsitzung gemacht werden.

Nach Tische Spaziergang zum Harlunger Berge. Herr Professor Adler will die Güte haben, auch hier einen Vortrag zu halten.

Caffee im naheliegenden Ahlert'schen Etablissement. Rückkehr nach Berlin entweder mit dem Personenzuge um 6 Uhr 5 Minuten oder dem Schnellzuge um 8 Uhr 30 Minuten.

Die Preise betragen von Potsdam

für den Schnellzug:	1ste Classe	1 Thlr.	6 Sgr.,	für den Personenzug:	28 Sgr.	6 Pf.
	2te „	— „	24 „		21 „	6 „
	3te „	— „	18 „		14 „	6 „

bis Brandenburg und eben so viel zurück.

Den aus Berlin gekommenen 17 Mitgliedern des dortigen Vereins schlossen sich in Potsdam 31 Besucher des unsrigen an, welche Zahl sich in Brandenburg bei der präcise beginnenden Sitzung auf 127 und später bei dem Besuche der Kirchen auf 235 steigerte. Obgleich kurz vorher des Kaisers von Rußland Majestät, auf der Durchreise in dem Bahnhofssaale gefrühstückt, wurde Alles rechtzeitig zur Sitzung in demselben hergestellt.

In Abwesenheit des Herrn Regierungs-Secretairs Rennschuch, so wie des ersten Schriftführers des Berliner Vereins, las der General-Secretair desselben das Protokoll des Potsdamer Vereins, der letzten Wander-Versammlung in Königs-Wusterhausen, vor, und knüpfte daran Geschäftliches für den Berliner Verein.

Die Arbeit begann mit einem Vortrage des Herrn Professor Dr. Heffter aus Brandenburg über die Geschichte, Topographie und gegenwärtige Bedeutung Brandenburgs, welcher dasselbe Thema behandelte, wie in der 24sten Versammlung. Der Vortragende leitete denselben mit einer herzlichen Bewillkommnung beider Vereine ein, und erndtete am Schlusse seiner Mittheilung den lauten Beifall der Anwesenden, unter denen sich auch mehrere Damen befanden.

Den zweiten Vortrag hielt der Geh. Hofrath Schneider mit Vorlesung eines Theiles der Berlinischen Chronik von Fidicin, welche die Jahre 1307—1317 umfaßte. Nach Observanz des Berliner Vereins wurden sofort Besprechungen an das Vorgetragene geknüpft.

Herr Baumeister Professor Adler sprach dann in freier Rede über einen alten Plan von Brandenburg, welcher dem Berliner Verein zum Geschenk gemacht worden war, und deducirte aus demselben für die Geschichte Brandenburgs Wichtiges.

Den Schluß der Vorträge machte der Geh. Hofrath Schneider mit einem Aufsatz: „Die großen Potsdamer in Brandenburg“, welcher als Beitrag zu einer später für unsern Verein beabsichtigten umfänglichen Arbeit über das „Königliche Leib-Regiment“ in unseren Mittheilungen die Nr. CLVII. erhält.

Nach einem Frühstück, für welches 25 Minuten ausreichten, begann die Wanderung unter Führung des Stadtbaurathes Herrn Gussow vom Bahnhofe nach dem Annenthore, außerhalb der alten Stadtmauer entlang, bis zum Steinthorthurm, wo ein Theil der Gesellschaft sofort den Thurm bestieg, ein anderer aber in den Hof eines naheliegenden Gebäudes eintrat, und hier den Vortrag des Geh. Hofraths Schneider „Über den Bau, die Einrichtung und den Zweck mittelalterlicher Vertheidigungsthürme“ hörte.

Zur zweiten Station war die St. Katharinenkirche bestimmt; Herr Professor Adler hielt hier, erst vor der Kirche, dann bei einem Umgange um dieselbe und zuletzt im Innern, verschiedene auf das jedesmal zu Übersehende bezügliche Vorträge, welche die Zahl der aufmerksam lauschenden Zuhörer fast um das Doppelte vermehrte.

Am Rathhause, vor der Rulandssäule und an dem Mühlenthorthurm vorüber, wurde die dritte Station, der Dom mit der St. Petrikirche erreicht, wo derselbe Redner erst über die St. Petrikirche, vor und in derselben und dann im Dome, sowohl im hohen Chore, als in der Krypta, aus den architektonischen Formen die Geschichte dieser Bauwerke erläuterte.

Die Zeit war durch diese Wanderungen, Besichtigungen und Vorträge so vorgerückt, daß statt um 2 Uhr erst um ½3 Uhr zur gemeinschaftlichen Tafel im Bahnhofe geschritten werden konnte. Herr Rosenthal aus Berlin brachte während derselben dem Geh. Hofrath Schneider, dieser allen arbeitenden Mitgliedern beider Vereine, und Herr Baurath Trepplin aus Potsdam der dauernden Blüthe beider Vereine und dem Gedeihen eines in Aussicht gestellten Vereins für Brandenburg ein Hoch! aus.

Der um 4½ Uhr beginnende Nachmittags-Spaziergang richtete und beschränkte sich auf die Besichtigung der St. Nicolaikirche auf dem Gottesacker vor dem Plauer Thore, wo Herr Professor Adler, leider von einem beginnenden Regen unterbrochen, die wichtigsten baulichen und geschichtlichen Monumente dieser für die Mark so merkwürdigen Kirche zusammenstellte.

Die Rückfahrt der meisten Mitglieder erfolgte mit dem Zuge 6 Uhr 12 Minuten, und wurde die allgemeine Zufriedenheit über das geistige wie materielle Gelingen des Zusammenseins beider Vereine wiederholt ausgesprochen. Es war überdies vom schönsten Herbstwetter begünstigt worden. Beide Vereine haben übrigens

dem Herrn Bürgermeister von Brandenburg Reuscher,
„ „ Stadtbaurath Gussow,
„ „ Geh. Sanitäts-Rath Dr. Steinbeck,
„ „ Ober-Dom-Prediger Schröder,
„ „ Dr. Professor Heffter,
den Herren Küstern und Custoden der verschiedenen Kirchen,
dem Herrn Restaurateur des Bahnhofes

einen großen Theil dieses Gelingens zu danken, was besonders im Protokoll auszusprechen beschlossen wurde.

Dreiundsiebzigste Versammlung.

Mittwoch den 28. October 1868.

Nach dem Vortrage des Protokolls der 72sten Versammlung, begrüßte der Geh. Hofrath Schneider, beim Eintritt in das 7te Jahr seit Gründung des Vereins, die Anwesenden zum Wiederbeginn der Wintersitzungen und zeigte an, daß die Herren v. Ledebur, Director der Königl. Kunstkammer, Fidicin, Archivar der Stadt Berlin, und Professor Voigt, welche sämmtlich werthvolle Arbeiten bei uns vorgetragen, von Berlin herübergekommen wären, um der Eröffnung des neuen Vereinsjahres beizuwohnen, eine Mittheilung, welche mit lautem Beifall für die geachteten Gäste begrüßt wurde.

An Geschenken waren eingegangen:

Herr Trippel jun., Zeichnungen und Pläne:

1) Drei Façaden der Königs-Hauptwache hierselbst.
2) Hauptportal am Garnisonthurm.
3) Der Obelisk vor der Nicolai-Kirche und Façade des gothischen Hauses am Wilhelmsplatz.
4) Giebel des großen Exercierhauses.
5) Drei Pläne von Holländischen Häusern mit handschriftlichen Namen der Besitzer.
6) Arbeitszeichnung eines Theiles der Façade vom Neuen Palais.

Herr Bremer in Berlin: eine colorirte Photographie des Hauses Nr. 27 in der Fischerstraße zu Berlin, in welchem angeblich Kohlhaas gewohnt.

Herr Brandt, Factor der Buchdruckerei von Krämer: das Original eines Gedichts zur Genesung König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1735, dessen Inhalt in Folgendem mitgetheilt wurde:

Zu der Höchsterwünschten und durch GOttes Beystandt Erlangten Gesundheit
Sr. Königlichen Majestät in Preußen Unsers allergnädigsten Königs Und Herrn,
Wolten, Mit höchster Ehr-Furcht glückwünschen,
Und Ihre vollkommene Freude bezeigen Dero in Potsdam versamlete Membra Collegii Medici.
POTSDAM,
Gedruckt, bey B. Neumann, Königl. Preuß. Hof- auch Privil. Buchdrucker und Buchhändler. d. 18. Januarii 1735.

Als letzthin, wie vor dem, der fliegende Mercur
Von oben durch die Lufft durch alle Länder fuhr
So hört' er überall die bittern Klage-Lieder
Der Brennen Haupt liegt kranck und halb entseelt darnieder!
Wie? sprach er, Dieser Printz? dies grosse Meisterstück
Der embsigen Natur ist kranck? Und eilt zurück
Zu seinen Ursprung hin? Der schöne Bau soll brechen
Von diesen Helden? hallt! Ich muß die Götter sprechen.
Drauff floh' er als der Blitz durch Wolcken Wind und Lufft
Bis Ihm mit Vorbedacht Apollo zu sich rufft,
Schweig', sprach er, was du willst, das hab ich schon vernommen,
Mars ist Dir diesesmal in Botschafft vorgekommen,

Ich bin durchaus entbrandt in Lieb und Gütigkeit
Für diesen Grossen Printz und Wunder uns'rer Zeit,
Den da Er meine Zunfft so ehrt so würdig schätzet,
Daß Er auch Generals, ihr selbst zur Seiten setzet,
Und zu Mittglieder macht, so steig' der Jahre Lauff
Bis zu dem höchsten Grad der Sterblichen hinauff!
Auch will ich die Natur mit neuer Krafft beschencken
Und frischen Lebens-Safft in alle Kräuter sencken,
Damit der tapff're Leib, von aller Kranckheit frey,
Noch ferner wie bisher der Völcker Stütze sey.
Und wenn nach später Zeit, nach viel- und langen Jahren
Der Held was Menschliches, was sterblich's möcht' erfahren,
So soll Sein grosser Nahm', nicht auf den Leichen-Stein
Wohl aber am Gestirrn' mit angehefftet seyn,
Damit die Nachwelt mög' am Firmamente lesen,
Das nichts vollkommneres als dieser Printz gewesen.

VIVat FrIDerICh VVILheLM König Von PreVssen

ECHO.

Was die Mercur gesagt, Apollo drauff beschlossen,
Dazu hat Gottes Hand den Seegen ausgegossen:
Du hast es GOtt! gethan durch Deiner Allmacht Hand
Die Unserm Könige Gesundheit zugewandt.
Du zeigest heut an Ihn ein Wunder aller Welt,
Daß Deine Handt Ihn deckt, und uns zum Schutz erhällt.
Du Sprichst es soll hinfort Mein Frid'rich Willhelm leben,
Zu Seiner Jahren Zahl will ich noch Funffzeh'n geben.

Die zweite Lieferung des vierten Bandes unserer „Mittheilungen" ist vollendet und wird demnächst ausgegeben werden.

Die Redaction der „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde" hatte sich, während des Sommers, an den Verein gewendet, um eine historische, statistische und sociale Darstellung der Wirksamkeit desselben zur Veröffentlichung zu erhalten; Herr Geh. Hofrath Schneider hatte diesem Wunsche sofort entsprochen und der betreffende Aufsatz ist im Septemberheft der genannten Zeitschrift für 1868, Seite 625—29, erschienen. Um die Billigung des Vereins für die darin enthaltenen Angaben zu erhalten, las Herr Staats-Anwalt und Reichstags-Abgeordnete v. Luck den Aufsatz vor, und eine Umfrage ergab die Zustimmung der Anwesenden, so wie den Wunsch, den Aufsatz unseren Mittheilungen einzuverleiben. (Nr. CLVIII.)

Den ersten Vortrag hielt Herr Schlächtermeister Lange über:

Einen interessanten Fund!

Im Frühjahr d. J. fand der Weinbergs-Besitzer Krause in Werder beim Rajolen seines vor der Stadt belegenen Weinberges, ungefähr 3 Fuß tief in der Erde, eine Anzahl metallener Geräthe, im Gesammtgewicht von 8 bis 9 Pfund, die er hier in Potsdam beim Gürtlermeister Thiele als Schmelzgut verkaufte. Ein Alterthumsfreund, der zufällig diese

Sachen im Laden des Herrn Thiele, welcher keine Ahnung von dem historischen Interesse dieser Gegenstände hatte, sah, machte denselben auf die Wichtigkeit dieses Fundes aufmerksam, und Herr Thiele war sehr gern bereit ihm, und zwar wohl unstreitig die interessantesten Stücke, zu überlassen. Da die Sache in einer Gesellschaft zur Sprache kam, so fanden sich auch bald Liebhaber, denen Herr Thiele die sämmtlichen noch vorhandenen Stücke auf die uneigennützigste Weise überließ. Wenn es freilich zu bedauern ist, daß der ganze Fund zerstreut wurde, so ist es andererseits doch auch erfreulich, daß er vor dem Einschmelzen bewahrt blieb, und, wenn auch in mehrere, doch in feste Hände übergegangen ist. Durch die Gefälligkeit der mir bis jetzt bekannt gewordenen jetzigen Besitzer, der Herren Dr. Zielenziger, Lehrer Riehl, Apotheker Hensel und Apotheker Krumbholz, welche die in ihren Händen befindlichen Gegenstände zu unserer heutigen Sitzung freundlichst dargeliehen haben, bin ich in den Stand gesetzt, Ihnen wohl den größten und interessantesten Theil dieses Fundes, 29 einzelne Stücke zur Besichtigung während der Pause vorzulegen, wiewohl anzunehmen ist, daß noch verschiedene Stücke in mir bis jetzt noch unbekannte Hände gelangt sind. Auf eine specielle Beurtheilung dieser Gegenstände in Bezug auf Alter, frühere Bestimmung rc. einzugehen, kann nicht meine Absicht sein; sie mag einer sachverständigeren Feder vorbehalten bleiben; mir genügt es, diesen Fund hier zur Sprache gebracht und seine Besprechung angeregt zu haben. Während sechs Nummern wohl unzweifelhaft als Sicheln, in mehr oder weniger verschiedener Form zu erkennen sind, dürfte wohl der größere Theil in der Form von Kleiderhaltern, Diademen und Armspangen als Frauenschmuck gedient haben. Erwähnen will ich noch, daß der Finder dunkele Spuren eines Kastens oder Behälters, in welchem diese Gegenstände der Erde anvertraut wurden, bemerkt haben will, während Herr Thiele behauptet und auch der Augenschein lehrt, daß einzelne Stücke durch Feuer gelitten haben. Diese Umstände, zusammen gehalten mit der Verschiedenartigkeit der Gegenstände in Bezug auf ihren häuslichen Gebrauch, dürften wohl der Vermuthung Raum geben, daß der Fund nach einem statt gehabten Brande zur bessern Sicherheit vergraben, aber nicht wieder ans Tageslicht gefördert wurde.

Die erwähnten 29 Gegenstände, meist vortrefflich erhalten, wurden in der späteren Pause auf einem der Tische ausgebreitet, und fanden in dem Director der Königl. Kunstkammer, Freiherrn v. Ledebur, einen erfahrenen Erklärer.

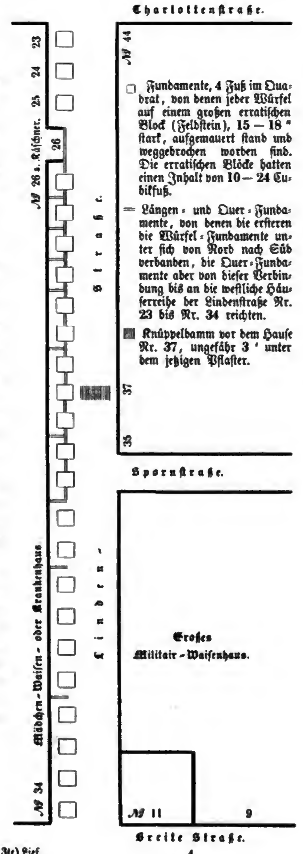
Für den zweiten Vortrag hatte Herr Steinsetzmeister Seycora zwei Handzeichnungen eingeliefert und auch eine Zeichnung mit Kreide auf einer Wandtafel entworfen, welche seine Mittheilungen über kürzlich in Potsdam selbst gemachte Ausgrabungen erläuterte.

Beim Bau des unterirdischen Canals, welcher das wilde und Wirthschaftswasser der Jägervorstadt durch die Lindenstraße, Breite Straße, das Neustädter Thor und über den Willing'schen Holzplatz in die Havel abführen soll, hat Herr Seycora nämlich in der Lindenstraße und zwar auf der Westseite derselben, auf der ganzen Länge von der Ecke der Charlottenstraße bis zur Ecke der Breiten Straße und in der Richtung der Straßenfront des hervortretenden Käschner'schen Hauses, Nr. 26, ein Fundament aufgedeckt, welches aus viereckigen, auf mächtigen erratischen Blöcken aufgemauerten Pfeilern bestand und auch Querfundamente bis zu den Häusern Nr. 26 bis 33 trieb. Die erratischen Blöcke hatten einen Inhalt von 10 bis 24 Cubikfuß und gaben beim Zerschlagen ganze Haufen brauchbarer

Pflastersteine. Ein kräftiger Ziegelbau, von 15 bis 18 Zoll in Quadrat, umgab und bedeckte dieselben, so daß bei verhältnißmäßig geringer Bodentiefe, ein ungemein festes Fundament dadurch gewonnen war. Es wurden von dem Eckhause an der Charlottenstraße bis zu dem der Breiten Straße, 23 solche Pfeilerfundamente blosgelegt, und da, wo sie den Canalbau hinderten, weggeräumt. Ebenso fand sich 3 Fuß unter dem jetzigen Pflaster ein Knüppeldamm, namentlich nicht weit nördlich von der Spornstraßen-Ecke.

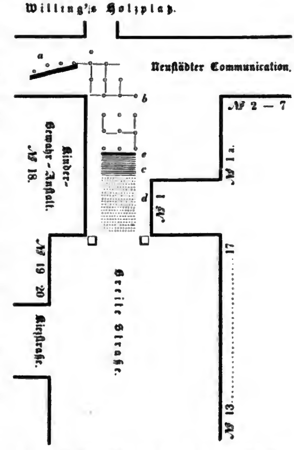
Als Erklärung für diese Fundamentirung brachte der Geh. Hofrath Schneider mehrere Hypothesen zur Sprache. Zunächst, daß dies der Lauf der Stadtmauer gewesen sein könne, da sie mit dem damaligen Brandenburger Thor an der Ecke der Brandenburger und Lindenstraße correspondirt haben würde. Die Stadtmauer mußte bei der letzten Erweiterung der Stadt, 1753, wieder abgerissen werden. Das Mädchen-Waisenhaus (Kantenhaus) wurde im Jahre 1753 an der Stelle dreier alter hölzerner Casernen gebaut und gleichzeitig entstand auch das jetzige Neustädter Thor, wo vorher nur ein Palisaden-Thor gestanden.

Das Käschner'sche Haus wird 1772 als Sydow'sches, schon von Manger erwähnt, als das dazu gehörige, aber in die jetzige Straßenflucht zurücktretende Haus Nr. 26 a., zur Erweiterung des Sydow'schen gebaut wurde, und ausdrücklich wird angeführt, König Friedrich der Große habe es so stehen lassen, weil seine Straßenfront schon massiv gewesen sei. Danach ist es unwahrscheinlich, daß das jetzt aufgefundene Fundament ursprünglich für die Häuser Nr. 23 bis 33 bestimmt gewesen und erst später die Straßenflucht nach rückwärts gelegt worden ist. (Siehe die nebenstehende Figur.)



Vom Neustädter Thor bis zum Willing'schen Holzplatz wurde dagegen in der Erde ein 3 Fuß tief liegendes Straßenpflaster, vor der Kinderbewahr-Anstalt eine Auffahrt mit Knüppeldamm, und von da bis zur Mitte der Neustädter Communication eine dreifache Reihe von 10 bis 12 Fuß langen und 10 Zoll starken Pfählen, offenbar Brückenpfähle, dann aber eine Schälwand blosgelegt, welche quer durch die Neustädter Communication geht und unverkennbar das alte Havelufer war. Durch diese Aufgrabung wird die Angabe der Suchodoletz'schen Karte vom Jahre 1683 bestätigt, nach welcher die vom Stadtschloß bis zum Ehrenpfortenberge bei Golm, angelegte Allee, durch eine Brücke über den Giesel in ihren beiden Theilen verbunden war, obgleich die Kiezfischer im Giesel selbst nach jener Richtung keine Pfähle bemerkt haben. Das gegenwärtig Blosgelegte ist aber so deutlich der Anfang einer Brücke, daß sie, wenn auch nicht ausgeführt, so doch jedenfalls unter der Regierung des großen Kurfürsten angefangen worden sein muß. (Siehe die nebenstehende Figur.)

Beide Mittheilungen wurden mit großem Interesse aufgenommen.



a Schälwand (davon 12 Fuß in Folge des Canalbaus weggenommen), wahrscheinlich in Verbindung mit dem Holm und der Schälwand bei e.
b Pfähle, 10 bis 12 Fuß lang, 12 Zoll stark.
c Knüppeldamm.
d Straßenpflaster, 4 Fuß unter dem jetzigen Niveau.
e Ein Holm, aufgezapft auf 3 Pfähle mit einer Schälwand.

Den dritten Vortrag hielt der Geh. Hofrath Schneider über eine Urkunde aus dem Jahre 1455, welche die Kurfürstliche Bestätigung der alten Rechte und Freiheiten Potsdams, namentlich die Erhebung des Brückenzolls betraf und zog zugleich eine andere Urkunde aus dem Jahre 1448 über den Verkauf Potsdams, der Stadt und des Schlosses, an den Kammermeister Georg v. Waldenfels, mit in seine Besprechung. (Nr. CLIX.) Das Original der Urkunde vom Jahre 1455, auf Pergament, ohne Siegel, befindet sich unter Nr. 7 im Rathhäuslichen Archiv und circulirte zur Ansicht bei den Anwesenden.

Nach einer Pause von 10 Minuten, in welcher die erwähnte Besichtigung und Erklärung der von Herrn Lange mitgebrachten, bei Werder gefundenen Alterthümer geschah, hielt der

Director der Königlichen Kunstkammer Freiherr v. Ledebur die Fortsetzung seines Vortrages über „Die in und um die Insel Potsdam angesessenen Adels- und Patricier-Geschlechter", welcher, schon in der 64sten Versammlung begonnen, erst nach seinem Abschluß eine Nummer für unsere Mittheilungen erhalten wird.

Vierundsiebzigste Versammlung.

Mittwoch den 25. November 1868.

Nach dem Vortrage des Protokolls der vorigen Sitzung wurde mitgetheilt, daß von denjenigen Vereinen, mit welchen wir im Schriftentausch stehen, — der Berlinische, Magdeburgische und Altmärkische, — Fortsetzung ihrer Publicationen eingesandt worden sind. Sie enthalten nichts direct auf Potsdam Bezügliches.

Herr Stellien in Berlin hatte ein metallenes Ordenskreuz an einem rosa, weiß geränderten Bande eingesandt und dabei mitgetheilt, daß sein Vater früher im großen Militair-Waisenhause, dasselbe als eine Auszeichnung erhalten und getragen habe. Das Kreuz ist von Silber, achtspitzig, in Form eines modernen Johanniter-Kreuzes und in seinem Mittelschilde mit einem Kranze umgeben, der die Winkel der Kreuzes-Arme abrundend ausfüllt. Auf der einen Seite zeigt das runde Mittelschild die Buchstaben C. A., oben mit der Umschrift Pro deligentia und unten links mit einem Lorbeer-, rechts mit einem Blätterzweige umgeben; auf der andern Seite im Mittelschilde ein W. oben mit der Umschrift et virtute, unten mit einem Rosenkranze umgeben. Die Palmen und Rosen zeigen Spuren von Emaille.

Erkundigungen im großen Militair-Waisenhause durch den Lehrer Herrn Liebe, haben keinerlei Resultat gehabt. Weder die Erinnerung der ältesten Beamten, noch die Acten ergaben etwas über ein solches Auszeichnungskreuz, die Verleihung oder das Tragen desselben. Es wurde zwar darauf aufmerksam gemacht, daß das Tragen von Auszeichnungen während der Anwesenheit in der Schule überhaupt, zur Zeit der philantropischen Schulen üblich gewesen sei; da sich aber nichts ermitteln ließ, so mußte der Gegenstand verlassen werden, wurde aber weiterer Erkundigung empfohlen.

Den ersten Vortrag, eine Abhandlung über die Urkunde vom Jahre 1467, durch welche Kurfürst Friedrich II. Streitigkeiten zwischen dem Rath und der Gemeinde von Potsdam schlichtet, vom Professor Voigt in Berlin, hatte Herr Polizei-Director Engelcken die Güte vorzulesen, da der Verfasser durch Amtsgeschäfte am Erscheinen verhindert war. (Nr. CLX.)

Herr Polizei-Director Engelcken knüpfte daran eine Berichtigung der in Nr. 271 des „Berliner Fremden- und Anzeigeblattes" enthaltenen Darstellung eines angeblich spukhaften nächtlichen Vorganges an der Garnison-Kirche, wie dieselbe auch schon in Nr. 273 desselben Blattes versucht worden war. Die daraus hervorgehende Besprechung wies auf frühere Vorgänge ähnlicher Art hin, z. B. auf das in der Nacht vom 9. zum 10. Juli 1810 angeblich gehörte Orgelspiel, so wie vermeintliche Erleuchtung der Garnison-Kirche (siehe Ostmann, Hof- und Garnisonschul-Rector zu Potsdam, „Geschichte der Königl. Hof- und Garnison-Kirche,

Potsdam, Cabos"), endlich auch auf einen nächtlichen Leichenzug im Neuen Garten zur Zeit des Hinscheidens der Prinzessin Charlotte von Preußen, Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, hin, die sich vollkommen prosaisch erklärt haben.

Den zweiten Vortrag hielt der Garnison-Schullehrer Wagener: „Zum Wallbau von Potsdam." (Nr. CLXI.)

Im dritten Vortrage beendete der Geh. Hofrath Schneider die, Potsdam betreffenden Mittheilungen aus einer handschriftlichen Berliner Chronik (siehe das Protokoll der 66sten Versammlung.) (Nr. CLXII.)

Zum Schluß trug derselbe aus der Zettel-Encyklopädie, — „über ein Edict Friedrich des Großen mit Bezug auf das Verbot des Pantinentragens" — „über den von König Friedrich Wilhelm III. beim Neuen Palais angelegten kleinen Wildpark" — „über die Zahl der 1583 von Potsdam gestellten Rüstwagen" — „über den Verbleib der Marmor-Muscheln der früheren Marmor-Colonnade von Sanssouci" — und „über die Tabacksgärten" vor.

Eine von dem Lehrer Herrn Bohse schriftlich gestellte Anfrage über die Urkunde von 1439, welche der Kurfürstin Katharina Potsdam zum Leibgedinge verschreibt, wird durch Beantwortung derselben demnächst erledigt werden.

Eine Notiz über Doris Ritter vom Professor Holtze aus Berlin vervollständigte den in der 48sten Versammlung gehaltenen Vortrag des Garnison-Schullehrers Herrn Wagener, über dieselbe, so weit, daß derselbe nun in unseren Mittheilungen die Nummer CLXIII. erhalten konnte.

Fünfundsiebzigste Versammlung.

Mittwoch den 30. December 1868.

Die letzte Sitzung des Jahres 1868 war besonders zahlreich von Damen besucht, und aus Berlin die Herren Professor Holtze, Director der Kunstkammer Freiherr v. Ledebur und Professor Voigt erschienen. Nach dem Vortrage des Protokolls der vorigen Sitzung wurde mitgetheilt, daß der „Verein für die Geschichte Berlins" im Monat Januar eine Extra-Sitzung im Concert-Saale des Königl. Schauspielhauses in Berlin abhalten werde, zu welcher auch den Theilnehmern unseres Vereins eine Anzahl von Einlaßkarten zur Disposition gestellt worden, worüber das Nähere seiner Zeit bekannt gemacht werden würde.

Den ersten Vortrag hielt der Geh. Hofrath Schneider, in Beantwortung einer in der vorigen Sitzung gestellten Anfrage des Lehrers Herrn Bohse, über eine Urkunde aus dem Jahre 1439, durch welche Potsdam als Theil eines Leibgedinges für die Kurfürstin Katharina verschrieben wird. (Nr. CLXIV.)

Den zweiten Vortrag hielt der Herr Rendant Seligo über den „Potsdamischen Merkur", von welcher Zeitschrift das, wahrscheinlich einzige vollständige Exemplar aus der Königl. Bibliothek in Berlin zur Ansicht vorlag. (Nr. CLXV.)

Nach kurzer Pause las der Director der Königl. Kunstkammer, Freiherr v. Ledebur über die adeligen Geschlechter v. Rohr, v. Diericke und v. Wartemberg, so wie über den Lord Marschall Keith als in Potsdam und dessen Umgebung begütert. Da noch weitere Mittheilungen aus dem betreffenden Manuscript zu erwarten sind, so wird der Druck für unsere Mittheilungen erst nach beendeten Vorträgen desselben beginnen.

Zum Schluß theilte der Herr Professor Fr. Holtze aus Berlin, mit Bezug auf die in der 24sten Sitzung, am 29. Juni 1864, in Charlottenhof, statt gefundene Besprechung des Zeitungs-Artikels über einen großen Hagelsturm in Potsdam, welcher nach der Ansicht des verstorbenen Historiographen Dr. und Professor Preuß von König Friedrich dem Großen selbst herrühren sollte, mit, daß diese Angabe durch eine Erzählung Thiébaults widerlegt werde, und führte dafür Folgendes an:

„Dieudonné Thiébault wurde im Jahre 1765 auf d'Alemberts Empfehlung als grammairien an die neu errichtete Académie des nobles berufen. Er verkehrte vielfach in Hofkreisen und stand namentlich in engerem Verkehr mit den Prinzen Friedrich August und Wilhelm von Braunschweig, den Neffen des Königs, denen er bei ihren litterarischen Productionen hülfreiche Hand leistete. Als Mitglied der Akademie der Wissenschaften wurde er gelegentlich vom Könige empfangen, auch wohl benutzt, um eine Arbeit des Monarchen durchzusehen oder in der Akademie vorzulesen. Im Jahre 1785 kehrte er nach Frankreich zurück und ließ in Paris im Jahre 1804 ein fünfbändiges Werk „Mes souvenirs de vingt ans de séjours à Berlin, ou Frédéric le Grand, sa famille, sa cour, son gouvernement, son académie, ses écoles et ses amis littérateurs et philophes" drucken, in welchem er sich breiter macht, als billig, manchen Klatsch auftischt, zugleich aber auch manches brauchbare Material beibringt. Daselbst erzählt er S. 345 bis 346 des 2ten Bandes:

Il prit envie à se prince de voir jusque où pouvoit aller la crédulité du public. Pour s'en assurer, il fit trois tentatives: la première fut de faire insérer dans des gazettes étrangères, l'annonce d'une demoiselle qui, après avoir fait son portrait, avoir annoncé son âge, et indiqué sa fortune, offroit sa main à celui, qui réuniroit toutes les qualités physiques, morales et intellectuelles qu'elle détailloit. Cet article, tres-serieux, quoique fort singulier dans ses détails, trouva beaucoup de croyans; et ce fut ce qui conduisit le prince à une seconde épreuve. Il nous fit donc annoncer que, dans un orage extraordinaire, arrivé a Potzdam tel jour, la grêle avoit été si terrible, qu'il y avoit eu des grêlons du poids d'une livre, qu'un homme en avoit eu

Dieser Prinz (von Braunschweig) hatte den Einfall, einmal zu sehen, wie weit die Leichtgläubigkeit des Publicums gehe. Um sich dessen zu versichern, machte er drei Versuche, unter denen der erste darin bestand, daß er eine Annonce in auswärtige Zeitungen einrücken ließ, nach welcher eine junge Dame, nachdem sie eine Schilderung ihrer Persönlichkeit gegeben, ihr Alter genannt und ihr Vermögen bezeichnet, demjenigen Manne ihre Hand anbot, welcher alle die Eigenschaften des Körpers, des Geistes und der Sitte besäße, wie sie dieselben aufzählte. Dieser Artikel, ganz ernsthaft, obgleich allerdings sonderbar in seinen Details geschrieben, fand viel Gläubige, und das machte dem Prinzen Muth zu einem zweiten Versuche. Er veranlaßte uns (*) einen außerordentlichen Sturm anzuzeigen, der in Potsdam statt gefunden haben

*) Mit dem Worte „Uns" sind offenbar die litterarischen Freunde des Prinzen gemeint; Thiébault selbst nicht, sonst würde er sich nach seiner Art wichtiger damit machen, ganz wohl aber kann z. B Formey, der in der Journalistik sehr thätig und ein College Thiebaults war, darunter verstanden sein.

le bras cassé, et que même un boeuf en avoit été tué. Je ne parle pas des vitres brisées, des toits endommagès, et de tant d'autres accidens semblables. Cette nouvelle fut encore reçue et discutée d'une manière sérieuse. La troisième nous apprit, qu'un gentilhomme du Meklenbourg, ayant voulu agrandir ses jardins, en y adjoignant un terrain d'une assez grande étendue, dout il avoit fait l'acquisition, avoit eu envie de transporter à l'extremité de ce nouveau terrain, pour y servir de point de vue, une tour fort haute et toute en maçonnerie, qu'il avoit dans son ancien jardin; et qu'il avoit imaginé diverses machines, si ingénieuses, qu'il étoit venu fort heureusement à bout de son dessein, que même on avoit élevé la tour à manière à la passer dessus un mur; et qu'elle étoit parvenue à sa nouvelle place telle qu'elle etoit avant qu'on ne l'enlevât. Pour le coup, l'incrédulité fut assez générale pour faire croire au prince que la translation des tours est le terme où la bonhommie humaine s'arrête.

sollte, und bei welchem der Hagel so schrecklich gewesen sei, daß Hagelkörner vom Gewicht eines Pfundes gefallen wären. Einem Mann sei der Arm gebrochen und sogar ein Ochs erschlagen worden; von zerschlagenen Fensterscheiben, beschädigten Dächern und einer Menge anderer ähnlicher Umstände gar nicht zu reden. Auch diese Nachricht wurde ganz ernsthaft geglaubt und besprochen. Der dritte Versuch erzählte, daß ein Edelmann in Meklenburg, der seinen Garten vergrößern wollte und dazu ein anliegendes Terrain von bedeutendem Umfange angekauft hatte, einen starken, hohen und ganz massiven Thurm aus seinem alten Garten an die äußerste Stelle des neuen transportiren ließ, um dadurch eine schönere Aussicht zu gewinnen. Dazu habe er verschiedene so sinnreiche Maschinen erfunden, daß er glücklich seinen Zweck erreichte. Man hätte den Thurm sogar über eine Mauer hinweggehoben, so daß er ebenso an seiner neuen Stelle zu stehen kam, wie er an der alten gestanden hatte. Diesmal war die Ungläubigkeit aber doch so allgemein, daß der Prinz einsah, mit dem Thürmeversetzen sei man an der Grenze gutmüthigen Glaubens angelangt.

Danach würde sich die vom Historiographen Dr. Preuß gemachte Angabe, Seite 85 der Protokolle des 1sten Bandes unserer Mittheilungen, berichtigen müssen.

Sechsundsiebzigste Versammlung.

Mittwoch den 27. Januar 1869.

Nachdem Herr Wagener das Protokoll der letzten Versammlung gelesen, theilte der Geh. Hofrath Schneider mit, daß zu der, vom Verein für die Geschichte Berlins veranstalteten außerordentlichen Sitzung am 21. d. M. im Königl. Schauspielhause zu Berlin, in welcher eine Biographie Ludwig Devrients vorgetragen wurde, 20 Eintrittskarten übersandt worden wären. Es war daher eine Benachrichtigung an alle diejenigen in Circulation gesetzt worden, welche seit der Stiftung unseres Vereins Vorträge gehalten. Herr Buchhändler Krausnick hatte die Aushändigung der Billets übernommen.

Den ersten Vortrag (Nr. CLXVI.) „Eine Afterverpfändung Potsdamischen Gebietes im Jahre 1440“ las der Geh. Hofrath Schneider, worauf

Herr Lehrer Riehl den zweiten „Grundzüge zu einer Chronik Potsdams für das Jahr 1868“ (Nr. CLXVII.) vortrug. Diese Arbeit löste in gelungener Weise eine Aufgabe des Vereins, die ihm schon bei der Stiftung gestellt wurde, und wurde neben dem Beifall auch der Wunsch laut, diese Chronik noch weiter fortgesetzt zu sehen.

Nach der Pause äußerte sich Herr Rendant Seligo über einen kleinen in Fahrland im Anfange dieses Jahres gemachten Fund, unter Vorzeigung desselben, etwa wie folgt:

„Der Kossäth Schultze in Fahrland, eine Meile von hier, hat als Kirchenvorsteher daselbst den Nießbrauch des einige Morgen großen Kirchenackers, welcher eine halbe Stunde nordöstlich, am Wege nach Döberitz, liegt. In den Tagen vom 5. bis 9. d. M. nun schickte er seine beiden Söhne auf jenen Acker, um Sand zu holen, und diese stießen beim Graben mit dem Spaten auf harte Gegenstände, welche jedoch beim Bloslegen zerstört wurden, der Beschreibung nach aber zwei Urnen mit verschiedenem Inhalt waren. Schultze machte sich demnächst zwar mit den Söhnen auf, den Fund hereinzuschaffen, indessen gingen sie hierbei bedauerlicherweise so sorglos um, daß sie auf der Rückfahrt das Meiste von den gefundenen Sachen vom Wagen verloren, und trotzdem sie dies bemerkten, dennoch zu bequem oder gleichgültig waren, um sie wieder aufzuheben und besser zu verwahren. Es ist daher nur sehr Weniges übrig geblieben und dies durch die Vermittelung des Ortspfarrers in meinen Besitz gekommen, nämlich: ein Feldstein, als Deckel für die eine der Urnen bearbeitet; ferner zwei Stücke eines anscheinend bronzenen Armringes; sodann ein Ohrring, an dessen feinem biegsamen Drathe ein viereckiges Plättchen von zweifelhaftem Metall, mit einem Löchelchen in jeder der vier Ecken, sich befindet und eine erbsengroße und perlenartige Bommel aus gelblichem Stein hängt; und endlich noch eine ganz ebenso geformte Bommel ohne Ring. Mehr ist nicht gerettet. Übrigens sind in Fahrland schon öfter dergleichen Funde gemacht, wie der Director der Königl. Kunstkammer Herr Freiherr v. Ledebur in seinem Aufsatze über die heidnischen Alterthümer aus der Umgegend von Potsdam (Nr. XXVII. unserer Vorträge) uns schon vor fünf Jahren mitgetheilt hat."

Den Schluß machte Herr Lehrer Petsch aus Berlin mit dem Vortrage: „Der Dichter Heinrich v. Kleist in Potsdam" (Nr. CLXVIII.), worauf noch die folgende anonym eingegangene Anfrage verlesen wurde:

„Am 22. November 1806, Morgens 2 Uhr, kurze Zeit nach dem Einmarsch der Franzosen, wurde der hier, Nauener Communication Nr. 24, wohnhafte Bäckermeister Johann Carl Wachsmuth von einem Französischen Soldaten erstochen. Nach Mittheilungen der noch lebenden Tochter des Wachsmuth, der Frau Wittwe Möser in Berlin, hatte sich der Thäter eines Stockdegens bedient, den er seinem Wirth in der Kreuzstraße entwendet hatte. Sein Verbrechen mußte er mit dem Tode büßen, da er erschossen wurde.

Ist über diesen, seiner Zeit große Aufregung in unserer Stadt verursachenden Vorfall vielleicht noch Näheres zu ermitteln?"

Siebenundsiebzigste Versammlung.

Mittwoch den 24. Februar 1869.

Da durch einen Zufall das Protokoll der vorigen Sitzung nicht zur Stelle war, begann der Herr Professor Ferdinand Voigt aus Berlin sofort die Reihe der Vorträge mit Erläuterung

einer Urkunde aus dem Jahre 1422 (1423), welche über die Wiederverkaufs-Verschreibung des Dorfes Neuendorf an eine Bürgerfrau zu Cöln, durch Markgraf Friedrich, im Geh. Staats-Archiv aufbewahrt wird und bisher noch nicht gedruckt worden ist. Der in mehrfacher Beziehung merkwürdige Inhalt derselben gab Veranlassung zu einer Discussion zwischen dem Vortragenden, dem Professor Holtze, dem Polizei-Director Engelcken und dem Geh. Hofrath Schneider. (Nr. CLXIX.)

Demnächst las Herr Regierungs-Secretair Rennschuch das Protokoll der vorigen Sitzung und Herr Kaufmann Schwarzenberg sen. übergab die folgende Antwort auf die, in derselben gestellten Anfrage.

„Der Bäckermeister Wachsmuth besaß die Häuser Nauener Communication Nr. 24, 25 und 26, in welchen er ein blühendes Bäckerei- und auch ein Fuhrgeschäft betrieb. Wachsmuth war kein feiner Mann und hatte sich mit einem Französischen Chasseur erzürnt, welcher ein rachsüchtiger Mensch war und eine Gelegenheit suchte, um sich an ihm zu reiben. Es ist hier einzuschalten, daß Napoleon I. in Potsdam ein Cavallerie-Depot errichtet hatte. Die erbeuteten Preußischen Pferde wurden zum großen Theil hierher gebracht und zu deren Unterbringung waren an der Communication, vom Berliner bis zum Neustädter Thor, hölzerne Baracken errichtet. Auch jener Chasseur lag in der Nähe, nämlich Kreuzstraße Nr. 14, beim Instrumentenmacher Hinneberg, in Quartier und hatte sein Pferd in diesen Baracken zu stehen.

Er klopfte nun eines Morgens früh, um 3 Uhr, an Wachsmuths Haus, und als dieser öffnete, verlangte er frische Semmeln; Wachsmuth sagte, daß sie noch nicht fertig seien, und da nun der Franzose heftig wurde, kamen sie in Streit, und der darauf vorbereitete Franzose stach ihm in das Herz. Wachsmuth fiel zu Boden und rief seinen Söhnen Carl und Friedrich zu: ich glaube, ich bin gestochen! worauf diese kamen und den Vater ins Wohnzimmer trugen, wo er auch bald darauf verschied. Man spürte dem Thäter nach, und fand ihn in seinem Quartiere ruhig auf dem Stroh liegend. Er wurde arretirt und nach kurzem kriegsrechtlichen Verfahren im Lustgarten erschossen.

Der Tischlermeister Kolbus, 74 Jahre alt, Besitzer des Hauses Kreuzstraße Nr. 14, kann sich noch lebhaft dieser Begebenheit erinnern."

Fräulein Caroline Schulze hatte den Vortrag über „Das Leben und Wirken ihres Vaters, des Hofbauraths und Garten-Directors Johann Gottlob Schulze" dem Geh. Hofrath Schneider übertragen, welcher denselben wegen vorgerückter Zeit beim Jahre 1796 abbrechen mußte, da die, für unsere Vorträge festgesetzte Zeit abgelaufen war. Der Vortrag wird seine Nummer für unsere „Mittheilungen" erst nach dem Schlusse desselben in einer der nächsten Sitzungen erhalten.

Es wurde dann der Anfang der 1730 in Dresden erschienenen Schrift des Deutsch-Franzosen Jean Chrétien Toucement über Potsdam und Berlin vorgetragen, und die Fortsetzung, so wie Notizen über den Verfasser für die nächste Sitzung verheißen.



CXXIX.

Sacrow.

Vom Garnison-Schullehrer **Wagener**.

Unterhalb der durch König Friedrich Wilhelm III. berühmt gewordenen Pfaueninsel streckt sich die bewaldete Landzunge Sacrow zwischen dem Jungfernsee und Havel in das breite blaue Wasserbecken dieses Flusses hinein. Dieser Landstrich, einer der reizendsten Punkte in Potsdams Umgegend, erfreute sich gleich nach dem Regierungs-Antritte des Königs Friedrich Wilhelm IV. einer ganz besondern Vorliebe dieses Monarchen, was namentlich die Veranlassung zur folgenden Darstellung wurde. ([1])

Sacrow, richtiger Zakrov. Der Name ist wendischen Ursprungs, zusammengesetzt aus der Präposition za hinter, jenseits und dem Hauptworte krjo der Busch, das Gebüsch, Demnach könnte Sacrow eine Gegend, Ort, Wohnung hinter dem Gebüsche bedeutet haben. Diese Bezeichnung entspricht wenigstens der Lage des Dorfes, denn die Ufer der Havel waren in dieser Gegend mit dichtem Gebüsche bewachsen. Auf dieselbe Art sind mehrere Slavische Ortsnamen gebildet, als Saskal, ein Ort in Böhmen: Hinter dem Felsen. Sagori, Zagori: Hinter den Bergen u. s. w. Zabreb: Hinter, jenseits des Ufers.

Die jetzige Colonie Sacrow, ½ Meile nordöstlich von Potsdam, mit einer Einwohnerzahl von 82 Köpfen, unter denen 19 Ehen in 10 Wohnungen und 7 Wirthschaftsgebäuden, nebst 3 öffentlichen Gebäuden, umfaßt ein Gebiet von 3 Morgen Gehöften, 4 Morgen Gartenland, 40 Morgen Acker, 4 Morgen Wiese, welches durch 4 Pferde und 15 Stück Rindvieh bewirthschaftet wird; sie gehört für die Polizei-Verwaltung zum Amte Potsdam, mit der Kirche zur Superintendentur Potsdam I. und im Gericht zum Kreisgericht in Potsdam.

Laut der ältesten urkundlichen Nachricht über das Dorf Sacrow aus dem Landbuche Kaiser Carl IV. vom Jahre 1375, gehörten zum Dorfe 13 Hufen, von denen der Schulze 2 Hufen besaß. Die übrigen 11 Hufen wurden von den Bauern bewirthschaftet, die dafür von einer jeden 12 Schillinge und 6 Hühner an Pacht und Zins entrichten mußten. Das ganze Dorf zahlte jährlich 32 Schillinge an Bede, der Schulze mußte noch, wie spätere Urkunden ergeben, das Lehnpferd halten oder dafür jährlich 24 Groschen zahlen; ums Jahr 1768 stellte sich heraus, daß laut Registratur und Musterrolle de anno 1672 auf Sacrow ⅞ Pferd hafteten, wofür um diese Zeit der Ermittelung vom Gute 35 Thaler gezahlt wurden. — Da das Dorf keine Mühle besaß, so waren die Einwohner verpflichtet, auf der Spandower Amtsmühle mahlen

---

[1]) Benutzt wurden: Alte Acten des Guts-Archivs, welche 1840 bei der Übergabe Sacrows an den Fiscus, der Königlichen Regierung zu Potsdam überwiesen wurden, — und »die Geschichte der Gemeinde Sacrows«, Manuscript im Besitze des Verfassers, des Herrn Pastors Götze zu Lichterfelde bei Neustadt-Eberswalde, weiland Schloßcaplan zu Sacrow

zu lassen. Die Familie von der Eiche, in dem Dorfe gleiches Namens bei Potsdam ansässig, hatte die obere Gerichtsbarkeit, außerdem gehörten ihr das Schulzengut und die Abgaben mit Ausnahme der Bede und des Wagendienstes, welche letztern Antheile dem Markgrafen gehörten. Im 15ten Jahrhundert aber finden wir die Familie v. Hake, die um jene Zeit einen bedeutenden Güterbesitz bei Potsdam hatte, im ungetheilten Besitze des Dorfes. Im Jahre 1434 kauften die Bürger Gebrüder Hallenbrecht aus Spandow von den Hake's das Dorf. (¹) Darnach hat Kopisch Unrecht, wenn er Seite 26 in seinem „Die Königl. Schlösser und Gärten zu Potsdam" sagt: Zwischen 1440—1470 saßen auf Fahrland, Neteliß und Sacrow die Stechows. Fidicin schreibt Hellenbrecht, während in einer bei den Acten der Königl. Regierung zu Potsdam befindlichen abschriftlichen Verkaufs-Urkunde vom Jahre 1523 Hallenbrecht steht: „Diese Hallenbrechts aber erkauften auch zu gleicher Zeit von Claus Bröficke zu Schorin (Marquardt) 26 Hufen Land mit allen zugehörenden Gerechtigkeiten. (²) Von dieser Zeit an, also vom Jahre 1434, bis in den Anfang des 18ten Jahrhunderts sind die Besitzer von Sacrow gleichzeitig in Schorin angesessen gewesen, denn die Hallenbrechts haben wahrscheinlich zu Ende des 15ten oder Anfang des 16ten Jahrhunderts, jedenfalls vor dem Jahre 1521 diese beiden Dörfer an den Wartenberg verkauft, da in einem Lehnbriefe von diesem Jahre (³) schon die minorennen Kinder des George Wartenberg, Bürgermeisters von Spandow, mit Schorin und Sacrow belehnt werden. In dem Lehnbriefe vom Jahre 1521 heißt es:

Wir Joachim von Gottes Gnaden rc. bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief vor Uns Unseren Erben und Nachkommen, Marggrafen zu Brandenburg und sonsten vor allermänniglich, daß Wir nach tödtlichem Abgange Unsers lieben getreuen George Wartenbergs, etwann Bürgermeisters in Unser Stadt Spandow, Unsere lieben getreuen Mauritzen, Joachim Sohns und Dominicus germanus George und Voltien, die noch unmündig sein zu treuen Händen für zutragen und ihren Männl. Leibeslebens Erben, auf ihr unterthänig Bitt und Ansuchen, die hiernach geschrieben Dörfer, Güter jährl. Zins und Rente zu rechtem Mannlehen und gesammter Hand gnädiglich geliehen haben; als nämlich: im Dorfe Schorin u. s. w. Im Dorfe Sacrow auf Benedictus Wilkens Hoff und Zween Hufen, Neun und dreißig Groschen und Zwölf Hühner; auf alte Lorentz Minten Hoff und Zween Hufen, Neun und dreißig Groschen und Zwölf Hühner; auf Peter Bathen Hoff und zween Hufen, Neun und dreißig Groschen und Zwölf Hühner; auf junge Lorentz Minten Hoff und eine Hufe, Zwanzigste halben Groschen, Acht Hühner Achtzehn Pfenninge von der Fähre; auf Paul Schorsteins Hoff und eine Hufe, Zwanzigste halben Groschen und Sechs Hühner; auf Borchardt Gerickens Hoff und eine halbe Hufe, Neun Groschen Sechs Pfenninge und Eilf Hühner; auf Lorentz Papens Hoff und Zween Hufen, Neun und Dreißig Groschen und Zwölf Hühner; auf den Schulzen Hoff Vier und zwanzig Groschen vor ein Lehnpferd, Neun Groschen Sechs Pfenninge von einer halben Hufe und Drei Hühner, das ganze Dorf mit allen und jeglichen Freiheiten, Zubehörung, Gerechtigkeiten, Diensten, obersten und niedersten Gerichten, mit Äckern gewonnen und ungewonnen, Wiesen, Holtzung, Waßer, Weyden und Fischereyen, nehml. den Grünen See mit allen Fischereyen, ausgenommen mit dem großen Garn, auch die Fischerey auf der Havell mit allen kleinen Fischereyen und Fischgezeug; dazu im Dorfe Wustermark rc. —

———

(¹) Riebel, Cod. XI., S. 93.

(²) Daselbst. S. 92.

(³) Acten der Königl. Regierung: Fahrland, Fährsachen, Fach 5.

Im Potsdamer Stadtbuche (siehe unsere „Mittheilungen" 2ter Theil., S. 397) findet sich folgende Notiz vom Jahre 1529:

Benedicz Wyllik thu Sachro.

Anno domini im 29 Jar Eyn erßam Radt gedaen hath ein schock up renthe Benedicz Wilcke thu Sakro, dar von jerlicken up Mithfasten 5 gr. und geskreven ist up alle seine redeste gudar, dar von Mattheus khuschulder Jürgen Spiegelberg gleich wie burghe angestalleth und der vorgenanthe Benedicz Willicke den burgen alle seyne far und have thu pande gesetten. In khuschulders regiment geslegen.

Die Familie Wartenberg, die seit dem Jahre 1620 v. Wartenberg heißt, blieb im Besitz des Dorfes und Gutes bis zum Anfang des Jahres 1704.

Der Rittersitz Sacrow bestand schon im 16ten Jahrhundert aus 3 Hufen, zu dem noch die v. Wartenberg vor dem Jahre 1624 3 Bauerhöfe mit $9\frac{1}{2}$ Hufen auskauften, welche ihnen freigewilligt wurden. ([1]) Die v. Wartenbergs sind gute Wirthe gewesen und haben das Gut Sacrow bedeutend gehoben. Zu dem Gute gehörten zwei Weinberge (Weingärten), eine Ziegelei, Schäferei, bedeutende Waldungen mit der Jagdgerechtigkeit, Fischerei mit dem großen Garn auf dem grünen oder Sacrower See, auf der Havel jedoch nur die sogenannte kleine Fischerei. Die Gutsherrschaft hatte auch das Patronatsrecht über die Kirche geführt, obgleich es in den Lehnsbriefen nicht ausgesprochen war. ([2])

Als Wolf Georg v. Wartenberg, der letzte dieser Familie, ohne Lehnserben gestorben war, wurden die Dörfer Schorin und Sacrow vom Könige Friedrich I. im Jahre 1704 dem Schloßhauptmann, nachherigen Ober-Hofmarschall und Etatsminister Marquardt, Ludwig v. Printzen verliehen, und erhielt nun das Dorf Schorin zu Ehren seines neuen Besitzers den Namen „Marquardt." Bei der Übergabe beider Dörfer an den v. Printzen wurde ein Document, „Actum, den 15. May 1704 zu Schorin" aufgenommen, nach welchem v. Printzen den Allodial-Erben 6000 Thlr. zahlen mußte. In welchem Verhältniß nun diese Summe auf Sacrow und Schorin vertheilt angenommen ist, wird nicht nachgewiesen. Weiter erfahren wir aus diesem „Actum", daß statt der 9 Thlr. 23 Gr. 11 Pf. und 81 Hühner als Lehnsabgaben von den acht Gehöften an das Gut, wie sie in den älteren Lehnsbriefen verzeichnet standen, um und vor 1704 nur abgeführt wurden

1) von Siegmund Hildebrandt . . .	10	Hühner,
2) „ Christoph Kuhlmeyer	16	„
3) „ Peter Bate.	9	„
4) „ Paul Borstorff	8	„
5) „ Martiä Schütz.	8	„
Summa =	51	Hühner,

also wurden um 1704 an Gutsabgaben weniger entrichtet: 9 Thlr. 23 Gr. 11 Pf. und 30 Hühner. Seit wann diese Differenz entstanden war, konnte nicht nachgewiesen werden, da die vorsichtigen Bauern nach ihrer Aussage nie mehr als jetzt entrichtet hatten und ein Mehr auch wohl kaum bei besserem Wissen eingestanden haben würden. Laut Acten wurden an Abgaben ferner entrichtet:

[1]) Fidicin, Territorien der Mark Brandenburg, 3ter Bd., S. 45.

[2]) Alte Archiv-Acten von Sacrow bei der Königl. Regierung

Siegemundt Hildebrandt, Coßäthe, Säet aus 7 Schffl. Winter Korn, und 3 Schffl. Sommer Korn, gieb 10 Thlr. Dienstgeld und den Fleischzehend.

Christoph Kuhlmey, Coßäthe, säet und giebt als die vorige Peter Bate, Paul Borstorff, Martin Schütze, säen und geben, wie der erste.

Hanß Thiele, halber Coßäthe, säet nur 1 Schffl. aus, und giebt 5 Thlr. Dienstgeld, weil er aber zugleich Ziegel Meister ist so ist Ihm dieses erlaßen worden, giebt auch Fleischzehend.

Martin Böhme, auch ein halber Coßäthe, giebt 5 Thlr. Dienstgeld und Fleischzehend.

Die Bauern konnten ihr Land nach Hufen nicht angeben, da sie es stets nach der Menge der Aussaat berechnet hatten. Auch sagten sie aus, daß sie bei Diensten auf dem Gute stets gespeist worden seien. — Dieses „Actum“ giebt uns auch ein Bild von der Beschaffenheit der Gebäude: Darnach war das Herrschaftshaus sehr alt und so baufällig, daß es angemessen schien, dasselbe niederzureißen und ein neues aufzuführen. Es war ein Fachwerk mit Mauersteinen aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und jedenfalls mehrstöckig, da die Acten von der ersten Etage reden. — Zum Gute gehörten 1 Scheune, 1 Stall, 1 Meyerhaus, 1 Schäferei und die Fischerwohnung. Es ist nicht anzunehmen, daß während der zwei Jahre, die der v. Printzen im Besitze des Gutes blieb, große bauliche Veränderungen an den sämmtlichen, der Reparatur sehr bedürftigen Gebäuden, vorgenommen worden sind.

König Friedrich I. erwarb es am 29. September 1706 für 12000 Thlr. für das neue Waisenhaus, mit der Bestimmung, daß einer der Directoren des Waisenhauses Lehnsherr des Gutes sein sollte. (Welches Waisenhaus gemeint ist, geht nicht aus den Acten hervor, Kopisch sagt S. 56: es sei ein in Potsdam projectirtes Waisenhaus gewesen.) Da nun aber die Stiftung des Waisenhauses nicht zu Stande kam, so schenkte Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1714 Sacrow an das neue Arbeitshaus zu Spandow. Von dieser Anstalt erwarb es am 15. Januar 1720 der Krieges- und Hofrath Conrad Boden für 7574 Thlr. 10 Gr. 5 Pf. (Kopisch, S. 141, sagt für 6525 Thlr.)

Fidicin ([1]) läßt das Gut noch vom Kurfürsten erwerben, also vor 1701, und es dem Arbeitshause überweisen. Der sonst so gewissenhafte Forscher erwähnt des v. Printzen als Besitzer von Sacrow gar nicht. — Nach dem im Jahre 1740 erfolgten Tode des Hofrath Boden veräußerte seine Wittwe im Jahre 1757 für 13,500 Thlr. das Gut an die Reichs-Cämmerin Gräfin v. Pirmont geb. Gräfin v. Nesselrode, die es aber im Jahre 1764 für 13,000 Thlr. in Friedrichsd'or zu 21 Karat 9 Grän an den General-Major Grafen v. Hordt verkaufte.

Der Graf Joh. Ludwig v. d. Hordt flüchtete aus seinem Vaterlande Schweden wegen politischer Meinung. Er gehörte zur Partei des Königs, der ein Schwager Friedrich des Großen war. In Schweden hatte er den Rang eines Oberst bekleidet, und Friedrich II. nahm ihn in Dienste. Sein Vorgesetzter, der Feldmarschall Lehwaldt, empfahl ihn dringend dem Könige als einen kriegstüchtigen geschickten Officier. Dennoch lehnte der König sein Anerbieten, ein Dragoner-Regiment zu errichten, ab, genehmigte aber die Errichtung eines Freibataillons, aus dem nachher ein Frei-Regiment wurde. Im siebenjährigen Kriege leistete er als Führer leichter Truppen vorzüglich gute Dienste. Als der General Graf Dohna

[1]) Territorien der Mark Brandenburg, Bd. III., S. 45.

1759 bis Posen vordrang, machte Hordt eine Expedition an die Weichsel und nahm Bromberg unter Zerstörung der feindlichen Magazine. Durch diese kühne und wichtige That hatte er die Gunst des Königs so erworben, daß, als er darauf bei Trebatsch, unweit Lübben, unerwartet vom Feinde abgeschnitten, am 15. September in Gefangenschaft gerieth, der König seinen Verlust beklagte. — Der Russische General Soltikoff gab sich vergebliche Mühe von ihm Erkundigungen über die Stellung der Preußen und ihre Verhältnisse zu erlangen. Hordt mußte nach Petersburg in Gefangenschaft, wo er sich der Gunst des Großfürsten, nachmaligen Kaisers Peter III. erfreute, welcher ihn auch gleich nach seiner Thronbesteigung im Winter 1762 zu Friedrich II. zurückschickte. Aber schon im ersten Gefecht bei Langenbielau erhielt er einen Schuß durch den Arm. Nach dem Kriege beförderte ihn der König zum General-Major, 1775 zum General-Lieutenant und 1776 zum Gouverneur von Spandow. Im Bayrischen Erbfolgekriege stand er bei der Armee des Prinzen Heinrich. Im Frieden wurde er oft in die Gesellschaft des Königs gezogen. Er starb 1798 und hat Memoiren hinterlassen. Seine erste Gemahlin war Ulrika Juliane Henriette Gräfin v. Wachtmeister, Tochter eines Schwedischen Admirals. ([1])

Als Besitzer von Sacrow verschönerte und verbesserte Hordt das Gut. Er ließ 1773 ein neues massives zweistöckiges Herrschaftshaus von neun Fenstern mit der Front nach der Dorfseite aufführen, das 12000 Thaler kostete und am Frontispice sein und seiner Gemahlin Wappen zeigt. Der noch jetzt vorhandene, vor dem Hause stehende Sonnenzeiger auf marmornem Piedestal wurde 1778 errichtet. An jener Uferstelle der Havel jedoch, auf welcher Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1841 die Theebank errichtete, hatte der v. Hordt ein massives Lusthaus mit Balcon erbaut, von welchem die gerade Kastanien-Allee nach dem Gutshause führte, die noch heute keine geringe Zierde unter den, das Schloß umgebenden Anlagen bildet. Außerdem waren im Jahre 1778 an Wirthschaftsgebäuden vorhanden: ein Brauhaus mit Ziegeldach, ein Vieh- und Holzstall mit Rohrdach, eine Scheune, Wagenremise, Pferdestall, massiver Keller und Kornböden. Die Gärten waren im guten Zustande, in einem ein Karpfenteich. Auch eine Maulbeerbaum-Plantage war angelegt, und dem Lehrer die Seidenzucht übertragen. — Im Dorfe standen vier Cossäthenhäuser, drei Familienhäuser, Küster- und Weinmeisterhaus, die Schäferei, der Krug. Diese Gebäude hatten sämmtlich ein Rohrdachdeckung. Das benöthigte Rohr zur Dachung wurde selbst gewonnen. Im Jahre 1827 jedoch wurde den damaligen Besitzern von Sacrow, den Gebrüdern Magnus, dieses Recht in Folge eines Processes, den die Altstädter Fischer-Innung von Potsdam gegen sie anstrengte, genommen.

Nur der Gutsherr und der Schulze besaßen ums Jahr 1778 Acker. Die Unterthanen dagegen hatten große Gärten. Ihr Vieh wurde mit dem herrschaftlichen gemeinschaftlich gehütet. Die Cossäthen arbeiteten auch um Lohn auf dem Gute, dagegen waren zur Arbeit daselbst acht Unterthanen und drei Hausleute verpflichtet. Sieben dieser Unterthanen dienten wöchentlich einen Tag oder zahlten statt dessen für jeden Diensttag 5 Gr. Der Achte, nämlich der Schulze, diente wöchentlich drei Tage, oder bezahlte auch jeden Diensttag mit 5 Gr. Von den drei Hausleuten mußten zwei einen Tag wöchentlich dienen, oder 3 Gr. für jeden

[1]) Manuscript des Pastors Götze, und Mittheilung des Königl. Historiographen der Preußischen Armee General Major a. D. v. Schöning.

Arbeitstag bezahlen. Die dritte Person, eine Frau, diente wöchentlich einen halben Tag, oder bezahlte 1 Gr. 6 Pf.

Die Mitteljagd war an die Kriegs- und Domainen-Kammer verpachtet, jedoch Enten-, Schnepfen- und Vogelfang reservirt. — Die Fischereigerechtigkeit auf dem Sacrower See und der Havel vom großen Hemper Horn bis zum Meder Horn war ebenfalls um 1778 verpachtet; der Krebsfang aber reservirt. — Im Jahre 1778 waren an Acker 1678 Morgen 8 □°, an Wiesen 20 Mrg. 32 □°, an Weinberg 10 Mrg. 30 □° und an Holzung 780 Mrg. 158 □° vorhanden.

Der Besitzer des Gutes hatte mit dem Potsdamer Magistrat einen Contract geschlossen, nach welchem ihm für 12 Thlr. jährlich der Straßenmüll abgelassen wurde. Mittelst eines dem Gute gehörigen Oderkahnes wurde der Kehricht nach Sacrow geschafft und zur Düngung des Ackers verwendet.

Der General v. d. Hordt war wenig in Sacrow. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin im Jahre 1777 zog er sich noch mehr zurück, nahm 1779 seinen Abschied und verkaufte Sacrow am 30. Juli 1779 für 23,000 Thlr., inclus. 12,000 Thlr. Gold, an Heinrich Carl de la Motte Fouqué Baron de Thonnaiboutonne, den Sohn des berühmten Generals Friedrich des Großen und Vater des bekannten Dichters Friedrich Heinrich (starb den 23. Januar 1843). Demnach ist die vielfach verbreitete Meinung, der Dichter Fouqué sei in Sacrow geboren, irrig, da im Jahre seiner Geburt 1777, die Familie dort noch nicht ansässig war, auch das Kirchenbuch keine Notiz enthält. — Baron Fouqué nahm mit dem Gute keine Veränderungen vor, und schon im Jahre 1787 [1] verkaufte er es für 24,000 Thlr. Gold an den Grafen August Ferdinand v. Häseler, Lieutenant beim Regiment Gensd'armes, Stiefsohn des vorigen Besitzers, Grafen Hordt.

Den neuen Besitzer finden wir nach drei Jahren (1790) im Conflict mit dem Fiscus: Zu den Dörfern und Gütern, welche verpflichtet waren auf den Amtsmühlen zu Spandow mahlen zu lassen, gehörte auch Sacrow. Daß dieses auch sonst geschehen, ergaben die Manualien der Amtsmühlen aus den Jahren 1734 — 1770. Der Graf Häseler, welcher eine Roßmühle zum eigenen Bedarf auf seinem Gute eingerichtet hatte, glaubte nun von jener Zwangspflicht entbunden zu sein. Für die Dorfbewohner konnte jenes Privilegium der Amtsmühlen ums Jahr 1790 nicht mehr in Anwendung gebracht werden, da die Cossäthen eingegangen waren, und nur noch Tagelöhner dort wohnten, welche ihr Brod aus Potsdam holten. Der Schulze allein verbackte zwei Scheffel. Es wäre nun eine Härte gewesen zu verlangen, daß er dieser beiden Scheffel wegen, einen Weg von vier Meilen fahre. Der Proceß endete im Jahre 1794 damit, daß der Graf Häseler das Privilegium anerkannte und auf einen Vergleich antrug, dessen Resultat aber in den Acten fehlt.

Dieser Besitzer legte eine neue Ziegelei und Kalkbrennerei an und ließ den Graben, welcher den Sacrower See mit der Havel verbindet, schiffbar machen, damit der Kahn mit dem Straßenmüll aus Potsdam an jedes der Ackerstücke, die fast sämmlich an dem See lagen, anlegen konnte. Der Graf erhob nachher von jedem fremden Kahn, welcher den Graben passirte, ein Schleusengeld von 4 Gr. — Auch wird von ihm erwähnt, daß die ersten Pfauen auf der Pfaueninsel aus seiner Zucht auf Sacrow entnommen worden seien.

---

[1]) Kopisch, S. 157, führt irrthümlich das Jahr 1782 als Verkaufsjahr an.

Nach einer Notiz vom Jahre 1790 aus der Chronik des Predigers Moritz zu Fahrland waren 1789 in Sacrow 93 Seelen, 1790 aber 100 Seelen. — Die Herrschaft säete aus: 8 Wspl. 12 Schffl. Roggen, 1 Wspl. Gerste, 4 Wspl. Hafer, 12 Schffl. Erbsen, 12 Schffl. Buchweizen. Ein Cossäth säete aus: 13 Schffl. Roggen. An Vieh besaß die Herrschaft: 16 Pferde, 10 Ochsen, 20 Kühe, 7 Schweine, 400 Schafe. Die Gemeinde besaß 5 Kühe und 35 Schweine.

Vom 23. December 1811 ab finden wir den Geh. Commerzien-Rath Johann Balthasar Henry zu Berlin im Besitze von Sacrow. Er erstand das Gut für 30,000 Thlr., inclus. 14,400 Thlr. in Golde, und ließ dasselbe von einem gewissen Hopf verwalten. Interessant sind einzelne Stellen aus dessen Briefen an seinen Herrn in Berlin aus der Zeit vom Januar bis März 1813. Außer den Mittheilungen über Viehstand, Acker, Fleisch ꝛc. heißt es:

Haus Sacrow, den 20. Januar 1813. Heute Abend acht Uhr bekomme ich einen Umlauf, welcher einen jeden im Kreise, der nur Pferde hält bekannt macht, den 21. d. M.: des Morgens 8 Uhr bey strenger Ahndung zwey der besten Pferde in Fahrland zu gestellen. Unter 4 und über 10 Jahre und die nicht 10 Zoll haben, werden nicht angenommen. Für drey von unsern Pferden ist mir nicht bange, nur für die braune Stute die diesen letzten Frühjahr ist gekauft worden. Aus den ganzen Kreis werden — 119 Stck. Pferde genommen, u. s. w. Die Leute bringen hier schon wieder alle ihre Sachen zur Stadt. Haben Ew. Hochwohlgebohren doch die Gefälligkeit, und geben mir Nachricht, ob es würcklich solche Gefahr hat.

21. Januar 1813. Ich habe die braune Stute nicht mit nach Fahrland geschickt; ich werde es darauf ankommen laßen.

23. Januar 1813. Das Brodtlose Fuhrwerck fanget jezt schon wieder sachte an. Gestern Abend 10½ Uhr bekomme ich einen Vorspann-Paß, nach dessen Inhalt ich heute früh 3 Uhr einen dreyspännigen Wagen in Potsdam von hier gestellen soll. Wohin, war nicht in den Paß bemerckt; bloß bis das nächste Nachtquartir sollte sich der Knecht mit Futter versehen. Unsere Pferde haben wir glücklich zusammen behalten. Die Anzahl der Pferde, welche in diesem Kreise haben sollen geliefert werden, ist verdoppelt. — Betten und Kleidungsstücke von Ew. Hochwohlgebohren, habe ich im Herrsch.-Hause überseite gebracht. Der Oberförster in Kunersdorf soll gänzlich ausgeplündert sein, ebenfalls sollen sie auch in einige Dörfer in der Gegend von Nauen geplündert haben. — Von heute an, wird hier alle Nacht von die Gemeine Wache ausgestellt N. S. Soeben hat Rubel Order erhalten, einzukommen.

25. Januar 1813. Rubel ist heute wieder zurück gekommen und bekömmt seinen Abschied, dagegen aber haben gleich nach diesen Peter Kohlmaj und Schiffer Bathe Order bekommen und sollen schon Morgen früh 9 Uhr in Berlin an der Artelleri-Kaserne in der Friderichs-Straße sich gestellen, woselbst sie der H. Hauptmann v. Platen besichtigen läßt. Da wir keine Leute zu unsere Arbeit übrig haben und dieser Kohlmaj überdem ein guter brauchbarer Kerl ist, auch das Kuhvieh ihm ungern verlieren wird; könnten aus dieser Hinsicht Ew. Hochwohlgebohren nicht was dazu beytragen, daß wir denselben wieder zurück bekämen. Er klagt an seine Augen. — Der Pferde-Knecht ist gestern gegen Abend wieder von der Vorspann-Reise zurück gekommen, und hat müßen bis Deutsch-Wusterhausen fahren.

19. Februar 1813. Die Dörfer in dieser Nachbarschaft haben für die Franzosen eine schreckliche Ochsenlieferung. So z. B. muß Gladow 20 und g. Glinick 24 Stck liefern. Wir sind Gottlob gänzlich davon verschont geblieben. W. Raue soll einen nahmens Frid. Vetter in Berlin beordern der Soldat werden soll. Unsere übrigen Leute sind bis jezt noch verschont geblieben und zu freywillige haben sich keine gemeldet.

22. Februar 1813. Ich bin gestern von meiner Reise glücklich wieder zu Hause gekommen. Ich erfuhr am Sonnabend-Abend schon, daß die Russen bey Berlin wären, und aus dieser Ursache, weil

ich glaubte, sie würden mir das Pferd nehmen, machte ich die Reise zu Fuß, und nahm, weil ich schon in der Nacht 1 Uhr hier wegging, Katzwebel zum Begleiter mit. — Raue ist um seinen Wilhelm besorgt, weil er nicht zu Hause kommt. Zwanzig Kosacken begegneten mich auf meiner Hinreise nicht weit von Berlin. — Es befindet sich noch allens in guter Ordnung.

25. Februar 1813. Vorgestern und gestern sind unsere beyden Knechte aus Caput auch zum Militärdienst eingezogen worden. — So wie gesprochen wird, sollen aus diesen Kreis auch noch 800 junge Leute zu diesem Behuf ausgehoben werden und unter diesen darf Vetter sein Sohn nur gerechnet sein, denn sind wir die, so noch zur Arbeit am tauglichsten sein, alle los. — Mit der Rede von einer starken Ochsenlieferung, trägt man sich hier auch noch umher.

1. Märtz 1813. So viele Unbequemlichkeiten das Wasser zwischen hier und Potsdam öfters verursacht; so hat es doch wenigstens für diesen Augenblick das Gute, daß wir in unsern Hütten ruhig wohnen und die Arbeit ungestöhrt fortsetzen können.

2. Märtz 1813. Gestern Mittag komme ich aus dem Felde vom Pflügen zu Hause und finde nicht allein ein Order an Lud. Vetter, welcher darin zum Soldaten-Dienst einberufen wird, sondern den 3. d. M. laut einer zweiten Order soll auch von hier ein Reit-Pferd gestellt werden. In den Umlauf war noch besonders bemerkt, wer kein dazu passendes Pferd hätte, sollte eines kaufen, ich werde aber den Herrn Landrath nach den dazu bestimmten Orth den Pollacken schicken, mit den er wird so gut sein, und nehmen damit vorlieb. — Durch einen besondern Zufall ist der Pferde-Knecht Gottfried wieder zurück gekommen.

4. Märtz 1813. Bis vor Potsdam sind die Russen gewesen, weiter aber nicht; sie haben in der Stadt wollen, die Bürger haben sie in Güte abgewiesen. Die K — (Kosacken) schwärmen täglich bey Fahrland und Krampnitz in großen Schaaren umher, und dieses trägt auch vieles mit dazu bey, daß wir bis jezt, danck sei den Schöpfer, noch keinen Besuch von die F. (Franzosen) gehabt haben. In g. Glinick, Gladow und Gatow, was ich nun bestimmt weiß, ist durch die Fr. fast alle das Rindvieh weggetrieben worden. Im letztern Orth haben sie nicht so viel bekommen wie sie haben verlangt, da haben sie den einen Bauer als Geißel mitgenommen. Die Fähre habe ich schon die vorigte Woche so auch die größten Kähne in Sicherheit gebracht. Um und bey Caput, wo ich die Kiehnäpfel kaufen wollte, stehet allens voller Fr. (Franzosen) und müßen willens seyn dort nach lange zu bleiben, weil sie sich verschanzen. — Ich habe den Meier schon gestern Morgen mit das Pferd nach Sandkrug geschickt, 4 Meile von hier, und ist bis diese Stunde noch nicht wieder zurück. — Wegen die Unruhen in Potsdam hat sich diese Woche hier noch kein Handwerker sehen laßen.

6. Märtz 1813. Wann wir hier gleich auf keine Arth Anfechtungen von die Franzosen gehabt haben, so ist mir doch so Wohl um das Hertz als wenn ich neu gebohren bin, wenn man vorzüglich darüber nachdenkt was sie in dieser Nachbarschaft für einen großen Schaden verursacht haben, indem sie in dieser umliegenden Gegend gestern Nacht in aller Stille abgegangen sind und haben den Weg nach Wittenberg genommen; vorher haben sie aber noch die Brücke über die Hafel bey Baumgartenbrück abgebrant. — Gestern früh ist ein Regiment Kosacken durch Potsdam pass. — Ich werde mich heute bey dem Einnehmer erkundigen, ob die Straße nach Berlin sicher zu reisen ist; ist dieses der Fall; dann werde ich Morgen mit etwas von nur alle mögliche Producte, die wir haben, nach Berlin kommen. — Der Meier ist gestern Abend erst wieder zu Hause gekommen, das Pferd haben sie aber zurück behalten. —

10. Märtz 1813. Der Herr Kreiseinnehmer versicherte mir: über die richtige Ablieferung der Pferde so wenig als was sie geschäzt wären, darüber würde auch jetzt keine Quittung gegeben. — Ich habe mich bis jezt noch immer gefürchtet für einen Ausfall aus Spandow, es soll aber gestern durch Russen sind besezt worden.

12. Märtz 1813. Es sollen gestern 5000 Mann Russen in Falkenhagen, 2 Meile von hier eingerückt seyn und in dieser Gegend auf die Dörfer vertheilt werden, um Spandow zu blockiren und Pots-

dam zu sichern. Ein armer Bauer aus g. Glinicke hat gebeten, für seine 3 Pferde, alle sein Vieh, was er noch behalten hat, einige Zeit Obdach zu geben, weil ihm bange ist, er möchte diese auch noch verlieren.

14. März 1813. Butter, die fast ungenießbar ist, lassen sich die Herren Kaufleute in Potsdam, wo sonst 10 gr. für gegeben ist, jezt schon mit 13 gr. bezahlen. — In Gladow, Glinicke und Seeburg sollen heute schon Russ. Einquartirung angesagt sein.

15. März 1813. Ew. Hochwohlgebohren waren gestern kaum eine Stunde von hier abgereiset, da kam ein russ. Curir an, den ich noch mußte bis Zelendorf fahren laßen. — Laut eines Vorspann-Paßes den ich heute erhalten habe, soll ich Morgen einen Wagen Nachmittag nach Potsdam schicken, der am Mittwoch mit Tuch beladen nach Berlin kommt. Heute kam hier ein Kommando von 3 Mann Rußen und holten — 50 Schffl. Haafer ab, wovon ich ihnen noch mußte die Hälfte nach Gato schicken. G. Glienick und Fahrland haben gestern das Schicksal gehabt und im letztern Ort haben die Einwohner noch müssen 1000 Pfd. Brodt und 178 Quart Brandtwein liefern. Hier haben sie beynahe 2 Q. Brandtwein und 1 Pfd Butter verzehrt.

16. März 1813. Heute Mittag kamen hier 12 Mann russ. Einquartirung an, wovon ich einige bey Rauen und die Kolonisten hinlegte, und gehen Morgen von hier nach Seeburg. Hier gehen jezt fast täglich Vorspann-Wagens durch. Wäre der Knecht heute nicht schon auf den Weg nach Potsdam gewesen, hätte ich ein ander hier durch passirend Vorspann nach Berlin müssen fahren laßen. — Die Säcke die ich habe gestern zu den Haafer geben müßen, bekomme ich nicht eher wieder, bevor der Haafer aufgefüttert ist, ebenfalls auch die Quittung. Ich bin heute darum selbst nach Gato gewesen. —

17. März 1813. Heute Morgen kommt hier ein Wagen mit Russen aus Seeburg gefahren, um Mundprovision zu holen. Ihre Forderungen waren groß; denn sie verlangten einige hundert Pfd. Brodt, 120 Pfd. Fleisch und 30 Quart Brandtwein oder Einquartirung. Ich bin mit ihnen übereins gekommen und habe diese Forderung runter gesezt, bis auf 6 Brodte, wozu der Schultze auch eines hat geben müßen, 12 Q. Brandtwein und 50 Pfd. Fleisch. Die beyden letzten Punckte habe ich heute aus Potsdam holen laßen und schicke den Morgen damit hin, worüber mir denn eine Quittung ausgestellt wird. Heute sind wieder 2 Officier und 5 Gemeine und 1 Pferd bis Morgen zu Einquartirung gekommen, wovon ich zwei bei den Schultzen und Kratz hingelegt habe.

18. Morgens. — Die heutige Einquartirung waren gute und zufriedene Menschen, die gestrigen waren aber welche von der Schwefelbande.

18. März 1813. Von den Herrn Etappen-Director v. Bredow aus Falkenhagen ist so eben ein Schreiben eingegangen, daß täglich von hier zur Verpflegung ruß. Truppen nach Stacken 125 Pfd. Brodt, 25 Pfd. Fleisch, 1 Schffl. 9 Mtz. Gemüse und 25 Quart Brandtwein sollen geliefert werden, und sich jedesmal von den dortigen Schultzen über die richtige Ablieferung der Lebensmittel, eine Quitung geben laßen, indem diese Produckte, wenn das Magazin angelegt ist, soll wieder zurück gegeben werden. — Ich habe aber den Herrn v. Bredow hierauf geantwortet: daß bereits diese Woche schon gegen Quittung zur Verpflegung der ruß. Truppen nach Gatow und Seeburg 50 Schffl. Haafer, Brodt, Fleisch und Brandtwein, ohne die Einquartirung die hier fast täglich gewesen wären; von dieses kleine Guth, was nur 3 Pferde hätte den Acker damit zu bestellen und jezt fast täglich zum Vorspann gebraucht würde, wäre geliefert worden und daß man sich keine Stunde nicht sicher wäre, daß nicht wieder Lieferungen angesagt würden.

Abend 10 Uhr: Soeben ist ein russ. Officier und Gemeiner hier gewesen, die ich noch habe müßen nach G. Glinick fahren laßen.

20. März 1813. Obgleich in der hiesigen Gegend schon alle Orthschaften geliefert hatten, so kann ich Ew. Hochwohlgebohren aufrichtig versichern, daß ich mir bis auf das äußerste bey der beyden Lieferungen gehalten habe, wenn ich nicht befürchtet hätte, was schon auf Dörfer passirt ist, wo sie nicht haben liefern wollen, mit Einquartirung belegt zu werden. Selbst die Dörfer, die früher ihr Vieh sind beraubt worden, sind nicht verschont geblieben. — An den Herrn Landrath v. Bredow habe ich in

Ansehung der Haaferlieferung geschrieben, mir darüber in ähnlichen Fällen Verhaltungsbefehle ausgebeten und auf die Lieferung von solch kleines Guth in der Zukunft Rücksicht zu nehmen. Ich habe heute schon nach Stacken, aber lange das nicht, was eigentlich soll geliefert werden, hingeschickt. — Aus Baretz und mehrere Örter haben sie dort heute was abgeliefert.

21. Märtz 1813. Ich habe heute wieder aus Staacken von den dortigen Herrn Prediger im Nahmen des Schultzen ein Schreiben bekommen, zwar an den Schultzen und die Gemeine zu Sacrow gerichtet, da aber diese doch nicht im Stande sind, die verlangte Lieferung zu leisten, so hat es auch Bezug auf die Herrschaft, daß, wenn Morgen die verlangte Lieferung nicht erfolgte, sie den angemeßensten Befehl hätten, militärische Execution zu schicken. Bey Pichelsdorf ist eine Schiffbrücke über den Fluß gemacht, woselbst gestern schon viele Kanonen übergebracht worden sind. Nach Trebbin soll den 25. Märtz geliefert werden 2 Schffl. 4 Mtz. Roggen, 6 Schffl. 7 Mtz. Haafer, 3 Ctr. 55 Pfd. Heu und 2 B. 8 Pfd. Stroh.

28. Märtz 1813. Heute Mittag sollen 500 M. Franz. einen Ausfall aus Spandow gemacht haben, wovon die mehrsten gefangen und niedergemacht worden sind. Ein Oberst ist heute Nachmittag als Gefangener nach Potsdam gebracht.

Hiermit schließt die Correspondenz. Zu den fortificatorischen Arbeiten vor Spandow sollte Sacrow im Juli 1813 täglich 4 Mann stellen. Allein es erschienen nur 3 Mann an zwei Tagen; denn die ganze Gemeine bestand um jene Zeit nur aus 15 Männern.

Nach dem Tode des Henry ging Gut und Dorf im Jahre 1816 an den Banquier Johann Mathias Magnus in Berlin für 25,000 Thlr. Courant und 2000 Thlr. in Gold über.

Schon im nächsten Jahre 1817 wurde zwischen dem neuen Gutsherrn und dem Schulzen Raue, dem Besitzer des einzigen Cossäthenhofes zu Sacrow, ein Vergleich geschlossen, nach welchem die Lehnspflichtigkeit dieses Cossäthenhofes aufgehoben wurde.

Magnus legte zu Sacrow eine Essigbrauerei und Bleizuckerfabrik an. Als er 1821 starb, blieben seine fünf Söhne in gemeinschaftlichem Besitz des Gutes.

Es war im Februar 1828, als Friedrich Wilhelm III. beabsichtigte, Sacrow seiner landschaftlichen Lage halber, anzukaufen. Die desfallsigen Unterhandlungen übertrug der Fürst zu Sayn-Wittgenstein dem Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer v. Ladenberg, der wieder mittelbar durch den Amtsrath Kähne zu Petzow mit den Gebr. Magnus verhandelte. Magnus forderte zuerst 170,000 Thlr.; Kähne dagegen taxirte den Werth der Forst auf 40—50,000 Thlr. und den übrigen Grundbesitz auf 20,000 Thlr. mit Ausschluß der kupfernen Geräthschaften in der Branntweinbrennerei und Bleizucker-Fabrik. Diese Fabriken, welche freilich in gutem Stande waren, veranschlagten die Magnus auf 80,000 Thlr., und da sie außerdem einen nicht geringen Werth auf die landschaftliche Lage Sacrows legten, so wollten sie, wie es in einem Briefe vom 29. April 1828 an Kähne lautet, das Gut nicht unter 100,000 Thlr. verkaufen. Dieser Preis war dem Könige zu hoch, weshalb der Kauf unterblieb. ([1])

Doch was dem Vater versagt war, sollte dem Sohne gelingen. Im Jahre 1840 kaufte Friedrich Wilhelm IV. laut Cabinets-Ordre vom 12. October das Gut für 60,000 Thlr., und ließ dasselbe am 6. November desselben Jahres der Regierung als Domaine überweisen.

Mit seltener Rührigkeit wurden die Absichten des Königs, der aus Sacrow einen anmuthigen durch Kunst veredelten Lustort schaffen wollte, von den betreffenden Behörden zu erfüllen gesucht.

---

[1]) Acten: Geh. Cabinets-Regst. Sacrow. 1828.

Schon während der Wintermonate des Jahres 1840 bis ins Frühjahr 1841 begannen die Anfänge zum Kirchenbau und zur Verschönerung des Parkes. Die herrschaftlichen Wirthschaftsgebäude wurden theils restaurirt, theils niedergerissen oder umgebaut. — Die Schäferei am Zielitz (so geheißen auf der Karte von Suchodolez 1683) wurde nun die Königliche Försterei Zedlitz. — Der durch seine anmuthige Lage am Havelufer, nahe dem Glineker Parke, in die Augen fallende Fährkrug „Zum Doctor Faust" (so genannt, weil einer der früheren Pächter Faust hieß) erhielt eine seiner Nachbarschaft würdige Decoration. Er wurde im Italienischen Style mit zwei Stockwerken und massiven Wirthschaftsgebäuden aufgeführt. — Die hochherzige Absicht des Königs, dem Dichter de la Motte Fouqué, Sohn des früheren Besitzers von Sacrow, für seinen Lebensabend einen Theil des Schlosses zum Wohnsitz einzuräumen, wurde durch dessen Tod am 23. Januar 1843 vereitelt.

Durch Cabinets-Ordre vom 15. März 1841 wurden aus der ursprünglichen Forstfläche von 1850 Mrg. 71 □° noch eine Fläche von 623 Mrg. 13 □°, bestehend aus Äckern, Wiesen, Gärten, Hof- und Baustellen und der See von 710 Mrg. 41 □°, zusammen 3183 Mrg. 125 □°, der Forst-Verwaltung überwiesen. Dieser Zugang wurde noch durch Ministerial-Rescript vom 30. April 1842 um 12 Mrg. 45 □° vergrößert. Der Park mit einem Inhalte von 137 Mrg. 103 □° wurde dem Hofmarschall-Amte übertragen. — Von den bei der Domainen-Verwaltung disponiblen 23 Mrg. 64 □° erhielten: der Schäfer Giese 2 Mrg. 85 □°, der Meier Rauhe 1 Mrg. 60 □°, die fünf Tagelöhner Kuhlmei, Luplow, Orth, Reckewald, Rogge und die Wittwe Sämann zusammen 3 Mrg. 95 □°. Dem Krug- und Fährpächter Boas wurden 12 Mrg. 150 □°, und dem Schulzen für sein Recht, 3 Ochsen, 2 Kühe, 1 Stck. Jungvieh und 3 Schweine in die Gutsheerde treiben zu dürfen, oder für sein Hütungsrecht am Sacrower Havelsaume, so wie für die Erlaubniß, Raff- und Leseholz aus der Gutsforst zu holen und Stubben daselbst auszugraben — eine Fläche von 3 Mrg. 31 □° im Anschluß an seinen Acker zum bleibenden Eigenthum überwiesen. Die andern beiden Hütungsberechtigten, Büdner Craatz und Einsiedel, wurden durch Rente abgefunden.

Nachdem durch Cabinets-Ordre vom 7. August 1841 befohlen war, daß der Park nebst den zur Conservation bestimmten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden an das Königliche Hofmarschall-Amt übergehen sollten, erfolgte die Auflösung der Vorwerks-Wirthschaft am 1. November desselben Jahres und die Übergabe genannter Realitäten an das Hofmarschall-Amt am 10. Mai 1842 mit der Bestimmung, daß die Kosten der Verwaltung vom 1. Januar 1842 ab schon von dieser Behörde zu leisten seien. ([1])

Von den im Jahre 1840 vorhandenen 108 Seelen zu Sacrow verloren viele durch die Abgabe der Ländereien an die Forst und den Park zum großen Theil ihre Einnahmequellen. Mehrere verließen daher den Ort; andere dagegen, welche schon an Jahren vorgerückt waren und befürchten mußten, ihrer Dürftigkeit wegen von andern Gemeinden abgewiesen zu werden, verblieben und wurden theils von der Regierung unterstützt, theils im Forste und Parke beschäftigt. Ihre Wohnungen mit kleinen Gärten und Feldstücken behielten sie entweder frei oder gegen geringe Miethe bis zu ihrem Tode. Den heranwachsenden Kindern wurde nicht gestattet, sich in Sacrow ansässig zu machen. Die Regierung ließ nun gleich einige der leer

[1]) Acten der Königl. Reg.-Domainen-Registr. Vol. 1, 2, 3.

gewordenen Tagelöhnerhäuser niederreißen; und es hat sich dieser Vorgang wiederholt, sobald einer der übrig gebliebenen Bewohner starb. ([1])

Als am Ende des Jahres 1845 nur noch fünf dieser Häuser vorhanden waren, äußerte Friedrich Wilhelm IV. gegen den Grafen Stollberg die Absicht, dieselben zu conserviren. Aus dem eingeholten Gutachten der Regierung ging indessen hervor, daß diese fünf Häuser mit ihren vierzehn Familienwohnungen höchstens noch acht bis zwölf Jahre durch Reparaturen zu erhalten waren und jährlich wohl 100 Thlr. deshalb erfordert haben würden. Dagegen sei es zu empfehlen, statt dieser unansehnlichen Häuser solide Häuser für sechs Familien aufzuführen; denn so viel Leute seien zur Verrichtung der Park- und Forstarbeiten nothwendig. Würde man aber außer diesen sechs Familien auch noch andern Familien durch die Conservirung, resp. Erbauung von Häusern Heimathrechte ertheilen, so würde in Sacrow eine Armen-Colonie entstehen, deren Insassen, ohne den nothwendigen Erwerb auf der Halbinsel zu finden, der Unterstützung der Regierung anheimfallen würden. In Folge dieses Gutachtens nahm der König Abstand von seinem Plane, und bestimmte durch Cabinets-Ordre vom 14. März 1846, daß die Häuser, sobald sie disponible würden, abgebrochen werden sollten. ([2])

Zu den Gutseinkünften gehörte urkundlich seit 1533 die Pacht für die zum Übersetzen über die Havel vorhandene Fähre. Es heißt in den Lehnsbriefen vom Jahre 1533 und 1536:

> Wir Joachim rc. thun Kund und bekennen hiermit, daß Wir unserm lieben getreuen Georgen Wardenberg rc. mit folgenden geschriebenen Gütern, jährliche Pachtzins und Renthen zu rechten Manlehn gnädiglich verliehen haben, als im Dorfe Sacrow Auf Paul Peters hoff und vier Huffen zwanzigste halben Groschen, 8 Hühner, achtzehn Pfennige von der Fähre;

und in den von 1641 und nächstfolgenden:

> Auf Junge Lorentz Minten hoff und eine Hufe zwanzigste halben Groschen und 8 Hühner, 18 Pfennige von der Fähre.

Diese Stellen beweisen, daß mit dem Gute Sacrow die Fährgerechtigkeit verbunden gewesen ist. Auffallen muß der sehr geringe Zins von achtzehn Pfennigen, welchen der Fährmann zu entrichten hatte. Allein der Gedanke, daß in jener Zeit das Geld einen viel bedeutenderen Werth als jetzt hatte, läßt augenscheinlich diese Pachtsumme, wenn auch noch so gering, erklärlich finden. — Als Joachim I. Sacrow mit der Fährgerechtigkeit belehnte, hatten Gut und Dorf eigentlich wenig Veranlassung, eine Fähre zu benutzen: Erstens hatte Sacrow auf dem linken Havelufer keine Besitzungen an Waldung oder Weide; der heutige reizende Sommersitz nebst Park des Prinzen Carl von Preußen war damals Klein-Glineker und Stolper Forst. Zweitens führte die Landstraße von Spandow nach Potsdam über die Nedlitzer Fähre. Drittens ist erst im Jahre 1661 ([3]) vom Großen Kurfürsten die Glineker Brücke erbaut, und seit dieser Zeit der vorher sehr umständliche Weg von Potsdam nach Sacrow bedeutend erleichtert. Viertens war der gewöhnliche Herrschaftssitz der Wartenbergs das Dorf Schorin oder Marquardt und führte von hier der natürlichste Weg nach Potsdam ent-

[1]) Acten des Königl. Reg.-Domainen-Regstr. Vol. 1, 2, 3.

[2]) Acten der Geh. Cabinets-Registr. Sacrow 1828.

[3]) Nach Nicolai.

weder über den Schoriner oder Fürstendamm oder über Nedlitz. Fünftens konnten die Bewohner Sacrows die Befriedigung ihrer Bedürfnisse vollständig in dem nahe gelegenen Städtchen Fahrland und dem freilich etwas entfernteren aber bequem zu erreichenden Spandow erlangen, ohne einen mühseligen Weg nach dem damals noch unbedeutenden Potsdam deshalb zurücklegen zu müssen. — Nichts destoweniger muß eine Fährgelegenheit nothwendig gewesen sein: Die Bewohner von Gatow, Cladow, Sacrow, Groß-Glineke hatten über die Sacrower Fähre einen nähern Weg nach dem Teltow, als über Nedlitz. Daß deshalb aber in jener Zeit ein sogenannter Prahm zum Übersetzen für Fuhrwerk und Vieh vorhanden war, scheint unwahrscheinlich, weil bei dem bedeutenden Kostenpreise eines solchen Fahrzeuges und bei dem gewiß nur sehr seltenen Verlangen nach demselben die Zinsen des angelegten Capitals zu geringe waren.

Der Ausdruck „Fähre“, der nun freilich nach den Acten unwiderleglich in den Lehnsbriefen steht, mag mehr die Thätigkeit des Übersetzens bezeichnen sollen, als das Instrument selbst. Es ist anzunehmen, daß ein Kahn zum Befördern von Fußgängern in jener Zeit nach den oben angeführten Bedenken ausreichend gewesen ist. Der geringe Pachtzins von 18 Pfennigen und 8 Hühnern kann vielleicht als Beleg für den sparsamen Verkehr dieser letztern Art dienen. — Da zu Sacrow Fischereigerechtigkeit gehörte, so sind schon, um diese auszuüben, Kähne nothwendig gewesen, warum sollte man diese nicht benutzt haben, um Fußreisende gegen eine geringe Vergütigung überzusetzen?

Als Beleg hierzu diene eine Notiz des Pfarrers Franke an der alten Catharinen- jetzigen Nicolai-Kirche in Potsdam vom Jahre 1632, welche sich im ältesten Kirchenbuche, Fol. 250, findet:

In diesem jahr den 22. Xbris hat Ehrr Georgius Francy pfarrherr zu Gladow, mein lieber Bruder, da er etwa ½ jahr pfarrherr alda gewesen, mit seiner frawen Catharina Belgils nacher Pottstam aufn Marck fharen wollen. Da er sich aber zu Sacrow hat vber vnd biß an das pottstamische landt wollen mit einem kahn fhüren vnd setzen lassen, hat der Cüster und Crüger daselbst ihn in einen alten bösen durchlöchrigten kleinen khan gesetzet, vnd vberfhüren wollen. Da sie aber auf das Wasser kommen, ist der kahn eyngelauffen, vnd seyn alle dreye mit den khan vmbgeschlagen, ins wasser gefallen, vnd weil keine errettung gewesen, wie sehr sie auch darnach geschreyen, haben sie alle drey personen jämmerlich ertrincken müssen. Von diesen dreyen ist die fraw Catharina Belgers (sic.) zwar alsbalt wiedergefunden vnd den 10. Janu. folgentes jahrs christlich zur erden bestattet worden. Meinen bruder aber, vnd den fhermann hatte man nicht wieder finden können, obgleich die fischer vier tage mit allen garn darnach gezogen ꝛc.

Nach 12 Wochen wurde er indessen gefunden, der Leichnam aber von den Findern „spoliret vnd geblündert.“ Am 26. März wurde er in Potstam neben seiner Frau beerdigt. Der Krüger oder Fährmann ist nicht wieder aufgefunden worden.

Klarer und nothwendiger erscheint die Fährgelegenheit bei Sacrow nach der Erbauung der Glineker Brücke durch den Großen Kurfürsten im Jahre 1661. Dadurch war eine directe Verbindung Potsdams mit dem Stolper Werder und Klein-Glineke erzielt. Die Bewohner Sacrows konnten nun mittelst Übersetzens beim Sacrower Horn bequem und schnell das um jene Zeit aufblühende Potsdam erreichen. Man darf annehmen, daß selbst Fußreisende, von Spandow kommend, lieber den Weg über die Dörfer Gatow, Cladow und Sacrow nach Potsdam einschlugen, als über Nedlitz, da derselbe viel abwechselnder und

bewohnter war, auch das Auge mit Entzücken über die reizenden Waldufer der Havel und ihre breiten, blauen Wasserflächen schweifte, wogegen der einsame Weg durch die dunkle Kiefernheide über Groß-Glineke gar keine Abwechselung bot. Selbst der fechtende Handwerksbursche erhielt in den erwähnten Dörfern durch die Mildthätigkeit seiner Bewohner vielleicht mehr an Baarschaft, als der geringe Preis fürs Übersetzen betrug, und konnte er doch auch Nedlitz ohne Erlegung desselben nicht passiren. So wurde der Verkehr bei der Sacrower Fähre gewiß nach dem Jahre 1661 ein lebhafterer als vorher. — Es entstand nun ein förmlicher Fußweg am linken Havelufer von der Glineker Brücke bis zur Überfahrtsstelle von Sacrow. Dieser anmuthige, schattige Weg am Park des Prinzen Carl, dem Forsthaus Moorlake vorüber und am Fuß der Höhe, auf welcher Friedrich Wilhelm III. die malerisch gelegene, die schöne Aussicht bietende Petri-Paulskirche und das Russische Blockhaus Nicolskoe erbaute, bis zur Fähre nach der Pfaueninsel, wurde bald nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. vom Hofgärtner Fintelmann zur Chaussee gemacht. Er gehört unstreitig mit zu den schönsten Partien der Umgegend Potsdams.

Obgleich es noch in dem Erbregister der Güter Schorin und Sacrow, angefangen den 15. Mai 1704, heißt: „In Sacrow Christoph Kuhlmey ein Coßäthe giebt an Fleisch-Zehend &c. 8 Hühner vor die Überfahrt der Leute über das Wasser“, so war doch zu erwarten, daß mit der gesteigerten Einnahme fürs Übersetzen auch ein höherer Pachtzins erwachsen mußte. Und so weist denn auch der Original-Kaufanschlag, Fol. 13 der Subhastations-Acten nach, daß im Jahre 1718 schon 2 Thlr. Pacht entrichtet werden. Im Jahre 1757 heißt es in den Liquidations-Acten: „Für die Krugnahrung und Überfarth nach jetziger Pacht jährlich 40 Thlr.“ Laut Kirchen-Rechnung vom Jahre 1754 hat der in diesem Jahre verstorbene Fährmann Matthies der Sacrower Kirche 5 Thlr. zum Geschenk gemacht. Auch dieser Fährmann hat nach den Acten schon 40 Thlr. Pacht gezahlt. Um diese Zeit ist zum Übersetzen für Fuhrwerk ein Prahm vorhanden gewesen. Jener erwähnte Fußweg am Havelufer war also im Laufe der Zeit ein Fahrweg geworden, den auch das Amts-Fuhrwerk von Bornstedt stets benutzte, wenn es nach dem Kaninchenwerder, der heutigen Pfaueninsel, ein Vorwerk Bornstedts, fuhr. Nach dem siebenjährigen Kriege gelangte der Besitzer von Sacrow, General-Major v. Hordt, stets in seinem Wagen auf diesem Wege nach Potsdam. In dem Jahre 1774 werden schon als Krug- und Fährpacht 70 Thlr. jährlich gezahlt. Nach den Acten war der Prahm im Jahre 1780 laut Taxe 20 Thlr. werth, aber bereits so alt, daß im Jahre 1785 ein neuer Prahm für 80 Thlr. erbaut wurde. Diesen neuen Prahm nebst Krug verpachtet der Baron de la Motte Fouqué auf 6 Jahre bis 1790 für 90 Thlr. jährlich, wogegen sich der Pächter von jedem Fußgänger 6 Pfennige und für jedes Pferd 2 Gr. bezahlen ließ.

Bis zum Jahre 1788 war die Ausübung der Fährgerechtigkeit von Niemanden bestritten worden. In diesem Jahre aber, am 15. Mai, beklagte sich der Erbbesitzer der Nedlitzer Fähre oder Brücke, Heinrich Müller, in einer Beschwerdeschrift beim Könige über den Herrn v. Häseler auf Sacrow, betreffend die Fähre, daß durch den Prahm sein Einkommen geschmälert werde, da Reisende jetzt häufig zu Fuß und Wagen von Spandow kommend den Weg über Sacrow einschlagen, und somit Nedlitz unberührt lassen. Um seiner Eingabe den gehörigen Nachdruck zu geben, führt er ferner aus, wie durch die Fährgelegenheit Zolldefraudationen möglich seien, während an seiner Brücke durch ein Zollhaus dem vorgebeugt sei.

Die deshalb angestellte Untersuchung über die Fährgerechtigkeit fällt zu Gunsten der Besitzer von Sacrow, resp. des v. Häseler aus, da die Kurmärkische Kammer auf die schon oben angeführten Stellen aus den Lehnsbriefen von den Jahren 1533 und 1536 die Gerechtigkeit für Sacrow basirt.

So war durch Resolution vom 22. Mai 1788 die Fährgerechtigkeit von Sacrow anerkannt, als in dem Jahre 1793 die Sache wiederum in Frage gestellt wurde. Um diese Zeit nämlich war der Kriegesrath, spätere Major Stein ([1]), Besitzer des Gutes in Klein-Glineke, bei dem Könige um die Krug-Gerechtigkeit eingekommen, welche ihm auch accordirt wurde. Zu dem Behufe baute er an der Glineker Brücke ein Haus (das später vom Könige für den Chaussee-Einnehmer erkauft wurde). Durch dieses Haus versperrte aber der Stein vollständig den Weg am Wasser, der nach Sacrow führt, da es dicht an den Zaun eines Gärtner-Gehöftes aufgeführt, selbst nicht dem Fußgänger, noch einem Wagen den Durchgang frei ließ. Der Graf Häseler, der hierdurch die Existenz seiner Fähre in Frage gestellt sah, klagte bei dem Könige am 4. Januar 1793 gegen den Stein und bat

> auf das eilfertigste und durch einen expressen Boten, den Krieges-Rath Stein bei 50 Ducaten Strafe anzubefehlen, mit dem Fortbau des Brückenwärterhauses so fort Anstand zu nehmen, und davon so viel zu planiren, daß ein bespannter Wagen auf dem Wege von der Brücke längst der Havel fahren könne.

Trotzdem nun durch Rescript vom 9. desselben Monats befohlen wurde, mit dem Bau so lange einzuhalten, bis die Sache untersucht sei, führte der Stein dennoch denselben fort. Schon am 16. huj. klagt Häseler hierüber und droht in seinem Schreiben, er werde auf Kosten des Stein, wenn dieser nicht binnen acht Tagen das Bauen einstelle, das Haus niederreißen und den Weg planiren lassen. Der Kriegesrath Stein aber baute fort. Eines Sonntags machen sich jedoch die Bewohner Sacrows und Cladows auf und reißen das Häuschen bis auf den Grund nieder. Auf die deshalb erhobene Klage des Stein, sendet die Kurmärkische Kammer eine besondere Commission aus Berlin zur Untersuchung an den Ort der Gewaltthat. Die Folge war, daß der Stein sein Haus so weit seitwärts bauen mußte, daß der Weg frei wurde. Natürlich waren nun der Kriegesrath Stein und der Graf Häseler erbitterte Feinde.

Stein legte nun an dem Wege eine Weidenhecke an, wodurch bei hohem Wasserstande der Weg unpassirbar wurde. Häseler wurde dieserhalb im März 1793 abermals gegen Stein klagbar und verlangte, daß die Kammer diese Hecken, die auf fiscalischem Boden angelegt seien, niederreißen lasse. — Dieser Weg war schon seit dem Jahre 1777 durch den Lieutenant Schlot, Vorbesitzer des ꝛc. Stein in Klein-Glineke, mit einer Schälung nebst Damm versehen worden, wodurch derselbe unfahrbar wurde. Durch die Weidenanpflanzung des Stein war derselbe noch mehr verengt worden, und in Folge dieses entstand nun ein Nothweg durch die Glineker und Stolper Heide. Dieser neuentstandene Weg durch die Forst sollte nun zur Handhabe dienen, um gegen Häseler processirend vorzugehen:

Am 5. April 1793 klagten Stein und die Gemeinde zu Klein-Glineke gegen Häseler wegen der Überfahrt mit der Fähre, und setzten ihren Klagegrund hauptsächlich darin, daß ihre

---

[1]) Siehe den 1sten Band dieser Mittheilungen, Aufsatz Nr. I., S. 25, und denselben Band, Register S. 10, 13te Reihe von oben, wo der Leser gebeten wird, immer statt v. Hein, — v. Stein zu lesen.

Hütung durch die Wagen und Pferde der Reisenden beschädigt werde. Vorzüglich aber baten sie um Beistand des Fiscus, da dem Häseler keine Fährgerechtigkeit zustehe, er also ein Regale sich zueigne, und dann auch, weil der in früherer Zeit vorhandene Fußweg durch die Heide jetzt in einen Fahrweg ausarte, wodurch der Forst Schaden erwachse. — Die summarische Untersuchung dieser Klage wurde dem Landrathe v. Brösicke zu Ketzin aufgetragen. — Es liefen nun Berichte vom Landrathe und Forstamte ein, nach welchen die Sache für Häseler gar nicht so ungünstig erschien. Auch in der Gemeinde zu Glineke waren es, als es zum Termine kam, nur noch der Schulze Bohm und ein rc. Ackermann, die mit dem Kriegesrathe Stein und dem Amte gemeinschaftlich gegen Häseler die Provocations-Klage anhängig machten, da die übrigen Einwohner Glinekes sich mit der Klage nicht befassen wollten, indem es ihrer Meinung nach, Sache des Fiscus war. Nach den vernommenen Zeugenaussagen sollte Häseler laut Verfügung vom 14. August 1793 sich der seit 17 Jahren angemaßten Ausdehnung seiner Fährgerechtigkeit begeben und nur Fußgänger mittelst Kahn übersetzen, widrigenfalls der Fiscus gegen ihn klagend auftreten würde. Die Verhandlungen ziehen sich nun bis in den April des Jahres 1796 hin, wo sie von Neuem mit Eifer ergriffen werden. — Auf die ausführliche Relation des Justizamtmanns Schartow vom 16. April 1796, in welcher der ganze Verlauf des Processes seit dem Jahre 1788 ausführlich dargelegt wird, erfolgt auf Specialbefehl des Königs vom 10. August 1796 die Klage des Fiscus gegen Häseler. Obgleich sich dieser am 8. November desselben Jahres direct mit der Bitte an den König wendet, der Kammer zu befehlen, ihn in den ungestörten Besitz seiner Fähre zu lassen, und auch schon am folgenden Tage durch eine Cabinets-Ordre die Kammer gefragt wird:

„Warum sie die Fähre untersagt, da solche von jeher gewesen.

Potsdam, den 9. November 1796. Fr. Wilhelm"

so nimmt dennoch der Proceß seinen Verlauf, da die Kammer noch am selbigen Tage dem Könige vorträgt, daß nach ihrer bisherigen Erforschung dem Grafen die Fährgerechtigkeit nie verliehen worden, und den König daher bittet, den Urtheilsspruch des Kammergerichts abzuwarten.

Der Kriegesrath Stein, oder vielmehr seine Gattin, da er nach Preußen als Kriegs- und Domainen-Rath versetzt war, hatte während dieser Zeit sein Gut an den Grafen v. Lindenau verkauft, mit dem Häseler auf gutem Fuße stand. Durch Vermittelung dieses neuen Besitzers wurden der Schulze Lehmann und die Gemeinde von Klein-Glineke zu Gunsten Häselers bearbeitet. Auch das Forstamt bescheinigte, daß durch den Weg zur Fähre der Forst kein Schaden geschehe; so wie der General-Major und Commandant von Potsdam v. Röder attestirte, daß durch die Fähre bis zum Jahre 1796 Desertionen nicht ermöglicht worden sind, da an der Glineker Brücke eine Wache dieserhalb sei. Obgleich am 14. December 1796 Häseler abermals beim Könige um Schutz und Niederschlagung des Processes bittet, geht letzterer dennoch seinen Gang, und dreht es sich in den Verhandlungen um den Ausdruck „Fähre" nach sprachlichen Begriffen, und um den Nachweis, ob wirklich in den schon oben angeführten Stellen aus den Lehnsbriefen der Jahre 1533 und 1536 von einer Fähre nach heutigem Begriffe die Rede ist. Nachdem Häseler selbst Adelung's Wörterbuch und Krünitz Encyklopädie anführt, um den Ausdruck „Fähre" zu erklären, und namentlich festzustellen, daß dieses Wort im Laufe der Jahrhunderte keine Wandlung in seiner Anwendung er-

fahren habe; nachdem selbst jene Pacht von 18 Pfennigen für die Fähre mit dem damaligen Geldwerthe als übereinstimmend und ganz zeitgemäß bewiesen und durch bejahrte Zeugen, so wie durch die Original-Kaufanschläge des Gutes Sacrow nachgewiesen wird, daß schon in den Jahren 1718 und 1757 eine Pacht fürs Übersetzen von Personen über die Havel gezahlt worden ist, so war hiermit bewiesen, daß die Vorfahren des Verklagten, auch in dem Jahre 1740 im Besitz und Ausübung der Fährgerechtigkeit gewesen sind.

Da nun nach der Cabinets-Ordre vom 28. Juni 1747 diejenigen Vasallen und Unterthanen, welche im Jahre 1740 im Besitz eines Rechtes gewesen, darin geschützt und durch keinerlei Vorwand deshalb in Anspruch genommen werden sollten, so war es keinem Bedenken unterworfen, daß diese Ordre auch auf den Verklagten, den Grafen Häseler, in dieser Angelegenheit Anwendung finden mußte. Und so erfolgte denn auch aus diesem und noch andern Gründen, die theils schon einleitend zu diesem Fährcapitel behandelt wurden, ein freisprechendes Urtheil für Häseler. Der Fiscus wurde mit seiner Klage durch Sentenz des Kammergerichts vom 8. Januar 1798 abgewiesen. Obgleich der Fiscus in zweiter Instanz den Proceß gewann, wurde doch durch Revisions-Erkenntniß vom 5. September 1799 das erste Urtheil bestätigt und wieder hergestellt.

Was nun die kirchlichen Verhältnisse Sacrows betrifft, so giebt uns das älteste Document in den Acten, „der Abscheidt betreffende der Kirche zu Sacrow vom 14. May 1661“ den ersten Aufschluß. Es lautet:

Zu wißen, sey hiemit, daß Moritz Andreas Von Wartenberg als Patronus der Kirche zu Sacrow, dem Churfürstl. Brandenburgl. Consistorio bei heutiger Tagefarth vortragen laßen, daß die Gemeine daselbsten nach Absterben des Pfarrers zu Drewitz, welcher sie etliche Jahre curiret, eine Zeither nicht gebührend versehen, indem einen eigenen Pfarrer zuhalten es ihnen an Mitteln ermangelte und dannenhero gebeten, es möchte wie albereits Donnerstag nach Luciae 1600 geschehen daß churfürstl' Consistorium vermittelnde abermahln es dahin richten, daß Err Sigismund Neumeister, gegenwartiger Pfarrer zu Fahrland und Sotzker angeregte Gemeine in seine curam mitnehmen thäte, allermaßen sein Antecessor Err Martinus Schnelle gegen Genießung eines Gehallts sich dazumahl damit belegen laßen. Wiewol nun gegenwärtiger Pfarrer wieder des von Wartenbergs Begehren allerhand Erheblichkeiten eingewandt u. s. w. So haben dennoch die churfürstl. Brandenbl. zum Geistl. Consistorio verordnete Räthe deßen ungeachtet in Erwegung daß itziger Zeit die Gemeine zu Sacrow von keinem benachtbarten Pfarrern füglicher curiret werden könne, und daß vermöge der Visitation Abscheide de Anno 1576 und ao. 1600 Sacrow alß ein Filial der Matri Fahrland zugeleget gewesen, es ex officio vor diesesmahl wiederum dahin gerichtet, daß itziger Pfarrer zu Fahrland und Sotzker die mehrbesagte Gemeine in Verpflegung nehmen, und alle Vierzehn Tage eine Predigt bey ihnen ablegen, auch mit behöriger Sorgfalt in allen sattsam versehen soll, so lange der Allerhöchste Ihm das leben fristen und sein Ambt zuverrichten Gesundheit und Kräffte verleihen wird; Eine solche Predigt soll und wil er auch zu rechter Zeit des Sontags nach Mittag jedesmahl halten und darauf die Catechisation mit der Jugend emfig treiben, auch dahin sehen, daß des Sontags wann nicht gepredigt wird, der Küster daselbst bey öffentlicher Versammlung Gottes Wort ablese, und dabey das Gebet und Segen fleißig verrichte. Wann aber das Heilige Abendmahl zu verrichten seyn wird, welches von sechs Wochen zu sechs Wochen anzusetzen, muß er des Morgens früh das Predigt Ambt bestellen, und so fort darauf zur Abhandelung dieses Hochheiligen Werkes mit den Communicanten sich begeben, und obwohl die Gemeine daselbsten schuldig gewesen, den Pfarrer mit eigenem Gespann abzuhohlen, nichts destoweniger aber, weil sie damit nicht allerdings versehen, hat er beliebet mit seinen Pferden sich führen zulaßen, wann ihm nur ein Nothdürftiges Futter gereichet wird.

Für alle diese vor Specificirte und verheischte Bemühungen entrichtet Jährlich der von Wartenberg dem Errn Pfarrern Einen Winspel zwölf Scheffel reinen Roggen, Sechs Scheffel Gersten und Sechs Scheffel Haffer von seinem Hofe, die Coßäthen aber reichen ihme Fünf Scheffel reinen Roggen und zwo Scheffel zwo Viertel Haffer, und soll beydes in seine Behausung nach Fahrland gelieffert werden. Hirzu bekommt er noch Einen Rthlr. baares Geld, genießet auch den 3. Theil des Fleischzehendts nebst allen accidentien wie sie Inhallts der Matricul in der Matre gefallen, außer dem daß bey jedwedes Kindtauffen da sonsten hie bevor ein Pfennig gegeben worden, hinführo zwey Groschen wegen des weiten Weges abgestattet werden sollen

Damit auch ein Küster welcher Wechsels Weise das Ablesen Singen und Gebete, wie droben erwehnet, verrichtet und dabey die Jugend lehret, ein bequemes Auskommen habe, ist der Pfarrer erbötig über den ordentlichen Gehallt Ihme Sechs Scheffel Roggen von seinem Korne Jährlichen folgen zulaßen wozu der von Wartenberg Ihm freye Wohnung zuschaffen erbötig ist.

Werden demnach beyde Theile darauf bedacht seyn, daß eine taugliche Person vociret und dadurch die Sonntägliche Andacht sowohl als die Schul Arbeit, versehen werde.

Schlüßlichen haben die Patroni zu Fahrland und Sotzkar, wie auch der von Wartenberg Ihren Protestando reserviret, daß diese Veranlaßung an den juribus Patronatus keinem Theile schädlich, sondern bey begebenden Fall jedweden frey und zugelaßen seyn soll, einen Prediger zuberuffen. also daß die zu Fahrland und Sotzker, des von Wartenbergs Vocation nicht erwarten, derselbe auch einen absonderlichen Pfarrer zu vociren von Niemand gehindert werden könne.

Urkundlich mit dem Churfürstl. Brandenbl. Consistorial Secret besiegelt und gegeben Cölln an der Spree den 14. May 1661. (L. S.)

Joh. Georg Reinhardt. B. Stoschius. M. E. Seydel. Andr. Fromm.

Obgleich nun in vorstehendem Schriftstück gesagt wird, daß nach dem Kirchen-Visitations-Abschiede vom Jahre 1576 und 1600 Sacrow als ein Filial der Mater Fahrland zugelegt worden sei, so ist doch nach dieser Zeit das Abkommen nicht streng befolgt worden, wie es die Berufung des Pfarrers von Drewitz und die des Diaconus Petrus Ulricus von der Catharinen- jetzigen Nicolai-Kirche in Potsdam beweist. Nach Gerlach ([1]) nämlich sah sich Ulricus, der bis 1603 Caplan, dann Diaconus genannt wurde, durch seinen reichen Kindersegen und die geringe Dotirung der Caplanei in Potsdam gezwungen, 1616 abzugehen, und die vacante Pfarre in Sacrow anzunehmen. Da er hier nur wenig Amtsverrichtungen hatte, so ging er dem Potsdamer Pfarrer in Taufen und Trauungen zur Hand. Er verließ indessen Sacrow und übernahm die Pfarre in Geltow, wo er 1636 starb.

Der Schluß des „Abscheides" betont besonders das Recht des Besitzers von Sacrow, jeden beliebigen Prediger, er mag Fahrland angehören oder nicht, zu berufen. In Folge dieses ist denn auch das Verhältniß ein schwankendes geblieben: So wird im Jahre 1683 in der dem Prediger von Fahrland ertheilten und confirmirten Vocation Sacrow als eine Mater vagans angegeben, in den Jahren 1717 und 1735 den Predigern von Fahrland ertheilten Vocationen wird es weder Filial noch Vagans genannt; dagegen im Jahre 1750 wird es ganz bestimmt ein Filial von Fahrland genannt.

Diese Ungenauigkeiten veranlaßten die Besitzer von Sacrow im 18ten Jahrhundert zu entschiedenen Weigerungen, ihren Theil zu den Pfarrbaukosten in Fahrland abzutragen. Der Zwist wurde aber durch rechtskräftigen Entscheid vom 20. December 1752 und 8. Februar 1753 dahin entschieden, daß auf Grund des oben ausführlich angeführten Abschiedes vom

[1]) Gerlach, Collectaneen aus der Bibliothek der Regierung zu Potsdam.

14. Mai 1661 und der Verordnung vom 8. Februar 1699 und des Edicts vom 7. Februar 1711, Sacrow zwar als Vaganz erklärt wurde, aber zum Pfarrbau den vierten Theil der Kosten zu entrichten habe. Im Jahre 1793 aber leisteten Fahrland vier, Satzkorn zwei und Sacrow einen Theil der Kosten, und 1841 gab Sacrow an Fahrland ⅐ der Baukosten. (¹)

Die Vocirung des Predigers ist aber stets von dem Patron zu Sacrow geübt worden, und finden wir in späterer Zeit, mit Ausnahme der Periode von 1791 bis 1808, in der die Prediger Uhlemann und Walter aus Potsdam das Amt in Sacrow verwalteten, immer den Fahrlander Prediger als Seelsorger daselbst.

Das Vermögen der Kirche im Juli 1709 bestand an baarem Bestande in 11 Thlr. 8 Gr. 5 Pf. und in 14 Thlr. Außenstand. Zur Kirche gehörten 1 Stück Acker an der Grenze gegen Groß-Glinecke, 1 Stück hinterm Weinberge, 1 Stück an der Grenze gegen Cladow, 1 Stück im Zielitz an der Wiese, jedes von einem Scheffel Aussaat und dann noch 2 Enden Acker im Zielitz von ohngefähr 1 Viert Aussaat. An Kirchenabgaben entrichteten die Bewohner jährlich 1 Scheffel Hafer, ½ Scheffel Gerste und 1 Viert Roggen insgesammt, so wie jeder allein 14 Gr. und die Gutsherrschaft 16 Gr. — Das Einkommen des Predigers und Küsters ist vielen Schwankungen unterworfen gewesen. 1841 fand sich, daß der Prediger erhielt: 1 Wspl. 10 Schffl. Roggen, 6 Schffl. Gerste, 12½ Schffl. Hafer, den halben Vierzeitenpfennig, die Accidentien und 1 Thlr. baar Geld, welcher letztere aus dem Überschuß der Kirchencasse gezahlt wurde, und der Küster: 4 Thlr. 5 Sgr. baar, 18 Schffl. Roggen und 10 Klafter kiehnen Knüppelholz.

Als im Laufe der Zeit aber die vier Cossäthenhöfe eingingen und nur das Grundstück des Schulzen Raue nach entsprechender Vergrößerung übrig blieb, und nur Tagelöhner zu Sacrow wohnten, die bei ihrem unbeständigen Wohnsitz keine eigentliche Gemeine bildeten, und daher auch wenig zur Unterhaltung der Kirche oder zur Remuneration des Predigers beitrugen, so war es vorzüglich die Gutsherrschaft, der diese Verpflichtung oblag. Dieser Umstand verursachte oft Streitigkeiten zwischen Patron und Geistlichen, namentlich nach dem Jahre 1811 zwischen dem Herrn Henry und dem Prediger Schlegell.

Wenden wir nun unsere Betrachtung dem Kirchengebäude selbst zu: Die erste Nachricht nach den Acten datirt vom 15. Mai 1704. Bei der Übergabe Sacrows an den v. Printzen heißt es von der Kirche: „Die Kirche ist in gutem Stande von sieben Gebind, anno 1694 erbauet, inwendig und auswendig gut, die Fächer mit Steinen ausgeflochten, mit einem Ziegeldach, welches aber dienlich umbzudecken, der Thurm ist auch mit einem Ziegeldach, worinnen zwei Glocken."

Dieses Gotteshaus war auf festem gewölbtem Fundament aufgeführt, und war das Gewölbe zur Aufnahme von Särgen bestimmt. Die letzte Beisetzung eines solchen erfolgte nach dem Kirchenbuche um 1749. — Das Gebäude war mit der Zeit sehr baufällig geworden, so daß es im Jahre 1812 den Einsturz drohte und nicht länger zum Gottesdienste benutzt wurde.

Die Geschichte dieses Gotteshauses und die des kirchlichen Lebens in der Gemeinde ersehen wir nun am besten aus einem Bericht des Ministers v. Eichhorn vom 28. Mai 1841 an Friedrich Wilhelm IV., in welchem ausgeführt wird, daß bei dem häufigen Wechsel der Gutsherrschaft, der mangelhaften Dotirung des Pfarrers und der geringen Seelenzahl in

¹) Regierungs-Acten. Dom.-Registr. Sacrow, V. I.

der Gemeine, es sich erkläre, daß nie ein warmes Interesse für das kirchliche Leben bei allen Betheiligten habe entstehen können.

Schon der Gutsherr, General Graf v. Hordt, empfand um 1774 den Übelstand der Verbindung Sacrows mit Fahrland, da der Prediger daselbst schon das Filial Satzkorn zu ibedienen hatte, und wollte dem beim Militair-Waisenhause in Potsdam angestellten Candidaten Kortüm die Seelsorge von Sacrow übertragen. Da der Plan scheiterte, so sollte m Jahre 1775 dem Pfarrer zu Cladow das Amt übertragen werden, der aber auch schon Cladow, Glinecke und Gadow zu versehen hatte. — Im Jahre 1804 übertrug der Gutsherr, Graf Häseler, das Amt dem Diaconus Uhlemann in Potsdam und nach dessen Tode ging die Cura von Sacrow auf seinen Nachfolger Prediger Walter in Potsdam über. — Der spätere Gutsherr, Geh. Rath Henry, übertrug indessen 1812 die Pfarre wiederum dem Pfarrer Schlegell in Fahrland. Dieser erwähnte bei Gelegenheit eines der Regierung zu Potsdam eingereichten Gesuches vom 30. April 1812 beiläufig, daß die Kirche in Sacrow von Grund aus neu gebaut werden müsse, ohne daß die Regierung dieser Notiz eine besondere Rücksicht gewidmet hätte. Im Jahre 1816 kaufte Magnus Sacrow. Während seines Besitzes ist das Kirchengebäude eingegangen. Die erste Kirchenvisitation vom Jahre 1821 in Fahrland und Satzkorn berichtet über das Filial Sacrow nichts, mithin scheint es nicht visitirt worden sein. Die Kirche ist im Jahre 1822 abgebrochen worden, nur das Glockenhaus blieb stehen. Bei der nächsten Visitation vom Jahre 1829 hat sich dieselbe auch auf Sacrow erstreckt. Der Visitationsbericht des Superintendenten Derège vom 30. Januar 1829 enthält wörtlich:

„In Sacrow ist jetzt gar keine Kirche, indem dieselbe im Jahre 1812 ([1]), nachdem sie schon lange baufällig gewesen, abgetragen, und die öffentliche Gottesverehrung in ein kleines Nebenhaus der Gutsherrschaft verlegt worden ist. Daß dies nicht für immer so bleiben könne, gesteht der Patron (Magnus) selbst ein, doch findet in diesem Orte ein eigenes Verhältniß statt, daß nämlich außer dem Patron und Gutsbesitzer nur Ein Grundbesitzer (der Schulze Rauhe) vorhanden ist, alle übrigen Einwohner aber nur Tagelöhner des Erstern sind, folglich die Gemeindelasten bei dem Kirchenbau alle auf den Einzigen fallen würden, der sie unmöglich leisten kann. Der Patron verheißt für die Folge, wo wegen zu hoffender Vergrößerung des Orts eine Kirche nöthig sein würde, den Bau derselben in seinem Garten."

Dies eben erwähnte Haus mit einem 23 Fuß langen und 19 Fuß breitem Betsaale war schon im Jahre 1813 vom Geh. Rath Henry dazu bestimmt worden; es lag am Anfang der Dorfstraße, wo sich die Wege nach Cladow und zur Fähre treffen.

Als im Jahre 1832 der Pfarrer von Fahrland (Schlegell) der Regierung seine Resignation auf die Mitbedienung von Sacrow einreichte, erwähnte er bei diesem Anlasse auch, daß die dasige alte Kirche schon vor 12 Jahren eingestürzt sei und der Gottesdienst in einem Tagelöhnerhause daselbst abgehalten werde, welches in nassen Jahren so nachtheilig für die Gesundheit sei, daß er die seinige dadurch angegriffen fühle. In Folge dieses trug die Regierung unterm 3. August 1832 dem Magnus auf, den Gottesdienst in ein anderes Local zu verlegen, ohne jedoch den Neubau der Kirche in Erinnerung zu bringen. —

Wie aus späteren Verhandlungen ersichtlich ist, hat im Jahre 1834 Magnus den

[1]) Obgleich diese Angabe in den Acten steht, ist doch die Jahreszahl 1822 festzuhalten.

Betsaal mit einem Aufwande von nahe 100 Thlr. ausbauen und verschönern lassen. Nach einem Bericht des Predigers Behrend zu Fahrland vom 27. August 1837 soll dieser Saal für seine Bestimmung, da nur 50 Personen über 14 Jahre in Sacrow vorhanden sind, welche dem Gottesdienste beiwohnen können, hinlänglich groß und würdig eingerichtet sein. ([1])

Diese Einrichtung konnte unmöglich den idealen Anschauungen König Friedrich Wilhelm's genügen, obgleich sie doch praktisch für eine so unbedeutende, an Besitz arme Gemeine ausreichte. Des Königs erste Sorge war daher für seine Gemeine, deren Patron er nun war, eine neue Kirche zu erbauen.

Der kunstsinnige und religiös tief empfindende Monarch bezweckte mit dem Bau eine mit den herrlichen Uferpartien der Havel harmonirende Verschönerung jener Gegend, und so wurde denn auch von ihm die wahrhaft geeignetste Stelle an der südöstlichen Ecke der Halbinsel, in gerader Aussicht von der Glinecker Brücke und den hervorragenden Punkten des Parkes des Prinzen Carl, gewählt.

Schon während der Wintermonate des Jahres 1840, kurz nach erfolgter Übergabe des Gutes an den Fiscus, ließ der König durch den Hof-Baurath Persius den Grund und Boden an jener Uferstelle untersuchen. Der weiche Boden machte einen Pfahlrost nothwendig, auf welchem unter specieller Leitung des Bauraths v. Arnim das Gebäude in den Jahren 1841 bis 1844 ausgeführt wurde. Auf ausdrücklichen Befehl des Königs entwarf Persius den Plan zu einer Basilica mit einem frei neben der Kirche stehenden Glockenthurm (Campanile). Der König fügte noch der Persius'schen Zeichnung den Säulenumgang um die Kirche auf dem über dem Wasser sich erhebenden Podest, so wie den oblongen Vorplatz mit Mauerbrüstung und die zum Wasser hinabführende Steintreppe hinzu.

Das Gebäude ist im Innern 26½ Fuß breit und 47 Fuß lang; dagegen ist dasselbe im Äußeren mit der Colonade und dem oblongen, musivisch geflasterten Vorplatze 45 Fuß breit und 87 Fuß lang. Zu beiden Seiten des an der Westseite befindlichen Einganges enthalten zwei, zwischen den Säulen aufgerichtete, Steintafeln die Worte des Evangeliums Joh. 1, Vers 1—16 und die andere das 13. Capitel des 1. Corintherbriefes. Beim Eintritt in die Kirche führt der Zwischengang zwischen den Frauenstühlen rechts und den Männerstühlen und dem Königlichen Stuhl dicht unter der Kanzel links auf die erhöhte Apsis zu, welche ein von Eibel nach einer Zeichnung vom Professor Begas al fresco, auf Goldgrund im Byzantinischen Styl ausgeführtes Wandgemälde, Christus auf einem Throne von den vier Evangelisten und herniederschwebenden Engeln umgeben, enthält. Der Altar ist von Cedernholz. Hinter demselben erhebt sich das gegen 8 Fuß hohe Kreuz, und vor dem Altar in geringer Entfernung trägt ein Adler, welcher auf einer ehernen Säule mit ausgebreiteten Flügeln ruht, die große Prachtbibel. — Rechts, wo das Epistelpult der alten Basiliken sich befand, ist das Pult des Küsters zum Vorlesen, links, an der Stelle des Evangelienpultes die erhöhte Kanzel mit dem Predigerstuhle dahinter. Vor der Apsis steht der Taufstein von weißem Marmor. Die Orgel befindet sich an der Westseite auf dem Chore. — Zwischen den je sieben hoch oben an jeder Langseite befindlichen Rundbogenfenstern stehen auf jeder Seite sechs von dem Königlichen Hof-Holzbildhauer J. Alberty zu Berlin, aus Holz geschnitzte Apostelstatuen auf Consolen, nach Peter Vischer'schen Originalen (Sebaldus Kirche zu Nürnberg) und von

[1]) Acten: Geh. Cabinets-Regstr. Kirche zu Sacrow. 1841.

Rauch für den noch zu bauenden Dom in Berlin geänderten Modellen. Alberty erhielt für jede Statue 35 Friedrichsd'or, also 420 Friedrichsd'or oder 2380 Thlr.

Jedes Apostelbild ist mit der Unterschrift eines bezeichnenden Bibelspruches, so wie auch die Altarnische mit Sprüchen eingefaßt.

Der oblonge Platz vor der Kirche ist an der Nord- und Südseite halbrund ausgebogen. Im nördlichen Bogen steht der viereckige Glockenthurm auf einer Basis von 9½ Fuß im Quadrat. Eine Wendeltreppe im Innern führt zu den beiden Glocken, die noch von der alten Kirche stammen. Die größere Glocke ist ohne Inschrift, aber mit den Bildwerken: Maria mit dem Kinde im Glorienscheine, die heiligen drei Könige und einen vierten, uns unbekannten Heiligen. Diese Bilder sind Basreliefs. Jedenfalls reicht das Alter dieser Glocke bis in die katholische Zeit zurück. Das Alter der kleinern Glocke ist aus ihrer Inschrift ersichtlich, welche lautet: „Unter der höchstbeglückten Regierung Seiner Königlichen Majestät in Preußen, Herrn Friedrich Wilhelms hat diese Glocke umgießen lassen Conrad Bode, Königlich Preußischer Hofgerichtsrath, Erb- und Gerichtsherr auf Sacrow." — Der Umguß der Glocke geschah also zwischen 1720 bis 1740.

Dem Thurm gegenüber im südlichen Halbbogen des Vorplatzes steht ein hohes Kreuz von Schlesischem Marmor, weithin über die stille Havelfläche sichtbar, sich spiegelnd im blauen See.

Kirche und Thurm sind bandartig durch horizontale Lagen glasirter farbiger Ziegelsteine, welche in der Königlichen Ziegelei bei Joachimsthal gefertigt wurden, verziert.

So steht sie da, ein schönes Denkmal Königlicher Gnade und Kunstsinnes, weithin dem Auge sichtbar, dem vorübersegelnden Schiffer ein Mahnruf zum Höchsten und unter den landschaftlichen Bildern unserer Umgegend ein Juwel. Sonst stehen Kirchen mitten im Dorfe, in der Gemeinde, hier stellte sie der erhabene Künstler an das einsame Ufer des stillen Jungfernsees, sich malerisch abhebend vom dunkeln grünen Hintergrunde; träumerisch gaukelt ihr röthliches Bild im blauen Wasserspiegel, an ihrem Fuße zieht der Schwan seine Kreise, und lispelnd neigen die Rohrhalme ihre Büschel zur bleichen Wasserrose.

Selbst die unscheinbarsten Umstände erfaßte die reiche milde Künstlernatur Friedrich Wilhelms IV. und wußte sie edlen Zwecken dienstbar zu machen, weil gerade Schiffer in der kleinen Bucht ankerten, als der König diese Stelle zum Kirchenbau ersah, nannte er die Kirche: „Heilandskirche am Port" und gar sinnig ist von Ihm Selbst die Inschrift zum Kirchensiegel: Ecclesia sanctissimi Salvatoris in portu sacro gewählt.



Dieses Siegel fertigte der Hofmedailleur Pfeuffer nach einer Zeichnung von Asmund in Neusilber und wurde der Abdruck desselben zur Siegelsammlung der Museen genommen. Die Zeichnung kostet 3 Friedrichsd'or und der Stempel 5 Friedrichsd'or.

Die Baukosten der Kirche betragen 37,157 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. — Das musivische Pflaster des Vorplatzes, das Marmorkreuz, der Altar von Cedernholz, der Taufstein, die provisorische Drappirung der Altarnische (vor dem Jahre 1845) zwei vergoldete Candelaber, ein Pult von Gußzink und die andern nothwendigen Utensilien kosteten 1359 Thlr. 21 Sgr. Der Professor Begas erhielt für seine Cartons und seine Bemühungen 3000 Thlr.; der Maler Sybel für die Zeit vom 1. Mai bis 15. November 1845 780 Thlr. und 300 Thlr. Gratification; der Farbenreiber täglich 1 Thlr., also 200 Thlr. Für Transport von Farben, Kalk rc. von Berlin wurden 67 Thlr. 2 Sgr. gezahlt, so daß das Gemälde in der Apsis 4347 Thlr. 2 Sgr. kostet. Es betragen also die Baukosten des Gotteshauses incl. Apostelbilder 45,243 Thlr. 27 Sgr. (¹) Durch Cabinets-Ordre vom 14. December 1850 wurden die Kosten zur Unterhaltung des Gotteshauses aus der Königlichen Chatulle bewilligt.

Am 21. Juli 1844, dem 7ten Sonntage nach Trinitatis, fand die feierliche Einweihung der Kirche in Gegenwart des Königs und der Königin, der Prinzessin Friedrich der Niederlande, des Prinzen von Württemberg und eines zahlreichen Gefolges statt.

Am Abend vorher war dies Fest eingeläutet worden, zu welchem nicht nur die Gemeine, sondern viele Festgenossen aus der Umgegend und aus Potsdam versammelt waren.

Um 10 Uhr trafen die hohen Herrschaften ein und wurden am Eingange des Kirchplatzes vom Hof- und Garnison-Prediger Sydow als Vertreter des General-Superintendenten, dem Superintendenten Ebert aus Potsdam, dem neuen Ortspfarrer Heym, dem bisherigen Seelsorger Sacrow's Pastor Scheringer aus Fahrland, so wie dem Prediger Fintelmann aus Klein-Glineke empfangen.

Der König, als Patron der Kirche, nahm die ihm auf einem Kissen überreichten Schlüssel in Empfang und gab sie dem Hofprediger Sydow mit dem Befehl, die Kirche zu öffnen. Dieser erwiderte:

„Ich empfange allerunterthänigst im Namen der evangelischen Kirche aus der Hand Ew. Königlichen Majestät den Schlüssel zu diesem ihr gewidmeten Bau, den Ew. Majestät zur Ehre Gottes und zur geistlichen Versorgung dieser durch Allerhöchst Ihr Patronat beglückten Gemeine aufgeführt, und dessen kirchliche Weihung Sie auf den heutigen Tag zu verordnen geruht haben. — Wenn Ew. Majestät heute mit jenem Gesalbten des Herrn, der einst auf Zion dem Gotte seiner Väter einen Tempel erbaute, aus gottesfürchtiger Seele beten: „Wende Dich, Herr, zum Gebete Deines Knechtes und zu seinem Flehen, auf daß Du hörest sein Lob und das Gebet, was er heute vor Dir thut; — laß Deine Augen offen sein über dieses Haus, über die Stätte, davon Du gesagt hast: „Mein Name soll da sein und meine Ehre soll darinnen wohnen" (1. Könige 8, 28. 29.), so möge der Herr unser Gott Ew. Majestät Gebet in Gnaden erhören.

„Und wie ich jetzt im Gehorsam gegen den mir gewordenen Auftrag dies Haus aufschließe und seine Thüren öffne, welches nun zu einem Heiligthum des Herrn soll eingeweiht werden, so wolle der Geist Gottes, der Geist des Lichts und der Wahrheit fortan in demselbigen auf-

¹) Acten des Königl. Geh. Cabinets. Sacrow. 1841.

schließen die Tiefen des göttlichen Wortes und dadurch diesen und den künftigen und noch den spätesten Geschlechtern die Pforten des Himmels öffnen."

Unter dem Segensgruß: „Der Herr segne Ew. Majestät und dieser Gemeine Eingang und Ausgang jetzt und immerdar. Amen!" öffnete er die Kirche. Während nun eine Abtheilung des Berliner Domchores auf dem Orgelchor den 23. Psalm: „Der Herr ist mein Hirte!" sang, zog die Versammlung in die neue Kirche ein. Nach dem Gesange der Gemeinde: „O heilger Geist kehr bei uns ein ꝛc., Vers 1 und 2" hielt der Hofprediger Sydow die Weiherede, und weihete mit Gebet und Segen die Kirche als „Heilandskirche am Port" zu einem Hause des Herrn. Der 84. Psalm: „Wie lieblich sind Deine Wohnungen, Herr Zebaoth ꝛc." vom Chor gesungen, schloß den Weiheact. Hierauf führte derselbe den Prediger Heym als Schloßcaplan und zugleich als Pastor designatus der Vorstadtskirche (Friedenskirche) in Potsdam unter Assistenz des Superintendenten Ebert und des Prediger Scheringer ein, worauf die Gemeine sang:

Sei uns gesegnet, Knecht des Herrn!
Du kommst im Namen unsers Herrn,
In Jesu Christi Namen.
O reich uns Deine Freundeshand!
Führ uns zum ew'gen Vaterland,
Gott mit Dir! Amen, Amen!
Segne Vater,
Diese Stunde, laß dem Bunde treu uns leben,
Bis wir uns zu Dir erheben!

Nun feierte der neue Pastor zum ersten Male den Gottesdienst mit der Gemeine, wobei der Domchor die liturgischen Gesänge vor und nach der Predigt ausführte. Die Predigt über Philipp. 1, 21. wurde eingeleitet durch das Lied: Liebe, die Du mich zum Bilde ꝛc. Der Gottesdienst schloß mit dem Gesange: Nun danket Alle Gott! — Daran schloß sich sodann eine Taufe an dem Sohne des Fährpächters Boas, bei welcher der König Pathenstelle übernommen hatte, und Hochderselbe Selbst während der Taufhandlung den Säugling auf den Armen hielt.

Die nun folgenden Jahre bis zur Einweihung der Friedenskirche 1848 waren die glänzendsten, welche Sacrow's Kirche je gesehen hat. Der König und die Prinzlichen Herrschaften kamen während der Sommermonate fast sonntäglich zum Gottesdienste, und dies veranlaßte dann auch viele Bewohner Potsdams zum Kirchgang nach Sacrow. Gewöhnlich fuhren die Hohen Herrschaften in Booten über das blaue Havelbecken, wie denn auch die Potsdamer fast durchgängig in Gondeln und Kähnen zur Kirche fuhren. Ein Sängerchor unter Leitung des Potsdamer Lehrers Hiltmann führte die liturgischen Gesänge aus. —

Die reiche Einnahme des Kirchenbeckens in diesen Jahren, welche die Summe von 100 bis 200 Thalern überstieg, kam meist der kleinen Gemeine zur Hülfe. Es wurden davon die Ausgaben für die Schule, für eine kleine Gemeindebibliothek, das Material zu einer kleinen Näh- und Strickschule und Weihnachtsbescheerungen für die Kinder bestritten. Nach 1848 wurden aber diese wohlthätigen Spenden geringer, und hörten endlich ganz auf.

Nach dem Abgange des Predigers Schlegell 1832, folgte der Pfarrer Behrend von Fahrland als Seelsorger in Sacrow. Im Jahre 1841 aus dem Amte entfernt, folgte ihm

der Prediger Scheringer. Dieser konnte freilich nur wenig für die Seelsorge in Sacrow thun, da schon in demselben Jahre nach des Königs Willen Sacrow durch die Berufung eines eigenen Predigers, des bisherigen Erziehers des Prinzen Friedrich Carl, des Candidaten Albert Heym mit dem Titel eines Königlichen Schloßcaplans und mit der Bestimmung, daß er nach Vollendung der Friedenskirche bei Sanssouci, dort der erste Prediger werden solle, aus seinem bisherigen Verhältniß als filia vagans entnommen wurde. Der Prediger Heym erhielt die obere Etage des Sacrower Schlosses als Amtswohnung angewiesen. Der Prediger Scheringer aber bezog die alten herkömmlichen Einkünfte von Sacrow bis zu seiner im Jahre 1856 erfolgten Versetzung nach Berge bei Nauen.

Nach der Einweihung der Friedenskirche bei Sanssouci am 24. September 1848 trat der Schloßcaplan Albert Heym dort sein Amt an. Am Ende dieses Jahres zog er nach Potsdam und verwaltete von hier aus die Pfarre Sacrow, indem er alle 14 Tage dort predigte, während an den Zwischensonntagen gelesen wurde. So war Sacrow in demselben Verhältniß zur Friedenskirche wie früher zu Fahrland.

Der König bestimmte aber am 26. April 1850, daß die Schloßcaplanei Sacrow dem Bruder des bisherigen Seelsorgers, dem ehemaligen Gouverneur des Prinzen Albrecht und ordinirten Schloßprediger zu Camenz in Schlesien, Otto Heym übertragen wurde.

Am 7. Juni 1850 wurde der neue Prediger, der schon mehremal seinen Bruder in Sacrow vertreten hatte, durch den Superintendenten Ebert aus Potsdam unter Assistenz des Hofpredigers Heym und des Predigers Viedebantt von der Friedenskirche als Pastor von Sacrow eingeführt. — Nur bis Ende des Jahres 1853 blieb dieser Prediger in Sacrow. Er folgte dem am 21. November desselben Jahres an ihn ergangenen Rufe zum Adjuncten des Ober-Dompredigers in Halberstadt cum spe succedendi und zum Superintendenten der dortigen Diözese. —

Nach seinem Abgange verwaltete der Prediger Fintelmann von Klein-Glienekе die Pfarre, bis der durch Königlichen Erlaß vom 16. December 1854 berufene Candidat Anton Götze am 25. März 1855 die Pfarre antrat. Seine Einführung geschah durch den Superintendenten Klehmet und unter Assistenz des Hofprediger Heym und Prediger Fintelmann. (¹)

Als Götze im October 1859 Sacrow verließ, folgte ihm der Prediger Preiß im Amte. Durch Cabinets-Ordre vom 10. December 1859 wurden die Filiale Bornstedt und Nedlitz von der Friedenskirche getrennt und mit Sacrow zu einer Pfarre vereinigt.

Es sind in Sacrow nachweislich Pfarrer gewesen: 1) Petrus Ulricus von 1616 an, aus Potsdam. 2) Bartholomäus Klenow um 1623. (²) 3) Der Prediger von Drewitz. 4) Neumeister nach 1661. 5) Lüderwald von 1717 bis 1735. 6) Günther von 1735 — 1750. 7) Schmidt von 1751 — 1773 (Vater des Dichters Schmidt von Werneuchen). 8) Magister Kindleben in Cladow von 1774 — 1775. 9) Moritz

¹) Manuscript des Pastors Götze.

²) Ältestes Kirchenbuch von Nicolai zu Potsdam Fol. 129 Nr. XVIV. heißt es: Thomas Klenow, Ehrn Bartholomei Klenowen pfarrherrn S. In Sacrow Ehlicher Sohn, hat sich Verlobt mit Catharina Sigemunds Gadenschlägers, Bauersmann zu Bornstedt S. hinderlassene tochter. Seyn aufgeboten Zum erstenmal 18 Trin. den 12. Octb. Vnd Getrawet Allhier (Potsdam) den 26. Octob.

von 1775—1794. 10) Uhlemann und Walther aus Potsdam von 1794—1808. 11) Schlegell von 1811—1832. 12) Behrend von 1832—1841. 13) Scheringer von 1841—1844. 14) Albert Heym von 1844—1850. 15) Otto Heym, Bruder des Vorigen, von 1850—1853. 16) Fintelmann aus Klein-Glinike von 1853—1855. 17) Anton Götze von 1855—1859. 18) Preiß von 1859 an. Hiervon sind Nr. 4, 5, 6, 7, 9, 11, 12, 13, Prediger in Fahrland gewesen.

Obgleich im Jahre 1852 an Stelle des alten baufälligen Schulhauses ein neues geräumiges Gebäude im Schweizerstyl aus den Mitteln des Dispositionsfonds bei der General-Staats-Casse, veranschlagt auf 2281 Thlr. 14 Sgr., aufgeführt worden war, wurde doch durch Cabinets-Ordre vom 24. März 1862 die Organisten- und Küsterstelle zu Sacrow, der geringen Kinderzahl wegen, aufgehoben. ([1])

Sacrow besitzt drei Kirchhöfe. Der erste und älteste liegt im Dorfe an der westlichen Seite des Schulhauses. Früher stand auf ihm die alte Kirche. An Denksteinen auf ihm sind noch vorhanden: 1) Das Monument des v. Hordt'schen Ehepaares mit der Aufschrift:

Hier ruhen bis der Richter kommt
Ulrica Gräfin von Wachtmeister,
Vermählte Gräfin von Hordt.
Gebohren 1722 gestorben 1777
und
Johann Ludwig Graf von Hordt,
Königl. Preuss. General-Lieutenant und Gouverneur von Spandow.
Gebohren 1720 gestorben 1798.

Auf der Kehrseite steht:

Komm, Sterblicher
Betrachte mich!
Du lebst, ich lebte
Auch auf Erden.

Was du noch bist,
Das war auch ich,
Und was ich bin,
Das wirst du werden.

2) Das Monument des jungen Grafen Achilles v. Häseler, geboren am 1. October 1795, gestorben den 26. April 1808.

3) Das Monument eines Bruders vom Dichter Fouqué, Carl Heinrich August, geboren den 16. April, gestorben den 27. Mai 1782.

Im Jahre 1813 wählte der Gutsherr Geh. Rath Henry einen Platz in der damaligen Gutsforst, in der Nähe der schwarzen Berge, eine kurze Strecke links vom Krampnitzer Wege zu einem neuen Kirchhofe. — Dieser Gottesacker ist jetzt kaum noch in seinen Grenzen zu erkennen, da das Wild die Hecke zerstörte, und er fast ganz mit Waldbäumen bestanden ist. Nur am Eingang sind noch die wohlerhaltenen Gräber der Henry'schen Familie. Die Gräber pflegt der Küster, welcher als Remuneration dafür die Zinsen von einem Capitale von 200 Thlr. erhält, welches im Jahre 1837 von der Henry'schen Familie eingezahlt sind, und welches nach 50 Jahren an die Orts-Armencasse verfällt.

[1]) Acten des Königl. Geh. Cabinets, Sacrow. 1841.

Die Inschriften der Steine lauten:

Jean Balthasar Henry
Conseilleur intime et Chargé d'affaires du Roi
né le 24 Juin 1764
mort le 28 Septembre 1813

Zoé Alexandrine Jordan
née Henry
et ses cinq enfants
née le 28 Février 1799 morte le 11 Février 1837.

Eugenie Coroline Rosentreter
née Henry
née le 4 Février 1787 morte le 28 Octobre 1813.

Da dieser Kirchhof weit vom Dorfe liegt, und durch die im Jahre 1841 vollzogene Umwandlung des Ackers in einen Forst, nun ganz in die Heide zu liegen kam, so trat die Forst im Jahre 1847 ein Stück Land in der Nähe des Dorfes zu einem neuen Gottesacker ab.

Zum Schluß dieser Mittheilung über Sacrow müssen wir noch erwähnen, daß, als im Jahre 1831 die Cholera zum ersten Male in dieser Gegend heftig auftrat, Sacrow für die Kähne, welche von Spandow kommend nach Potsdam fuhren, Quarantäne-Ort wurde. Es sind damals fünf Personen, welche, während die Schiffe hier lagen, an der Cholera starben, auf dem Horne, d. h. der Landzunge hinter dem Fährhause begraben worden. ([1])

[1]) Manuscript des Pastors Götze.

CXXX.

Die Verpfändung von Schloss, Amt und Stadt Potsdam an Meinecke Rohr im Jahre 1439.

Vom Geh. Hofrath L. Schneider.

Wiederholt ist in unseren Besprechungen der ältesten Urkunden unserer Stadt darauf hingewiesen worden, daß Potsdam mehrere Jahrhunderte lang das bequemste und bereiteste Pfand-Object für die Landesherrschaft der Mark gewesen zu sein scheint, und es ist nur zu bedauern, daß man zwar Urkunden über diese Verpfändungen, aber fast keine über deren Einlösung, Heimfall oder Übergang in andere Hände besitzt. Während die Verpfändungs-Urkunden in ihrer, von den damaligen Verhältnissen und Rechtsgewohnheiten bedingten Ausführlichkeit manche wichtige Aufklärung über die Umstände geben, unter denen sie nothwendig wurden, fehlt fast immer der Nachweis, durch welche sachliche oder persönliche Veranlassung die beiderseitige Verbindlichkeit ihr Ende erreicht.

So hat uns der Archivar der Stadt Berlin, Herr Fidicin, in Nr. 106 unserer Mittheilungen die beiden Verpfändungen von Potsdam unter dem ersten Markgrafen aus dem Hause Hohenzollern an die v. Lattorf und v. Bardeleben vorgeführt. Die erste aus dem Jahre 1426, von Markgraf Friedrich I. selbst, — die zweite aus dem Jahre 1429 von dem als Statthalter für seinen Vater Friedrich fungirenden, ältesten Sohn desselben, Markgrafen Johann, — die dritte kaum zehn Jahre später, wahrscheinlich vom zweiten Sohne Friedrich's I., dem bald darauf die Regierung antretenden Friedrich II., mit den eisernen Zähnen, im Namen und Vollmacht seines Vaters, welcher bekanntlich damals schon längst die Mark verlassen und seinem zweiten Sohne Friedrich die Regierung derselben übergeben hatte. Da bei jeder dieser Verpfändungen die Pfandsumme sich steigerte, — 1426 hatte v. Lattorf 400 Schock Böhmischer Groschen = 1200 Rheinische Gulden, gegeben; 1429 v. Bardeleben 422 Schock = 1266 Rheinische Gulden, und in der uns beschäftigenden Urkunde vom Jahre 1439 muß Meinecke Rohr 1721 Rheinische Gulden = 573 Schock Böhmischer Groschen, geben, — so erscheinen sie einfach als Speculation zu besserer Verwerthung des Domainen-Eigenthums, vielleicht auch um sich die lästige Verbindlichkeit der Entschädigung für die vom Pfand-Inhaber ausgeführten Bauten und Meliorationen des Pfand-Objects vom Halse zu schaffen. Jede der drei Urkunden enthält nämlich die Bedingung, daß der Pfand-Inhaber die zur Melioration aufgewendeten Kosten vom Markgrafen bei etwaiger Lösung des Pfand-Verhältnisses vergütigt erhalten solle.

Lesen wir aber zunächst die Urkunde selbst:

Wir Fridrich der Junge, von gottes gnaden Marggrave zu Brandenburg etc. Bekennen etc. vor unsern lieben Heren und Vater,

Wir Friedrich der Jüngere, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, bekennen durch diesen unsern offenen

vor vns etc., das wir dem erbarn, unserm lieben getruwen Menecken Rore und seinen rechten Erben rechter redlicher schnld schuldig worden sein und gelden sullen 1700 gute Rinische gulden und 21 Rinische gulden, gut am golde und swer genug am gewicht, und dorvor haben wir Im eingesatzt nnd eingegeben, Setzen und geben Im ein In Craft disses brives, unser Slos, Stetlein und Ampt Postamp mit allen Renten, zinsen, gulten, nutzungen, molen, zollen, Auch das dorff Nuwendorff, dartzu die Hackemole gantz und einen Hoff mit allem rechte Im dorff langerwisch mit den obersten und nydersten und mit allen und iglichen zugehorungen, gantz und gar nichts ussgenomen, denne allein ussgenomen die Jaget nnd Wildbane uff der Heide und gehultzen zu postamp, die wir vor vns behalden wollen, das alles also der genante Meynecke und sein Erben Innen haben, nutzen, nyessen und sich das zu irem fromen gebrauchen mogen von uns und allermeniglich ungehindert on geverde, doch sullen die selben meinecke und seine erben unser Borger und Armlute (*) zu Postamp und in demselben Ambt dorselbst mit keinerley Nuwigkeit beswereu lassen, anders danne vor alder herkomme ist, on alles argk. Auch sullen das obengeschriben sloss nnd Stetlein Postamp unns, unnsern erben und nachkomen offen Sloss sein, zu allen unsern notten, krigen und gescheften gein allermeniglich, Nymand ussgenomen, doch dem genanten Meinecken und seinen Erben an irem gelde und zinsen unschedelich on geverde. Wurde auch der genante Meynecke nnd sein erben des Slosses und stat von unsers kriges wegen entwert oder ussgebrant, das alles sie doch getruwelich bewaren sullen als ir eigen guter, So soll In das an irem gelde und an allen renten vnd zinsen keinen schaden brengen, Sundern sulcher schade sol uns gescheen sein on geverde. Der genante Meinecken und seine erben sullen auch mit dem obengeschriben sloss nnd der stat postamp unnsern friden und unfriden liden nnd halden wider allermeniclich, nymands aussgenomen, nnd wir sullen sie auch getruwlich dormit schntzen, schir-

Brief für unseren geliebten Herrn und Vater, so wie für uns und unsere Erben, daß wir unserm ehrenwerthen lieben Getreuen Meinecke Rohr und seinen rechten Erben in richtiger und ehrlicher Schuld 1700 gute Rheinische Gulden und noch 21 Rheinische Gulden von gutem Golde und richtiger Schwere des Gewichts schuldig geworden sind, und daß wir ihn dafür kraft dieser Verschreibung unser Schloß, Städtchen und Amt Potsdam mit allen Renten, Zinsen, Gefällen, Nutzungen, Mühlen und Zöllen versetzt und übergeben haben versetzen und übergeben auch das Dorf Neuendorf und die Hackenmühle ganz und noch einen Hof mit allen Rechten im Dorfe Langerwische mit dem oberen und niederen Gerichte, mit allem und jedem Zubehör, nichts ausgenommen als die Jagd und Wildbahn auf der Heide und in den Gehölzen zu Potsdam, die wir für uns behalten wollen. Dies Alles soll der genannte Meinecke und seine Erben inne haben, nutzen, genießen und zu ihrem Frommen gebrauchen, ohne Hinderniß und Gefährde, weder durch uns noch durch irgend Jemand. Dagegen soll Meinecke und seine Erben unsere Bürger und Hörige zu Potsdam und in dem Amte daselbst mit keiner neuen Abgabe belasten, es sei denn, daß sie von altem Herkommen ist, und zwar ohne jedwede Deutung. Auch sollen das erwähnte Schloß und Städtchen Potsdam uns, unsern Erben und Nachkommen ein offenes Schloß sein in allen unsern Nöthen, Kriegen und Geschäften gegen Jedermann, Niemanden ausgenommen, aber auch dem Meinecke und seinen Erben nicht zu ihrem Nachtheil und Schaden an ihrem Capital und Zinsen. Sollte dem genannten Meinecke und seinen Erben das Schloß und die Stadt in Folge eines von uns geführten Krieges erobert oder ausgebrannt werden, was Alles sie jedoch wie ihr eigenes Gut bewahren sollen, so soll ihnen das an ihrem Capital so wie an allen Renten und Zinsen keinen Schaden bringen, sondern der Schaden soll uns zur Last fallen. Meinecke und seine Erben sollen aber auch mit Schloß und Stadt Potsdam im Frieden und Unfrieden es mit uns halten und mit uns leiden wider Jedermann, Niemand ausgenommen,

*) Armlüte, arme Leute, hier durch Hörige übersetzt, sind die dienst- und abgabepflichtigen Unterthanen, Hintersassen in einer Voigtei, jedenfalls nicht mit einem Bürgergewerbe angesessen.

men und verteidingen, als ander unnser Mannen, Ambtlute und Diener, und sullen auch irer dormit zu recht mechtig sein, on argk und on alles geverde: und wenne wir denne das genante sloss, Stetlin und Ambt postamp mit seinen zugehorungen dem genanten meineken nicht lenger lassen und das von Im wider losen wollen, das wir alle Jar macht haben zu ton, oder sie mit irem gelde nicht lenger by vns beliben wolden, das sullen wir In oder sie uns alletzyt ein viertel Jars vor sand Johannsen Baptisten tag mit offen versigelten briefen ussagen und zu wissen ton und nach ussgehende desselben virtail Jars dem genanten meinecken und seinen Erben die obengeschriben **1700** gulden und **21** gulden Rinisch in unser Stete eine in der margk zu brandenburg, Sunder vorbott geistlichs und werntlichs gerichtes, mitsampt iren versessen zinsen gutlichen ussrichten und betzalen, an welcher derselben stete eine In das bequeme sein wirdet, on arg und on alles geverde. Wenne und weliche zeyt wir auch ein geschoss In der margke zu Brandenburg nemen wirden, so sollen und mogen wir das auch in dem Stetlin und Ambt postamp vordern und nemen, von dem genanten Meinecken und seinen erben gentzlich ungehindert, das sie uns dann one widerrede gonnen sullen, und was der genante Meinecke Rore oder sein erben Otten Bardelewen fur das gebuwede, das er an Postamp und an der hakenmole verbawet hat, nach Irkenntniss unser Rete geben und vornugen wirdet, das sullen und wollen wir, unnser Erben und nachkomen dem genanten meinecken Rore und seinen Erben mit der Haubtsummen, wenne wir unnser Sloss und Ambt von Im losen, gutlichen und wol tzu dancke widergeben und betzalen on argk und on alles geverde. Wer auch dissen brive mit des genanten Meinecken und seiner erben wissen und willen Innenhat, dem sullen und wollen wir, unnser Erben und nachkomen diesen brive in allen stukken, punckten und Artickeln, alse das gein meinecken und seinen erben in obgeschribener masse verschriben ist, vestiglichen und unverbrochen halden on argk und on alles geverde. Alle diese obengeschriben stuck, punckte und Artikkel und ein igliches besundern gereden und geloben wir

und werden wir sie dafür getreulich schützen, beschirmen und vertheidigen wie alle unsere andern Mannen, Amtleute und Diener und ihnen zu ihrem Rechte behülflich sein ohne Arg und Gefährde. Wenn wir aber das Schloß, Städtchen und Amt Potsdam mit Zubehör dem genannten Meinecke nicht länger lassen, sondern von ihm wieder einlösen wollen, wozu wir in jedem Jahre berechtigt sind, oder wenn sie ihr Capital nicht länger bei uns stehen lassen wollten, so können wir ihnen oder sie uns zu jeder Zeit ein Vierteljahr vor dem Tage Johannis des Täufers durch offenen und besiegelten Brief auffagen und kündigen. Dann werden wir nach Verlauf dieses Vierteljahres dem Meinecke und seinen Erben die oben erwähnten **1721** Gulden Rheinisch in einer unserer Städte der Mark Brandenburg, ohne Einmischung des geistlichen oder weltlichen Gerichts, zusammen mit ihren aufgelaufenen Zinsen in Güte aufrechnen und auszahlen und zwar in welcher Stadt ihnen das am genehmsten erscheinen wird, ohne Arg und Gefährde. Wenn und zu welcher Zeit wir in der Mark Brandenburg eine Steuer ausschreiben sollten, so haben wir das Recht, sie auch für das Städtchen und Amt Potsdam, durchaus ungehindert von dem Meinecke und seinen Erben, zu fordern und zu nehmen, was sie dann ohne Widerrede zulassen müssen. Was der genannte Meinecke oder seine Erben dem Otto v. Barbeleben für die Bauten, welche er an Potsdam und an die Hackenmühle gewendet, nach dem Gutachten unserer Räthe geben und entschädigen wird, das werden wir, unsere Erben und Nachkommen, dem genannten Meinecke Rohr und seinen Erben mit der Hauptsumme zusammen, wenn wir nämlich unser Schloß und Amt von ihm einlösen, gern und zu Dank wiedergeben und bezahlen ohne Arg und Gefährde. Wer aber auch diese Verschreibung mit Wissen und Willen des genannten Meinecke und seiner Erben in Händen haben sollte, dem wollen und werden wir, unsere Erben und Nachkommen, dieselbe in allen Stücken, Punkten und Artikeln fest und unverbrüchlich ohne Arg und Gefährde eben so halten als es dem Meinecke und seine Erben vorstehend verschrieben ist. Alle diese vorstehenden Stücke, Punkte und Artikel und einen jeden derselben insbesondere versprechen und geloben wir, der genannte Markgraf Friedrich, für uns, unsere

ergenanter Marggraff Friderich vor uns, unnser erben und nachkomen, dem genanten Meinecken Rore und seinen erben, oder wer dissen brive mit irem guten wissen und willen Innenhat, stete, veste und unverprochen zcu halden on arg und on alles geverd etc. Geben zu Berlin, am Sontag nach des heiligen Crists tag, Anno domini 1439.

Erben und Nachkommen, dem Meinecke Rohr und seinen Erben, oder wer diese Verschreibung mit ihrem Wissen und Willen in Händen hat, sicher fest und unverbrüchlich zu halten ohne alles Arg und Gefährde u. s. w. Gegeben zu Berlin am Sonntage nach dem heiligen Christtage im Jahre 1439.

Gleich die Titulatur im Anfange der Urkunde fordert zu einer Untersuchung auf, welcher der Söhne Markgraf Friedrich's I. mit diesem Friedrich dem Jüngeren (der Junge) gemeint sei? Bekanntlich hatte der vierte, 1422 geborne Sohn Friedrich's I. den Beinamen der Jüngere oder der Fette, und da sich in der v. Lattorf'schen Verpfändungs Urkunde vom Jahre 1426, der Pfandgeber blos Friedrich, Markgraf zu Brandenburg nennt, so läge allerdings die Vermuthung nahe, daß wir es hier mit dem vierten Sohne Friedrich's I., der eben den Beinamen der Jüngere zum Unterschied von seinem älteren Brudert gleichen Namens führte, zu thun haben. Dann wäre er aber, als unsere Urkunde ausgestell wurde, erst 16 Jahre alt und noch nicht vermählt gewesen, denn er vermählte sich erst eilf Jahre später mit Agnes, der Tochter des Herzogs Barnim VIII. von Pommern-Stettin. Trotz seiner Jugend hatte er allerdings Antheil an der Regierung der Mark während der letzten Lebensjahre seines Vaters gehabt, so daß die beiden Söhne, der nachherige Friedrich II. und Friedrich der Jüngere oder Fette, eine Zeitlang zusammen das Land verwalteten.

Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich aber auch annehmen, daß Friedrich II. sich im Verhältniß zu seinem Vater „der Jüngere" genannt haben mag, und daß er es war, der dem Meinecke Rohr Potsdam 1438 verpfändete, denn er war nicht allein der ältere Bruder, sondern auch bereits ein Jahr vorher durch das Testament seines Vaters zum Erben in der Regierung der Mark Brandenburg ernannt worden, während der erstgeborne Sohn, Johann der Alchymist, und der dritte Sohn, Albrecht Achill, die Fränkischen Fürstenthümer erhalten sollten. Es ist eben nicht wahrscheinlich, daß Friedrich II., der sich als künftiger Landesherr kannte, die neue Verpfändung Potsdams seinem jüngeren Bruder überlassen haben sollte, denn die früheren Verpfändungen waren ja von seinem Vater selbst und dann von dem ältesten Sohne Johann geschehen. Überdies verwaltete Friedrich der Jüngere oder Fette vorzugsweise die Altmark und Priegnitz, stand also schon deswegen in keiner näheren Beziehung zu Potsdam, allerdings aber aus demselben Grunde in näherer Beziehung zu Meinecke Rohr.

Bei dem Mangel jedes positiven Anhalts, ob mit der Bezeichnung „der Junge" der zweite oder vierte Sohn des regierenden Herrn gemeint ist, müssen wir uns unsererseits freilich mit dem Beigebrachten begnügen und nur darauf aufmerksam machen, daß der Beiname Friedrich der Jüngere besonders während der Regierung Friedrich's II. mit den eiseren Zähnen für seinen Bruder vorkommt und da auch seine volle Bedeutung hat, es aber der Beibringung späterer Beweise überlassen, auf welchen der beiden Fürsten der Ausdruck „Junge" zu beziehen ist.

Im Zweifel darüber, haben wir die Frage den bewährten Geschichtsforschern Professor Voigt und Holtze, so wie dem Archivar Fidicin vorgelegt, welche folgender Meinung sind:

Voigt: „Der damals regierende Markgraf Friedrich I. hatte vier Söhne, von denen der zweite und vierte seinen Namen „Friedrich" führten. Bei der Landes=Vertheilung, welche der Vater am 7. Juni 1437 unter seine Söhne vornahm, bezeichnet er jenen zweiten Sohn mit dem Zusatz als „Älteren", und an demselben Tage theilte er der Mark mit, daß er den Kurprinzen Johann seiner bisherigen Statthalterschaft entbunden und in dessen Stelle seinen lieben Sohn Friedrich den „Älteren" eingesetzt habe. Ebenso forderte er im folgenden Jahre, am 29. April 1438, die Mark auf, seinen beiden Söhnen, Friedrich dem „Älteren" und Friedrich dem „Jüngeren" Huldigung zu leisten, so daß man nach diesem Angeführten geneigt sein müßte, den Markgrafen Friedrich, der sich in unserer vorliegenden Urkunde den „Jüngeren" nennt, für den vierten und jüngsten Sohn Markgraf Friedrich's I. zu halten, also für denselben, der sich nachmals mit Agnes, der Tochter des Herzogs Barnim VIII. von Pommern=Stettin vermählte, nachdem er die getrennte Verwaltung der Altmark und der Prignitz übernommen hatte, und der, zum Manne herangereift, wegen seiner Leibesstärke der „Fette" genannt wurde. Dieser Annahme stehen jedoch gewichtige Bedenken entgegen. In der vorhin erwähnten Erbtheilung setzte der Vater fest, daß die Prinzen seines Hauses mit vollendetem 18ten Lebensjahre die Mündigkeit erreichen sollten. Da nun der jüngere Friedrich, der vierte und jüngste von den Söhnen, etwa 1422 oder 1423 geboren worden, und in dem Jahre 1438 oder 1439, wo unsere Urkunde ausgestellt wurde, erst etwa 16 Jahre alt war, so ist schwerlich anzunehmen, daß er in diesem Jahre bereits selbstständig Regierungs=Handlungen ausgeübt habe Wäre er es gewesen, der Potsdam verpfändet hätte, so würde gewiß im Eingange unserer Urkunde nicht blos gesagt sein, daß er diese Verpfändung zugleich im Namen seines Vaters, sondern auch mit Zustimmung seines älteren Bruders vornähme. Wenn schon daraus hervorgehen möchte, daß nicht der jüngere, sondern der ältere Friedrich in unserem Documente gemeint, so ist noch ein anderer Umstand hervorzuheben, der diese Meinung wohl noch bestimmter bestätigt. Wir besitzen nämlich ein anderes Document vom 11. Februar 1440, wenn auch nicht im Original, doch in einer beglaubigten Abschrift, das hier zu beachten ist. In demselben verspricht Markgraf Friedrich der „Jüngere", dem von dem Vater volle Gewalt und Macht in der Mark gegeben worden sei, fernerhin kein Schloß oder Gut ꝛc. im Lande ohne Einwilligung des Vaters zu verkaufen oder zu verpfänden, bis daß sein jüngerer Bruder Friedrich zu seinen Jahren gekommen, d. h. mündig geworden sei. Nennt sich also 1440 der ältere Friedrich im Verhältnisse zu seinem Vater den „Jüngeren", so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß wir in dem jüngeren Friedrich unserer Urkunde denselben zweiten Sohn Friedrich's I. sehen müssen, der nachmals dem Vater in der Regierung und Kurwürde folgte."

Holtze: „Daß Friedrich der Jüngere — Friedrich II. ist, darf nicht bezweifelt werden. Freilich der Fette war minoren und selbst nach dem Tode des Vaters regierte Friedrich II. so lange in beider Namen das Ganze, bis Friedrich der Fette endlich 1447 die Theilung des Nachlasses durchsetzte und nunmehr von Arneburg und von Tangermünde aus seinen Altmärkisch und Prignitzischen Antheil verwaltete."

Fidicin: „Mit Holtze einverstanden."

Da wir die Urkunde, welche im Kurmärkischen Lehns=Copialbuche CXXII. 43 vorhanden sein soll, nach Fidicin's Angabe aber unter C. M. 16, Fol. 30, zu suchen ist, nur

aus dem Abdruck bei Riedel kennen, so wußten wir nicht, ob die in der Überschrift angegebene Jahreszahl 1438 oder das „Anno Domini 1439" am Schlusse richtig ist? Herr Archivar Fidicin hatte die Güte, im Staats-Archive nachzusehen und fand das Datum 1439. Die Angabe des Riedel'schen Codex beruht also auf einen Druckfehler.

Da Markgraf Friedrich I. sowohl 1438 als 1439 noch lebte, wenn auch fern von der Mark in dem Fränkischen Schlosse Cadolzburg, und wenn auch schon krank und schwach, so konnte sein Sohn und Statthalter in der Mark als Pfandgeber doch nur im Namen seines Vaters die Verschreibung ausstellen. Otto v. Bardeleben hatte seit 1429 denselben Pfand-Complex circa 10 Jahre bewirthschaftet und ihn durch Bauten am Schloß zu Potsdam und an der Hakenmühle verbessert. Ob er sich eine Steigerung der Pfand-, oder eigentlich Pachtsumme nicht gefallen lassen wollte, oder welche andere Ursache die anderweitige Verpfändung an Meinecke Rohr herbeigeführt, ist nicht bekannt. Otto v. Bardeleben und seine Brüder Busso und Friedrich kommen öfter in Urkunden jener Zeit vor, so z. B. in einer Urkunde von 1436, wo er als Zeuge in Spandau angeführt wird ([1]), — in einer anderen vom Jahre 1429, aus welcher hervorgeht, daß er früher Lehnsbesitzer des Schulzengerichts in Nauen gewesen ([2]), — in einer dritten vom Jahre 1441, wo er als Bürge für eine Schuld Achims v. Bredow genannt wird ([3]); 1450 kann er aber nicht mehr gelebt haben, denn unterm 14. November dieses Jahres erhält seine Wittwe Margaretha eine Vergütigung für seinen an den Kurfürsten abgetretenen Nachlaß. ([4])

Da er für seine Bauten an der Hakenmühle und am Schlosse Potsdam von dem Pfandnachfolger entschädigt werden sollte, so hatte sich also Otto v. Bardeleben die Verbesserung seiner Pfandschaft angelegen sein lassen. Jedenfalls wollte oder konnte der Landesherr die dafür verlangte Entschädigung nicht leisten, und so mußte denn die anderweitige Verpfändung an Meinhard v. Rohr erfolgen, — denn Meinecke ist nur die abgekürzte Diminutivform für Meinhard. Dieser neue Pfand-Inhaber von Potsdam gehörte dem in der Priegnitz ansässigen Zweige dieser alten Familie an; dies geht aus verschiedenen Urkunden jener Zeit hervor, z. B. aus derjenigen vom Jahre 1420, in welcher der Bischof von Havelberg die Beschädigungen aufzählt, welche die Mecklenburg-Schweriner in den Jahren 1417—1420 dem Lande zugefügt ([5]), und den Meinecke Rohr seinen Vetter nennt, welchem ebenfalls Geld und Gut „abgegriffen" (afghegrepen) worden ist. Eben so wird er aber auch in der Liquidation genannt, welche die Herzogin Katharina von Mecklenburg 1424 für, von den Bewohnern der Mark ihren Untertbanen zugefügte Schäden ausstellte. In diesen Documenten ([6]) werden die Herren v. Rohr in diejenigen auf Neuhaus und auf der Meienburg unterschieden. Ein jüngerer Bruder desselben, Nicolaus v. Rohr, kommt in der Urkunde vor, durch welche der Bischof Otto von Havelberg 1418 dem Fürsten Balthasar v. Werle dessen Königliche Abstammung bezeugt. ([7]) Endlich beweist der Lehnbrief, welchen Herzog Heinrich der Ältere von Mecklenburg ebenfalls 1418 ausstellte ([8]), daß die Gebrüder Otto und Meinecke v. Rohr mit Netzeband, Drusedow, Grüneberg und Hufen in Darsekow belehnt waren.

Wenn auch nicht mit Gewißheit, so läßt sich doch mit großer Wahrscheinlichkeit anneh-

[1]) Riedel, A. VII. 364. [2]) daselbst 362. [3]) das. 157. [4]) das. 475.
[5]) Riedel, Codex B. IV. 16. [6]) daselbst 52. [7]) das. A. XXV. 59. [8]) das. A. IV. 513.

men, daß der in diesen Urkunden genannte derselbe Meinhard v. Rohr ist, welcher 1439 in den Pfandbesitz von Potsdam trat und zwar durch ein Mehrgebot von 21 Gulden = 63 Schock Böhmischer Groschen. Die Summe, welche er außerdem an seinen Pfand-Vorgänger Otto v. Bardeleben für dessen Bauten zahlen mußte, ist nicht angegeben, sie sollte ja erst nach Erkenntniß der Markgräflichen Räthe festgestellt werden, und das mag damals wohl eben so langsam gegangen sein als später. Alle übrigen Punkte, — daß er den Bürgern von Potsdam und den Hörigen des Amtes keine neuen Steuern auferlegen soll, — daß er sein Schloß dem Landesherrn für Krieg und schwere Zeit offen zu halten hat, — daß er sich nicht weigern darf, vom Landesherrn ausgeschriebene Steuern von seinen Untergebenen ebenfalls einzuziehen u. s. w., sind so ziemlich dieselben, welche schon in den früheren Verpfändungs-Urkunden vorkommen.

Eben so wird auch diesmal die Jagd in den Potsdamer Forsten dem Landesherrn vorbehalten, so daß sich der gelegentliche Aufenthalt der fürstlichen Herrschaft auf dem hiesigen Schlosse wohl annehmen läßt, ohne daß dafür ein Beweis beigebracht werden kann, denn es findet sich keine einzige Urkunde, welche in der Zeit der ersten Fürsten aus dem Hause Hohenzollern zu Potsdam ausgestellt worden ist. — Was die Mahnung zum Friedehalten betrifft, und den Pfand-Inhaber verpflichtet, in allen Fehden auf Seiten des Landesherrn zu stehen, so scheint diese keineswegs bloße Form gewesen zu sein, denn in dem Kriege der Mark gegen Mecklenburg im Jahre 1421 finden wir den Meinecke Rohr mit andern Rittern fleißig beim Niederbrennen von Dörfern, Wegtreiben von Pferden, Ochsen und Schweinen und sonstiger Fehdegewohnheit jener Zeit beschäftigt. Er war also ein streitbarer Mann, wurde jetzt auch in der Neumark (jetzt Mittelmark) Schloßgesessener, also sein Halten zum Landesherrn von noch größerer Bedeutung.

Neu in unserer Urkunde ist nur die für Potsdam zum ersten Male vorkommende Ausdehnung der Rechte des Pfand-Inhabers, daß nämlich bei der Einlösung das Geld nicht allein dem Meinhard v. Rohr und seinen Erben, sondern Jedem gezahlt werden solle, der die Schuldverschreibung dann in Händen haben würde, — wer es auch sei, wenn er sie nur mit des Pfand-Inhabers oder seiner Erben Wissen und Willen inne habe. Es ist dies eine in jener Zeit seltene Gewährung von Seiten des Landesherrn, und wir sehen, daß die größere Flüssigmachung des Grundbesitzes, welche in neuester Zeit mit so vielem Eifer angestrebt wird, schon vor 400 Jahren versucht wurde. In der Verpfändung vom Jahre 1429 an Otto v. Bardeleben heißt es nur, daß die Zahlung event. auch an „Getreweßhenden", also an denjenigen geschehen solle, welchem die sichere Aufbewahrung des Documents anvertraut worden ist ([1]); hier aber wird dies auf Jeden ausgedehnt, der die Schuldverschreibung in Händen hat. Sie wurde dadurch fast zu einem „papier au porteur" in unserem heutigen Sinne und erleichterte dem Meinhard v. Rohr jedes Geldgeschäft, welches er etwa zu seinem Vortheil durch eine Afterverpfändung beabsichtigte, wenigstens bedurfte eine Afterverpfändung nun nicht mehr der besonderen Erlaubniß des Landesherrn.

Jedenfalls hat der Markgraf oder Meinhard v. Rohr seine Rechnung bei dieser Verpfändung Potsdams mit seinem damaligen Zubehör nicht gefunden, denn sie dauerte nur

[1]) Menken, Scriptor. Rer. Germ. III. 714.

ein Jahr und ging schon 1440, nach dem Tode Markgraf Friedrich's I., an Claus v. d. Gröben über.

Für unsere Stadt geht aus dieser und den beiden vorigen Verpfändungen eine Besserung ihrer Verhältnisse hervor, denn die Pfandsummen steigen, eben so der Bau eines „Borckfride" im Schlosse, d. h. eines besonders starken, durch seine Höhe die andern überragenden und im Nothfalle als Reduit für die Besatzung dienenden Thurmes, wahrscheinlich jenes viereckigen, von welchem schon öfter gesprochen worden ist, denn „Borckfride" ist durch „Bergfried, Berchfrit" (beffroi der Franzosen) und nicht blos durch „Burgfriede", etwa im Sinne einer Burg- oder Schloßfreiheit zu übersetzen.

CXXXI.

Hoffestlichkeiten in Potsdam im Jahre 1729.

Vom Geh. Hofrath L. Schneider.

Der historische Verein von Mittelfranken hatte in einem seiner letzten Jahresberichte eines Tagebuches erwähnt, welches ein Herr v. Rostiz bei der Reise des Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich von Ansbach zu dessen Vermählung mit der Preußischen Prinzessin Friederica Louise nach Berlin, im Jahre 1729 geführt und Auszüge aus demselben gebracht, in denen auch des Aufenthaltes des fürstlichen Bräutigams in Potsdam gedacht war. Da unser Verein Alles sammelt, was Licht über die früheren Verhältnisse Potsdams verbreiten kann, so wurde von hier aus der genannte Verein in Ansbach gebeten, uns eine vollständige Abschrift seines Tagebuchs, soweit es Potsdam betrifft, zu überlassen. Als beste Antwort auf dieses Ersuchen enthält das neueste (1865) Heft der Jahresberichte den Abdruck jenes Tagebuches, welchem wir die Einleitung und die den Aufenthalt in Potsdam betreffenden Aufzeichnungen entnehmen.

Markgraf Carl Wilhelm Friedrich zu Brandenburg-Ansbach war der Sohn des Markgrafen Wilhelm Friedrich und dessen Gemahlin Christiane Charlotte, einer Tochter des Herzogs Friedrich Carl von Würtemberg. Er war geboren am 12. März 1712. Als sein Vater am 7. Januar 1723 starb, succedirte er unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche die Regierung übernahm. Im Juni 1727 besuchte der 15jährige Markgraf den Königlichen Hof zu Berlin, um daselbst die schon vorher verabredete Verlobung mit der Prinzessin Friederica Louise, einer Tochter des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen, zu feiern. Diese war am 28. September 1714 geboren. Zwei Jahre später wurde der Heirathsvertrag geschlossen. Der Preußische Abgesandte, Oberst v. Dörschau, brachte denselben im Januar 1729 zur Ratification nach Ansbach. Es fand dabei eine Reihe von Festlichkeiten und glänzenden Festmahlen statt. Nachdem Carl Wilhelm Friedrich die Regierung angetreten, reiste er am 1. März 1729 nach Berlin, um seine Vermählung zu feiern. Über seinen Aufenthalt zu Potsdam und Berlin und die daselbst gehaltene Hochzeit hat der im Gefolge des Markgrafen befindliche Herr v. Rostiz ein Tagebuch angelegt, das der Ansbachische Hoffourier Johann Martin Wayer zu seinen Aufzeichnungen über die Vorkommnisse am Markgräflichen Hofe benutzte. Diesen Aufzeichnungen ist der nachstehende Bericht entnommen, der, wenn er es auch manchmal z. B. mit den Eigennamen rc. nicht gar genau nimmt, doch im Ganzen ein nicht uninteressantes culturgeschichtliches Bild, namentlich aus dem Hofleben des originellen Königs Friedrich Wilhelm von Preußen entrollt. Wir übergeben den Bericht über die Reise des Markgrafen durch Franken, Thüringen und Sachsen, und beginnen mit dem Aufenthalt und den Festlichkeiten zu Potsdam.

Den 18. May passirten Sms. (*) durch Wittenberg, allwo man Ihnen abermals obgedachte Honneurs anthat. Sms. speisten zu Mittag in Grobstatt und pernoctirten in Treuenprizen, von dar man durch eine Staffetta die Ankunft Smi. an J. M den König in Preußen melden ließ, nämlich, daß Niemand als Sms., Herr General v. Seckendorf, Herr Geheimrath v. Brehmer und Herr Hofrath Crammer nur nach Potsdam kommen, der Rest von seiner Suita hingegen gänzlich nach Berlin abgehen würden.

Den 19. ließ J. M. der König Smo. und seine ganz bey sich habende Suita durch eine Staffetta nach Potsdam invitirn. Sie brachen auch alle dahin auf. Herr Geheimrath v. Brehmer ging diese Nacht um 3 Uhr voraus nach Potsdam. Wie Sie nach Pöliz 3 Meilen von Potsdam kamen, fanden Sie unterlegte Pferde von J. M. Leibzügen, und man erwartete allda den Kronprinzen selbst, Smum. zu empfangen.

Wie man ein wenig vor Pöliz herausfuhr, kamen J. H. der Kronprinz selbst nebst Herr Adjutanten Haagken, Herr Stallmeister v. Kayserling und etlichen Pagen zu Pferd im vollen Courir Smo. entgegen. Sms. stiegen dann sogleich aus und embrassirten Ihro Hoheit auf das Tendreste. Ihro Hoheit setzten sich in Smi. Wagen und fuhren durch noch zwei unterlegte Leibzüge in dieser angenehmen Begleitung weiter fort. Eine kleine Meile vor Potsdam kamen Ihro Mayestät selbst zu Pferd in hoher Person Smo. entgegen, embrassirten und küßten Smum. auf so eine tendre Art zumehr als 5. 6. Malen, daß den Umstehenden die Thränen in den Augen standen, der König setzte sich wieder zu Pferd; der Kronprinz, Sms., Herr General v. Seckendorf und Herr v. Nostiz in Smi. Karosse und fuhren also fort. Der König ist eine Weile bei der Karosse hergeritten und dann tout d'un coup voraus bis Potsdam galopirt.

Der König empfing Smum. an der untersten Stiege des Schlosses zu Potsdam und führten selbst Smum. hinauf zu der Königin und zu der Prinzessin-Braut Hoheit. Beide empfingen Smum. im äußersten Vorgemach. Die Königin selbst führte die Prinzessin-Braut Hoheit, zu unserm gnädigsten Markgrafen hin. Und der König nahm ihre bede Häupter und druckte sie durch eine darauf erfolgende tendre Embrassade zusammen, daß bede hohe Verlobte mehr roth als blaß wurden.

Bald darauf riefen Ihro Mayestät den Herrn v. Nostiz und introducirten ihn als Hofmeister bei Ihro Mayestät und Ihro Hoheit der Prinzessin-Braut.

J. M. die Königin declarirten sich en personne des Herrn Geheimraths v. Brehmer, daß hochgedachte dieselbe mit der Wahl des Herrn Markgrafen, den Herrn v. Nostiz als Hofmeister choisirt zu haben, in allen Stücken gnädigste Approbation finden.

Bald darauf ging man zur Tafel. J. M. der König rufte selbst Alle, wer an der ersten und andrn Tafel sitzen sollte, mit Namen. Die erste Tafel bestand in langer quarré table von wenigstens 24 und mehr Personen. Zwischen den Aufsätzen von Öl, Essig, Citronen, Pfeffer und Zucker standen allezeit 3 Schüssel Essen, welches 12 Essen ausmachen. Es wurde diese Tafel zweimal also servirt, aber kein Confect wurde nit gesehen noch aufgetragen.

Die andere Tafel vor die übrigen Herrn Officiers war noch größer und länger, und beinahen etliche 30 Personen. Diese Tafel stand gleich daneben in eben diesem Saal. Diese wurde nur einmal servirt.

*) Serenissimus (Durchlaucht): der Markgraf.

Es wurde auch unter währender Tafel Musik von denen Hautboisten des großen Corps gehalten.

J. M. der König sprachen viel mit dem neuen hohen verlobten Paar, fingen große Deckelgläser an zutrinken, standen etlichmal auf, um mit denen Fremden besser in der Nähe sprechen zu können, und waren ungemein lustig und vergnügt. Es wurde bey dem guten alten Rheinwein mit zweierlei Ungarischen und Burgundischen Wein servirt. Nach dem Essen haben J. M. die Königin, J. H. die Prinzessin mit unserm Durchlauchtigen Herrn Markgrafen a l'hombre in der Königin Zimmer gespielet.

Den Ansbachischen Herren Cavaliers wurde im Vorzimmer auch Kaffee gegeben.

Die Kronprinzessin sind nit hier zugegen, sind heute früh nach Berlin, um sich wegen der zwar sehr wenigen Marquen von Blattern nit sehen zu lassen. Die andern Prinzessinen und der jüngste Prinz nebst denen Hofdames und Cavaliers sind alle in Berlin.

J. H. unsere künftige Frau Markgräfin sind ungemein größer als vor 2 Jahren gewachsen und haben sich sehr zu ihrer avantage elongirt. (*) Sie haben was Großes, Leutseliges, Gnädiges, Freundliches und Angenehmes in dero Gesicht.

Diesen Abend speiste Sms. mit J. M. der Königin, J. H. dem Kronprinzen, Prinzessin, Frau v. Camecken, Fr. v. Rowedel und Fr. v. Bodenbrok in der Königin Zimmer à parte. Die Ansbachischen Herren Cavaliers speisten an einer Tafel von 9 Personen im andern Zimmer à parte.

Nach dem Essen bald reterirten sich J. D. Herr Markgraf und führten dero Braut in der Prinzessin Zimmer. Braut und Bräutigam logiren in einer Etage gegenüber.

Den 20. um 5 Uhr frühe wurde die anjetzo hergekommenen 3 Bataillons, welche über 3000 Mann ausmachen, ohnweit vor Potsdam gemustert. J. M. der König selbst ritt als Obrister mit seiner Feldbinde vor diesem Corps her und voraus. J. H. der Kronprinz marschirten als Obrist-Lieutenant zu Fuß und mit der Pique und Feldbinde und führten die zweite Bataillons raus. Sms. ritten auch mit, Herr v. Schaumberg und Herr Obristlieutenant v. Rochau kommen heraus und sehen das Exerciren, zu Pferd haltend, mit an. Ihre Exercitia wurden mit der größten accuratesse alle durchgemacht und dauerten bis gegen 1 Uhr. Einem von diesem großen Corps ging die Flinte ohnversehens los und schoß sich damit ein Aug aus.

Zu Mittag wurde wieder eben wie gestern zu Mittag gespeiset und viel getrunken. Jedoch blieben Sms. bey dero ordinairen Getränk und kleinen Gläsern. Und ein Jeder von ihnen hat Freiheit nach Verlangen einzuschenken und zutrinken.

Gegen 6 Uhr ging der Ball an und wurde getanzt bis 9 Uhr. Von Dames war ohngefähr zugegen Frau Landräthin v. Rochau nebst ihren 2 Fräulein Töchtern, Frau Obristlieutnantin v. Knößebeckin, Frau Majorin v. Einsiedel, Frau Obristlieutnantin v. Rochau und Frau Majorin gleiches Namens, Frau Oberkuchenmeisterin v. Holdwedel, Fräulein v. Könige und noch etliche Officiersweiber.

An der Tafel wurde Lotterie gehalten und Zettel gezogen. Sms. bekamen die Königin, und Herr General v. Seckendorf die Prinzessin-Braut. Nach dem Essen wurde wieder getanzet. Die Königin selbst haben mit Smo. getanzet und Smm. selbsten aufgezogen. J. M.

*) Die Prinzessin war 1729 15 Jahr alt und der fürstliche Bräutigam 17 Jahr.

der König tanzte vor und nach der Tafel mit der Prinzessin-Braut, und nach dem Essen mit J. M. der Königin und mit noch etlichen Dames. J. M. der König fing auch an à la polonoise zu tanzen, und Viele folgeten also nach, welches in ganz modester Art getanzt war. Um 11 Uhr ward der Ball geendiget und reterirete sich Alles. Vor dem Essen in währendem Ball haben die Königin mit Frau v. Camekin und dem Herrn geheimen Rath v. Brehmer à l'hombre gespielet. Der zweite Prinz Wilhelm haben auch mit der Prinzessin-Braut getanzet.

Zwei Pagen, v. Döliz und Siegerod genannt, ein Kammerdiener, 4 Laquais, welche alle schon, wie die Ansbachische Livree gemacht ist, tragen, kommen mit J. H. der Prinzessin nach Ansbach.

Die Aufwartung von Cavaliers bei Smo. haben bekommen der Herr Hauptmann v. Polenz und Herr Lieutenant v. Haagken. Zu Berlin soll Herr Obrister v. Dörschau, welcher noch allda ist, wiederum die Aufwartung bey Smo. nehmen.

Den 21. gaben Sr. hochfürstl. D. unser gnädigster Herr Markgraf Visite an die Prinzessin-Hoheit, tranken Thee mit denenselben und präsentirten zugleich derselben eine Uhr mit Diamanten besetzt. Sodann gingen Sie auf die Parade, allwo S. Mayestät der König waren. S. Durchlaucht unser Herr Markgraf wurden von S. M. dem König selbst in den Stall geführet, allwo etliche 300 Englische Reitpferde standen. Nach diesem sah man die Wach aufziehen, 10 neue Englische Pferde vorführen und vorreiten. Bald darauf ging man an die Tafel. Man speiste wieder wie sonsten an zwei Tafeln, und wurde zweimal servirt 7 à 7 Schüsseln. Nach dem Essen wurde ein Schnepperschießen in des Königs Garten gehalten, allwo man mit Armbrüsten nach den Scheiben schoß. J. M. die Königin und Prinzessin-Braut kamen auch mit ihrem Hofstaat heraus. Nach Endigung dieses Schnepperschießens wurde in einem Lusthaus gespielet, da dann S. D. der Herr Markgraf mit der Königin und Prinzessin-Braut und Madam Camecken spielten. Neben diesem Lusthaus standen zwei Zelten. In dem einen rauchten J. M. der König nebst vielen andern Generals und Officiers Toback. In dem andern Zelt war die Musik placirt. Gegen 8 Uhr fuhr man wieder herein in die Stadt Potsdam.

Unser Herr Markgraf soupirten mit J. M. der Königin, der Prinzessin-Braut und Madam Camecken, Frau v. Rowedel und Frau v. Bodebrock in der Königin Zimmer.

Von den angesetzten Gewinnsten bei dem Schnepperschießen haben unter Andern gewonnen: J. H. der Kronprinz ein Lavoir und Gießkannen von Silber, Herr v. Schaumberg eine Butterbüchsen von 50 Reichsthaler Werth, eine Tabatiere von Schildkrot, mit goldenen Drath überzogen, und einen Hirschfänger.

Den 22. gingen Sms. mit J. M. dem König in die Garnison-Kirchen. J. M. die Königin und J. H. die Prinzessin-Braut fuhren sodann nebst ihrem Hofstaat nach. Und sahen J. M. der König und S. D. unser Herr Markgraf alle 3 Bataillons bis auf den letzten Mann in die Kirche marschiren. Nach Endigung der Predigt wurde das hohe Paar abgekündiget von der Kanzel von dem Garnison-Prediger und durch einen wohl gesetzten Wunsch viel Segen zu dieser Mariage beigeleget. Nach Endigung der Kirchen muste das dritte Bataillon wieder nach Brandenburg in ihre Quartier marschiren. Sodann sahe man die Wache aufziehen.

Man speiste zu Mittag wieder an zweien Tafeln, wie gestern. Der Ansbachische Koch Kest mußte wie gestern etliche Schüsseln zur Probe appretiren. Nach der Tafel fuhren beide

Mayestäten und sämmtliche Herrschaft in die sogenannte neue Kirche (*) und hörten den berühmten Prediger daselbst predigen. Nach der Predigt setzten sich J. M. der König und Kronprinz zu Pferd, nachdem dieselben von der Prinzessin-Braut und Herrn Markgrafen tendrement Abschied genommen, und ritten nach Berlin. J. M. die Königin, die Prinzessin-Braut, Herr Markgraf und dessen Hofstaat fuhren durch die Sadt Potsdam spazieren. Hierauf wurde tocadillie mit J. M. der Königin und Herrn Markgrafen gespielet. Herr Capitain v. Klinzing präsentirte Herrn Markgrafen einen schönen Dänischen Hund.

Nachts soupirten Herr Markgraf mit der Königin, Prinzessin-Braut wie gestern in der Königin Zimmer, und die Herren Cavaliers speisten mit acht Personen im Saal. Herr v. Schlammersdorf und Herr v. Voit gingen nebst Herrn Cramer und der Bagage voraus nach Berlin. Herr v. Brehmer, Schaumberg und Rostitz nebst etlichen Domestiken blieben hier und fahren morgen in J. M. der Königin Suite.

Vorgestern haben J. M. der König dem Herrn Markgrafen alle Parforce-Hunde gewiesen und vorführen lassen. J. D. der Herr Markgraf fingen vorgestern zweimal aus der Nase zu bluten an, welches der Leibmedicus für keine böse Marque ästimirten.

J. H. die Prinzessin hatte heut ein reich Kleid von silbernen Blumen mit einem ford de Robe an. Den 19. May haben J. H. die Prinzessin-Braut ein blemeranten Etoffe mit silbernen Blumen an, den 20. ein gelbes Kleid mit einem silbernen tour, den 21. ein grünes mit silbernen Blumen, den 22. ein rosenfarbes mit silbernen Blumen.

---

*) Heiligegeist-Kirche.

CXXXII.

Das Dampf-Maschinenhaus für die Sanssouci-Fontainen.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

Als Friedrich Wilhelm IV. gleich beim Antritt seiner Regierung befohlen hatte, die von seinem großen Vorfahren beabsichtigten Fontainen und Cascaden im Park von Sanssouci herzustellen, kam zunächst die Aufstellunng einer Dampf-Maschine zur Hebung des Havelwassers in das Reservoir auf dem Ruinenberg zur Sprache. Der mit der Ausführung beauftragte Baumeister Persius schlug dafür anfangs den Bau eines Hauses, in der, für dergleichen gewöhnlichen Form am Ufer der Havel vor, welches die Maschine aufnehmen könne.

Unter diesen Umständen war die Anlage auf dem Königlichen Bau-Depothofe gerechtfertigt, weil Fabriken-Ähnliches aus der Umgebung Königlicher Wohnsitze fern gehalten werden muß, soll der Charakter eines fürstlichen Lustschlosses und Parks nicht darunter leiden. Mit 10,000 Thalern hoffte man das Nöthige herstellen zu können. Der ästhetische Sinn des Königs verlangte aber für Alles, was er Verschönerndes und Ergänzendes zu Sanssouci beabsichtigte, eine schöne Form und so erfolgte denn der Auftrag an Persius, den Versuch zu machen, ob sich nicht die Eigenthümlichkeit eines Arabischen Minarets und der dazu gehörigen Medschid zum Verbergen der Unschönheit eines Dampf-Maschinenschornsteins anwenden ließe? Mit voller Liebe wandte Persius sich der Ausführung eines solchen Planes zu und fand um so mehr Freude an der Lösung dieser Aufgabe, als andere Mittel den Schornstein zu verbergen, gerade bei Potsdam schon zur Anwendung gekommen waren. In Charlottenhof der auf einem Altan stehende Candelaber, — bei der Dampfmahlmühle der Seehandlung das stufenweise Aufsteigen der Gebäude-Massen — im Park von Glineke der hochaufstrebende Italienische Styl. Zu dem Minaret war aber etwas durchaus Neues möglich, und Persius benutzte das dadurch Gegebene so glücklich, daß das Dampf-Maschinenhaus für Sanssouci etwas in sich Mustergültiges und vielleicht das harmonisch Gelungenste unter den architektonischen Schöpfungen des Schinkel'schen Schülers ist. Der König genehmigte sofort den Bau nach Ansicht des Plans, obgleich aus den ursprünglich dafür veranschlagten 10,000 Thalern nun gegen 35,000 Thaler werden sollten.

Der Bau begann im Frühjahr 1841 mit der ungemein schwierigen Fundamentirung. Der Boden bestand aus Triebsand unter Torflagen von verschiedener Höhe; auf ihm sollte die festeste Grundverankerung für die Maschine, so wie der 115 Fuß hohe Minaret zu stehen kommen, und überdem die Wasserleitungs-Canäle 2½ Fuß unter den niedrigsten Wasserstand der Havel gelegt werden. Während des ganzen Baues war der Wasserstand aber durchschnittlich 5 Fuß, es mußte also nach Bildung des Fangedammes die Erdmasse stückweise herausgehoben und das Fundament theils aus alten Sandsteinplatten von bedeutender Größe, — welche sich auf dem

Depothofe, als zu andern Zwecken unbrauchbar, vorfanden, — theils aus besonders großen Kalkbausteinen von dem Maurermeister Zech ausgemauert werden.

Das Fundament für den Schornstein, 14 Fuß im Quadrat, wurde von demjenigen für die übrigen Gebäude ganz abgesondert, eine Maßregel, deren Zweckmäßigkeit sich nach wenigen Jahren zeigte, wo eine Senkung des Schornstein-Mauerwerks um anderthalb Zoll bemerkt wurde. Wäre dieses mit dem Mauerwerke des Gebäudes verbunden gewesen, so würden sich auch an diesem Risse gezeigt haben, was aber nicht der Fall war. Gleichzeitig mit dem Fundament wurden zwei Canäle von der Havel bis unter die Pumpenkammer und die beiden Cisternen ausgemauert, aus denen die Pumpen das Wasser nach dem Ruinenberge heben. Die Canäle sind 2 Fuß im Lichten weit und 5 Fuß hoch, nach der Havel zu mit Eisengittern gegen den Eintritt von Unreinigkeiten geschützt. Um aber auch entfernter schwimmende Körper durch das starke Einsaugen der Canäle nicht heranzuziehen, ist auf 18 Fuß Entfernung von demselben eine Reihe Pfähle eingeschlagen, zwischen denen starke, $2\frac{1}{2}$ Fuß hohe Korbgeflechte in Nuten eingelassen werden können.

In den zierlichsten charakteristischen Formen erhebt sich das aus 3 Theilen bestehende Gebäude: der Maschinen-Raum mit den rechts und links daneben liegenden Pumpenkammern, unter der Kuppel — der Kessel-Raum mit dem Minaret — und das westlich angebaute Maschinenmeisterhaus. Die bei dem Bau zuerst angewendeten weißen Thonsteine zeigten sich sehr bald als unzweckmäßig und man griff daher zu dem vortrefflichen Material, welches die Königliche Ziegelei bei Joachimsthal liefert. Überhaupt liegt ein besonderer Reiz des Gebäudes in den verschiedenfarbigen, bandartig übereinander gelegten Mauer- und Formsteinen. Medschid wie Minaret erscheinen von außen, wie eine Mosaik-Zeichnung, hellgrün glasirte und dunkelfarbige Streifen von Backsteinen umziehen in horizontaler Lage die Formen beider.

Die Kuppel glänzt wie Silberschuppen, was durch die hellblauen Verzierungen auf weißem Metallgrunde hervorgebracht wird. Das Minaret steigt zuerst quadratisch in der Grundform aus der Mittelmasse des Gebäudes hervor, geht dann über einen Sandstein-Balcon mit reichen untergesetzten Zink-Verzierungen in eine achteckige Form über, die im Zickzack mit blau und hell glasirten Ziegeln umwunden ist und abermals von einem überaus zierlich geschmückten Balcon gekrönt wird. Aus diesem geht in der Mitte das starke Schornsteinrohr, aus gewalztem Eisenblech, hervor und ist von 8 gußeisernen Säulchen umgeben, welche ihrerseits die Haube des Ganzen tragen. Sie ist ebenfalls von Gußeisen, in der obersten Spitze aber von getriebenem Kupfer und auf einer roßschweifartigen geknauften Stange, ebenso wie die Kuppel mit einem Halbmonde geziert. Die Verankerungen der verschiedenen Absätze dieses Minaret-Schornsteins sind besonders künstlich und das Studium des Details der Verzierungen in Zinkguß, Sandstein und Formsteinen in hohem Grade belehrend. Im Innern des Schornsteins vertritt eine starke eiserne Kette — gleichzeitig für den Schornsteinfeger das Mittel zur Besteigung — den Blitzableiter, welcher sich auch als solcher bereits bewährt hat.

Die ganz aus Eisenrippen, mit Zink- und Pontonblech-Bedeckung, bestehende Kuppel des Maschinen-Raumes, welche auf einem Kranz von 18 Fuß Durchmesser liegt, ist ein Meisterstück der Bautechnik. Sie giebt durch zehn Bogenfenster mit gemusterten und farbigen Scheiben dem Raume das nöthige Licht. Nachdem die Bedachung der Kuppel mit Zink vollendet war, befahl der König noch einen besonderen Überzug von stark verzinkten Pontonblech, auf welches das Schuppenmuster mit blauer Wachsfarbe aufgetragen wurde, und so den schon

erwähnten matt silberglänzenden Effect hervorbringt. Nach der Wasserseite hin umschließt ein viereckig in die Havel einspringender Altan das Kesselhaus, von dem man eine köstliche Aussicht über die Havelbucht hat, die von dem Damm und den Drehbrücken der Magdeburger Eisenbahn durchschnitten wird, die Brauhausberge im Hintergrunde. Daß schon Friedrich der Große den Reiz dieser Aussicht erkannt hatte, beweist seine Idee, das Neue Palais erst ungefähr an dieser Stelle und dann noch weiterhin auf der Insel Tornow zu erbauen.

Erwähnen wir gleich hier, daß zur Gewinnung des nöthigen Raumes 1843 zwei Parzellen von dem westlich an den Bau-Depot-Hofe grenzenden Happe'schen Grundstück angekauft werden mußten, und zwar ein dreieckiges Stück von $7\frac{1}{2}$ □Ruthen für 100 Thlr. an der Havel und ein viereckiges Stück von $35\frac{4}{5}$ □Ruthen für 400 Thlr. an der Chaussee nach Brandenburg.

Zeigt schon das Äußere dieses Maschinenhauses die volle Eigenthümlichkeit eines im Norden ungewöhnlichen Baustyls in künstlerischer Verschönerung, so steigert sich die Anerkennung bei aufmerksamer Betrachtung des Innern. Über drei Stufen tritt man durch die Eingangsthür, deren reiche Krönungsreliefs aus musivischen Thonziegeln bestehen, unmittelbar in den Maschinenraum, der die Aufgabe gelöst hat, eine ganz moderne Dampfmaschine in den vollkommensten Einklang mit der ernsten Fülle und bunten Pracht eines Arabischen Bauwerkes zu bringen. Bis in die Spitze der Kuppel hinauf, durch deren Fenster ein mild gefärbtes Licht auf die glänzend polirten beweglichen Maschinentheile fällt, sind die Wände theils in zwei Farben, theils bunt in Ölfarbe gemalt und das gleiche Ornament auch auf den feststehenden Maschinentheilen angebracht. Arabisch geschweifte Bogen verbinden die Säulen der Maschine mit den Mauern und da wegen Einbringens der großen Maschinenstücke, die untern Wände bis zu den Arabischen Bogen erst zugemauert wurden, als die Bedachung bereits vollendet war, zwei Tage nachher aber die Maschine bereits Wasser fördern mußte, so giebt dies ein Zeugniß für die technische Tüchtigkeit des Werkes. Rechts und links liegen die Pumpenkammern mit ihren 14 metallenen Pumpenstiefeln; hinter der Pumpenkammer rechts eine Werkstatt, von welcher eine Thür noch weiter rechts in das Maschinenmeister-Haus führt und in der Verlängerung des Maschinenraumes das Kesselhaus. Je mehr man sich bei dem Versuche einer Beschreibung der eigenthümlichen Schönheit dieses Innern überzeugt, daß man sich vergebens bemühen würde, ein nur einigermaßen deutliches Bild zu geben, je mehr muß man immer wieder bedauern, daß das Gebäude so weit entfernt von dem eigentlichen Sanssouci liegt, dem es doch rastlos Leben, Frische und Bewegung zuführt. Von den Tausenden der festtäglichen Besucher und Reisenden, die sich an Sanssouci erfreuen, wissen nur wenige, daß eine seiner größten architektonischen Schönheiten, kaum bemerkbar von der Straße, hinter unansehnlichen Gebäuden und wirthschaftlicher Umgebung versteckt liegt.

Was ist denn auch an einem Dampfmaschinenhause zu sehen? so wird die Aufforderung des kundigen Führers abgewiesen, der auch diesen Abstecher den schon Ermüdeten empfiehlt. Und doch hat noch Niemand unbefriedigt, ja überrascht und bewundernd dieses kleine Juwel ornamentiver Baukunst verlassen.

Für die Darstellung der technischen Theile hat sich der Königl. Hof-Bau-Inspector Gottgetreu ein besonderes Verdienst durch das 1854, bei Ernst und Korn in Berlin, erschienene Werk: „Der Fontainen-Bau zu Sanssouci“, 12 Seiten Text mit 14 Kupfertafeln in Royal-Folio, erworben.

Zu erwähnen ist hier noch, daß am 25. Mai 1844 durch die Umsicht des Maschinenmeisters Britz ein schweres Brand-Unglück verhindert wurde. In dem Kesselraume hatte sich die Umfassungsfuge eines Schiebers am Dampfschornstein unmerklich geöffnet und wahrscheinlich war ein Feuerfunke auf einige Kiehnstücke und Holzkohlen gefallen, so daß alles Brennbare des Raumes davon ergriffen und ein Messinghahn von der Hitze in der Löthung undicht wurde, der Dampf aus dem Kessel strömte und den ganzen Raum anfüllte. Britz hielt Fenster und Thüren geschlossen, und leitete die auf dem Depot-Hofe vorhandenen Spritzenschläuche in den brennenden Raum, wodurch die Gefahr beseitigt wurde, welche bereits die ganze Vorstadt allarmirt hatte.

Im Jahre 1856 schlug in der Nacht vom 17. zum 18. Juni ein heftiger Blitzstrahl in die Spitze des Minarets. Der schon erwähnte in Form einer Kette im Innern des Schornsteins angebrachte Blitzableiter führte den Schlag indessen unschädlich in das Wasser des Zufluß-Canals.

CXXXIII.

Verpfändung Potsdams an Achim Hake um das Jahr 1456.

Vom Professor Voigt aus Berlin.

Nachdem Potsdam unter den Bayerschen und Luxemburgischen Markgrafen wiederholt als Pfandstück aus einer Hand in die andere übergegangen war, schien es, als ob beim Beginn der Hohenzollerschen Herrschaft die Stadt ein festes Besitzthum des Landesherrn bleiben würde. Die große Geldverlegenheit jedoch, in welche dieses neue Fürstenhaus hierselbst gerieth, machte es immer wieder nothwendig Geld aufzunehmen, und nach damaliger Sitte blieb kein anderes Mittel, als durch ein Faustpfand den Gläubiger sicher zu stellen. So traf denn gerade Potsdam das eigenthümliche Loos, vielfach den Pfandbesitzer zu wechseln, im 15. Jahrhundert nicht weniger als neunmal. Die Bedingungen, unter denen diese Verpfändung erfolgte, blieben im Allgemeinen stets dieselben, wie wir das auch bei der vorliegenden ersehen, die Gegenstand der Besprechung sein soll Ungeachtet nämlich Potsdam 1448 in den Pfandbesitz des kurfürstlichen Kammermeisters Georg v. Waldenfels, auf dessen Lebenszeit gegeben worden war, löste der Kurfürst doch bereits 1455 die Stadt wieder ein, denn bereits am 8. Juni d. J. bestätigte er der Stadt alle Gerechtigkeiten, Privilegien 2c., die ihr von seinen Vorfahren ertheilt worden wären. Kaum jedoch, daß die Stadt wieder landesherrlich geworden, war der Kurfürst in Verlegenheit, wie er einem andern Gläubiger gerecht werden könnte, und er nahm deshalb sehr gern das Anerbieten Joachim's v. Hake an, der die kurfürstliche Schuld zahlte, dafür aber Potsdam als Unterpfand erhielt. Der betreffende Pfandbrief ist nicht mehr im Original vorhanden, wohl aber in einer Abschrift in dem alten Kurmärkischen Lehnscopialbuche, nach welcher wir ihn wiedergeben. Leider fehlt dem Briefe das Datum, er gehört aber entweder in die zweite Hälfte des Jahres 1455 oder doch in das Jahr 1456, denn nach einer Notiz vom 7. Januar 1457 wird der v. Hake bereits als Pfandherr von Potsdam bezeichnet.

Wyr Fridrich, von gots gnaden Marggraue zu Brandenburg etc. Bekennen —, das wyr vnnserm lieben getrewen Achym haken vnd synen rechten erben redlicher schult schuldig sein drey hundert vyr vnd dreyssig reynisch gulden, czwey hundert eyn vnd Sybenczig schok vnd funff vnd funffczig groschen markysscher werung, Acht Pfenning vor eynen grosschen zu rechen, dy er vor vns vnd von vnnsern wegen Eggert von lindow, dem wyr dy schuldich waren, beczalt vnd vns

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg 2c. bekennen —, daß Wir Unserm lieben Getreuen Joachim v. Hake und seinen rechtmäßigen Erben in rechtlicher Schuld schuldig sind 334 rheinische Gulden und 271 Schock und 55 Groschen märkischer Währung, acht Pfennige für einen Groschen gerechnet, die er für Uns und in Unserm Namen an Eckart v. Lindow, dem Wir dieselben schuldig waren, bezahlt und Uns der Verpflichtung gegen denselben erledigt hat. Dafür haben Wir

der zu dangk gen Im gelediget hat. Darvor haben wyr Im eyngetan vnd In Amptmanns weysz vnd vf eynen wyderkouf eyn geben, seczen vnd geben Im eyn mit kraft vnd macht dysses Briefs, vnnser Slos vnd Stat Postamp myt dem kycz vnd Orbeten, wehre czyns, weszen zyns, myt dem dorff nuwendorf myt aller seyner czugehorung, Als wyrs gehabt haben, myt dem herrn vysch vom garn zu Postamp gevallende, myt der haken mol vnd der wynt mol doselbs vor postamp gelegen, die Jerlichen czynsen vnd geben Acht wynspel roggken, myt der helfte des obersten vnd nydersten gerichts vnd sust myt aller czugehorung, dy vor alder darzu gehort hat. Dor czu sal er haben das agkerwergk vnd ouch czehen schock gelts Jerlich vsz dem Czolle doselbs. Das genannt vnnser Slosz vnd Stat postamp myt den obgnannten czugehorungen Sol er Inn haben, sich des gebruchen vnd genissen In eynen nahmen eins rechten wyderkoufs vnd als wyderkoufs recht vnd gewonheyt ist; vnd sal daselbs auch vnnser Amptmann vnd voyt sein vnd vnnser Slos, stat vnd Ampt daselbst getrewlich vorsten, vorwesen vnd dy lute daselbst beschutzen, beschyrmen vnd sy myt vngewonlicher beschatzung nicht besweren, Sol das selbe Slos auch in wesentlichen baw halten vnd nicht verfallen lassen, vnd was von dem Czolle, von dem gericht, von der heyde vnd allen Andern czinszen, renten vnd czugehorungen doselbs uber dy obgenannten czynsz, Im hyryn verschriben, dy er auch vfheben sol, vberig sein worde, das sol er vns antworten vnd geben vnd vns das bewysen von Jaren zu Jaren vnd wann wyr das begeren, In massen ander vnnser Amptlute czu thun pflichtig sein; doch behalten wyr vns, vnnsern erben vnd nachkomen daran solche volle gewalt vnd macht, wenn wyr Im oder seynen erben solch vnnser Slos vnd Stat myt den geschriben czugehorungen wyder ablosen vnd nicht lenger lassen wollen, das wyr mogen welchs Jares wyr wollen vnd wenn vns das eben vnd bequem ist, das sy vns auch genczlich an alle wydderrede gonnen vnd gestaten sollen; So wollen wyr yn das eyn halb yar zuuoren, Als nomlich czu Sanct wolpurgen tag, verkundigen vnd ufsagen vnd denn darnach vf Mertini

ihm überwiesen und in Amtmannsweise und auf Wiederkauf übergeben, und verpfänden und übergeben Wir ihm in Kraft und Vollmacht dieses Briefes Unser Schloß und Unsre Stadt Potsdam mit dem Kietz und der Orbede, mit dem Wehrzins und dem Wiesenzins nebst dem Dorfe Neuendorf mit all seiner Zubehör, wie Wir es gehabt haben, mit dem Herrenfisch, der vom Garn zu Potsdam zu entrichten ist, mit der Hakenmühle und der Windmühle daselbst vor Potsdam gelegen, welche jährlich acht Wispel Roggen an Zins zahlen, mit der Hälfte des obersten und niedersten Gerichtes und mit aller sonstigen Zubehör, die vor Alters dazu gehört hat. Dazu soll er das Ackerwerk haben und überdies 10 Schock Geldes jährlich aus dem Zolle daselbst. Dies Unser genannte Schloß und Unsre Stadt Potsdam mit den obengenannten Zubehörungen soll er inne haben, sich desselben bedienen und es benutzen unter dem Titel eines rechtlichen Wiederkaufs und wie es Wiederkaufs Recht und Gewohnheit ist; und er soll daselbst auch Unser Amtmann und Vogt sein und Unserm Schloß, Stadt und Amt daselbst getreulich vorstehen, es verwalten und die Einwohner daselbst beschützen, beschirmen und sie nicht mit außerordentlichen Abgaben beschweren. Er soll ferner dasselbe Schloß in gutem Stande erhalten und es nicht verfallen lassen, und was von dem Zoll, von dem Gericht, von der Haide und von allen andern Zinsen, Renten und Zubehörungen daselbst über die obengenannten Einnahmen, die ihm hierin verschrieben sind, und die er erheben soll, übrig sein würde, das soll er Uns abliefern und geben und Uns das jährlich nachweisen, oder wann Wir es verlangen, wie es Unsere anderen Amtleute zu thun verpflichtet sind; doch behalten Wir Uns, Unsern Erben und Nachkommen der Art volle Gewalt und Macht vor, daß, wenn Wir von ihm oder seinen Erben dieses Unser Schloß und Unsre Stadt mit den aufgeführten Zubehörungen wieder einlösen und nicht länger lassen wollen, Wir dies jederzeit, in welchem Jahre Wir wollen, und wenn es Uns eben und bequem ist, thun können, und daß sie es Uns auch vollständig ohne alle Widerrede zugestehen und gestatten sollen, nur wollen Wir ihnen das ein halbes Jahr zuvor, nämlich am St. Walpurgis Tage, ankündigen und ihnen aufsagen, und dann hernach zu Martini ihnen dies Geld mit 334 Gulden Rheinisch und

yn Solch gelt drey hundert vyr vnd dreysig rheinisch gulden czwey hundert eyn vnd Sybenczig schogk vnd funffvndfunffzig grosschen obgenannter landwerung wyder vszrichten, geben vnd beczalen: vnd wann er vnd seyn erben solchs gelts von vns, vnnsren erben oder nachkomen beczahlt sein, So sullen sy vns solchs Slos vnd Stat postamp myt allen obgenannten czugehorungen, czynsen vnd renten genczlich vnd gar sunder allerley wyderrede vmmb dy genannnte Summa Sundern allen vfslag wyder abtreten, vns oder wem wyr das beuelhen wyder antwortten, den Acker beseet, das Slos vnd dy molen in wesenlichen bawen, als er das entpfangen vnd ym das geantwort worden ist. Doch dar got vor sey, Ab ym Solch Slos fewers halben abginge vnd verbrente, das er nach allem synen besten vermogen verwaren vnd versorgen sol, das sol Im an solchem gelt oder seyner beczalung keynen schaden brengen, Sundern wyr wollen yn oder seyn erben solcher vnser Ampt, Slos vnd Stat myt seynen verschriben czugehorungen nicht entseczen, Im sey dann dy obgenannte summa gancz vszgericht vnd beczalt vnd sol sich auch vmb dy landbete, wen wyr dy nehmen, noch vmb den stat dynst nichts weren, noch sich wes daran vnderczyhen, ez werde Im dann von vns bevolhen on geuerde etc.

271 Schock und 55 Groschen obengenannter Landeswährung wieder zustellen, geben und bezahlen; und wenn ihm und seinen Erben dies Geld von Uns, Unsern Erben oder Nachkommen gezahlt sein wird, so sollen sie Uns dies Schloß und Stadt Potsdam mit allen obengenannten Zubehörungen, Zinsen und Renten vollständig und durchaus ohne alle Widerrede um die genannte Summe ohne allen Aufschlag wieder abtreten, Uns oder wen Wir damit beauftragen, wieder überantworten, den Acker besäet, das Schloß und die Mühlen in gutem baulichen Zustande, wie er es erhalten, und wie es ihm übergeben worden ist. Doch wenn ihm, was Gott verhüte, das Schloß durch Feuer verloren ginge und niederbrennte, das er nach seinem besten Vermögen bewahren und behüten soll, so soll ihm das an seinem Gelde oder seiner Bezahlung keinen Schaden bringen, sondern Wir wollen ihm oder seinen Erben Unser Amt, Schloß und Stadt mit seinen vorbenannten Zubehörungen nicht nehmen, es sei ihm denn die obengenannte Summe ganz erstattet und bezahlt, auch soll er weder die Landbede, wenn Wir die auferlegen, noch die Dienstleistungen der Stadt verweigern, noch etwas davon für sich in Anspruch nehmen, es wäre denn, daß ihm das von Uns anbefohlen würde, ohne Gefährde 2c.

Markgraf Friedrich II., der diese Verpfändung vornahm, war seinem Vater Friedrich I., dem ersten Hohenzoller in der Mark, 1440 in der Regierung gefolgt. Er war nicht der Kurprinz gewesen, sondern der zweite Sohn seines Hauses; der älteste Bruder nämlich, Johann, hatte sich während der mehrjährigen Statthalterschaft, die er in Abwesenheit seines Vaters hier in der Mark zu führen hatte, wenig geeignet gezeigt, ein so zerrüttetes Land zu regieren, und es war ihm deshalb 1437 von dem Vater das Fürstenthum Bayreuth überwiesen worden, wo er in Muße der Goldmacherkunst obliegen konnte, in welcher er längere Zeit unterwiesen worden war, und in der er, nach dem Glauben der damaligen Zeit, glückliche Resultate zu erreichen hoffte. Als Nachfolger in der Mark wurde damals statt seiner Friedrich II. bestimmt, der 1421 als achtjähriger Knabe mit der Prinzeß Hedwig von Polen verlobt und von seinem Schwiegervater, dem Könige Wladislaw Jagiello, zum Erben seines Reiches bestimmt war und deshalb an dessen Hofe seine Erziehung erhalten hatte. Als jedoch 1431 seine Braut, vielleicht von der eignen Stiefmutter vergiftet, mit Tode abgegangen war, und Wladislaw in seiner neuen Ehe männliche Erben erhalten hatte, war Friedrich nach der Mark zurückgekehrt und hatte hierselbst anfänglich die Statthalterschaft, später die Regierung übernommen. Er zuerst fügte zu seinem Titel „Markgraf“ noch den „Kurfürst“ hinzu, der seitdem bleibende Bezeichnung unsrer Fürsten wurde. Bei welcher Gelegen-

heit er die Summe von 334 rheinischen Gulden und 271 Schock 55 Groschen, welche zusammen einen Silberwerth von etwa 3000 Thlr. betragen, aufgenommen haben mag und was er dafür verpfändet, wird uns nicht gesagt; sein Gläubiger, Eckart v. Lindow, kommt in dem Kurmärkischen Schoßregister vom Jahre 1451, also um die Zeit, wo die vorliegende Verpfändung statt fand, als Besitzer von Rennhausen bei Rathenow vor, einem Lehn des Bischofs von Brandenburg, während seine Familie nach dem Carolinischen Landbuche vorzugsweise in der Zauche begütert war. Joachim v. Hake, der es übernahm, jene Schuld des Kurfürsten zu zahlen, und dem dafür Potsdam verpfändet wurde, gehörte einer Familie an, deren Güter — das Schoßregister vom Jahre 1450 zählt 15 Dörfer auf — besonders im Teltow und im Havellande lagen; in welchem letzteren Kreise z. B. Joachim zur Zeit unsrer Verpfändung als Besitzer des Dorfes Dalgow bei Spandow genannt wird. Die Familie scheint seit sehr alter Zeit in diesen Gegenden ansässig gewesen zu sein, vielleicht schon seit der Besitznahme des Teltow im 13. Jahrhundert.

Wie damals gewöhnlich der Fall, war dem Joachim v. Hake bei der Verpfändung Potsdams zugleich die Stellung eines Amtmanns und Vogtes daselbst übertragen worden. Ursprünglich waren die Vögte von ungleich größerer Bedeutung, als sie nachmals erscheinen. Der markgräflichen Burg, wo ein solcher seinen Sitz hatte, war ein größerer oder kleinerer Bezirk zuertheilt, in welchem er im Namen des Markgrafen Recht zu sprechen hatte; als jedoch im Laufe der Zeit Städte und Gutsherren die Gerichtsbarkeit an sich brachten, hörte diese ihre Thätigkeit auf und beschränkte sich nur auf die Verwaltung der landesherrlichen Güter in ihrem früheren Gerichtssprengel. So war es auch hier in Potsdam. In früherer Zeit nämlich werden uns im Havellande vier Vogteien genannt: Rathenow, Pritzerbe, Spandow und Fahrland, von denen die letzte jedoch schon etwa 1200 zu Spandow geschlagen wurde, so daß seitdem diese Landschaft in drei Bezirke getheilt war, während jetzt in zwei landräthliche Kreise. Seit dem 14. Jahrhundert, wo hier allgemein diese alten Vogteien ihre frühere Bedeutung verloren, wurde nun auch hier in Potsdam ein Verwaltungsvogt oder Amtmann eingesetzt, der die Aufsicht über die Stadt so wie über die zum Schlosse gehörigen markgräflichen Dörfer zu führen hatte. Als letztere jedoch in Privatbesitz, namentlich der Familie v. d. Gröben und v. Hake übergingen, beschränkte sich das Amt Potsdam auf die Stadt und den Kiez, wozu dann noch das nahe Dorf Neuendorf im Teltow gelegt wurde. Wenn aber auch der hiesige Vogt die Pflicht hatte, die Amtsinsassen zu schützen und zu schirmen, so finden wir doch nirgend eine Andeutung, daß ihm zu dem Zwecke eine bewaffnete Schaar zu Gebote gestanden hätte, wie z. B. später noch längere Zeit der Vogt zu Trebbin über zehn Mann verfügte, um das Schloß zu bewahren und sichres Geleit auf den Landstraßen zu geben. Vielmehr bestand seine Aufgabe darin, die landesherrlichen Bauten in gutem Stande zu erhalten, Übergriffe in die kurfürstlichen Rechte zu verhüten und die Gefälle pünktlich einzuziehen, so wie jährlich dem Kurfürsten Rechnung zu legen und die eingegangenen Gelder einzusenden.

Für diese Mühwaltung in seinem Amte wurden dem Joachim v. Hake jährlich an baarem Gelde 10 Schock (etwa 70 Thlr.) zugestanden, die er aus den Zoll-Einkünften Potsdams zu entnehmen hatte. Das Landbuch bringt die Angabe, daß im Jahre 1375 der Zoll 12 Schock (84 Thlr.) abwarf, jedoch für 8 Schock (56 Thlr.) verpachtet worden war. Im Jahre 1456 bezog das Amt unmittelbar diesen Zoll, der sich seit dem Jahre 1416, als Markgraf Friedrich I. der Stadt die Erlaubniß zum Bau einer Brücke nach dem Teltow gegeben

hatte, bedeutend vermehrt haben muß; wenigstens wird 1543 angegeben, daß er seit längeren Jahren 120 Gulden betrug, d. h. mehr als das Fünffache des obigen Ertrages. Wieviel er im Jahre 1456 einbrachte, wird nicht angegeben.

Neben dieser baaren Einnahme stand dem v. Hake, als dem Verweser des Amtes, die Benutzung des Ackerwerkes zu, das erst seit Anfang des 15. Jahrhunderts dem Schlosse überwiesen worden war. Es lag von der Ruthe längs der Havel bis zum Babertsberge hin, und für die Bewirthschaftung desselben wurde nachmals eigens eine Meierei errichtet, nach deren Verwüstung durch Feuer die ganze Ökonomie in das Schloß selber verlegt wurde. Bei der Übergabe des Schlosses an den v. Hake war dieser Acker mit Wintersaat bestellt, in demselben Zustande sollte er auch später zurückgegeben werden. Der Rückkauf konnte in jedem Jahre verlangt werden, nur mußte die Aufkündigung zu Walpurgis (am 1. Mai) erfolgen und ein halbes Jahr später zu Martini (am 11. November) die Übergabe. Hieraus ergiebt sich zugleich, daß auch die Verpfändung zu Martini 1455 oder wahrscheinlicher noch 1456 statt gefunden haben muß. Übrigens behielt sich der Kurfürst vor, die Einlösung Potsdams auch durch jeden Andern zu bewirken.

Zum Wohnsitz wurde dem Joachim v. Hake das Schloß angewiesen, das er in baulichem Zustande erhalten sollte; daß der dazu nöthige Aufwand nicht von ihm, sondern von dem Markgrafen als Eigenthümer bestritten werden mußte und von den jährlichen Einkünften zu decken war, brauchte nicht erst besonders gesagt zu werden, das war allgemein üblich, und deshalb sehen wir nur die Bestimmung ausdrücklich hervorgehoben, daß, wenn das Schloß ohne Verschulden des Pfandherrn niederbrennen sollte, die Kosten des Wiederaufbaues von der Pfandsumme nicht abzuziehen, sondern besonders zu erstatten seien. Bei andern Verpfändungen Potsdams ist auch wohl die Summe bestimmt, welche zur Instandhaltung des Schlosses jährlich verwendet werden durfte — dem Wichard v. Rochow wurden z. B. im Jahre 1400 zu diesem Zwecke 20 Schock ausgeworfen — oder es wurde nicht sowohl ein fester Ansatz gemacht als vielmehr jedesmal nach nothwendig gewordenen Bauten die Zahlung geleistet, sobald rechnungsmäßige Nachweise vorgelegt wurden. So ertheilte Kurfürst Joachim I. im Jahre 1505 dem damaligen Pfandinhaber von Potsdam, Dietrich v. Flanß, eine Schuldverschreibung über 150 Thlr., die von demselben zum Ausbau des Schlosses verwendet worden waren, und versprach diese Summe bei der Rückzahlung der Pfandsumme zu berichtigen. Ausnahmsweise kam aber auch ein Vertrag der Art zu Stande, daß der Pfandinhaber nur das Material zum Bau erhalten sollte, die Kosten jedoch selber zu tragen hatte. Unter solchen Bedingungen bestättigte z. B. Johann Cicero den Gebrüdern Schönow 1486 das Schloß Potsdam.

Als Wichard v. Rochow im Jahre 1400 Potsdam als Pfandstück erhielt, wurde ihm das Versprechen gemacht, daß der Landesherr mit dem, welcher dem Rochow das Schloß Potsdam etwa in einer Fehde nehmen würde, nicht eher sich aussöhnen wolle, bis das Schloß in den Besitz seines Pfandherrn zurückgegeben worden sei. Damit war also das Recht, durch Fehde auf eigne Hand sich Genugthuung zu verschaffen, vollständig anerkannt. Anders dagegen lautet die Bestimmung, welche Friedrich II. in dem Pfandbriefe traf, den er 1448 an seinen Kammermeister Georg v. Waldenfels über Potsdam ausstellte. Es wird nämlich darin gesagt, daß Georg von diesem Schlosse aus Keinen befehden solle, sondern wenn er Grund zu Streitigkeiten hätte, er die Entscheidung des Kurfürsten einholen solle. Selbst dieser

Beschränkung des Fehderechtes geschieht in unsrer Urkunde keine Erwähnung; sie scheint als selbstverständlich mit Stillschweigen übergangen zu sein. Die Veranlassung dazu möchte nahe liegen. Kurfürst Friedrich II. war weichen Gemüths; die trüben Erfahrungen seiner Jugend hatten ihn tief verletzt und ihn mit solcher Schwermuth erfüllt, daß dieselbe später sogar in schlimme Krankheit überging. Dessen ungeachtet war er da, wo es darauf ankam, der Eigenmächtigkeit im Lande als Herrscher und Mann entgegenzutreten, so kraftvoll, daß er sogar den Beinamen der „Eiserne" oder „mit den eisernen Zähnen" erhalten hat. Als er 1448 das aufsässige Berlin mit unnachsichtlicher Strenge gedemüthigt hatte, da war wohl ein so gewaltiger Schreck über die gekommen, welche noch immer nicht sich daran gewöhnen konnten, in dem Kurfürsten ihren obersten Richter zu erkennen, daß das allgemeine Gebot, jede Selbsthülfe zu unterlassen, willigen Gehorsam fand, wenn auch nicht auf lange Zeit. Denn namentlich unter Johann Cicero griff das Fehdewesen wieder gewaltig um sich, und erst dem jungen, kräftigen Joachim I. gelang es, demselben ein Ende zu machen und bekanntlich theilweis nur bei der gänzlichen Umgestaltung des Kriegswesens.

Während die Benutzung des Schlosses und des dazu gehörigen Ackerwerkes neben jenem Gehalte von jährlich 10 Schock dem v. Hake als Amtmann von Potsdam zustand, sollte er die Zinsen seines vorgestreckten Capitals von den Einkünften des Amtes vorweg nehmen. Weder in der vorliegenden noch andern ähnlichen Urkunden ist der Gesammtbetrag dieser Einkünfte angegeben, und schon bei einer anderen Gelegenheit ist darauf aufmerksam gemacht, daß auch in dem Landbuche vom Jahre 1375 die desfallsigen Angaben sich schwer nachweisen lassen. Ganz unmöglich wird diese Nachweisung nach vorliegendem Kaufbrief, der 80 Jahre nach jener Berechnung niedergeschrieben worden ist, wozu noch kommt, daß nur einzelne Einkünfte speciell genannt sind. Die Orbede oder die Grundsteuer der Stadt Potsdam betrug 3 Schock und 24 Gr. (24 Thlr.), nachdem sie früher 8 Mark oder 9 Schock 4 Gr. (63 Thlr.) angesetzt worden war; der Kiez hatte 24 ß (8 Thlr. 6 Gr.) zu zahlen. Das Dorf Neuendorf, auf dessen Feldmark König Friedrich der Große 1754 Nowawes anlegte, ist wahrscheinlich durch Kurfürst Friedrich I. der Familie v. Hake abgekauft worden, die es selber erst nicht lange zuvor käuflich an sich gebracht hatte, da das Landbuch im Jahre 1375 die Familie v. d. Gröben als Besitzer angiebt. Damals zinseten 9 Hufen, jede ½ Wspl. Roggen, ½ Wspl. Hafer und 2 Rauchhühner. Zu der Zeit, wo Joachim v. Hake dies Dorf zur Verwaltung bekam, war die Naturalabgabe in Geldzahlung umgewandelt worden. Von den 11 Hufen des Dorfes lagen damals, wie auch wohl schon 1375, zwei unbebaut; die bebauten zahlten jede ½ Schock (3½ Thlr.), von den 5 Kossäten gab der eine ½ Schffl. Mohn und 6 Hühner, die vier andern zahlten 12 Groschen.

Da die Haken-Mühle bereits 1349 genannt wird, die Familie v. Hake jedoch, wie schon erwähnt, erst um's Jahr 1400 auf kurze Zeit im Besitze von Neuendorf war, so kann sie wohl nicht von dieser Familie den Namen tragen. Sie brachte 1375 jährlich 8 Wspl. Roggen und 2 ß (20 Sgr.) baar. Später jedoch wurde die Pacht bedeutend erhöht, denn 1589 war sie auf den achten Scheffel ausgeliehen, so daß sie jährlich 43 Wspl. abwarf. Sie hatte drei Gänge, während die zweite Mühle daneben, die erst im 17. Jahrhundert angelegt wurde, nur zwei Gänge hatte. Wenn man gemeint hat, daß die Hakenmühle ursprünglich die Schloßmühle von Potsdam gewesen sei, so muß diese Ansicht durchaus bestritten werden. Im Jahre 1375 zählt sie das Landbuch im Kreise Teltow besonders auf und macht die

obige Angabe, daß sie jährlich 8 Wspl. Pacht gebe. Da zugleich kein Besitzer genannt wird, so muß man annehmen, daß sie damals landesherrlich gewesen, und damit stimmt überein, daß, als Potsdam 1426 an Friedrich v. Lattorff und 1429 an Otto v. Bardeleben verpfändet wurde, der Markgraf es ihnen freistellte, Neuendorf und die Hakenmühle einzulösen, die beide 1426 in Besitz des reichen Cölner Bürgers Heinrich Glinike waren. Vermuthlich hat der v. Bardeleben sie an sich gebracht, sei es von dem Pfandinhaber oder von dem Markgrafen selber, denn als 1438 Meinecke v. Rohr Pfandinhaber von Potsdam wurde, erhielt er zugleich Neuendorf mit der Hakenmühle als Pfandstück. Wenn danach diese Mühle ursprünglich nicht zum Schlosse Potsdam gehörte, sondern mit dem Dorfe Neuendorf erst in späterer Zeit dem Schlosse beigelegt worden ist, so wird dies noch mehr dadurch bestätigt, daß das Landbuch an vier verschiedenen Stellen von der Schloßmühle die Angabe bringt, daß sie dem Markgrafen jährlich 2 Wspl. Roggen Pacht tragen. Ausdrücklich wird sie dabei eine „Windmühle" genannt, und unser Pfandbrief fügt hinzu, daß sie „vor" der Stadt gelegen sei; sie wird, wie Schloß und Stadt selber, auf der linken Seite der Nuthe, entweder zur Zauche oder zum Havellande gerechnet. Daß übrigens unsre Urkunde den Gesammtertrag von beiden Mühlen nur auf 8 statt auf 10 Wspl. angiebt, dafür habe ich nirgend einen Anhalt gefunden. Das Inventarium des Schlosses vom Jahre 1650 sagt von der Hakenmühle, sie sei in- und auswendig sehr schadhaft, und von der Windmühle, sie sei ringsherum zu bekleiden und neu zu decken.

Außer diesen aufgeführten Einnahmen zählt unser Pfandbrief noch einige andere ausdrücklich auf, deren Eintreibung und Berechnung dem Joachim v. Hake, zu des Kurfürsten und seinem eignen Besten oblag. Zuerst den Wehrzins, der im ganzen zwei Talente (14 Thlr.) brachte. Zu dieser Abgabe steuerte jedes der 22 Häuser auf dem Kieze bei, da zu jedem eine Fischwehr in der Havel gehörte. Die Zahl dieser Fischwehre verringerte sich allmählich, so daß sie jetzt, seit mehr als hundert Jahren, gänzlich eingegangen sind; theils war ihre Unterhaltung zu kostspielig geworden, theils aber wurden sie abgebrochen, weil sie vielfach der Schifffahrt Hindernisse in den Weg legten. Der Einkünfte von der Fischerei geschieht gar keine Erwähnung, da sie ganz in Privathände übergegangen waren. Für den Fischfang auf der oberen Havel von Gatow bis zur Stadt hatten die Kiezer, die Burgfischer und die sogenannten Garnherren in Potsdam 22 Talente (ca. 150 Thlr.) zu zahlen und eben so viel für den auf der unteren Havel, von der Stadt bis etwa Ketzin, wovon aber schon 1375 vielleicht nur noch 4 Talente in markgräfliche Hände gelangten. Ebenso ist auch des Aalfanges nicht mehr gedacht, für den die Kiezer Naturalabgaben und Einiges baar zu zinsen hatten. Nur der Herrenfisch wird noch erwähnt, von dem 1452 gemeldet wird, daß er in „sechzehn guten loblichen fischen" bestand. Nach einer Verordnung vom Jahre 1589 mußten auch von der Fischerei auf der Nuthe, dem Heiligen See rc. die großen Barsche und Hechte zur Hofküche eingeliefert werden, die unsre Urkunde wohl auch zu dem Herrenfisch rechnet.

Über die Höhe des Wiesenzinses fehlen uns für jene Zeiten alle Nachrichten. Ein, jedoch unvollständiges Verzeichniß von Wiesenstücken aus dem Jahre 1565 berechnet die jährliche Pacht auf etwa 4 Schock (28 Thlr.); ein anderes Verzeichniß aus dem Jahre 1589 giebt den Flächeninhalt der Wiesen zu 163 Morgen an, von denen jeder 3 Gr. 6 Pf. zu entrichten hatte, so daß damals die Pacht etwa 70 Thlr. betrug. Die Haiden brachten jährlich für Raff- und Leseholz 2 Schock (14 Thlr) und für ihre Benutzung zur Bienenzucht 1½ Schock

(10 Thlr.) oder eine Tonne Honig, der damals um so geschätzter und nothwendiger war, als er die Stelle des Zuckers vertreten mußte. Der Ertrag für Bau- und Nutzholz war so schwankend, daß sich natürlich keine Durchschnittszahl festsetzen ließ.

Was unter dem Ausdruck, daß dem Markgrafen das „oberste und niederste Gericht" hier in Potsdam wie an andern Orten der Mark zugehörig sei, verstanden wird, darüber sind die Meinungen verschieden geblieben bis auf den heutigen Tag. Daß unter ersterem nicht der Blutbann zu verstehen sei, dafür spricht, daß derselbe noch besonders als „Gericht an Hals und Hand" erwähnt wird, und der sich vielfach noch da in markgräflichen Händen befand, nachdem das oberste und niederste Gericht an manchen Orten anderweitig verliehen war und zwar entweder an ein und dieselbe Person, oder an zwei verschiedene. Neuerlichst ist deshalb die Erklärung abgegeben worden, daß ursprünglich wohl der Stadt- oder Dorfschulze das niederste Gericht geübt habe, das über leichte Schuld- und Mobiliar-Ansprüche zu entscheiden hatte, während das oberste Gericht über Grundbesitz und Vergehen entschied, die schwerer waren, als daß sie durch einfache Polizeistrafen gebüßt werden konnten. Außer den Gerichtssporteln bezog der Richter gewisse Einkünfte aus dem Gerichtssprengel, von den Einkünften des obersten Gerichtes überließ ihm der Landesherr ein Drittel. Da der Hake die Hälfte des Einkommens vom Gerichte beziehen sollte, so scheint es, als ob damals die andere Hälfte verpfändet war. Wie viele andere markgräfliche Einnahmen durch Verpfändung oder Kauf veräußert worden waren, so war es auch vielfach mit dem Gerichte geschehen; schon 1375 besaß der Markgraf nur noch in 23 Städten das oberste Gericht. Bei der doch sehr schwankenden Höhe dieser Sporteln hätte nur sehr schwer ein bestimmter Preis dafür festgesetzt werden können, man half sich jedoch sehr einfach auf folgende Weise. Jedes Ding, sagt das Landbuch, ist so theuer, wie hoch man es in Kauf bringen kann. Bei dem Verkauf oder der Verpfändung dieser vielfach wechselnden Einnahmen setzte man einen Bietungstermin an und capitalisirte das höchste Angebot auf die Weise, daß man den Jahresertrag mit 10 multiplicirte. Beispielsweise giebt das Landbuch an, daß das höchste Gericht in Kyritz für 133 Mark Silbers verpfändet worden, da es pro Jahr auf 13 Mark geschätzt worden sei. Wem 1456 die Hälfte des Gerichts in Potsdam überlassen gewesen sein mag, läßt sich nicht nachweisen, wahrscheinlich war es aber eine Familie Schulze gewesen, deren ältester Lehnbrief bis in's Jahr 1496 zurückgeht und die Hinweisung enthält, daß schon frühere Mitglieder der Familie das niederste Gericht besessen hätten. Im Jahre 1571 verkaufte sie die eine Hälfte desselben dem Rathe für 100 Thlr., die andere Hälfte 1615 an die Familie Gericke, die wiederum diesen ihren Antheil 1705 ebenfalls an den Rath verkaufte, aber für die Summe von 350 Thlr. — Wieviel zur Zeit des v. Hake das Gericht abgeworfen haben mag, darüber fehlt jede Nachweisung.

Ob das Schloß Potsdam in der That Renten bezogen habe, oder ob der in unserm Pfandbriefe gebrauchte Ausdruck nur eine Formel war, die keine Art von Einnahmen auslassen wollte, bleibt dahingestellt; wahrscheinlich war Letzteres der Fall. Weil damals das Ausleihen von Geldern auf Zins als Wucher und deshalb als straffällig angesehen wurde, gab man Gelder auf Renten aus und behielt sich den Wiederkauf vor. Auf diese Weise umging man den Buchstaben des Gesetzes auch da, wo kein Faustpfand zur Sicherheit verlangt wurde. Bis zum 15. Jahrhundert betrug regelmäßig die Rente 10 %, im 16. zu Anfang nur $8\frac{1}{3}$ %, später sogar nur $6\frac{2}{3}$ %. So wenigstens sind die Renten berechnet, welche nach dem

Potsdamer Stadtbuche aus den Capitalien bezogen wurden, die bei dem jährlichen Cassenabschluß des Stadthaushalts ausgegeben wurden. Schwerlich wurden von den Einkünften des Schlosses, insofern sie gewisse Überschüsse ergaben, Gelder auf Renten ausgethan, vielmehr sind sie wohl sämmtlich zur kurfürstlichen Casse abgeliefert worden.

Der allgemeine Ausdruck der Renten und Zinsen, die von dem Schlosse Potsdam bezogen wurden, umfaßt alle übrigen Einkünfte und überhebt den Aussteller ihrer Aufführung im Einzelnen. Der Kurfürst hatte nichts für sich zurückbehalten, selbst nicht die Jagd, die in späteren Verpfändungen gewöhnlich vorbehalten wurde; doch das Recht gab er nicht aus Händen, außerordentliche Steuern aufzuerlegen. Außer der regelmäßigen Abgabe von dem erblichen Grundbesitz, die für das platte Land die „Bede", für die Städte „Orbede" genannt wurde, erhoben nämlich die Markgrafen, durch Geldverlegenheit gezwungen, vielfach noch besondere Abgaben, die „Landbede," welche nach Höhe der gewöhnlichen Bede bemessen wurde. Ungeachtet diese Landbede ursprünglich nur auf die Fälle beschränkt war, daß entweder der Landesfürst aus der Gefangenschaft losgekauft werden müßte, oder ein Krieg mit Beirath der Stände unternommen würde, oder endlich eine Prinzessin auszustatten wäre, so wurde doch nachmals dieselbe auch bei anderen Gelegenheiten eingefordert, so daß darüber vielfache Verhandlungen zwischen den Fürsten und den Ständen geführt wurden. Weil alle unmittelbare Städte zu dieser Bede ihren verhältnißmäßigen Beitrag zu zahlen hatten, so wahrt in unserer Pfandverschreibung der Kurfürst seiner Stadt Potsdam diese Unmittelbarkeit und behält sich sein Eigenthumsrecht vor, wenn sie auch einstweilen verpfändet war; Joachim v. Hake sollte demnach keinen Einspruch thun dürfen, wenn etwa eine solche außerordentliche Steuer der Stadt auferlegt würde. Damit hängt auch die Schlußbestimmung unsers Schriftstückes eng zusammen. Der v. Hake hatte als kurfürstlicher Amtmann die Verpflichtung, die Einkünfte aus dem Amte zu erheben und die Insassen zu den Diensten heranzuziehen, zu welchen sie der Herrschaft verpflichtet waren, aber wie er kein Recht hatte, eigenmächtig Abgaben zu verlangen, so sollte er auch der Stadt keine neue Leistungen auferlegen, wenn es ihm nicht ausdrücklich anbefohlen wurde. Die gewöhnlichen Dienstleistungen der Amts-Insassen Potsdams bestanden theils in Spann-, theils in Handdiensten, nicht blos bei der Erndte, sondern auch sonst bei Feld- und Gartenarbeiten, beim Holzschlagen, bei Schloßbauten, bei Treibjagden rc. Diese schon seit undenklichen Zeiten verlangten Dienste sollte der v. Hake nicht zu seinem eignen Vortheil vermehren, wie das vielfach von Gutsherren geschah. Bekannt genug ist es ja, daß diese Überbürdung der Insassen besonders zu Anfang des 16. Jahrhunderts allgemeine Empörung hervorrief, als die Reformatoren geistige Freiheit predigten. Daß die furchtbaren Verheerungen des Bauernkrieges sich nicht auch über die Mark verbreiteten, hat nicht allein das straffe Regiment des damaligen Kurfürsten Joachim I. verhütet, sondern auch das Streben der Hohenzollern überhaupt, der Willkür des Einzelnen nach Möglichkeit entgegenzutreten, wie auch vorliegender Pfandbrief dazu einen Beitrag liefert.

CXXXIV.

Das Orangenhaus im Neuen Garten.

Vom Geh. Hofrath L. Schneider.

Die Örtlichkeit unserer diesmaligen Versammlung lenkt unwillkührlich unsern Blick auf eine, in staatlicher Beziehung mannigfach verkannte, für die städtische Entwickelung Potsdams aber überaus wichtige Zeit, die Regierungsperiode König Friedrich Wilhelm II. Es ist das Orangenhaus des Neuen Gartens, eine der Lieblingsschöpfungen des Monarchen, den die ganze Nation bei seiner Thronbesteigung mit einem jedenfalls noch nicht verdienten Enthusiasmus begrüßte und den sie weit über seinen Tod hinaus in hohem Grade einseitig und durch ganz Äußerliches befangen, beurtheilte. Wie der Neue Garten mit seinen Englischen Anlagen gegen die abgeschlossene Pracht und einsame Regelmäßigkeit Sanssoucis contrastirt, so contrastirten die ersten Jahre der Regierung König Friedrich Wilhelm II. gegen die letzten seines unsterblichen Vorgängers. Übereinstimmend schildern glaubwürdige Stimmen aus jener Zeit den Jubel des Volkes über die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm II., als einen allgemeinen, und W. v. Raumer charakterisirt (*) jene Zeit mit folgenden, aus ernstestem Studium archivalischer Aufzeichnungen hervorgegangenen Worte: „König Friedrich der Große sah zuletzt, wie alle Greise, nur eine kleine Anzahl derer in seinem Staate um sich, die mit ihm alt geworden waren, die Allermeisten waren in späteren Ideen aufgewachsen; hieraus entstand in den letzten Jahren seiner Regierung ein mißbehaglicher, fast unnatürlicher Zustand, eine Art von Spannung und bei dem endlich eingetretenen Thronwechsel eine Crisis, die um so stärker hervortrat, je mehr der große König durch das doppelte Gewicht seines eisernen Willens und seiner Geistesüberlegenheit das Hervorbrechen der neuen Zeitrichtungen niederzuhalten gesucht hatte. Schon waren die politischen, administrativen und militairischen Ideen des Königs der lebenden Welt fast fremd geworden; auch seine Vorliebe für die Französische Literatur und die sogenannte Französische Philosophie, fand keinen Anklang mehr; das Erwachen der Deutschen Literatur hatte die jüngere Welt längst ergriffen, und begeisterte mehr und mehr die jugendlichen Gemüther; selbst das Reellste, was Friedrich geschaffen und befördert hatte, das Humanitäts-Princip, war in eine neue Phase der Entwickelung getreten, welche die frühere wenig gefühlte Strenge der Regierungsweise, als einen mißliebigen Zwang erscheinen ließ."

Welcher Unterschied dagegen in den ersten Regierungsjahren König Friedrich Wilhelm II., dem man bald nach seinen ersten Regierungshandlungen mit dem Beinamen: „Du bist Titus! Du wirst einst Trajan sein!" entgegenkam. Namentlich sollte und konnte Potsdam diesen Unterschied in nächster Nähe und augenblicklicher Wirksamkeit kennen lernen.

*) Berliner Kalender für 1847. S. 13.

Von dem Augenblicke an, wo am 17. August 1786 früh der Tod des großen Königs in unserer Stadt bekannt wurde, folgte sich auch sofort eine Reihe von Maßregeln, welche zuletzt Geschehenes annullirten und Neues, allgemein Erwünschtes in Aussicht stellten. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man in den noch wohlerhaltenen Tageszetteln der Hofhaltung Friedrich des Großen unterm 17. August 1786, vom Küchenmeister bemerkt findet: „Eine Bouteille Mosel und ein Blanquet von Hummer für Se. Majestät zum Frühstück!" während unten von derselben Hand hinzugefügt steht: „Um 2 Uhr 20 Minuten heute früh starb Se. Majestät!" Der neue König war bald nach der Todesnachricht nach Sanssouci gekommen und während die Leiche nach dem Raume über der Treppe bei der Bildergallerie, neben dem jetzigen Billardzimmer des Cavalierflügels getragen wurde, um dort für die Einbalsamirung vorbereitet zu werden, ertheilte Friedrich Wilhelm II. seine ersten Befehle. Sie waren fast sämmtlich auf ein Gutmachen für Vergessenes, rücksichtslos Befohlenes oder eigenwillig Angedeutetes gerichtet. Die sofortige Entlassung des Baumeisters Manger aus dem Gefängnisse der Wache in der Lindenstraße, — die Sistirung der schon begonnenen Arbeiten an der großen Treibmauer hinter der Colonade des Neuen Palais, — die persönliche Überreichung des Schwarzen Adler-Ordens an den Minister v. Herzberg, — die neue Anordnung der militairischen Meldungen, — die Vorschriften für Audienzen und vieles Andere, zeigten, daß der König mit andern Anschauungen, ja mit anderen Gefühlen in seine schwere Aufgabe hineintrat, und zwar mit den Anschauungen und Gefühlen einer, in den letzten Jahren neugewordene Zeit, deren Wirkung in Frankreich sich schon sehr merkbar von unten herauf zu regen begonnen und in Nord-Amerika schon Siege erfochten hatte.

Man muß diesen allgemeinen und tiefeingreifenden Umschwung der Dinge fest im Auge behalten, wenn man sich Klarheit des Urtheils für die Gegensätze bewahren will, welche nun auch sofort auf allen Gebieten hervortraten, und es wird eine der künftigen Aufgaben gerade unseres Vereins sein, durch Sammlung von Thatsachen zu beweisen, daß das landläufig gewordne Urtheil über König Friedrich Wilhelm II. vielfach getrübt und durch ganz Ungehöriges entstellt worden ist. Es ist auf diesem Felde in der That Vieles zu thun, denn die mächtige Bewegung der Zeit, in welcher König Friedrich Wilhelm II. zu regieren berufen worden war, die Nachwirkung der Amerikanischen, das Austoben der Französischen Revolution, stellte so ziemlich Alles, was unmittelbar nach Friedrich dem Großen in Preußen geschah, in unverdienten Schatten.

Eine ergiebige und verläßliche Quelle für die Geschichte dieser Zeit sind die hinterlassenen Papiere des vielgenannten Geheimen Kämmeriers Ritz, welche nach dem Tode des Königs versiegelt und zu einer Untersuchung über seine Amtsführung benutzt wurden: bekannt ist, daß diese Untersuchung eben so wenig als diejenige gegen die Gräfin Lichtenau irgend eine der leidenschaftlichen Anschuldigung gegen diese beiden Personen rechtfertigte oder bestätigte. Im Gegentheil spricht die Durchsicht dieser Papiere für die gewissenhafte, sorgfältige und vor allen Dingen uninteressirte Verwaltung der Königlichen Schatulle. Sie erklären auch das Faktum, daß Ritz in nichts weniger als wohlhabenden Verhältnissen nach seiner Quiescirung gelebt. Für die Geschichte Potsdams enthalten diese Papiere viele werthvolle Nachrichten. v. Raumer und Kopisch haben sie durchsehen dürfen. Aus den Notizen des letzteren sind die Daten über unsern heutigen Versammlungsort entnommen.

Sie beginnen mit einen Posten der Schatull-Rechnung vom 13. Juli 1791: „Für die

Maurer bei der Grundsteinlegung des Orangenhauses im Neuen Garten **10** Friedrichsd'or", aus welchem reichen Geschenk hervorzugehen scheint, daß der König selbst bei dieser Werkfeierlichkeit, die sich ja fast vor den Fenstern seines Lieblingsaufenthaltes vollzog, gegenwärtig gewesen ist. Gleich darauf bittet der, an die Stelle des in Ungnade gefallenen v. Gontard und des verstorbenen Manger getretene Baumeister Krüger, um Geld für rasche Betreibung des Baues und erhält als erste Zahlung im August **4259** Thlr. und im September **3342** Thlr. Es fällt diese Grundsteinlegung in eine von Festlichkeiten mannigfach belebte Zeit des Hofes, denn die Prinzessin Friederike sollte sich mit dem Herzoge von York und die Prinzessin Wilhelmine mit dem Erbprinzen von Oranien vermählen. Die schönen Sommertage brachte der König mit den beiden Brautpaaren in Potsdam zu, und da ländliche Erndte- und Winzerfeste zur Mode des Tages gehörten, so mag vielleicht auch die Grundsteinlegung zum Orangenhause von einem solchen begleitet gewesen sein. Ganz im Gegensatze zu den großen politischen Bewegungen und wunderbar kontrastirend mit dem schwarz heraufziehenden Gewölk erschütternder Ereignisse, herrschte bei den Hoffestlichkeiten jener Zeit eine gesuchte Empfindsamkeit, die gar zu gern das Leben zu einem Idyll gemacht hätten.

Es wurden Erndtefeste vor dem Neuen Palais, in Marquardt, Langerwische und auch im Neuen Garten gefeiert, und darf man nach den Vorgängen des Erndtefestes **1790** in Schönhausen schließen, wo die verwittwete Königin den ganzen Königlichen Hof bewirthete und die Pankower Bauern Englische Tänze mit Französischen Pas ausführten, zu deren Einübung ein Tanzmeister aus Berlin verschrieben war, — so mag es auch vielleicht bei dieser Grundsteinlegung nicht an façonnirter Ländlichkeit gefehlt haben, die man sich indeß, da positive Nachrichten fehlen, nach eigener Phantasie zurechtlegen mag. Beim Suchen nach den Vorgängen zur Zeit unserer Grundsteinlegung, findet sich in den Tagen vor und nachher ein Maskenball, Concert, Wasserfahrt um den Kaninchenwerder (Pfaueninsel) und ein Ball mit herrlicher Erleuchtung in Neuen Palais, zu welchem der benachbarte Landadel eingeladen war. Auf diesem Balle erschien der Französische General Heymann und der Rittmeister Bouillé, welcher letztere die traurige Kunde von der verunglückten Flucht Ludwigs XVI. nach Berlin gebracht hatte. Bekanntlich hatte Bouillés Vater bei dieser Flucht eine Hauptrolle gespielt. Auch die Deutschen Schauspieler des National-Theaters führten im Neuen Palais „Den geadelten Kaufmann" und „Die Liebe im Narrenhause" auf. **5** Jahre nach dem Tode Friedrichs des Großen, Deutsche Schauspieler im Neuen Palais! Wenn irgend Etwas, so charakterisirt schon dies die so ganz anders gewordene Zeit!

Den Plan zum Orangenhause hatte Langhans entworfen, ganz im Geschmack der Zeit und unter den Eindrücken, die er von der Neigung des Königs empfangen. Es sollte natürlich etwas Besseres werden, als die unförmlichen Holzschuppen für die Sanssouci-Orangerie Friedrich des Großen. Darum wurde von vornherein an die Wohnlichkeit der Räume gedacht, und die Vorliebe des Königs für Musik — er spielte bekanntlich mit Virtuosität das Violoncello — beachtet. Als Prinz von Preußen hatte der König bei der Beschränktheit seiner Wohnung im jetzigen Cabinetshause, seine kleinen Concerte in dem alten Orangengebäude abhalten müssen, welches im Lustgarten hinter dem jetzigen Regierungsgebäude stand, aber vollständig verschwunden ist, und wahrscheinlich hatte dieser Umstand Langhans veranlaßt, am Concert-Abende, von dem Reize seltener Pflanzen umgeben, zu denken. Er schlug daher einen Concertsaal vor, dessen beide Schmalseiten sich in Orangensäle verlängern lassen

konnten, so daß die eigentlichen Concertirenden — also der Hof und die zum Hofe gehörigen Personen — in dem Mittelsaal, die Zuhörer aber in den beiden Seitensälen und hier, je nach der Jahreszeit, unter Orangenbäumen sitzen konnten. Der König genehmigte den Plan und auch die schiefe Stellung des neuen Orangenhauses zu den übrigen dicht dabei liegenden Gebäuden, weil die eigentliche Bestimmung desselben die Richtung von Nordwest nach Südost bedingt.

Bei einer Länge von 300 Fuß, hat das Orangenhaus eine Tiefe von 30 und eine Höhe von 19 Fuß bis zum Dach. Das Mittel-Risalit von 60 Fuß Länge, welches den Concertsaal enthält, springt auf jeder Seite um 3 Fuß heraus und hat seinen Eingang nach der Sonnenseite. Auch die Rückseite des Saales hat Eingänge.

Daß auch bei diesem Gebäude die Symbole und Allegorien des Freimaurer-Ordens nicht fehlen durften, versteht sich, wie bei fast allen damaligen Anlagen im Neuen Garten, von selbst. Deshalb sehen wir auch in der Portal-Nische auf der südöstlichen Seite auf dem, von vier jonischen Säulen gestützten Hauptgesimse, die ruhende Sphynx und neben dem Eingange, der auch uns gedient, schwarze egyptische Idole von Marmor, die Schadow modellirt hatte. Das Gesims der Eingangsthür wird von Hermen getragen, an denen die Köpfe antik sind.

Bei der inneren Ausschmückung des Mittelsaals, — welcher mit einem Stufenaufgang unmittelbar vom Garten aus zugänglich ist, neben der Glas-Mittelthür zu beiden Seiten vier hohe Fenster und als Verbindung mit den Orangensälen ebenfalls Glasthüren hat, — scheint die Absicht vorgewaltet zu haben, etwas ganz Besonderes, eine ungewöhnliche Vermischung des Natürlichen mit der Kunst zu schaffen. Die Decorationsmaler Verona von der Berliner Oper, Burnat, Langhans, Selle, Plettenberg und Kambly beriethen darüber und waren eifrig an der Arbeit, jeder nach seinem Geschmack Wünschenswerthes zu schaffen, wenigstens giebt sich dieser Eifer auch in den Schatull-Rechnungen zu erkennen. Sie bezeichnen den Geschmack, der endlich in Übereinstimmung gebrachten Ausschmückung, als einen modern-gothischen, eine Bezeichnung, die eben auch nur in Rechnungen tolerirt werden möchte. Die Boiserie von Taxus, Pflaumbaum und Rüsterholz ist in reichster Weise ausgeführt, allerdings aber nicht besonders widerstandsfähig gegen die Zeit, denn schon 6 Jahre später, also 1797, bei der Untersuchung aller Gebäude des Neuen Gartens, findet sich in den Acten ein Bericht Boumanns: „Die Reparatur im Orangensaale ist kein „Babiole", denn nicht allein die boisirte Plinthe ist vom Stock und Schwamm, sondern auch ein Theil der überaus schönen Boiserie dergestalt zerfressen, daß man das Holz zwischen den Fingern wie Zunder zu Staub zerreiben kann."

Die ornamentive Charakteristik des Concertsaales liegt in den Palmbäumen, welche sowohl in den Ecken als zwischen den Pfeilern gewissermaßen das Gewächshaus auch hier fortsetzen sollen. Sie wurden von Kambly aus Holz verfertigt und mit „natürlicher Farbe" transparent auf Silber lackirt. Dazwischen stehen 12 trunkirte, Porphyr imitirende Säulen mit Porzellan-Vasen, welche die Berliner Porzellan-Fabrik zu liefern hatte, und zur Aufnahme blühender Topfgewächse bestimmt waren. Außer diesen großen Vasen auf den Säulen-Trunken, wurden noch 104 kleine Vasen, aber auf Consolen in drei verschiedenen Höhen an den Wänden zwischen den Palmenbäumen angebracht. Auf der Plinthe nämlich 24 blaugrüne mit eben so vielen, höher hinauf 16 violette Consolen mit je drei und in oberster Reihe wieder 16

mit je 2 solchen Vasen, in welche der Hofgärtner Eiserbeck an Concert-Abenden prächtige blühende Zierpflanzen stellte. Die Consolen in den beiden Orangesälen scheinen aber erst später aufgestellt, oder jedenfalls später bezahlt worden zu sein. Denn unterm 5. Mai 1794 findet sich eine Rechnung Sartoris für 44 Gyps-Consolen im Orangenhause des Neuen Gartens auf 256 Thaler. Die Decke zu malen ließ sich Verona nicht nehmen. Zu den Öfen verwendete Langhans eiserne Abgüsse antiker Figuren auf Postamenten und der Fußboden wurde parquettirt. Stühle von Taxusholz mit Medaillons an den Lehnen, so wie 3 prächtige Lüstres von Crystall bilden das Meublement.

Mit Ausnahme der Campagne-Jahre in Frankreich und Polen, wurde dieser Concertsaal im Orangenhause während des ganzen Sommers und bis spät in den November hinein, wo gewöhnlich erst die Übersiedlung des Hofes nach Berlin erfolgte, vom König besonders gern benutzt. Es fand hier eine natürliche Trennung des eigentlichen Hof-Cirkels von den Gästen statt, und der König konnte sich nach Belieben mit Diesen oder Jenen unterhalten. Diese Trennung galt auch für das Souper und war es jedesmal eine besonder Auszeichnung, wenn der König einzelne Personen aus den Orangensälen in den Concertsaal befehlen ließ. Spielte der König selbst das Violoncell, so wurde das ein Kammer-Concert genannt und fand nicht hier, sondern im ovalen Concertsaale des Neuen Palais statt. Dazu wurden nur die in Potsdam wohnenden Kammer-Musiker befohlen und die Prinzessinnen, welche selbst mit Virtuosität das Clavier spielten, so wie Prinz Louis Ferdinand, der bei Saalfeld blieb, wurden eingeladen. Für große Musik-Ausführungen war das Orangenhaus bestimmt und kamen dazu die in Berlin wohnenden Kammer-Musiker, Sänger der Italienischen Oper und eingeladene Gäste herüber. Von den Sängern der Italienischen Opera buffa, welche sämmtlich in Potsdam wohnten, wurde keiner zu diesen großen Concerten befohlen, dagegen Dilettanten aus Potsdam und Deutsche Sänger des Berliner National-Theaters. Die Programme für diese großen Concerte finden sich ebenfalls aufbewahrt unter den Ritz'schen Papieren. Sie weisen das hier Gesagte nach.

Am 23. April 1796 fand auch ein großer Ball in diesen Räumlichkeiten statt, und zwar scheint dies der erste gewesen zu sein, da sich ein Befehl vorfindet, daß der Fußboden, welcher sich geworfen habe, abgehobelt werden soll. Ein Ball ohne irgend eine sentimentale Allegorie war aber zu jener Zeit nicht denkbar. Es mußte irgend eine sinnige oder poetische Idee vertreten werden. Das war denn auch bei diesem Ball so, denn die Sängerin Amalie Schulz fragt beim Hof-Kämmerier Ritz an, wie sie sich anziehen solle, um die Nymphe des Heiligen See's bei dieser Gelegenheit zu produciren?

Mit dem Tode des Königs vereinsamte der ganze Neue Garten. König Friedrich Wilhelm III. hatte durch seine ganze Regierungszeit eine Abneigung gegen das Marmor-Palais und besuchte es höchst selten, — in den ersten 10 Jahren gar nicht. Erst als der Hof im Winter 1809 aus Königsberg zurückkam, wurde der Concertsaal des Orangenhauses wieder benutzt und zwar, um bei gutem Wetter hier das Diner einzunehmen. Bei dem ersten Besuche unseres Vereins im Neuen Garten, im August 1863, wurde bereits erzählt, daß hier im Jahre 1812 der König die erste Nachricht von der Convention des Generals v. York in der Poscheruner Mühle mit den Russen erhielt. (Seite 56 des Protokolls des I. Bandes unsrer Mittheilungen.) Jedenfalls gehört dieser Saal zu den am wenigsten gekannten Prachträumen des Königlichen Schlosses.

Wir fügen die folgenden, von Herrn Bethge freundlichst mitgetheilten Vervollständigungen hinzu:

„Das Orangenhaus ist von breiten Wegen umgeben, um die Anfuhr zu Wagen auf jeder Seite zu ermöglichen; der Weg auf der Sonnenseite dient zur theilweisen Aufstellung der Orangerie für den Sommer. Hieran schließt sich ein großes, fast dreieckiges, am Scheitelwinkel dicht mit Randpflanzung umgebenes Rasenstück, in dessen Scheitelpunkte ein Meerdorn (*), bis vor wenigen Jahren, in seinem malerischen Wuchse und graugrünen Gewande einen pittoresken Aussichtspunkt, von der mittleren Saalthür des Orangenhauses aus, bildete. Die unschöne Nordseite des Hauses ist theils zur Verdeckung, theils zum Schutz, nächst dem Wege, mit dichten, hohen Pflanzungen versehen.

An der Nordwand zieht sich längst des ganzen Gebäudes der für jedes Orangenhaus unumgänglich nothwendige Heizgang entlang; er hat ein großes Eingangsthor, ist in Abtheilungen getheilt und wird durch Fenster erhellt. Hier befinden sich die Heizungen zu den Öfen des Saales, so wie zu den unterirrdischen Canälen des Hauses, von denen jeder Flügel mehrere hat.

Die Südwand der beiden Flügel des Orangenhauses besteht theils aus Mauerwerk, theils aus großen, vierflügeligen, zum Lüften eingerichteten Fenstern. In den Fenster-Nischen, im Innern des Hauses, sind hölzerne Stellagen zum Aufstellen von Pflanzen angebracht.

In der Ost-Giebelwand des Hauses vermittelt ein mächtiger Thorweg das Hinaus- und Hereinbringen der Orangerie.

Die Fenster werden, um das Orangenhaus gegen Kälte zu schützen, durch äußere, zusammenklappbare, sich in Angeln bewegende Laden gedeckt.

Das ganze Haus ist übrigens so zweckmäßig und solide gebaut, daß es schon eines bedeutenden Kältegrades bedarf, ehe es geheizt werden muß, und geschieht dann die Feuerung mit ganzen Kloben.

Die Gypsconsolen im Orangenhause dienten unter Friedrich Wilhelm II. theils zum Pflanzen-Arrangement, theils zur Aufstellung von grün angestrichenen Lampen, die davor gesetzte, aus Blech und Seide gebildete Schirme, in Form von Ananasfrüchten, transparent erscheinen ließen; eine Ausschmückung, die jedenfalls unter den dunklen Orangenkronen sehr wirkungsvoll war. Lampen wie Schirme, so wie Porzellanvasen zur Aushülfe für den Mittelsaal, sah Schreiber dieses in Spinden, aufgestellt im Heizgange, verwahrt."

*) Hippophaë rhamnoïdes.

CXXXV.

Potsdam im Bunde der Märkischen Städte gegen die Westfälische Veme 1431.

Von Fidicin, Archivar der Stadt Berlin.

Das Mittelalter hat so manche Einrichtungen ins Leben gerufen, welche bald gelobt, bald getadelt werden, je nach dem Standpunkte, den man ihnen gegenüber einnimmt und nach den Ansichten, die sich hiernach gebildet haben.

Während von der einen Seite, mit übergroßer Vorliebe, alles Mittelalterliche bewundert und verherrlicht wird, blicken Andere mit Geringschätzung, wohl gar mit Verachtung darauf hin, nennen es schlecht und verworren und möchten jede Faser, welche die Gegenwart mit der früheren Vergangenheit noch verbindet, gänzlich zerreißen. Der Unbefangene dagegen, der sich in die rechte Mitte stellt, hält sich überzeugt, daß, bis zu einem gewissen Grade, die Gegenwart in der Vergangenheit noch wurzelt und daß Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft — das Wesen aller Dinge — nicht von einander getrennt werden können, wenn nicht jedes Verständniß aufhören soll.

Freilich ist manche Pflanzung jener Zeit vom wilden Nachwuchse überwuchert und manche für die Zeit wohlthätig gewesene Einrichtung von der Zeit überholt, zur Ruine geworden und hat für unsere heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse gar keinen praktischen Werth mehr; doch immer werden auch solche Gegenstände für den Geschichtsfreund von Interesse sein und seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Ich glaube daher auch mich keinem Tadel auszusetzen, wenn ich heute einige dieser Dinge, die mit dem Mittelalter ins Leben getreten, eine große Bedeutung erlangten und mit ihm versunken sind — zum Gegenstande der Betrachtung wähle. Es sind dies:

> „Das Fehderecht und die Westfälischen Vemgerichte, und zwar diese in ihrer Beziehung auf die (Neue) Mark Brandenburg (Mittelmark)."

Die Fehde ist aus dem Rechte der Selbsthilfe hervorgegangen, welche letztere bei den Germanen schon erlaubt war und in das Deutsche Recht übergegangen ist.

Es war gestattet, seinen Schuldner wegen Schuld zu pfänden, ihn gefangen zu nehmen und zu fesseln, bis er Genugthuung oder Sühne leisten konnte. Man konnte ein erstrittenes günstiges Urtel selbst vollziehen; und auch die Rache war nicht durchaus widerrechtlich, jedoch durfte sie nicht willkührlich geübt werden, sondern hatte ihre rechtlichen Grenzen.

Je weniger aber der Staat, bei der damaligen großen Freiheit und Ungebundenheit, im Stande war, Ehre, Leib und Gut des Einzelnen zu schützen, und je lockerer die Glieder

wurden, welche der Macht und Einheit des Staates dienen sollten, desto weniger war derselbe im Stande, vermittelnd oder strafend einzutreten, vielmehr mußte er dem Verletzten oder seiner Verwandtschaft überlassen, sich durch Fehde oder Geldsühne selbst Genugthuung zu verschaffen.

So dürfte man sich die Entstehung des Faust- oder Fehderechts zu erklären haben, das in seiner Ausartung überall Verwirrung und Plagen herbeiführte; indem sich der Stärkere gegen den Schwächern Alles erlauben zu dürfen glaubte.

Um diesen Zustand zu mildern, suchte man das Recht der Selbsthilfe stets mehr einzuschränken. Kaiser und Geistlichkeit waren bemüht, deshalb Mittel ausfindig zu machen; und so entstand der Königsfrieden, der Kirchenfrieden, der Gerichtsfrieden und Hausfrieden; Frauen, Kinder, Geistliche und Pilger erhielten Frieden, und in den Friedetagen, vom Mittwoch bis Montag früh, wie an allen hohen Festen, durfte weder Fehde geboten noch durchgeführt werden.

Endlich wurden auch auf den Reichs- und Landtagen Gesetze zur Aufrechthaltung des Friedens, die sogenannten Landfrieden, beschlossen und darin bestimmt, daß nur in dem Falle die Selbsthilfe noch gestattet sein sollte, wenn man sich von den Gerichten keine Hilfe versprechen durfte und der Frieden, — durch sogenannte Absagebriefe — eine bestimmte Zeit vorher aufgekündigt worden war.

Ein wie großer Spielraum trotz Reichs-Abschiede und geistlicher Verbote den Mächtigen, Fehdelustigen und Übelwollenden dennoch verblieb, ergiebt die Geschichte unserer Mark.

Kaum waren die Anhaltiner, welche allein noch die Zustände des Landes zu beherrschen vermochten, vom Schauplatze abgetreten, so mehrten sich auch die Klagen über Friedebruch, Raub und Gewalt.

Die Ämter im Lande, welche Ordnung und Sicherheit herstellen sollten, wurden von den Fürsten nach und nach veräußert und gelangten in die Hände von Personen, welche zuerst ihr Geld herausschlagen wollten und für das Gesammtwohl wenig oder nichts thaten; und die Fürsten selbst hatten zu wenig Macht, dem Übel zu steuern. — Das Volk mußte sich selbst helfen; und es that dies durch vielgestaltige Bündnisse unter einander und mit ritterlichen Personen.

Die erste Verbindung solcher Art erfolgte im Jahre 1321. Nach derselben hatte jede Stadt das Recht und die Pflicht, Friedebrecher, deren sie habhaft werden konnte, zu richten, wenn das Verbrechen auch ganz wo anders begangen worden war.

Diese Bündnisse erhielten in den Jahren 1328 und 1359 von den Markgrafen Ludwig dem Älteren und Ludwig dem Römer die landesherrliche Bestätigung, verbreiteten sich über die Mark hinaus und nahmen eine immer größere politische Bedeutung an, je schwächer die Fürsten waren. Ja es gewinnt sogar den Anschein, als hätten die Markgrafen, namentlich die aus dem Hause Lützelburg, die Sorge für die Ordnung im Lande den Städten sehr gern gänzlich überlassen. Diese scheinen aber auch Sorge, Mühe und Kosten nicht gespart zu haben; und namentlich war es Berlin, das die Leitung des Werkes übernommen hatte. Der Rath daselbst versammelte bei sich nicht nur die Deputirten der Städte zur Berathung über Landfrieden und Friedebruch, sondern sogar im Namen des Landesherrn Ritter und Städte zu den Landtagen.

Es scheint sogar, als ob der Rath zu Berlin das Geschäftliche des Bundes zu führen hatte: denn keine Stadt der Mark ist, trotz mannigfaltiger Verluste, an urkundlichem Materiale von Fehdebriefen und dergleichen aus jener Zeit so reich, als jetzt noch Berlin.

Ob es den Städten auf diesem Wege gelungen sein würde, den Landfrieden so vollkommen herzustellen, als es von ihnen erstrebt wurde, namentlich in jener Zeit, wo alle Kräfte zersplittert waren — ist eine schwer zu beantwortende Frage.

Nachdem die Hohenzollern die Mark von den Lützelburgern erworben hatten, ging ihr Bestreben dahin, Friede und Ordnung im Lande, durch die Verschmelzung aller Kräfte und Mittel zur Einheit und zum Gesammtwirken zu vereinigen. Das Institut des Städtebundes war dadurch überflüssig, ja sogar störend geworden und wurde im Jahre 1442 vom Kurfürsten Friedrich II. aufgelöst.

Daß es aber dennoch sehr schwer hielt, dem Friedebruche und Raubwesen in der Mark ein Ende zu machen, ergiebt die Verordnung Joachims II. vom 17. Mai 1540, in welcher er jedem Friedebrecher, Landesbeschädiger und jedem Befehder, der es verschmähte, vor Gericht Recht zu nehmen, so wie Jedem, welcher ihm in irgend einer Art dabei behülflich sein würde, androhte, ihn mit dem Schwerte hinrichten zu lassen.

Die Selbsthilfe hatte jeden rechtlichen Anhalt verloren und das Faustrecht war zum todeswürdigen Verbrechen gestempelt worden.

Unter der Regierung des großen Kurfürsten, der, durch die Einführung der Accise, die Mittel erhielt, ein stehendes Heer zu errichten und kräftige Polizei zu üben, waren Erscheinungen jener Art kaum mehr denkbar.

Stärker und erfolgreicher als alle Kaiserlichen Edicte und Städtebündnisse traten dem Friedebruche und Fehdewesen aber

> die heimlichen Vem-Gerichte in Westfalen, die Westfälischen Freiengerichte oder die heilige heimliche Acht, wie sie auch genannt wurden,

entgegen.

Bevor ich dazu übergehe, deren Einfluß auf die hiesigen Verhältnisse zu berühren, muß ich mir erlauben, nach Kindlinger's, Eichhorn's und Wigand's Forschungen, einige nothwendige Bemerkungen voranzuschicken.

Nach einer Sage, welche sich unter den Schöffen der Vemgerichte erhalten hatte, sollen diese Gerichte von Karl dem Großen eingesetzt worden sein. Dies mag insofern richtig sein, als Karl die altgermanische Gerichtsverfassung, die er in Westfalen vorfand, beibehielt. Sie bestand darin, daß die Gemeinden eines Gaues sich an bestimmten Tagen versammelten, und einem von ihnen, aus den Achtbarsten der Gemeinden gewählten Manne, dem Gaugrafen, ihre Streitsachen zur Entscheidung vortrugen. Karl machte nur die Wahl der Gau- oder Centgrafen von sich abhängig und änderte in der Form scheinbar nur wenig, das aber für die fernere Entwickelung der Westfälischen Gerichte von weitgreifenden Folgen war: Er bestimmte nämlich zu Selz im Jahre 804, daß die zu einem Gericht gehörig gewesenen Gemeinden sieben freie Männer aus denselben wählen sollten, welche verpflichtet wären, dem Gericht als Schöffen beizuwohnen, behielt den Gemeinden aber das Recht vor, ebenfalls, als Umständer, anwesend zu sein.

Neben diesen öffentlichen Gerichten bildeten sich später — die Zeit kann nicht angegeben werden — wahrscheinlich aber als das Faustrecht in Deutschland überhand nahm, die heimlichen Gerichte oder die heimliche Acht, welche sich von den öffentlichen Gerichten dadurch unterschieden, daß in ihnen nur Wissende oder Freigrafen und Freischöffen, welche die Geheimnisse der heimlichen Acht kannten, zugegen sein durften.

Die Stätte, wo das Vemgericht, und zwar nur bei Tage, gehegt wurde, war stets im Freien und nicht wie Spieß und Genossen in ihren Rittergeschichten erzählen, bei Nachtzeit in unterirdischen Gewölben, oder wie sogar Heinrich v. Kleist noch meinte, der sein Käthchen von Heilbronn vor schwarz vermummten Vemrichtern in düsterem Gemäuer erscheinen läßt.

Der Sitz des Freigrafen oder Stuhlherrn war unter einem Baume, vor sich hatte er einen Tisch, auf dem Strick und Schwert über Kreuz lagen, und davor stand die Schöffenbank, welche von dem Raume für die Umständer abgehegt war.

Wer Freischöffe werden wollte, selbst der Kaiser, mußte auf rother Erde (womit Westfalen gemeint war) vor irgend einem Freienstuhle erscheinen, sich vor allem Volke als freier, unbescholtener Mann von ehelicher Geburt ausweisen, darauf knieend mit entblößtem Haupt, die rechte Hand auf Strick und Schwert, schwören, daß er die Veme geheim halten und vor ihr anklagen wolle, was er von vembaren Vergehungen wahrnehmen oder glaubhaft erfahren würde, worauf ihm, nach Entfernung des Volkes, die Geheimnisse des Bundes mitgetheilt wurden.

Von der Veme sollten, nach einer Arensberger Urkunde vom Jahre 1437 gerichtet werden: Christen, die zum Unglauben übertreten, — solche, die geweihete Kirchen und Königsstraßen schänden, auf Straßen rauben, — welche kundbare Verrätherei oder Falschheit thun, Kindbetterinnen schänden, überhaupt Alle, welche Diebstahl, Mord, Brand begehen und wider Recht und Ehre thun und zu den Ehren (vor Gericht) nicht antworten wollen. —

Ehe das heimliche Gericht begann, überzeugte man sich erst, ob kein Ungeweiheter zugegen sei. Wurde ein solcher entdeckt, so wurde er sofort am nächsten Baume aufgeknüpft.

Die Anklage geschah durch Freischöffen, die auch als Fürsprecher oder Anwalte der Ungeweihten auftraten. Die Anklage galt für erwiesene That, von welcher der Angeklagte sich zu reinigen hatte.

War, nach Berathung der Schöffen, das Urtel gefunden, so sprach der Freigraf die Vervemung aus und warf den Strick über die Schranken des Gerichts hinweg, worauf alle Freischöffen ausspieen, den Verurtheilten ergriffen und erhängten.

War der Angeklagte, weil er nicht erschienen, in contumatiam verurtheilt, so rief der Freigraf: „Ich gebiete allen Königen, Fürsten, Herren, Rittern und Knappen, allen Freigrafen und allen freien Schöffen und allen die dem heiligen Reiche zugehören, bei der Treue und den Eiden, die sie der heimlichen Acht gethan, daß sie dazu helfen und beiständig seien mit voller Macht, daß über diesen vervemten Mann" (der mit Namen genannt wurde) „über seinen Leib gerichtet werde. Und sie sollen das nicht lassen um Lieb noch um Leid, um Freund noch um Verwandte noch um keines Dinges willen in all dieser Welt."

Was die große Macht des Vemgerichts seit dem 14. Jahrhundert begründete, war, daß jeder im Deutschen Reiche Angesessene, ohne Ansehen der Person, ihm unterworfen war und keine Appellation gegen ihren Ausspruch statt fand, so daß, wie Kaiser Sigismund in einem Briefe von Martini 1428 gedenkt: „Kein Kurfürst, Fürst, Herr noch Niemand anders vor solch heimlichem Gericht mag befreit sein." Und als der Freistuhl zu Limburg im Jahre 1429 den Herzog Heinrich den Reichen von Baiern wegen Friedebruchs und schwerer Verbrechen in die Acht erklärt und alle Freischöffen aufgefordert hatte, das Urtel gegen den flüchtig gewordenen Herzog zu vollziehen, der Kaiser die Sache aber vermitteln und über den Herzog selbst richten wollte, antwortete ihm der Freigraf:

„Ein römischer König sei wohl ein oberster Richter der heimlichen Acht, aber wenn er eine Vemwrüge in eigener Person richten wolle, so gebühre ihm, sie zu richten an einem Freistuhle, und werde ein Freigraf ihm den Stuhl dazu überlassen. — Dagegen sei es keinem Kaiser gestattet, eine Vemfrage an anderer Stätte zu richten, als an einem Freistuhle, den der Kaiser Carl nach göttlicher Eingebung eingesetzt und ordinirt habe."

Was ferner die Vemgerichte so mächtig und furchtbar machte, war die executive Gewalt, welche die über ganz Deutschland verbreiteten Freischöffen ausübten. Sie hatten die Pflicht, eine vervemte Person, wo sie betroffen wurde, vom Leben zum Tode zu bringen, d. h. sie zu erhängen oder niederzustoßen, und das Messer, welches mit dem Zeichen S.* S.* G.* G.* (*) versehen, in den Baum zu stecken, damit Jeder erkennen konnte, hier habe die Veme gerichtet.

Die Zahl der Freischöffen, unter welchen sich viele fürstliche Personen, so auch der Kurfürst Friedrich I. und Friedrich II. befanden, soll sich zu Zeiten auf mehr als 100,000 belaufen haben und die angesehensten Schriftsteller des 15. Jahrhunderts behaupten, nie einen Vorwurf der Ungerechtigkeit oder Bestechlichkeit über sie vernommen zu haben.

Die Vemgerichte waren daher sehr gesucht, selbst aus den entferntesten Gegenden. Johannes Voigt hat in seinem Werke über die Westfälischen Vemgerichte, aus Urkunden des ehemaligen Deutschen Ordens, eine Menge Prozesse nachgewiesen, welche von 1440 bis 1453 über in Preußen ansässig gewesene Personen bei verschiedenen Vemgerichten anhängig waren.

Die Archive Märkischer Städte sind an dergleichen Urkunden zwar weniger reichhaltig, doch geht aus ihnen genügend hervor, daß in der Alten und Neuen Mark der Einfluß der Veme statt gefunden habe.

Die erste Spur, welche sich in Betreff Berlins nachweisen läßt, fällt in das Jahr 1431.

Die Gebrüder Lose, Bürger zu Magdeburg, hatten an die Städte Amsterdam und Leyden eine Forderung von 4000 Mark Goldes, und wollten dafür 13 Ballen Tuch, welches für mehrere Kaufleute in Berlin und Frankfurt, auf Wagen daselbst angekommen waren, mit Arrest belegen. Als ihr Bevollmächtigter erschien ein gewisser Johann Lange, welcher mit seinem Arrest=Antrage jedoch abgewiesen wurde, da er seine Legitimation nicht hinreichend führen konnte, sich auch ergeben hatte, daß das Tuch den Städten Amsterdam und Leyden gar nicht gehörte. Er klagte hierauf gegen Frankfurt und Berlin und deren Bürger beim kaiserlichen Hofgericht in Nürnberg. Außer den Rathmannen zu Frankfurt und Berlin erschien aber auch der Kurfürst im Termine zu Nürnberg, und auf seinen Einwand: „daß nach der goldenen Bulle nur ihm das Gericht über seine Unterthanen zustehe", wurden die Kläger an den Kurfürsten verwiesen, welcher sich erboten hatte, ihnen Recht zu schaffen. Beide Parteien wurden hierauf vom Markgrafen Johann auf den St. Kilianstag nach Tangermünde berufen, woselbst sie sich auch einfanden, aber weder den Markgrafen noch irgend Jemanden antrafen, der ihnen Entscheidung geben konnte.

Dies betrachtete Lange als Rechtsverweigerung und brachte seine Klage vor das Freigericht zu Schwerte, welches die vorhin citirten Städte Frankfurt und Berlin und deren Bürger aber freisprach, da sie keine Schuld einer Rechtsverweigerung traf.

---

*) Diese Buchstaben sollen die geheime Losung der Wissenden gewesen sein, worin man, jedoch ohne zureichende Begründung, die Worte: Stadt, Stein, Gras, Grein — finden wollte.

Nachdem die Sache fast 9 Jahre geruht hatte, erneuerte Lange unterm 15. Juni 1440 seine Klage beim Kurfürsten, der, nach eingeforderter Klagebeantwortung ihn unterm 11. November abwies; da seine Machtgeber inzwischen verstorben waren und er von deren Erben weder eine Vollmacht, noch ein behauptetes Eigenthumsrecht nachzuweisen vermochte.

Bevor aber diese Entscheidung erfolgte, citirte Lange die Städte Berlin und Frankfurt — vielleicht um sie zu schrecken und möglicher Weise noch einen Vergleich zu Stande zu bringen — vor den Freienstuhl zu Velgest, von welchem sie, durch einen Freischöffen vertreten, gänzlich freigesprochen wurden; da Lange gar nicht erschienen war.

Das darüber vom Freigrafen unterm 8. August ausgefertigte Document, welches sich im städtischen Archive befindet, ergiebt genau den Hergang des Verfahrens, die Fragestellungen des Freigrafen an die Freischöffen und deren Antworten und ist darum nicht ohne Interesse.

Auch die Stadt Spandow war in einen Prozeß verwickelt, der vor dem Freienstuhle zu Freienhagen unter der Linde verhandelt wurde. Auf die Klage eines Mannes, Namens Matthias Paul, der zugleich Freischöffe war, waren die Rathmannen, Gerichte und mehrere Bürger zu Spandow zur Herausgabe von Erbgeldern verurtheilt. Sie hatten aber nicht Folge geleistet und auf Antrag des Klägers wurde im Jahre 1474 die ganze Stadt „in die heilige heimliche Acht des freien heimlichen Gerichts, nach Freistuhlsrechte“ erklärt. Diese Urkunde, in welcher die Achtformel vollständig enthalten ist, befindet sich im Archive des Rathhauses zu Spandow. Es ist anderweit nicht zu ersehen, wie die Stadt sich aus dem Banne gezogen hat.

Der Tadel, den Johannes Voigt in seinem neuern Werke gegen die Westfälischen Bemgerichte ausgesprochen hat, worin er sie der Gesetzwidrigkeit, Frechheit und Habgier beschuldigt, muß im Allgemeinen und abgesehen von den eigenthümlichen, zwischen den Westfälischen Gerichten und dem Deutschen Orden obgewalteten Streitigkeit, jedenfalls als zu scharf bezeichnet werden. Darin hat er aber vollkommen Recht, daß die Bemgerichte, für Alle, welche vor ihnen erscheinen mußten, in einer Zeit, in der es an Verkehrsmitteln mangelte und die Straßen unsicher waren, als eine große Plage erschienen.

Dies war auch der Grund, weshalb die Städte der Mark im Jahre 1434 zu Berlin gegen die Westfälischen Bemgerichte ein Bündniß schlossen, welches wörtlich lautet:

Wy borgermestere vnde radmanne disser nageschreuener stede Olden vnde Nyen Brandenborgh, Berlin, Kolen, Ffrankenvord, Pritzen, Spandow, Bernow, Nyestad, Struzeberch, Drossin, Reppin, Writzen, Middenwold, Nowen, Rathenow, Pelitz vnde Postamp Bokennen vor vnsse gemeyne borgere vnde alle vnsse nakomen in dissime open bryve, dat wy vns in dissem nageschreuen stuken, artickeln vnde puncten voreynet vnde vordragen hebben, tosamene vnverruket to holdende. Am irsten alse von des heymeliken gerichtes wegen in Westfalen, dar wy vnde vnse borgere manichfaldich dräpliken beswert werden, darumme wy vns also hebben vordragen vnde

„Wir Bürgermeister dieser nachgeschriebenen Städte Alt- und Neustadt Brandenburg, Berlin, Cöln, Frankfurt, (Treuen-)Brietzen, Bernau, Neustadt, Strausberg, Drossen, Reppen, Wriezen, Mittenwalde, Nauen, Rathenow, Belitz und Potsdam bekennen für unsere Bürgergemeinden und alle unsere Nachkommen in diesem offenen Briefe, daß wir uns in den nachgeschriebenen Stücken, Artikeln und Punkten vereinigt und vertragen haben, unverrückt zusammen zu halten.

Am Ersten wegen des heimlichen Gerichts in Westfalen, von dem wir und unsere Bürger mannigfaltig drohlich beschwert werden, haben wir uns also vertragen und geeinigt: Geschähe es, daß irgend ein Bürger aus den vorgenannten Städten, nämlich

geeyniget: Geicheget, dat enich borger vth dissen vorschreuen Steden geladen worde von einghen frygreuen vor den ffryenstul in Westfalen, nemliken vth dissen hoffsteden, worde eynich borger daruth geladen, de schal vordern vnsen gnedigen herrn des Marggreven odder synes hofftmannes briff; mach man den hebben vnde ouck des Rades briff, dar derghene wanet, der geladen is, de Rad schal mechtich syn, von aller vorschreuen hoffsteden wegen to schryuende, dat sy des to eren liken mechtich sin vnde dat deseluige also dem Rade dat verborget het, dem anklegere to duende, wes he en to rechte plichtig sy, vnde darto den ankleger geleyden vnde veyligen sicher vnde veylich to vnde aue to komende, wenn hy des bugheret. Desgeliken worde ymant vth den vorschreuen kleynen steden darhen geladen, de schal komen in de hoffstad, dar he to gelegen is, deseluige hofftad schal von wegen aller vorschreuen hoffstede schryuen an den frygreuen in vorschreuener wyse, darto schal he ouck vordern vnses gnedigen hern offte synes hofftmannes briff, offt he den gehebben mach, de bryue schal deghenen, de geladen is, vppe syne eygen therunghe schicken an den frygreuen, dar he vor is geladen. Worde sich denne de frygreue an sulke bryue vnses gnedigen hern des marggrenen, synes hofftmannes oddir der Stede nicht keren, sunder vortan ouer de saken to richtende vnde brechte den geladen man darouer in de acht vnde in vorder besweringhe dess rechten, so scholde wy alle stede vnde nemeligh de Stad. dar he ynne is geseten, vns daran nicht kehren, sunder man sal denseluigen holden vnde laten, in welkeme state he is, by allen eren werden, alse he vor gewesen is, eer wanne he in sodanen heymeliken gerichte was vorwunnen. Worden dene dar ouer de Stede alle oder eyne besundern odder de persone, den de saken antreffen, oddor syne bilighgers in den Steden geseten, darumme geladen vor dat heymelike recht odder vor dat rike, so schal vns allen dat tosamene gelden vnde willen vns nicht des von andern sundern; wenn wy wyllen vnde scholen de saken tosamene vthdragen, wat dat kost, an kosten, therunghen vnde schade. Ouck schal neyn man vth vnsern Steden ymande laden

aus den Hauptstädten, von irgend einem Freigrafen vor einen Freienstuhl in Westfalen geladen würde, der soll unsres gnädigen Herrn des Markgrafen oder seines Hauptmanns (Geleits-) Brief erfordern. Wenn man den hat und auch den Brief des Rathes, wo derjenige wohnt, der geladen ist, so soll der Rath ermächtigt sein, im Namen aller vorgedachten Hauptstädte (dem Freigrafen) zu schreiben, daß sie des Verklagten zu Ehren und Gleich mächtig seien, und daß derselbe also dem Rathe verbürgt habe, dem Ankläger zu leisten, was er ihm zu Recht pflichtig sei, und (daß der Rath) dazu den Ankläger geleiten und schützen wolle, sicher und geschützt zu- und abzukommen, wann er das begehrt.

Desgleichen, würde Jemand aus den kleinen Städten dahin geladen, der soll in die Hauptstadt, zu der er gehört, kommen; dieselbe soll im Namen aller vorgedachten Hauptstädte an den Freigrafen in der gedachten Art schreiben, wozu er auch unsres gnädigen Herrn oder seines Hauptmanns Brief fordern solle. Wann er den erhalten, sollen die Briefe von demjenigen, der geladen ist, auf seine eigene Kosten an den Freigrafen, vor den er geladen ist, gesandt werden. Würde sich dann der Freigraf an solche Briefe unsres gnädigen Herrn des Markgrafen, seines Hauptmanns oder der Städte nicht kehren, sondern sofort über die Sachen richten, und brächte den geladenen Mann darüber in die Acht und in fernere Rechtsbeschwerden, so sollen wir, alle Städte und namentlich diejenige Stadt, in welcher er ansäßig, uns daran nicht kehren; sondern man soll ihn halten und lassen, in welchem Stande er ist, bei allen Ehren und Würden, als er vorher gewesen, bevor er in sothanem heimlichen Gericht verurtheilt wurde. Würden sodann aber die Städte alle, oder eine besonders, oder die Personen, welche die Sache betrifft, oder seine in den Städten angesessene Beileger (die sich für ihn verwenden) deshalb vor das heimliche Gericht oder das Reichsgericht geladen werden, so soll uns dies insgesammt gelten und wollen wir uns nicht von einander absondern; denn wir wollen und sollen die Sachen zusammen ausmachen, was sie kostet, an Kosten, Zehrung und Schaden. Auch soll kein Mann aus unseren Städten Jemanden vor das heimliche Gericht laden, er thue es dann mit Erlaubniß des Rathes

vor dat heymelike recht, he do ed denne mit orloffe des Rads de Stad, dar he ynne wonet. Dede he id dar böven, so schal he numermer in vnsern Steden eyn borger wesen odder werden. Wes wy gnante Stede alle odder eyne islike besundern in vnsern Steden to eren, liken vnd rechten mechtig sin in dissem vorschreuen oder andern saken, den wille wy vnd scholen nicht ouergheuen, sunder em synes liken vnd rechten truweliken byligghen yegen eynen ydermann, de sich gegen vns vnd vnseme inwonere an like vnde rechte nicht willen nüghen laten. Vortmer hebbe wy vns voreynet vnd vordragen, sodane vorschreuen saken vththorichtende vnd tu endende vppe vnser aller kost, therunghe vnde gelde, darto denne eyne islike Stad tosture vnde hulpe geuen schal, zo vaken des nod wert wesen, alse hir nach steyt geschreuen: Beyde Stede Brandenborgh scholen darto geuen drittich ghulden, Berlin vnde Kolen XXX gulden, Ffrankenford XXX gulden, Pritzen XII gulden, Spandow XII gulden, Pernow XII gulden, Nyestad VI gulden, Struzebergh VI gulden, Monkeberch IV gulden, Drossen VI gulden, Reppin IV gulden, Middenwolde VI gulden, Nowen VIII gulden, Rathenow VI gulden, Belitz IV gulden, Potstamp IV gulden.

Disse vorschreuen sture vnde geld schal eyne yslike Stad gheuen vnd bringhen bynnen virteyn dagen, wenn sy darto geheyschet werden; dat schal men denne legghen vppe eyne beqwemlike stede, dar dat tosamen schal blyuen, wente des behuff vnd not is uthtogeuende. To orkunde, dat wy alle Stede vorgeschreuen alle disse vorgeschreuene Punkten vnde artikele stede vnd vaste vnverrucket holden willen vnde scholen, so hebben wy alle vnde islike Stad besundern vnser Ingesegel witlik an dissen briff laten henghen, de gegheuen is to Berlin, in Jar nach Christi gebort virteynhundert Jar, darna in vier vnde drittigesten Jar, an Sunte Symonis vnde Jude dage des hilgen apostelen.

der Stadt in der er wohnt. Thäte er dagegen, so soll er nimmermehr ein Bürger in unsern Städten sein oder werden. Was wir genannten Städte alle oder eine jegliche besonders in unsern Städten zur Ehre, Recht und Billigkeit in den vorgeschriebenen Sachen zu thun vermögen, das wollen und sollen wir nicht unterlassen, sondern (unserm Manne) in Recht und Billigkeit beistehen gegen Jedermann, der sich gegen uns und unsern Einwohnern an Recht und Billigkeit nicht will genügen lassen. — Ferner haben wir uns vereinigt und vertragen, sothane vorbezeichnete Sachen auszurichten und zu beenden auf unser Aller Kosten, Zehrung und Geld, wozu eine jegliche Stadt Beisteuer und Hülfe geben soll, so oft es Noth sein wird, wie hiernach geschrieben steht: Beide Städte Brandenburg sollen dazu geben 30 Gulden, Berlin und Cöln 30 Gulden, Frankfurt 30 Gulden, Briezen 12 Gulden, Spandow 12 Gulden, Bernau 12 Gulden, Neustadt 6 Gulden, Strausberg 6 Gulden, Müncheberg 4 Gulden, Drossen 6 Gulden, Reppen 4 Gulden, Mittenwalde 6 Gulden, Nauen 8 Gulden, Rathenow 6 Gulden, Belitz 4 Gulden, Potsdam 4 Gulden. (*)

Diese vorgeschriebene Geldsteuer soll jegliche Stadt innerhalb 14 Tagen einbringen, wenn sie dazu aufgefordert wird. Das (Geld) soll man sodann an eine bequeme Stelle legen, wo es beisammen bleibt, bis Bedürfniß und Noth ist, es auszugeben. Zu Urkunde, daß wir alle vorgeschriebene Städte alle die vorhergedachten Punkte und Artikel stät, fest und unverrückt halten wollen und sollen, so haben wir alle und jegliche Stadt besonders unser Ingesiegel wissentlich an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist zu Berlin im Jahre nach Christi Geburt 1434 am St. Simonis- und Judätage der heiligen Apostel."

*) Diese Zahlen waren selbstverständlich nur die Norm, nach welchen Verhältnissen die erforderlichen Kosten ausgeschrieben werden sollten. War hierzu mehr Geld nothwendig, so wurden die Beiträge verdoppelt, verdreifacht u. s. w.

Auch der Kurfürst, — obgleich er selbst Freischöffe war — erachtete die sich stets vermehrenden Ladungen seiner Unterthanen vor die Vemgerichte, für eine große Plage und mochte darin auch wohl einen Eingriff in seine Hoheitsrechte erblicken, weshalb er im Jahre 1436

eine Anzahl von Freigrafen gewann, welche die bei den Vemgerichten angeklagten Ansässigen seines Landes als Fürsprecher vertreten sollten.

Diese Maßregeln, wie auch die bessere Rechtspflege, welche mehr zur Entwickelung kam, ganz besonders aber die im Jahre 1532 von Kaiser Carl V. eingeführte hochnothpeinliche Halsgerichtsordnung bewirkten, daß die Vemgerichte immer weniger gesucht wurden, die Zahl der Freischöffen immer geringer wurde und die Freistühle zuletzt bloße Localgerichte waren, in welchen der Freigraf nur über geringe Schuldsachen und Feldfrevel zu richten hatte, wofür er, nach wie vor, gewisse Abgaben von Gerichtseingesessenen bezog, mit welchen die Gerichte einst dotirt worden waren.

Als im Jahre 1802 das Erzstift Cöln, zu welchem Westfalen gehörte, aufgelöst wurde und dieses an Hessen-Darmstadt kam, wurden die alten Grafschaften zerstückelt und die Freigrafen in andere Stellen oder in den Ruhestand versetzt.

Der letzte der Freigrafen, der Richter des obern Freistuhls zu Arensberg Franz Wilhelm Engelhard, starb am 2. Februar 1832 im 80sten Lebensjahre. Die Geheimnisse der Veme, welche nicht geschrieben wurden, sondern traditionell fortbestanden, sind mit ihm zu Grabe gegangen. Und auch die letzten Überreste, welche noch an die Veme erinnerten, jene Abgaben, wurden zum Theil schon während der Französischen Regierung im Jahre 1811 und vollends durch die Preußische Gesetzgebung vom Jahre 1822 aufgehoben, da sie mit dem ferneren Steuersystem unvereinbar waren.

Dies war das Ende eines Instituts des Mittelalters, das für Deutschland Jahrhundertelang der einzig sichere Schutz des Unschuldigen und Bedrängten und der Schrecken des Lasters und der Gewaltthätigkeit war, hierauf, durch die Ausbildung des besseren Rechtsschutzes, Glanz und Bedeutung verlor, vielfach angefeindet, überflüssig und lästig wurde, und endlich zur lächerlichen Kleinheit herabsank.

CXXXVI.

Das Denkmal König Friedrich Wilhelm III. auf dem Wilhelmsplatze.

Vom Garnison-Schullehrer Wagener.

Potsdam, die Geburtsstadt König Friedrich Wilhelm III., sollte auch die Ehre haben, die erste unter den Städten des Vaterlandes zu sein, welche den Unvergeßlichen in Erz bei sich aufstellte. — Bald nach dem am 7. Juni 1840 erfolgten Dahinscheiden des vielgeprüften, aber auch reich gesegneten „alten Herrn", wie ihn Volk und Umgebung so gern nannten, bewegte die Einwohnerschaft Potsdams der Gedanke, den Monarchen, dem die Vaterstadt so viel des Guten verdankte, durch ein Kolossalmonument zu ehren und zu verewigen. Diesen Wunsch erfaßten der Ober-Baurath Persius in Verbindung mit dem Hof-Apotheker Schneider und dem Stadt-Gerichtsrath Steinhausen, um einen Verein zur Ausführung dieses Gedankens zu bilden. Ihnen schlossen sich der damalige Stadt-Commandant, General-Major v. Prittwitz, der damalige Ober-Bürgermeister, Geh. Regierungs-Rath St. Paul, der damalige Stadtverordneten-Vorsteher, Kaufmann Bauer und die Stadträthe Knopff und Gobbin an. Dieses provisorische Comité erließ, nachdem es die Genehmigung Sr. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. zur Ausführung eingeholt hatte, im 33sten Stück des Potsdamschen Wochenblattes vom Sonnabend den 23. April 1842, folgende

Bekanntmachung:

Von vielen Seiten hat sich der Wunsch ausgesprochen; daß in Potsdam das Andenken des höchstseligen Königs Majestät Friedrich Wilhelm III. durch ein Ihm zu errichtendes Standbild der Nachkommenschaft auch in der Anschauung erhalten werde. Die Geneigtheit der Einwohner, die Mittel zur Ausführung dieses Wunsches zu gewähren, durfte in einer Stadt, welche sich der besonderen Huld und Gnade des Verewigten zu erfreuen hatte, nicht bezweifelt werden. Wir unternahmen es daher, die Anerbietungen, vorläufig in engeren Kreisen, zu verzeichnen, erkannten überall, auch bei dieser Gelegenheit, die durch die Empfindungen der wärmsten Dankbarkeit erhöhte Unterthanenliebe für den unvergeßlichen Fürsten, und empfingen Zusicherungen von so bedeutendem Ertrage, daß wir nun mit freudiger Zuversicht die Hand an das Werk legen können. Seine Majestät der König, unser allergnädigster, jetzt regierender Herr, von den Absichten der Einwohner in Kenntniß gesetzt, haben im Allgemeinen Allerhöchst Ihre Zustimmung huldvoll zu ertheilen geruht; die Einzelheiten der Ausführung aber stehen noch nicht fest, und können wir demnach für jetzt noch keine Mittheilung darüber machen.

Die Kosten des von dem Professor Kiß in Berlin zu fertigenden Standbildes nebst Postamente und sonstigem Zubehör sind beiläufig auf 10,000 Thlr. überschlagen, Behufs deren Beschaffung wir jeden Hauseigenthümer eine, die Zahlungs-Modalitäten andeutende Subscriptionsliste mit dem Ersuchen zuzu-

stellen beabsichtigen, die Beiträge der Hausbewohner darin zu verzeichnen. Nach etwa 8 Tagen werden wir die Listen einholen lassen und das Verzeichniß der Beiträge baldmöglichst durch eine Beilage zum Wochenblatte veröffentlichen.

Wegen Zusammenberufung der Theilnehmer zu den nöthigen Berathungen und insonderheit zur Wahl eines geschäftsführenden Vorstandes, behalten wir uns eine besondere Bekanntmachung vor.

Wer könnte sich nicht der Hoffnung des Gelingens dieses Unternehmens freuen! Wer ergriffe nicht mit Begeisterung den Gedanken, das Andenken des Fürsten, den die Liebe beglückter Unterthanen als Vater, den die Welt als Muster eines frommen, weisen, gottberufenen Königs verehrt, wie in den Herzen, so auch im Bilde, in unserer Mitte zu erhalten, und den Enkeln ein Unterpfand der Pietät der Väter für den um das Vaterland, und um unsere Stadt insonderheit, so hochverdienten Monarchen zu hinterlassen! Ja, das Werk wird gelingen! In Potsdam, der Vaterstadt des Verewigten, wird sich Dessen Standbild erheben, und die spätesten Nachkommen werden den Vorfahren für dieses theure Erbe in Liebe und Dankbarkeit gedenken. Potsdam, den 21. April 1842.

v. Prittwitz, General-Major und Commandant. St. Paul, Ober-Bürgermeister. Bauer, Stadtverordneten-Vorsteher. Persius, Hof-Bauinspector. Schneider, Apotheker. Steinhausen, Stadtgerichts-Rath.

Obgleich durch den Inhalt der vorstehenden Bekanntmachung jedem Unbefangenen klar sein mußte, daß schon ganz bedeutende Schritte auf dem Wege zu dem Ziele gethan waren, daß man schon dem Könige Friedrich Wilhelm IV. den Plan zur Allerhöchsten Genehmigung vorgelegt hatte, und daß selbst mit dem Professor Kiß verhandelt worden war, fand es dennoch ein Ungenannter rathsam, folgende Entgegnung im 34sten Stück des Wochenblattes vom 27. April 1842 zu veröffentlichen:

Bei Erwägung des Plans, hier in Potsdam ein Denkmal für des höchstseligen Königs Majestät zu errichten, überzeugt man sich leicht, daß ein solches, wenn es in einem Standbilde bestehen soll, nicht blos zu einer Erinnerung an den auch ohne das Denkmal unvergeßlichen und in den Jahrbüchern der Welt- und vaterländischen Geschichte ruhmvoll verewigten Monarchen dienen dürfe, sondern auch als großartiges und geschmackvolles Kunstwerk der erhabenen Person des gefeierten Fürsten und einer Königlichen Residenzstadt würdig sein müsse.

Daß das mit einem Kostenaufwande von nur 10,000 Thlrn. und durch ein den Monarchen im Oberrocke und mit der Feldmütze darstellendes Monument erreichbar sein sollte, ist sehr zu bezweifeln, und daher der Wunsch, daß eine andere Idee, dem väterlich-wohlwollenden Sinne des huldvollen Königs entsprechend, Beherzigung finden möge, wohl zu rechtfertigen.

Die Hauptstadt Berlin besitzt ein, in neuern Jahren durch reiche Geschenke zweier Monarchen gegründetes und durch milde Spenden ihrer Einwohner ausgestattetes Nicolaus-Hospital für achtbare, aber unvermögende altersschwache Bürger, welche das Andenken an ihre höchsten Wohlthäter und menschenfreundlichen Mitbürger segnen.

Möchte hier doch zum Andenken an den hochverehrten König, welcher seine Huld auch über uns so groß werden ließ, ein Friedrich-Wilhelm-Hospital, wie das Nicolaus-Hospital in Berlin, wenn auch zunächst nur für 8 bis 10 hülfsbedürftige altersschwache Bürger, ins Dasein gerufen werden! — Für 10,000 Thlr. ließe sich schon ein zweckentsprechendes Haus erwerben und die nöthige Einrichtung machen, und auf jährliche Beiträge von etwa 50 Thlr. für jeden Hospitaliten wäre gewiß ebenso gut, wie auf Vermächtnisse und Geschenke zur allmähligen Erweiterung der Stiftung zu rechnen.

Dadurch würde zugleich der Nachkommenschaft Gelegenheit gegeben, auch ihrerseits fort und fort ihre dankbare Verehrung eines Monarchen zu bethätigen, dessen preiswürdige Regierung in ihren Folgen

für alle künftigen Geschlechter segensreich bleiben wird, und ihn unendlich viel höher stellt, als das schönste Standbild anzudeuten vermag. Z.

Daß ein derartiger, den ganzen, sorgfältig zurechtgelegten Plan, vernichtender Vorschlag eine Erwiederung hervorrufen mußte, bedarf kaum der Erwähnung, und so erschien denn auch im 35sten Stücke des Wochenblattes vom 30. April 1842 eine vom Schriftsteller Belani (Häberlin) abgefaßte Entgegnung:

„Da nun Jesus war zu Bethanien im Hause Simons des Aussätzigen, trat zu ihm ein Weib, das hatte ein Glas mit köstlichem Wasser und goß es auf sein Haupt, da er zu Tische saß. Da das seine Jünger sahen, wurden sie unwillig und sprachen: „Wozu dient dieser Unrath? Dieses Wasser hätte mögen theuer verkauft und den Armen gegeben werden." Da das Jesus merkte, sprach er zu ihnen: „Was bekümmert ihr das Weib? Sie hat ein gutes Werk an mir gethan. Ihr habt allzeit Arme bei euch; mich aber habt ihr nicht allzeit." — Mit dieser Erzählung des Mathäus (Cap. 26, V. 6—11) möchten wir uns erlauben, dem geehrten Einsender des an sich humanen Vorschlages (in Nr. 34 d. Wbl.) statt des sichtbaren Denkmals zum Gedächtniß des Höchstseligen Königs eine Wohlthätigkeits-Anstalt zu begründen, entgegen zu treten. Es ist lobenswerth, die Armen zu unterstützen; aber es ist auch ein „gutes Werk", das bereits begonnen ist, das theure Bild der erhabenen Persönlichkeit unsers verewigten Monarchen, im unvergänglichen Erz, so wie es uns in der Erinnerung lebt, auf unsere spätesten Nachkommen zu übertragen. Die Armen sind immer bei uns, und wir gedenken ihrer wahrlich nicht mit Kargheit; der König aber wandelt nicht mehr unter uns, und wir wollen, daß auch unsere spätesten Nachkommen sagen sollen: „So sah er aus, so einfach erhaben wandelte er unter seinem Volke, der König, den die Geschichte den Gerechten und Milden nennt - den Vater seines Volkes, den unsere Vorfahren liebten." Diese schöne Idee ist wahrlich schon tief in das innerste Volksleben eingedrungen, und selbst der Ärmste, der Geringste im Volke freuet sich schon, seinen Groschen zu bringen, um sagen zu können, auch ich habe Ihm dieses Denkmal der Liebe mitgestiftet. — Daneben wird der Bürger sich freuen, wenn er seine Vaterstadt mit einem Monument der Dankbarkeit und Ergebenheit geziert hat, das Tausende von Fremden hierher ziehen wird, — und das Alles auszuführen ist schon vorbereitet mit einem schönen Eifer und nicht ohne große und freudige Aufopferungen; und das Alles sollte nun erst umgestoßen werden, um eine philantropische Idee dafür einzuschieben, die wohl schwerlich so allgemein ansprechen möchte. Wenigstens, wer zu dem sichtbaren Denkmale beisteuert, hat dabei andere Zwecke als die Wohlthätigkeit vor Augen, und wer den Armen giebt, thut es aus Mildherzigkeit und nicht mit Nebenzwecken, sondern in dem Geiste und Sinne, wie es der Apostel Mathäus im 6. Capitel V. 1—4 uns empfiehlt. Übrigens ist das eherne Standbild des Hochseligen Königs von 8 Fuß Höhe, auf einem Würfel stehend, für eine Residenz zweiten Ranges, wie Potsdam, keineswegs ein so unwürdiges Denkmal, wie der Einsender jenes philantropischen Vorschlages meint. Potsdam besitzt noch kein ehernes Standbild als Denkmal, wie Berlin schon für viele Helden besitzt. Eine Equesterstatue, die nur den Feldherrn, nicht uns den Vater des Volkes versinnlichte, würde sich wohl für ein Nationaldenkmal, nicht aber für ein Localdenkmal der Residenz, worin er Erholung suchte und fand von den Sorgen der Regierung, eignen; eine solche würde zudem unausführbar sein, weil der Kostenbetrag die Kräfte einer Mittelstadt weit übersteigen würde. Für Potsdam ist das projectirte Denkmal ein Großartiges, und daß es auch ein Würdigeres sei, als manche andere zur Sprache gekommene Idee, leidet keinen Zweifel. Und endlich soll denn nichts geschehen für die Poesie der Künste, die doch so geistig veredelnd und bildend auf Herz und Gemüth einwirken? Wir sind daher fest überzeugt," daß ein durch Bildung so hoch stehendes und von Liebe und Verehrung so tief durchdrungenes Publicum hiesiger Residenz dem Hochseligen Könige kein anderes Denkmal setzen kann, als mit Hülfe der Kunst und gerade so wie es projectirt ist. B . . . . i.

Während dieses Federkrieges, welcher das Comité in seinem Vorhaben durchaus nicht hinderte, hatte dasselbe unterm 18. April 1842 eine officielle Anzeige über das beabsichtigte Unternehmen an die Stadtverordneten erlassen, welche bereits unterm 22. desselben Monats erwiedert:

Die geneigte Mittheilung in dem geehrten Schreiben vom 18. d. M., über die Errichtung eines Denkmals für des Hochseligen Königs Majestät Friedrich Wilhelm III. in unserer Stadt, hat die unterzeichnete Versammlung mit Freude erfüllt, und erklärt sich dieselbe eben so bereit als willig, ihre Theilnahme zu diesem Unternehmen nach Kräften zu bethätigen.

Potsdam, den 22. April 1842.

Die Stadtverordneten-Versammlung.
F. W. Bauer. Hormeß. Lamprecht. Conradi. F. Wilcke. Stich.

An ein verehrliches Comité zur Errichtung eines Denkmals für
Se. Majestät Friedrich Wilhelm III. in hiesiger Stadt.

Um diese Zeit wurden auch die Subscriptionslisten in Umlauf gesetzt, nach welchen schon im Juli 1842 die gezeichneten Beiträge eine Höhe von 13,748 Thlr. erreicht hatten, das Garde-Husaren-Regiment hatte in wenigen Tagen 600 Thlr. gezeichnet, ihm folgten die andern hier garnisonirenden Regimenter mit ähnlichen Erfolgen. Dieser für Potsdam bedeutende Betrag war der klarste Beweis für den großen Beifall, den das Unternehmen in allen Ständen der Bewohnerschaft gefunden hatte und ermuthigte den Vorstand, die ursprüngliche Idee der Ausführung in einem etwas großartigeren Style auszuführen.

Der erste Entwurf des Künstlers stellte den König in ganzer Figur mit Überrock und Mütze dar, und berechneten sich die Kosten für die Statue auf 8000 Thlr., für das Piedestal auf 2000 Thlr. Nunmehr aber fertigte der Professor Kiß eine neue Skizze, welche den König in Uniform und Mantel, ohne Kopfbedeckung, in einer Größe von 8 Fuß, darstellte. Die Ausführung dieses Entwurfes kostete jedoch ohne Piedestal 11000 Thlr., mit demselben 13000 Thlr.

Friedrich Wilhelm IV. schenkte diesem zweiten Entwurfe nicht nur seinen Beifall, sondern versprach auch, wenn Verlegenheit wegen der Fonds entstehen sollte, helfend einzutreten, wie dies die folgende Cabinets-Ordre beweist.

Ich habe mit Vergnügen aus dem Bericht des geschäftsführenden Vorstandes zur Errichtung eines Standbildes des höchstseligen Königs Majestät in Potsdam, am 2. d. M., das vortheilhafte Resultat der veranstalteten Sammlung ersehen. Es hat kein Bedenken, daß mit der Ausführung des zweiten Projects vorgeschritten und der Wilhelms-Platz zur Aufstellung gewählt werde. Sollte durch Zufall eine Verlegenheit in den Fonds entstehen, so werde Ich gern durch Hinzutreten dieser abzuhelfen bereit sein.

Sanssouci, den 18. August 1842. Friedrich Wilhelm.

An den General-Major v. Prittwitz in Potsdam.

Während dieser Verhandlungen hatte sich der Verein durch zahlreiche Subscriptionen von Beiträgen materiell gebildet, und es kam nun darauf an, denselben formell zu constituiren. Zur Umgehung der großen Schwierigkeiten und Belästigungen, welche bei einer so großen Anzahl von Theilnehmern (die ganze Stadt nebst deren Garnison bildete mit wenigen Ausnahmen den Verein) General-Versammlungen mit sich führen mußten, fand sich das provi-

sorische Comité bewogen, mittelst Bekanntmachung vom 9. Juni 1842 vorzuschlagen, daß 22 Mitglieder des Vereins als dessen Repräsentanten zur Ausübung der gesellschaftlichen Rechte von ihm berufen werden, nämlich 4 Officiere aus der Garnison, 4 Königl. Officianten, 6 Bürger und die bisherigen 8 Mitglieder des provisorischen Comités, und zugleich die Theilnehmer zu ersuchen, sich schriftlich über diesen Vorschlag zu erklären.

In Folge dieser Bekanntmachung gingen sechs Schreiben ein, deren Zweck lediglich eine Vermehrung der Repräsentanten war, worauf das Comité gern einging, und die Zahl derselben auf 60 erhöhte, so daß der Verein nunmehr repräsentirt werden sollte, durch: 9 von der Garnison zu wählende Officiere, 12 von den Stadtverordneten zu wählende Deputirte, 1 Deputirter des Königlichen Großen Militair-Waisenhauses, 1 Deputirter des Königlichen Cadettenhauses, 1 Deputirter der Loge Teutonia, 1 Deputirter des Kunstvereins, 1 Deputirter des Gesangvereins, 2 Beamtete der Königl. Ober-Rechnungskammer, 2 Beamtete der Königlichen Regierung, 12 Bezirksvorsteher, 3 Baumeister, als Deputirte von denjenigen Bau-Handwerkern, die in der Gesammtheit 1900 Thlr. gezeichnet hatten, 1 Deputirter des Vorstandes der Colonie Nowaweß, 6 vom Comité zu berufende Mitglieder, nämlich: a) Bischof Dr. Eilert, b) Gymnasial-Director Dr. Rigler, c) Königlicher Polizei-Director v. Kahlden-Normann, d) Königl. Stadtgerichts-Director Schulz, e) Königl. Garten-Director Lenné, f) Königl. Ober-Castellan Reichenbach, 8 Mitglieder des provisorischen Comités, in Summa 60 Personen.

Zufolge der hiernächst veranlaßten Wahlen constituirten sich die Repräsentanten am 15. Juli 1842 und wählten einen aus 24 Mitgliedern bestehenden Geschäfts-Vorstand.

Am 1. September 1842 konnte mit dem Professor Kiß der Contract abgeschlossen werden, nach welchem sich dieser verpflichtete, die Statue in Bronze von 8 Fuß Höhe, und zwar den König zu Fuß, ohne Kopfbedeckung, in der Uniform und mit dem Mantel umhüllt, darzustellen, ganz getreu der Skizze, wie sie von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. genehmigt worden war; ferner verpflichtete sich Kiß zur Hergabe der dazu erforderlichen Materialien, zur Bezahlung der Gußkosten; er versprach den Transport zu leiten, so wie auch die Aufrichtung des Standbildes zu beaufsichtigen; dagegen bezahlte der Verein die Verpackungs-, Transport- und Aufstellungskosten. Dem Herrn Kiß wurde für die Erfindung und Anfertigung des Werkes, einschließlich der eben angeführten Kosten, 1100 Thlr. zugesagt, welche Summe in bestimmten Terminen an ihn zu bezahlen war.

So waren also die nöthigen Anfangsschritte gethan, und obgleich von der Thätigkeit des Vorstandes von nun an wenig in die Öffentlichkeit trat, arbeitete er doch rüstig fort, wie dies am besten die drei voluminösen Actenbündel beweisen, welche von ihrer Thäthigkeit hinterblieben sind. (*)

Während des Sommers von 1843 arbeitete der Professor Kiß am Modell, und berichtete der Hofbaurath Persius wiederholentlich von den erfreulichen Fortschritten desselben. Kiß hatte aber, entgegen der ursprünglichen Skizze, auf der rechten Seite der Figur ein kleines antik gehaltenes Postament, das Krone und Scepter auf einem Kissen trägt, angebracht. Dadurch war die erst angegebene Größe der Basis des Standbildes vergrößert, und es stellte

*) Acta des Geschäftsvorstandes des Vereins zur Errichtung des Standbildes Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. in Potsdam. Rathhaus. G. 36, Nr. 1 und 2 und A. 18, Nr. 38.

sich nun heraus, daß der vom Steinmetzmeister Trippel im Schmargendorfer Forste bei Joachimsthal in der Ukermark aufgefundene und schon zum großen Theile bearbeitete Granitblock sich als zu klein erwies. Da nun aber Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV. dem General-Major v. Prittwitz mündlich versicherten, den Stein anzukaufen, sobald sich eine passende Verwendung für ihn fände (*), und auch der Vorstand um des Sockels willen die vortreffliche Idee mit dem Postamente nicht opfern wollte, so erhielt der Steinmetzmeister Trippel den Auftrag, einen größern Block aufzusuchen, was ihm auch alsbald in der Gegend um Joachimsthal gelang.

Um dieselbe Zeit, am 2. März 1844, machte Kiß dem Vorstande brieflich von der Vollendung des Thonmodells Anzeige, und forderte die Mitglieder zur Besichtigung desselben in seinem Atelier zu Berlin, Cantianstraße Nr. 7, zum Sonnabend den 9. März auf. Man war allseitig von der gelungenen Idee befriedigt, und mit Bewilligung des Künstlers wurde dem größern Publicum in den Tagen vom 11. bis 17. März der Eintritt in das Atelier zur Besichtigung des Kunstwerkes für 5 Sgr. pro Person gestattet. Von dem Ertrage übersandte Kiß 140 Thlr. an das hiesige Comité, während er den andern Theil zu wohlthätigen Zwecken in Berlin verwandte.

Da der Professor Kiß bis zum nächsten Jahre 1845 das Standbild fertig herzustellen versprechen konnte, so glaubte man nun ernstlich an den Grundbau gehen zu müssen, und wünschte zugleich, denselben bis zum 3. August 1844, dem Geburtstage Friedrich Wilhelm III., soweit gefördert zu sehen, daß an diesem Tage die feierliche Grundsteinlegung statt finden könne.

Unter der Aufsicht des Hof-Bauconducteurs J. Laucken begannen die Arbeiter am 10. Juni 1844. Da der Wilhelmsplatz in früherer Zeit ein See (Niclassee) gewesen war, den erst Friedrich Wilhelm I. hatte zuschütten lassen, so machte sich ein Pfahlrost nöthig. Zu dem Zwecke wurden 9 Pfähle von 60 Fuß Länge in den Sumpf gerammt, diese durch starke Schwellen verbunden, und darauf der Grund gemauert. Die Zimmerarbeit leitete der Zimmermeister, Stadtrath Kneib, die Maurerarbeit der Maurermeister Hecker.

Am 3. August 1844, an dem Tage, wo vor vier und siebzig Jahren Friedrich Wilhelm III. hier in Potsdam das Licht der Welt erblickte, wurde mit Genehmigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. der feierliche Act der Grundsteinlegung vollzogen. Zur Vollziehung dieser Handlung versammelten sich um 11 Uhr Vormittags zu Rathhause der Prinz August von Württemberg, Alexander v. Humboldt, der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg v. Meding, die Stifter des Vereins für die Errichtung des Denkmals, die Geistlichkeit, die Chefs der hiesigen Militair- und Civil-Behörden, die Directoren der Königlichen und städtischen Institute, Deputationen der Officier-Corps sämmtlicher Truppentheile der Garnison, die Magistrats- und Stadtverordneten-Collegien und die Repräsentanten des Vereins, und begaben sich mit dem Glockenschlage halb zwölf Uhr in geordnetem Zuge über den Marktplatz, durch die Hohenwegstraße, nach der, zur Grundsteinlegung bestimmten Stätte des Wilhelmsplatzes. Indem der Zug vom Rathhause abging, traten annoch die Prinzen Friedrich Wilhelm und Friedrich Carl, Söhne des Prinzen von

*) Ist auch vom Könige geschehen und Sockel und Würfel lagern noch auf dem hiesigen Königl. Depothofe.

Preußen und Prinzen Carl, mit ein und reihten sich zur Ehre und Freude der Anwesenden dem Zuge an, so daß derselbe sich folgender Gestalt bildete: Voran schritt der Maurermeister Hecker, welcher von zwei Marschällen begleitet, Hammer und Kelle, Behufs der symbolischen Verrichtungen bei der Grundsteinlegung vortrug. Unter dem Vortritt zweier Marschälle folgten die Stifter des Vereins, Hofbaurath Persius, Hofapotheker Schneider, Stadtgerichtsrath Steinhausen und der Professor Kiß; hiernächst die Geistlichkeit; dann Prinz August von Württemberg und die Prinzen Friedrich Wilhelm und Friedrich Carl und der General-Lieutenant v. Prittwitz; der Ober-Präsident v. Meding und der Stadt-Commandant, General-Major v. Tümpling in Begleitung des Ober-Bürgermeisters, Geh. Regierungsrath St. Paul und des Stadtverordneten-Vorstehers Bauer; ferner in vorbemerkter Ordnung sämmtliche eingeladene Personen und Deputirte, der Magistrat und die Stadtverordneten unter Vortragung des Stadtbanners und der Stadtfahnen; und endlich von zweien Marschällen geführt die Repräsentanten des Vereins, hinter welchen zwei Marschälle den Zug schlossen. Schon vorher hatten sich die Maurer-, Zimmer- und Steinmetzgewerke (250 Maurer-, 175 Zimmer- und 14 Steinmetzgesellen, im Ganzen 439 Gesellen) mit Musik, Fahnen und ihren Emblemen, in festlichen Umgängen nach dem Wilhelmsplatze begeben und daselbst einen Kreis um die Grube zur Grundsteinlegung gebildet, innerhalb dessen die verschiedenen Abtheilungen des Zuges die ihnen angewiesenen Stellungen einnahmen. Sämmtliche Alleen des Wilhelmsplatzes, selbst die Rasenbeete waren den Zuschauern eingeräumt worden; Estraden aber hatten örtlicher Hindernisse wegen nicht erbaut werden können. Wenngleich hiernach die Stellung der Zuschauer eben nicht günstig war, so hatten sich dieselben dennoch sehr zahlreich über den ganzen Platz verbreitet. Das seit dem vorigen Tage eingetretene heftige Regenwetter hatte sich während des Vormittags so glücklich gewendet, daß die Feier unter heiterm Himmel von Statten ging. Der Anfang derselben ward durch einen, von den Musikern der Garnison geblasenen Choral: „Ein feste Burg ist unser Gott", verkündet. Nach einer demnächst von dem Ober-Bürgermeister gehaltenen kurzen, einleitenden Rede, in welcher er besonders der Liebe gedachte, mit welcher das Unternehmen des Vereins von den Einwohnern, der Garnison und selbst von auswärtigen Gönnern und Freunden der Stadt aufgenommen und unter der allergnädigsten Obhut des Königs zur Ausführung gebracht worden, ward die von ihm verfaßte Denkschrift von dem Stadtgerichtsrath Steinhausen verlesen, und demnächst ein, in einem gläsernen Cylinder hermetisch verschlossenes Exemplar dieser Denkschrift, nebst 8 Thalerstücken der Jahre 1770, 1793, 1795, 1797, 1810, 1813, 1840 und 1844 in den Grundstein eingelegt. Hierauf erfolgten dann die gebräuchlichen symbolischen Verrichtungen, nämlich die Auftragung des Mörtels auf die Grundlage des Steins und die Berührung desselben mit dem Hammer. Der Prinz Friedrich Wilhelm trat in Begleitung des Hofbauraths Persius in die Grube, empfing von demselben die Kelle, gab den Mörtel für das Lager, auf welchem der Grundstein durch die Werkmeister versetzt wurde und berührte den Stein mit dem Hammer, was hiernächst ebenfalls von dem Prinzen Friedrich Carl, dem Prinzen August von Württemberg, Alexander von Humboldt, dem Ober-Präsidenten v. Meding, dem General-Lieutenant v. Prittwitz, dem Stadt-Commandanten v. Tümpling, dem Ober-Bürgermeister, dem Stadtverordneten-Vorsteher und sämmtlichen Repräsentanten des Vereins geschah. Während dieses Actes wurde von den Musikchören Spontini's „Borussia" ausgeführt. Nach Beendigung der Arbeiten zur

völligen Deckung des Steins, sprach der Hof- und Garnison-Prediger Sydow Worte der Weihe, verrichtete das Gebet und ertheilte den Segen. Die Feierlichkeit schloß mit dem Gesange des Liedes: „Nun danket alle Gott." Der König und die Prinzen des Königlichen Hauses hatten brieflich Ihre Gegenwart bei der Feierlichkeit zugesagt, falls Sie nicht auf Reisen sein würden. Da nun das Letztere der Fall war, so konnten nur die oben genannten jüngeren Prinzen gegenwärtig sein.

Die in den Grundstein eingelegte Denkschrift lautet:

Am heiligen Pfingsttage des Jahres Eintausend Achthundert und Vierzig entschlief in dem Herrn der Allerdurchlauchtigste Großmächtigste Fürst und Herr, Friedrich Wilhelm der Dritte, König von Preußen.

Zu einer ernsten Feier wehmüthiger Erinnerung versammelt, legen wir heut, an dem gesegneten Tage, der so oft ein glückliches Volk zu einem Feste der Herzen vereinte, den Grundstein zu einem Standbilde des Verklärten, das ein Werk freier Regung der Liebe einer Stadt, die Er liebte und in derem Schooße Er vor vier und siebenzig Jahren das Licht der Welt erblickte, an dieser Stätte errichtet werden soll.

Er war ein Fürst ohne Fehl, ein Vater seines Volks, durch vier und vierzig Jahre die Zierde des Thrones Seiner Ahnen. In den Stürmen der Zeit gereift, durch Schmerz geläutert; nahm Er Seine Kraft von oben, übte Er, demüthig, zugleich und stark des Herrschens schwerste Pflicht: Gott zu geben die Ehre, Recht und Gerechtigkeit den Menschen.

Als das Vaterland fremder Gewalt erlag, ein eisernes Geschick die Herzen beugte, hing das Auge Seiner Getreuen an Ihm, der das Weh Seines Volkes in der Brust, doch gefaßten Muthes, im starken Gottvertrauen, kaum größer im Sieg als im Leid, den Tag der Befreiung herbeirief. Mit weisem Vorausblicke und väterlicher Hand streute Er tief und reichlich die Saat der Verjüngung in den Schooß seines Volkes, gab dem Landmanne Freiheit und Eigenthum, den Städten Selbstberathung, jeder Tüchtigkeit Raum, jedem Verdienste Ehre, dem Staate Bürger und den Bürgern Waffen, das feindliche Joch zu brechen.

Und Gott war mit Ihm, und der Sieg krönte Seine Fahnen.

Als das Vaterland frei war, Friedrichs Glorie das Preußische, siegesreiche Kriegesheer wieder umschwebte, als Ihn den würdigen Enkel des Einzigen, Ihn den mächtigen Herrscher eines Großstaats die Fülle Königlicher Herrlichkeit umstrahlte, da gedachte der hochherzige Fürst der Opfer Seines treuen Volkes; die Gebote der Liebe und des Friedens wurden Seines väterlichen Waltens einziger Leitstern und das Gelübde des erhabenen Bundes, dessen Seele Er war, ward Wahrheit und Leben in Seinen Thaten.

Schöpfer eines von Seinem Geiste und Heldenmuthe durchdrungenen, von Seiner Anerkennung und Liebe gehobenen Kriegsheeres ward Er des Weltfriedens festester Hort.

Weithin über die Lande scholl der Ruf des weisen, des gerechten Königs; ferne Völker jenseits des Oceans suchten Seinen Schiedspruch. Vollbringer der Glaubenseinigung getrennter Schwesterkirchen, Begründer des Deutschen Vereins, der die Schranken in den Gauen des gemeinsamen Vaterlandes heben, zum stets festern Bande Deutscher Einheit wird, Förderer und Pfleger der Schule, der Kunst und Wissenschaft, Ordner der Stände, sah er das begonnene Werk auf dem tiefen und festen Grunde des Glaubens, der Deutschen Kraft und Sitte, der Geistesbildung und des Gemeinsinns, am Abend Seines Wirkens immer herrlicher gedeihen.

Segen Seinem Andenken!

Vor Allem Segen Ihm in dieser Stadt!

In dieser Stadt, die aus langer, dunkeler Kindheit, durch den Herrscherwink Seines Ahnen erstanden, von Seinen Vorfahren zum Königssitze erhoben, überall die Spuren seines Wirkens und Seiner Wohlthaten trägt, in derem freundlichen Schooße Er die Tage der Jugend, und des Glückes an der

Seite der unvergeßlichen Gefährtin Seiner Freuden und Leiden genoß, deren Tempel Sein frommes Gebet vernahmen, hier, wo Er es liebte, dem Zuge des Herzens überlassen, die Sorge der Krone mit den stillen Freuden des häuslichen Glückes im blühenden Kreise der Seinen zu vertauschen, hier, wo Er in unserer Mitte wandelte, mild und ernst, schlicht und erhaben, ein leuchtendes Vorbild menschlicher Güte und Größe, hier gebot es ein tiefer Drang der Herzen, eine heilige Dankespflicht der Stadt und ihrer Besatzung, die theuern Züge des Verewigten in dauerndem Bilde zu bewahren.

Möge denn auf dem Grunde, den wir heut legen, das Standbild des allverehrten Landesvaters sich erheben, ein Denkmal der Treue die über das Grab reicht, den Enkeln eine Mahnung der Liebe ihrer Väter zu dem angestammten Fürstenhause, den spätesten Zeiten ein Wahrzeichen des Segens, der die Lande beglückt, wo der Geist regiert, der von Oben stammt, und Fürst und Volk in einem Streben vereint.

Heil unserm Fürstenhause!

Potsdam, den dritten August Eintausend Achthundert Vier und Vierzig.

Der Verein zur Errichtung eines Standbildes Sr. Majestät des hochseligen Königs von Preußen Friedrich Wilhelm des Dritten in dieser Stadt.

Außerdem wurde noch in den Grundstein eine vom Director des hiesigen Gymnasiums Dr. Rigler verfaßte aber nicht verwendete Inschrift für das Piedestal gelegt. Sie lautet auf der Vorderseite:

Friderico Guilelmo III.
Regi Borussiae Potentissimo Clementissimo
Patriae Parenti,
Hoc pietatis monumentum
Dicat consecrat
Grata Civitas Postampiensis
MDCCCXLIV.

Quod nuper fidus regale Borussiae vidit
Hac primos ortus protulit urbe suos.
Praeluxit iusto rerum moderamine et armis:
Vim domuit: Paci pignora cesta dedit.
Artibus his clarens auxit patriaeque salutem
Et nostros fovit Rex bonus ille lares.
Nunc functus proprios carpit virtutis honores
At pietas Divum, credite, nostra iuvat.
Civium amor gratus placidos referentia Regis
Dilecti vultus aenea signa sacrat.

Die Kehrseite:

Liebe des Volkes allein kränzt fürstliche Tugend mit Blüthen
Strahlenden Ruhmes, die nie welken im Wechsel der Zeit.
Größere Liebe des Volks ward keinem der Könige jemals,
Als des Wiege zuerst Potsdam mit Jubel begrüßt.
Nun weiht wehmuthsvoll den erhabenen Manen des Dritten
Friedrich Wilhelm ein Maal flammenden Dankes die Stadt.
Nachwelt, schaue das Bild des gerechtesten Königs mit Ehrfurcht,
Den untrügliches Lob Vater des Volkes genannt.
Kräftig im Glauben an Gott und stark in der Liebe der Seinen
Hat zu Borussias Heil Scepter und Schwert er geführt!

Die Ausführung des Standbildes in Bronze ward der v. Einsiedel'schen Gießerei zu Lauchhammer bei Dresden übertragen, und so beschleunigt, daß sie Ende des Jahres 1844 vollkommen gelungen beendet war. Von der Zeit an bis in den Juli 1845 wurde sie durch den Professor Kiß bearbeitet, um am 3. August dieses Jahres enthüllt zu werden. Auch der Steinmetzmeister Trippel hatte bis zu diesem Termine die Bearbeitung des Piedestals, welches aus drei Stücken besteht, vollendet.

Unterm 18. Juni berichtete der Geschäfts-Vorstand an Friedrich Wilhelm IV. von dem Erfolge der bisherigen Thätigkeit und fragt an, ob der König es genehmige, daß am 3. August 1845 das Denkmal enthüllt werde, worauf nachstehende Cabinets-Ordre erfolgte:

Es ist Mir sehr erfreulich gewesen, aus der Anzeige vom 18. v. M. zu vernehmen, daß das auf dem Wilhelmsplatze in Potsdam zu errichtende Standbild des Königs, Meines verewigten Herrn Vaters, Majestät, bereits vollendet ist, und genehmige Ich gern die abgebenen Vorschläge wegen der zu der feierlichen Enthüllung des Denkmals zu treffenden Anordnungen. Ich bin auch damit einverstanden, daß die Feierlichkeit am 3. August d. J., als an dem dazu geeignetsten Tage, statt finde, bedaure aber zugleich, derselben nicht persönlich beiwohnen zu können, da ich um diese Zeit wahrscheinlich abwesend von hier sein werde. Indessen werde Ich im Geiste innigen Theil nehmen an der schönen Feier, welche Treue, Liebe und Dankbarkeit dem Andenken eines unvergeßlichen Herrschers und Vaters bereitet.

Sanssouci, den 9. Juli 1845. Friedrich Wilhelm.

Die Feierlichkeit der Enthüllung fand in ähnlicher Weise statt, wie die der Grundsteinlegung: Schon seit zehn Uhr Morgens zogen die Steinmetz-, Zimmer- und Maurergewerke im Glanz der alten Zünfte mit ihren Fahnen, Emblemen, Modellen, Marschällen, Musik und Fahnenschwenkern durch die Hauptstraßen der Stadt, über den Alten Markt vor das Rathhaus, um den Magistrat zu begrüßen, und stellten sich dann auf dem Wilhelmsplatze im äußeren Umfange des Kreises auf. Kurze Zeit darnach hatte sich die Schützengilde mit Gewehr und Fahnen beim Obelisk auf dem Alten Markt aufgestellt.

Um zwölf Uhr setzte sich der Zug der auf dem Rathhause versammelten Theilnehmer desselben in Bewegung und begab sich durch die Hohenwegstraße nach dem Rondel in der Mitte des Wilhelmsplatzes.

Voran zog die Schützengilde mit Fahnen und Musik. Die Schützen in schwarzen Leibröcken mit dem Schützenzeichen am orangenen Bande, die Büchse im Arm. An der Spitze ging der Schützenkönig mit dem goldenen Ehrenschmuck und die beiden Ritter.

Den Festzug eröffnete unter Vortritt eines Marschalls, Professor Kiß, geführt von den beiden damals noch lebenden Stiftern des Vereins, dem Apotheker Schneider und Stadtgerichts-Rath Steinhausen, und begleitet von den mit der Grundlegung und Errichtung des Denkmals beauftragt gewesenen Steinmetzmeister Trippel, Zimmermeister Kneib und Maurermeister Hecker.

Nun folgte unter Anführung zweier Marschälle die Geistlichkeit im kirchlichen Ornat und hierauf der glänzendste Theil des Zuges, strahlend von gestickten Uniformen und hohen Orden. Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg v. Meding, die General-Lieutenants Graf Henkel v. Donnersmark — einer der freigebigsten Förderer des Werks — v. Prittwitz und v. Legat, der General-Major und Stadt-Commandant v. Werder, ferner Deputationen der Officier-Corps der verschiedenen Regimenter, die Chefs der Civil- und Militair-Behörden und sonstige eingeladene angesehene Personen. Sodann erschienen der

Magistrat und die Stadtverordneten unter Vortragung des Stadtbanners. Zwei Marschälle schlossen den Zug. Vom Brauhausberge her rollten 101 Schüsse aus den Böllern der Schützengilde über die Stadt; und so wie die Spitze des Zuges auf dem Wilhelmsplatze sichtbar wurde, bliesen die auf einer Estrade am Platze des Denkmals aufgestellten Musiker von sämmtlichen fünf Militair-Musiken der Garnison den von Friedrich Wilhelm III. selbst componirten Marsch.

Das noch mit einem Mantel verhüllte Denkmal war mit einem Rasenplatze und Blumen umgeben. Außerdem waren durch runde Schranken zwei Kreise um dasselbe gezogen. In den inneren Kreis begaben sich die Behörden und Notabilitäten des Zuges; den äußeren füllten die Schützengilde und die Gewerke.

Im engeren Kreise hatten sich die beiden jungen Prinzen Friedrich Wilhelm und Friedrich Carl eingefunden, beide mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens und in der Uniform des 1sten Garde-Regiments z. F., dem sie als Lieutenants damals aggregirt waren.

Die beiden Festordner Major v. Stülpnagel und Hofrath Möbinger überwiesen den Theilnehmern die bestimmten Plätze: die jungen Prinzen standen der Vorderseite des Denkmals gegenüber, hinter ihnen die Militair- und Civil-Behörden, links die Geistlichkeit nebst anderen Autoritäten und die mit goldenen Ehrenketten geschmückten Vertreter des abwesenden Ober-Bürgermeisters und des in anderen Obliegenheiten hier anwesenden Stadtverordneten-Vorstehers. (*) Rechts von den Prinzen standen die Stifter und Vertreter des Vereins. An der Spitze der Geistlichkeit stand ein würdevoller Greis, der Erste evangelische Bischof Dr. Eylert, der vieljährige Freund und Gewissensrath Friedrich Wilhelm's III.

Während der Zug sich zur Aufstellung ordnete, spielten sämmtliche Musikchöre Spontini's „Borussia." Nach beendigter Musik trat der ehemalige Ober-Bürgermeister, Geh. Regierungs-Rath St. Paul vor und hielt an die Anwesenden eine Ansprache, in welcher er die oben mitgetheilte Cabinets-Ordre des Königs vom 9. Juli 1845 verlas und mit den Worten schloß: „Segen dem Verklärten und Heil dem Könige, unserm regierenden Herrn und seinem Hause!" Bei diesen Worten fiel die Hülle unter tausendstimmigem Jubelrufe und einer lebhaften Fanfare sämmtlicher Blasinstrumente.

Nach eingetretener Stille las dann der Secretair des Vereins, Stadtgerichts-Rath Steinhausen, die Schenkungsurkunde vor, wodurch der Verein das Standbild der Stadtbehörde übereignete.

Der Bürgermeister Stöpel nahm in Abwesenheit des Ober-Bürgermeisters, Präsident Krüger, dieselbe in Empfang, wobei er den Dank im Namen der Commune aussprach und die Zusicherung Namens des Magistrats und der Stadtverordneten hinzufügte, für die Erhaltung des Denkmals bis in die fernste Zukunft Sorge tragen zu wollen.

Zum Schluß ertönte die Volkshymne: „Heil dir im Siegerkranz" von sämmtlichen Musikchören geblasen und von vielen tausend Stimmen gesungen.

Die übergebene Urkunde lautet:

Der, im Vertrauen zur allgemeinen Theilnahme, im Jahre 1842 angeregte Gedanke: das Andenken des Hochseligen Königs Majestät Friedrich Wilhelm III. in dieser Stadt auch in der Anschauung durch ein Standbild des Verewigten zu erhalten, reifte bald zur That, und schritt unter der

*) Der Stadtverordneten-Vorsteher hatte bei den Repräsentanten des Vereins Aufstellung genommen.

huldreichen Obhut Seiner Majestät des regierenden Königs, unsers allergnädigsten Herrn, im erfreulichen Wetteifer der hiesigen Königlichen Garnison und auswärts wohnender, hiesiger Eingebornen und Gönnern der Stadt, mit deren Einwohnern, so schnell in der Ausführung fort, daß wir uns heut des vollendeten Werks erfreuen können, und die Genugthuung genießen, daß Potsdam, die Vaterstadt des verewigten Königlichen Herrn, in der Aufrichtung Seines Standbildes all denjenigen Städten, die ein gleiches Unternehmen beabsichtigen, vorausgeeilt ist.

So ist denn der dritte August, der seit einer langen Reihe von Jahren ein Tag der Feier für das gesammte Preußische Vaterland war, auch heut noch ein festlicher Tag für die Einwohner der Stadt Potsdam, indem sie den verklärten Landesvater im Bilde wieder in ihrer Mitte erblicken.

Dieses bescheidene Denkmal unvergänglicher Liebe und Dankbarkeit haben wir in dem entschiedenen Sinne des Verewigten für das Einfache und Schmucklose mit der schlichten Inschrift versehen:

FRIEDRICH WILHELM III.
DEM VATER DES VATERLANDES.
DIE DANKBARE VATERSTADT.
MDCCCXLV.

Wie reich an Wahrheit aber diese schlichten Worte sind, wird nimmer verkannt werden; denn wohl nie trug ein Fürst den preisenden Namen eines Vaters des Vaterlandes mit höherm Rechte als Friedrich Wilhelm III., der Vielgeprüfte und der Bewährte, und in welcher Stadt könnten die Herzen Ihm dankbarer schlagen als in Seiner Vaterstadt, die stets ein Gegenstand Seiner besondern Huld und Gnade war und überall die Spuren Seines Waltens und Seiner Wohlthaten trägt.

Wir übergeben und übereignen dieses Standbild hiermit dem Wohllöblichen Magistrat und dem hochachtbaren Collegium der Stadtverordneten, empfehlen es Ihrem Schutze und der Fürsorge Ihrer Nachfolger im Amte, daß es, als ein Zeichen treuer Unterthanenliebe für den Verewigten und das angestammte Fürstenhaus, bis auf die spätesten Zeiten erhalten werden möge.

Diese als Urkunde der Übereignung geltende Schrift, nebst einer derselben beigefügten geschichtlichen Darlegung über die Entstehung und Bildung des Vereins und über die Ausführung seines Unternehmens, bitten wir im Archiv aufzubewahren, und das Andenken der heutigen Feier durch die Stadtchronik der Zukunft zu erhalten.

Potsdam, den 3. August 1845.

Der Geschäftsvorstand des Vereins zur Errichtung eines Standbildes Sr. Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. in Potsdam.

v. Prittwitz. Steinhausen. Schneider. St. Paul. v. Stülpnagel. Bauer.
Dr. Heinrich. Berghaus. Edelmann. Gobbin. W. Hecker. Kellner. Knauff.
Aug. Kneib. Knopff. v. Ledebur I. Möbinger. Simon.
Dr. Puhlmann. T. Trippel.

Betrachten wir nun das Denkmal selbst, wie es sich nach dem Sinken der Hülle den Umstehenden zeigte: Das Standbild, die ganze Figur des Königs darstellend, ist 8 bis 9 Fuß hoch; das Piedestal von braunem polirten Granit auf drei Stufen (eine ist in neuer Zeit eingeflastert worden) ist 11 Fuß hoch, so daß das Ganze die annähernde Höhe von 20 Fuß erreicht. Das Postament ist einfach und ohne alle Ornamente gearbeitet. Es besteht außer den erwähnten drei Stufen aus zwei Würfeln und einem Deckelsteine mit Gesimse. Der untere, breitere Würfel hat ein Gewicht von 90 Ctr., der obere, längere von 100 Ctr., der Deckstein von 30 Ctr. — zusammen 220 Ctr. — die Statue wiegt 35 Ctr., so daß das Gesammtgewicht des Denkmals 255 Ctr. beträgt.

Die vom Bischof Dr. Eylert verfaßte einfache Inschrift ist auf der Vorderseite des zweiten Würfels eingemeißelt.

Das Standbild stellt den König im jüngern kräftigen Lebensalter dar; das Haupt ist entblößt und ein wenig, wie die ganze Figur nach vorn übergeneigt. Durch diese fortschreitende Haltung werden die Gesichtszüge dem unten stehenden Beschauer deutlicher erkennbar. Der historisch gewordene Militairmantel, den der Fürst in der Schlacht trug, und der ihn noch im Sarge umhüllt, umwallt die Figur, ist vorn offen stehend und wird von der rechten Hand so zusammengefaßt, daß die mit Orden und dem breiten Bande des Schwarzen Adlerordens bedeckte Brust und der rechte Arm frei bleiben. Um die unvermeidlich steifen Falten des Mantels, welche dem Ganzen eine kalte Form verliehen haben würden, einigermaßen leicht zu gestalten, und um namentlich die hintere Ansicht, welche durch den bis auf den Boden reichenden Mantel zu kolossal erscheinen würde, zu verdecken, hat der Künstler durch Hinzufügung eines antiken kleinen Altars, auf welchem Scepter und Krone liegen und dessen sichtbare Seiten im Relief eine geflügelte Victoria zeigen, auf das genialste veredelt. Die Ausführung bis ins Detail ist außerordentlich sauber gehalten, so daß man z. B. das Tuch des Mantels von dem seidenen Unterfutter genau unterscheiden kann.

Der Festtag wurde in mehreren Kreisen, in der Loge „Minerva", im Casino und im Schützenhause feierlich begangen. Von einem großen gemeinsamen Festmahle war wegen Mangel des dazu erforderlichen Locals Abstand genommen worden. Die Eisenbahn hatte von Berlin eine große Menge Besucher herübergeführt, und am Abend war das Standbild mit Flambeaux beleuchtet, während die Bewohner der durchweg dreistöckigen Häuser am Wilhelmsplatze ihre Fenster erleuchtet hatten.

Magistrat und Stadtverordneten erließen nun in den nächsten Tagen nach dieser würdigen Feier folgende Dankschreiben:

1. An den Königl. Professor, Ritter ꝛc. Herrn Kiß ꝛc.

Ew. ꝛc. haben von dem Geschäftsvorstand des Vereins zur Errichtung eines Standbildes des hochseligen Königs Majestät Friedrich Wilhelm des Dritten den Auftrag erhalten, dies Kunstwerk auszuführen, und diesen Auftrag am 3. d. M. erledigt.

Wir fühlen uns gedrungen, Ihnen unsern und unserer Mitbürger innigsten Dank für diese glückliche Schöpfung Ihres eminenten Talents abzustatten, welche noch in den spätesten Zeiten die erste Zierde unserer Stadt sein wird. Und wenn wir uns auch bescheiden müssen, daß der Beifall, welchen wir hiermit Ihrer Kunst zollen, nur geringen Werth für Sie haben kann, so werden Sie doch gewiß empfänglich sein für die allgemeine Anerkennung der Liebe, mit welcher Sie sichtlich Ihr Werk begonnen und vollendet haben.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer innigsten und aufrichtigsten Hochachtung.

Potsdam, den 5. August 1845.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten.

2. An einen Hochverehrlichen Vorstand des Vereins zur Errichtung eines Standbildes des Hochseligen Königs Majestät Friedrich Wilhelm des Dritten.

Sie haben am 3. d. M. die vielfachen und angestrengten Bemühungen beendigt, welchen wir die ersehnte Aufstellung des Standbildes eines unvergeßlichen Königs in der Mitte unserer Stadt verdanken.

Erlauben Sie, hochgeehrte Herren, Ihnen die aufrichtige und herzliche Versicherung zu geben, daß wir die Größe Ihrer den Wünschen der Stadt an Zeit und Kräften gebrachten Opfer eben so dankbar anerkennen, als uns der glückliche Erfolg Ihres umsichtigen Wirkens mit allgemeiner Freude erfüllt hat. Die beiden hochverdienten Männer, in derem Geiste der erste Gedanke des glücklichen Projects keimte, werden in dem Interesse, welches Tausende dafür gezeigt haben, eine lebenslängliche Genugthuung finden.

Genehmigen Sie ꝛc.

Potsdam, den 5. August 1845.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten.

3. An die löbliche Schützengilde hierselbst.

Durch Ihre Theilnahme an dem Aufzuge, welchen die Stadtgemeinde am 3. d. M. zur Feier der Enthüllung des Standbildes des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten Majestät beging, haben Sie zur Erhöhung des Glanzes wesentlich beigetragen.

Wir danken Ihnen für den geschmackvollen und durchweg würdigen Anschluß an die schöne volksthümliche Feierlichkeit, und fühlen uns Ihnen besonders durch die freundliche Aufmerksamkeit verpflichtet, mit welcher Sie unsere Banner und unsere Fahnen in festlicher Ordnung in das Rathhaus zurückgeführt haben.

4. An das hiesige Maurer-, Zimmer- und Steinmetzgewerk.

Wir haben mit großer Genugthuung die Ordnung und schöne Haltung wahrgenommen, welche die Gesellenschaft bei dem Festzuge am 3. d. M. gezeigt hat, und ersuchen Sie ergebenst, unsere Zufriedenheit hiermit den Gesellen zu erkennen zu geben und unsern Dank ihnen abzustatten.

Potsdam, den 5. August 1845.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten.

5. An den Königl. Sächsischen Staatsminister a. D., Ritter ꝛc. Herrn Grafen v. Einsiedel, Excellenz auf Mückenberg. pr. Elsterwerda.

Das aus den schöpferischen Händen des trefflichen Kiß hervorgegangene Standbild unsers hochseligen Königs Majestät ist seit dem 3. d. M. die Zierde unsrer Stadt. Durch den entschiedenen Antheil, welchen Ew. Excellenz berühmte Gießerei in Lauchhammer an der Vollendung dieses Meisterwerkes hat, und besonders durch das unschätzbare Interesse, welches Ew. Excellenz persönlich für dessen Gelingen an den Tag gelegt haben, fühlen wir uns gedrungen, unsern verbindlichsten Dank abzustatten, und Ew. Excellenz darzubringen.

Genehmigen Sie die Versicherung der tiefsten Hochachtung mit welcher wir verharren

Potsdam, den 8. August 1845. Ew. Excellenz

ganz ergebenste

Der Magistrat. Die Stadtverordneten.

Hierauf erfolgte folgende Antwort:

An den Wohllöblichen Magistrat und an die Herren Stadtverordneten der Stadt Potsdam.

Ew. Wohlgeboren Zuschrift vom 8. d. M. habe ich zu erhalten das Vergnügen gehabt.

Dem Eisenwerk Lauchhammer war der Auftrag des Herrn Professors Kiß, das von ihm gefertigte Standbild des hochseligen Königs Majestät in Bronze zu gießen, sehr werthvoll und willkommen, da dasselbe Gelegenheit erlangte, an der von der Stadt Potsdam dem Andenken des verewigten Monarchen dargebrachte Huldigung einigen Antheil nehmen zu können.

Dieses Werk findet sich nun vollkommen befriedigt, da der Guß, wie aus Ihrer geehrten Zuschrift ich ersehen habe, den Beifall Ihrer, durch treue Anhänglichkeit an den hochseligen König ausgezeichneten Stadt erlangt hat.

Mückenberg, den 19. August 1845. Graf v. Einsiedel.

Mit der Enthüllung des Denkmals am 3. August 1845 hatte die dreijährige Thätigkeit des Vereins ihr Ende erreicht, und es mag hier noch ganz ausdrücklich der beiden Männer gedacht werden, welche mit Daransetzung ihrer ganzen Kräfte diese Idee hinausführten, nämlich des General-Lieutenants v. Prittwitz und des Ober-Bürgermeisters, Geh. Regierungrathes St. Paul! Nur einer wurde schmerzlich bei der Enthüllungsfeier vermißt, der schon am 12. Juli 1845 verstorbene Königl. Ober-Hofbaurath Persius, ein allgemein hochgeachteter und geliebter Beamte und Künstler, der erste, welcher den Gedanken zum Denkmal ausgesprochen!

Ferner muß erwähnt werden, daß die Nachbar-Colonie Nowawes 65 Thlr. 20 Sgr., und zwar das Webergewerk 50 Thlr. und andere dortige Einwohner 15 Thlr. 20 Sgr. zur Sammlung beigesteuert haben.

Laut Nachweis der Abrechnung des Vorstandes, wie er sich in der Urkunde vom 3. August 1845 im Rathhäuslichen Archive findet, sollten erhalten Professor Kiß 11000 Thlr., Steinmetzmeister Trippel 2315 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., Maurermeister Hecker 460 Thlr. 1 Sgr., die Zimmermeister Gebr. Kneib 816 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., für Transport- und Nebenkosten 218 Thlr., in Summa 14,810 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. — Nach Regulirung sämmtlicher Rechnungen stellte sich am Ende des Jahres 1845 heraus, daß noch ein Bestand von 150 Thlr. verblieb. Hiervon bestimmte der Geschäftsvorstand 75 Thlr. als Remunerationen für die betreffenden Subaltern- und Unterbeamten des Magistrats für ihre bei der Angelegenheit gehabten Bemühungen und die andern 75 Thlr. zu einem Fonds, dessen Zinsen alljährlich am 3. August dem bei dem Standbilde aufgestellten Militair-Wachtposten durch die hiesige Commandantur überwiesen werden sollen. — Dies ist auch bisher geschehen, und erhält jeder der drei Wachtposten an dem Tage einen Thaler.

Diese Angelegenheit lenkt unsere Aufmerksamkeit auf den militairischen Posten beim Standbilde: Schon im Januar 1844 dachte vorsorglich der Geschäftsvorstand an den künftigen Schutz desselben durch einen Wachtposten und reichte ein dahin zielendes schriftliches Anliegen bei der hiesigen Commandantur ein. Auf ein weiteres Befragen der letztern beim General-Commando des Garde-Corps, zur Entscheidung traf folgender Bescheid ein:

Berlin, den 15. Januar 1844.

Einer Königlichen Commandantur erwiedere Ich auf Wohlderselben an Mich gerichtete Anfrage vom 12. d. M., daß Ich nichts dagegen zu erinnern finde, wenn an dem Standbilde von des hochseligen Königs Majestät eine Schildwache gegeben werden soll, während bei einer Abwesenheit der Garnison die Commune für eine zweckdienliche Beaufsichtigung und Beschützung jenes Denkmals Sorge zu tragen haben wird, doch kann Ich bei dieser Gelegenheit nicht unbemerkt lassen, wie es Mir unter allen Umständen wünschenswerth erscheint, das gedachte Standbild von einem passenden Gitter umschlossen zu sehen.

Prinz von Preußen.

An eine Königliche Commandantur zu Potsdam.

Dem Inhalte dieses Schreibens entsprechend, eröffnete die Commandantur dem Vorstande unterm 18. Januar, daß die Aufstellung eines Wachtpostens zu seiner Zeit geschehen soll, nur möge bei den in Zukunft um das Standbild projectirten Anlagen an die Aufstellung eines Schilderhauses gedacht werden.

Durch den Schlußsatz des Schreibens des Prinzen von Preußen, betreffend die Aufrichtung eines Gitters, war aber der Geschäftsvorstand in keine geringe Verlegenheit versetzt worden. Die vorhandenen Geldmittel reichten nicht hin, an die Fertigung und Aufstellung eines Gitters vorläufig zu denken, ja sogar der Grundbau vertheuerte sich schon dadurch, und der Vorstand glaubte nun in einer längern schriftlichen Auseinandersetzung dieser seiner getroffenen Berechnungen, welche durch die Anlage eines Gitters eine empfindliche Durchkreuzung würden erfahren haben, bei der Commandantur resp. dem Prinzen von Preußen um eine definitive Entscheidung in Bezug auf das Gitter anzufragen. Der Prinz äußerte nun, daß er in dem Schreiben vom 15. Januar durchaus keine besondere Anforderung in Bezug auf das Gitter habe stellen wollen, sondern nur andeuten wollen, wie ein eisernes Gitter, dessen Herstellung natürlich immer durch die vorhandenen Geldmittel bedingt bleiben müsse, im Allgemeinen wünschenswerth sein würde.

Der Geschäftsvorstand nahm in Rücksicht hierauf Abstand von der Aufstellung eines Gitters, und erst im Jahre 1852 kam der Gegenstand zu neuer Berathung. In der Sitzung des Gemeinderathes vom 14. Mai 1852 wurde der Beschluß gefaßt, um das Standbild ein eisernes Gitter möglichst bis zum 3. August d. J. herzustellen. Der damalige Hof-Bauinspector v. Arnim hatte deshalb die entsprechende Zeichnung nebst Kostenanschlag auf 763 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. entworfen, und der Gemeinderath diese Kosten aus Communal-Mitteln bewilligt. Auf die desfallsige Anfrage bei König Friedrich Wilhelm IV. erfolgte unterm 25. Mai 1852 die erbetene Erlaubniß zur Errichtung.

Der Maurermeister Hecker erweiterte nun den Grundbau und erhielt dafür 137 Thlr. 25 Sgr., der Steinmetzmeister Trippel für gelieferte Steinmetzarbeit 119 Thlr. 5 Sgr., der Schlossermeister Wegener 18 Thlr. 19 Sgr. und das Gräflich Einsiedel'sche Hüttenamt zu Lauchhammer für das Gitter 327 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., der Maler Borchmann 10 Thlr. und der Steinsetzmeister 40 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., in Summa also 653 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. Laut Anschlag von 763 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. waren mithin erspart worden 110 Thlr. 6 Pf., welche Ersparniß ihren Grund hatte einmal in dem geringer ausgefallenen Gesammtgewicht des Gitters und dann in den billigen Preisen, für welche das Eisenwerk in Lauchhammer den Guß besorgt hatte.

Das Gitter war zum 3. August 1852 vollendet, und gebührt das Hauptverdienst um dasselbe dem damaligen Hof-Bauinspector v. Arnim! Dies Verdienst erkannten der Gemeinderath und der Magistrat durch ein Dankschreiben vom 9. September 1852 an den v. Arnim an.

Durch die Herstellung eines Gitters erschien der Commandantur die Anwesenheit eines Wachtpostens beim Standbilde überflüssig. Sie zog daher am 20. December 1852 den Posten, trotz der Gegenbitte des Magistrats, der denselben als Ehrenposten bezeichnete, und trotz der Hinweisung auf die vom General-Commando im Jahre 1845 bewilligte Erlaubniß, zurück. —

In der Bürgerschaft verursachte der Vorgang keine geringe Bestürzung und Mißstimmung; man hatte nie in den Posten einen Schutz sondern stets nur die Ehre erblickt, und nur aus dieser Anschauung ist vielleicht der folgende Vorfall erklärlich und entschuldbar: In der Nacht vom 4. zum 5. Februar 1853 wurde nämlich das Piedestal absichtlich auf die gröbste Weise (durch Menschenkoth) beschmutzt. Durch diesen Vorgang sah sich die Commandantur veranlaßt, den Posten daselbst ganz in der frühern Art wieder aufzustellen. Der unbekannte Thäter hatte auf solche, freilich unpassende Weise, seinen Zweck, die Anwesenheit einer Schildwache daselbst, erreicht. — In den letzten Jahren ist aber dennoch der Posten eingezogen worden, ohne daß sich ein derartiger bedauerlicher Vorgang wiederholt hat.

Der kreisrunde Platz auf dem Wilhelmsplatze, in dessen Centrum das Standbild seinen Platz angewiesen erhalten hatte, war ursprünglich mit Pappeln (Populus pyramidalis) umpflanzt. Die Höhe dieser schlanken nüchternen Bäume wirkte erdrückend auf das Denkmal, und es war daher der überall empfundene Wunsch, Lindenbäume an ihrer Stelle zu sehen, ein wohl berechtigter. Mit Bewilligung des Königs Friedrich Wilhelm IV. wurden von Lenné im Jahre 1847 die Pappeln beseitigt und statt ihrer Linden von dem Kirchhofe vor der Langen Brücke dorthin verpflanzt. Als nun noch der Magistrat beschloß, drei sandsteinerne halbrunde Bänke mit eichenen Sitzbrettern um das Denkmal in Laubnischen aufstellen zu lassen, lehnte die Stadtverordneten-Versammlung am 20. Mai 1847 den Antrag ab, weil, wie sie ausführte 1) die Einrichtung den diesseitigen Beifall nicht erhalten hat, 2) man befürchtet, daß die Bänke nur von Kindermädchen benutzt werden, wodurch der Platz leicht verunreinigt und die Anpflanzungen beschädigt werden könnten, 3) die neuen Anpflanzungen auch für die nächsten Jahre noch keinen Schatten gewähren würden, 4) die in frühern Jahren auf dem Platze befindlich gewesenen Bänke auf Requisition der Polizei entfernt worden seien und 5) für jetzt die Kämmereicasse keine Luxus-Ausgaben zu tragen im Stande sei.

Während der Regierungszeit König Friedrich Wilhelm III. war der 3. August für Potsdam immer ganz besonders ein Volksfreudentag gewesen, im kleinern Maßstabe sollte sich die Festesfreude an diesem Tage noch einige Jahre hindurch erhalten. Es war ein glücklicher Gedanke des Stadtverordneten-Vorstehers Schneider, daß er am 30. Juli 1846 den Stadt-Baurath Gebhardt aufforderte, zum 3. August d. J. das Standbild des Königs mit Blumen und Guirlanden zu schmücken, unter dem Versprechen, daß er für die Kosten aufkommen wolle, falls die Stadtverordneten-Versammlung sie nicht bewillige.

Gebhard besorgte dann auch eine geschmackvolle Decorirung durch Blumen- und Laubgewinde, und am Abend wurde das Ganze durch 240 farbige Lampen und 8 Flambeaus erleuchtet. Die Kosten, im Betrage von 39 Thlr. 1 Sgr., übernahm mit Bewilligung der Stadtverordneten die Kämmereicasse. Ja die Stadtverordneten beschlossen sogar am 3. August d. J., daß eine solche Ausschmückung alljährlich statt finden und die Ausgabe dafür in den Etat mit aufgenommen werde.

Nun hatte sich aber das müßige Volk am Abend des 3. August 1846 eben nicht gerade anständig auf dem Wilhelmsplatze betragen; die Anpflanzungen hatten sehr gelitten und Rohheiten mancherlei Art waren dort verübt worden. Deshalb wollte auch im nächsten Jahre die Stadtverordneten-Versammlung nur die Decoration bewilligen, dagegen sollte die Erleuchtung wegfallen. Der Stadtbaurath Gebhard aber, welcher einen derartigen Beschluß nicht ahnte, hatte schon die nöthigen Vorkehrungen zur Erleuchtung getroffen, und so ging sie denn gegen

den Willen der Stadtverordneten von Statten. Freilich drückte die Versammlung ihr Befremden über diese Nichtachtung ihrer Beschlüsse gegen den Magistrat aus, und es verblieb in den nächsten Jahren bei der Blumendecorirung ohne Erleuchtung. — Allein für das Jahr 1849 findet sich in den Acten wiederum die Bewilligung der Stadtverordneten-Versammlung für Decorirung und Erleuchtung. Von diesem Jahre an bis zum Jahre 1860 findet Beides statt. Im Jahre 1859 knüpft die Versammlung den Wunsch daran, daß die Kosten die Höhe von 50 Thlr. nicht übersteigen. Vom Jahre 1860 ab fiel die Erleuchtung fort, und wurden von den bewilligten 50 Thlr. nach Abzug der Decorationskosten, der verbleibende Überschuß an bedürftige Veteranen aus den Kriegsjahren von 1813/15 am 3. August auf dem Rathhause vertheilt. Dieser Modus hat sich bis zum Jahre 1865 erhalten. Durchschnittlich betrugen die Ausschmückungskosten 14—18 Thlr., so daß über 30 Thlr. an würdige Krieger vertheilt werden konnten. Gewöhnlich erhielt jeder Veteran 2 Thlr. auch 2½ Thlr. In dem ewig denkwürdigen Jahre 1866 wurde auf Vorschlag des Magistrats und mit Zustimmung der Stadtverordneten das Standbild nur mit einem frischen Lorbeerkranze geschmückt, dagegen die dennoch bewilligten 50 Thlr. ganz dem hiesigen „Local-Verein zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger“ zugewendet. Derselbe Vorgang in Bezug auf die Ausschmückung wurde 1867 beobachtet, nur wendete man die wieder bewilligten 50 Thlr. den wenigen noch lebenden und bedürftigen Veteranen aus den Jahren 1813/15, deren noch 23 in Potsdam ermittelt wurden, zu.

CXXXVII.

Die Wasser-Zinsen Potsdams im Jahre 1452.

Vom Professor **Voigt** aus Berlin.

Bei der Besprechung einer Urkunde vom Jahre 1449 (unter Nr. 119) wurde bereits erwähnt, daß der kurfürstliche Kammermeister Georg v. Waldenfels das Leibgedinge, das er damals seiner Gattin verschrieb, später mit anderen Besitzungen im Lande Bärwalde, so wie mit gewissen Hebungen in Potsdam vertauscht hat. Das betreffende Document ist aber wichtig genug, noch insbesondere besprochen zu werden; es ist zwar nicht mehr im Originale vorhanden, wir besitzen aber eine alte Abschrift, nach welcher es folgendermaßen lautet:

Wir fridrich, von gots gnadenn Marggraff czu Brandemburg etc., Bekennen —, das vor vns ist kommen vnnser kammermeister, Rat vnd lieber getruwer Jorg von Waldenfels, zu Bernnwalde gesessen, vnd hat vns mit ganczem flisse gebeten, das wir Elszen, siner Elichen huszfrauwen, disse hirnachgeschriben guter, Jerliche zinse vnd rente czu rechtem lipgedinge geruchen zuuerlihen, Nemlichen die dorffer Hermestorff vnd Rynow, daselbst zu Bernnwalde gelegen, mit allen vnd Iglichen Iren pachten, zinszen, Renten, ackernn, weszen, weiden, holtzen, puschen, mit den gelt zinszen vom schosse vnd sust mit allen anderen zugehorungen, als vormals vnd biszher darzu gehort hat und sunderlich den dinst Im dorffe zu Hermestorff, vnd darzu die wasser Zinsze, die der gnannte Jorge hat In vnnser Stat Postamp, die vor Ziten Bernt Ricken geweszen sind, nemlichen zwey schogk zweintzig groschen vnd XVI gute lobliche fische, die Ritter Jerlichen gibt, Item III schogk, die gores meles gibt, Item die kane daselbst zuuermiten, die alrefen vnd alflaten vnd darzu das lehenwere, das vorcziten der Tusentteschin geweszen ist; Sulche des gnannten vnnsers Cammermeisters fleissige bethe wir angesehen vnd der gnannten Elszen sulche obingeschriben dorffer mit allen Iren pechten, Zinszen, Renten vnd anderen Iren zu-

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg ꝛc., bekennen, daß vor Uns gekommen ist Unser Kammermeister, Rath und lieber Getreuer Georg v. Waldenfels, zu Bärwalde gesessen, und Uns dringendst gebeten hat, daß Wir Elisabeth, seiner ehelichen Hausfrau, diese hier verzeichneten Güter, jährliche Zinsen und Renten zu rechtem Leibgedinge zu verleihen geruhen möchten, nämlich die Dörfer Herbersdorf und Rinow, daselbst in Bärwalde gelegen, mit allen und jeglichen dazu gehörigen Pächten, Zinsen, Renten, Äckern, Wiesen, Weiden, Gehölzen, Büschen, mit dem baaren Einkommen vom Schoß und überhaupt mit allem anderen Zubehör, wie ehemals und bisher dazu gehört hat und insbesondere den Dienst im Dorfe Herbersdorf, und überdies den Wasserzins, den der genannte Georg in Unsrer Stadt Potsdam besitzt, und den vor Zeiten Bernhard Reiche besessen hat, nämlich 2 Schock 20 Groschen und 16 gute schöne Fische, die Ritter jährlich zu geben hat, desgleichen 3 Schock, die Gores Meles giebt, ferner den Kahnzins daselbst, den Aalfang und die Aalpuppen, ferner das Lehnwehr, das in früherer Zeit in dem Besitz der Tausendtäschel gewesen ist. Diese dringende Bitte Unsers genannten Kammermeisters haben Wir berücksichtigt und der genannten Elisabeth die oben genannten Dörfer mit allen ihren Pächten, Zinsen, Renten und allem anderen Zubehör, mit dem Wasserzins zu

gehorungen, mit den wasser Zinszen zu Postamp zu rechtem leipgedinge gnediglich verlihen haben, daruf sie vns ir erste lipgedinge, so wir Ir das vormals In der Molen vnd anderen gutern darselbs czu Postamp In vnnserm Ampte gelihen hatten, williglichen abtreten vnd verlassen hat. Vnd wir verlihen der gnannten Elszen die obingnannten guter, Jerlich Zinsze etc. — vnd wir geben Ir des zu einem Inwiszer vnnsern Rat vnd lieben getruwen hans von Thumen vnd czu vormundern Otte von Sliwen, zur Stulpe gesessen, vnd Nickel von Benewitz, ihren Bruder. Gesche es auch, das wir adir vnnsir erben Sulch Slos Bernnwalde von des gnannten Jorgen von Waldenfels erben, nach luthe sines briefes, daruber gegeben, wider abekauffen worden, Alsdenn sullen Elszen seiner frauwen von dem haubtgelde bliben vnd gefallen VII hundert gulden Reinisch, das Ir vormünder von stundt In unnseren landen widder anlegen vnd ander Zinsze daruor kauffen sollen, der sich die gnannte Elsze Ir lebtage gebruchen vnd nutzen soll, von allirmeniglich vngehindert, vnd nach Irem tode sullen diesel- Zinsze an des gnannten Jorgen Erben widder komen vnd gefallen an geuerde. Zu Urkund etc. geben zu Colnn an der Sprew, am donerstag sant Andresztag, Anno domini etc. LII.

Potsdam zu rechtmäßigem Leibgedinge gnädiglich verliehen, wogegen sie Uns ihr früheres Leibgedinge, das Wir ihr vormals in der Mühle und anderen Gütern daselbst in unserm Amte Potsdam verliehen hatten, bereitwillig abgetreten und aufgegeben hat. Und Wir verleihen der genannten Elisabeth die oben genannten Güter, jährliche Einkünfte ꝛc. — und Wir geben ihr zum Einweiser Unsern Rath und lieben Getreuen Hans v. Thümen, und zu Vormündern Otto v. Schlieben auf Stülpe und Nicolaus v. Bennewitz, ihren Bruder. Wenn Wir aber dereinst oder Unsre Erben das Schloß Bärwalde von den Erben des genannten Georg v. Waldenfels laut des ihm darüber ausgestellten Briefes wieder zurückkaufen werden, so sollen seiner Hausfrau Elisabeth 700 Gulden Rheinisch von dem Capital zufallen, die ihre Vormünder sogleich in Unsern Landen wieder anderweitig anlegen und andere Renten dafür kaufen sollen, welche die genannte Elisabeth auf Lebenszeit genießen und benutzen soll, von Jedermann unbehindert, welche Zinsen jedoch nach ihrem Tode wieder an die Erben des genannten Georg kommen und zurückfallen sollen, ohne Gefährde. Des zu Urkund ꝛc. gegeben zu Cöln an der Spree, am 30. November 1452.

Der Kammermeister des Kurfürsten Friedrich II., der aus Franken nach der Mark übergesiedelt war, hatte im Jahre 1448 das Amt Potsdam für eine Pfandsumme von 2000 Gulden erworben und bereits 1449 seiner Ehegattin Elisabeth v. Bennewitz, einer jetzt ausgestorbenen Familie des Havellandes angehörig, Hebungen bei Potsdam zum Leibgedinge überlassen, von denen in dem erwähnten Aufsatz gesprochen worden ist. Als nicht gar lange darnach, am Schlusse des Jahres 1451, Georg mit seinen Brüdern gemeinschaftlich das Schloß Bärwalde für die Summe von 2600 Gulden (etwa 7000 Thlr.) an sich brachte, wurde nach vorliegendem Documente das Leibgedinge seiner Gattin nach hierher übertragen, nachdem sie, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, ihre Ansprüche auf die ihr 1449 verschriebenen Güter zu Potsdam aufgegeben hatte. Das Ländchen Bärwalde liegt am Fläming, westlich von Dahme, und umfaßte früher sechs, jetzt sieben Dörfer, welche gegenwärtig im Besitze der Familie v. Arnim sich befinden. Von den damaligen sechs Dörfern erhielt Elisabeth Hermeßtorff (jetzt Herbersdorf) und Rynow (noch jetzt Rienow genannt) zu ihrem Leibgedinge angewiesen und zwar mit allen ihren Äckern, Waldungen ꝛc., insbesondere auch mit den baaren und Natural-Einkünften, die von Alters her dazu gehört hatten.

Als solche werden uns, ohne Angabe ihres Betrages, zunächst die Pächte genannt.

Unter dieser Bezeichnung haben wir aber damals etwas ganz Anderes zu denken, als wir jetzt unter „Pacht“ zu verstehen pflegen. Es ist bekannt, daß die ursprünglichen Einrichtungen der christlichen Kirche dem Judenthum entnommen waren. Nach jüdischer Ansicht aber war Gott selber der unmittelbare Herr des Landes und ihm oder vielmehr seinen sichtbaren Vertretern, den Priestern, mußte deshalb der Zehnte von den gewonnenen Feldfrüchten und von dem geworfenen Vieh gebracht werden. Diese Abgabe wurde nun auch allgemein in die christliche Kirche übernommen, und die Bischöfe hatten ebenso den Zehnten von den Feldfrüchten (decima major, der große Zehnte), wie von dem Vieh (decima minuta, der kleine oder schmale oder Fleisch-Zehnte) beizutreiben. Dieser Zehnte war durch besondere Verträge von den Bischöfen, als den Vertretern der Kirche, hier in der Mark an die Markgrafen übergegangen, die ihn wieder vielfach an Privatpersonen verliehen hatten, und dieser Zehnte eben ist es, den wir unter dem damals üblichen Namen „Pacht“ (pactus) zu verstehen haben.

Ähnlich verhält es sich mit dem „Zins“ (census). Bei der Besitznahme der Mark durch die Deutschen wurde zwar eine Anzahl von Hufen den einzelnen Ortschaften käuflich übergeben, so jedoch, daß für immer eine jährliche Abgabe davon zu entrichten war. Die Hufen, die unter den Pflug genommen worden waren, hatten daher einen „Hufenzins“ zu zahlen, die Häuser in den Städten den „Ruthenzins“ je nach der Länge, welche das Grundstück an der Straße einnahm, die dazu gehörigen Gärten zahlten den „Worthzins.“ Übrigens richtete sich der Hufenzins stets nach der Ertragsfähigkeit des Bodens und wurde also in sehr verschiedener Höhe entrichtet.

Ob wirklich Renten für ausgeliehene Gelder aus den Dörfern bezogen wurden, welche Elisabeth erhielt, wird sich wohl nicht nachweisen lassen; der Ausdruck ist wohl nur aufgenommen, um keine Art von Einnahme hier auszuschließen. — Der „Schoß“ war eine Vermögenssteuer, die ursprünglich nur in dem Falle gefordert wurde, wenn die Noth des Landes dazu zwang, und die daher „Bede“ (precaria) genannt wurde. Durch besondere Verträge wurde sie nachmals in bestimmte Leistungen verwandelt und mit dem Namen „Pfundschoß“ bezeichnet, da sowohl die liegenden Gründe wie Inventar 2c. nach Pfunden (Talente à eine halbe Mark) berechnet wurden.

Was die Dienste betrifft, welche das Dorf Herbersdorf der Elisabeth leisten sollte, so waren dieselben hier wie überall aus dem Kriegsdienste hervorgegangen, die nachmals in Hofedienste verwandelt worden waren. Anfänglich waren dieselben nur gering, gewöhnlich drei Tage im Jahre; später steigerte sich diese Zahl, doch immer nur unbedeutend gegen die Leistungen, welche nach dem dreißigjährigen Kriege der Gutsherr von den Bauern verlangte, die er auf seinen verödeten Grenzmarken ansetzte. Die Fuhren (servitium curruum) hatten die Bauern, die Handdienste die Kossäten zu leisten.

Wir wissen zwar nicht, wie hoch die Gesammt-Einnahme aus den beiden Dörfern sich belief, das aber ist klar, daß sie nicht hinreichte, der Elisabeth das zugedachte standesmäßige Einkommen zu gewähren, so daß noch Einkünfte aus der Fischerei zu Potsdam hinzugelegt werden mußten, um die Summe voll zu machen. Georg v. Waldenfels hatte nämlich 1451 zwei Lehen auf der Havel bei Potsdam erworben, zunächst das, was früher der Berliner Bürger Bernhard Reiche besessen hatte, dann aber auch das, was früher im Besitz einer gewissen Tausendtäschel gewesen war. Von beiden ist schon früher geredet

worden; der betreffende Aufsatz ist in unserer Vereinsschrift unter Nr. 122 abgedruckt zu finden, deshalb werden wir uns hier mit einer kurzen Bemerkung begnügen können.

Die beiden Städte Berlin und Cöln hatten 1307 Eine gemeinschaftliche Verwaltung erhalten. Bei dem wachsenden Wohlstande der Stadt drängten sich aber insbesondere die Gewerke heran, an dem Stadtregiment größeren Antheil zu erlangen, als ihnen bisher zugestanden hatte. Es kam zu ärgerlichen Auftritten, denen Kurfürst Friedrich II. dadurch ein Ende machte, daß er gewaltsam in die Stadt eindrang und im Februar 1442 auf Bitten der vier Gewerke und der Gemeinde einen besonderen Rath für jede der beiden Städte einsetzte. Einige Monate später ließ er sich dann einen Theil von Cöln zum Bau einer Burg abtreten, um hier einen festen Wohnsitz zu erhalten. Je mehr der gleich darauf begonnene Bau vorrückte, desto verbissener wurde der Ingrimm der früher bevorzugten Städte, die auf alle Weise die heftigste Erregung gegen den Kurfürsten hervorzurufen suchten. Ihre Absicht erreichten sie in der That. Den Theil der Cölnischen Stadtmauern, der zwischen der Schleusen- und Langen Brücke behufs des Schloßbaues niedergerissen war, ersetzten sie durch Pallisaden, setzten den Baugrund unter Wasser, brachen verwüstend in die kurfürstliche Kanzlei ein, hielten den kurfürstlichen Richter sechs Wochen lang gefangen, baten die anderen Städte der Mark so wie benachbarte Fürsten um Beistand und suchten alles Mögliche hervor, den Kurfürsten auf das Empfindlichste zu kränken und seine Gewalt zu verspotten. Da endlich, nachdem Friedrich alle Mittel vergebens angewendet hatte, die Sache in Güte beizulegen, berief er eine allgemeine Stände-Versammlung im April 1448 zu einem Rechtstage nach Spandau und klagte dort die Stadt im Allgemeinen, die Rädelsführer insbesondere an. Die Entscheidung fiel zu Gunsten des Kurfürsten aus. Die Städte verloren ihre Privilegien, die Anstifter des Aufruhrs wurden zu schweren Geldstrafen verurtheilt. Wir besitzen noch ein langes Register von denen, die solche Strafe erlitten, unter ihnen der frühere Bürgermeister von Cöln, Bernhard Reiche, der am 14. October 1448 alle seine Lehnen — und er war sehr begütert — dem Kurfürsten abtreten und 3000 Gulden Strafe zahlen mußte. Aus besonderer Gnade blieb ihm sein übriges Erbgut und es wurde ihm verstattet, sich in der Mark aufzuhalten, so jedoch, daß er die vier Hauptstädte des Landes, Berlin, Brandenburg, Frankfurt und Prenzlow so wie auch Spandau nicht betreten dürfte. Der Bau der kurfürstlichen Burg wurde nun aber ungestört fortgesetzt, und das Werk 1451 vollendet. In dieser Beziehung ist auch die Unterschrift unsrer Urkunde von Bedeutung; sie ist in Cöln an der Spree ausgefertigt, während die vom Jahre 1449, welche der Elisabeth Hebungen in Potsdam zum Leibgedinge anordnete, noch in dem Hohen Hause zu Berlin ausgestellt worden war.

Zu den Lehen des Bernhard Reiche, die der Kurfürst eingezogen hatte, gehörte nun auch ein Theil des Fischzolles zu Potsdam, mit welchem er am 19. December 1451 — ebenfalls schon zu Cöln — seinen Kammermeister Georg v. Waldenfels begnadigte. Derselbe übertrug es ein Jahr später mit kurfürstlicher Bewilligung nach der vorliegenden Verschreibung auf seine Ehegattin Elisabeth, um ihr Leibgedinge zu vergrößern. Schon bei der Übertragung derselben an Georg wurde das baare Einkommen davon auf 5 Schock 20 Groschen (c. 40 Thlr.) berechnet. Unsere vorliegende Urkunde giebt diese Einkünfte genauer an, daß nämlich der Fischer Ritter dazu 2 Schock und 20 Groschen (c. 18 Thlr.) zu zahlen hatte, ein anderer, Gores Meles, 3 Schock (c. 22 Thlr.); außerdem hatte Ritter jährlich noch 16 „gute und löbliche" Fische abzuliefern, den sogenannten Herrenfisch, wozu nur Störe

und Lachse genommen wurden. Zu diesem Lehn gehörte ferner das Recht, die Kähne zu vermiethen, welche bei der Fischerei mit dem großen Garne benutzt wurden. Nach dem Landbuche hatte der Reiche davon jährlich vier Talente bezogen (c. 24 Thlr.). Endlich gehörte auch der Aalfang dazu, namentlich mit Aalpuppen, obgleich die Höhe des Betrages nicht angegeben wird. Eine zweite Einnahme aus der Potsdamer Fischerei sollte künftig Elisabeth aus dem Lehnwehr beziehen, das früher der Tausendtäschel zugehört hatte. Es ist schon früher (in Nr. 122 dieser Schrift) hervorgehoben, wie durch besondern Zufall, mehrfache Nachricht sich über dieses Lehn erhalten hat. Kurfürst Friedrich I. nämlich hatte, es ist ungewiß wann, einen gewissen Nicolas Tausendtäschel ein Wehr in der Havel bei Potsdam zu Lehn gegeben, das vormals ein gewisser Gronwald innegehabt hatte. Der hier ungebräuchliche Name des neuen Besitzers läßt auf süddeutschen Ursprung schließen, und es wäre deshalb wohl möglich, daß der Tausendtäschel irgend welches Amt bei dem Kurfürsten bekleidete, als dieser aus Franken nach der Mark kam, und daß ihm aus besonderer Gnade dieses Wehr zu Lehn übertragen wurde, wie er auch von dem Zins, den der Kiez zu Potsdam an den Kurfürsten zu zahlen hatte, einen Antheil erhielt, der ihm jährlich 12 Pfennige (jetzt etwa eben so viel Groschen) nebst 3 Aalen einbrachte. Am 3. März 1423 ließ sich dann der Kurfürst bestimmen, daß nach dem Tode des Tausendtäschel dessen Ehefrau Elisabeth, geborene Gußpech, dieses Lehn auf Lebenszeit behalten sollte. Sei es nun, daß sich diese Elisabeth später zum zweiten Male verheirathete, oder daß ihr Lehn auch auf ihre Tochter übertragen worden war, kurz wir sehen, daß am 21. März 1442 von Kurfürst Friedrich II. das Lehn der Tausendtäschel auf ihren Ehemann, Matthias Bötzow, auf dessen Lebenszeit versprochen wird. Da volle 19 Jahre nach der ersterwähnten Belehnung verflossen waren, so ist es ebenso möglich, daß nun die Tochter jener Elisabeth die Inhaberin des Lehns war, wie auch der Fall gedacht werden könnte, daß jener Elisabeth kurz vor ihrem Tode von dem Kurfürsten die Bitte gewährt wurde, jenes Lehn auch noch ihrem zweiten Ehemann auf Lebenszeit zu übertragen.

Mag nun der Matthias Bötzow der zweite Ehemann der Elisabeth oder der Ehemann ihrer Tochter gewesen sein, so steht doch das fest, daß sie nicht gar lange diese Einkünfte genossen haben, schon 1451 sind beide verstorben; denn am 19. December d. J. wurde dem Georg v. Waldenfels neben dem Reiche'schen Lehen auch das übertragen, was vormals das Tausendtäschel'sche gewesen war, und eben beide bestimmte nun der Kurfürst nach unserm Documente zum Leibgedinge der Elisabeth v. Waldenfels.

Lassen sich auch, wie schon erwähnt, die einzelnen Positionen des Leibgedinges nicht nachweisen, so wird uns wenigstens zu Ende der Verschreibung der Gesammtbetrag angegeben. Wenn nämlich, so wird darin bestimmt, nach dem Tode des Georg v. Waldenfels der Kurfürst oder dessen Erben das Pfandstück von den Erben des Georg zurückkaufen würden, so sollten vorweg von dem Kaufgelde 700 Gulden (c. 1800 Thlr.) für Elisabeth reservirt werden. Wie der „Inweiser" Hans v. Thümen als bestalter Commissar dafür zu sorgen hatte, daß der Elisabeth nach dem Tode ihres Ehegatten das Leibgedinge unverkürzt übergeben wurde, so sollten ihre beiden Vormünder Otto v. Schlieben auf Stülpe, so wie ihr Bruder Nicolas v. Bennewitz, die ihr als Rechtsbeistand zugeordnet waren, dafür Sorge tragen, daß jene 700 Gulden sofort auf andern Grundbesitz übertragen würden, um das Leibgedinge sicher zu stellen. Da nun, wie bis in neuere Zeit, der Zinsfuß für dergleichen

Leibrente 10 % betrug, so war das Gesammt-Einkommen der Elisabeth auf jährlich 70 Gulden (c. 180 Thlr.) veranschlagt.

Wenn uns diese Summe jetzt als eine ganz unangemessene erscheint, so muß man sich erinnern, daß das Geld in jener Zeit einen ungleich höheren Werth als jetzt hatte, so daß es schwer, wenn nicht unmöglich ist, dergleichen Summen in den jetzigen Geldwerth umzusetzen. Zum Theil läßt sich derselbe ermessen, wenn man beachtet, daß 10 % der gewöhnliche Zinsfuß war, so daß man jene Summen auf das Doppelte oder Dreifache erhöhen mußte, um den jetzigen Geldwerth zu erhalten. Aber auch das würde noch keine richtige Vorstellung von dem damaligen Werthe des Geldes geben, vielmehr werden wir der Wahrheit ungleich näher kommen, wenn wir den Preis der nothwendigsten Lebensmittel von damals und jetzt vergleichen. Gegen Ende des 14ten Jahrhunderts kaufte man für ein Stück Geldes (frustum) oder ein Pfund (c. 6 Thlr.) zwei Wispel Hafer oder einen Wispel Roggen oder Gerste, oder 16 Scheffel Weizen, oder 12 Scheffel Erbsen, oder 2 Schock Hühner. Demnach mußte man also die Geldsummen jener Zeiten etwa mit 12 vervielfältigen, um den jetzigen Werth annähernd zu finden.

Übrigens hat Elisabeth v. Waldenfels von ihrem Leibgedinge, das später mit einem dritten, noch einträglicheren bei Plaue vertauscht wurde, keinen Gebrauch gemacht. Sie verstarb noch vor dem Jahre 1482, während ihr Gemahl noch 1486 neben seinen zwei Söhnen genannt wird, wie das schon in dem früheren Aufsatze (Nr. 119) erwähnt worden ist.

CXXXVIII.

Die ehemalige Walkmühle am Griebnitzsee.

Vom Garnison-Schullehrer Wagener.

Karl v. Reinhard erzählt in seinen „Sagen und Mährchen aus Potsdams Vorzeit", Seite 1:

„Es war an einem Nachmittage im Spätherbste 1810, als ich, hinausgetrieben von der Unruhe und Trauer, welche damals jedes Herz im ganzen Preußischen Lande zusammen preßte, von einem heftigen Regensturme überrascht wurde, eben als es anfing finster zu werden. Ich befand mich unter den großen hundertjährigen Linden, mit welchen der damals wenig gebahnte Weg an der Brücke über der Canal in Klein-Glineke besetzt ist, und eine Zeit lang fand ich unter ihren schon halb entlaubten Zweigen Schutz gegen den vom Winde gepeitschten Regen. Als dieser aber nicht aufhören wollte, suchte ich ein besseres Obdach und gelangte, einem schwachen Lichtscheine folgend, an die Thür des alten verfallenen Mühlhauses, welches noch jetzt (1841), nur von den auf allen Seiten angebrachten Stützen gehalten, dicht an der Brücke steht. Die Thür ohne Schloß und Riegel wurde vom Winde auf- und zugeschlagen und verhinderte mich nicht einzutreten. Auf dem Flur war alles dunkel, doch schimmerte Licht durch eine Spalte im Hintergrunde, und wenn der Wind einen Augenblick weniger in den Ästen tobte und durch die Spalten und Ritzen in den Wänden und dem Dache pfiff, däuchte mir, als töne Gesang von jener Seite her. Die Zeit wurde mir lang und ich fror; der Regen strömte mit immer gleicher Heftigkeit herab. Dies bewog mich endlich, dem Lichtschimmer nachzugehen, der mich zu einer nur angelegten Thür führte, durch welche ich in ein fast leeres Gemach trat, das durch ein auf einer Art von Herd brennendes Feuer erhellt wurde. Nahe diesem saß eine alte Frau und spann; die rothe Gluth beleuchtete ihre gebückte Gestalt und ihr summender Gesang vereinte sich mit dem Schnurren des Rades, das sie bei meinem Eintritt zur Seite schob, indem sie mir freundlich Willkommen sagte. Auf meine Bitte, hier verweilen zu können, bis der Regen aufhöre, gab sie mir ihren Schemel und setzte sich zu der großen Katze auf den Herd, das angefangene Gespräch über das böse Wetter auf eine unbefangene Weise in einem eigenthümlichen Dialect fortsetzend. Da sie aber finden mochte, daß ich zum Sprechen nicht aufgelegt sei, so brach sie bald ab, und wir saßen uns schweigend gegenüber, ein eigenthümliches Genre-Bild.

Der Regen schlug prasselnd gegen die zerbrochenen Scheiben und rieselte durch sie in das Gemach; durch den Schornstein heulte der Wind in kläglichen Tönen, drückte das Feuer nieder und trieb den Rauch bald nach dieser, bald nach jener Seite, während die Alte ruhig fortspann. Ich hatte Zeit sie näher zu betrachten. Ein schwarzes vielfach verschlungenes Tuch bedeckte ihren Kopf und verbarg jedes Haar; das Gesicht war von tausend Runzeln bedeckt, wie sie Gerard Dov's Bildnisse zeigen. Die großen Augen lagen tief in ihren Höhlen, sahen aber ruhig und freundlich umher. Das ärmliche Gewand von dunklem Zeuge erinnerte an längst vergangene Zeiten. Halb aus Neugierde fing ich das Gespräch wieder an, sie nach ihren Verhältnissen fragend; doch war ihre Antwort, ohne geradezu ablehnend zu sein, so beschaffen, daß ich nur daraus schließen konnte, sie bewohne oder kenne diesen Ort schon lange und schon in einer Zeit, da die Mühle noch vorhanden und in gutem Zustande war; was meiner Meinung nach schon viele Jahre her sein mußte. Das Gespräch wandte sich nun auf mancherlei Ge-

genstände, und ich war erstaunt, welche klare und verständige Gedanken das alte Mütterchen mit so wenigen und einfachen Worten aussprach; nur schien sie immer Etwas zu übergehen und zu vermeiden, und doch führte die Richtung ihrer Gedanken sie immer wieder gerade auf diesen Punkt hin. Es wollte mir erst nicht deutlich werden, was sie zu äußern vermied; bald aber glaubte ich zu bemerken, daß sie, wenn sie von den Ursachen eines Ereignisses sprach, eine andere angab, als die, welche sie für die eigentliche zu halten schien, und doch konnte sie nicht verbergen, daß für sie noch eine andere vorhanden sei. Später, da ich das alte Mütterchen öfter besuchte und als sie Zutrauen zu mir faßte, verrieth sie, obgleich nur selten, was sie verbergen wollte, und ich fand, daß sie mit festem Glauben an dem hing, was wir im Allgemeinen unter die Rubrik Aberglauben zu verweisen pflegen. Ahndungen, Besprechungen, Verhexungen und Spukereien mancher Art waren für sie unleugbare Thatsachen, und nur die Furcht, auf Widerspruch oder Spott zu stoßen; hielt sie ab, diese Überzeugung da auszusprechen, wo sie solche fürchten zu müssen glaubte. Von ihrem eignen Leben zu sprechen, habe ich sie aber nie bewegen können; mit keinem Worte erwähnte sie ihrer Jugendzeit oder irgend eines ihrer früheren Lebensverhältnisse; doch schien sie lange in dieser Gegend gelebt zu haben, hatte viele merkwürdige Personen gekannt, und sprach selbst von solchen mit einer Bestimmtheit und Sicherheit, welche lange vor ihrer Zeit gelebt haben mußten, so viele Winter die sonderbare Alte auch schon zählen mochte. Wie alt sie sei, beantwortete sie immer mit den abweisenden Worten: „Manch langes Jahr und viel zu viel."

Nach jenem Abende, an welchem ich die Bekanntschaft jener Frau machte, habe ich sie oft wieder aufgesucht, da sie meine Neugierde rege gemacht hatte. Erst jetzt fällt es mir auf, daß ich sie nie am Tage in ihrer Wohnung gefunden habe; kam ich des Abends, traf ich sie spinnend und summend am Herde. Essen habe ich sie nicht gesehen, und niemals stand ein Topf am Feuer. Ihre Kleidung war immer dieselbe, und obgleich ich glaube, daß sie nur das eine, leere Gemach in dem verfallenen Hause bewohnte, sah ich doch darin kein Bett oder eine andere Lagerstätte. Meine Besuche schienen ihr nicht aufzufallen; sie war immer freundlich und gesprächig, und als sie bemerkte, daß ich gern ihre Sagen und Mährchen aus einer frühern Zeit hörte, erzählte sie solche, sobald sich nur die Gelegenheit dazu bot, und zwar in einer Art, welche mich versicherte, daß sie von der Wahrheit ihrer Erzählungen völlig überzeugt war. Merkwürdig genug war in diesen Erzählungen nie eine historische Unrichtigkeit, und immer waren die Begebnisse getreu dem Charakter der Personen und den Sitten der Zeit, aus welcher sie herstammten; ja, selbst der Ton ihrer Darstellung war verschieden nach dem Zeitabschnitte, von welchem die Sage sprach, und alle malte sie mit einer Bestimmtheit aus, wie man von selbst erlebten Begebenheiten spricht; was mir zuerst auffiel, als sie mir die Geschichte von der alten Mühle, in der sie lebte, wie folgt, erzählte:

„Vor vielen Jahrhunderten, als die Gegenden an der blauen Havel noch von dem slavischen Volksstamm der Wenden bewohnt wurden, war das Land — über welches in den ältesten Zeiten die Wogen des Meeres rollten — weit und breit mit Wald und Sumpf bedeckt; alljährlich, wenn der Schnee schmolz, traten die Wasser weit aus ihren Ufern, über welches dann die höheren Punkte gleich Inseln empor ragten, und da es nur wenig Brücken und Dämme gab, war es langwierig und beschwerlich, von einem der Wohnplätze zum andern zu gelangen, die, verborgen und geschützt durch die dichten und tiefen Brücher, über die Gegend zerstreut waren.

Jagd und Fischfang nährten einen großen Theil der Bewohner derselben; nur wenige Rübenarten und andere einheimische Gewächse bauten sie auf ihren kleinen Ackerfeldern. Um so größer aber waren ihre Herden, welche reichliche Nahrung auf den weiten Mooren und Wiesen fanden. Von den Ländern südlich der Elbe hatte sich zwar der Anbau einiger Getreidearten auch bis hierher verbreitet, doch war es mühselige und gar schwere Arbeit, die Hafer- und Gerstenkörner zu einem groben Mehle zu zerstampfen oder auf unbeholfenen Handmühlen zu zerkleinen.

In dieser Zeit lebte auf dem Glienecker Werder ein Mann, der solche Maschinen machen konnte; er arbeitete sie mit Beil und Messer, verkaufte sie, und nährte sich so gar kümmerlich mit Weib und

Kind. Denn weil er die Handmühlen immer besser und leichter machen wollte, verbrachte er viel unnütze Zeit, und wenn er eine Mühle fertig hatte, die anders war, als die gebräuchlichen, wollte sie ihm Niemand abkaufen. So wurde er immer ärmer, und dazu plagte ihn seine Frau noch sehr mit Vorwürfen über seine Ungeschicklichkeit und Faulheit, welche Schuld sei, daß sie und die Kinder hungern müßten.

Der arme Mann war sehr unglücklich und wollte fast verzweifeln. Da trat einmal in der Mitternacht, als er eben ein Rad schnitzte, ein schwarzer Mann in seine Hütte. Das war aber ein böser Geist. Der sagte ihm, er wolle ihn reich machen, wenn er ihm eine Seele zur Qual übergebe. Der Mann aber erschrak sehr und wollte nicht. Im nächsten Monat kam der böse Geist wieder, und dann den dritten Monat auch, und während der Zeit gelang dem armen Manne nichts, und er und die Seinen mußten fast verhungern. In dieser Nacht wachte aber seine Frau auf, als er wieder: „nein! nein!“ rief, und als sie hörte, was der böse Geist wollte, kam sie herbei und beredete den Mann, sie müßten eine Seele weggeben, damit sie nicht alle umkämen. Als nun aber der Mann ja gesagt hatte, und der böse Geist eins der neun Kinder haben wollte, da schrie und heulte das Weib so, daß dem Geiste bange wurde, und als der Mond aufging, mußte er weg. Vorher aber fuhr er mit seiner Hand über den Kopf der Frau; da gingen alle ihre schönen langen Haare aus, die nahm der böse Geist mit und sagte: „Warte!“

Die andere Nacht klopfte der böse Geist an die Thür, rief den Mann leise heraus und führte ihn auf den Berg bei Glineke, da wo jetzt die große Sandgrube ist. Dort warf er drei Rabenfedern in die Luft, und alsbald kam ein großer Sturm; der Griebnitzsee braus'te hoch auf, seine Wellen brachen durch zwischen ihnen und dem Babelsberge, und stürzten in die Havel; und als die Wasser wieder ruhig geworden waren, floß ein heller Bach aus dem Griebnitzsee in den Fluß.

Da führte der Geist den armen Mann an den Bach und lehrte ihn eine Mühle bauen, deren Rad das Wasser trieb. Das war die erste Wassermühle weit und breit in diesen Landen, und drei mal vierzig Jahre hat auf drei Hahnenrufe weit keine andere gebaut werden können. Der Mann aber wurde gar reich und lebte lange, und die neun Kinder waren seine Mühlknappen. Da kam die Pest ins Land; alle die Kinder starben, nur er blieb leben in der Mühle und seine Frau; doch da er sich sehr grämte, starb er auch bald, und die Mutter begrub ihn zu den neun Söhnen, wo jetzt die große Linde vor dem Försterhause steht.

In die Mühle aber setzte der Grundherr einen anderen Müller, der vertrieb die Mutter; doch kam diese in jeder Nacht wieder zu den Gräbern am See. Wo sie gestorben ist und begraben, das weiß Niemand; doch soll noch jetzt eine graue Alte sich in der Nacht unter den hohen Linden bei der Mühle zeigen.

So lautet die Mythe, welche um das nun schon seit mehr denn 25 Jahren abgerissene altersgraue Gebäude den unvergänglichen Zauber der Sage gewunden hat, gleich dem immergrünen Epheu, der mit liebenden Armen das alternde und geborstene Gestein und Gemäuer umschlingt und zusammenkettet. — Durch diese Erzählungen hat v. Reinhard das bleibende Interesse auf ein Grundstück gelenkt, das sonst mit dem Verschwinden von seinem Platze auch in der Erinnerung der Umwohner längst verwischt sein würde.

Gehen wir nun mit der Sonde der Forschung an den Gegenstand:

Schon in der ersten Sitzung unseres Vereins, am Dienstag den 30. September 1862 (*), führte uns der Vortrag: „Das Kurfürstliche Jagdschloß zu Glineke“ (**) im Geiste an den Anfang der Glineker Lanke beim Griebnitzsee, unter die alten mächtigen Linden und an das steile Ufer des melancholischen Griebnitzsees. Damals handelte es sich vor-

*) Mittheilungen. Band I. Seite 2.

**) Daselbst. Seite 20 bis 22.

nämlich um die Brücke über die Lanke und um eine herrenlose verfallene Fischerhütte, welche letztere sich nachher, wie im Zaubermährchen, in eine reizende Russische Datscha verwandelte (jetzt im Besitz der Wittwe des Generals Job v. Witzleben). Der alten Walkmühle konnte in jenem Aufsatze nur beiläufig Erwähnung geschehen. Näher freilich trat uns der Gegenstand, als in Nr. CXXVII. dieser Mittheilungen, 3ter Band, Seite 452, von der Austorfung der Machenower und Stolper Wiesen durch den Herrn v. Hake auf Machenow Erwähnung geschah.

Schon in alter Zeit stand an der Stelle eine Wassermahlmühle, welche wohl nebst der Mühle am Hakendamm eine der ältesten in der Mark gewesen sein mag. Bei dem geringen Gefälle der Havel und ihrer Nebenflüsse bei Potsdam, wie auch der Abfluß des Griebnitzsees ist, würde man dort wohl kaum eine Mühle angelegt haben, wenn nicht eben Wassermühlen, bei dem fast gänzlichen Mangel an Windmühlen vor der Zeit des Großen Kurfürsten die einzigen Nothbehelfe waren. Durch Aufstauen des Sees vermochte man freilich ein unterschlägiges Rad in Bewegung zu setzen. Die Umschaffung dieser Wassermahlmühle in eine Walkmühle in den Jahren 1733—34 geschah in der Absicht, um den in den Jahren 1726—27 aus Lissa nach Potsdam gezogenen Tuchmachern eine bessere Gelegenheit zum Walken ihrer Tuchfabrikate zu geben. Die Walkmühle wurde hiernächst dem Potsdamschen Tuchmachergewerke laut Vertrages vom 31. August 1734 und den 23. Februar 1735 gegen einen jährlichen Pachtzins von 70 Thlr. auf unbestimmte Zeit, jedoch mit Vorbehalt der Aufhebung dieses Contractes pachtweise überlassen, und von dem Gewerke bis zum Jahre 1806 benutzt. —

Als nun zu Anfang dieses Jahrhunderts der Herr v. Hake auf Machnow und Stahnsdorf die schon oben erwähnten Torfbrücher im Bäckethal ausnutzen wollte, fehlte ihm die directe Verbindung zu Wasser zwischen dem Machenower Torfmoor und der Havel. Denn wenn auch der Griebnitzsee durch die Glineker Lanke mit der Havel in Verbindung stand, so war doch die Passage nicht möglich, so lange die obige Walkmühle bestand, und ferner verhinderte die fortwährende Aufstauung des Wassers die Austorfung der Stolper Wiesen. Der v. Hake trug daher darauf an, die Walkmühle eingehen zu lassen, und ihm zu dem Ende den Griebnitzsee in Erbpacht zu geben. — Obgleich es nun unzweifelhaft war, daß das Tuchmachergewerk kein Recht hatte, der Entziehung der Walkmühle zu widersprechen, so wurde es doch für billig erachtet, daß bevor eine solche Entziehung statt finden dürfe, dem Gewerke eine andere ebenso gute und wohlfeile Walke angewiesen werden müsse. Dies zu bewirken, erbot sich der v. Hake, konnte aber den Anforderungen erst dann genügen, als er seine eigene Wassermühle zu Klein-Machnow in eine Walkmühle umschaffen ließ, und sich zur Erfüllung mehrerer ihm gestellter sehr lästiger Bedingungen, sowohl rücksichtlich der Walke für das Potsdamer Tuchmachergewerk, als auch rücksichtlich der auszutorfenden Wiesen zum Vortheil der Gemeinde Stolpe bereitwillig fand.

Es wurde nun dem Gewerk die Zeitpacht der fraglichen Walkmühle gekündigt, und letztere sodann dem v. Hake mit zweien Gärten von 166½ □R. und 31 □R., zusammen also von 1 Morgen 17½ □R. Flächeninhalt, behufs der Ablassung des Griebnitzsees und der demnächstigen Wegnahme des Mühlengerinnes und des Mühlenrades zu dem oben erwähnten Zwecke, nach dem Vertrage vom 2. Juni 1806 und 14. Januar 1807 mit der Maßgabe unentgeltlich überlassen, daß er sich verpflichtete, auf ewige Zeiten die Walkwaaren der Potsdamer Tuchmacher bis auf 2000 Stück jährlich, jedes Stück binnen 24 Stunden für 6 Sgr.

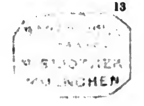
3 Pf., welcher Preis indessen von 10 zu 10 Jahren rücksichtlich der darin enthaltenen Unterhaltungskosten mit 2 Sgr. 6 Pf. auf Antrag des v. Hake oder des Gewerks von der Kurmärkischen Kammer sollte erhöht oder ermäßigt werden können, auf seiner Mühle zu Machnow gut und tüchtig zu walken, diese Mühle mit allem Zubehör auf seine Kosten beständig zu unterhalten, den Walkmüller des Tuchmacher-Gewerks zu entschädigen, bei der Mühle zu Machnow einen tüchtigen Walkmüller auf seine Kosten zu halten, denselben durch seinen Gerichtshalter verpflichten zu lassen, und darauf zu sehen, daß derselbe ein ordentliches Walkbuch halte, die Waaren des Gewerks an jedem Wochentage auf seine Kosten durch einen Kahn oder Wagen von Potsdam abholen und dorthin zurückbringen zu lassen, für allen Schaden, welcher den Waaren auf dem Transporte oder durch die Schuld des Walkers zugefügt werden könnte, zu stehen, und sich hierbei dem Ausspruche des Magistrats zu Potsdam zu unterwerfen, die Pacht von 70 Thlr., welche die Tuchmacher für die Benutzung der Mühle am Griebnitzsee gezahlt, an das Amt Potsdam zu entrichten und diese Verpflichtungen auf seine Güter Klein-Machnow und Stahnsdorf hypothekarisch eintragen zu lassen, und hierzu entweder die Allodificirung des Lehns zu bewirken oder die Einwilligung der Agnaten zu beschaffen.

Übrigens wurde diesem Vertrage noch die ausdrückliche Bedingung hinzufügt: „daß nur in der Erwartung und unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn überzeugend dargethan werde, daß die Walkmühle zu Machnow alles dasjenige leiste, was die Walkmühle am Griebnitzsee den Tuchmachern geleistet habe, und erstere denselben vollkommener Ersatz der letzteren sei, ingleichen, wenn der v. Hake die in diesem Contracte bedungene Sicherstellung wegen der von ihm übernommenen Verpflichtungen nachgewiesen haben werden, die Kurmärkische Kammer demselben die Wegnahme der Walkmühle am Griebnitzsee und das gänzliche Eingehen derselben gestatten könne, bis dahin aber, daß diesen Bedingungen genügt worden sei, alles bei einer Conventional-Strafe von 100 Thlr. in statu quo verbleiben, auch der Torfstich auf dem oberhalb des Sees belegenen Wiesen der Unterthanen zu Stolpe nicht unternommen und betrieben werden dürfe."

Obgleich der v. Hake die wenigsten der dem Fiscus gegenüber übernommenen Verpflichtungen erfüllte, so ging doch derselbe nach dem Abschluß des vorerwähnten Vertrages sogleich mit der Ablassung des Griebnitzsees und der Wegnahme des gehenden Werkes der Walkmühle, des Mühlengerinnes und des Fachbaues vor. Ihn zur Erfüllung seiner Verpflichtungen oder zur Rückgabe des Mühlengrundstückes nach zuvoriger Wiederherstellung desselben in den vorigen Stand im Wege Rechtens anzuhalten, versprach theils bei seinen zerrütteten Vermögensverhältnissen keinen Erfolg, theils stellten sich dem auch andere Hindernisse entgegen, welche wiederum mit dem fiscalischen Interesse collidirten, und gerade beim günstigen Ausgange des Prozesses einen empfindlichen Verlust für den Fiscus besorgen ließen.

Unter diesen Umständen wurde daher von jedem rechtlichen Verfahren gegen den v. Hake insbesondere noch um deshalb abgestanden, als es sich eigentlich mehr um das Interesse des Potsdamschen Tuchmacher-Gewerks, als um das des Fiscus handelte, und dem ersteren überlassen blieb, seine etwaigen Rechte gegen den v. Hake selbst zu verfolgen.

Letzteres ist hiernächst auch geschehen; denn als der v. Hake sich fortwährend weigerte, seinen Verpflichtungen gegen das Gewerk zu genügen, wurde letzteres im Jahre 1828 gegen ihn klagbar, und erstritt drei conforme Erkenntnisse des Instructions- und des Ober-Appella-



tions-Senats des Königl. Kammergerichts vom 9. October 1829 und 21. April 1831 und des Königl. Geh. Ober-Tribunals vom 8. März 1832, wodurch er verurtheilt wurde:

binnen acht Wochen den Vertrag vom 2. Juni 1806 und 14. Januar 1807 zu erfüllen, insbesondere allen in selbigem in Beziehung auf das Gewerk übernommenen Verpflichtungen nachzukommen.

In Folge dieser Judicate wandte sich der v. Hake an des Königs Majestät mit der Bitte um Erlaß des von der alten Walkmühle am Griebnitzsee zu zahlenden jährlichen Canons von 70 Thlr., damit ihm ein Fonds werde, sich mit dem Tuchmacher-Gewerke wegen der rechtskräftig erkannten Obliegenheiten durch Ablösung auszugleichen. — Durch die Cabinets-Ordre vom 5. December 1832 wurde dem v. Hake der erbetene Erlaß vom König Friedrich Wilhelm III. bewilligt, und die Königl. Regierung hierauf durch das Ministerial-Rescript vom 29. August 1833 noch mit besonderer Anweisung zur Ausfertigung der Erlaß-Urkunde versehen.

Nach der von der Königl. Regierung demnächst dem v. Hake unterm 26. December 1833 ertheilten derartigen Urkunde ist nun dem Letzteren der obige Pachtzins von 70 Thlr. jährlich vom 1. Januar 1832 ab erlassen und hierbei noch mit besonderer Berücksichtigung des § 13 des vorgedachten Vertrages vom 2. Juni 1806 ausdrücklich bemerkt worden, daß das Tuchmachergewerk zu Potsdam aus dem Erlasse des Pachtzinses überall nichts zu seinem Vortheile, also auch keinen Anspruch auf Herabsetzung des an den v. Hake für das Walken zu zahlenden Betrages an Walklohn, Vergütigung des erlassenen Pachtzinses, und der Unterhaltungs-Kosten, herzuleiten berechtigt sein solle, und der Erlaß des Zinses lediglich zu Gunsten des v. Hake geschehe, daß dagegen im Übrigen durch diesen Erlaß in dem durch den Vertrag vom 2. Juni 1806 &c. begründeten Rechtsverhältnisse nicht das Mindeste geändert werden solle.

Berücksichtigt man nun, daß der v. Hake seinen Verpflichtungen gegen den Fiscus fast gar nicht genügt hat, und daß ihm der Zins von dem vormaligen Walkmühlen-Grundstücke zu Glineke erlassen, und Fiscus für den Verlust dieses Grundstückes nicht anderweit von ihm entschädigt worden ist, so darf uns ein im Jahre 1836 zur Sprache, aber nicht zur Ausführung gekommener Anspruch des Fiscus auf Rückgabe des vorgedachten Grundstücks nicht ungerechtfertigt erscheinen. — Übrigens war im Laufe der Jahre das alte Mühlengebäude so verfallen, daß es den Einsturz drohte, und endlich in den 40r Jahren abgebrochen wurde.

CXXXIX.

Das Neue Palais von Sanssouci.

I. Die Baugeschichte.

Vom Geh. Hofrath L. Schneider

Bei der Bedeutung, welche dieser größte und prächtigste unserer Königlichen Paläste in neuerer Zeit durch den regelmäßig wiederkehrenden Sommer-Aufenthalt Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und seiner Gemahlin Prinzeß Royal Victoria von Großbritannien und Irland mit Höchstderen Kindern gewonnen, wendet sich das Interesse des Publicums in gesteigertem Maße dem Fürstensitze zu, an den sich seit seiner Erbauung — und selbst diese bezeichnet ja einen wichtigen Abschnitt in unserer vaterländischen Geschichte — so viele Erinnerungen knüpfen. Wie das Sanssouci-Schloß nach langer Vereinsamung durch die Vorliebe König Friedrich Wilhelm IV., — der ebenfalls als Kronprinz schon die Sommer in demselben zubrachte, — sich wieder belebte, sorgfältiger gepflegt und zu den Verschönerungen bestimmt wurde, die es neben seiner historischen Bedeutung auch zu einem der schönsten Flecke Erde gemacht, so belebt und verschönert sich jetzt schon, in natürlicher Folge des Kronprinzlichen Aufenthalts, das Neue Palais und seine Umgebung in einer Weise, daß es um so mehr Pflicht wird, das Gewesene, Entstandene, und früh Gewollte zu verzeichnen und somit vor der Vergessenheit zu bewahren, damit künftige Zeiten vergleichen können, wie das, was dann sein wird, sich aus der ursprünglichen Idee König Friedrichs des Großen entwickelt. Das Neue Palais war in den letzten Lebensjahren Friedrichs des Großen, mehr als das eigentliche Sanssouci-Schloß, die Residenz des Monarchen und der frühere Lieblings-Aufenthalt in seiner „Vigne" nur zu einer noch beibehaltenen Gewohnheit geworden, die er nicht gerade aufgeben wollte, während er seine eigentliche Bequemlichkeit in dem südlichen Pavillon des neuen Schlosses fand, seine Gäste sehr viel bequemer um sich wohnen lassen konnte, für die Hofhaltung nichts mit dem Stadtschlosse zu theilen hatte und vor allem sein neues Schloß das vergrößerte und mächtig gewordene Preußen repräsentirte.

Das Neue Palais ist unzertrennlich von den großen Momenten unserer vaterländischen Geschichte, seit der größte Monarch seiner Zeit ihr eine andere Richtung angewiesen; selbst bei den Festen, die in seinen Räumen gefeiert wurden, traten so viele berühmte und merkwürdige Persönlichkeiten ihrer Zeit auf, daß selbst eine nur einfache Zusammenstellung ihrer Namen schon einen Reflex der Zeit-Begebenheiten geben würde. Es wird sich dies im Laufe unsrer Darstellung deutlich ausprägen.

Wir beginnen mit der Baugeschichte.

Bei den vielen fürstlichen Besuchen, so wie bei dem Wunsche des Königs, ausgezeichnete Männer, die er an seinen Hof zog, stets in unmittelbarster Nähe zu haben, zeigte es sich sehr

bald, daß das „Weinbergsschloß" in Sanssouci auf keine Weise mit seinen Räumlichkeiten ausreichte. Dies galt sowohl für die Wohnungs- wie für die Wirthschaftsräume und für Festlichkeiten in nur einigermaßen fürstlicher Entfaltung, gab es nirgend die geeignete Ausdehnung. Die Neuen Kammern (die in ein Cavalierhaus umgeänderte Orangerie) waren damals noch nicht vorhanden und die Besuche der Markgräfin von Ansbach, so wie des Herzogs von Braunschweig 1753 und später auch der Prinzessin Amalie, hatten die beschränkte Räumlichkeit oft fühlen lassen. Der König äußerte daher schon im Anfange des Jahres 1755 die Absicht, vor einem der Thore Potsdams, in einer Gegend, die dem Baue natürliche Reize entgegenbrächte, ein zweites Lustschloß zu bauen, welches vor allen Dingen Wohnungen für Fürstliche Gäste und Gelegenheit zu festlicher Bewirthung biete. Der Baumeister Büring, welcher damals schon die ganze Gunst des Königs gewonnen, erhielt den Auftrag, Zeichnungen und Pläne für ein solches Schloß zu entwerfen und zu seiner Hülfe wurden aus Berlin zwei geschickte Zeichner, Caro und Großkopf, verschrieben, welche fleißig an verschiedenen Entwürfen arbeiteten, für welche der König aus den architektonischen Werken seiner Bibliothek mancherlei Entwürfe und Vorbilder zur Anwendung und Nachahmung empfahl, später aber verlangte, daß der von ihm sogenannte „Holländische Styl" festgehalten werden solle. Diese Vorliebe des Königs für den Bau mit Ziegelsteinen ohne Abputz, hatte sich während des Absteckers eingefunden, welchen er im Juni 1755 incognito von Wesel aus, nach Holland gemacht. Bei seiner Rückkehr wurde das schon Gezeichnete verworfen und ein Schloß „im Holländischen Geschmack" befohlen, für welches nun Büring mit seinen beiden Zeichnern auch alle Mühe anwandte, aber dessenungeachtet für die Ungeduld des Königs eine zu lange Zeit brauchte, da er ein außerordentlich gewissenhafter Zeichner und auf seinen Entwürfen auch die kleinste Verzierung, ja jeder Ziegel deutlich zu erkennen sein mußte. Der König hatte von seiner Holländischen Reise ein Skizze mitgebracht, welche von einer Meisterhand herrührte, aus der sich Büring aber durchaus nicht vernehmen konnte. So gelangte sie zur Entwerfung des Hauptplanes nach den Maßen an Manger, der sich die möglichste Mühe gab, auf alle Wünsche und Ideen des Königs einzugehen. Als der König die Vorlage genehmigt hatte, ging sie zur Reinzeichnung und für das Detail an Büring und dessen Gehülfen.

Der König wollte indessen doch vorher einen Versuch machen, wie diese Bauart in Verbindung mit den anderen, von ihm gewünschten Ornamenten sich ausnehmen würde, und befahl daher, daß die Häuser am Canal in Potsdam, von der Hohenweg- bis zur damaligen Hüter-(jetzt Kaiser-)straße, welche gerade für den Seidenfärber Persani zu einer Strohhut- und für einige andere Fabrikanten gebaut wurden, jenen „Holländischen Styl mit Verzierungen" in der Ausführung darstellen sollten. Da der König es liebte, die Kräfte und Fähigkeiten Mehrerer für eine künstlerische Aufgabe zu vereinigen, weil er wußte, daß Aneiferung die Leistungsfähigkeit erhöht und er sich gern die entscheidende Wahl vorbehielt, so erhielt nicht Büring, sondern abermals Manger den Auftrag für den Seidenfärber Persani jene Häuser zu bauen, welche gegenwärtig die Nummern 40 bis 45 am Canal tragen. Auf den ersten Blick stellen sie sich als die Modelle für das Neue Palais heraus und zwar Nr. 41 für das Ganze und Nr. 42 bis 44 für die verschiedenen Fensterstellungen, und die eigentlich entscheidende Vorarbeit Büring's für das Neue Palais, wie es nachher wirklich ausgeführt wurde, mußte sich nach dem jetzt die Nr. 41 tragenden Hause richten und somit die Übereinstimmung mit dem in Holland Gesehenen hergestellt werden.

Während dieser Vorarbeiten im Jahre 1755 suchte der König nach dem geeigneten Orte für seinen Prachtbau, und es kommen dafür sehr verschiedene in Vorschlag; zunächst am Heiligen See, also schon den Reiz der Gegend anerkennend, wo sein Nachfolger das Marmor-Palais erbaute. Dann an dem Havelufer zwischen der jetzigen Villa Schöningen und der Schwanenbrücke. Beide wurden aber als zu weit von Sanssouci entfernt, und nicht von hier zu ersehen, verworfen. Dagegen wies der Besitz des Bau-Depothofes auf den sogenannten Kiewitt hin, da, wo jetzt die Eisenbahn von den beiden Planitzinseln her das Land berührt und von wo die Hügelkette des Brauhausberges die Stadt selbst und die schönen Wasserflächen der Havel sich malerisch dem Blicke entgegendrängen. Auch dieser Platz wurde aus unbekannten Gründen verworfen; am längsten scheint sich der König mit dem Wunsche beschäftigt zu haben, das Schloß auf die Tornow-Insel zwischen den Kiwitt und die Brauhausberge zu stellen. Auf einem großen Plane von Sanssouci, den der Ingenieur Müller damals gezeichnet hatte und welcher sich später in der Ködenbeck'schen Sammlung befand (*), findet sich die Bemerkung des Zeichners, daß der König selbst am 2. März 1756 die Stelle, wo das Neue Palais auf dem Tornow erbaut werden sollte, bezeichnet und eine kleine ausgeschnittene Zeichnung des projectirten Gebäudes eigenhändig auf dem Plane befestigt habe. Der Bau auf dem Tornow würde allerdings größeren landschaftlichen Reiz für die Umgebung dargeboten haben, als das Neue Palais später wirklich erhielt und auch die vollkommene Abgeschlossenheit einer Insel würde für den darauf anzulegenden Park manche Annehmlichkeit geboten haben. Von Sanssouci her wäre das Inselschloß zu übersehen, die Verbindung dahin leicht, die Entfernung kaum größer gewesen sein, als sie es gegenwärtig ist. Das Panorama aber aus den Fenstern des Schlosses hätte jeden Reiz vereinigt, den die Havelufer überhaupt bieten können.

Die Vermessungen und Untersuchungen des Bodens waren für den Tornow in vollem Gange, als der Ausbruch des siebenjährigen Krieges den König vor der Hand den Gedanken an den Bau eines zweiten Schlosses auf ein oder höchstens zwei Jahre vertagen ließ. Hatten doch die beiden ersten Schlesischen Kriege den König an ein rasches Entscheiden der Feldzüge gewöhnt! Die Vorarbeiten wurden bis zum Frühjahr 1757 keineswegs abbestellt, nur die Ausführung bis nach der Beendigung des Krieges verschoben. Es sollte diesmal aber länger dauern!

Nach dem vom Ingenieur Müller herrührenden Plane sollte eben so wie beim Weinbergs-Schlosse, eine im Halbkreise stehende Colonnade von 52 Paar gekuppelten Säulen die beiden Flügel des projectirten Gebäudes schließen. Erst beim Beginne der Ausführung wurde diese Colonnade auf die Verbindung zwischen den beiden Communs verwiesen, ohne mit dem Hauptgebäude zusammenzuhängen. Auch finden wir auf jenem Entwurfe eine Reihe freistehender Säulen vor dem Mittel-Risalit der Hauptfront, welche später bei der wirklichen Ausführung weggeblieben sind, wofür die Veranlassung weiterhin noch erwähnt werden wird. Keine vorhandene Nachricht deutet darauf hin, daß während der ganzen Dauer des siebenjährigen Krieges irgend etwas für den Bau oder die Ausschmückung des Neuen Palais vorbereitet worden wäre. Die Zeiten waren auch nicht dazu angethan. Kaum waren die Mittel

*) Ködenbeck, Geschichtskalender Friedrich des Großen, I., S. 291.

zur Fortsetzung des vor dem Kriege Angefangenen, z. B. der Marmor-Colonnade, flüssig zu machen. Neues und zumal Kostspieliges wäre nicht möglich gewesen.

Am 21. April 1763 kam der König nach Potsdam zurück und schon am 10. Mai finden wir ihn nach dem „Rödenbeck'schen Tagebuche" am Ende des Rehgartens von Sanssouci bei den Fundamenten der projectirten Grotte, wo er selbst untersuchte, wie der schon gleich nach seinem Eintreffen gegebene Befehl, den Platz für den Neubau abzustecken, befolgt worden sei. Diese Grotte stand, oder sollte vielmehr ungefähr da zu stehen kommen, wo jetzt eine Brücke in der Hauptallee vom Obelisk zum Neuen Palais, über den Graben führt und ein Thor aus dem damals noch mit einem Bretterzaun zwischen Mauerpfeilern umgebenen Rehgarten auf die Bornstedter Hütung führte. Der König projectirte sie schon im Jahre 1750 und befahl die Heranführung von Erzstufen und Drusen aus dem Harze, um sie auszuschmücken. Wie er durch den Obelisk mit seinen Hieroglyphen und den verschleierten Sphynxen an den beiden damaligen Eingängen zum Sanssouci-Park Geheimnißvolles und für diese Örtlichkeiten schwer Verständliches aufstellte, so sollte auch der Ausgang gegen die Pirschheide einen geheimnißvollen Charakter tragen. Dazu war eine 36 Fuß breite und 26 Fuß tiefe Grotte bestimmt, welche im Innern mit Krystallen, Basalt, Tropfstein, Erzstufen und Drusen u. s. w decorirt werden sollte. Die Anschaffung und Bearbeitung dieser Steine und Erzstücke dauerten bis zum Jahre 1755, wo endlich im September das Fundament für die Grotte herausgemauert wurde. Sie ist aber nie über dieses erste Stadium hinausgekommen. Der Bau blieb während des ganzen Krieges liegen und wurden die Materialien desselben zum Bau des Neuen Palais und zum Ausschmücken des großen Grottensaales gebraucht, der Boden aber an der Stelle, wo ihr Fundament bereits lag, der Erde gleich gemacht.

Es wird mit Vorliebe erzählt, der König habe dieses großartige Schloß überhaupt nur deswegen erbaut, um seinen Feinden zu zeigen, daß der lange Krieg die Cassen nicht erschöpft: Möglich, daß aus diesem Grunde der Bau so unmittelbar nach dem Friedensschlusse begonnen hat; veranlaßt wurde er durch die beschränkte Räumlichkeit des Weinbergsschlosses schon viel früher und beschlossen war er sogar schon 8 Jahre vorher.

Was die Wahl gerade dieses Platzes für das Neue Palais herbeigeführt, ist nicht bekannt. Als wahrscheinlich läßt sich annehmen, daß die Anlage auf dem Tornow zunächst den Bau einer großen Brücke von der Stadt oder vom Kiwitt aus, und den Ankauf vieler Grundstücke in der Brandenburger Vorstadt nöthig gemacht haben würde, um eine Verbindung zwischen Sanssouci und dem Tornow herzustellen. Dies würde die Kosten doch sehr bedeutend vermehrt haben, während am Ende des Rehgartens für Grund und Boden nur das Hütungsrecht der Bornstedter Gemeinde abzulösen war, da derselbe zum Königl. Forstrevier gehörte. Die Ablösung dieser Hütungsrechte — welche früher Veranlassung zu Streitigkeiten und sogar massenhaften Schlägereien zwischen den Bauern von Eiche, Golm, Bornim und Bornstedt gegeben — erfolgte übrigens durch Abtretung des Vorwerkes Gallin an das Amt Bornstedt.

Sehen wir uns das Terrain näher an, auf welches der König seinen neuen Prachtbau setzte, so finden wir auf der Karte des Kurfürstlichen Kammerjunkers Suchodolez vom Jahre 1683 den Theil vor der Ostseite des Neuen Palais als „Nacht Hütung" bezeichnet, welcher nach der farbigen Umgrenzung erkennbar, unmittelbar zu Bornstedt gehörte. Ungefähr da, wo jetzt der Freundschaftstempel steht, findet sich die Bezeichnung „Padepfuhl" (Paddenpfuhl?)

und der Antikentempel steht auf einem „Weert.“ „Sandhöffe“ ist die Bezeichnung der Stelle, wo gegenwärtig ungefähr die Herme Lenne's steht, während das Hofgärtnerhaus der Baumschule auf dem Blockdamm und das Palais selbst auf dem Bürckholz steht. Das jetzt geschmückte Feld hinter den Communs hieß Mittellanke und die Grenze mit der Eicheschen Hütung Steinpfort. Da Suchodolez nachweisbar sehr sorgfältig die zu seiner Zeit ortsüblichen Namen in seine Karte eingetragen, so sind sie vollkommen verläßlich und geben ein ungefähres Bild jener mit Lanken und Schlencken vielfach durchzogenen Bruchgegend, wo der König sein neues Schloß entstehen lassen wollte.

Obgleich Manger den Plan nach den Maßen eingerichtet hatte, so erhielt doch nicht er, sondern Büring die obere Leitung des Baues und der König ließ Büring schon in den ersten Tagen nach seiner Rückkehr kommen, um ihm persönlich die Absteckung des Bauplatzes, so wie die Untersuchung des Baugrundes aufzutragen. Er sagte ihm dabei, das Schloß solle 200 Fuß hinter der Mauer des Rebgartens vom Grotten-Fundamente gerechnet zu stehen kommen. Obgleich Büring schon im Jahre 1755 beim Bau des Nauenschen Thores die Erfahrung gemacht hatte, daß der König unter „pied“ das sogenannte Castrametations-Maß von 3 Rheinländischen Fußen verstand, so scheint er das während der langen Unterbrechung durch den Krieg wieder vergessen zu haben und benachrichtigte seinen Collegen Manger von dem Befehle des Königs, der denn auch 200 Preußische Fuß von der bezeichneten Stelle — also ungefähr da, wo jetzt die Parterre-Rondelen vor der östlichen Facade des Neuen Palais beginnen — die Absteckung mit Gräben und Pfählen anordnete.

Die Vergeßlichkeit Büring's ist um so mehr zu verwundern, als sie ihm 1755 eine sehr empfindliche Zurechtweisung des Königs eingetragen. Büring hatte damals den Befehl erhalten, das Nauensche Thor im „gothischen Geschmack“ nach einer ihm vom Könige gegebenen Zeichnung zu bauen, auf welcher auch die Maße, aber allerdings nach der Gewohnheit des Königs in „Pieds“ zu 3 Rheinländischen Fußen angegeben waren. Da Büring von dieser Gewohnheit des Königs nichts wußte, die Unterbeamten Boumanns ihm auch nichts davon sagten, so wurden die Fundamente ein Drittheil kleiner als eigentlich vom Könige beabsichtigt aufgemauert. Auf einem Spazierritte sah der König diese Miniaturthürme entstehen, ließ Büring kommen und war sehr ungehalten, schob indessen die Unwissenheit Büring's auf die Chicane seiner Collegen und ließ das Gebaute wieder abbrechen, um es in der von ihm vorgeschriebenen, noch jetzt vorhandenen Größe und neuerdings verschönerten Form — aufzubauen.

Zum Glück fand der König am 10. Mai 1763 nur Manger auf dem Bauplatze des Neuen Palais mit dem Abstecken beschäftigt, welcher behauptete, die Entfernung von 200 Fuß richtig abgemessen zu haben, wovon der König sich auch überzeugte. Nun erklärte sich aber das wiederholte Mißverständniß und der König schritt selbst 600 Schritt ab, gab auch noch einige Fuß für die Hauptfront zu, da das Mittelrisalit weiter vorspringen sollte, und überzeugte sich auf allen Punkten, daß mit diesen Maßen seiner Absicht entsprochen sei.

Nach diesem ersten Besuche des Königs auf der Baustelle wurde mit Untersuchung des Bodens vorgegangen. Die Bauverständigen gingen mit Besorgniß an diese Arbeit, weil bei hohem Wasserstande hier Überschwemmungen statt gefunden, so daß die Bauern behaupteten, man müsse manchmal mit Kähnen darüber hinfahren. Man begann mit dem Erdbohrer auf der Seite nach der Pirschheide, weil auch bei diesem Schlosse der südliche Flügel zuerst fertig werden sollte, in welchem der König wohnen wollte. Es fand sich bis auf 36 Fuß Tiefe derselbe

geborne Sand, so daß man mit dem Fundamente nur 4 Fuß tief in die Erde zu gehen brauchte und zwar auf die ganze Ausdehnung des Gebäudes. Schon am 15. Mai begann das Ausgraben für das Fundament und am 20. Juni das Aufmauern desselben. Beides während der Abwesenheit des Königs in Pommern und am Rhein.

Bei einem so großartigen Bau mußte eine entsprechende Bauhütte errichtet und mancherlei Hülfreiches und Nothwendiges vorgerichtet werden. An Geld dazu fehlte es nicht, denn der König wies sofort **200,000** Thaler in dem damals sogenannten mittlern Preußischen Courant an, so daß Holz, Sandstein, Eisen, Kupfer u. s. w. ausgiebig bestellt werden konnte. Den Mauersand lieferte die Gemeinde Bornstedt, welche überhaupt jederzeit von den Bauten ihrer Königlichen Nachbarn den größten Vortheil gehabt. Kalk war indessen nicht in genügender Menge aus den Brennereien in Berlin und Ferch zu schaffen; es mußte also ein besonderer Kalkbrennofen in der Gegend der jetzigen Eisenbahnstation an der Fasanerie erbaut werden, der indessen erst im April 1764 den ersten Brand mit Holz aus der Königlichen Forst liefern konnte. Am theuersten drohte die große Menge von Fuhrwerk zu werden, da Alles vom Bauhofe her, auf dem Sandwege (der alten Allee des Großen Kurfürsten vom Stadtschlosse bis zum Ehrenpfortenberge) über Bürings Meierei (das jetzige Charlottenhof) angefahren werden mußte und namentlich die großen Sandsteinblöcke aus Magdeburger und Pirnaer Brüchen fast unbewegliche Lasten boten. Man suchte sich zwar ausrangirte und felddienstunfähige Pferde zu verschaffen, die nach dem Frieden wohlfeil zu haben waren. Sie zeigten sich aber für das Ziehen solcher Lasten unbrauchbar. Da der König indessen den Bau auf jede Weise beeilt wissen wollte, so kam man auf die Idee, den Fontainen-Canal in der Richtung des alten Potsdamer Grenzgrabens, bis an den Bauplatz zu verlängern, so daß die Schiffe nicht mehr beim Bauhofe auszuladen brauchten und ihre Ladungen direct aus der Havel bis zum Ende des Rehgartens führen konnten. In einer spätern Mittheilung — über die Gräben von Sanssouci: wird ausführlich dargestellt werden, was in Folge der Königlichen Genehmigung dieses Vorschlages entstand.

Da der König, so oft er bei seiner Anwesenheit in Sanssouci ausritt, jedesmal die Baustelle besuchte und selbst zur Eile antrieb, so ging der Bau so rasch von Statten, daß bis zu Ende des Jahres 1763 der kleine Flügel mit den für den König bestimmten Zimmern unter Dach kam. Hülfreich war dabei der überaus gelinde Winter, welcher das Fortarbeiten bis spät in den December hinein gestattete. Es wäre vielleicht noch schneller gegangen, wenn der König nicht hin und wieder schon fertig Gewordenes hätte ändern lassen, so z. B. die Stellung der Verbindungs-Thüren, welche nicht in gerader Linie auf einander folgen sollten, um Zugluft zu vermeiden. Dadurch veränderte sich auch die Lage der Kamine, so daß manche Wände ganz neu gezogen werden mußten.

Schon zu Ende des Monats Juni war man mit dem Fundament 5 Fuß über der Erde und wollte eben die Sandsteinwulstplatten aufsetzen, als der König von Cleve zurückkam und gleich nach seinem Eintreffen in Sanssouci, am 21. auf dem Bauplatze erschien. Auf den ersten Blick sah er, daß man mit dem Fundamente höher über den Boden hinausgegangen war, als er es sich gedacht und befahl, daß sofort 3 Fuß wieder abgetragen werden sollten. Büring und Manger hatten den Fehler vermeiden wollen, der bei dem Bau des Weinbergshauses begangen worden war und auf die längere Abwesenheit des Königs gerechnet, daß es nicht eher bemerkt werden würde, bis es zu spät gewesen wäre, noch eine Änderung zu treffen.

Der König verstand indessen in solchen Dingen, die wie eine stillschweigende Belehrung für ihn aussahen, keinen Spaß, war sehr ungehalten und befahl, daß augenblicklich und noch in seiner Gegenwart das Abtragen beginnen solle. Dagegen war nichts zu machen und die Arbeiter wurden angewiesen, rings um in der ganzen Ausdehnung des Fundaments erst einen Mauerstein abzunehmen. Der König sah der lange dauernden Arbeit geduldig zu, dann wurde eben so die zweite Steinlage entfernt und als der König noch nicht ging, auch eine dritte, zusammen also 9 Zoll. Nun entfernte sich der König und sogleich ließ der Baumeister Erde an den Fuß karren, wodurch die Höhe des Mauerwerks verdeckt wurde, dann aber die Sandsteinplinten auflegen, so daß später das Wasser in den Kellern wenigstens nicht die Gewölbe erreichen konnte. Ob der König diese Täuschung bemerkt, oder sich vielleicht daran erinnert hat, daß v. Knobelsdorf beim Bau des Weinbergsschlosses doch Recht gehabt, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls änderte er nichts mehr an der Höhe des Fundaments, welches somit nur 9 Zoll verloren hatte.

Daß die Bildhauer, Schnitzer, Decorateure schon mit dem Beginn des Baues in Thätigkeit gesetzt wurden, versteht sich von selbst. Je nachdem die Pirnaer Sandsteinblöcke ankamen, entstanden theils auf dem Bauhofe an der Havel, theils in der Bauhütte oder in den Werkstätten der Künstler, die Hunderte von Bildsäulen, Thür- und Fensterköpfe, Medaillons und all' das reiche Ornament, welches eben durch seine Menge dem flüchtigen Beschauer fast unbemerkt bleibt. Schon im Frühjahre 1764 konnte man den niedrigen südlichen Flügel mit Kupfer decken, auf die Balustraden des Daches die im Winter fertig gewordenen Kindergruppen setzen und die Außenwände auf Holländische Art, ziegelroth mit gelben Kalkfugen abfärben. Im Juni begann der Stuccateur sein Werk an den Kaminen, die meist mit Gips-Marmor verziert wurden; auch die Tischler begannen die Täfelung und Panelirung. Hatte hier der Rohbau geendet, so wendete er sich jetzt dem Flügel zu, in welchem sich das Theater befindet und setzte sich auf dieser Seite bis zum Mittel-Risalit des Hauptgebäudes fort, mit welchen Theilen man bis zum Eintritt der kalten Jahreszeit so weit kam, daß die ersten Balkenlagen gelegt werden konnten. Man hätte mehr erreicht, wenn es nicht Wochenlang an Kalk gefehlt, bis der neue Kalkofen an der Pirschheide in Thätigkeit kam. Bis dahin mußte die Magistratsziegelei in Pacht genommen, auch noch ein größerer Ofen neben dem dort vorhandenen gebaut werden, um nur einigermaßen dem Bedarfe zu genügen. Da sich der Nachweis über das von den Königlichen Forsten für diese 3 Kalköfen gelieferte Holz erhalten hat, so zeigt sich der in der That außerordentliche Bedarf von 11250 Klafter Kiehnen Holz für das Brennen des Kalks neben den großen Anfuhren von Berlin und Ferch.

Während der Bau des Hauptgebäudes auf diese Art rüstig vorschritt, trug der König dem aus Frankreich gekommenen Baumeister Le Geai auf, die Entwürfe zu den „Hintergebäuden" für Küche, Stall, Dienerschaft und den ganzen Hofhalt zu zeichnen, wozu er ihm seine eigenen Ideen mittheilte. Bei der Vorlage seiner sehr sauber gezeichneten Arbeiten stieß er beim Könige vielfach auf Tadel und sollte eines und das Andere ändern. Le Geai hatte mit größter Gewissenhaftigkeit gearbeitet und wollte dem Könige beweisen, daß einige dieser befohlnen Änderungen aus technischen Gründen nicht ausführbar wären. Der König, solchen Widerspruch nicht gewohnt, befahl nun; Le Geai erklärte aber, gegen seine künstlerische Überzeugung und Kenntniß nicht handeln zu können. Die Folge dieses unangenehmen Auftrittes war, daß Le Geai entlassen wurde, keinen Gehalt mehr erhielt und nach England ging.

Seine Entwürfe wurden vom Könige selbst geändert und dem Baumeister zur Ausführung übergeben.

Im Jahre 1765 wurden die südlichen Flügel bis zum Mittel-Risalite des Hauptgebäudes bis unter das Dach und die correspondirenden nördlichen Theile bis zum zweiten Stockwerk fertig, so daß beim Eintritt des Herbstes Schutzdächer von Brettern gemacht werden mußten, um den Bau vor Nässe zu schützen. Der kleine Flügel mit der Wohnung des Königs wurde in seiner Decoration und seinem Meublement schon Ende August fertig, so daß der König nach seiner Rückkehr aus dem Bade Landeck an schönen September-Nachmittagen mit seiner Begleitung dort Caffee trinken konnte. So lange er sich während des Sommers 1765 in Sanssouci aufhielt, besuchte Friedrich fast täglich die Baustelle, auf welcher überdies neben den Handwerkern, 150 Mann vom Regimente von Puttkammer und 150 Mann vom Garnison-Regimente von Itzenplitz als Handlanger beschäftigt waren. Bei diesen Besuchen gab es fast immer etwas zu tadeln und dann zu ändern; so z. B. bemerkte der König eines Tages, daß die Maurer beschäftigt waren, 4 Säulenfundamente vor den Wand-Pilastern des Mittel-Risalits der Gartenseite aufzumauern; Schaftgesimse und Säulenstücke zur Aufstellung waren bereits angefahren, als der König fragte: was das werden solle? Büring zeigte auf dem, vom Könige genehmigten Grundrisse die Fundamente von 4 Säulen angedeutet, welche er, um die Monotonie der Wand-Pilaster zu unterbrechen, vor das Gebäude hervortreten lassen wollte. Der König mußte das bei der Genehmigung des Planes übersehen haben, kurz, das schon Gemachte sollte augenblicklich heruntergebrochen werden, weil vorstehende Säulen das Innere eines Gebäudes gefängnißartig und dunkel machten. So entbehrt denn das Neue Palais bis auf den heutigen Tag jeder freistehend hervortretenden Säule und es bleibt nur auffallend, daß der König die Säulenlauben vor den beiden Communs ausführen ließ. Gern sah Friedrich dem lebendigen Schaffen und Arbeiten an dem großartigsten seiner Bauwerke zu und ritt selten spazieren, ohne nicht wenigstens vorbeizureiten. Die Gerüste hatten einen ganzen Wald von Bauholz erfordert und wurden namentlich um die Hauptkuppel her sehr künstlich verschränkt. Vor den Abladestellen an dem schon seit 1764 bis an die steinerne Brücke verlängerten Canal waren nach und nach aufsteigende Gerüste für das Heraufschaffen von Baumaterialien bis auf die Dachhöhe des Schlosses gebaut, Winden und Zugräder für Wasser und Kalk angebracht, hier Rohbau, dort Zimmerarbeit und Täfelung in den fertigen Theilen, endlich Tapezierer, Vergolder, Stuccateurs in angestrengter Thätigkeit, so daß der König an dem Fortschreiten seines Werkes ersichtliche Freude fand.

In diesem Jahre kommt auch zum ersten Male der Name eines Mannes vor, der später als Castellan des Neuen Palais wegen seiner maßlosen Grobheit gegen Fremde und jeden, der ihm nicht direct zu befehlen hatte, für Potsdam eine Art von Berühmtheit erlangt hat. Es war der Frotteur aus dem Stadtschlosse, Michel Gigard, der 1747 mit einem anderen Frotteur aus Paris, von wo der König sich durch den Preußischen Gesandten zwei Frotteurs verschrieben hatte, nach Potsdam gekommen war.

Savoyarde von Geburt, und von ansehnlicher Körpergröße, hatte er sich in Paris anfangs mit einem Murmelthiere ernährt und war dann Bratenwender in der Küche der Marquise v. Pompadour geworden. Hier lernte er das Bohnen und Frottiren der Fußböden und kam in dieser Eigenschaft in die Dienste des Königs von Preußen. Hatte er gelesen, wie Schlauköpfe zur Zeit König Friedrich Wilhelm I. sich die Gunst des Monarchen

erworben, oder war es wirklicher Eifer für seinen Dienst, kurz, er fand sich im Sommer 1761 beim Bau des Neuen Palais ein, wo eben die Fußböden für die Zimmer des Königs fertig geworden waren, und erbot sich, das Bohnen derselben umsonst zu besorgen, wenn man ihm nur Wachs und Bürsten liefern wolle. Das geschah und der König fand ihn mehrmals bei eifrigster Arbeit. Sein Italienisch-Französisches Patois amüsirte den König und die Folge wiederholter Unterhaltungen mit ihm war seine Ernennung zum Castellan des Neuen Palais, welche Stelle er zur Zufriedenheit des Königs, aber zum Ärger Aller, die später mit ihm in Berührung kamen, bis zum Jahre 1781 verwaltete. Schon während des Baues und vor seiner Anstellung machte er sich das Geschäft eines Aufsehers, hatte ein wachsames Auge auf kleine Unterschleife und wurde jedesmal herbeigerufen, um den König zu begleiten, wenn dieser den Bauplatz besuchte. Mit den Baumeistern und Conducteuren lebte er sehr bald in offenster Feindschaft, weil er sich beaufsichtigend in Alles mischte und darin von dem Könige unterstützt wurde und als er erst zum Castellan ernannt war, erschien er fast wie der oberste Leiter des ganzen Baues. Je gefürchteter und verhaßter er sich machte, je gesuchter wurde er von Allen, die etwas wollten, und fast bis zum Tode des Königs war der Name des Castellans Gigard fast gleichbedeutend mit dem des Neuen Palais.

Im folgenden Jahre 1766 wurde der ganze äußere Bau des Hauptgebäudes fertig, die Kupferbedeckung der Kuppeln vollendet und auf dem niedrigen südlichen Flügel die vergoldete Kugel mit dem Adler aufgestellt, der niedrige nördliche Flügel aber bis zum Dache fertig, so daß auch hier bereits an die Decoration und Meublirung der Zimmer gegangen werden konnte. Die Geldmittel flossen noch immer auf das Reichlichste und der König genehmigte auch die kostbarsten Anschläge ohne Abzüge, zeigte sich aber Vorschlägen, die gegen seine einmal ausgesprochenen Ideen gerichtet waren, unzugänglich. So hatte er befohlen, 80 Fuß lange, äußerst kräftige Balken im Zehdeniker Forst für den Boden zwischen dem oberen und unteren Hauptsaale in die Mitte zu stämmen. Da indessen diese Säle bei einer Länge von 96 Fuß 60 Fuß Breite haben, und überdem Marmorfliesen für den Fußboden des oberen Saales bestimmt waren, so äußerten die Baumeister Bedenken gegen die Anwendung so übermäßig langer Balken und schlugen vor, den unteren Saal zu wölben, um dadurch Festigkeit für den oberen zu gewinnen. Der König wies aber diese Bedenken ab und befahl die Verwendung der Riesenbalken, welche nun doppelt übereinander verzahnt und mit Eisen verbolzt, gelegt werden mußten. Wir werden später sehen, daß sich die Besorgnisse der Bauverständigen in vollstem Maße bestätigten.

Auf der Südseite wurden in diesem Jahre 40 und auf der Nordseite 28 Zimmer meublirt, Die große Treppe im Theaterflügel fertig, eben so das Theater selbst im inneren Ausbau der Bühne mit aller Maschinerie. Hauptsächlich aber begann schon im Frühjahre der Bau der beiden Communs, vor der Hand ohne die dazwischen liegende Colonnade, wozu außerordentliche Massen von Sandsteinen verbraucht wurden. Der König selbst hatte mit dem Pächter der Magdeburger Steinbrüche, einem gewissen Jänicke, einen Contract über die Lieferung des nöthigen Materials abgeschlossen und demselben auch 40,000 Thlr. aus seiner Chatulle auszahlen lassen, ohne daß die Bauverwaltung oder die Casse derselben etwas davon wußten. Wenn dem Könige gemeldet wurde, man könne nun nicht weiter, da es an Sandstein fehle, so hieß es jedesmal: Die Steine würden schon kommen! Sie kamen aber nicht, oder vielmehr nicht in der nöthigen Anzahl, und als der König endlich das vorgeschossene Geld zu-

zurückverlangte, zeigte es sich, daß Jänicke banquerott sei. Er wurde zwar verhaftet und ihm der Prozeß gemacht, aber die Steine mußten nun unter der Leitung der beiden aus Bayreuthische in Preußische Dienste übergetretenen Baumeistern, Mader und Leitbold gebrochen werden, so daß von nun an der Bau der Communs keine Unterbrechung mehr zu erleiden hatte.

Trotz aller Arbeit und Kosten, gegen welche letztere der König nun schon anfing, mißtrauisch zu werden, schien der Bau des Neuen Palais doch eben so lange dauern zu sollen, als der Krieg, welcher ihn angeblich veranlaßt hatte, denn auch im Jahre 1767 wurde nur Einzelnes ganz fertig, während die meisten Theile der weitläuftigen Gebäude noch unfertig und wüst lagen. Die Communs kamen bis zur Stockwerkhöhe und die Colonnade zwischen ihnen wurde angefangen, als endlich die Magdeburger Steinbrüche das genügende Quantum von Werkstücken liefern konnten. Bei dem Bau dieser Communs kam es zum ersten und letzten Male während der Regierung Friedrich des Großen vor, daß ein Bau für die Anschlagsumme in Entreprise gegeben wurde. Die beiden schon erwähnten, ehemals Bayreuthischen Baumeister Mader und Leitbold hatten nämlich von Magdeburg aus, wo sie die Steinlieferungen beaufsichtigten, dem Könige den Vorschlag gemacht, die Communs in Entreprise bauen zu lassen, weil dann die Gewißheit vorhanden wäre, daß der einmal gemachte Anschlag nicht überschritten werden könne. Der König, welcher bisher streng darauf gehalten, daß alle Baue für seine Rechnung administrirt und controlirt wurden, — allerdings schon verschiedene Male hatte mehr zahlen müssen, als der Anschlag betragen, aber auch schon weniger, so daß das Überschießende wieder für andere Baue verwendet werden konnte, — beschloß den Versuch mit der Entreprise zu machen und übertrug den Bau der Communs den beiden Bayreuthischen Baumeistern jedoch mit der Bedingung, daß jeder Commun nach hinten zu noch um vier Fenster erweitert würde, versteht sich ohne Steigerung der Anschlagsumme. Beide Unternehmer gingen auch darauf, aber unter der Bedingung ein, wenn ihnen der Bau des Wachthauses links und des Castellan- und Gärtnerhauses rechts am Canal, nebst der steinernen Uferbefestigung und den steinernen Brücken neben beiden Häusern übertragen würde. Auch das bewilligte der König; hat eine ähnliche Übereinkunft aber später nicht wieder eintreten lassen.

Zur Vervollständigung des Äußeren für das Hauptgebäude, wurde der Hof zwischen den beiden Flügeln nach den Communs durch ein Gitter zwischen thermenartigen Pfeilern abgesondert. Der Bildhauer Kambly fertigte zwei Halbkreise von Felsenstücken für das Fundament, auf welches die Pfeiler zu stehen kamen, die mit Bildhauerarbeit verziert und mit runden Glockenlaternen von röthlichem Glase gekrönt sind. Zwischen den Pfeilern ruht das eiserne Gitter auf einem Felsenfundament und in der Mitte stehen rechts und links vom Eingange zwei Schilderhäuser ganz von Sandstein, oben und an den Seiten mit Trophäen geziert. Ähnliche Pfeiler und Gitter wurden auch vor den Flügeln des Hauptgebäudes zum Canal gesetzt und so der Garten von dem Hofe abgesondert. Die Gartenpfeiler erhielten aber keine Laternen sondern Büsten zu tragen. Im Ganzen wurden so 84 Thermenpfeiler, 82 Stück Eisengitter, 22 Laternen und 62 Büsten verwendet und der ganze Raum zwischen dem Hauptgebäude und den Communs, — eine Ausdehnung von 46,696 □Fuß, — mit Sandsteinfliesen belegt, welche später durch Ziegelsteinpflaster und Rasenstücke ersetzt wurden.

Während die Treppenhäuser vollendet, — die Wände mit Stuck marmorirt und an jedem Fenster das balconartige Eisengitter angebracht wurde, ließ der König die Arbeit an dem gro-

ßen Grotten- oder Muschelsaale beginnen. Er hatte durch den Gärtner Heydert, welcher bereits zu seiner Zufriedenheit die Terasse vor der Bildergallerie grottirt hatte, einen Anschlag machen lassen, der aber — da seltene ausländische Conchilien vorgeschrieben waren, sehr hoch ausfiel. Der König schrieb auf den Anschlag: „Ein vir allemal 6000 Thaler" worauf Heydert erklärte, für eine so niedrige Summe nichts Gutes liefern zu können, wenigstens nichts, was sich mit der Arbeit an der Neptunsgrotte, oder jener Terasse vor der Bildergallerie vergleichen ließe. Da indessen der König einmal seinen Willen ausgesprochen hatte, so wurde überall angefragt, ob keiner der Bildhauer das Grottiren des Saales für 6000 Thaler übernehmen wolle? Endlich erboten sich Buschmann und Müller dazu, konnten aber nur halbgutes und schlechtes Material verwenden; überall zusammengekaufte, beschädigte Muschelschaalen, Drusen und Erzstufen. Das Beste mußten Gipsarbeiter mit Spießglanz thun. Auch das für die, schon 1750 beabsichtigte Grotte bestimmte Material fand hier Verwendung.

Die hervorragendste Arbeit dieses Jahres, insofern das Äußere noch zu vervollständigen blieb, war die Anlage der Stein-Terrasse, auf welcher das ganze Gebäude für den Beschauer stehen sollte. Sie umgiebt das Hauptgebäude auf allen Seiten, folgt seinen Aus- und Einladungen, ist überall 12 Fuß breit, besteht ganz aus Sandsteinplatten und hat auf der ganzen Ost-(Garten-)Seite Stufen, eben so vor den Giebeln des Theaters und des ihm gegenüberliegenden Flügels und vor dem Mittel-Risalit im Hofe. Es fand sich indessen, daß durch die Aufhöhung des Hofes zwischen dem Hauptgebäude und den Communs der Garten einige Fuß tiefer lag, und zwar war dies eine Folge des gegen den Willen des Königs höher gelegten Parterre-Geschosses. Die nöthige Erde zur Aufhöhung des Hofes hatte man aus den Gräben nehmen können, welche das ganze nun umzogen; die ganze Gartenseite aber, dem Könige unmerklich, zu erhöhen und die Kosten dafür zu berechnen, wollte sich doch nicht thun lassen. Man gestand also ein, sich bei Anlage der Fußboden-Höhe geirrt zu haben und der König befahl nun eine zweite 3½ Fuß hohe Terrasse 15 Fuß vor der letzten Stufe des Aufgangs auf die Schloßterrasse anzulegen und diese an verschiedenen Stellen mit Stufen zu versehen, die unmittelbar von dem Gartenboden aufsteigen. Zu einer Belegung dieser Vorterrasse mit Sandsteinplatten, war der König aber nicht zu bewegen. Sie sollte mit Kies befahren werden, obgleich der König selbst erklärte, daß das nicht besonders galant gegen die Damen wäre, welche künftig vor seinem Palais spazieren gehen würden. Der dazu nöthige Kiessand und zwar grobkörnigster Art wurde theils von sehr entlegenen Stellen der Havelufer zusammengeholt und auf ein geschlagenes Lehmlager ausgebreitet.

Die Arbeit an diesen Terrassen verzog sich bis in den Sommer 1768. Ebenso wurde auch in diesem Jahre noch an den Communs und der Colonnade, an dem Aufstellen der Sandstein-Statuen rings um das Hauptgebäude her, an den Treppen im Innern und an der Decorirung des zweiten Hauptheils der inneren Räume nach Norden weitergearbeitet. Alle Kräfte waren aber angewendet worden, um den Pavillon mit den Königlichen Zimmern und die daran stoßenden Räume bis zum Mittel-Risalit ganz fertig zu schaffen, und der König gab schon am 31. März zum ersten Male, dann am 5. April zum zweiten Male große Tafel in seinem Neuen Schlosse. Als er darauf am 20. Juni Abends von der Revuereise an den Rhein zurückkam, schlief er zum ersten Male und blieb dann den ganzen Sommer über dort. Mit ihm bezogen der Prinz Friedrich von Braunschweig, General v. Buddenbrok, Minister Graf Finckenstein und am 18. Juli auch Prinzessin Amalie die Gastzimmer.

In den Hofhaltungslisten wird von dieser Zeit an das Neue Palais stets: Das Neue Schloß genannt, während das Weinbergsschloß den Namen Sanssouci behielt. Sorgfältig findet sich in den Küchenrechnungen verzeichnet, wann der König in Sanssouci oder im Neuen Schloß gewohnt, nur ein einziges Mal kommt der Name: Neues Palais vor.

Vollkommen fertig wurde das ganze Bauwerk erst im Jahre 1770. Es wäre früher möglich gewesen, wenn der König nicht auch jetzt noch häufig Fertiges hätte wieder einreißen lassen, so z. B. die Treppen im Hauptvestibul nach dem Hofe, den Obelisken auf der Mittel-Rotunde der Colonnade, welcher abgenommen und durch eine niedrige Kuppel ersetzt werden mußte.

Soviel für die Geschichte des Rohbaues. Für die Ausschmückung des Äußeren und Inneren wird ein zweiter Vortrag das Erklärende bringen.

CXL.

Aus dem im Jahre 1740 zu Berlin Französisch geführten Tagebuch des Geh. Raths Isaac v. Milsonneau. (¹)

Vom Staats-Anwalt v. Cuck.

2. April. Man sagt, der König geht Donnerstag nach Potsdam.

27. April. Der König ist nach Potsdam gereist.

28. Mai. Täglich die widersprechensten Gerüchte. Einige behaupten, die Anschwellung falle und der König gehe täglich spazieren, indessen verbreitet dies nur Frau v. Kamecke. (²) Gewiß ist, daß Herr Truzettel (³) Befehl erhalten hat, Quartier für die ankommenden Truppen zu machen, und daß das Manöver am 16. k. M. beendet sein soll. Andere sagen, jeden Augenblick sei ein großes Ereigniß zu erwarten. Ich glaube, so weit ist es noch nicht, denn man (der König) ist wüthend, und hat einen blanken Degen und ein Paar geladene Pistolen zur Hand. Hierüber ist ganz offen in einer mir nahe stehenden Gesellschaft gesprochen worden, in welcher man über die delicatesten und gleichgültigsten Sachen ohne Unterschied sich unterhält.

29. Mai. Heute heißt es, der Unterkörper sei ganz abgestorben und unthätig. Vorgestern Nacht sind die Herren v. Podewills (⁴) und Thulemeier (⁵) gerufen worden.

31. Mai. Heute Abend verbreitet sich das Gerücht, der König sei gestorben, und die Stadtthore wären geschlossen. Der Kronprinz ist in Potsdam mit großer Zärtlichkeit empfangen worden. Nach einer Consultation von gestern, sollte heute eine Öffnung vorgenommen werden, gegen die Ansicht des Herrn Eller (⁶), welcher erklärt hat, er werde dabei nicht zugegen sein. Vielleicht ist Er über der Operation gestorben. Gott sei Seiner Seele gnädig!

1. Juni. Am frühen Morgen hat die Garnison dem neuen Könige den Eid der Treue geleistet. Der Vater ist gestern gegen 4 Uhr Nachmittags gestorben. Abends zuvor hat Ihn ein Schlaganfall betroffen, welcher Ihn 3 Stunden lang Seiner Sinne beraubte, demnächst hat Er sich ganz wohl gefühlt, ist aber dann sehr schwach geworden. Er fragte Herrn Eller, ob Er noch länger leben werde? dieser antwortete, nachdem er den Puls gefühlt, daß derselbe zurückweiche und das Ende spätestens um 2 Uhr zu erwarten stehe. Um 1 Uhr verlangte der König, Eller solle nochmals den Puls fühlen, worauf dieser erklärte, der Puls sei schon nach dem Oberarm zurückgetreten, und in einer Stunde werde das Leben entfliehen; der König erwiederte, daß Er sich der Gnade Gottes empfehle. Er hat darauf von der Königin Abschied genommen, mit der Anerkennung, daß Sie viel gelitten habe, und alsdann von allen Anwesenden. Sobald der Tod eingetreten war, hat der neue König den Prinzen von Anhalt (⁷) fortgeschickt, unter dem Vorwande, der Garnison in Magdeburg den Eid abzunehmen. Um ½8 Uhr Abends (⁸) ist der König herüber gekommen, als die Stadtthore bereits geschlossen waren, und hat auf den Anruf „wer da" geantwortet: „der König mit 3 Officieren Seines Regiments." Denselben Morgen wurden die Staatsminister berufen, denen der König eine

kurze Anrede hielt, welche ohne Erwiederung blieb, weil Herr v. Borck ([9]) als der Erste (Premierminister) sich dazu außer Stande fühlte. Dies machte einen üblen Eindruck, zumal Niemand vortrat, um dem Könige die Hand zu küssen. ([10]) Die Generale sind sehr huldvoll begrüßt worden. Alle wurden umarmt, mit Ausnahme des Grafen v. Dönhoff. ([11]) Der König erklärte, daß Er die Armee in dem jetzigen Zustande erhalten werde, jedoch ohne Zwangsrekruten. ([12]) Die großen Grenadiere sind sogar zur Erklärung aufgefordert worden, ob sie fortdienen wollten. Ernannt sind: zum Ober-Hofmarschall der Graf v. Tronchses ([13]), welcher sogleich in Function trat, zum Ober-Mundschenk Herr v. Münchow ([14]), zum Ober-Zeremonienmeister Herr v. Pöllnitz ([15]), zum General-Adjudanten der Graf v. Wartensleben ([16]), zum Hofjägermeister Herr v. Kaiserling ([17]), Herr v. Knobelsdorf ([18]) hat das Haus von Eckerdt erhalten. Was wird Herr v. Haack ([19]) werden, der doch noch in Gunst zu stehen scheint? Er ist mit dem Könige gekommen und hat Ihn überall begleitet. Von der Urtheilsfähigkeit des Herrn v. Kaiserling habe ich nicht die beste Meinung. Während die Minister und Generale im Vorzimmer waren, hat er überlaut sein Glück gepriesen, den besten Herrn zu haben, mit dem Hinzufügen, jetzt werden wir Bälle, Theater, Concerte erleben; und sich zu Herrn v. Happe ([20]) wendend, hat er ein Gedicht (man sagt, er macht schlechte Verse) vorgelesen, über den Regierungsantritt des Königs, in welchem Lobsprüche und der Wiedereintritt des Frühlings den vergangenen unglücklichen Zeiten gegenübergestellt werden. Mit Bezug auf den darin mehrmals vorkommenden Ausdruck Tyrann, sagte er, das ist allerdings etwas stark, aber er liebte mich nicht und ich ihn auch nicht. Der König hatte den Ältesten der Kaufmannschaft erklären lassen, daß der Handel fortan frei sein solle. Er hat befohlen, daß das Korn aus den Magazinen für 1 Thlr. verkauft werden solle, bis zur Höhe von 400 Thlr. Einige Bäcker sind ins Gefängniß geworfen, weil sie sich zu backen weigerten, obgleich sie Geteride genug besaßen. Die Königin Mutter (I.) ist gestern Abend um 7 Uhr, die Königin (II.) heute um 5 Uhr angekommen. Man ist sehr neugierig zu erfahren, welche Stellung sie einnehmen wird und lobt sehr ihr Benehmen gegen diesen Prinzen, ungeachtet seiner Kälte gegen sie.

2. Juni. Heute widerruft man das über die gestrigen Ernennungen Gesagte, bestätigt dagegen die Aussprüche in Betreff des Handels und der Steuerermäßigung. Der König soll incognito eine Reise, wahrscheinlich nach Hannover, vorhaben. Die Adresse auf dem Briefe des Königs nach Rheinsberg lautete: An Ihro Majestät die Königin.

3. Juni. Herr v. Pöllnitz ordnet die Trauer für die Herren, Frau v. Katsch ([21]) die für die Damen. Man erzählt, daß, als Herr v. Pöllnitz sich etwas leichtfertig von dem hochseeligen Könige losgesagt habe, der König ihm gesagt habe: „Pöllnitz, ihr werdet zu familiär, ich werde das Andenken an meinen Vater hoch halten, und will, daß dies Jedermann thut."

4. Juni. Die Hülle des hochseligen Königs ist an dem bestimmten Orte beigesetzt worden. Auf Befehl des Königs waren die Officiere des Generalstabes und Deputirte der Justiz zugegen.

6. Juni. Der König ist heute nicht herüber gekommen.

9. Juni. Das Haus von Eckart ([22]) mit dem Silberzeug und den Möbeln hat Herr v. Boden ([23]) geschenkt erhalten.

11. Juni. Diesen Morgen habe ich den Eid als Revisionsrath geleistet.

12. Juni. Man erzählt, daß der König auf die Bitte Seines Vaters um Wohlwollen für Eckart, erwiedert habe: „ihm sei nicht bekannt, daß derselbe für das Wohl des Vaterlandes Etwas

gethan habe", und auf die fernere Bitte des Vaters, ihm wenigstens das Haus zu belassen, dieselbe Antwort gegeben habe; „nun denn", habe der hochseelige König gesagt, „denn gieb es wenigstens v. Boden." Übrigens werden v. Schuhmacher ([24]) und v. Eichel ([25]) sehr gelobt, beide stehen in besonderer Gnade, und der König hat ihnen einen besonderen Eid der Verschwiegenheit abgenommen, über Alles, was in Seinem Cabinet vorkomme.

13. Juni. Heute über acht Tage soll in Potsdam das Begräbniß des Königs statt haben. Es wird eine große Symphonie eingeübt, wozu Musiker aus Dresden berufen sind.

15. Juni. Das Begräbniß des Königs ist auf den 23. Juni festgesetzt. Es sind 15 Marschälle ernannt, darunter 5 Franzosen, unter diesen die Herren de Beville ([26]), de Marconnay ([26]) der Ältere und Dorville der Sohn. Vom Könige bestimmte Generale und Minister werden die Reichsinsignien tragen. Der König kommt morgen um den jüngstgeborenen Sohn des Herrn v. Haack über die Taufe zu halten.

16. Juni. Herr Dorville Sohn ist heute bei Herrn Thulemeier und Herrn v. Pöllnitz gewesen und hat erfahren, daß nicht er, sondern sein Vater ([26]), die Herren v. Marconnay der Capitain und de Beville zu Marschällen ernannt sind, sonst keine Franzosen. Herr v. Knobelsdorf ist mit monatlich 200 Thlr. Intendant der Königl. Gebäude geworden und hat den Auftrag, den Park (Lustgarten) zu verschönern, dort Alleen, Bosquets und Teiche anzulegen.

17. Juni. Von jedem Regiment sind 2 Deputirte für das Begräbniß ernannt, welche Allongenperrücken tragen müssen. Die Herren Jariges ([27]), Campagne ([28]) und Augier ([29]) gehen auch hin.

18. Juni. Bei Herrn Eltester ([30]) habe ich mich heute über die Deputation informirt, welche von Seiten der Justiz zum Begräbniß geht, wie meine Vorderleute gehen und die, welche für andere eingetreten sind, und welche als Marschälle; diese sind die Herren v. Görne ([31]), v. Froben ([32]) und Beneckendorf. ([33]) Herr v. Schack ([34]) führt die beiden Deputirten, mich für den einen, Herrn Eltester für den anderen Senat. Ich war bei Herrn Summermann ([35]) der ein Billet von Herrn Eltester empfing, worin er ihm einen Platz in seinem Wagen anbot, da er sich aber bereits mit Herrn v. Froben verabredet hatte, trat ich an seine Stelle und redete alles mit Herrn Eltester ab. Es sind kaum Pferde zu bekommen und ein Wagen kostet bis 20 Thlr. Wir müssen einen Mantel und Florbänder mitnehmen. Ich würde für das Revisions-Collegium gegangen sein, wenn noch ein Anderer dagewesen wäre, aber Herr Ruat ([36]) hatte sich wegen eines schlimmen Beines entschuldigt. Übrigens ist die mir bestimmte Rangstellung mir lieber, als wenn ich in einer anderen unbestimmten erscheinen müßte. Herr v. Münchow hat heute unter einer Escorte von 40 Gensdarmen die Krone und das Scepter nach Potsdam gebracht. Die Krone wird der General Schwerin ([37]) tragen, an Stelle des Herrn v. Borck. Das Regiment Gensdarmen geht mit.

19. Juni. Herr Ruat war heute den ganzen Tag darüber beunruhigt, daß er den Wunsch ausgesprochen habe, nicht nach Potsdam zu gehen. Auf meine ihm Seitens des Herrn v. Broich ([38]) gebrachte Antwort, seine Anwesenheit sei nicht nothwendig, meinte er, es würde denn Niemand für das Revisions-Collegium da sein, und er befürchte, für uns, namentlich für sich einen Tadel. Ich konnte ihn nicht beruhigen, er ging zu Herrn v. Broich, der ihn zu morgen bestellte. Er sprach mit Herrn v. Campagne, der nicht für das Revisions-Collegium eintreten wollte und mich vorschlug, ich hatte aber noch weniger Lust.

Wenn er nun zu Herrn v. Broich geht, wird dieser glauben, ich hätte ihm etwas Falsches gesagt. Mag dem sein wie es will, mögen sie sich einigen, denn es steht mir zu, für den Justizsenat zu geben, zumal Herr v. Wulffen (39) mir hat sagen lassen, er hätte das Fieber.

20. Juni. Ich habe im Justizpalast mit den Herren v. Wulffen und Eltester alles wegen der Reise nach Potsdam geordnet, ersterer wird nicht in dem Zuge gehen, weil vielleicht eine zu große Zahl Deputirte zurückgewiesen werden könnte. Der König wird der Art von Bittstellern überlaufen, daß er befohlen hat, Niemanden in den Garten zu lassen. Einige Franzosen waren, nachdem sie den Posten gewonnen hatten, eingelassen, wurden jedoch, wenn auch höflich, herausgewiesen, der Posten mußte dafür Spießruthen laufen.

21. Juni. Ich bin als Deputirter des Justizsenats (Tribunals) nach Potsdam gereiset, in Begleitung des Herrn v. Wulffen, der unterwegs das kalte Fieber hatte, und des Herrn Eltester. Wir sind beim Bäckermeister Klingner abgestiegen. Nachdem wir uns angezogen hatten, haben wir gegessen und sind dann den ganzen Tag umhergegangen. Wir haben die Kirche besehen, wo die Ceremonie vorgenommen werden soll. Sie war ganz in Schwarz ausgeschlagen, an jeder Loge waren die Wappen der Provinzen angebracht in Silber und Farben, und über den Pfeilern Endleme von beiden Seiten, erleuchtet durch Lampen. Im übrigen waren silberne Wandleuchter an den Wänden, Gueridons und Kronleuchter angebracht. Im Hintergrunde der Kirche war ein Monument aufgestellt, dessen beide Seiten, die eine den Namen und die Titel des Königs, die andere dessen Thaten in Inschrift zeigten. Auf der Vorderseite steht: „Immortaliti." An den 4 Ecken befanden sich 4 allegorische Figuren anscheinend von Marmor, alles mit einer durchsichtigen Gaze überzogen von oben bis unten, durch welche man ein Bild sah, welches ich nicht erkennen konnte, von der Kehrseite durch Lampen zu erleuchten. Licht war noch nicht angezündet. Wir haben die Capelle gesehen, wo der Sarg auf einer Estrade stand, überdeckt von einer silbergestickten Decke, eingefaßt mit goldenen Trobbeln und ausgeschmückt mit Goldblech. Umher lagen auf Kissen die Reichsinsignien, am Kopfende hing das Bild des Verewigten, an den 4 Enden standen: der General v. Schwerin mit dem Reichsbanner, die Herren v. Bodenbrug (40), v. Waldow (41) und Derschau. (42) In der Estrade standen Hauptleute, welche allen, die kamen, mit großer Höflichkeit die Ausschmückungen zeigten. Ich bin sehr ermüdet und erhitzt nach Hause gekommen, und litt in der Nacht an heftigen Brustbeklemmungen. Ich konnte nicht im Bett bleiben; bis eine halbe Stunde vor dem Fortgange am andern Morgen dauerte der Anfall, dann verlor er sich. Wir versammelten uns im Schloß im Trauerzimmer. Die Herren v. Schack und Eltester und ich, wir waren die Deputirten des Justiz-Collegiums. (43) Wir glaubten uns in Betreff der Domainenkammer hinlänglich vorgesehen zu haben, indem Herr v. Broich an Herrn v. Pöllnitz geschrieben, Herr v. Froben mit diesem am Abend zuvor noch eine Unterredung gehabt und ihn überzeugt hatte, daß uns der Vortritt gebühre, welcher uns demgemäß selbst unmittelbar hinter dem Tribunal unsere Plätze angewiesen hatte. Abends zuvor begegnete ich den Herrn v. Campagne, der von Herrn v. Pöllnitz kam wegen Stellung der Französischen Gymnasien (die beiläufig schließlich gar nicht einrangirt wurden), und der mir mittheilte, daß Herr v. Pöllnitz ihm die Liste gezeigt habe, wo wir nach unserem Wunsche unsern Platz hätten. Dessenungeachtet hörten wir die Domainenkammer vor uns aufrufen. Als man uns nach dieser nannte, machten wir zwar keine Unruhe, weil wir unentschlossen über unser Verhalten waren, mußten uns aber doch entschließen. Ich meinte

zu Herrn v. Schack, daß da Abends zuvor die Liste fest bestimmt gewesen, vielleicht die Änderung eine Folge besonderen Befehls des Königs sei und wir uns deshalb Unannehmlichkeiten zuziehen könnten, wenn wir ganz austräten. Da der Zug hielt, um das Königsregiment vorbei zu lassen, fragte Herr v. Schack den in der Nähe befindlichen Herrn v. Broich um Rath, welcher uns das Weggeben widerrieth und vorschlug, uns unter die Deputirten der Domainenkammer zu mischen. Dies war aber ohne Unordnung zu erregen nicht gut möglich. Die Musikaufführung war gelungen, zwei Castraten sangen zwei Sopranstücke, Graun (44) eins für Altstimme u. s. w. Indessen waren die akustischen Verhältnisse in der Kirche der Capelle von 30 Musikern, Violinen, Flöten, nicht günstig. Beim Herausgehen aus der Kirche wurden 36 Schüsse aus 24-Pfündern gelöst, während dessen der König vor der Kirche auf dem Platze stand und mit Herrn v. Camas (45) sprach. Ich war übler Laune über das uns Begegnete und wollte nicht aufs Schloß zur Tafel gehen, man bemerkte mir aber, daß das einen schlechten Eindruck machen könne. Im Schloß waren drei Tafeln in einem Saal, eine für den Hof, eine für die Officiere, die Mitte für die Deputirten und Fremden, alles sehr angemessen. Die Gesundheit des Königs wurde mehreremal getrunken. Ich saß neben einem Hauptmann Seines Regiments, da an der andern Tafel nicht ausreichend der Platz für alle Officiere war. Er war ein netter Mann, aufmerksam für mich wie für einen Fremden, mit dem ich mich sehr gut unterhalten habe. Beim Hinausgehen traf ich an der Thür mit Herrn v. Schwerin zusammen, welcher die anwesenden Officiere im Namen Sr. Majestät des Königs dessen Allerhöchste Gnade versicherte und seinerseits erklärte, daß er sich stets für sie verwenden werde. Eine halbe Stunde später gingen wir weg. Der König hat an diesem Tage die beiden jungen Prinzen (III.) zu Obersten ernannt. Er hat von dem Regiment des Herrn v. Forcade (46) einen schönen Mann gegen einen größeren, den er vom Hauptmann Zahrt gekauft hat, eingetauscht, womit Herr v. Forcade nicht einverstanden war. Der Graf v. Truchses erhält das Regiment v. Dönhoff, letzterer war nicht in Potsdam.

23. Juni. Man erzählt mir, daß, als sich gestern Herr v. Pöllnitz dem militairischen Gefolge des Königs angeschlossen habe, dieser ihm zugerufen: „Hier ist nicht ihr Platz, begeben sie sich auf ihre richtige Stelle." Herr v. Froben theilte mir mit, daß Herr v. Pöllnitz am Vorabende in der Kirche noch Einrichtungen getroffen und dabei angeordnet habe, das Portrait des Königs, von Rußka gemalt, müsse über der Kanzel entfernt und durch ein solches von v. Pesne (47) gemalt ersetzt werden, wozu Herr v. Knobelsdorf, dem die Bestimmung darüber zugestanden, nichts gesagt, dagegen auf den Zusatz des Herrn v. Pöllnitz, Rußka sei ein Vagabonde, der Hauptmann im Regiment des Königs, Damerow gemeint habe: „Mein Herr, es ist besser, sich in der Welt durch seiner Hände Arbeit ehrlich sein Brod verdienen, als dasselbe erbetteln." Im Schloß soll er mit einem Diener des Königs deshalb in Streit gerathen sein, weil er sich habe einen Theil der dort gebrauchten Lichte aneignen wollen. Der Diener hat ihm dies nicht zugestehen wollen, denn der König müsse darüber zu Gunsten der Armen oder irgend Jemandes bestimmen. Das Glockenläuten hat mit dem Tage der Beerdigung aufgehört. Als Schirrmeister (48) die Generale zum Halten der Kordons im Zuge mit den Worten heranrief: „Sie werden belieben", soll Herr v. Pöllnitz aufgeregt vorbeieilend gesagt haben: „Ei was belieben, Allons Allons!" In Potsdam sollen 9 Bataillone in Garnison kommen. Die Deputirten des Kammergerichts werden schriftlich

über den Hergang in Potsdam einen Bericht erstatten, damit das Collegium sich sofort beschweren kann. Herr v. Einsiedel ist General-Major und Commandeur des 2ten Bataillons des Königs-Regiments geworden, welches den Namen fortführen und in Potsdam bleiben wird, die beiden andern Bataillone werden zu Garden umgeformt. Die Regimenter sollen in der bisherigen Stärke bleiben. Zur Formation der neuen giebt jede Compagnie 17 Mann ab und der König zahlt 50 Thlr. pro Mann Ersatz. Herr v. Bülow (49) hat mir versichert, Boden habe dem Könige in Potsdam einen bedeutenden Schatz entdeckt, von dem Niemand Kenntniß gehabt. Nach einer Mittheilung des Herrn du Han (50) ist in Charlottenburg von dem Rangstreit die Rede gewesen, wobei der König sein Erstaunen ausgedrückt hat, weil das Kammergericht seit 400 Jahren bestehe.

25. Juni. Wir haben heute dem Kammergericht den Bericht eingereicht, wegen des Vorranges vor der Domainenkammer.

27. Juni. Der König ist heute nicht zur Besichtigung des Grenadier-Regiments gekommen. Er hat sich eine Verrenkung zugezogen. Herr v. Pöllnitz hat dem Könige Vortrag gehalten über die Rangstreitigkeiten in Potsdam und versichert mich Herr v. Daniels, das Ober-Consistorium habe den Vorrang vor dem Deutschen Consistorium, und der conseil francois vor dem Tribunal erlangt. Herr v. Campagne hat deshalb an Herrn v. Pöllnitz geschrieben, die Gesuche werden aber wohl in einer ungünstigen Weise vorgetragen worden sein.

1. Juli. Der König ist nach Rheinsberg gereist und wird von dort nach Potsdam gehen, um diejenigen des großen Grenadier-Regiments zu verabschieden, welche sich mit dem gewöhnlichen Sold nicht zufrieden erklären. Da dieselben schon auffässig sind und man deshalb Befürchtungen hegt, werden sie vorher entwaffnet und wird der König mit einer Bedeckung erscheinen.

4. Juli. Herr v. Görne erzählt mir, der König habe 12 der größten Grenadiere des Regiments in Potsdam zu Heyducken genommen und 4 andere zu Officieren ernannt.

16. November. Man versichert, die Truppen marschieren nach Schlesien.

In dem Tagebuche findet sich eine Lücke von 17 Blättern, die Zeit vom 10. August bis zum 18. October umfassend, und enthält dasselbe im Übrigen keine für die Zwecke unseres Vereins passende Aufzeichnungen.

Noten.

1) Isaac v. Milsonneau, Geh. Rath am Kammergericht, Urgroßvater des zeitigen Hauptmannes a. D. und Director der Königl. Kunstkammer Freiherrn v. Ledebur. — 2) Frau v. Kameke, früher Ehrendame der Königin-Wittwe und Gouvernante der Kinder von Preußen. — 3) Truzettel? Der Name ist deutlich geschrieben, Näheres über die genannte Person nicht zu ermitteln gewesen. Etwa der Ober-Hofmarschall Truchseß? — 4) v. Podewills, 1740 Staatsminister, insbesondere für die auswärtigen Angelegenheiten. — 5) v. Thulemeyer, Geh. Rath, Cabinets-Secretair Friedrich Wilhelm I. und Minister, † 4. Aug. 1740. — 6) Eller, Joh. Theodor v. Brockhusen, geb. 29. Nov. 1689 zu Plötzkau in Anhalt-Bernburg, † zu Berlin 13. Sept. 1760, Geh. Rath, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, erster Hofarzt des Königs. Preuß, Fr. d. Gr. Werke XVI., S. 19.

Der Prinz war damals gewiß in Potsdam, wohl ist der alte Fürst gemeint.

[7]) Anhalt, Leopold, General-Lieutenant, Fürst zu Anhalt-Dessau. — [8]) Um 10 Uhr Abends, am Tage zuvor traf der König in Berlin ein. Rödenbeck, Tagebuch I., 10. — [9]) v. Borck, General-Adjudant, Staatsminister. — [10]) Am 2. Juni leisteten die Staatsminister in Charlottenburg dem Könige den Eid, wobei er ihnen erklärte, daß sie mit ebenso vieler Sorgfalt für das Beste der Unterthanen, wie für sein Eigenes wachen sollen, und, daß er von keinem Unterschied zwischen seinem Vortheil und dem des Landes wissen wolle, ja, daß des Landes Vortheil den Vorzug vor seinem eigenen besonderen Vortheil haben müsse. Rödenbeck, a. a. O., S. 11. Preuß, Lebensgeschichte Fr. d. Gr., I., 134. — [11]) Graf v. Dönhof, General. — [12]) Der König sagte unter andern: „daß es ihr Beruf sei, das Land zu schützen, nicht zu Grunde zu richten; denn gegen einige von ihnen liegen Klagen vor, wegen Härte, Habsucht und Übermuth. Diese legen Sie ab. Ein guter Soldat muß ebensowohl menschlich und vernünftig, als herzhaft und brav sein." — [13]) Graf Truchseß zu Waldburg, Oberst, 1745 General-Lieutenant. — [14]) v. Münchow, Major, Flügel-Adjudant des Königs. — [15]) v. Pöllnitz, Freiherr, Kammerherr, † 1775 zu Berlin. — [16]) Graf v. Wartensleben, Oberst, General-Adjudant des Königs. — [17]) v. Keiserling, richtig v. Keyserlingk, Oberst, General-Adjudant, militairischer Freund Fr. d. Gr., † 1745. — [18]) v. Knobelsdorf, Georg Wenceslaus, geb. 17. Februar 1699, Capitain, 1740 Ober-Intendant der Königlichen Schlösser und Gärten, † zu Berlin 16. September 1753. Preuß, Werke Friedr. d. Gr., VII., 32. — [19]) v. Haacke, General-Adjudant mit Obersten-Rang 1740—1742. — [20]) v. Happe, Geh. Etatsminister. — [21]) Frau Katsch? Siehe III., S. 327 dieser Mittheilungen. — [22]) v. Eckart, Geh. Kriegsrath, der einzige, der 1740 entlassen wurde. — [23]) v. Boden, Geh. Rath, nach Grumbkow Finanzminister, erhielt das für Eckart bestimmte Haus mit Einrichtung. Preuß, Lebensgeschichte, I., 134. — [24]) v. Schuhmacher, Geh. Kriegsrath (Cabinetsrath), † 7. October 1747, versah unter Friedrich Wilhelm I. die Staatssachen. — [25]) v. Eichel, Cabinetsrath, 1740 Geh. Kriegsrath, versah unter Friedrich Wilhelm I. die Kriegssachen. III., S. 89 dieser Mittheilungen. — [26]) de Beville, de Marconnay, Dorville, III., 330 dieser Mittheilungen, gingen im Zuge als Marschälle. — [27]) Jariges, Kammer-Präsident, später Etats-Minister. — [28]) v. Campagne, Geh. Rath. — [29]) Augier, desgl. — [30]) Eltester, Kammergerichtsrath. — [31]) v. Görne, Geh. Rath. — [32]) v. Froben, desgl. — [33]) Beneckendorf, v. Benckendorf, Kammergerichtsrath. — [34]) v. Schack, Geh. Revisionsrath. — [35]) Summermann, Reichs-Kammergerichts-Assessor, dem Fr. d. Gr. auf sein Gesuch um Adelsverleihung am 27. Januar 1766 erwiederte: „on devient noble par l'epée et non par la plume." Preuß, Lebensgeschichte, I., 458. — [36]) Ruat, Näheres nicht gefunden. — [37]) v. Schwerin, General, 31. Juli 1740 Graf und Feldmarschall, trug das Reichspanier, die Krone der Prinz Leopold zu Anhalt-Dessau. III., 329 dieser Mittheilungen. — [38]) v. Broich, Etatsminister der Justiz. — [39]) v. Wulffen, Kammergerichtsrath. — [40]) v. Bodenbrug, General-Lieutenant. — [41]) v. Waldow, v. Waldau, General-Major. — [42]) v. Derschau, Oberst, 1740 General-Major, † 1742. II., 170 dieser Mittheilungen. — [43]) Justiz-Collegium, Hof- und Kammergericht, Kriegs- und Domainenkammer. — [44]) Graun, Königl. Capellmeister. III., 424. dieser Mittheilungen. — [45]) v. Camas, Paul Heinrich Tilio, geb. zu Wesel 1688, 1738 Oberst, 1740 Regiments-Chef, † 14. April 1741 in Breslau, ein Freund Fr. d. Gr. Preuß, a. a. O. XVI., S. XVIII. — [46]) v. Forcade, Oberst, später General-Lieutenant, † 1765 zu Berlin. — [47]) Pesne, Antoine, geb. 25. Mai 1683 zu Paris, 1711 Hofmaler unter König Friedrich I., † zu Berlin 1757. Preuß, a. a. O. XIV., S. XII. — [48]) Schirrmeister, Hofrath und Hofstaats-Secretair, fungirte als Herold. — [49]) v. Bülow, Christoph Carl, Oberst, nach der Schlacht von Torgau General-Major, † 28. Juni 1788 zu Königsberg. Preuß, a. a. O. XVII., S. V. — [50]) du Han, de Jandun, Jacques-Égide, geb. 14. März 1685 zu Jandun in der Champagne, 31. Januar 1716 Präceptor des Kronprinzen, Königs Fr. d. Gr., † 3. Januar 1746 in Berlin. Preuß, a. a. O. XVII., S. XI.

I) Königin Wittwe, Sophie Dorothea, Tochter Georg I., Königs von England, und Sophie Doretha geb. Prinzeß von Zelle. (Nach ihrer Scheidung führte diese den Namen Prinzeß von Ahlen.) Geb. 27. März 1687, vermählt 28. November 1713, starb in Berlin 28. Juni 1757. Mutter von 14 Kindern. — II) Königin Elisabeth Christine, geb. den 8. November 1715, vermählt den 12. Juni 1733, gest. in Berlin den 13. Januar 1797, Tochter des Herzogs Ferdinand Albert von Braunschweig. — III) Prinz Friedrich Heinrich Ludwig, geb. den 18. Januar 1726, starb in Rheinsberg den 3. August 1802. Prinz August Ferdinand, geb. den 23. Mai 1730, gestorben den 2. Mai 1813.

CXLI.

Die Privilegien des Schneidergewerks.

Vom Garnison-Schullehrer Wagener.

Im Anschlusse an die im 1sten Bande unter Nr. XVII. dieser Mittheilungen behandelte älteste Urkunde des Schlächtergewerks, und den im 3ten Bande unter Nr. CI. mitgetheilten Privilegien der Grobschmiede, so wie der in demselben Bande unter Nr. CXVIII. einer näheren Beleuchtung unterzogenen ältesten Innungsbriefe des Schuhmachergewerks, folgen hier die Gildebriefe der Schneiderzunft. Das zu den oben angeführten Innungsbriefen bei ihrer Edirung einleitend über Gewerksverhältnisse in vormaliger Zeit Mitgetheilte, findet auch hier seine volle Anwendung, weshalb die Vorbemerkungen zu Nr. CXVIII. Seite 357 des 3ten Bandes zu vergleichen sein würden.

Leider sind durch den großen Brand, welcher im Jahre 1536 fast ganz Potsdam einäscherte und auch das Rathhaus zerstörte, viele Urkunden vernichtet worden, so daß auch in dem vorliegenden Fall unsere ersten urkundlichen Nachrichten sehr ungenügend sind. Wenn man aber erwägt, daß im Mittelalter und selbst noch in jüngerer Zeit die Nachbarstädte Recht und Rath von einander erholten und es Sitte war, daß die Städte Belehrung von einander forderten, so darf mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden, daß auch die Gildebriefe der Potsdamer Innungen nur getreue Nachahmungen der in den nahen Schwesterstädten Brandenburg und Berlin eingeführten waren; zumal Potsdam sich durch nichts Besonderes eigenartig vor den andern Städten der Mark auszeichnete.

Unterwirft man daher die Paragraphen aller Innungsbriefe einer genauern Durchsicht, so treten gewisse Wiederholungen derselben in allen Städten auf, und läßt dies auf eine gemeinschaftliche Quelle schließen, aus welcher sie, wie nach einer Schablone gefertigt, hervorgingen. Darnach war in früher Zeit der Magistrat den Gewerken übergeordnet; er bestätigte ihre Briefe; bewilligte nach seinem Gutdünken den Zünften ihre Privilegien, beaufsichtigte ihre Zusammenkünfte, und ließ sich in den Morgensprachen durch eines seiner Mitglieder vertreten. Außerdem übte der Rath das Bestätigungsrecht über die Altmeister aus.

Derjenige, welcher als Lehrjunge bei einem Meister in die Lehre treten wollte, mußte seine „ehrliche Deutsche" Geburt nachweisen; darnach erst konnte er angenommen werden, um nach vollendeter Lehrzeit, welche zwei oder drei Jahre währte, durch einen Lehrbrief als Geselle anerkannt zu werden. Nun ging der Geselle mindestens vier Jahre auf Wanderschaft, und erst nach beendeter Wanderzeit konnte er als Meister in das Gewerk eintreten. Zu seiner Aufnahme war wiederum nöthig, daß er seine ehrliche Geburt, seine Lehrzeit und Wanderjahre beweise und beim Gewerk förmlich um die Annahme bat.

Bei allen diesen Stadien, welche der Handwerker als Lehrling, Geselle und Meister durchzumachen hatte, mußten ziemlich beträchtliche Abgaben an die Gewerkslade, auch wohl an den Magistrat gezahlt werden. Erleichterungen, gewöhnlich bis auf die Hälfte, fanden nur dann statt, wenn Söhne von Gewerksgenossen eintraten; Fremde erfreuten sich dieser Vergünstigung nur, wenn sie eine Meisterstochter oder Meisterswittwe heiratheten.

Gewisse Regeln und Vorschriften betrafen das Ausüben des Gewerbes, sogar oft das häusliche Leben. So war festgesetzt, wie die Producte anzufertigen seien, wie deren Verkauf statt finden solle, woher das Material zu beziehen sei ꝛc.

Zuwiderhandeln gegen diese Gesetze zog eine Gildestrafe nach sich, welche gewöhnlich vom Rathe bestätigt wurde. Unterwarf sich der zu bestrafende Meister nicht, so wurde er aus dem Gewerk gestoßen und ihm der Verkauf am Orte untersagt. War einer der Gewerksgenossen arger Vergehen angeklagt, so mußte er so lange das Gewerk meiden, bis er als unschuldig aus der Untersuchung hervorging. Schulden für angekaufte Waaren wurden zwangsweise eingetrieben. Auch das häusliche Leben mußte sittlich rein sein. Nur eine ehrbare Jungfrau oder Wittwe durfte der Meister ehelichen, ja selbst zu frühe Niederkunft nach der Hochzeit wurde bestraft.

Die Gewerksmeister versammelten sich gewöhnlich im Jahre drei oder viermal, um das Wohl der Innung zu berathen, Anmeldungen entgegen zu nehmen, Urtheile zu fällen ꝛc. Nach Schluß der ernsten Berathung fand auf Kosten der Gewerkscasse eine Bewirthung statt, bei welcher es nun freilich nicht immer sehr ehrbar herging, da bestimmte, noch jetzt vorhandene Gesetze und Vorschriften das Schimpfen und Schlagen verboten. Den Frauen war der Zutritt zu diesen Trinkgelagen nicht gestattet, und selbst in Bezug auf die Kleidung, in welcher man erscheinen durfte, waren Bestimmungen erlassen. Noch sei erwähnt, daß bei diesen Gelagen die Jungmeister die Aufwartung zu übernehmen hatten.

Zu den vielen, gewiß recht lobenswerthen Bestimmungen gehörten auch die Festsetzungen, betreffend das Trauergeleit bei Begräbnissen von Innungsgenossen, deren Frauen oder Kinder. Aus dieser Sitte stammen denn auch die Stiftungen von Altären und Pfarrkirchen her, an denen Seelenmessen für verstorbene Mitglieder der Gilden gelesen wurden.

Natürlich brachte die Eigenthümlichkeit des Ortes mancherlei geringe Abänderungen in die Statuten, doch ist im Vorstehenden der Versuch gemacht, in allgemeinen Umrissen das überall sich Vorfindende und Gleichartige wiederzugeben. —

Mit dem Wachsen der Fürstenmacht wurde auch der Zunftzwang sehr bald gebrochen, und wir finden in späterer Zeit neben den Zunftmeistern bald sogenannte Freimeister, welche von dem Landesherrn die Concession zum Handwerksbetrieb erhalten hatten. Ebenso wurde das Gebot der Bannmeile, nach welchem nur außer einem bestimmten Umkreis des Ortes sich fremde Meister etabliren durften, vielfach nachher unberücksichtigt gelassen.

Zu den Gildebriefen, welche ebenfalls durch das Feuer im Jahre 1536 vernichtet wurden, gehörte auch der des Schneidergewerks, und es kann daher nicht mit Bestimmtheit die Zeit angegeben werden, zu welcher in Potsdam die Schneider sich zuerst als Zunft etablirten. Der hier nachfolgende Brief ist eine Bestätigung resp. Erneuerung ihrer Statuten durch Kurfürst Joachim II. am 6. September 1547. (*)

*) Riedel's Codex dipl. Brand. I. 11. S. 198.

Wir Joachim, Churfurst ꝛc., Bekennen ꝛc., das vor vns erschienen sein vnsere liebe getrewen die olderleuthe vnd meister des schneider handtwercks In vnser stadt Potstamb mitt bericht, das vor Kurtzen Jahren Jnen durch feuers noth Jre priuilegia vnd freyheitten, so sie ettwan von vnsern vorfahren vnd herrn vnd vater seliger gedechtnus erlangtt, vmbkommen vnd vorgangen sein, vns derwegen anrufflich vnd vntertheniglich gebeten, Sie gleich andere Jhres handtwercks Jn vnsern stedten mit newer befreihung vnd begnadunge gnediglich zuuorsehenn. Wan wir dan bey vns bedacht, daß sie alß einwohner vnd Burger doselbst alle Pflicht vnd vnpflicht, wie andere, tragen mußen vnd solch gesuchte vnd gebetten begnadung Jnen zu aufnehmung vnd beßerung Jhres handtwercks vnd Nahrung gereicht, haben wir sie folgender freyheitt vnd gnaden gnediglich bedacht, die wir Jhnen auch hiemitt Jn crafft dis brieffs thun, geben, bestettigen vnd Confirmirn, Nemblich weil sie sich beclagtt, das die frembden vnd ledigen gesellen Jhres Handtwercks, so ihre gulde vnd Jnnung nicht gewonnen Oder Jm Lande nicht beseßen sein, Sich zu Zeitten bey ihnen Jn der Stadtt vnd Jn den vmbligenden Dorffern, Jhnen als die die gemeinen buerden vnd pflicht tragen mußen an ihrer nahrung zu mercklichen abbruch vnnd schaden, das handtwerck zu treiben vnterstehen sollen, welches vns vnd ihnen zu gedulden keinesweges leidtlich; darauff wollen wir ernstlicher meinunge, das niemandt, Außgenommen So ihre gulde vnnd Jnnung gewonnen, Jhr Schneider handtwerck auff anderhalbe meile weges berurter vnser stadt Potstamb nahe Arbeiten oder treiben solle, vnnd wo daruber Jemandts von Storern oder ledigen Gesellen Jnn vbung des handtwercks befunden, den oder dieselben mogen Meister berurts Handtwercks mit Hülffe vnsers Landtreitters, dem wir hiemitt vf ihr ansuchen solchs Jeder Zeitt zu thun beuehlen, darumb pfanden vnnd was sie an schneider Arbeidt haben, binwegk nehmen vnnd dan die pfandt sampt der Arbeit den Meistern des schneiderhandtwercks zustellen, die von denselbigen gesellen vnd Storern ziemlichen abtragk nehmen vnnd dem Landtreitter sein pfandtgeldtt gebenn. Do aber die Storer entkommen, Soll der Landtreitter die Arbeit gleichwoll pfanden vnd den Meistern vberantwortten, die sollen die so lange behalten, biß ihnen abtragk geschehe, Vnnd soll der Radtt vnser stadtt doselbst, dem wir gleicher gestaltt solchs hiemitt beuehlen, die Meister des schneider handtwercks hiebey auch helffen schutzen, das die störer gepfandt vnd nicht gestadtett, das die schneider gesellen Jn den heusern bey ihnen Jn der stadt außer der Meister werckstadtt das Handtwerck treiben, vnnd do es beschehe oder bey Jemandts schneider Arbeidtt befunden, vf ansuchen der Meister die Stadt Knechte dartzu leihen vnd den meistern vorholffen sein, das pfandung vnd wegnehmung der Schneider Arbeidtt geschehe oder dieselben Storer gefenglich eingetzogen vnd den meistern zu abtrage gehalten werden.

Welcher auch von ledigen gesellen bey Jhnen Jn der Stadtt wollte meister werden, Soll keiner zugelaßen werden, ehr habe dan ein Jahr lang alda bey einem meister gearbeitett, damitt er also sich versuche vnnd erforscht moge werden, Ob er zum Meister zuleßig oder nicht: vnd soll sonst mit dem meister werden nach ihres handtwercks brauch zugehen: vnd was sie sonst hirneben von guther Ordnung vnd statuten vnter sich, Jrer gulden vnd Jnnung anrichten, Zu erhaltung Zucht vnd Erbarkeitt, solchs wollen wir ihnen vnd ihren nachkommen hiemitt auch Confirmirn, zugelaßen vnd bestettigt haben, doch das dieselben vnser Obrigkeitt straffen vnd gerichten nicht zuwider sein, Alles getrewlich vnd vngefehrlich. Vrkundtlich ꝛc. vnd geben zu Coln an der Sprew, Montags nach Aegidii, Anno ꝛc. 1547.

Auffallen muß es, daß in dem vorstehenden Privilegium nicht eine Reihe ähnlicher Paragraphen, betreffend die Gebräuche und Regeln bei Ausübung ihres Geschäfts, des Lehrlings-Einschreibens, Lossprechung der Gesellen und Annahme der Meister aufgeführt wird, wie dies so ausführlich in andern Gildebriefen der Fall ist. Man darf dessenungeachtet annehmen, daß dennoch die Schneiderzunft nach feststehenden Statuten ihr Gewerb betrieb, nur mögen diese Bestimmungen traditionell so eingebürgert gewesen sein, daß sie keiner besondern Aufzeichnung bedurften.

In dem vorliegenden Briefe handelt es sich hauptsächlich um die Innehaltung der gesetzlichen Bannmeile, und die besondere Hervorhebung dieses althergebrachten Zwangsmittels

zur Förderung des Gewerbes in den Städten läßt vermuthen, daß zu jener Zeit vielfache Übertretungen gerade dieses Gesetzes sich eingeschlichen hatten. Wird doch entschieden darüber Klage geführt, daß viele ledige und fremde Gesellen, welche nicht zur Innung gehörten und auch nicht in der Stadt angesessen waren, und daher auch nicht die Pflichten und Lasten der zünftigen Genossen zu tragen hatten, als Pfuscher in den umliegenden Ortschaften arbeiteten und dem Gewerk dadurch nicht unwesentlichen Abbruch thaten. Dieser Übelstand veranlaßte die Gilde, beim Kurfürsten um gesetzliche Abhülfe einzukommen. Dieser setzte nun die Ausdehnung der Bannmeile auf ein und eine halbe Meile im Umkreis von Potsdam fest mit der Bestimmung, daß wo innerhalb dieses Kreises ein Pfuscher von den Meistern ertappt würde, dem solle mit Hülfe des Kurfürstlichen Landreiters die Arbeit abgenommen und an das Gewerk abgeliefert werden, wie er auch außerdem noch durch eine Geldbuße zu bestrafen, und diese dem Landreiter als Pfandgeld zu überlassen sei. Entkam der Pfuscher der Pfändung durch die Flucht, so sollte dennoch die Arbeit so lange einbehalten werden, bis dem Gewerk und dem Landreiter ihr Gesetzliches zu Theil würde. — Es mag dieser Befehl oft zu recht ergötzlichen Scenen Veranlassung gegeben haben.

Wenn in dem Gildebriefe noch ausdrücklich der Rath der Stadt darauf hingewiesen wird, dergleichen Pfuscher in den Häusern nicht zu dulden, vielmehr das Gewerk bei Befolgung seiner Gerechtsame, nöthigenfalls durch die Stadtknechte, zu unterstützen, so läßt dies vermuthen, daß der gerügte Übelstand nicht blos in den Dörfern, sondern auch in der Stadt selbst Verbreitung gefunden hatte.

Der allgemeinen Sitte gemäß bedurften beim Regierungsantritte neuer Regenten die Privilegien sämmtlicher Gilden und Innungen einer Bestätigung. Auch das vorstehende Privilegium erfuhr derartige Confirmationen durch die Kurfürsten Johann George, Joachim Friedrich, Johann Sigismund, George Wilhelm, Friedrich Wilhelm und Friedrich III. Des Letztern Bestätigung vom 15. Juni 1688 (*) fügte zu der Urkunde noch die drei Artikel hinzu, daß ein Jungmeister zum Meisterstück ein Manns- und Frauenskleid nach der Mode des Jahres zu fertigen habe, und daß die Bürger zur Bestrafung zu ziehen seien, welche bei Soldaten, von denen viele Schneider waren, arbeiten lassen, und daß drittens denjenigen Schneidergesellen, welche zwar ehrliche Weiber genommen hätten, und in der Stadt wohnten, aber ohne das Meisterrecht gewonnen zu haben, dennoch das Handwerk trieben und dadurch dem Gewerk Abbruch thaten, das Arbeiten fernerhin nicht mehr gestattet sein sollte.

Der Mangel eines detaillirten Privilegiums machte sich in späterer Zeit oft recht fühlbar. Eingeschlichene Übelstände, Willkührlichkeiten bei der Ausübung des Handwerks, Rathlosigkeit in zweifelhaften Fällen ꝛc. veranlaßten die Zunftgenossen, das vom Rathe bestätigte und in das Stadtbuch Fol. 209 aufgenommene Privilegium vom 27. September 1706, dem Könige Friedrich I. zur Confirmation vorzulegen. Dasselbe lautet:

1) Haben die Sämbtlichen Meister Vier Quartal-Zeiten geordnet, ihre Zusammenkunft zuhalten, als das Große Quartal auf Johanni. Dabey wird die Morgensprache gehalten und dann zugleich die Lade fortgebracht. Das andre Quartal auf Michaelis. Das dritte den Tag nach dem Neuen Jahre, das Vierte den Tag nach Ostern, bey welchen die Unterredung sol gehalten werden, an

*) Stadtbuch. Rath.-Archiv IV., 117 Fol. 134. 136.

welchen ohrt die Lahde sol hinkommen, und dann soll auch zugleich bey alle Quartal-Zeiten, was strafbar ist, abgethan, und weiter kein Aufschub genommen werden. Solte sich einer oder der andere hierinnen widerspenstig erzeigen und seine Straffe nicht erlegen wollen, sol er so lange, jedoch auf Erkändtnis des Magistrats, aus dem Gewerke gesetzet, oder ihm gar die Arbeit geleget werden.

2) Wenn einer wil Meister werden, muß er Drey Sprachen thun, bey jeder der Sprache giebt er 12 Gr. Verbotsgeld. Bey der andern Sprache muß er seinen Geburts- und Lehrbrieff zeigen und sein Meisterstück ohne Patronen nach der Elle, wie anderswo gebräuchlich, schneiden, und solches in des Altmeisters Hauß, ohne einzige Hülffe und Unterricht in die 14 Tage verfertigen, damit er solches bey der Dritten Sprache kan aufweisen, da es dann von sämbtlichen Meistern besichtiget wird. Wenn dann etliche Mängel sich daran Erfinden, muß er vor jeglichen Fehler, wie an andern ohrten gebräuchlich, 12 Gr. an Straffe bezahlen, welche Mängel aber den Magistrat vorher gezeiget, und sodann die Straffe nach befinden dictirt werden soll. Was das Meister Geld belanget, gibt er dem Gewerke, laut der Churf. Verordnung 10 Thlr. Auf die Meistercrone in der Kirche 2 Pfd. Wachs, und 12 Gr. vor den Meister Stuhl, welchen er nebst andern frey betreten kann.

3) Wenn ein Lehrjunge angenommen wird, sol er vor das erste seine ehrliche Geburt anzeigen, dem Gewerk, wie gebräuchlich ist, 12 Gr. Verbotsgeld erlegen, und Drey Thlr. 8 Gr. in die Meisterlade geben, nebst 2 Pfd Wachs der Kirchen, und 2 Pfd. auf der Meistercrone.

4) Wenn bey alle Zusammenkünften verboten wird, und etliche ohne Entschuldigung ausbleiben, sol derjenige, so ausbleibt 1 Gr. an Straffe erlegen. Bey der Morgen Sprache 6 Gr., und dann, wenn sie versammlet seyn, sol alles fein ordentlich und friedlich zugehn, Keiner nicht Bier vergießen, bei Straffe 1 Gr., oder sonsten sich unhöflich erzeigen bey Straffe 2 Gr., noch einigen Streit mit Worten erregen bey Straffe 4 Gr. Die injurien und Schlägerey aber werden vom Magistrate nach befinden abgethan, und die Straffe der Cämmerey berechnet.

5) Soll der Alter-Mann, der vom Gewerke gesetzet ist, sein Amt dergestalt verrichten, daß keine Klage über ihn laut wird, und auf diejenigen wohl achtung haben, welche wider diese Artikuls-Puncte handeln, es also fort dem Verbrecher vorstellen, und dem Schreiber ansagen, daß er solches notire, und keine Wirre auch sey, Verschonte, und es so lange, bis auf die Quartal-Zeit verspahren, da es dann abgestraffet werden soll, und soll ein jeder befugt seyn, dem Alter-Mann in billigen Dingen seinen Respect und Gehör zu geben.

6) Soll der Jung-Meister sein Amt, so lange die Aufwarthung an ihm ist, ohne einige Verdrießlichkeit verrichten, und dasjenige, was bey dem Gewerk zu thun ist, wohl versehn. Sollte aber solches nicht geschehen, sol er 12 Gr. an Straffe erlegen, und wenn er nöthiger Geschäffte halber Verreisen wil, sol er solches bey dem Alter-Mann ansagen und einen andern, welcher neben ihm ist, im fall der Noth, so etwas Vorfallen möchte, die Aufwarthung übertragen; ist aber solches nicht gesichert, ist er strafffällig 4 Gr. Solte er aber anderer Dinge wegen aus dem Handwerk gesetzet, oder Krank seyn, so sol derjenige, der neben ihm ist, bis Austrag der Sache die Aufwarthung verrichten.

7) Wenn einer oder der andere bey offner Lade mit bedecktem Haubte erschiene, oder mit fluchen, schreyn und andren bösen Dingen sich würde hören lassen, derselbe sol 4 Gr. an Straffe bezahlen.

8) Wann Meister oder Meisterinnen, so verstorben, oder dero Kinder beerdigt werden, so sollen von denen Jung-Meistern nach der Ordnung wie sie folgen, ohne einiges Entgeld tragen, und Keiner davon befreit seyn, als die ältesten, und sollen sämbtliche Meister und Meisterinnen, Gesellen und Burschen der Leiche mit nachfolgen bey Straffe 6 Gr., die andern Leichen aber, welche um die Gebühr getragen werden, sollen alle nach der Ordnung, wie sie folgen, tragen, und soll der Altmeister hierin gute Acht haben und allemahl diejenigen, so zuletzt getragen, richtig anzeichnen, damit dieserwegen aller Streit nachbleiben möge.

9) Wann Fuscher sich hier in der Stadt, oder auf dem Lande, so weit die Privilegia besagen, aufhalten und arbeiten, sollen die ältesten neben dem Älter-Mann befreyet seyn, es bey der Obrigkeit zu klagen; die andern aber sollen nach der Ordnung, wie sie folgen, ohne einigen Widerwillen die Stöhrers aufnehmen, der sich aber hier wider setzet, sol 8 Gr. zur Straffe geben.

10) Soll Kein Meister dem andern, weder hier noch auf dem Lande, die Arbeit abspändig machen, bey Straffe 12 Gr.

11) Soll Keiner einige Arbeit, so von einem andern Meister abgeprachert, oder zugeschnitten worden, ohne vorhergegangene Erkänntnis nicht annehmen, bey Straffe 8 Gr.

12) Wann ein Land-Meister sich setzen wil, sol Jährlich dem Gewerke 1 Thlr. geben, wil er Vollkömmlich Meister werden, einen Jungen lehren und einen Burschen setzen, gibt er dem Gewerk 10 Thlr.

13) Wann Liverey zumachen, so sol solches dem Ältesten angezeiget werden, welcher es dem Gewerk vortragen sol, damit von solcher Arbeit nicht nur etzliche, sondern alle, so daran arbeiten wollen, participiren mögen; Jedoch daß solche Arbeit ohne Tadel Verfertiget werde. Wer hinwider handelt, sol 2 Thlr. an Straffe bezahlen.

14) Wann Sachen im Gewerke zu verrichten, als Jungens anzunehmen, oder loszusprechen, solln, wann sie ehrlich Gezeugnis haben aufzuweisen bey dem Älter-Mann in beyseyn des Lehr-Meisters, Schreibers, auch das gantze Gewerk angenommen, und des Montags nach Mittage um 1 Uhr losgesprochen werden. Jedoch, daß bey der Zusammenkunft mehr nicht als 12 Gr., so zum Verbotsgeld erleget, verzehret werden solle. Sollten sich noch etliche Puncte finden, welche dem Gewerke nützlich wären, so hierinnen nicht enthalten, sollen gleichergestalt mit Consens des Magistrats eingeführet werden. Damit sich nun Niemand Unwißenheit deshalben entschuldigen darff, so sollen alle Quartal-Zeiten diese Articul, nebst der am 29. August 1706 ertheilte Abscheid dem Gewerke Vorgelesen werden, wornach sich Ein jeder zu richten hat.

Über diese obgedachte Articulspuncte straff und fest zu halten, ist nicht allein von sämbtlichen Meistern also beliebet, sondern es sind selbe auch von E. E. Rath unter dero Insiegel confirmirt worden. Geschehen Potsdam, den 27. September 1706.

Burgermeister und Rath.

Der Inhalt des Vorstehenden bedarf bei seiner klaren Abfassung keiner eingehenden Beleuchtung. Nur der § 8, welcher von den Leichenbegängnissen handelt, erinnert an ein altes Herkommen in hiesiger Stadt, nach welcher noch in jetziger Zeit, außer den niedern Kirchendienern, immer Schneidermeister die Leichenbegleiter neben dem Leichenwagen sind, welche auch den Sarg aus der Behausung des Gestorbenen in den Wagen tragen und auf dem Friedhofe in die Gruft hinablassen. Wenn in neuerer Zeit immer dieselben Männer als Begleiter erscheinen, so liegt dies darin begründet, daß die Behörde diese Meister nach ihrer Bewerbung zu diesem ziemlich einträglichen Ämtchen gewählt hat. In jener Zeit freilich war nach § 8 jeder Meister, wenn die Reihe ihn traf, hierzu berechtigt und verpflichtet.

Der § 13 handelt von der Anfertigung der Livrée. Hier ist wohl die Vermuthung gerechtfertigt, daß darunter nur Arbeit für die Königliche Dienerschaft zu verstehen ist, welche Annahme noch dadurch begründet wird, daß von einer möglichst gleichmäßigen Vertheilung der Arbeit an alle Zunftgenossen die Rede ist.

Doch trotz aller Verklausulirungen und durchdachten Privilegien vermochten die alten Zünfte nicht, dem unaufhaltsam vordringenden Zeitstrom mit seinen Neuerungen und erweiterten Anschauungen zu widerstehen. Die morschen Schranken, welche einst in alter Zeit ein blühendes Gildewesen und ein üppiges Städteleben gedeckt und geschützt hatten, sanken zusammen. Ein neues Geschlecht mit andern Sitten und Gebräuchen zog ein, und die prun-

kende Herrlichkeit des Zunftwesens fiel in sich zusammen. Um 1718 erlaubte man mehreren Handwerkern, sich in den Dörfern anzusiedeln, und in Folge des Menschenmangels nach dem Kriege zog man sogar fremde Handwerker ins Land (Mylius 39).

Aber nicht nur in der Mark, nein in ganz Deutschland fühlte man, daß das Zunftwesen durch seine vielen lächerlichen Spielereien unhaltbar geworden sei. Der engherzige particularistische Geist hatte sich überlebt; das Gildewesen war in seinem Innersten krank geworden, ihm konnten einzelne Verordnungen nicht mehr helfen. Das Ganze bedurfte einer gründlichen Reform. Vor allen Dingen mußte den Städten ihr letzter Rest der Autonomie genommen werden. Dies geschah durch das auf dem Reichstage zu Augsburg zu Stande gebrachte Gewerbegesetz, welches 1731 zu Wien und 1732 zu Berlin publicirt wurde. Dadurch wurden mit einem Schlage alle alten Gewerksprivilegien in ganz Deutschland aufgehoben, den Magisträten die Leitung in Gewerksangelegenheiten genommen und dafür dem Staate übertragen. Freilich erließ König Friedrich Wilhelm I. in den Jahren 1734 bis 1736 neun und funfzig General-Privilegien und Gildebriefe für die verschiedensten Gewerke in der Mark Brandenburg, von denen das General-Privilegium des Schneider-Gewerks hier folgt:

Wir Friderich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc., Thun kund und fügen hiedurch zu wissen: Nachdem die vielfältige bey denen Gülden und Handwerckern eingeschlichene Mißbräuche und die eigenwillige bey denenselben, so gar wieder algemeine Reichs-Gesetze, theils eingeführte, theils beybehaltene alte schädliche Gewohnheiten dergestalt überhand genommen, und dermassen viele und grosse Unordnungen nach sich gezogen, daß dadurch Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Heil. Römischen Reichs bewogen worden, sich eines algemeinen Reichs-Conclusi zu vergleichen, und Seine Römisch-Kaiserl. Majestät, damit solchem Unwesen überal gesteuert werden möchte, sothanes Reichs-Gutachten unterm 16. Augusti 1731. als eine Pragmatische Sanction im Reiche publiciren lassen, daß wir demnach sothane algemeine Constitution auch in Unsern zum Römischen Reich gehörigen gesamten Provintzien unterm 6. Augusti 1732. gleichfals, wie Männiglich bekant, publiciren lassen, und Unserm Cammer-Gericht, Regierungen, Krieges- und Domainen-Cammern anbefohlen haben, dasjenige, so darin heilsam verordnet, zur Execution zu bringen, und genau darüber zu halten.

Gleichwie Wir nun nicht zweifeln, es werde dadurch der intendirte Zweck völlig erreichet, und weil die Connexion der Gewercker untereinander nunmehro getrennet, auch die Mißbräuche scharf verboten worden, Friede und Ruhe unter denselben conserviret, mithin das Auffkommen und Nahrung der Gewercker selbst, nicht wenig dadurch befordert werden; Also haben Wir zu mehrer Regulirung und noch besserer Einrichtung dieses zu einer guten Policey mit gehörigen Wercks, nöhtig erachtet, die so wol von Uns selbst, als von Unsern Vorfahren, Friderich dem Ersten Könige in Preussen, auch allen vorigen Churfürsten und Marggrafen zu Brandenburg, denen Gewercken ertheilte Innungs-Briefe, oder so genante Privilegia überhaupt zu cassiren und zu annulliren, Thun auch solches aus Landesherrlicher Macht und Kraft dieses also und dergestalt, daß solche in keinem Stücke mehr gelten, bey denen Judiciis darauf im geringsten nicht reflectiret, ja nicht einst von einem Advocaten bey zehen Thaler Fiscalischer Strafe zu einigem Behelf angeführet werden sollen.

Dagegen haben Wir resolviret, denen Gülden und Zünften zu Verhütung aller Confusion unter ihnen selbst, und zu Vermeidung der vorhin so häufig wegen nichtiger Ursachen angestrengten Geld-fressenden Processen, neue und nach denen jetzt mahligen Verfassungen eingerichtete Innungs-Articul zu ertheilen, über deren Inhalt Wir von denen darzu geordneten Collegiis und Bedienten genau gehalten, auch darüber und darwider nichs gestattet wissen wollen, immassen wenn von denen Gewercken darüber oder darwider unter dem Vorwand einer alten Observantz, Handwercks-Gebrauchs, oder vermeinten löblichen

Herkommens, das geringste vorgenommen, oder gesuchet werden wolte, Wir solches nachdrücklich und dem Befinden nach am Leibe ohne Nachsicht werden bestrafen lassen.

Gleichwie nun das Gewerck der Schneider zu Potsdam sich so wol nach dem algemeinen Handwercks-Patent vom 16. Augusti 1731. und wie solches den 6. Aug. 1732. von Uns publiciret worden, als auch nach dem, was im vorstehenden überhaupt verordnet worden, allergehorsamst zu achten hat; Also haben Wir demselben über dem noch nachstehende Articul zu Haltung einer guten Ordnung unter sich, allergnädigst ertheilet, ordnen und wollen demnach:

I. Daß derjenige, welcher bey dem Gewercke der Schneider alhier Meister werden wil, sich bey dem aus des Magistrats Mittel dem Gewercke zugeordneten Beysitzer, und dem Gewercks-Altermeister melden, und sein Suchen, zum Mitmeister angenommen zu werden, gebührend anbringen solle, welche denn sonder Weitläuftigkeit den zweiten Tag darauf das Gewerck oder einen Ausschuß davon, zusammen fordern sollen, bey welchem derjenige, so Meister werden wil, seinen Lehr-Brief, nebst denen seines guten Verhaltens wegen erhaltenen Kundschaften oder Attestatis vorzeigen, auch daß er wenigstens drey Jahr auf das Handwerck gewandert, (weshalb Wir jedoch in vorkommenden Fällen zu dispensiren Uns vorbehalten) erweisen muß. Mit Vorzeigung des Geburts-Briefes wollen Wir die angehende Meister verschonet wissen, weil der Lehr-Brief selbigen bereits zum voraus setzet; Und da auch der Original-Lehr-Brief ohne Kosten und Weitläuftigkeit nicht zu haben wäre, sol die ihm, nach Maaßgebung des General-Patents § II. ertheilte beglaubigte Abschrift desselben, nebst denen nachher auf der Wanderschaft erhaltenen Kundschaften, hinreichend seyn, wie denn auch, wenn ein wandernder Geselle etwa unter Unsere Soldatesque geräht, daselbst Dienste nimt und Soldat wird, hernach aber seinen ehrlichen Abschied vom Regiment erhält, oder eine Zeitlang zu seinem Fortkommen zu dieser oder jener Herrschaft im Römischen Reich, vornehmen oder geringen Standes, sich in Diensten begeben, und von seiner Herrschaft einen ehrlichen Abschied aufzuweisen hätte, solches ihm nicht nur unschädlich seyn, sondern auch solche Zeit, da er Soldat gewesen, oder bey Herrschaften gedienet, ihm zu den Wander-Jahren, doch dergestalt, daß demjenigen Gesellen, so kein Soldat gewesen, zwey Dienst-Jahre für ein Wander-Jahr gerechnet werden sollen, wenn er nur sonst das Handwerck tüchtig gelernet hat, und mit dem Meister-Stücke bestehet.

II. Sol keiner, so Meister werden wil, und seines Wolverhaltens wegen gute Kundschaft oder Attesta aufzuweisen hat, schuldig seyn, vorhero noch aufs Jahr, wie sie es nennen, zu arbeiten; Derjenige aber, dem es an jetzt gedachtem Zeugnüß seines Wolverhaltens fehlet, sol an dem Ort, wo er Meister werden wil, vorhero noch als Geselle ein halbes Jahr arbeiten, damit man seiner ehrlichen Aufführung halber einiger massen versichert seyn könne; Ausser diesem Fal aber werden die vorhin übliche und im vorigen Privilegio enthaltene Muht-Zeit und Muht-Jahre hiedurch gäntzlich abgeschafft und verboten.

III. Sol der Geselle, so Meister zu werden angehalten hat, bey der ersten Versamlung des Gewercks sich erklären, ob er für Mannes- oder Frauens-Personen allein, oder für Mannes- und Frauens-Personen zusammen arbeiten wolle?

Erstern Fals sol er zum Meister-Stück machen: Ein ordinaires Manns-Kleid, wie die Mode ist, als: Rock, Weste und Hosen, von was Gewand oder Zeug er wil, auch wenn der angehende Meister nicht etwa in eine kleine Stadt, wo keine Garnison, noch Leute von Condition wohnen, ziehen wil, einen Mantel zeichnen.

Im zweyten Fal ein Schnürleib, Manteau, oder sonst ein Frauen-Kleid, wie und was Gattung dasselbe nach seiner Gelegenheit und Zustande sich eräugen kan;

In dem letztern Fal aber sol er alle benante Stücke von Manns- und Frauens-Kleidern verfertigen und von sich stellen;

Wobey ihm unverwehret, diese Stücke für sich und die Seinigen, oder für andere zu machen, und ihm frey stehen, damit zu thun was er wil; Uber diese Stücke aber sol er ein mehres zu machen unter keinerley Vorwand, auch zu keiner weitern Zeichnung von Roquelaurs, Zelten, Bekleidungen eines Trauer-Pferdes, und dergleichen angehalten werden.

IV. Wenn der Meister-Geselle solcher Gestalt zu Verfertigung des Meister-Stücks zugelassen worden, so sol er solches in des Altmeisters Hause in Gegenwart desselben, und noch eines darzu verordneten Meisters zuschneiden, und den Mantel zeichnen; Daß aber mehr Meister dabey zugegen seyn, ist keines Weges nöhtig, wie denn auch alle bey dieser Gelegenheit sonst gewöhnliche Schmausereyen, sie bestehen worin sie wollen, gäntzlich verboten werden.

V. Wenn das Meister-Stück fertig, sol der Meister-Geselle, solches dem Beysitzer und dem Alt-Meister des Gewercks anzeigen, und um Berufung des Gewercks zu dessen Besichtigung ansuchen, welches so dann, so bald es möglich, im Beyseyn des Beysitzers geschehen sol.

Solten nun an dem verfertigten Meisterstücke solche Mängel befunden werden, daß daraus abzunehmen, daß der Verfertiger sein Handwerck noch nicht recht verstehe, sol derselbe vor das Mahl ab- und das Handwerck besser zu lernen angewiesen, sonst aber ihm einiger von denen Amts-Meistern öfters mit Fleiß und aus Mißgunst hervorgesuchter Kleinigkeiten und geringer Fehler halber, als welche, weil sie zur Haupt-Sache nichts beytragen können, zu übersehen sind, keine Hinderung gemacht, noch die bey einem Meister-Stücke etwa angegebene geringe Fehler mit Geld abgekauffet, sondern es muß das Meister-Stück schlechterdings angenommen, oder nach Befinden gantz verworfen werden, und wenn darüber Streit entstehet, ist solches dem Gutachten des Magistrats, auch da es nöhtig, der Beurtheilung anderer unpartheyschen Meister heimzustellen: Massen wenn sich befinden solte, daß dem, so Meister werden wil, nur aus Muhtwillen, und ohne gegründete Ursache Schwürigkeiten gemacht worden, diejenige so es gethan, die Unkosten tragen sollen.

Ubrigens verordnen Wir hiermit in Gnaden, daß, so viel die Verfertigung des Meisterstücks und was deßfals, imgleichen wegen der Wander-Jahre fest gesetzet worden, anbetrift, unter einem Fremden oder Einheimischen, und Meisters-Sohne, oder der eines Meisters Witwe oder Tochter geheiratet, gar kein Unterscheid gemacht werden, sondern einer wie der ander zu Erlangung des Meister-Rechts sich geschickt machen solle. Daferne aber Jemand, so bereits in einer andern Stadt, es sey in- oder ausserhald Landes, Meister gewesen, sich alhier zu setzen, und die Gülde zu gewinnen beschlösse, sol derselbe ohne Verfertigung eines abermahligen Meister-Stücks, gegen Erlegung der im folgenden 6ten Art. fest gesetzten Gebühren, angenommen werden; Jedoch sol er gehalten seyn, vermittelst eines Gezeugnüßes von seiner gewesenen Obrigkeit dar zu thun, daß er von dem Gewercke des Ortes, mittelst Verfertigung des daselbst gebräuchlichen Meister-Stücks zum Mitmeister angenommen sey, und das Handwerck darauf getrieben habe.

VI. Wer also mit seinem Meister-Stück bestanden, der sol darauf in die Meister-Lade 3 Rthlr., denen gesamten Meistern wegen der zweymahligen Zusammenkunft 12 Gr. zur Ergötzlichkeit, dem Beysitzer des Magistrats 4 Gr., und dem Meister bey welchem er das Meister-Stück gearbeitet, 8 Gr., so aber derjenige, welcher vorhin an einem andern Ort schon Meister gewesen, nicht erlegen darf, zur Rahts-Cämmerey 16 Gr. und der Kirche an stat des sonst gewöhnlichen Wachses 8 Gr., und über diese auf 5 Rthlr. zusammen sich belaufende Kosten nichts mehr, es sey unter was Vorwand es wolle, zahlen, und darauf ohne fernere Weitläuftigkeit, wenn er das Bürger-Recht zuvor gewonnen, oder sich wenigstens desfals zu Raht-Hause gemeldet, zum Mitmeister auf- und angenommen werden, und aller Vorrechte des Gewerckes geniessen.

VII. Demnächst verordnen Wir dem algemeinen Reichs-Patent gemäß, daß die Schneider-Innung alhier, so wol als anderer Orten, ungeschlossen seyn, und so viel Meister, als sich ehrlich ernähren können, (worüber Unsere Krieges- und Domainen-Cammern, wenn über die vorhandene Zahl noch mehrere sich ansetzen wollen, zu erkennen haben) dabey angenommen werden sollen.

Es ist aber desto genauer dahin zu sehen, daß keine zum Gewerck gelassen werden, welche nicht vorbeschriebener Massen sich darzu tüchtig gemacht, und daß deswegen keinem Untüchtigen die Heirahdt einer Meister-Witwe, oder daß er eines Meisters Sohn sey, zu statten komme.

Hingegen sol auch keinem Meister frey stehen, mehr Gesinde auf seiner Werckstäte, als 2 bis 3 Gesellen und einen Jungen zu setzen, es sey denn, daß ein Meister nöhtige Montirungs-, Hochzeit- oder Trauer-Arbeit habe, als in welchen Fällen ihm zugelassen seyn sol, auf Stück- und Tage-Lohn so viel Gesellen anzunehmen, als er zu Bestreitung dergleichen ausserordentlichen Arbeit nöhtig hat, jedoch mit Vorwissen der Gewercks-Altmeister.

VIII. Wer nun die Schneider-Innung vorbeschriebener massen nicht gewonnen, und obbemeldte Pflichten und Gebühren nicht geleistet, oder erleget hat, dem sol auch das Schneider-Handwerck, wenn er auch gleich anderwärts Meister wäre, so wenig für sich allein, als noch weniger mit Gesellen und Jungen alhier zu treiben erlaubet seyn. Und ob Wir zwar nicht gemeinet sind, dem Gewercke die eigenmächtige Auftreibung der Stöhrer und Fuscher ferner zu gestatten: So wollen Wir doch auf eingebrachte Klage wider die Fuscher geschwinde Justitz, durch Wegnehmung der Arbeit, Geld und andere Strafe, demselben jedes Mahl widerfahren lassen. Denen sämtlichen Soldaten aber, so in würcklichen Diensten stehen und das Schneider-Handwerck gelernet, aber keine eigene Häuser haben, und die Innung nicht gewonnen, sol nur erlaubet seyn, als Gesellen bey denen Gewercks-Meistern zu arbeiten.

Und ob Wir wol allergnädigst wollen, daß denen abgedanckten, blessirten und invaliden Soldaten, sich mit ihrer erlernten Profession, jedoch ohne Gesellen und Jungen zu halten, ehrlich zu ernähren, nach wie vor frey stehen solle: So wollen Wir doch keines Weges solches auf die Ausrangirte, und noch weniger auf Beruhrlaubte oder mit Lauf-Pässen versehene, oder auch zu denen Garnison-Regimentern gehörige Leute, verstanden wissen, und sol keinem derselben, Schneider-Arbeit zu verfertigen verstattet seyn, als wenn er das Meister-Recht gewonnen, oder für Geselle bey einem zünftigen Meister arbeitet.

Es sollen auch die Kürschner hinführo keine Überzüge zu Mützen, Frauen-Mänteln, Strümpfen, Fuß-Säcken, und dergleichen zu machen, sich unterstehen, imgleichen die Beutler oder Handschumacher und Gürtler, lederne Collette, lederne Hosen, Camisöler, und dergleichen mehr zu verfertigen oder zu verkauffen, sich nicht unternehmen. Und ob zwar die Gürtler die Collette, und die Weißgerber die lederne Hosen zu liefern und zu verkauffen pflegen, so müssen sie doch solche von den Schneidern zuschneiden und machen, auch von den Beutlern laschen lassen. Handeln sie dawider, sol ihnen die verfertigte Arbeit durch des Magistrats Policey-Bediente weg genommen, verkauft, und das Geld zur Gewercks-Armen-Casse, nach Abzug der Unkosten, verwendet, und noch überdem der Ubertreter mit Vier Rthlr. jedes Mahl bestrafet werden, so halb der Obrigkeit, und halb der Gewercks-Lade zufallen.

Es soll auch den Teutschen und Frantzösischen Kaufleuten und Kramern auch denen Juden, fernerhin verboten seyn, neue verfertigte oder zugeschnittene Kleider, verfertigte Schlaaf-Röcke, Brust-Tücher, Camisöler, Schnüerleiber und andere Stücke, so denen Schneidern privative oder gantz allein zu machen, zukommen, von andern Orten zum feilen Kauf kommen zu lassen, und in ihren Laden künftig zu verhandeln oder zu führen, noch sich deshalb mit einiger vorzuwendenden Profession zu schützen, bey Strafe, daß solche Kleider, wenn nicht so fort dargethan werden kan, daß selbige von einem hiesigen zünftigen Meister gemacht und verfertiget worden, obgedachten Kaufleuten rc. rc. weg genommen, verkauft, und das Geld nach Abzug der Unkosten, zur Gewercks-Armen-Casse verwendet, auch der Ubertreter jedes Mahl mit Sechs Rthlr. Strafe, halb der Cämmerey, und halb der Gewercks-Lade, angesehen werden sollen, und wenn sie solche Arbeit gar entweder selbst, oder durch ihre Frauens, Töchter oder Mägde, zum feilen Kauf verfertigen lassen, noch überdem Zehn Rthlr. Strafe an die Gewercks-Armen-Casse erlegen, weil hiedurch viele Unterschleife vorgehen können.

Dagegen sol den Meistern des hiesigen Schneider-Gewercks frey stehen, weilen darunter viele alte Meister von der Nahrung gekommen, künftig dergleichen Sachen zu machen, und öffentlich zu verkauffen; Jedoch sollen sie die Waare und Zuthat allein bey hiesigen Kramern und Kaufleuten nehmen und erhandeln. Und damit hierunter kein Mißbrauch vorgehe, sol derjenige, so sich dessen bedienen wolte, vorher bey denen Gewercks-Ältesten sich melden, und darthun, daß er von seiner Kundschaft gekommen, und sein Brodt sonst nicht mehr erwerben kan. Diejenige aber, so Gott gesegnet, und ihre Nahrung und

Profession treiben können, sollen sich dessen nicht bedienen. Unter die dem Gewercke privativè oder allein zukommende Arbeit aber, muß keines Weges mitgerechnet werden, alle Arbeit in Weissen Zeuge, als: Camisöler von Cannefaß, und andern Weissen Zeugen, noch weniger Hemden, Mützen, Fisch-Beinen-Röcke, Stiefeletten. Leinene Strümpfe, Leinene Hosen, und dergleichen, als welche Jedem, der es verstehet, zu machen unverwehret bleiben. Wie denn auch denen verheirateten und unverheirateten Frauens-Personen, welch insonderheit die Frauen-Kleider zu verfertigen gelernet, nach wie vor frey bleiben muß, die bey ihnen bestelte Frauens-Kleider und Camisöler ꝛc. zu machen; Zum feilen Kauf aber dergleichen zu verfertigen, ist ihnen nicht zu gestatten.

IX. Wegen der Schneider auf dem platten Lande, deren bishero eine ziemliche Anzahl gewesen, haben Wir allergnädigst verordnet, daß dieselbe ohne Unterscheid, ob sie auf alten Stellen sitzen oder nicht, weggeschaffet, und in die Städte zu ziehen angewiesen werden, oder sich der Schneiderey gäntzlich enthalten sollen, worüber Wir mit Nachdruck der Gestalt gehalten wissen wollen, daß die Gerichts-Obrigkeiten, sie seyn von Adel oder Beamte, in Hundert Ducaten Fiscalische Strafe verfallen seyn sollen, welche nach Ablauf dieses Jahres, einen sein Handwerck treibenden Schneider, in ihren Dörfern, Herrschaftlichen Häusern oder Vorwerckern, wissentlich annoch zu dulden, und zu hägen sich unterstehen würden: Allermassen dann die Land- und Policey-Reuter, auch die Gewercke in den Städten selbst, gebührend darüber zu vigiliren und die Contravenienten gehörigen Ortes anzuzeigen haben.

Die auf dem Lande wohnende Küster und Schulmeister aber, sollen hievon ausgenommen, und denenselben zu ihrer bessern Subsistentz nachgelassen seyn, allerhand Schneider-Arbeit für die Land-Leute, (massen wenn Arbeit für Leute, so in den Städten wohnen, bey ihnen gefunden werden solte, selbige confisciret, und der Küster oder Schulmeister dem Befinden nach bestrafet werden sol) jedoch ohne Gesellen und Jungen zu verfertigen. Wolte aber ein Land-Küster oder Schulmeister Gesellen halten oder Jungens lehren, ist er schuldig, daß Meister-Recht in der nähstgelegenen Stadt zu gewinnen, und sol ein solcher Land-Schneider zum Meister-Stück verfertigen:

1) Einen Bauer-Rock und Hosen von Land-Tuch,

2) Ein Frauen-Camisol von Tuch, Warp, oder andern für Bauers-Leute üblichen Zeuge,

Und ist es übrigens damit, wie wegen der Stadtmeister vorhin verordnet worden, jedoch daß keine Wander-Jahre erfordert werden, zu halten. Es sol auch ein Land-Meister an Meister-Gelde und allen Kosten überhaupt mehr nicht, als Drey Rthlr. zahlen, und mit dem Meister-Stücke frey zu gebähren haben, von welchen drey Rthlrn., dem Beysitzer Zwölf Groschen, denen Meistern zur Ergötzlichkeit Ein Rthlr., dem Meister, bey welchem er das Meister-Stück verfertiget, Zwölf Groschen, und Ein Rthlr. in die Lade gezahlet werden sol.

Ob nun zwar einem solchen zünftigen Land-Meister erlaubet ist, Jungens zu lehren, und Gesellen zu setzen, so sollen doch die Jungens anders nicht, als bey dem Gewercke in der Stadt loßgesprochen, noch die Gesellen anderswo zu Meister gemacht werden, zu welchem Ende der Land-Meister des Gewercks Versammlungen zwar beywohnen kan, sonst aber nicht schuldig ist, bey denenselben jährlich mehr als ein Mahl, nähmlich auf Trinitatis, sich einzufinden, da er das so genante Quartal-Geld, so mehr nicht als Acht Groschen jährlich seyn sol, zugleich mit abführen muß.

X. Wenn das Gewerck oder dessen Altmeister nöhtig findet, das Gewerck zum Quartal oder sonsten zusammen zu fordern, sol solches nicht anders, als mit Vorwissen und Erlaubniß des Magistrats-Beysitzers, und daß derselbe dabey zugegen sey, geschehen. Die Berufung geschiehet durch den jüngsten Stadt-Meister, welcher die Ansage unweigerlich thun, und was sonst ihm in Gewercks-Sachen mitgegeben wird, verrichten muß, es wäre denn, daß er durch Kranckheit oder andere erhebliche Ursachen verhindert würde, welche er anzeigen, und daß sein Amt von einem andern Meister versehen werde, besorgen muß. Wenn aber jemand, so sich alhier setzet, bereits anderswo Meister gewesen, ist ihm das Jüngsten-Amt nicht anzumuhten, sondern er bekömt den Platz nach den Jahren seiner Meisterschaft; Erhübe sich aber sonst wegen der Jung-Meisterschaft Streit, so muß derjenige solche übernehmen, der sich zuletzt zum Meister-

Recht gemeldet. Ubrigens soll der Jüngste zwar zum Verschicken in Gewercks-Angelegenheiten, keines weges aber zum Einschenken und dergleichen Aufwartung, bey denen Gewercks-Versamlungen gebrauchet, sondern dieses sol durch die Gewercks-Jungens verrichtet werden.

XI. Den Beysitzer des Magistrats und den Altermann, sollen die Gewercks-Glieder, bey den Versamlungen gebührend respectiren, wiewol Wir die vorhin gebrauchte läppische Ceremonien und Complimenten, hierdurch gäntzlich verbieten, auch die sonst übliche Geld-Strafen, wegen gar geringen und öfters lächerlichen Verbrechens, abgeschaffet wissen und wollen, daß bey der Zusammenkunft der Schneider es anders nicht, als bey anderer ehrlicher Leute Zusammenkünften, gehalten werden solle, jedoch daß dabey nicht getruncken werde: Massen wenn sie zusammen trincken wollen, solches ausser denen des Gewercks-Angelegenheiten halber veranlasseten Zusammenkünften geschehen kan. Welcher Meister auf Erfordern bey des Gewercks Zusammenkunft nicht zu rechter Zeit, oder eine Stunde zu spät erscheinet, der sol 4 Gr. Strafe in die Lade erlegen; Würde er aber ohne hinlängliche Ursachen anzuzeigen gar wegbleiben, oder da er erschiene, und ehe die Sache, warum sie zusammen kommen, ausgemacht, unangezeiget weggehen, sol er 12 Groschen erlegen, und er dennoch zu demjenigen, was beschlossen worden, verbunden seyn.

XII. Haben Wir zwar der Gesellen Laden, schwartze Tafeln, und dergleichen sehr gemißbrauchte Dinge, samt den Gesellen-Briefen und Siegeln im gantzen Lande wegnehmen, und auf die Rahthäuser bringen lassen, verordnen auch, daß ihnen dergleichen nimmermehr in Zukunft wider gestattet werden solle; Wie wir dann wider denjenigen Magistrat, welcher dabey durch die Finger sehen, oder aus Gewinnsucht, wie vorhin sich unterstehen solte, denen Gesellen Articul zu ertheilen, mit der grössesten Schärfe verfahren lassen wollen. Denen Meistern aber wollen Wir eine Lade zu Verwahrung der Briefschaften und Gelder fernerhin gestatten, jedoch verbieten Wir aufs nachdrücklichste alle altväterische und theils abergläubische Ceremonien, so mit derselben, theils bey denen Gewercks-Versamlungen, theils wenn sie von einem Altmeister zum andern gebracht werden müssen, gemacht worden, und wollen dieselbe im geringsten nicht anders, als einen andern Kasten oder Lade, so zu weiter nichts, als etwas darin zu verwahren verfertiget, angesehen wissen. Diese Lade sol bey dem Altmeister im Hause stehen, und mit drey Schlössern von unterschiedener Art versehen seyn, zu welchen der Beysitzer, der Altmeister und der Jungmeister, jeder einen Schlüssel, damit keiner ohne die andern selbige eröfnen könne, haben, und wann es nöhtig, dem Alt-Meister eine gewisse Summe daraus zur Berechnung zustellen sollen. Zum Alt-Meister muß ohne erhebliche Uhrsachen kein ander, als der älteste Meister, genommen werden, dafern er Caution, deren Quantum der Beysitzer zu benennen hat, bestellen kan; Wenn aber Uhrsachen vorhanden, warum der älteste Meister dieses Amt nicht übernehmen könte oder wolte, muß der Beysitzer mit dem Gewercke sich der Wahl wegen vereinigen, allenfals aber, da sie sich nicht einigen könten, an das Magistrats-Collegium die Sache gelangen lassen, welches sodan einen Alt-Meister benennen muß.

XIII. Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe, sol der Alt-Meister in der Woche nach Trinitatis, sowol über die zur Meister-Lade, als Gesellen-Armen-Casse gehörige Gelder (als welche künftig auch vom Altmeister und Altgesellen in einer à parten Rechnung berechnet, und von beyden ein besonder Schloß und Schlüssel darzu gehalten werden sollen) in Gegenwart des Gewercks, Beysitzers, und der Gesellen justificiren, und dieselbe ihn quittiren. Zu dieser Versamlung sollen auch die mithaltende Meister aus denen Neben-Städten gefordert werden, und ihr jährlich Quartal-Geld mit 16 Gr., die Land-Meister aber nur, wie vorgedacht, mit Acht Groschen erlegen. Dem Beysitzer sol 18 Gr., dem Gewercke 2 Rthlr. 6 Gr. und denen Gesellen aus ihren Geldern 1 Rthlr. 12 Gr. nach abgenommener Rechnung, zur Ergötzlichkeit gereichet werden. Dem Beysitzer befehlen Wir insbesondere, keine andere, als nöhtige Ausgaben passiren zu lassen, wie Wir denn in specie nicht wollen, daß wenn ein Meister des Gewercks von jemandem geschimpfet worden, das gantze Gewerck desfals Process erheben, noch weniger mit andern Gewerckern, wie öfters, wenn auch nur ein eintziger Schneider gescholten worden, geschehen ist, gemeine Sache machen, und die Unkosten aus der Casse nehmen solle, sondern wer von Meistern oder Gesellen geschimpft ist, macht auf seine eigene Kosten seine Sache durch den ordentli-

chen Weg Rechtens aus; Wenn aber das gantze Gewerck wäre geschimpfet worden, können die Process-Kosten aus der Lade genommen werden. Im übrigen wird die bisherige unvernünftige Verfassung, daß einem Meister, welcher geschimpfet worden, so gar sein Handwerck geleget werden können, bis er ihm Satisfaction verschaffet, hiedurch aufgehoben und verboten, dergestalt, daß es einem geschimpften Meister oder Gewercke frey stehen sol, die ihm angethane Injurie, nach unserm Edict von verbotener Selbst-Rache und der Declaration vom 8. Febr. a. p. gehörig zu denunciren, oder welches dem Christenthum gemäßer ist, zu vergeben.

XIV. Ob nun zwar solchergestalt, da nichts-bedeutende Processe vermieden werden, und die unnütze Schmausereyen und Ausgaben cessiren, zu den Gewercks-Angelegenheiten die einkommende Gelder hinreichend seyn werden, insonderheit, da Wir auch solche Verordnungen machen werden, daß die künftige Confirmationes der Privilegien nur ein gar weniges kosten sollen; Wenn aber dennoch wider Vermuhten eine unentbehrliche Ausgabe vorfallen solte, und es die Nohtdurft erforderte, eine Anlage zu machen, sol das Gewerck sich desfals bey dem Magistrat melden, und wenn dieser die Collecte approbiret, solche in Gegenwart desselben gemacht und dabey die Gleichheit in acht genommen werden, daß nemlich einem Meister nur so viel, als nach Proportion seiner Nahrung ihn treffen kan, zugeschrieben werde.

XV. Wenn das Gewerck sich vereinigen wolte, alle Quartal oder jährlich etwas in ihres Gewercks Armen-Casse zu legen, um einem veramten Meister damit unter die Arme zu greifen, oder dessen Wittwe zu den Begräbnüß-Kosten daraus zu Hülfe zu kommen, wie nicht weniger eine Gesellen-Armen-Casse anzurichten, (so wie Artic. 13 gedacht, in des Altmeisters Verwahrung seyn, dieser und ein Altgeselle aber jeder einen besondern Schlüssel dazu haben müssen,) einem armen krancken Gesellen damit zu helfen, oder zu Beerdigung eines in Armuht verstorbenen Gesellen etwas daraus zu nehmen, sol ihnen solches unverwehret seyn, wie dann zu dem Ende die bisher eingeführte gute Ordnung, wegen Haltung einer Leichen-Casse, Begleitung der Leichen, und was dem anhängig, wol beybehalten werden kan; Einem wandernden Gesellen aber, welcher seine Kundschaft hat, aber aus Mangel der Arbeit nicht ankommen kan, sollen 4 Gr. aus der Meister-Lade von denen Gesellen-Geldern gezahlet werden; Wenn er aber keine Kundschaft hat, auch sich nicht, wie unten beym 29. Articul dieses Privilegii festgesetzet wird, legitimiren kan, oder wil, so sol er nichts bekommen, und für einen Vaganten geachtet, seinetwegen auch der Obrigkeit Nachricht gegeben werden, welcher das Gewerck auch jedesmahl anzuzeigen hat, wenn es erfähret, daß von ein- oder ausländischen Gewercken dem General-Patent etwas zuwider geschehen, oder gebührend darüber nicht gehalten worden.

XVI. Damit auch denen vielen Klagen über die Schneider, daß dieselbe keine tüchtige Arbeit machen, oder wol gar von dem Zeuge und Zuthat etwas zu entwenden, sich unterstehen, so viel möglich vorgebeuget und abgeholfen werde: So verordnen Wir hiemit, daß wenn Jemand zu klagen Ursache zu haben vermeinet, daß das von ihm bestelte Kleid nicht tüchtig gemacht, oder von dem Zeuge und Zuthat, als: Treffen, Knöpfe ꝛc. etwas entwendet sey, er solches bey dem Magistrat anbringen solle, welcher sofort die Sache mit Zuziehung zweyer in der besten Reputation stehender Mester, (worzu insonderheit solche zu nehmen, welche für die Regimenter arbeiten) untersuchen, und wenn die Arbeit untüchtig befunden worden, den Meister zur Verbesserung derselben, wenn damit geholffen werden kan, sonst aber zur Bezahlung des verdorbenen Kleides, und in die Unkosten verdammen sol. Würde aber ein Schneider überführet, daß er gar etwas von dem Zeuge oder Zuthat gestohlen, sol er das Gestohlene bezahlen, und wenn es das erste Mahl ist, in Zehn Rthlr. Strafe zur Cämmerey, und Erstattung der Unkosten condemniret, und die Sententz vierzehn Tage lang auf dem Rahthaus-Fluhr öffentlich angeschlagen werden; Würde er aber sich zum zweyten mahl auf Dieberey betreffen lassen, so sol derselbe als ein würcklicher unredlicher Mensch aus dem Gewercke gestossen, und ihm zu seiner Subsistentz keine andere als Flick-Arbeit gestattet werden.

XVII. Damit aber diesem Betrug und Entwendung der Zeuge und Zuthaten desto besser begegnet werde: So verordnen Wir ferner, daß kein Schneider, bey Zehn Rthlr. Strafe zur Cämmerey, sich

weigern solle, die von ihm zu verfertigen verlangte Kleidung in des Bestellers Hause, oder dessen Gegenwart zu zu schneiden, und die Uberschläge von der erforderten Zuthat, es sey an Tressen, Litzen, Gold- oder Silber-Faden, Seide und Knöpfen mit ihm zu machen. Es sol auch jeder Schneider schuldig seyn, alle Abgänge, Flecke, Schroteln und Stücke, dem Herrn des Kleides, bey Uberlieferung desselben, aus zu antworten, und ihm nichts als die Tuch-Ecken verbleiben, wenn der Herr des Kleides solche nicht selbst verlanget. Würde ein Schneider überführet werden, daß er an Kürschner, Mützenmacher, Frauens-Leute, Juden, und es sey an wehn es wolle, dergleichen Abgänge an Tuch, Zeug, Etoffen, Tressen, Seide, Knöpfe ꝛc. verkauft hätte, sol er für jeden Groschen mit Einem Rthlr. Strafe zur Cämmerey beleget werden, welche Strafe auch der Käuffer solcher Abgänge entrichten sol, Weshalb Wir nähestens ein Edict publiciren lassen wollen. Könte auch ein Schneider überführet werden, daß er von dem entwendeten Zeuge oder Zuthat zu eines andern oder seiner und der Seinigen Kleidung etwas gebraucht hätte, sol auf vorbeschriebene Art nach vorstehendem Articul wider ihn verfahren werden.]

XVIII. Wenn ein Meister des Schneider-Gewercks jemanden mit der Arbeit über Gebühr aufhalten würde, sol der Magistrat, wenn darüber bei ihm geklaget wird, schleunige Justitz administriren, und den Meister nach Befinden strafen. Es sol auch jederman frey stehen, die bey einem Schneider bestelte Arbeit, wenn er damit über die Gebühr aufgehalten wird, von demselben weg zunehmen, und einem andern zu geben, wie sich denn auch kein Meister solchen Fals weigern sol, die von einem andern Meister angefangene Arbeit fertig zu machen. Wir verbieten auch aufs schärfste, daß weder einzelne Meister noch weniger das gantze Gewerck der Schneider sich unter einander heimlich bereden und verbinden, ihr Arbeits-Lohn auf einen gewissen Preis zu setzen, und diejenige, so darunter arbeiten, für anstößig zu halten, oder aber zu bestrafen, gleich denn solches auch durch das General-Reichs-Patent verboten ist, und stehet einem jeden Meister frey, seine Arbeit, so wolfeil er wil zu verfertigen oder zu verdingen.

XIX. Alles Correspondirens mit andern ein- oder ausländischen Gewercken, sol sich das Gewerck bey schwerer Strafe enthalten; Wenn aber die Vorfallenheiten etwa dergleichen erforderten, sol es mit Zuziehung des Magistrats-Beysitzers, auch wol nach Befinden, mit Vorwissen des Magistrats selbst geschehen: Wie denn auch, wenn etwa von andern ein- oder ausländischen Gewercken Schreiben einliefen, solche unerbrochen an den Magistrats-Beysitzer gebracht, in dessen Gegenwart geöfnet, und die Antwort mit demselben verabredet werden sol.

XX. Wenn ein Meister, oder seine Frau, oder eines seiner Kinder verstirbet, und das Gewerck starck genug ist, sollen die jüngsten Meister, so viel deren nöhtig, schuldig seyn, die Leiche zu Grabe zu tragen, und sol sich bey 8 Gr. Strafe ohne erhebliche Ursachen (so dem Altmeister so fort anzuzeigen, und welcher darauf den folgenden darzu bestellet) keiner, dem es vom Altmeister angesaget worden, dessen entziehen. In gefährlichen Sterbens-Läuften aber, wird der Magistrat Anstalt wegen der Begräbnüsse machen, nach welcher die Schneider, wie jedermänniglich, sich zu achten haben. Für sothanes Leichen-Tragen sol den Trägern zusammen mehr nicht als 1 Rthlr. 8 Gr. aus der Meister-Lade, nach deren Zustand aber auch weniger, oder auch gar nichts gegeben werden; Die übrigen Meister sind schuldig der Leiche zu folgen, wenn es verlanget wird: Massen es jederman frey stehet, seine Leiche mit oder ohne Gefolge zur Erde bringen zu lassen.

XXI. Eines Meisters Witwe sol berechtiget seyn, nach ihres Mannes Tode, das Handwerck mit so viel Gesellen zu treiben, als ein ander Meister, doch daß sie keine Lehr-Jungen halte, sie auch derer den übrigen Amts-Meistern zukommenden Rechte und Gerechtigkeiten zu geniessen haben; Dagegen aber auch für alle Arbeit zu antworten gehalten seyn, in welchem Fal ihr jedoch der Regress gegen den Gesellen, so die Arbeit aus Unfleiß und Nachläßigkeit verdorben, unbenommen bleibet, gestalt ihr denn von dem Magistrat die Hand hierunter nachdrücklich geboten werden sol. Wenn die Witwe keinen tüchtigen Gesellen hätte, sol das Gewerck ihr einen zu schaffen schuldig seyn, ihr auch frey stehen, einen auszulesen, welcher ihr gefolget werden sol, dafern nicht erhebliche Ursachen, über welche der Magistrat zu urtheilen, solches verhinderten; Wenn aber eines Schneiders Witwe ausser dem Gewercke wider heiratet, so

verstehet sich von selbsten, daß sie sich aller Schneider-Arbeit enthalten, und sie von ihres andern Mannes Nahrung leben müsse.

XXII. Wenn ein Knabe bey einem Meister um dieses Handwerck zu erlernen sich angiebet, so sol er nicht eher angenommen werden, bis er schreiben, lesen, und wenigstens die 5 Haupt Stücke aus dem Catechismo kan, es wäre denn, daß der Meister ihn währenden Lehr-Jahren, wöchentlich vier Stunden, so lange bis der Junge es gelernet, zur Schulen zu schicken, annehmen wolte, in dessen Entstehung der Meister 6 Rthlr. Strafe zum Behuef der Armen-Frey-Schulen, oder wo dergleichen nicht vorhanden, zur Stadt-Armen-Casse erlegen, auch darüber dergestalt mit Nachdruck gehalten werden sol, daß der Rahts-Beysitzer des Gewercks bey Loßsprechung des Jungens, sich jedesmahl darnach erkundigen, den Jungen in seiner Gegenwart einen Spruch aus der Bibel schreiben und ein Hauptstück aus dem Catechismo hersagen, auch den Jungen nicht eher loßsprechen lassen sol, bis er es gelernet, wenn er auch noch ein gantzes Jahr als Junge länger bleiben solte; Jedoch sol ein Meister Macht haben, einen Jungen vor sich und ohne Zuziehung seiner Mit-Meister auf die Probe anzunehmen, welche Probe aber über 4 Wochen nicht dauern sol, in welcher Zeit der Meister sich mit des Jungens Eltern oder Vormündern wegen des Lehr-Geldes zu vergleichen hat. Wenn der Junge dem Meister gefället, sol dieser nach Ablauf vier Wochen denselben vor das Gewerck stellen, und dessen Geburts-Brief, so nach der im gantzen Lande von Uns gemachten Verfassung, vom Berlinischen Charité-Hospital für 12 Gr. exclusive des Stempel-Papiers oder gestempelten Pergaments geliefert wird, oder den Legitimations-Schein (massen diejenige Unehlich gebohrne, so nicht etwa durch darauf erfolgte Ehe, noch durch Fürsten und Herren Autorität, oder auch nur Kayserliche Comites Palatinos legitimiret worden, sich durch Uns müssen legitimiren lassen) übergeben, welcher sodann zur Lade genommen, und dabey verwahret, die Annehmung aber des Jungens ins Buch eingetragen wird. Für das Einschreiben und Aufdingen bezahlt der Junge weiter nichts als 6 Gr. Schreib-Gebühr an den Beysitzer, und 12 Gr. in die Lade, danebst auch der Kirchen, wo er oder sein Meister eingepfarret ist, stat des Wachses, wo es sonst gewöhnlich ist, 16 Gr., wo es aber nicht gebräuchlich gewesen, zum Behuef der Armen-Frey-Schulen nur 12 Gr.

XXIII. Wenn ein Lehr-Knabe so arm wäre, daß er das Lehr-Geld füglich nicht so gleich aufbringen könte, sol es vor den Magistrat gebracht, und von demselben, daß der Meister wegen des Lehr-Geldes, entweder leidliche Termine setze, oder die Lehr-Jahre weiter extendire, veranstaltet werden. Wenn aber aus den Wäisen-Häusern arme Kinder zum Gewerck gebracht werden, so sol jeder Meister nach der Reihe schuldig seyn, einen solchen Knaben das Handwerck umsonst zu lehren, wie es denn wegen eines verstorbenen und verarmten Mitmeisters Sohn ebenmäßig so zu halten. Dahingegen solchem Meister frey stehet, den bereits in der Lehr habenden Jungen bey zubehalten, bis derselbe ausgelernet hat.

XXIV. Der Meister sol seinen Lehr-Knaben gewissenhaft mit allem Fleiß und gründlich unterrichten, und da die Schneider unter sich die Gewohnheit eingeführet, daß sie die Jungens so wenig, als die Gesellen, zusehen lassen, wenn sie die Kleider zuschneiden, noch weniger aber ihnen solches lehren, sondern das Zuschneiden den Meistern, so zu sagen, abgestohlen werden müssen, welches vielleicht deswegen geschehen seyn mag, daß das Gesinde, wie viel sie übrig behalten, nicht wissen solle, oder Niemand auf das Zeugnüß derselben sich berufen könne: So verordnen Wir hiermit, daß die Meister den Jungens, wenn sie des Verstandes sind, allerdings weisen sollen, wie jede Art der Kleidung zugeschnitten werden müsse, und wie dem Eigenthümer zum besten etwas dabey ersparet werden könne. Es sol auch ein Meister mit seinem Lehr-Jungen Christlich und vernünftig umgehen, nicht aber mit unverdienten oder auch übermäßigen Schlägen und andern unchristlichen Bezeigen demselben zusetzen, und dadurch die Lehr-Jahre zu verlaufen, gleichsam nöhtigen, noch auch solche Jungen mit übermäßiger Haus- und Hand-Arbeit, also daß sie dadurch an tüchtiger Erlernung des Handwercks gehindert werden, belegen, noch weniger aber ihren Ehe-Weibern und Gesellen dergleichen zu thun gestatten: Gestalt denn der Magistrat, wenn dieserwegen Klage bey ihm geführet wird, darunter gehöriges Einsehen zu haben, und den schuldig befundenen Meister oder Gesellen, gestalten Sachen nach, darüber zu bestrafen, auch da der

Junge durch solch alzuhartes Tractament auszutreten genöhtiget seyn solte, den Meister ihn wider anzunehmen, und hinkünftig bescheidentlich zu verfahren, anzuweisen hat. Wenn aber ein Lehr-Junge aus blossen Muhtwillen aus der Lehr entläuft, und über 14 Tage wegbleibet, sol er vors Gewerck gestellet, und auf eine diensame Art gestrafet werden; Bliebe er aber über 4 Wochen oder gar weg, sol er auf dem letzten Fal seines bereits entrichteten und noch etwa schuldigen Lehr-Geldes verlustig, in dem ersten Fal aber, er begebe sich zu demselben oder einem andern Meister, die Lehr-Jahre wider anzufangen schuldig seyn. Wenn ein Meister verstirbet, und hinterlässet einen Jungen, so noch nicht ausgelernet, sol ihm von dem Gewercke ein Schein, wie lange er gelernet, gegeben, und er darauf von einem andern Meister, wenn derselbe auch schon seinen Jungen hätte, um bey demselben auszulernen, angenommen, ihm auch dieserwegen keine längere Zeit, als die gesetzte Jahre in der Lehre auszuhalten, aufgebürdet werden.

XXV. Wenn nun ein Junge solchergestalt seine drey Lehr-Jahre, als auf so viel selbige hiemit festgesetzet werden, ausgehalten, sol sein Meister ihn wider vor das Gewerck, worzu die Gesellen mit zu laden, bringen, wie er sich in seinen Lehr-Jahren verhalten, und worinn er gefehlet, vorstellen, worauf denn der Assessor und Älteste, wie Art. 22 gedacht, wegen des Lesens, Schreibens und Catechismi, ihn examiniren, und wenn er dessen kundig, so dann ihn vermahnen sollen, daß er Gott fürchten und vor Augen haben, und in seinem Gesellen-Stande sich christlich und ehrbar aufführen, vor liederlicher, Geselschaft, Spielen, Sauffen, Huren, Stehlen, und andern Lastern sich hüten, und seinen künftigen Meistern treu und fleißig dienen, und denenselben den gebührenden Respect erweisen solle, wobey ihm anzudeuten, daß er nunmehro drey Jahr an vornehme Örter, in- oder ausser Landes wandern müsse. Wenn nun der Lehr-Junge solchem nachzuleben versprochen, und dem Altmeister die Hand darauf gegeben, so sol er so fort ohne andere Ceremonien und Possen loßgesprochen und ins Protocol als Geselle eingeschrieben, ihm auch ein gedruckter Lehr-Brief, (so nach der im gantzen Lande gemachten Verfassung, nunmehro für 12 Gr. exclusive des Stempel-Papiers, vom Berlinischen Charité-Hospital gedruckt geliefert werden) entweder auf gestempelt Pergament, oder auf ordinair drey Groschen Stempel-Papier, wie es der künftige Geselle verlanget, und bezahlen wil oder mag, von dem Beysitzer unter seiner und der zwey Gewercks-Altmeister Unterschrift, mit Beydruckung des Gewercks-Siegels, gegen Bezahlung 12 Gr. Expeditions-Gebühren, ausgefertiget werden, welcher Lehr-Brief sodann nebst dem Geburts-Brief, oder Legitimations-Schein in der Meister-Lade verwahret, und von beyden nach Maßgebung des General-Handwercks-Patents, dem wandernden Gesellen eine gleichfals gedruckte und mit dem Gewercks-Siegel besiegelte ungestempelte Copey, wofür gleichfals 12 Gr. zum Charité-Hospital bezahlet wird, ertheilet werden muß. Vor diese Loßsprechung zahlet der Geselle 1 Rthlr. in die Lade, und dem Beysitzer vor Ausfertigung des gedruckten Lehr-Briefes und Einschreibung ins Protocol, wie vorhin gedacht, vor den gedruckten Lehr-Brief 12 Gr. dem Charité-Hospital, und vor das Stempel-Papier 3 Gr. dem Beysitzer und denen zwey Altmeistern, so den Lehr-Brief mit unterschrieben und besiegelt, in allem auch 12 Gr., wovon der Beysitzer 6 Gr. und die zwey Alt-Meister jeder 3 Gr. bekommen. Wenn aber der Lehr-Brief auf Pergament mit einer anhängenden Capsul verlanget wird, muß das Pergament, Band und Capsul besonders noch nebst dem Siegel-Wachs bezahlet werden. Die ungestempelte gedruckte Copey vom Geburts- und Lehr-Brief, wird vom Beysitzer und beyden Altmeistern ebenfals unterschrieben und besiegelt, gegen Bezahlung 6 Gr. vor jedes Stück, so gleichfals unter diesen dreyen proportionirlich getheilet werden.

XXVI. Die ehemalige Gesellen-Articul, schwartze Tafeln, Gebräuche und Gewohnheiten, sind durch die algemeine Reichs-Gesetze, und zugleich hierdurch völlig vernichtet, abgeschaffet und aufgehoben, also und dergestalt daß Wir dem Befinden nach, mit Leib- und Lebens-Strafe wider diejenige verfahren lassen wollen, welche unter dem Vorwand sothaner nunmehro völlig abgeschaften närrischen Handwercks-Gewohnheiten, Exesse zu begeben, oder wol gar, wenn die Obrigkeit in Handwercks-Sachen etwas verordnet oder bestrafet, sich zu widersetzen, verbotene Complots und Aufstand zu machen, aus der Arbeit

zu treten, sich zusammen zu rottiren, diejenigen so sich zu ihnen nicht gesellen, vor unehrlich zu erklären, und dergleichen Boßheiten mehr, vorzunehmen sich erkühnen solten; Wie denn dieselbe sich alles Scheltens unter sich zu enthalten. Wenn aber ein Geselle von jemandem geschimpfet worden, sollen die andern Gesellen deswegen keinen Aufstand erregen, und aus der Arbeit gehen, sondern wenn die Beschimpfung zwischen den hiesigen Schneider-Gesellen unter sich geschehen, müssen sie solches dem Gewercks-Beysitzer und Altmeister, sonst aber wenn die Schimpfung zwischen denen Schneider-Gesellen und denen Gesellen eines andern Handwercks vorgefallen, solches dem Magistrat anzeigen, welcher den Beleidiger nach Unserm Edict von verbotener Selbst-Rache, und der Declaration vom 8. Febr. a. p. gehörig anzuhalten, dem Beleidigten Satisfaction zu schaffen, und jenen dem Befinden nach, zu bestrafen hat; Wäre aber die Beschimpfung sonsten von jemandem geschehen, so muß der Geschimpfte bey derjenigen Obrigkeit, wohin die Injurien-Sachen gehören, und worunter der Beleidiger stehet, seine Denunciation anbringen.

XXVII. Und ob Wir wol hiernächst geschehen lassen, daß die Gesellen des Schneider-Gewercks ihre eigene so genante Herberge haben, wo die ankommende Gesellen, bis sie bey einem Meister Arbeit bekommen, einkehren, auch sonst zusammen kommen können, so verstehet sich doch solches nicht anders, als daß sothane Herberge bloß als ein ander Wirtshaus oder Herberge zu achten, und nur dazu dienen solle, daß man wisse, wo man die einwandernde Gesellen suchen könne; Daher Wir die Benennung des Krug-Vaters, Mutter, Schwester, rc. nebst den übrigen abgeschmackten vorigen Gebräuchen, abgeschaffet wissen wollen, dergestalt, daß die Schneider-Gesellen wie andere ehrliche Leute daselbst zusammen kommen, zu ihrer Ergötzlichkeit mäßig trincken mögen, dabey sich ehrbar und christlich aufführen, und keine Narrenpossen treiben, oder bestrafet werden sollen; Wie sie sich dem überal ihren Meistern gehorsam erzeigen, keine gute Montage oder andere Werckeltage feyern, und dadurch frembde Gesellen verführen, sondern vielmehr des Abends zu rechter Zeit zu Hause sich finden lassen sollen: Immaßen wenn ein Geselle nach 10 Uhr nach Hause kommen solte, er auf des Meisters Anzeige in 2 Gr., wenn er aber die gantze Nacht wegbleiben solte, in 6 Gr. Strafe vom Gewercks-Beysitzer verdammet, und sothane Strafe bey der Gesellen Armen-Geldern berechnet werden sol.

XXVIII. Wenn auch unter denen Gesellen, wie bey andern Gewercken, einige gute Ordnungen, als wegen des Kirchen-Gehens, Einlegung in die Klinge-Beutel, Begleitung der Leichen eines Meisters oder Gesellens, eingeführet wären, so lassen Wir allergnädigst geschehen, daß solche beybehalten werden, nur daß die deßhalb einkommende Geld-Strafen, welche jedoch nicht hoch seyn müssen, dem Gewercks-Meister zur Verrechnung in die Gesellen-Armen-Casse zugestellet werden, nicht aber zur Disposition der Gesellen selbst bleiben sollen.

XXIX. Wenn ein Geselle weiter wandern, oder bey einem andern Meister gehen wil, sol er seinem Meister, wenigstens 8 Tage vorher, davon Nachricht geben, wie dann auch ein Meister dem Gesellen wenigstens acht Tage vorher ankündigen sol, daß er ihn nicht länger behalten wolle. Es sol aber auch hierbey allemahl dahin gesehen werden, daß kein Meister bey der im General-Reichs-Patent § 2 festgesetzten Strafe von 20 Rthlr. einen eingewanderten Gesellen, unter was Vorwand es auch seyn möge, ohne die geordnete Kundschaft fordere, oder ihm solche heimlich zustecke; Solte es sich aber zutragen, daß ein Geselle aus fremden nicht zum Römischen Reiche gehörigen Reichen und Ländern, wo das General-Reichs-Patent nicht angenommen noch beobachtet wird, alhier einwanderte, sol derselbe zwar, wenn er vorbeschriebener massen seinen Lehr-Brief vorzeigen kan, wegen Ermangelung derer in ermeldten auswärtigen Orten nicht hergebrachten Kundschaften, von der Arbeits-Forderung nicht abgehalten, noch zurück gewiesen werden; Er muß aber vor dem ordentlichen Magistrat eidlich erhärten, daß an dem fremden Ort, wo er zuletzt gearbeitet zu haben angegeben, weder das Reichs-Patent, noch die nach demselben vorgeschriebene Kundschaft, eingeführet, er auch keines Verbrechens noch übeln Verhaltens wegen, von da weggegangen sey.

XXX. Wir lassen hiernächst ebenmäßig geschehen, daß die Gesellen noch fernerhin ein oder zwey Altgesellen, mit Wissen des Alt-Meisters, unter sich ausmachen welche in nöthigen Fällen für dieselbe

sprechen. Dieselbe müssen sich aber bey Strafe des Karrens alles Aufwiegelns enthalten, hingegen aber alle Unordnungen verhindern helffen, und wenn sie ungebührliche Dinge und Unternehmungen wahrnehmen, davon dem Alt-Meister so fort Anzeige thun. Und wie Wir es bey dem bisherigen Auflegen der Gesellen, jedoch daß solches in Gegenwart des Alt-Meisters jedesmahl geschehe, bewenden lassen, damit wie Articul 13 und 15 gedacht, ein kleiner Geld-Vorraht verhanden sey, woraus krancken und nohtdürftigen Gesellen unter die Arme gegriffen werden könne: Also haben die Altgesellen jedes mahl diese Gelder in Empfang zu nehmen, wie viel es gewesen, auf dem in ihrer Gesellen-Büchse befindlichen Cassen-Zettul zu notiren, und so dann den Cassen-Zettul nebst dem Gelde, in Beysein des Alt-Meisters, wider in die Gesellen-Büchse zu legen, worauf dieselbe von dem Alt-Meister und dem einen Altgesellen, so den Schlüssel dazu mit hat, wider zugeschlossen, und vom Altmeister in der Meister-Lade mit verwahret wird, welche Gelder, wie Articulo 13 geordnet worden, am Trinitatis jedes Jahres, in Beyseyn des Gewercks und der Altgesellen in Ausgabe und Einnahme berechnet werden sollen.

Bey diesen Auflagen aber sollen keine Zechen noch Zusammenkünfte der Gesellen auf der Herberge geduldet, sondern solche bey harter Strafe verboten sein: Denen ordentlichen Auflagen aber sollen sich alle Gesellen dergestalt und willig unterziehen, daß auch kein ein- oder auswandernder Geselle Arbeit und Kundschaft erlangen solle, er habe denn das gefällige Auflegen zuvor gethan.

XXXI. Alles Briefwechsels mit andern Gesellen, oder so genanten Brüderschaften, haben sie sich bey Vermeidung empfindlicher Strafe zu enthalten, weshalb ihnen denn auch kein Siegel gestattet wird; Würden sie aber von einer aus- oder einländischen Brüderschaft Schreiben empfangen, so haben sie solche so fort dem Alt-Meister unerbrochen zu zustellen, und wenn dieser es an den Magistrat gelangen lassen, ferneren Bescheides zu ihrem Verhalten zu gewärtigen. Solte sich nun finden, daß von einigen Gesellen aus einer zum Römischen Reiche gehörigen Stadt, wider die Verordnung des General-Patents § 6 verbotene Schreiben abgelassen worden, hat Magistratus des Orts, wo solche Briefe bey denen Gesellen eingelauffen, sofort an der Brief-Steller Obrigkeit, solche Contravention dem Befinden nach zu melden, und die Bestrafung zu urgiren.

XXXII. Wegen des Gesellen-Lohns, deren Speisung, auch wenn sie des Morgens zu arbeiten anfangen, und des Abends aufhören müssen, lassen Wir es dabey bewenden, wie es vorhin üblich gewesen; Jedoch daß einem Meister allemahl frey bleibe, sich mit seinen Gesellen, so gut er kan, zu vergleichen.

XXXIII. Gleichwie nun das Gewerck der Schneider alhier sich nach diesen Innungs-Articuln, welche Wir zu vermehren, zu vermindern und zu verbessern, Uns alle Wege vorbehalten, gehorsamlich zu achten, und dagegen Unseres mächtigen Schutzes zu erfreuen hat: Also befehlen Wir Unserm Cammer-Gerichte, Krieges- und Domainen-Cammer, Magistrat und Stadt-Gerichten, darüber mit allem Ernst und Nachdruck zu halten, und wider die Ubertreter dieser Articul, auf die darin vorgeschriebene Weise, mit allem Ernst zu verfahren.

Uhrkundlich haben Wir gegenwärtige Innungs-Articul höchst-eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 27. Sept. nach Christi Geburt, im Ein tausend Sieben hundert vier und dreyßigsten Jahre.

Friedrich Wilhelm.

CXLII.

Bischof Stephan von Brandenburg

bestätigt eine von den Rathmannen und Geschwornen der Stadt Potsdam zur Erhöhung des Gottesdienstes gestiftete tägliche Frühmesse und deren Dotation, am 9. November 1452.

Vom Professor Voigt aus Berlin.

Während die ungleich größere Mehrzahl der noch vorhandenen alten Urkunden Potsdams die äußeren Schicksale der Stadt uns vorführt, sind es nur wenige, welche uns mit ihren inneren Verhältnissen bekannt machen, unter ihnen die vorliegende. Sie ist noch im Originale vorhanden und lautet folgendermaßen:

Stephanus, dei et apostolice Sedis gracia Episcopus Brandeburgensis — deuotionem et auiditatem prouidorum virorum consulum et Juratorum opiduli postam nomine communitatis eiusdem opidi, quibus ad incrementum cultus diuini ac domus dei decorem extant inclinati, limpidius considerantes, ut velud zelatores dei ad laudem et honorem Saluatoris nostri domini Jhesu christi eiusque benedicte matris uirginis marie et omnium sanctorum, nec non ad decorem Ecclesie eorum parochialis et ad Salutem fidelium animarum missam certam singulis diebus mane hora primarum aut alias tempore debito celebrandum fundare et jnstituere decreuerunt, pro qua missa sic ut prefertur fienda et per plebanum eiusdem celebranda siue disponenda prefati consules et opidani predicti curiam cuiusdam klinckebils, quondam opidani ibidem, de voluntate et mandato eiusdem, plebano eorum, pro tempore existenti, ad usum et utilitatem suam et parochie sue siue dotis deputarunt et jn perpetuum vi testamenti donarunt et assignarunt: preterea illi ipsi consules et opidani ad altare corporis christi ibidem viginti nouem modios siliginis, qui modiales appellantur, vulgariter Schepelkorn, annuatim in dicta postam a nonnullis inibi opidanis prouenientes et solui debitos, necnon ad altare Sancti spiritus ibidem vnum pratum, quod annuatim

Stephan, von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Brandenburg. — Die wohlweisen Rathmannen und Geschwornen des Städtchen Potsdam haben im Namen der Bürgerschaft dieser Stadt, indem sie für das Wachsthum der Gottes-Verehrung und für die reichliche Ausstattung ihres Gotteshauses besorgt sind, als Gläubige zum Lobe Gottes und zu Ehren unsers Heilandes und Herrn Jesu Christi und seiner gebenedeiten Mutter, der Jungfrau Maria, und aller Heiligen, so wie zum Schmucke ihrer Pfarrkirche und zum Heile frommer Seelen beschlossen, eine beständige Messe zu gründen und anzuordnen, welche täglich in den ersten Morgenstunden oder sonst zu passender Zeit gefeiert werden soll. Um diese Messe auf die bestimmte Weise durch den Pfarrer feiern oder anordnen zu lassen, haben die genannten Rathmannen und Bürger den Hof eines gewissen Klingebeil, eines ehemaligen Bürgers daselbst, nach dessen Willen und Auftrag dem derzeitigen Pfarrer, zu seinem eignen und seiner Pfarrkirche Nutzen und Vortheil oder Ausstattung bestimmt und auf ewige Zeiten laut Testament geschenkt und überwiesen. Außerdem haben jene Rathmannen und Bürger selber zum Altare „corpus Christi" ebendaselbst 29 Scheffel Roggen bereitwilligst überwiesen, gegeben oder geschenkt, welche man Streichscheffel, gewöhnlich „Scheffelkorn", nennt, die jährlich in der genannten Stadt Potsdam von einigen Bürgern daselbst einkommen und abgeliefert zu werden pfle-

viginti quatuor grossos atque septem grossos super curia petri Slotzkens ibidem iacentes reddituat pariter imperpetuum liberaliter deputarunt, dederunt siue donarunt, cuius donacionis pretextu a Rectoribus dictorum altarium pro tempore existentibus alternatis vicibus singulis diebus vnam missam mane celebrari siue disponi fieri voluerunt et instituerunt Nobisque vnacum strenuo Georgio de Waldenfels, Illustris principis domini Frederici Senioris marchionis Brandeburgensis Camerario principali, humilius supplicarunt, Quatenus prefatam eorum donacionem, assignacionem et disposicionem ratificare, approbare et confirmare dignaremur; Nos igitur Stephanus, Episcopus ante dictus, peticionibus eorundem consulum et opidanorum tanquam iuste fauorosius annuentes Ipsas tanquam pias et racionabiles duximus admittendas Et prenominatam curiam dicti quondam Klinkebils Curie parochiali in postam Ac preexpressos modiales modios ad altare Corporis christi et prefatum pratum cum suis censibus preexpressis ad altare Sancti spiritus, ibidem in Ecclesia parochiali sita, auctoritate nostra ordinaria et diocesana appropriamus, invisceramus, incorporamus atque ecclesiasticis bonis annumeramus dei nomine per presentes, volentes et decernentes, predicta donata et assignata cum suis prouentibus et iuribus, iuri ecclesiastico subiacere ac decetero a seculari foro et potestate exempta esse debere, distractores quoque, violatores et invasores eorundem sacrilegos et tanquam sacrilegos puniendos fore, Hac nostre incorporacionis et decreti pagina perpetuis temporibus valitura. In quorum testimonium presentes nostras patentes literas nostro sigillo fecimus communiri. Actum et datum jn castro nostro Seyeser anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo, Quinto Idus Nouembris, nostro sub Sigillo presentibus appenso, pontificatus Sanctissimi in christo patris et domini, nostri domini Nicolai diuina prouidentia pape Vti, anno eius Sexto.

gen; ferner zu dem Altare „Sancti spiritus" daselbst eine Wiese, welche jährlich 24 Groschen abwirft, so wie 7 Groschen, zu denen der Hof des Peter Schlotzkens daselbst verpflichtet ist, und zwar auf ewige Zeiten. Auf Grund dieser Schenkung soll nach ihrer Bestimmung und Festsetzung von den Verwesern genannter Altäre, wer sie auch seien, wechselsweise jeden Tag eine Frühmesse gefeiert oder angeordnet werden, und sie haben uns und zugleich den gestrengen Georg v. Waldenfels, den Kammermeister des erlauchten Fürsten Herrn Friedrich des Älteren, Markgrafen von Brandenburg, demüthig gebeten, daß wir geruhen möchten, ihre vorgenannte Schenkung, Überweisung und Anordnung zu genehmigen, anzuerkennen und zu bestättigen.

Deshalb bewilligen wir Stephan, genannter Bischof, in Betracht der Frömmigkeit und des Eifers derselben Rathmannen und Bürger, sehr gern ihre Bitten, wie wir auch dieselben als fromme und anerkennenswerthe gewähren zu müssen glauben, und wir vereignen, verschmelzen und einverleiben hiermit, kraft unsrer besonderen und kirchlichen Gewalt, den vorgenannten Hof des verstorbenen Klingebeil dem Pfarrhofe in Potsdam, ferner die vorhin erwähnten Streichscheffel dem Altar corpus Christi, und die genannte Wiese mit ihren bezeichneten Einkünften dem Altar Sancti spiritus, die sich beide in hiesiger Pfarrkirche befinden, und zählen sie durch gegenwärtigen Brief im Namen Gottes den Kirchengütern zu, indem wir festsetzen und bestimmen, daß vorgedachte Schenkungen und Überweisungen mit ihren Einkünften und Rechten der geistlichen Gerichtsbarkeit unterliegen und fortan von weltlichem Gerichte und weltlicher Macht frei sein sollen, und daß diejenigen, welche sie an sich reißen, beschädigen und in Besitz nehmen wollen, als Kirchenräuber angesehen und als Kirchenräuber bestraft werden sollen, da diese unsre Einverleibung und Anordnung für ewige Zeiten Gültigkeit haben soll. Deß zum Zeugniß haben wir unsern gegenwärtigen offenen Brief mit unserm Siegel bekräftigen lassen. Verhandelt und ausgestellt in Unserm Schlosse Ziesar im Jahre 1452 nach der Geburt des Herrn, am 9. November, unter Unserm angehängten Siegel, im 6. Jahre des Pontificats des heiligsten in Christo Vaters und Herrn, unsers Herrn Nicolaus V. durch göttliche Vorsehung Papstes.

Kurfürst Joachim II. klagte zu seiner Zeit, daß ein gelehrter Mann in der Mark seltener sei als ein weißer Rabe; der in vorliegender Urkunde genannte Bischof würde aber eine so seltene Erscheinung sein, wenn es feststände, daß er ein geborner Märker gewesen, daß nämlich, wie Einige meinen, Stendal sein Geburtsort sei. Leider läßt sich dies nicht nachweisen, denn wir finden zwar unter seinen Schriften die Bemerkung, daß sein Vater seines Handwerks ein Böttcher gewesen — weshalb auch der Bischof vielfach „Böttcher" oder „Bodeker" genannt wird —, doch findet sich keine Angabe, wo derselbe sein Handwerk betrieben habe. Schon in seinem 31. Jahre war Stephan Dompropst zu Brandenburg, und wurde in einem Alter von 38 Jahren, im Jahre 1421, zum Bischof daselbst eingesetzt, welches Amt er bis 1459 bekleidete, so daß er das 75. Lebensjahr erreicht hat. In der langen Reihe der 43 Brandenburgischen Bischöfe nahm er die 36. Stelle ein und war vielleicht der gelehrteste unter ihnen allen. Noch jetzt sind theils Druck-, theils Handschriften von ihm vorhanden, die von seiner Gelehrsamkeit den bündigsten Beweis liefern, und diese ungewöhnliche wissenschaftliche Bildung veranlaßte den Papst Martin V., ihn am 1. September 1421 zum Bischof von Brandenburg zu ernennen, als sein Vorgänger Johann v. Waldow in das einträglichere Bisthum Lebus einrückte. Da er eben vom Papste, nicht, wie sonst gewöhnlich, durch das Domcapitel in sein Amt eingesetzt worden war, nennt er sich in dem Eingange unsrer Urkunde „von Gottes und des päpstlichen Stuhles Gnaden." Und wie er sich die Gunst des Papstes zu verschaffen und zu erhalten gewußt hatte — er wurde z. B. nebst dem Bischof von Camin zum Aufseher über die damals errichtete Universität Greifswald ernannt —, so stand er auch durch seine Klugheit und durch seine Kenntniß in der Rechtswissenschaft namentlich dem Kurfürsten Friedrich II. als Rath zur Seite, und er gehörte z. B. 1448 zu der Commission, welche über das aufsässige Berlin und Cöln das Urtheil zu sprechen hatte.

Nach Angabe der alten Chroniken hatte Kaiser Otto I. bereits 938 die Gründung des Bisthums Brandenburg beabsichtigt, also, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, 30 Jahre vor der Gründung des Erzbisthums Magdeburg, das der Kaiser 968 einrichtete. Was der Grund gewesen, warum erst mehrere Jahre später der erste Bischof in Brandenburg eingesetzt wurde, — er hieß Ditmar — wissen wir nicht. Zur Dotirung des Bisthums bestimmte der Stiftungsbrief vom 1. October 949 außer anderen Ortschaften die Hälfte der Stadt Brandenburg, so wie Pritzerbe und Ziesar; die älteren Urkunden sind deshalb gewöhnlich von den Bischöfen in einem dieser drei Orte ausgestellt. Seit dem 14. Jahrhundert wurde jedoch das Schloß Ziesar der dauernde Aufenthalt der Bischöfe, während das Domcapitel seinen Sitz in Brandenburg behielt bis auf den heutigen Tag. So ist deshalb auch unser vorliegendes Schreiben aus Ziesar datirt, und selbst als der letzte Bischof, Herzog Joachim v. Münsterberg, 1560 sein Amt niederlegte, behielt der zum Administrator eingesetzte Kurprinz Johann Georg hier seinen Sitz, welcher die Güter des Bisthums seinen Domainen einverleibte, als er 1571 seinem Vater Joachim II. in der Regierung folgte. Beiläufig mag noch die Bemerkung hier Platz finden, daß die ältere Form des Namens Ziesar „Ezeri" lautete d. h. der „See," ein sprechender Beweis dafür, daß der Fienerbruch, an dessen Rande Ziesar liegt, zu der Zeit, wo dieser Ort gegründet wurde, ganz oder doch theilweise mit Wasser bedeckt war.

Bischof Stephan nun war es, der 1452 den Wünschen der Rathmannen und der Geschwornen, d. h. den Beisitzern des Rathes von Seiten der Bürgerschaft gern entgegen kam, die Einkünfte der Geistlichen an der damals alleinigen Pfarrkirche Potsdam's zu erhöhen.

18*

zur besseren Dotirung der Pfarre hatte der verstorbene Bürger Klingebeil laut Testament bestimmt, daß sein Grundstück der Kirche zufallen und der Rath diese Überweisung vermitteln sollte, was jetzt der Bischof genehmigte. Wahrscheinlich war es dasselbe Wohnhaus nebst Garten, das etwa 90 Jahre später als der Pfarre zugehörig erwähnt wird. Daß eine solche Aufbesserung der hiesigen Pfarre wünschenswerth war, dafür spricht sehr deutlich der Kirchen-Visitations-Abschied, der für Potsdam vom 10. Mai 1541 datirt ist. Danach bezog der Pfarrer seinen Unterhalt vorzugsweise in Naturalien, insbesondere den Zehnten aus dem Stadtfelde von Potsdam selber, theils aus den Filialen Bornstedt und Stolp. Hier in Potsdam besaß er außer dem schon erwähnten Garten noch einen zweiten, der mit Getreide bestellt werden konnte, und überdies etwas Land von einigen Scheffeln Aussaat; ein ähnliches Landstück von zwei Scheffel Aussaat in Stolp nebst einer Wiese, die für 12 Groschen verpachtet war, in Bornstedt aber eine Pfarrhufe, die ½ Wispel Roggen und 4 Scheffel Hafer einbrachte. Ferner von zwei Potsdamer Bürgern 6 Pfund Wachs und in Stolp alle 4 Wochen eine Mahlzeit, wogegen der Pfarrer die Verpflichtung hatte, den Leuten, welche ihm das fällige Scheffelkorn nach der Stadt brachten, eine Mahlzeit zu geben und dabei ½ Tonne Bier aufzulegen. Die baaren Einkünfte waren nur sehr gering; so bezog er von 20 Schock die Zinsen à 5 Groschen; er hatte über zwei Braupfannen zu disponiren, die er miethsweise Andern überlassen konnte, welche für jedes Brauen zwei Pfennige zu zahlen hatten. Bei Leichenbegängnissen erhielt der Pfarrer für seine Begleitung 1½ Groschen, beim Einläuten einer Braut oder einer Sechswöchenerin 6 Pfennige. Die größte Baar-Einnahme aber bezog er aus dem „Vierzeiten-Pfennig“, der aus jedem Hause in Potsdam und den dorthin gehörigen Ortschaften Bornstedt, Stolp, Neblitz so wie von dem Kiez, Glineke und Neuendorf gezahlt werden mußten. In den ältesten Zeiten der christlichen Kirche nämlich war es üblich, in jedem Monat einen Buß- und Bettag anzusetzen, der natürlich zugleich ein Fasttag war. Im fünften Jahrhundert jedoch wurden diese monatlichen Bettage in vierteljährliche verwandelt, und dies sind die sogenannten „Vierzeiten“ (quatuor tempora = Quatember), die jedesmal auf einen Mittwoch gelegt wurden, nämlich 1) auf den Mittwoch nach dem Aschermittwoch, 2) auf den Mittwoch nach Pfingsten, 3) auf den Mittwoch nach Kreuzerhöhung (den 14. September) und endlich 4) auf den Mittwoch nach Lucia (den 13. December), wie sie noch jetzt in unserm Kalender aufgeführt werden. Auch nur die stehenden Einnahmen in Geld zu berechnen, möchte sehr schwierig sein, das nur steht fest, daß sie 1541 als unzureichend befunden wurden, weshalb die Kirchen-Visitatoren noch andre Einkünfte dem Pfarrer überwiesen.

Die Pfarrkirche in Potsdam hatte, wie das in allen katholischen Kirchen der Fall ist, mehrere Altäre, an denen zu bestimmten Zeiten von ihren Verwesern, den Altaristen oder Meßpriestern, zum Seelenheil Verstorbener die Messe gelesen wurde. Zwei von denselben werden in unsrer Urkunde mit neuen Einkünften ausgestattet, um täglich wechselsweise an ihnen die Frühmesse zu feiern; der eine war der „Frohnleichnams-Altar“ (corpus Christi), der andere der „heilige Geist-Altar“ (sancti spiritus). Als Papst Urban IV. im Jahre 1264 das „Frohnleichnamsfest“ angeordnet hatte, — es wird noch heut wie damals am Donnerstag der zweiten Woche nach Pfingsten gefeiert — wurden auch Capellen wie Altäre unter eben dieser Benennung gestiftet. Früher noch (1204) hatte Papst Innocenz III. das „Heilige Geist-Hospital“ in Rom erneuert, das bestimmt war, kranke Kreuzfahrer aufzunehmen und zu verpflegen, und diese wohlthätige Einrichtung fand sehr

schnell überall Nachahmung, auch hier in der Mark, und Kirchen wie Capellen und Altäre nahmen eben diesen Namen an. Wann die beiden hier genannten Altäre gestiftet wurden, ist unbekannt, das nur geht aus der Nennung des hiesigen Frohnleichnams-Altar hervor, daß die Angabe, welche sich wohl sonst vorfindet, er sei 1465 gegründet, auf einem Irrthum beruht. Ihm wurden jährlich 29 gestrichene Scheffel Roggen überwiesen, die von mehreren Bürgern eingeliefert werden mußten. Sie heißen „gestrichene Scheffel" (modii modiales) im Gegensatz zu dem Bedekorn, wobei der Scheffel gehäuft sein mußte. Bei der erwähnten Kirchen-Visitation vom Jahre 1541 hatte dieser Altar nur 26 Scheffel Korn, bezog aber außerdem noch ein Einkommen von 10 Gulden und 20 Sgr. Das Häuschen, das er besaß, war damals abgebrannt, und es wurde angeordnet, daß die Baustelle verkauft werden sollte, um durch die Zinsen dieses Capitals die Baareinnahme zu vergrößern, wie ohne Zweifel wohl ein Theil der früheren Getreideabgabe in entsprechende Geldabgabe verwandelt worden war.

Dem zweiten, dem „Heiligen Geist-Altare" (Sancti spiritus), waren die Einkünfte einer Wiese, die sich auf 24 Groschen beliefen, so wie eine Abgabe von dem Grundstück des Peter Schlötzke, im Betrage von 7 Groschen überwiesen. Zur Zeit der erwähnten Kirchen-Visitation wird dieser Altar nicht mehr genannt. Seine Einkünfte waren also entweder dem Frohnleichnams-Altar hinzugelegt worden, oder sie waren dem Einkommen des Pfarrers oder Küsters hinzugefügt. Da nämlich dem Städtchen, so klagt der Kirchen-Visitations-Abschied, die Mittel fehlten, einen besonderen Schulmeister zu besolden, so hatte der Küster die Verpflichtung, die Jugend wenigstens lesen und beten zu lehren. Alle Einnahmen für diese seine Doppelstellung reichten aber nicht hin, ihm ein auskömmliches Gehalt zu verschaffen, obgleich schon andere kirchliche Einnahmen ihm überwiesen worden waren; deshalb übertrug ihm der Rath noch das Amt eines Seigerstellers so wie des Stadtschreibers. Für ersteres bezog er 30 Groschen, für letzteres vierteljährlich 45 Groschen aus der Stadtcasse.

Da die alte Pfarrkirche 1721 durch König Friedrich Wilhelm I. abgebrochen und in größerem Maßstabe unter dem Namen der Nicolai-Kirche neu aufgebaut wurde, so ist von diesen Altären schon damals jede Spur verwischt; um so mehr heutzutage, nachdem die neue Kirche 1795 abbrannte, und sie seit 1830 und 1843 in ihrer jetzigen Form aufgebaut worden ist.

Bevor Bischof Stephan die aufgezählten Einkünfte auf immer der Kirche und ihren beiden Altären Potsdam einverleiben konnte, war erst zu dieser Überweisung aus weltlichem in geistlichen Besitz die Zustimmung des Landesherrn nöthig. Deshalb sehen wir den schon wiederholt genannten Kammermeister des Kurfürsten, Georg v. Waldenfels, hierbei thätig. Er genehmigte wohl im Namen seines Herrn durch eine besondere Verschreibung die Schenkung, und erst da konnte der Bischof sie den andern Kirchengütern zuzählen, deren Verletzung nach allgemein gültigen Bestimmungen mit dem Bannfluch bestraft werden sollte. — Daß der Kurfürst Friedrich hier der Ältere genannt wird, hat seinen Grund darin, daß nach der Bestimmung des Vaters der jüngste Bruder, auch Friedrich geheißen und mit dem Beinamen der Fette, gemeinschaftlich mit unserem, dem älteren Friedrich, regieren und erst im Jahre 1453 mit einem besonderen Territorium ausgestattet werden sollte. Auf sein vielfaches Andringen wurde ihm jedoch schon 1447 die Altmark und Prignitz abgetreten, worauf er seinen Sitz gewöhnlich in Arneburg nahm, an welchem Orte er auch 1463 starb. Seine Gebeine wurden nachmals nach Berlin geschafft.

CXLIII.

Streitigkeiten zwischen den Potsdamer Fischern und denen v. Stechow auf Fahrland im Jahre 1451.

Vom Geh. Hofrath L. Schneider.

In Nr. CX. unserer Mittheilungen wurden die ältesten Urkunden des Potsdamer Fischer-Gewerks in einer Zusammenstellung besprochen, welche aus der für unsere Arbeiten beabsichtigten chronologischen Folge herausgegriffen werden mußten, um einen Überblick über die Verhältnisse im Allgemeinen zu gewinnen. Mit dem Jahre 1451 treten wir aber in die chronologische Folge wieder ein, freilich ohne vermittelnde Kenntniß, wie die Gewässer von Potsdam bis zur Nedlitzer Fähre, welche schon 1323, also 128 Jahre früher, dem Dom-Capitel zu Brandenburg verkauft worden waren (s. Nr. XXXIV.), in anderen Besitz übergegangen sind. Die betreffende Urkunde in Riedel's Codex I. 11, S. 172, nach einer Abschrift Fidicin's mitgetheilt, lautet:

Wyr Friderich, von gotes gnadenn marggraue zcu Brandemburg, des heiligen Romischen Richs Ertzkamerer vnd Burggraue zcu Nuremberg, Bekennen —, das wyr uff hute datum desses brines mit sampt vnnsern Reten verhort vnd besehen haben solich schelung, Zcweitracht vnd irnusz, als denne vnser lieber getruwer Henning von Stechow zcu Forland vnd sein vettern darselbs gesessen, an einem, vnd Burgermeistere, Radmanne vnd Inwanere der Stadt Postamp, vm etlich vischerie uff den wasseren zwuscheu jn gelegen, gehat haben, vnd haben mit beider obingenannten teylen willen, wissen vnd volbort jn gutlicher vnd fruntlicher eynigkeit uszgesprochen, beteidingt vnd sie jn maszen hir nachfolget gescheiden, also das die von Postamp ire cleyne vischerye uben, thun vnd triben mogen bisz uf die vehre zcu Nedelitz vnd an den Reyff darselbs. Wann sie aber mit jrem grossen garne vischen, so sal solch grosz garne furder fur sich gehn, in maszen das vormals vnd von alter gethan vnd gegangen hat. Wor-

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer, und Burggraf zu Nürnberg, bekennen, daß wir am heutigen Tage, dem Datum dieses Briefes, mit unseren Räthen die Uneinigkeiten, Zwietracht und Irrungen untersucht und geprüft haben, welche zwischen unsern lieben Getreuen, dem Henning von Stechow zu Fahrland und seinen daselbst angesessenen Vettern einerseits, und den Bürgermeistern, Rathmännern und Einwohnern der Stadt Potsdam andrerseits, wegen der Fischerei auf den zwischen ihnen gelegenen Wassern, statt gefunden, und haben mit Wissen, Willen und Genehmigung beider Theile in gütlicher Weise und freundlicher Einigkeit entschieden, sind übereingekommen und haben auseinandergesetzt wie hier folgt: nämlich, daß die von Potsdam ihre kleine Fischerei ausüben thun und betreiben mögen, bis an die Fähre zu Neblitz und bis an den Reyff (?) daselbst. Wenn sie aber mit ihrem großen Garne fischen, so soll dies in derselben Art vor sich gehen, wie dies vormals vor Alters her vor sich gegangen ist. Soll-

den och dieselben mit dem grossen garne ader mit kleynen kanen etwo anhalden, von Ruste wegen, so sollen sie den von Stechow zcu vorland an jren holtzen ader gresingen keynen schaden thun. Och sollen die von Stechow den von Postamp uber sotans vnd daran kein beschwerung noch vnglimpf zufugen vngeuerlich, vnd darmit sol allerley vnwylle, zweytracht vnd schelunge vnd was sich von der obingeschriben sache wegen zwischen beyden gnanten teylen verlouffen hat gantz hingelegt, gutlich gescheiden vnd gericht sein an geuerde. Zcu vrkund mit vnserm anhangenden Ingesigel versigelt vnd gebenn zu Postamp, am Mitwochen nach vnserer lieben frowen tag visitacionis, nach gotes geburt virzehen hundert vnd darnach jn dem eyn vnd funffczigsten Jare.

ten sie mit dem großen Garne oder mit kleinen Kähnen irgendwo landen, der Zurichtungen wegen, so dürfen sie dem Stechow zu Fahrland weder an seinem Holze, noch an seinem Graswuchs Schaden thun. Auch dürfen die v. Stechow denen von Potsdam, wegen dieser Sachen keine Hindernisse oder Unglimpf zufügen. Damit soll der ganze Unwille, die Zwietracht und Uneinigkeit, oder was sich in erwähnter Angelegenheit zwischen den beiden genannten Theilen zugetragen hat, beigelegt, in Güte auseinandergesetzt und entschieden sein, ohne Gefährde. Zur Urkunde dessen, haben wir das mit unserm Siegel versiegelt und gegeben zu Potsdam, am Mittwoch den 7. Juli 1451.

Aus dieser Urkunde geht zunächst hervor, daß der Kurfürst sich um diese Zeit in Potsdam befand, wahrscheinlich zur Jagd, denn Potsdam lag damals zur Seite aller jetzt wichtigen Verbindungsstraßen und hatte keinerlei politische Bedeutung, die wie bei Brandenburg, Spandau oder Berlin seinen Aufenthalt veranlaßt haben könnte. Bei der Seltenheit des urkundlichen Nachweises über den Aufenthalt der Landesherrn in Potsdam bis zum Großen Kurfürsten, ist der hier vorliegende werthvoll. Es war dies die Zeit, in welcher der Kurfürst mit dem Plane einer Wallfahrt nach Jerusalem umging, für welche er schon früher bei Genesung von einer schweren Krankheit ein Gelübde gethan, und dies 1452 in Brandenburg erneuerte, obgleich ihm seine damals schon sehr zerrüttete Gesundheit eine so weite und anstrengende Reise widerrieth. Die hohe Sommerszeit hatte ihn wahrscheinlich den angenehmen Aufenthalt in der Potsdamer Gegend aufsuchen lassen, und er machte hier in kürzester Zeit, — denn es sind in unserer Urkunde weder Zeugen noch Executor genannt, — die Sache ab.

Die Stechow's, in Fahrland und Umgegend ansässig, hatten sich wahrscheinlich am Hoflager des Kurfürsten eingefunden und bei dieser Gelegenheit, ihre Händel mit den Potsdamer Fischern, und zwar mit denen der Burgstraße, — also die Deutsche Fischer-Innung oder die Garnherren, — zur Sprache gebracht. Diese Händel bezogen sich nicht etwa auf eine widerrechtliche Benutzung der Fischerei, sondern auf den Unfug und die Schädigung, welche die Fischer in den überall bis an die Ufer des Jungfernsees, der Neblitzer Fähre und der Krampnitz herantretenden v. Stechow'schen Waldungen anrichteten. Auch heut noch sind die Klagen der Forstbeamten über dergleichen gegen Fischer, eine gewohnte, sich immer wieder erneuernde Sache. Nicht allein verwüstet ein Fischzug mit dem großen Garn den Graswuchs des Ufers, an welches dasselbe herangezogen werden muß, sondern es wird dabei auch für den häuslichen Holzbedarf gesorgt. Die Petschen, die Köscher sind auf besonders dazu geeignetes Holz angewiesen, und die große Zahl von Fischern, die sich zu einem Zuge mit dem großen Garn vereinigen mußten, gab die Bequemlichkeit, Posten auszustellen und unter deren Schutz die Kähne, — besonders wenn der Fang nicht allzureichlich war, — mit Holz zu beladen. Da ein Betreiben der Fischerei ohne Betreten des Uferlandes überhaupt nicht möglich ist,

so betrachteten und betrachten auch heute noch die Fischer dies als ein unveräußerliches Recht und halten mit allem Nachdruck darauf. Dies scheint mit denen v. Stechow damals zu ernsten Zerwürfnissen geführt zu haben, bei denen nach damaliger Sitte das Faustrecht vor der Hand entschieden haben mag, und der Magistrat der Stadt muß sich wohl auf die Seite seiner Fischer gestellt haben, denn auch an ihn richtet der Kurfürst in unserer Urkunde die Mahnung, sich solcher Dinge zu enthalten. Der „Unglimpf und die Beschwerungen", welche die Stechow'schen Vettern den Potsdamern in den Weg gelegt, müssen sehr kräftiger Natur gewesen sein, da der Kurfürst im Geheimen Rathe ihnen die Wiederholung untersagt. Die Abwehr des Unfugs der Potsdamer Fischer hat also muthmaßlich das damals gebräuchliche Maaß noch überschritten, sonst würde die ganze Sache wohl kaum zu landesherrlicher Entscheidung gebracht werden sein, und wäre dies überhaupt wohl schwerlich versucht worden, wenn der Kurfürst nicht gerade in Potsdam anwesend gewesen wäre.

Aus Nr. XXXIV. unserer Mittheilungen wissen wir, daß 1323 der Besitz der Insel Potsdam und ihrer sämmtlichen Fischereien an das Dom-Capitel zu Brandenburg übergegangen war. Die Fischerei von der Brücke zu Potsdam bis Brandenburg war schon 1317 an das Kloster Lehnin übergegangen, und 1345 erhielt das Jungfrauenkloster zu Spandau die Strecke von derselben Brücke bis Spandau. Die Krampnitz, der Jungfern- und Fahrlandsche See scheinen aber im Besitz des Dom-Capitels zu Brandenburg geblieben zu sein. Daß dieser eigentliche Besitzer in der Urkunde gar nicht erwähnt wird, erklärt sich daraus, daß die Befischung der Gewässer gar nicht Gegenstand des Streites war, sondern die widerrechtliche Benutzung des Uferlandes, also unstreitiges Eigenthum der Stechow'schen Vetterschaft. Da nach einer 7 Jahre später datirten Urkunde (Riedel I., 11, S. 388) der in der unsrigen genannte Henning v. Stechow noch im Besitz von Fahrland ist, so fragt es sich, welche die daselbst angesessenen Vettern desselben gewesen sein können? Da ergiebt denn das Schoßregister im Landbuche schon für das Jahr 1450 die Mitbelehnten Vettern Otto, Hans, Joachim, Dietrich und Otto v. Stechow, sämmtlich in Fahrland ansässig, während auf Satzkorn Christian und Eggehard und auf Stechow selbst Heinrich und Hans wohnten. Es waren also sechs v. Stechow's, welche die Ungebühr der Potsdamer Fischer abzuwehren hatten und mit ihren Hausknechten zusammen auch wohl nachdrücklich abgewehrt haben mögen, so daß die „Uneinigkeit, Zwietracht und Irrungen" wohl auch nach 4 Jahrhunderten noch begreiflich sind. Wichtig für künftige Forschung wird sein: warum der Fahrlandsche See in dieser Urkunde gar nicht genannt, sondern das Recht der Befischung den Potsdamern ausdrücklich nur bis an die Neblitzer Fähre anerkannt worden ist. Ebenso erklärt keines der vorhandenen Wörterbücher das Wort „Reyff", — doch ergiebt die Sache selbst ungefähr die gleiche Bedeutung mit „Wehr oder Reusenwehr."

CXLIV.

Das Königl. Stadtschloss in Potsdam, von seiner Entstehung bis auf die neueste Zeit.

Vom Königl. Polizei-Director Engelcken.

Die Wohnplätze großer Männer bleiben bis auf die spätesten Zeiten hin für die kommenden Geschlechter die Stätten heiliger Erinnerung, und gern wallfahrtet der denkende, für den Ruhm seines Landes und Volkes warm fühlende Mensch zurück zu den Orten, wo einst diejenigen Männer lebten und wirkten, welche ihrer Zeit das Gepräge ihres Geistes aufdrückten, ihrem Volke durch Thatkraft und Weisheit sonder Gleichen einen hervorragenden Platz in der Geschichte aller Zeiten verschafft haben. Wenn irgendwo die Geschichte eines Staates und Volkes das Spiegelbild des Wirkens der Landesherren und ihrer Familienglieder ist, so ist dies in Preußen der Fall, und diejenigen Räume, in denen Hohenzollerns Söhne gelebt, und, so lange sie gelebt, für ihrer Landeskinder Wachsen und Gedeihen geplant und gearbeitet haben, sind gleichsam die Geburtsstätten unseres Glückes, der heimathliche Boden, aus dem der mächtige Baum des Königlichen Preußens himmelan erwachsen ist und reiche Blüthen und Früchte gezeitiget hat. Gerade in und bei Potsdam aber haben die Fürsten unseres Landes vorzugsweise gern geweilt, hier haben sie die Stunden der Erholung gesucht und gefunden, hier ihre Muße verwendet zum Entwerfen neuer Pläne des Ruhms und der Ehre. So ist es denn gleichsam ein Gefühl des Heimweh's, welches uns zur Betrachtung der Fürstlichen Wohnplätze in und um Potsdam drängt und uns in der Betrachtung und Erforschung ihrer Vorgeschichte hohe Genugthuung finden läßt. Zu dem Stadtschloß hier aber zieht noch eine andere Betrachtung besonders mächtig den dankbaren Preußen hin. Gerade unsere Stadt sah die ersten Samenkörner streuen zu jener kostbaren Frucht, welche jetzt des staunenden Europas, ja der ganzen Welt Bewunderung und Neid erweckt und welche wir mit Stolz unserer Fürsten, unserer Könige, eigenstes Werk nennen: Preußens Armee! Denn was der große Kurfürst, was König Friedrich Wilhelm I. schaffend für die Armee gethan haben, Potsdam sah dieser hohen Ideen erste Verwirklichungen, sah von der Hand Friedrichs des Einzigen aus den verhältnißmäßig geringen Anfängen eine Welt gebietende Armee gestalten, auf welcher, sicherer als auf den Schultern des Atlas die Welt, Preußen ruhte und noch ruht. In Potsdam und seinem Schlosse fand Friedrich Wilhelm III. nach Jahren schwerer Trübsal wieder die friedvolle Ruhe im Kreise seiner erlauchten Familie, hier erhielt er die Kunde von jenem blutigen Weltgerichte, welches auf den Schneefeldern Rußlands, als Morgenröthe ruhmvoller Freiheit für das ganze Deutsche Vaterland, sich vollzogen hatte, hier entwarf er die ersten Pläne zu jenen Kämpfen, aus denen unter seiner Führung sein Volk zu nie gekannter Ruhmeshöhe emporstieg. In unserer Stadt lernen die erlauchten Söhne un-

seres Königshauses zuerst den Dienst des Soldaten kennen und in unserem Ersten Garde-Regiment, wie wir alle es so gerne nennen, hervorgegangen aus dem hier geschaffenen Leibgarde-Bataillon König Friedrich Wilhelm I., hat König Wilhelm die erste Stufe beschritten in seiner militairischen Laufbahn, deren höchste Spitze der Heldenfürst erstiegen hat in einem Kampfe sonder Gleichen.

So ist denn Potsdam und sein Stadtschloß aufs Engste verwachsen mit der Ruhmesgeschichte Preußens, denn es ist gleichsam die Wiege der Kriegsglorie seiner Fürsten, seiner Landesväter, und die Geschichte dieses Schlosses wird daher von Interesse sein auch über die engen Grenzen unserer Stadt hinaus. —

Wie untergeordnet die Stellung auch war, welche Potsdam früher unter den übrigen Städten der Mark Brandenburg einnahm, und wenn es auch in dieser früher erst nach Beelitz rangirte, so darf es sich doch rühmen, schon lange, bevor eine der anderen Städte genannt wird, eine Bedeutung in der Geschichte gehabt zu haben. Schon die Lage der Insel Potsdam, an der Grenze mächtiger Wendenfürsten, gab derselben einen politischen Werth, welcher besonders in den langen Kämpfen der hier angesiedelten Deutschen mit den Wenden um den Besitz der alten Heimath, seit dem 10ten Jahrhundert hervortreten mußte. (*)

Waren es zuerst wohl die Reize, welche die Natur der Insel verliehen, wodurch die alten Deutschen und Wendischen Völker bestimmt wurden, hier ihre Hütten zu bauen und auf den bewaldeten Bergen ihren Göttern zu opfern, war es sodann die politische Bedeutung der Insel, welche schon in dunkler Zeit dazu zwang, bei dem Orte Potsdam eine Burg zu errichten, so waren es später, als der Zweck dieser Burg gänzlich in den Hintergrund trat, wieder die Reize der Natur, welche die Fürsten der Hohenzollern bestimmten, die alte Feste zu einem Sitze der Ruhe und Erholung umzuschaffen, es zur Residenz zu machen und in ihrem Kunstsinne durch ihr mächtiges „Werde" die Umgebungen zu dem zu machen, was sie jetzt, die Bewunderung aller Sehenden weckend, sind.

Der Landstrich, welcher heute den Namen der Insel Potsdam führt, bestand ursprünglich in zwei aus dem Wasser hervorragenden, mit Bergen und Wald bedeckten Hochebenen, zwischen denen ein Arm der Havel hindurchfloß und dasjenige Tiefland überfluthete, welches heute die Stadt, die Königl. Gärten, das Neue Palais und einen Theil des Wildparks, so wie die in und um denselben gelegenen Wiesen umfaßt.

Beide Hochebenen mit ihrer weiteren Umgebung wurden von dem Deutschen Volksstamme der Semnonen bewohnt, und als diese, in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung von jenem fast räthselhaften Wandertriebe erfaßt, ihre Heimath aufgaben, wurden die verlassenen Wohnplätze von den aus Asien sich über das östliche Deutschland verbreitenden Wenden eingenommen. Von ihnen nahmen die Stoderaner, auch Heveller genannt, das Havelland in Besitz nebst der Insel Potsdam. Durch die Havel wurden sie getrennt von den Ploniner Wenden, welche in der Zauche wohnten, und von den Spriovanern oder Spree-Wenden, deren Wohnsitze im Teltow lagen und durch die Nuthe wiederum von den Ploninern geschieden wurden. Schon während der Wendenzeit waren die beiden oben erwähnten Hochebenen eine zusammenhängende Insel geworden, indem durch das Sinken der Havel einzelne höher gelegene Theile in immer größerer Zahl hervortraten, deren größester der jetzige, im Jahre 1754 um

*) Benutzt sind die Forschungen von Fidicin und Kopisch.

3 bis 5 Fuß abgetragene alte Markt war und eine entschiedene strategische Bedeutung beanspruchen konnte, weil er der Schlüssel zur Insel und zum Havellande war und die einzige Verbindungsstraße, welche über die Insel hinwegführte, beherrschte.

So ungefähr war die Beschaffenheit der Insel Potsdam, als im Jahre 991 dieselbe in den Besitz des König Otto III. gelangte und von diesem im Jahre 993 seiner Tante, der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg sammt allen Nutzungen, Mühlen und Leibeigenen geschenkweise überlassen wurde. Da in dieser Schenkungs-Urkunde, der ältesten, welche in Betreff Potsdams überhaupt vorhanden ist, ausdrücklich von bestellten Äckern und Einkünften die Rede ist, diese aber eine Verwaltung durch Beamte und die Existenz eines festen Ortes zu deren Wohnung und Schutz, so wie zur Vertheidigung des Erworbenen gegen die feindlich gesinnten Wenden bedingen, so ist es unzweifelhaft, daß damals eine Burg auf der Insel Potsdam sich befand, ja die Annahme ist berechtigt, daß auch schon früher, in der rein Wendischen Zeit, der wichtige Havelübergang bei Potsdam einer Wehr nicht entbehrt hat. Die Stätte dieser ältesten Burg haben wir da zu suchen, wo jetzt die Heiligegeist-Kirche steht. Dieser Ort war früher eine von der Havel umflossene Insel, nur nach Westen hin durch eine Brücke zugänglich und, wie mehrere Pläne aus dem 17ten Jahrhundert ergeben, welche zum Theil mit vollständigem Maaßstabe versehen sind, von Ost nach West 26 Ruthen lang, von Süd nach Nord 22 Ruthen breit. Wenn auch, wenigstens geschichtlich nachweisbar, nicht einmal Ruinen dieser Burg aufzufinden gewesen sind, so werden doch schon zu Anfang des 12ten Jahrhunderts die auf dem Wege zu der oben beschriebenen Insel angesiedelten Fischer „Burgfischer“ genannt und wohl ist es daher gestattet, die durch Jahrhunderte fortgepflanzte Sage von der Existenz einer Burg an dieser Stelle für eine begründete zu halten; vielleicht bestand dieselbe auch nur aus Holzbauten innerhalb von Erdumwallungen, wie die damalige Zeit sie hatte und deren Überreste wir noch jetzt in unserer Gegend finden, z. B. bei Nedlitz die fälschlich Römer-Schanze genannten Erdwälle. Dem sei nun wie es wolle, jedenfalls hat diese Burg ihren Zweck nicht mehr erfüllt, als es sich, nachdem Albrecht der Bär durch Eroberung der alten Feste Brandenburg im Juni 1157 die Macht der Heveller- und Ploniner-Wenden gebrochen hatte und Havelland wie Zauche in seinen Besitz übergegangen waren, darum handelte, den späteren Brandenburgischen, nördlich von der Ruthe belegenen Länderbesitz zu erwerben und zugleich die noch im moorigen Ruthebruch hausenden Wenden zu bändigen. Von der alten Burg Potsdam wurde die neue Burg auf einer Insel in der Ruthe, näher nach Drewitz zu, vorgeschoben, um mit den Burgen Saarmund, Beuten und Trebbin eine Verbindung zu erhalten resp. herzustellen. Die alte Burg bei Potsdam scheint nunmehr, als bedeutungslos, immer mehr in den Hintergrund getreten und endlich ganz dem Verfalle überlassen worden zu sein, denn bei allen späteren Veranlassungen ist stets nur von einer neuen Burg die Rede, während alle Urkunden von der alten Burg gänzlich schweigen und so zu dem Schlusse berechtigen, daß diese gar nicht mehr vorhanden gewesen sei. So wird in einer Urkunde von 1228 „die Neweburg“ novum castrum ausdrücklich genannt; die Urkunde von 1323, durch welche Rudolph von Sachsen, als Verwalter der Mark Brandenburg, dem Domcapitel zu Brandenburg „die Insel Potsdam mit dem Städeken“ zu Eigenthum verleiht und damit alle Einkünfte und Rechte, welche zur Erhaltung der Burg Potsdam und des Burgvogtes nothwendig gewesen wären, wenn eine Burg noch bestanden hätte, zugleich aber auch alle Pflichten, welche der Vogtei obgelegen haben würden, dem Domcapitel überträgt, erwähnt der alten Burg mit keiner Silbe. Ja in einem Verzeichniß

vom Jahre 1373, worin alle zur Mark Brandenburg gehörigen Burgen und Schlösser genannt werden, heißt es ausdrücklich: „Der v. Gröben besitzt das Schloß Beuten und die Insel Potsdam." Der alten Burg ist keine Erwähnung gethan und es muß daher als feststehend angenommen werden, daß sie damals nicht mehr existirte, ja wohl das Andenken an sie schon verloren war.

Die oben beschriebene kleine Havelinsel, auf welcher die alte Burg gestanden, wurde, um dies hier gleich beiläufig zu erwähnen, dem Stadt- oder Lehn-Richter überwiesen, auf dem Walle eine Mühle errichtet und der übrige Raum als Wiese genutzt, bis im 17ten Jahrhundert auf dem Walle der Keller zur Aufbewahrung der Kurfürstlichen Weine angelegt und endlich im Jahre 1726, nach Zuschüttung des zwischen der Burgstraße und der Burginsel bestandenen Grabens, dort die Heiligegeist-Kirche erbaut wurde.

So mochte wohl schon ein Jahrhundert seit Untergang der alten Burg verflossen sein, als Kaiser Carl IV. die unter der Herrschaft der Bairischen Fürsten ganz verkommene und zerrüttete Mark Brandenburg übernahm und im Jahre 1373 seinem Sohne Wentzel, dann seinem anderen Sohne Sigismund als Kurfürsten huldigen ließ. Karl wirthschaftete auch hier, wie überall, mit großer Umsicht, ordnete und mehrte die landesherrlichen Einnahmen, durchreiste selbst das Land, um an Ort und Stelle die Heberegister zu prüfen, baute Landstraßen und zu deren Schutz neue Schlösser, vor Allem aber kam es ihm darauf an, die landesherrlichen Domainen wieder in seinen Besitz zu bringen, indem er die verpfändeten einlösete. Die sämmtlichen Potsdamer Güter befanden sich damals, im Jahre 1373, wie wir gesehen haben, im Pfandbesitz des Heinrich v. Gröben auf Schloß Beuten, zwei Jahre später waren sie zum größesten Theile im vollen Besitz des Kaisers und gehörten zu dem inzwischen neu erbauten Schlosse Potsdam, dessen in diesem Jahre zum ersten Male Erwähnung geschieht, und zwar in dem Landbuche Kaiser Carl IV. vom Jahre 1375 Seite 20 und 22. Somit ist bis jetzt festgestellt, daß die Erbauung des Schlosses in der Zeit zwischen 1373 und 1375 statt gefunden hat.

Auch der Platz, auf welchem wir diesen Caroliniſchen Bau zu suchen haben, unterliegt nach der Annahme Fidicins keinem Bedenken. Er ist dort, wo jetzt das Haupt-Gebäude des Königlichen Stadtschlosses steht. Über die Insel Potsdam lief damals nur eine Querstraße, welche zur Verbindung des Havellandes mit der Zauche und Sachsen diente und in der oben erwähnten Urkunde von 1323 bezeichnet wird: „von der Havel bei Potsdam bis zur Überfahrt bei Rehelitz." Die Fähre über die Havel bei Potsdam befand sich nachweislich und wie die ganze Terrain-Bildung dies zeigt, an der Stelle, wo am 21. Februar 1416 der Bau einer festen Brücke über die Havel begonnen und auch bald vollendet wurde. Bei dem Bestreben des Kaisers, überall die Landstraßen zu schützen, ist die Annahme gewiß gerechtfertigt, daß er auch diese, sowohl für Kriegszeiten als für die Erhebung des Zolles sehr wichtige, Fähre mit der nöthigen Wehr werde versehen haben und dies geschah durch Erbauung des nach damaliger Sitte mit starken Mauern umgebenen Schlosses unmittelbar an der Fähre. Aber außer dieser, durch die Terrain-Verhältnisse und die innere Nothwendigkeit bedingten, Wahrscheinlichkeit ja fast Gewißheit dafür, daß Kaiser Carl sein Schloß da erbaut habe, wo heute das Stadtschloß steht, liegt noch ein urkundlicher Beweis hiefür vor. Im Königlichen Geheimen Staats-Archiv befindet sich der Grundriß eines größeren, mit Mauern und Thürmen umgebenen Gebäudes, welcher die Überschrift: „Alde hausz zu Potzdam" trägt. Die Baulichkeit liegt, wie die Zeichnung ergiebt, in der Nähe eines bedeutenden Wassers, über

welches eine Brücke führt, ist mit einer Mauer in unregelmäßigem Viereck umgeben, deren untere südöstliche Ecke mit einem runden Thurm nach der Brücke vorgeschoben ist. Drei andere Thürme, wie Hufeisen gestaltet, stehen an den anderen 3 Ecken der Mauer und an dem Wege von der Brücke nach dem rechts oberhalb befindlichen Thurme, steht noch ein viereckiger Thurm; zwischen den beiden oberen, also an der Nordseite belegenen Thürmen befindet sich die Einfahrt. Hauptbau, Thürme und Mauern sind in rother Farbe angelegt, es scheint also Alles in Steinbau ausgeführt gewesen zu sein. Zwischen dem Hauptbau und der unteren, südlichen, Mauer, so wie zwischen dieser und dem Wasser sind in Grün Gartenbeete, von der linken, westlichen, Mauer bis wiederum zum Wasser und einem Graben ebenso Baumpflanzungen angedeutet. Fragen wir nun, welche Localität in Potsdam sich den hier dargestellten Baulichkeiten anpassen läßt, so müssen wir zunächst anerkennen, daß die mehrfach erwähnte Burginsel es nicht sein konnte Nimmt man, um den Umfang der abgebildeten Baulichkeiten beim Mangel eines eingezeichneten Maßstabes festzustellen, die an dem oberen Theile der Mauer angedeutete Einfahrt nur auf 10 Fuß Breite an, so ergiebt dies für das ganze von der Mauer umschlossene Terrain einen Durchmesser von 72 resp. 50 Ruthen in der Länge und Breite, von 80 Ruthen in der Diagonale. Da nun die Insel, wie wir oben gesehen, nur 26 Ruthen lang und 22 Ruthen breit war, so bot sie keinen Raum für das auf der Zeichnung dargestellte Bauwerk, ganz abgesehen davon, daß doch außerhalb der Mauern noch das nöthige Terrain für Fuhrwerk und Reiter vorhanden sein mußte, um zu der Einfahrt und zur Burg selber zu gelangen, und daß noch weniger sich Platz gefunden hätte für die Gartenanlagen. Hiezu kommt noch, daß das nördliche Einfahrtsthor, wenn man die Insel als die Stätte des Bauwerks annehmen wollte, direct in die Havel geführt und also keinen strategischen oder wohnlichen Sinn gehabt hätte. Endlich ist der auf der Zeichnung angedeutete schnurgerade Wasserlauf bei der Burginsel nie vorhanden gewesen und die auf der Zeichnung angedeutete Brücke, deren Endpunkt nicht zu sehen ist, hätte selbst in der gezeichneten Länge weit über den Burggraben hinausgereicht, ist also augenscheinlich für ein größeres Wasser bestimmt. Je weniger somit die Burginsel und ihre Umgebungen für den in Rede stehenden Grundriß passen, um so vollständiger paßt die ganze Situation auf den jetzigen Lustgarten und die Lage des Stadtschlosses. Hier ist das breite Wasser der Havel, raumbietend für eine Brücke, wie sie nach der Zeichnung augenscheinlich projectirt ist und wie sie dort bis zum Jahre 1681 als die einzige über die Havel bei Potsdam führende vorhanden war. Beiläufig mag gleich hier erwähnt werden, daß diese Brücke früher eine wesentlich andere Richtung hatte, als die jetzige Lange Brücke und namentlich viel länger war. Auch die Havel trat früher bei weitem näher an das Schloß heran wie jetzt, der ganze Theil des jetzigen Lustgartens von der Brücken-Colonnade über das Neptuns-Bassin hinweg bis etwa zu dem zweiten geraden Wege vom Schloß aus zum Ufer an der Eisenbahn, ist erst in viel späterer Zeit dem Wasser abgewonnen. Das schnurgerade Ufer im Süden des Grundrisses ist augenscheinlich durch Aufschüttung gegen die Havel gewonnen, und diese setzte sich dann von ihrem westlichen Endpunkte in demjenigen Graben fort, welcher lange Jahre das Schloß und die alte Stadt Potsdam umgab. Der Grundbau lag, wenn man die Situation genau anpaßt, an der Stelle des jetzigen Hauptgebäudes des Schlosses, der runde Thurm an der südöstlichen Ecke beherrschte den Havel-Übergang, und der Weg zur Stadt und zum Burgthore führte noch an einem viereckigen Thurme von viel älterer Bauart, dem sogenannten Burgfried, so wie an dem nord-

östlichen runden Thurme vorüber, zwei andere Thürme standen auf der nördlichen und südlichen Ecke der Mauer und das Ganze war außerdem noch mit einem, die Stadt mit einschließenden, Graben umzogen. Paßt sonach die Localität des jetzigen Lustgartens und Stadtschlosses vollständig auf den Plan des alten Hauses zu Potsdam, so läßt sich auch anderweit noch der Nachweis führen, daß die hier dargestellte Baulichkeit mit ihren Mauern und Thürmen schon vor der Zeit des Kurfürsten Joachim I. bestanden hat, welcher Fürst, wie historisch feststeht, der erste seit Carl IV. gewesen ist, der einen irgendwie erheblichen Schloßbau in Potsdam und zwar auf der Stelle des jetzigen Stadtschlosses erst im Jahre 1509 und dann durch eine Haupt-Reparatur im Jahre 1526 vornehmen ließ. Um diesen Nachweis zu führen, müssen wir in die Carolinische Zeit zurückgehen und den Schicksalen Potsdams im Allgemeinen einen kurzen Rückblick zuwenden.

Des Kaisers Sohn Sigismund verpfändete schon im Jahre 1382 das unlängst aus dem Pfandnexus gelöste Potsdam mit Schloß an das Kloster Lehnin für 40 Schock Groschen, der stets geldbedürftige Markgraf Jobst, welchem Sigismund die Mark als Verweser überlassen hatte, löste zwar dies Pfandverhältniß, aber nur, um eine höhere Pfandsumme im Jahre 1394 von seinem Schwager Rudolph von Sachsen zu erhalten, welcher seiner Seits wiederum im Jahre 1400 Schloß, Stadt und Kiez Potsdam für 400 Schock Böhmische Groschen an Wichard v. Rochow und dessen Ehegattin Ilse zum Pfandbesitz überließ. So ging Alles, was Kaiser Carl IV. für Potsdam angeordnet und gewirkt hatte, schleunigem Untergange entgegen, ja die ganze Mark Brandenburg bot unter Jobst's recht- und thatenloser Regierung nur noch das Bild traurigen Verfalles, als durch die Wahl des Kaisers ein Mann zum Verweser der Marken berufen wurde, welcher mit kräftiger Hand die Zügel ergriff, sie mit Weisheit führte und so nicht nur, indem er die zur Aufrechthaltung des Friedens dienenden Schlösser wieder einlöste und sie, wo es Noth that, mit Gewalt den Pfand-Besitzern entriß, Friede, Ordnung und Recht wieder herstellte, sondern auch das Land einer besseren Zeit, neuem Glanze und nie geahnter ruhmreicher Macht entgegenführte. Dieser wahrhaft Gott gesandte Retter für die Marken war Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg, der edle Hohenzollern-Sproß.

Im Sommer 1412 zog er in die Marken ein und nachdem er durch Bändigung des widerspenstigen Adels des Landes mächtig geworden war, erkaufte er die Mark für sein gutes Geld und trat 1414 als Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg, in deren Besitz. Er, wie alle seine Nachfolger, haben mit väterlichem Interesse für Potsdam gesorgt, viele von ihnen, namentlich von Joachim I. (1499—1535) an haben mit Vorliebe hier gewohnt. Dieser letztere ließ, wie schon erwähnt, mehrfach Reparaturen an dem alten Hause vornehmen und übergab Schloß und Amt Potsdam seiner Gemahlin Elisabeth zum Leibgedinge: Hier also finden wir die erste rein persönliche Beziehung Potsdams zur Kurfürstlichen Familie. Kurfürst Joachim II. (1535—1571) ließ nicht nur das Schloß möglichst in baulichem Zustande erhalten, sondern auch dessen Umgebungen durch Einrichtung von Wasserkünsten und Verbesserung des Lustgartens wesentlich verschönern. (*) Die Stadt selbst aber, welche zu Johannis

*) Im Geheimen Staats-Archiv befinden sich mehrere Gesuche des Magistrats zu Potsdam vom Jahre 1546, woraus hervorgeht, daß vor dem Kiezthore, wie die Stelle, wo jetzt die Hohewegstraße in die Schloßstraße mündet, damals hieß, ein Stück des der Stadt gehörigen Gartens zum Schloßgarten genommen und eine Wasserkunst dort angelegt war.

1536 durch Feuer fast ganz eingeäschert war, erfuhr unter diesem Regenten beim Wiederaufbau wesentliche Erweiterungen, für ihr inneres Leben aber einen besonderen Aufschwung dadurch, daß der Kurfürst am 1. November 1539 öffentlich zum protestantischen Glauben übertrat und nunmehr die abgebrannte Stadtkirche als ein protestantisches Gotteshaus wieder erstehen ließ. Unter dem Nachfolger, dem Kurfürsten Johann Georg (1571—1598) ist für das Schloß Nichts gethan, dagegen wurde die Verwaltung der Stadt ordnungsmäßig geregelt und eine bessere Rechtspflege eingeführt. Eine glänzende Zeit für Schloß und Stadt begann unter der Regierung des Kurfürsten Joachim Friedrich (1598—1608) und namentlich durch dessen erlauchte Gemahlin, Kurfürstin Catharina, welcher bereits im Jahre 1598 Schloß und Amt Potsdam nebst Saarmund als Leibgedinge überwiesen wurde. Die noch vorhandenen Amts-Rechnungen von 1598/99 ergeben, daß die Kurfürstin „das alte Wohnhaus" zu Potsdam abbrechen und Fundament zum neuen Bau legen ließ, und hierin haben wir den Beweis, daß das „alte Wohnhaus", identisch mit dem Grundriß unter der Bezeichnung „das alde Haus zu Potsdam" aus vor Joachim'scher Zeit stammt und, da vor Joachim I. nur Carl IV. einen Schloßbau in Potsdam ausgeführt, daß dieser Caroliniſche Bau derjenige gewesen ist, welchen Catharina abreißen und auf dessen Stelle sie ihren Schloßbau aufführen ließ. Denn ein erst 1526 von Joachim neu erbautes Schloß hätte nicht schon 1598 als „altes Wohnhaus" bezeichnet werden, noch weniger aber schon damals so baufällig gewesen sein können, daß keine Reparatur, sondern nur noch der gänzliche Abbruch möglich war. Ferner wird in der erwähnten Amts-Rechnung von einem „seit vielen Jahren ruinirten runden Thurme an der Brücke", von einem „baufälligen Roudel, in welchem 51 alte Stufen zum Windelstein neu gemacht werden müssen", gesprochen, es handelte sich also um ein massives, mit steinernen Treppen versehenes Bauwerk. Endlich wird in einem Inventarium, welches 1650 der große Kurfürst aufnehmen ließ und welches sich im Staats-Archiv noch vorfindet, von einem zum Backhause und einem zum Lusthause eingerichteten, niemals ausgebauten und nicht gleich den übrigen zu Wohnungen oder Wirthschaftsgelassen hergestellten Thurme geredet, ferner von einem Pforthause mit seinen oberen Gemächern, vor allen Dingen aber wird gesagt: „daß das Mauerwerk umbs ganze Schloß zwar noch gut, oben auf aber durch Regen die Steine loßgeweichet waren, und standen Fichten und andere Bäume darauf." Dieser Baumbestand giebt Zeugniß dafür, daß es sich um einen Bau aus älterer, als Joachim'scher Zeit handelt. Hiezu kommt noch, daß aus dem Inventarium ersichtlich ist, daß alle Thürme von Stein aufgebaut, jedoch mit Ziegeln oder Blech gedeckt waren, also nicht zur Vertheidigung mit Büchsen oder Kanonen, ebenso auch nicht als Vertheidigungswerke gegen Angriffe mit diesen Waffen bestimmt sein konnten, während doch Thürme und Mauern ihrer Höhe und Stärke nach, welche bei den letzteren das Wachsen von Bäumen gestattete, augenscheinlich bei ihrer Erbauung nicht allein zur Einfriedigung, sondern auch zur Befestigung bestimmt waren. Da nun im nördlichen Deutschland geschichtlich nachweisbar bei Belagerungen erst von 1382 an die „Büchsen", wie damals Kanonen genannt wurden, bekannt und benutzt worden sind, indem am 26. Juni dieses Jahres Markgraf Sigismund von Brandenburg mit den Herzögen von Mecklenburg und dem Bischofe von Schwerin sich gegenseitig verpflichteten, Behufs Zerstörung der Raubburgen in ihren Landen die hiezu erforderlichen „Büchsen" herzugeben, so ist als feststehend anzunehmen, daß eine Befestigung, welche gegen diese Waffe nicht eingerichtet ist, vor 1382 erbaut sein muß. So kommen wir denn auf die Zeit Kaiser Carl IV., wo man Mauern

nicht gegen Belagerungs-Geschütz und Thürme zur Vertheidigung mit Armbrüsten benutzte, und wir haben nunmehr als festgestellt anzusehen, daß auf der Stelle, wo Kurfürstin Catharina ihren Schloßbau aufführen ließ und wo das heutige Königl. Stadtschloß steht, die von Kaiser Carl IV. zwischen 1373 und 1375 erbaute, mit einer äußeren Befestigung versehene alte Burg gestanden hat.

Diese alten Befestigungen ließ Catharina stehen, dagegen, wie wir gesehen haben, das alte Haus abreißen und auf derselben Stelle ein neues Schloß, jedoch etwas länger als das alte, erbauen, so daß ein Stück der östlichen Mauer eingerissen werden mußte und hier der östliche Giebel des Schlosses etwas vorsprang. Der Name des Baumeisters ist nicht zu ermitteln, in den Amtsrechnungen, wie sie das Geheime Staats-Archiv bewahrt, ist nur erwähnt, daß er, wie auch der beim Bau beschäftigte Tischler Anthonius zu Cöln an der Spree wohnte. Die Größe und innere Einrichtung des Schlosses ergiebt sich aus zwei Verzeichnissen resp. von 1611 und 1650. Es bestand aus 3 Geschossen und enthielt 38 größere und kleinere Gemächer, über deren Umfang und Benutzung ein alter Plan im Archiv uns genaue Auskunft giebt. Im Erdgeschoß befanden sich die Amtsschreiberei, Gemächer für Hofbediente, Gewölbe und Keller, so wie der untere Theil der Schloßcapelle, welche mit ihrem Chore durch 2 Geschosse reichte und an der Mitte der dem Hofe zugekehrten, also nördlichen, Langseite des Schlosses erbaut war und überhaupt 14 Fenstern hatte. In der dann folgenden Etage, zu welcher, wie zur dritten, eine Wendeltreppe führte, befanden sich, außer dem oberen Theil der Schloßkirche, die Gemächer „der jungen Herrschaft", des Hauptmanns, ein kleiner Saal, Küche, Speisekammer und mehrere Zimmer ohne angegebenen Zweck. In der dritten Etage waren: ein großer Saal von 8 Fenstern, die Gemächer des Kurfürsten und seiner Gemahlin, eine Tafelstube und andere fürstliche Hofhaltungs-Gemächer. Alles muß mit einer gewissen Pracht hergestellt gewesen sein, die Kirche hatte einen schönen, später nach Joachimsthal geschafften und in dortiger Kirche aufgestellten, Altar, Fenster von Spiegelglas und war mit Gemälden geschmückt. Die Kurfürstlichen Zimmer hatten gemalte oder mit Stuckarbeit versehene Decken, die Wände waren mit schön gewirkten oder gemalten Tapeten bedeckt. Die Thürme an der alten Mauer wurden zu Wohnungen und Wirthschaftsräumen eingerichtet, der an der südöstlichen Ecke befindliche, „das Rondel" genannt, erhielt 51 neue steinerne Stufen, der an der nordwestlichen Ecke wurde Backhaus, der an der südwestlichen Ecke wurde Lusthaus. Der alte viereckige Thurm an der Ostseite der Mauer, oben mit 3 Erkern versehen, hatte durch 3 Geschosse Stuben, wovon die untere als Zollstube benutzt wurde. Die beiden oberen Etagen dieses Thurmes standen mit dem Schloß durch 2 oberhalb und an der Seite der Mauer angebrachte, mit Verdachung und Fenstern versehene, Gallerien in Verbindung, welche zur Kurfürstlichen Wohnung und zur Capelle führten. Ein anderer Eingang zum Schlosse vom Hofe her befand sich in einem, westlich von der Capelle freistehend angebrachten hölzernen sechseckigen Thurme, in welchem wie im „Rondel" eine Wendelstiege angebracht war. Zum Schloßhofe wurde eine neue Pforte in der östlichen Mauer, kurz vor dem nordöstlichen Thurme durchgebrochen, zum bequemeren Eintritt in den Lustgarten genau in der Mitte der südlichen Mauer ein Durchgang angebracht. Der Lustgarten selbst, wie schon erwähnt, hauptsächlich von Joachim II. angelegt und geschmückt, hatte nur $\frac{1}{3}$ seiner jetzigen Größe und folgte nach West-Süd-West in seinem Uferbau dem Wasserlauf, dann nach Nord-Nord-Ost dem Graben, welcher dann in der Richtung auf die jetzige Kaiserstraße zu verschüttet wurde, und an dessen Stelle eine Umwehrung

des Gartens trat, welche bald nach Westen wendet und an die Nord-West-Ecke der Schloßmauer anschließt. An den runden Thurm im Süd-Süd-Osten des Baues, das mehrerwähnte Rondel, lehnte sich eine kleine Mauer, die bescheidene Vorläuferin der jetzigen prächtigen Brücken-Colonnade, und gab so auch nach dieser Seite hin einen Abschluß für den Lustgarten.

Diese für damalige Zeit besonders glänzenden Anlagen und Schloßeinrichtungen bedurften fortdauernd der sorgsam pflegenden Hand, leider aber fehlte ihnen diese bald, denn die Kurfürstin Catharina starb und nach ihrem Tode überließ ihr Gemahl schon im Jahre 1606 das Schloß Potsdam nebst den dazu gehörigen Gütern der Verwaltung des Kammerjunker Wolf Dietrich v. Hake auf Berge, und bald wurde aus dieser Verwaltung ein Pfandbesitz. Die Schuldverpflichtungen nämlich, in welche Kurfürst Joachim Friedrich und auch sein Nachfolger Johann Sigismund (1608—1619) gegen v. Hake bis auf Höhe von 14000 Thlr. geriethen, zwangen zu dieser Verpfändung, und so wurden bis zur Tilgung der Schuld alle zu Potsdam gehörigen Realitäten der Nutznießung des zum Amtshauptmann ernannten v. Hake überlassen. Während der Regierung Georg Wilhelms (1619—1640) und in den Drangsalen des 30jährigen Krieges konnte bei der häufigen Besetzung der Marken durch feindliche und freundliche Truppen von dieser Wiedereinlösung keine Rede sein. Anders unter der Regierung des großen Kurfürsten (1640—1688), welcher das fast einzig und allein von seinem Herrn Vater ihm hinterlassene Recht, Verlorenes wieder zu erwerben, trefflich in Staat wie Haus zu nutzen verstand, und auch in Betreff unseres, von dem erlauchten Herrn besonders geliebten Potsdams, von vorn herein sein Augenmerk darauf richtete, es aus dem Pfandnexus zu lösen und in das freie Eigenthum des Landesherrn zu bringen. Besonders lebhaft wurde dieser Gedanke von dem Kurfürsten verfolgt, als im Jahre 1646 die Wittwe König Gustav Adolphs von Schweden Potsdam zu ihrem Aufenthalte wählen wollte. Der Kurfürst befahl daher der Amtskammer, den v. Hake wegen seiner Schuldforderungen zu befriedigen und zur Herausgabe des Schlosses Potsdam, wie der Amtsgüter, zu veranlassen. Nunmehr aber trat der Pfandbesitzer mit so enormen Gegenforderungen hervor, daß die Einlösung sich nicht so schnell bewirken ließ, und nach dem Tode des v. Hake, im Jahre 1650, steigerten dessen Erben ihre Ansprüche der Art ins Unglaubliche, daß der ganze Plan des Kurfürsten, Potsdam sein eigen zu nennen, zu scheitern drohte und gescheitert sein würde, wenn nicht der Kurfürst in seinem praktischen und rechtlichen Sinne ein sehr geeignetes Gegenmittel gegen die unverschämten Machinationen der v. Hake'schen Erben gefunden und sofort ausgeführt hätte. Dem scharfen Blicke des Kurfürsten war es es nicht entgangen, daß der v. Hake über die Grenzen eines Nutznießers hinausgegangen war und auch die dem Eigenthümer, also dem Landesherrn, allein zugehörige Substanz, namentlich an den Baulichkeiten, angegriffen hatte, er befahl also eine genaue Besichtigung und Inventarisirung der verpfändeten Realitäten, um so den zu fordernden Schadenersatz und die Höhe der Gegenansprüche festzustellen. Hiebei stellte sich nun eine in der That unerhörte Verwaltung heraus, denn es ergab sich, daß in dem Schlosse, mit Ausnahme einiger für die Beherbergung des Kurfürsten und seiner Familie bestimmten Gemächer, so wie der Wohnung des Amtshauptmanns und Amtsschreibers, alle Räume total ruinirt und völlig unbenutzbar waren. Die Tapeten waren von den Mäusen zerfressen, die Kirche als Scheune benutzt worden und durch das Dreschen des Getreides in derselben der kostbare Fußboden in Stücke geschlagen, die mit Stuckarbeit versehenen, für den Hofhalt bestimmten Stuben, waren zu Schafställen benutzt und in ihnen lag der Dünger bis

zur halben Höhe der Wände, in den übrigen Zimmern waren Decken, Fußböden und Balken durch den von allen Seiten frei einströmenden Regen verfault, kurz das Schloß war der Hauptsache nach Ruine und bedurfte, wenn nicht eines Neubaues, so doch einer sehr umfassenden Hauptreparatur. Obgleich dieser Befund den v. Hake'schen Erben mitgetheilt wurde, machten dieselben doch immer noch Weiterungen, bis endlich im Jahre 1660 der Kurfürst am 28. Februar der Amtskammer befahl, denselben zu eröffnen, daß, wenn sie ihre übertriebenen Ansprüche nicht aufgäben, man sie verklagen und im Wege Rechtens die Entschädigungsansprüche geltend machen würde. Nunmehr wurden die Widerspenstigen gefügig, es kam zum Vergleich und im Sommer 1660 gelangten Schloß und Amt Potsdam nebst Zubehör in den Besitz des Kurfürsten, welcher befahl, das Schloß für alle Folgezeit gänzlich von den Amtsgütern zu trennen, und lediglich zur Residenz für den Landesherrn und seine Familie einzurichten. Zuvörderst wurde durch nothdürftige Reparaturen das alte Schloß so weit wieder hergestellt, daß wenigstens ein vorläufiges Wohnen darin möglich war und somit der große Kurfürst seiner Vorliebe für Potsdam folgen und hier seine zeitweise Residenz nehmen konnte. Mit welchem Interesse der Kurfürst unter allen Verhältnissen und in jeder Lage seines Lebens für Potsdam sorgte, und wie er mitten im Feldlager und unter den Aufregungen einer Belagerung Pläne entwarf für das Gedeihen und die Verschönerung seines Potsdams, haben wir bereits früher gesehen (*), aber auch nach jedem glücklichen Ereignisse sehen wir den trefflichen Herrn hieher zurückdenken: 1657, als der Wehlauer Friede ihn zum Souverain von Preußen gemacht hat, kauft er Bornim und Nedlitz, 1660, nach dem Frieden von Oliva werden Grube, Eiche und Golm erworben und am 1. November 1664, nachdem er die Erbhuldigung in Preußen angenommen, erkaufte er, unter großmüthiger Hinzufügung von Geschenken an die Besitzerin, Wittwe v. d. Gröben, Bornstedt und Gallin, so daß er nunmehr Grundherr der ganzen Insel war und seinem Lieblingsplane nachhängen konnte, daraus ein organisches Ganzes zu bilden, so daß die auf dem Eilande zerstreuten Kurfürstlichen Schlösser und Parks, durch schöne Alleen mit einander verbunden, oder innerhalb der schönen Havelufer zu Wasser mit den zum Theil sehr prunkvollen Lustschiffen erreichbar, eine Kette von Schönheiten bildeten. So richtete sich das Auge des Kurfürsten auch auf Glineke und die Umgebung des Baberow-Berges, an dessen Fuß er ein Lustschloß aufführen ließ, und fast möchte man meinen, daß ein prophetisches Ahnen ihn gerade diese Punkte aufsuchen ließ, daß seinem hellen Blicke, welcher des Landes Bedürfnisse so genau erkannte und dessen künftige Größe sicher gründete, indem er diesen Bedürfnissen Genüge leistete, es vorgeschwebt habe, wie seines Hauses Heldensproß dereinst die Höhen des Baberow zu einem Paradiese umgestalten und dort die Lieblingsstätte seiner Erholung finden werde, wie der kunstsinnigste von Hohenzollerns Söhnen Glineke zu einem Kunsttempel inmitten duftiger und das Auge entzückender Anlagen umschaffen werde, und wie endlich, an beiden Orten, des sagen- und glaubensreichen Thüringens edelste Töchter Millionen das Beispiel geben würden, daß der höchste irdische Glanz Königlicher Kronen noch verdunkelt werden könne durch den Glanz hoher Frauenschönheit, der erhabensten weiblichen Tugenden, des segenreichsten Wirkens. —

Nach allen Seiten hin erkannte der Kurfürst die Schönheiten seines ihm theuren Eilandes

*) Siehe Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams Band III., S 101 der 43sten Sitzung vom 28. Februar 1866.

Potsdam, überall kam er kunstverständig der Natur zu Hülfe, seine Schloßbauten hier, in Caputh und Bornim, so wie seine Gartenanlagen erregten die Bewunderung seiner Zeitgenossen bis in die fernsten Gegenden. Auf diese Schöpfungen beziehen sich in einem eigenhändigen Schreiben des Fürsten Moritz von Nassau vom 20. August 1664, in welchem er über die Bau-Projecte des großen Kurfürsten sich äußert, die Worte: Das ganze Eiland Potsdam muß ein Paradies werden, weil die Edelleute, wie vernehme, daraus seind! — Zunächst und vor Allem beschäftigte ihn der Bau des Stadtschlosses. Schon 1660, also ein Jahr früher, ehe Ludwig XIV. Versailles zu vergrößern und zu schmücken begann, ließ Kurfürst Friedrich Wilhelm die Ringmauern und Thürme, welche den alten Joachimischen Bau wie ein Gefängniß umgaben, niederwerfen, er wollte frei mit seinem Volke, dies sollte frei mit ihm verkehren, er wollte ungehindert die schöne Havel überblicken, und wie er aus dem Berliner Schlosse alle Gefängnisse hatte beseitigen lassen, sollte auch hier Alles heiter und stattlich werden. Man nahm das „alte Haus" als Wurzelstock und ließ daraus das neue in 3 Geschossen und vergrößert erwachsen. Die Mitte sollte einen durch die beiden oberen Geschosse gehenden mächtigen Hauptsaal, auf einer nördlichen Eingangs-Gallerie und einer zweiten darüber, aufnehmen, und der Raum der alten Schloßcapelle nach Norden vergrößert werden. Dies bedingte nach beiden Facaden große Vorsprünge; der nach Süden ward dreifach, der nach Norden zweifach gebildet. Letzterer nahm die neuen, damals hölzernen, Doppelstiegen auf, die zu den Gallerien beider Geschosse führten, so daß nun der alte Joachimische Treppenthurm abgebrochen werden konnte. Dem dreifachen Saalvorsprunge im Süden aber ward mitten eine geringere Ausladung und statt dessen eine rampenartige Freitreppe gegeben, die in das erste Geschoß hinauf führte und von ihrer damaligen Besetzung mit Orangerie, vielleicht aber auch von der Rasenbelegung, die sie unter Friedrich II. erhielt, noch heute den Namen der „Grünen Treppe" trägt. Im Körper des Schlosses selbst folgte vom Hauptsaal her östlich wie westlich dem Vorgemach ein Audienz-Zimmer, jedes, wie jetzt, mit 2 Fenstern nach dem Hofe und 2 nach dem Garten. Den beiden Enden des Schloßkörpers wurden große Eckrisalite angefügt und darin um eine kleine, durch alle Stockwerke führende, Wendeltreppe je 4 Gemächer angelegt; das Hauptgebäude des Schlosses erhielt so bereits seine jetzige Länge von 26 Ruthen und fast dieselbe Eintheilung. Äußerlich ward für das untere Geschoß der Styl **alla rustica** erwählt, in den oberen beiden aber ließ man ihn nur in den grauen Einfassungen der weißen Wände und der Fenster zur Geltung kommen. — Die mittleren Vorsprünge hatten Frontons. Alle 3 Fensterreihen liefen über die Südfront des ganzen Gebäudes gleichmäßig hin, nur daß die obere unterhalb Festons zeigte und, wo sie über den Hauptsaal lief, Bogenfenster hatte. Die Zahl der Fenster in einer Reihe war, wie jetzt, 23, auf jeden Vorsprung kommen in der Breite 5. Die Vorsprünge sprachen sich auch in den Dachformen aus, ehe die letzteren sich aber vollendeten, stiegen, im Styl der Obergeschosse abgeputzte Holzthürme daraus hervor, und zwar über den Eckrisaliten viereckige mit Bogenfenstern und Frontons nur in einem Geschoß, aus dem Dachgipfel des Hauptsaales aber ein höherer achteckiger in 2 Geschossen mit gleichen Fenstern und Frontons, doch mit umlaufenden Frei-Gallerien, deren unterste sich nördlich auf dem Dach des Treppenhauses zu einem Altan erweiterte. Das Kappendach dieses mittleren Thurmes trug einen vergoldeten Stern. An das solcher Gestalt um- und zum Theil neu gebaute alte Schloß ließ man von den Eckrisaliten nach Norden zu Nebengebäude viel niedriger, nur in zwei Geschossen als Flügel ausgehen, welche, gleichsam

zur Erinnerung an die alten Eckthürme, wieder an kleinen etwas erhöhten Baulichkeiten endeten. Der Raum zwischen diesen beiden ward, wie der frühere Burghof im Norden, wieder durch die Gebäude der Schloßwache abgeschlossen, welche 2 niedrige Stockwerke hatte und das Thor nach dem Alten Markt zu, jetzt aber genau in der Mitte, erhielt. Zwei andere Portale führten durch die Mitte der Seitenflügel in den Hof, drei vom Hofe in das Schloß selbst, an der Südseite aber zwei in die Eckrisalite und eins zu dem Raume unter der Grünen Treppe, von dieser selbst führte eine Thüre wie jetzt, in den Hauptsaal. Die sämmtlichen Baulichkeiten wurden mit einer Balustrade umgeben, welche an den 4 Ecken Pavillons, zu Schilderhäusern dienend, hatte, und durch einen wohl eingefaßten Graben von der Stadt und dem Lustgarten gesondert war; über den Graben aber führte gerade vor dem Thor bei der Schloßwache eine Brücke mit 2 kleinen Wachthäusern an jeder Seite nach dem Alten Markt, ein zweites Brückchen führte von einem, vor der Grünen Treppe ausspringenden, Halbrund nach dem äußeren Lustgarten, und es lag in der Absicht, die alte Havelbrücke eingehen zu lassen und in der Fluchtlinie des eben erwähnten Brückchens eine neue von der Mitte des Lustgartens aus, also genau vor der Mitte des Schlosses, auf den gegenüber liegenden Weinberg (Brauhausberg) zu führen. Dies auf vielen Kupferstichen dargestellte Project wurde indessen aufgegeben und 1662 die neue Brücke etwas mehr stromaufwärts neben der alten erbaut. — Interessant ist es, auf dem im Königlichen Archiv bewahrten Plane des „alten Hauses zu Potsdam" zu sehen, wie der erlauchte Bauherr mit Bleistrichen zuerst den westlichen Flügel und die Stellung der Grünen Treppe angedeutet, dann die Treppe selbst auf den Rand gezeichnet und zuletzt auf der Rückseite die 3 Risalite angegeben, auch die Länge der Flügel berechnet hat. Wie übrigens der große Kurfürst beständig Ganzes im Auge hatte, so auch hier. Bei dem Schloßbau waren, wie die ersten Pläne erkennen lassen, die Absichten Friedrich Wilhelms mit auf die Stadt gerichtet, welche nunmehr, namentlich durch den Neubau von 88 Bürgerhäusern, die wesentlichsten Verbesserungen, Verschönerungen und Erweiterungen erhielt. Doch kehren wir zum Schloß zurück. Bis zum Jahre 1667 schweigen die Nachrichten über den Schloßbau, in diesem Jahre aber scheint der Umbau so erfolgt zu sein, wie im Wesentlichen das Schloß im Hauptbau noch heute besteht; aus vorhandenen Correspondenzen im Staats-Archiv ergiebt sich nämlich, daß der General-Quartiermeister de Chiese zum Bau des Schlosses und der Seitenflügel in Glindow Steine brennen und das zum Dachdecken nöthige Blech in Cöln zubereiten ließ. Im Jahre 1671 muß das Hauptgebäude bereits vollendet und vom Kurfürsten bewohnt gewesen sein, denn er schreibt unterm 26. März von Potsdam aus an einen v. Creutzberg: „Der Herzog von Simmern wollte ihn besuchen, er bäte, ihm bei Zeiten den Fourirzettel zu senden, damit er wegen der Logamenten Ordnung treffen könne." An dem inneren Ausbau, namentlich der Prachtgemächer, wurde noch längere Zeit gearbeitet und im Jahre 1674 berichtet, daß Johann Baptista und Marinus ihre Arbeiten vollendet hätten. — Die alten Baumeister des großen Kurfürsten, de Chiese und Memhart, waren resp. 1673 und 1678 gestorben, an ihre Stelle Nehring getreten, welchem nun der Bau eines großen Orangenhauses und der 1679 von dem großen Kurfürsten beschlossene Erweiterungsbau des Stadtschlosses in Potsdam übertragen wurde. Der noch um das Schloß laufende Graben wurde zugeschüttet und der Lustgarten, den Memhart geordnet, von Neuem umgestaltet. Auf den Plänen für den Umbau und die Erweiterung des Schlosses, wie sie im Archiv bewahrt sind, bemerkt man, wie der Kurfürst mit eigener Hand im Norden einen zweiten Hof angedeutet,

mit einem kleinen halbrunden Vorsprung nach dem alten Markt, ähnlich dem jetzigen. Die Erweiterung des Schlosses war namentlich auf die Seitenflügel gerichtet. Beide sollten um 105 Fuß verlängert und jedem derselben eine Eckpavillon von 36 Fuß im Quadrat hinzugefügt werden, zu deren Verbindung und zum Abschluß des Ganzen nach der Stadt hin dann die erwähnte bogenförmige Gallerie dienen sollte, welche 12 Fuß Tiefe, nach dem Schloßhofe hin durchbrochene Schwibbogen und in der Mitte, nach dem Markte zu, eine zierliche Pforte erhalten sollte. Der Bau schritt so rasch vor, daß schon im folgenden Jahre die in dem neu erbauten östlichen Flügel hergestellte Kirche von dem Marmorirer Ramming verziert werden konnte. Die Pilaster erhielten schwarzen Marmor mit weißem Geäder, die Zwischenräume wurden weiß marmorirt und polirt, die 12 Fenster mit hervorspringenden Festons geziert und die Decke später von dem Stuccateur Turnell mit zierlichen Quadraten und in den Ecken mit Laubwerk versehen. Der Bau dieser beiden Seitenflügel nebst der Gallerie war im Jahre 1682 vollendet, die Flügel waren 2 Stockwerke hoch, 28 Fuß tief und schlossen sich in ihrer Form genau an die alten, schon stehenden, an. Hiemit war dasjenige, was der große Kurfürst an dem Stadtschlosse neu- und größer bauen wollte, zu Ende geführt und mag nur noch erwähnt werden, daß der Kurfürst den Hofbaumeister Mathias Schmidt mit der Ausführung betraut hatte. Um Raum zu schaffen für die bedeutenden Erweiterungen, wurden mehre im 30jährigen Kriege verwüstete Bürgerhäuser zwischen Kirche und Schloß angekauft und ganz niedergerissen, der Schutt zur Vergrößerung des Lustgartens nach der Havel hin verwendet. Nehring begann nun auch das Äußere des ganzen Schlosses und der Flügel in einem reicheren Pilasterstyl aufzuschmücken, seine Pläne kamen aber erst zur Vollendung unter dem folgenden Herrscher und werden dort näher ins Auge gefaßt werden. Was die Künstler betrifft, welche an der inneren Einrichtung und Ausschmückung des Schlosses gearbeitet, so beschränken sich die höchst dürftigen Nachrichten darauf, daß der Hofbildhauer und Architekt Dieussart, die Bildhauer Döbeler und Artus Quellinus, die Stuccatoren Johannes Baptista Novi und Belloni, so wie die Maler Marinus, van Tulden und Jakob Vaillant mit dem Blumen- und Thiermaler Roye und dem Staffirmaler Pribusch thätig waren. Zwei große allegorische Ölgemälde van Tulden's schmücken noch jetzt, wie damals, die Nordseite des Hauptsaales und erinnern an den Pomp der Gallerie Luxembourg, woran v. Tulden als Rubens Schüler mitgearbeitet hatte. Das eine bezieht sich auf die Geburt des Prinzen Friedrich (nachmaligen Königs Friedrich I.) und hat später die Unterschrift erhalten: „Regia progenies 1657", das andere bezieht sich auf den Frieden von St. Germain und trägt die Unterschrift: Pax facta 1679." Ein drittes allegorisches Gemälde von Jakob Vaillant feiert die Eroberung der Insel Rügen 1678 und rührt auch aus jener Zeit. Der Kurfürst ist zu Pferde dargestellt, seine Gemahlin Dorothea ihm zur Seite in einem Neptunischen Triumphwagen. Von Dieussart's Bildnereien sind nur die Ornamente im Mittelgeschoß des westlichen Flügels und in den unter dem Hauptsaale befindlichen Räumen des Weinkellers übriggeblieben; in den Kellerräumen wurde zur Zeit des großen Kurfürsten und auch später bei Jagden das Frühstück eingenommen, weshalb auf deren Ausschmückung überall viel Werth gelegt wurde. — Beiläufig mag hier erwähnt werden, daß die Behauptung einiger Franzosen, welche natürlich alles Schöne und Großartige ihren Landsleuten vindiciren wollen, der große Kurfürst habe nur den Versailler Schloßbau nachgeahmt und Alles durch Französische Refugie's ausführen lassen, unrichtig ist. Der Versailler Bau hat ein

Jahr später, als der hiesige Schloßbau, begonnen, und da der Widerruf des Edicts von Nantes erst am 18. October 1685 erfolgte, später aber selbstredend erst die dadurch vertriebenen Franzosen in die Marken kamen, so können sie den 1682 schon vollendeten Bau nicht geleitet haben. Übrigens war unter den uns bekannten Baumeistern des Kurfürsten nicht Ein Franzose, unter den sonstigen zahlreichen Künstlern nur zwei Franzosen. —

In der letzten Zeit, als dem Kurfürsten der Besuch der Kirche zu schwer wurde, ließ er sich für die Hausandachten wieder eine Schloßcapelle einrichten; wo diese sich befunden, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln, wahrscheinlich aber da, wo sie unter seinen ersten Nachfolgern sich befand, im westlichen Flügel. Ebensowenig ist genau zu ermitteln, in welchem Gemach sein letztes Lager gestanden hat. Vermuthlich indeß hat er sein Schlafgemach nicht verlassen; die Nachrichten sprechen von einer Uhr, worauf der Zeitgott die Stunde wies. Diese soll der Kurfürst kurz vor seinem Tode angeblickt und tiefernst gesagt haben: „Der Zeiger eilt zum Ende und meine Zeit ist hin.“ Eine große mit Elfenbein künstlich ausgelegte Uhr aber befand sich im Schlosse nirgend anders, als in dem Schlafgemach des großen Fürsten, welches, mit 2 Fenstern nach dem Lustgarten, vom großen Saale aus das dritte Zimmer war. Der Tod des unvergeßlichen Regenten erfolgte am 29. April 1688. Was er gewirkt in seiner langen Regierung, es bildete das Fundament, worauf seine Nachfolger das mächtige Königliche Preußen auferbauten, und auch was er zur Verschönerung Potsdams und der ganzen Insel gethan und geplant hat, es ist die Grundlage dessen, was heute die Bewunderung aller Gebildeten erregt, und zum Theil waren seine Pläne noch großartiger und umfassender, als die spätere Ausführung sich gestaltet hat. Wohl mögen deshalb die Gedanken des sterbenden Helden gern auf den Anstrengungen geruht haben, wodurch er das sandige Eiland zu einem blühenden Garten umgestaltete und auch wir durften länger bei seinen Schöpfungen weilen, denn in ihnen findet alles Folgende seine Erklärung und wahre Bedeutung. —

Ganz anders, als die seines Vorgängers, begann die Regierung Kurfürst Friedrichs III. (1688—1713) von 1701 Friedrich I. König in Preußen, denn in seine Hand gelangten die Zügel eines völlig geordneten, lenksamen Landes, eines Staates, welcher Achtung gebietend nach außen dastand und durch seine Institutionen vielfach die Bewunderung auswärtiger Regierungen erregte. Kein Feind bedrohte die Grenzen des Landes, die Finanzen befanden sich in blühender Lage, die Armee war trefflich gerüstet und geschult und somit nach allen Seiten hin die Möglichkeit einer glänzenden Entwickelung des Staates geboten. So war denn die Annahme der Königswürde ein ganz naturgemäßer, durch die kraftvolle und weise Regierung des großen Kurfürsten fast mit Nothwendigkeit angebahnter Schritt.

Als Friedrich die Erbschaft seines erlauchten Vaters antrat, war Potsdam nicht mit einbegriffen, sondern seiner Stiefmutter, der Kurfürstin Dorothea, zugefallen, doch schon 1690, ein Jahr nach ihrem in Carlsbad erfolgten Tode erwarb es der neue Regent gegen volle Entschädigung der Erben, und kam persönlich hieher, um sein neues Eigenthum, an dem er mit besonderer Vorliebe hing, zu übernehmen und das, was der Vater hier begonnen, in dessen Sinne weiterzuführen. Vor allen Dingen wandte nun der neue Landesherr seine Aufmerksamkeit dem Stadtschlosse zu, an welches ihn liebe Erinnerungen fesselten, da er hier am 13. April 1679 seine Vermählung mit der Prinzessin von Hessen-Cassel vollzogen hatte. Um dem Schlosse in seiner äußern Erscheinung mehr Ruhe zu verleihen, mußte der alte Baumeister Nehring die Thürme von dem Hauptgebäude wegnehmen, den First aller Dächer in

einer Linie fortführen und mit einer geschmiedeten, vergoldeten Eisengallerie krönen. Am Gebäude selbst nahm er den rustiquen Einfassungen der Ecken die häßlichen Einsprünge, markirte die verschiedenen Geschosse durch scharfgezogene Basen, erhöhte die Fenster und bereicherte die damals ganz glatten Fensterpfeiler durch Compartimente, von den Risaliten aber allein die neben der Thüre zur Gartentreppe, während an den Eckrisaliten die Pfeiler unverändert blieben.

Die Eckrisalite empfingen Frontons mit flachen Bogen und darauf lagernde Figuren, das Fronton des nun nicht mehr dreifachen, sondern doppelten Mittelrisalits aber blieb dreieckig und ohne Aufsatz von Statuen. Zwischen allen drei Risaliten aber unterbrachen je zwei hoch-ovale, mit Festons überhangene, Luken den unteren Theil des sonst gleichförmigen Mansardendaches.

Vom Lustgarten führten, wie noch heute, drei Pforten, die mittlere rustique im Tonnenbogen, die andern im Kreisbogen gewölbt und ornirt, durch den Vorsprung der Treppe in den Grottensaal, dessen beide Seitenhallen als Keller und zur Aufstellung der Büffets benutzt wurden. Diesen drei Gartenpforten des Treppenvorsprunges entsprachen nach der Hofseite in dem nördlichen Mittelrisalit drei andere, im Kreisbogen gewölbte Eingangsthüren. Die Hoffacade des Schlosses entsprach genau der nach dem Garten gekehrten, nur daß neben dem hier schmäleren Mittelrisalit, statt zweier, drei Dachluken rechts wie links angebracht wurden, und die Eckrisalite, da sich die Flügel daran schlossen, keine Frontons empfingen. Der bisher thätige Baumeister Nehring war 1695 gestorben und an seine Stelle trat Grünberg, welcher im Allgemeinen den Entwürfen seines Vorgängers folgte und auch in dessen Sinne sie ausführte.

Zunächst sollten die beiden Flügel um fast das Doppelte verlängert, jedoch auch nur in zwei Geschossen aufgeführt werden; die alten Flügel, wie sie der große Kurfürst hergestellt hatte, reichten nämlich, von Süden aus gerechnet, nur bis zum 18ten Fenster, während die jetzigen Flügel 34 Fenster haben, von denen das 24ste über dem Durchfahrtsportal zum Schloßhofe sich befindet. Es muß hier erwähnt werden, daß schon Friedrich I. den Plan gehabt hat, die Flügel des Schlosses in gleicher Höhe mit dem Hauptbau ausbauen und bei dieser Gelegenheit eine bedeutende Erweiterung des ganzen Schloßbaues vornehmen zu lassen, wie sie in dieser Großartigkeit nie zur Ausführung gekommen ist. Eine, gegenwärtig im Besitz des Vereins befindliche Zeichnung, welche die Hofdame Gräfin Amalie v. Dönhoff, in Bethätigung ihres lebhaften Interesses für geschichtliche Forschungen, demselben in huldvollster Weise geschenkt und durch Vermittelung Sr. Excellenz des Herrn Chef-Präsidenten Dr. v. Bötticher hat zustellen lassen, alle Mitglieder des Vereins durch diese werthvolle Gabe zum innigsten Danke verpflichtend, verdeutlicht uns dies Project. Danach sollten die Flügel zuvörderst in derjenigen Länge, welche ihnen der große Kurfürst gegeben hatte und deren eben Erwähnung geschehen ist, belassen, aber um ein Stockwerk erhöht werden, dann aber um 5 Fenster nach Osten und Westen vorspringen, sich dann in derselben Gestalt in Richtung der alten Flügel nach dem Markte zu verlängern und hier in Eckrisaliten, ähnlich den jetzigen, jedoch nur mit 3 Fenstern Tiefe enden, diese selbst aber durch niedrige Bauten bis zu der jetzigen Rotunde geführt werden, welche selbst ihren Abschluß durch ein Thor, ähnlich dem noch heute vorhandenen, nur mit einer anderen Krönung, finden sollte. Die alten Flügel sollten an ihren Nordenden durch ein reiches Eisengitter mit vergoldeten Spitzen verbunden und dadurch nach

dem Hauptbau hin ein großer Hof, die eigentliche cour d'honneur, gebildet und abgegrenzt werden, die durch die ausspringenden neuen Flügel gebildeten freien Plätze sollten ebenfalls gleiche Eisengitter erhalten, welche von der Ecke der alten Flügel bis an den Punkt geführt werden sollten, wo der von den Eckrisaliten ausgehende niedrigere Bau an jeder Seite an die Rotunde anstieß. Auf diese Weise sollten 4 gesonderte Höfe gebildet werden und zwar so, daß, wer durch das Nordportal in den inneren Raum hineinfuhr, rechts und links die beiden kleinen Höfe hatte, zu denen eiserne Gitterthore führten, gerade aus aber durch ein bei weitem größeres Thor in dem schon erwähnten Eisengitter den großen Haupthof erreichte. Dies Hauptthor sollte etwas vorspringend angelegt und mit Trophäen geschmückt werden, die Höfe selbst viereckige Rasenplätze erhalten, zwischen denen sich die Hauptwege durchzogen. Die Häuser in der jetzigen Straße „am Schloß" sollten fortfallen und das Schloß somit freien Blick über die Havel hinweg gewähren, die diesseitigen Ufer derselben aber mit den Anlagen des Lustgartens in harmonische Verbindung gesetzt werden. Die Plätze, welche nach außen hin, durch das Vorspringen der neuen Flügel gegen die alten, östlich und westlich entstanden, sollten ebenfalls durch Eisengitter eingezäunt und diese in der Richtung nach Süden bis an die Havel fortgeführt werden, so daß das an der Ostseite belegene genau die Stelle der jetzigen Brücken-Balustrade und der Mauer in deren Fortsetzung einnahm. Die beiden niedrigen Bauten an der Nordseite des ganzen Baues sollten oben vollkommen eben sein und, mit Orangen besetzt, nicht nur einen, dem Lustgarten im Süden sich in der äußeren Erscheinung annähernden, Abschluß bilden, sondern auch die Verbindung der beiden nördlichen Eckpavillons in der zweiten Etage herstellen. Dies Project ist, wohl wegen seiner Großartigkeit und der, durch den Ankauf vieler Bürgerhäuser bedingten, Kostspieligkeit niemals zur Ausführung gekommen, daß es aber Friedrich I. angehörte, geht daraus hervor, daß auf dem Entwurf keine Spur der von Friedrich II., dem ersten Könige, welcher wieder bedeutende Verschönerungsbauten an unserem Schlosse vornehmen ließ, gleich in den ersten Jahren seiner Regierung erbauten Brücken-Colonnade von Korinthischen Säulen zu finden ist, ferner daß das Portal an dem Rundbau nach dem Alten Markt in ganz anderer Form projectirt ist, als sie von Friedrich I. in der noch heute bestehenden Gestalt ausgeführt wurde. Kehren wir nunmehr zurück zu den wirklich vorgenommenen Änderungen an dem Schloßbau.

Gleichzeitig mit dem Verlängerungsbau der beiden Flügel ging man mit der Ausschmückung des Inneren vor. Schon 1694 hatte Schlüter den Sims des Hauptsaales mit Ornamenten und Figuren von Kindern bereichert, die seine erste Arbeit in hiesigen Landen waren und noch vorhanden sind; auch hatte Leygebe das große Ölgemälde an der östlichen Saalwand auf Friedrichs Befehl vollendet. Der große Kurfürst erscheint dort sitzend auf einem von 4 weißen Pferden gezogenen Triumphwagen, welchen Minerva und Herkules (Weisheit und Stärke) mit anderen Göttern begleiten. Die Verehrung seines großen Vaters und seiner Vorfahren ist ein überall hervorblickender schöner Zug in dem Charakter Friedrichs, welchen seine Zeit den Weisen nannte. Von den übrigen Auszierungen und Ausschmückungen ist, bis auf einiges Blätterwerk in wenigen Zimmern des westlichen Flügels, nichts mehr erhalten, das Ameublement war ganz besonders prächtig und Alles, auch die Tapeten, Spiegel, Teppiche und Prunkpocale, wurden im Lande gefertigt. Erwähnt mag hier nur noch werden, daß der König das Schlafgemach seines Herrn Vaters, welches, wie oben gesagt, vom Hauptsaal aus das dritte nach Westen hin war und somit im Eckpavillon, mit 2 Fenstern nach dem Lustgarten, lag,

auch für sich zum Schlafzimmer wählte, jedoch gleich nach dem Tode des großen Kurfürsten auch in den Tapeten ändern ließ, weil es das Sterbezimmer des hochseligen Herrn gewesen. Der junge Landesherr ließ hier Tapeten mit Abbildungen aus Ovid's Metamorphosen anbringen, über den Fenstern, Thüren und hinter dem Bette wurden die Wände mit grünem Tuch beschlagen, die Fenstergardinen waren von rothem Atlas mit Falbalas und Schnüren von gleicher Farbe. Ganz besonders reich war das große Himmelbett selbst ausgestattet. Dasselbe hatte mächtige Gardinen von blauem Sammet, die Decken waren von rothem Atlas mit goldenen und silbernen Franzen verziert, oben auf waren über 4 großen Sammetknöpfen Panachen von Straußenfedern angebracht, an den Füßen befand sich eine Rolle von rothem Atlas mit rother Double-Leinwand überzogen. Außerdem lagen in dem Bette 2 wohlriechende Kissen mit rothem Seidendamast überzogen, 2 weiß parchentne Matratzen und ein eben solcher runder Pfühl, alles mit weißem Atlas überzogen. Die übrige Einrichtung des Zimmers war diesem Bette ganz entsprechend: 4 Armlehnstühle mit blauem Sammet und goldenen und silbernen Franzen, 4 eben solche einfache Lehnstühle, 4 eben solche Tabourets und 4 dergleichen Tischdecken, ein Betschemel mit carmoisinrothem Plüsch nebst Interims-Überzügen von blau moirirtem Sammet und eben solchen Kissen dazu, ein mit gleichem Stoff überzogenes Fußbänkchen und ein Kammerstuhl mit blauem Sammetbezuge. Ferner stand dort ein Englisches Büreau mit Nußbaum-Fournieren und messingenen Handgriffen, in den Thüren des Aufsatzes 2 Spiegel, die Schreibplatte mit grünem Sammet beschlagen; ein sogenanntes Cabinet mit Fournieren von Schildpatt und Elfenbein, woran 4 ovale Schilder, in jedem eine Chiffre mit dem Kurhut; ein viereckiger Schreibtisch, schwarz lackirt mit Gold, oben mit carmoisinrothem Sammet beschlagen, 13 Schubfächer enthaltend; ein kleiner viereckiger Nachttisch, roth und gold lackirt auf einem Fuß von Schildpatt und Elfenbein; auf gleichem Fuß ein Theetisch, schwarz und golden lackirt mit Blumen und Figuren; eine Englische Repetiruhr, das Gehäuse reich mit Elfenbein ausgelegt, mit geschnitztem braunen Aufsatz, auf dem sich vier vergoldete Kugeln befanden; ein Wetterglas auf Nußbaumgestell mit 4 messingenen Füßen. Außerdem waren in diesem Schlafzimmer noch folgende Kleidungsstücke: ein Paar grüne Pantoffeln, ein Kammbürstchen, ein weiß Atlas-Camisol, eine Nachtjacke von Marseiller Seide, ein Schlafrock von grün-weißer Seide mit Silberstreifen, Kragen und Aufschläge mit rother und Seladon-grüner Seide doublirt, ein Schlafrock von weißem Cachemir mit goldenen und rothen Blumen durchwirkt und mit rothgeblümten Atlas doublirt, ein Kammfutter von grünem moirée mit goldenen Spitzen rundum, dazu ein Spiegel, eine Puderschachtel, eine Kleiderbürste, eine weiße Atlas-Nachtmütze, ein Toilettspiegel in Schildpatt-Rahmen.

Dieser kostbaren Einrichtung des Schlafzimmers entsprechend war die aller übrigen Gemächer und Säle, es würde zuweit führen, diese alle in gleicher Ausführlichkeit zu beschrieben, wie es hier geschehen ist, um einen Blick in den luxuriösen Geschmack der damaligen Zeit zu thun und auf die Ausstattung anderer Zimmer schließen zu können. Vorausgreifend mag hier die Bemerkung Platz finden, daß König Friedrich Wilhelm I. bei Umgestaltung der inneren Einrichtung des Schlosses nach seinem Geschmack das ganze Ameublement des eben beschriebenen Schlafzimmers entfernte und größesten Theils verschenkte, die meisten Stücke an seine Generale, die oben erwähnte kostbare Uhr an das Lazareth in Glineke. — Kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung zu dem Bau des Schlosses zurück. Der Um- und Ausbau des Hauptgebäudes war vollendet und, nachdem Grünberg gestorben war, erhielt nunmehr de Bodt, der Vollender des Ber-

liner Zeughauses, den Auftrag, den Hof nach Norden hin durch einen, zwar im Sinne des großen Kurfürsten gehaltenen, aber viel anspruchsvolleren Portalbau zu schließen. Der Einfahrt zu beiden Seiten sollten die Wachtstuben und über diesen kleine Wohnungen mit den dazu gehörigen Treppen angelegt werden. de Bodt führte alles Untere im alla rustica Styl aus; um das Thor prächtiger zu machen, thürmte er über das flache Kreuzgewölbe der Durchfahrt eine auf 4 ionischen Säulen ruhende Kuppel und unterstützte diese zum Tragen zu schwache Säulen durch 4 außen angefügte Bündel Jonischer Pilaster, deren Zweck, Hülfe zu leisten, nur zu deutlich wird, obwohl der Architekt von ihren Häuptern, gleichwie von den herausspringenden Ecken ihrer Basis Trophäen tragen ließ, welche, wie die nach dem Hofe hingekehrten der Dachbalustrade, von dem Bildhauer Charpentier, dem Zeitgenossen Schlüters, herrühren. Die zwischen jene 4 Pfeilermassen geklemmte und sichtlich nicht getragene, sondern nur gehaltene, Kuppel des Portals empfing in ihrem Dache eine Uhr, die später nach dem Waisenhause gekommen ist; als Aufsatz aber jenen wunderlich umgestülpten Blumenkelch, welcher auf der Spitze des nach oben gekehrten Stieles eine Kugel trägt, worauf die Glücksgöttin sich nach dem Winde dreht, wie wir dies Alles noch heute sehen.

Die Glücksgöttin scheint übrigens nicht ohne Bezug zum Schmuck des Schloßportales gewählt worden zu sein; fiel doch der Bau in eine Zeit, wo sie sich dem Kurfürsten besonders günstig zeigte, denn eben waren alle Hindernisse beseitigt, welche der Erfüllung seines stolzen und folgenreichen Planes sich entgegengestellt hatten. Nachdem er sich und seine Gemahlin am 18. Januar 1701 mit der Königskrone geschmückt hatte, kehrte er als erster Preußenkönig in feierlichem Zuge nach Berlin zurück, dann aber, im März desselben Jahres, eben als sich der Bau des Schloßportales vollendete, zog er über Spandau und Neblitz in Potsdam ein. Nunmehr erhielt das Portal folgende Inschriften unterhalb der Glücksgöttin, nämlich nach der Schloß Seite:

Fridericus Rex Boruss. Opt. Max. quum Reg. Dignitate
domum Aug. Primus Deo Ausp. illustrasset
hoc Palat in Augustiorem formam erigi jussit
MDCCI.

und nach der anderen Seite:

Fridericus Rex Boruss. P. P. Aug. inter alias substruct
Magnif. Prätorium a Divo P. an extruct.
nova Porta amplificavit An. Nov. Sec. et Regn. Pruss. I.

Auch dem Lustgarten wandte der neue König große Sorgfalt zu und gab ihm zuerst die Ausdehnung, die er noch heute hat, indem er nach Südwesten hin mehre, nach dem Kiez hingehörige, Wiesen ankaufte und verschiedene Einbuchtungen der Havel zuschütten ließ, außerdem aber 39 wüste Bürgerstellen in denselben hineinzog, deren Besitzer indessen durch Äcker nahe der Pirschheide entschädigte. Im Osten gewann er ein bedeutendes Terrain der Havel ab, indem er in der Fluchtlinie der östlichen Seite des Schlosses einen Pfahldamm in den Strom führen ließ und so einen Hafen für seine Lustschiffe, das jetzige Neptuns-Bassin, bildete. Den so erweiterten Lustgarten ließ der König durch Blumenparquetts und schattige Laubgänge, so wie reichen Schmuck von Statuen verschönern, auch dafür sorgen, daß die Wasserkünste seines erlauchten Vaters erhalten und auf die neuen Partien ausgedehnt wurden.

Als einer besonders glänzenden Episode in der Geschichte unseres Schlosses während der Regierung König Friedrich's I. mag hier des Besuches der Könige Friedrich IV. von Dänemark und Friedrich August von Polen Erwähnung geschehen. Beide Fürsten kamen auf Einladung König Friedrich's und hatten Potsdam zum Ort ihrer persönlichen Zusammenkunft gewählt. Am 2. Juli 1709 Nachmittags hielten die genannten Könige, deren Carosse die drei Markgrafen von Brandenburg vorauritten, ihren Einzug über die Lange Brücke her, wurden vom Könige, der ihnen bis an den Wagen entgegen kam, feierlich unter dem unaufhörlichen Donner von 54 Geschützen empfangen und in ihre Zimmer geleitet. Der König von Dänemark bezog den damaligen rothen Saal an der Nordwest-Ecke des Pavillons am Lustgarten, der König von Polen das diesem entsprechende Zimmer im Nordost-Pavillon nach der Brücke zu. Fest reihte sich nun an Fest bis zum 9. Juli, an welchem Tage die Abreise der Souveraine von hier erfolgte. — Als ein besonders glückliches Friedenszeichen sah man es an, daß alle drei Könige den Namen Friedrich trugen, und für die Duldsamkeit in Glaubenssachen erschien es bedeutsam, daß jeder dieser Landesherren einer anderen Kirche angehörte und sie doch in so voller Harmonie mit einander lebten.

Diesen festlichen Tagen folgten im Leben Friedrich's I. keine ähnlichen mehr, seine letzten Jahre wurden durch den, bald in Wahnsinn übergehenden, Trübsinn seiner Gemahlin Luise Dorothea von Mecklenburg verdüstert und auch eigene Kränklichkeit mahnte immer ernster daran, daß die irdische Krone der ewigen weichen müsse. Am 25. Februar 1713 starb der König zu Berlin, und mit dem ganzen Preußenlande hat sich vor Allen Potsdam seiner dankbar zu erinnern.

In der Vollkraft des jugendlichen Alters von 25 Jahren bestieg Friedrich Wilhelm I. den nun schon erblichen Thron eines Königs; dem glänzenden prachtliebenden Vater folgte der unermüdlich thätige, sparsame und praktische Sohn. Wie er den sehr zahlreich besetzten Hofstaat seines erlauchten Vorgängers im Regiment sofort entließ, die fein galonirten seidenen Röcke mit der knappen Uniform, den Galanteriedegen mit dem Kurzgewehr, das zarte Geflüster mit dem ernsten Commandoruf, die Französischen Tänze im Duft der Salons mit den Übungen auf dem Exercierplatze vertauschte, so ließ er auch Schloß und Lustgarten nur kurze Zeit in dem bisherigen Glanze bestehen. Der Lustgarten vor dem Schlosse bis zu den Wasserbassins wurde planirt und mit Sand überfahren, zum Exercierplatz für sein Leib-Regiment eingerichtet, die Wasserkünste beseitigt und das kleine Häuschen auf einer Havelinsel vor dem südlichen Vorsprunge des Lustgartens, in welchem die Triebwerke sich befanden, zum Pulvermagazin eingerichtet. Das bewunderte Orangeriehaus des großen Kurfürsten wurde einfach nach Süden hin zugemauert und zum Pferdestall bestimmt. An dem Äußeren des Schlosses ließ der König nichts ändern, dagegen das Innere wesentlich umgestalten und soldatisch einfach herstellen, zu welchem Behufe die meisten Tapeten abgenommen und die Wände reinlich weiß angestrichen wurden. Die meisten der prächtigen Möbel sah man nach Berlin wandern oder an Generäle verschenkt werden, hölzerne Sessel traten an die Stelle der üppigen Polster und der König selbst saß bei seiner einfach bürgerlichen Tafel, auf welcher selbstgezogene Gemüse die Hauptspeise bildeten, nie anders als auf einem hölzernen Schemel. So sehr war man daran gewöhnt, diesen Schemel als den Ehrensitz anzusehen, daß König Stanislaus Leczinski, auf seiner Reise nach Lothringen Potsdam besuchend, als er von dem Königl. Oberküchenmeister Holwede und dem Flügel-Adjutanten v. Hake in Abwesenheit des Königs

zur Tafel geleitet wurde, ebenfalls den Schemel als Sitz angewiesen erhielt. Der hohe Herr wußte sich dies nicht zu erklären und verlangte auf einem Sammetstuhle Platz zu nehmen, aber die diensteifrigen Cavaliere duldeten dies nicht und weil sie ihm die Bedeutung der ihm zugedachten Ehre weder Polnisch noch Französisch zu erklären vermochten, weil sie nur Deutsch sprachen, so packten sie ihn endlich unter beide Arme und drückten ihn mit Gewalt auf den Ehrenschemel. König Stanislaus blieb nun zwar sitzen, allein in beständigem Zweifel, ob man ihn foppe oder ehre, und eine gewisse Ängstlichkeit vor ähnlichen weiteren Gewaltmaßregeln mag ihn während der Tafel nicht verlassen haben. In dem großen Hauptsaale des Schlosses wurden den pomphaften allegorischen Gemälden Darstellungen der wirklichen Schlachten und Siege bei Warschau, am Rhein, bei Fehrbellin und Ofen beigeordnet. Dieselben rührten von des Königs Schlachtenmaler Dismar Degen her und die Zeitgenossen freuten sich, darauf zu sehen, wie die Türkenköpfe umherflogen; man hat sie indeß unter der folgenden Regierung wohl eben deshalb wieder aus dem Saale entfernt. (*) Sein Schlafzimmer schmückte der König mit den Bildnissen seiner liebsten Generale, die der übrigen hingen im daranstoßenden Zimmer, die der Verstorbenen in einem besonderen hiefür bestimmten Raume, der sogenannten Todtenkammer. Die Corridore in den Schloßflügeln wurden sauber weiß angestrichen und in ihnen die Portraits der Riesengrenadiere aufgehängt. Auch in der Benutzung der Zimmer ließ der neue Landesherr eine Änderung eintreten, indem die von seinem Herrn Vater bewohnten Räume fortan außer Gebrauch blieben und der König den westlichen Flügel des Schlosses für sich zur Wohnung nahm. Der erste Raum nördlich von dem südwestlichen Eckrisalit, unmittelbar an der jetzigen Freitreppe nach dem Lustgarten mit den Kinderfiguren, diente zur Fahnenkammer, daran stieß der so genannte kleine Puder-Saal, dann ein Treppenraum und eine Garderobe, nunmehr mit 4 Fenstern nach dem Lustgarten und 2 Thüren nach dem Corridor der Audienz-Saal, in ihm 48 Gemälde in Rahmen. Dieser Saal ist von historischem Interesse, denn in ihm fand das sogenannte Tabacks-Collegium statt. Die Einrichtung des Saales war folgende: ein Spiegel, 35 Zoll hoch, 26 Zoll breit in geschliffenem Glasrahmen mit getriebenem kupfernen Laubwerk geziert und eben solchem Aufsatz, 2 ovale Tische, mit Schildpatt, Elfenbein und Ebenholz fournirt, auf jeder Ecke ein Vogel in einer Blume, in der Mitte ein Stern, jeder Tisch getragen von 4 schwarzen Säulen und mit rothtuchenen Decken belegt, 2 Fenstergardinen von weißem Kattun, 2 von weißer Leinewand mit zwirnenen Cordons. Neben diesem Saal, jedoch ohne Verbindungsthür mit demselben, befand sich das einfenstrige Schlafzimmer des Königs, mit einer weißen und einer grünen Fenstergardine von Kattun, einem Spiegel von 26 Zoll Höhe und 19½ Zoll Breite in schwarzem Rahmen, einem Feldstuhl mit Matratze von roth und grün gestreiftem Camelott und einem ebensolchen Tabouret, so wie 15 Gemälden in Rahmen. Hieran stieß das zweifenstrige Wohnzimmer mit Gardinen von weißer Leinewand und zwirnenen Cordons, ein Spiegel, 23 Zoll hoch und 13 Zoll breit, in geschnitztem vergoldeten Rahmen, oben mit einem Blumenkorb, 8 Gemälde in Rahmen. In dem hier vorliegenden einfenstrigen Cabinet, welches zugleich vom Corridore her den einzigen Zugang zu der Wohnung des Königs bildete, befand sich eine weiß-kattunene Gardine, darüber zum Schutz gegen die Sonne eine grüne von gleichem Stoff, 3 Gemälde in Rahmen und einige Holzstühle. Hiemit war die Wohnung des Königs abgeschlossen. In dem nunmehr unmittelbar anschlie-

*) Wahrscheinlich hängen einige dieser Bilder jetzt in der Wohnung des Directors des großen Militair-Waisenhauses, worüber bei einer andern Gelegenheit mehr.

ßenden nordwestlichen Eckpavillon ward die Capelle für die Garnison eingerichtet, auf beiden Seiten mit doppelten Chören und einer neuen Kanzel, deren Baldachin von zwei Engeln getragen wurde, während ein dritter, darüber schwebend, die Posaune blies. Der südöstliche Eckpavillon diente zur Wohnung der Königin, der hieranstoßende Flügel nach der jetzigen Straße am Schloß wurde für die Prinzessinnen eingerichtet, und zwar so, daß, vom Flügel an gerechnet, zunächst ein Alkoven, dann das Schlafzimmer der Königlichen Prinzessinnen kam, woran sich das Audienz-Gemach reihte, neben welchem die beiden Zimmer der Oberhofmeisterin sich befanden. Bemerkt mag hier noch werden, daß die nachherige Markgräfin von Bayreuth einige Zeit die Parterre-Zimmer an der südwestlichen Ecke des Schlosses, also unmittelbar am Lustgarten, bewohnte, während die übrigen Parterre-Räume des Hauptgebäudes des Schlosses zur Aufnahme hoher Militairs eingerichtet waren, in den Flügeln dagegen zu Wirthschafts-Räumen und zur Castellans-Wohnung dienten. Die letztere befand sich, wie noch heute, im östlichen Flügel, nur früher im Erdgeschoß, während jetzt in der belle Etage.

Weitere Änderungen hat der König an dem Stadtschlosse nicht vornehmen lassen. Beiläufig mag hier erwähnt werden, daß in dem kleinen Lusthäuschen auf der Insel des Bassins das Tabacks-Collegium des Königs niemals statt gefunden hat und die übliche Bezeichnung desselben somit eine unrichtige ist. Nur einmal ist dies Gebäude überhaupt 1739 vom Könige benutzt worden, und zwar zu einem Diner von 18 Gedecken; der Tag dieser Benutzung ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Das eigentliche Local des Tabacks-Collegiums war, wie schon bemerkt ist, im westlichen Flügel des Stadtschlosses, unmittelbar neben der Wohnung des Königs, welcher an der freien und ungenirten Unterhaltung dieser Gesellschaft ganz besonderes Wohlgefallen fand, und so verdrießlich er auch oft um 5 Uhr hineintrat, ebenso heiter kam er um 11 Uhr wieder heraus. Unser Stadtschloß war überhaupt der Lieblings-Aufenthalt des erlauchten Herrn und seine eigentlich dauernde Wohnung, die Stadt Potsdam der Gegenstand seiner unermüdlichen, wahrhaft väterlichen Fürsorge. Bei seinem Tode hatte die Stadt, außer Hunderten von Militair-Gebäuden 1154 Bürgerhäuser und 11708 Civil-Einwohner, war also während seiner Regierung um das Sechsfache vergrößert worden. Wichtiger als diese äußere Vergrößerung war aber für das Leben und die Bedeutung unserer Stadt der Umstand, daß der König im Jahre 1737 dieselbe zur Immediat-Stadt erhob und, damit der Magistrat den ihm übertragenen Obliegenheiten genügen könne, die Kämmerei nicht nur mit Capitalien und Einkünften dotirte, sondern auch das Gut Falkenrehde der Stadt als Eigenthum überwies.

Bei dieser großen Vorliebe des Königs für Potsdam war es denn auch erklärlich, ja es ist der rührendste Beweis eben dieser besonderen Zuneigung für Schloß und Stadt, daß der hohe Herr, schon die Vorboten des nahenden Todes fühlend, hieher eilte, weil, so meinte er, wenn überhaupt, er nur in Potsdam genesen könne. Aber es war im Rathschluß des Königs aller Könige nicht bestimmt, daß diese Genesung eintreten solle, denn obgleich der unermüdliche Herr nach seiner Ankunft hier, von Podagra und Wassersucht hart geplagt, noch täglich sich auf einem Rollstuhle, zu dessen Fortbewegung die noch jetzt bestehende Wendelstiege ohne Stufen eingerichtet war, in den Lustgarten fahren ließ, um den Übungen seiner Soldaten beizuwohnen, so erlag doch endlich auch sein eiserner Wille der Macht der Natur. Am 31. Mai 1740 übergab er selbst die Regierung seinem Sohne, nahm von allen Dienern Abschied und fragte dann den Ober-Chirurgus Pietsch: wie lange er wohl noch zu leben habe. Pietsch sagte, er

glaube, daß das Ende nahe bevorstehe. Woraus schließt er das? fragte der König. Aus Ihrem Puls, Sire, entgegnete der Chirurgus, denn er bleibt ganz zurück. Der König hob nun den Arm auf und sagte: Das ist nicht möglich, wenn mein Puls zurückgetreten wäre, könnte ich die Finger nicht so, wie ich thue, bewegen. Er setzte indeß, bald fühlend, daß Jener Recht habe, hinzu: Herr Jesu, Dir leb' ich, Herr Jesu, Dir sterb' ich, Du bist im Leben und Tode mein Gewinn! Dies waren seine letzten Worte und wir können das Ende dieses Gerechten nicht würdiger schildern, als mit den denkwürdigen Worten seines Nachfolgers, der von ihm sagt: er behielt eine bewunderungswürdige Gegenwart des Geistes bis an den letzten Augenblick des Lebens, brachte seine Sachen in Ordnung als ein Staatsmann, untersuchte den Fortgang seiner Krankheit als ein Naturkundiger und triumphirte über den Tod als ein Held.

Eine Armee von 60,000 Mann hinterließ er seinem Sohne, die Finanzen blühend, im Staats-Schatz 8,700,000 Thaler und die trefflichste Ordnung in allen Angelegenheiten des Staates. Vielfach ist es, namentlich von Beobachtern, welche nur von der Oberfläche aus urtheilen, beliebt worden, diesen König herabzusetzen und, fast spottend, zu schmähen, und doch muß man anerkennen, daß er der Schöpfer des eigentlich kernigen Preußenthums, der knappen und streng zuverlässigen Verwaltung gewesen ist, daß ohne sein Regiment die Großthaten seines Sohnes unmöglich gewesen wären. Kann man sagen, daß man den Schatten der Eiche, die uns deckt, der Kraft der Eichel, aus der sie emporgewachsen ist, zu danken hat, so muß die Welt eingestehen, daß man in dem arbeitsamen Leben dieses wahrhaft Deutschen Mannes und in den klugen Maßregeln dieses weisen Fürsten den Grund des glücklichen Zustandes zu suchen hat, in welchem sich das Königl. Haus nach seinem Tode befand, und das ganze Preußische Land noch heute befindet. Wenn daher auf irgend einen Fürsten, so findet auf diesen Königl. Herrn das Wort der Offenbarung volle Anwendung: selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, denn sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach!

Unter der Kanzel der hiesigen Garnison-Kirche fand der König seine von ihm selbst längst bereitete Ruhestätte. Den Marmor dazu hatte er unter dem ausgesucht, welchen sein Vater zur Erbauung eines Portales aus Italien hatte herbeischaffen lassen, und der Sarg von schwarzgrauem carareser Marmor ward mit dem gleichen für die Königin, seine Gemahlin, zu gleicher Zeit in Amsterdam gefertigt.

Wohl ziemt es sich, das Andenken eines Regenten, welcher Deutschem Wesen und Deutscher Treue Achtung verschaffte bis in die weitesten Fernen, welcher christlichen Sinn und ernste Frömmigkeit wach rief in den Herzen seiner Unterthanen, hoch zu halten für alle Zeiten und sich von der Überzeugung durchdringen zu lassen, daß die Schwächen und Härten, von denen auch seine Maßregeln nicht frei waren und vielleicht in seiner Zeit nicht frei bleiben konnten, weit übertroffen werden von der Weisheit und Größe seiner Regenten-Tugenden. So wird, wenn wir den Blick jetzt abwenden von dem Wirken des heimgegangenen Königs, gerade in unserer Stadt es uns zu dem Worte drängen: das Andenken des Gerechten bleibet in Ehren! —

Als Friedrich II. den Thron bestieg (1740—1786) erwachten für Kunst und Wissenschaft neue und große Hoffnungen, man kannte den Schwung und die Energie seines Geistes, die Vielseitigkeit seiner Studien und den Kreis ausgezeichneter Männer, womit er sich in den letzten Jahren zu Rheinsberg umgeben. Man durfte erwarten, auch die Baukunst werde seiner Pflege und Förderung sich zu erfreuen haben, denn unter des jungen Königs Lieblingen

war der Architekt Hans Georg Wenzel v. Knobelsdorff, welchen er einige Jahre vorher schon auf Reisen geschickt hatte nach England, Holland, Frankreich und Italien. Mit fein gebildetem Sinn und reichen Studien war derselbe zurückgekehrt und sogleich zum Intendanten der Kronprinzlichen Bauten ernannt worden; die Vollendung des Rheinsberger Schlosses war sein erstes Werk gewesen. Lebhaft war die Besorgniß der Bewohner Potsdams, des jungen Königs Baulust und Fürsorge werde sich von unserer Stadt ablenken und den Städten Ruppin und Rheinsberg zuwenden, wo zunächst verschiedene neue Bauten entstanden. Bald aber schwand diese Furcht und in der weiteren Entwickelung Potsdams zeigte sich, wie in der des gesammten Staatslebens, daß der große Sohn es trefflich verstand, auf den von des Vaters Hand gelegten festen Fundamenten in großartigstem Sinne weiter zu bauen. War die Natur König Friedrich Wilhelm I, wie sich aus Allem, was er für Potsdam that, bestätigt, durchaus praktisch, so verband sein geistreicher Sohn Friedrich II. mit dieser Eigenschaft zugleich den Sinn für das Erhabene und Schöne: was Jener schuf, veredelte dieser und Beide genügten, sich einander ergänzend, den Bedürfnissen ihrer Zeit nach ihrer individuellen Richtung. Mit kindlicher Pietät vollendete Friedrich zuerst den von seinem Vater begonnenen Bau des Holländischen Viertels nördlich vom Bassin, erweiterte nach dem väterlichen Plane die Stadt durch Hinausrücken des Berliner Thores und der Stadtmauer vom Bassin bis zur Havel, und begann nun die von Holz und Fachwerk erbauten Bürgerhäuser, Casernen und anderen Militair-Gebäude niederreißen zu lassen, um sie höher, massiv und zum Theil in Römischem Baustyl wieder aufzuführen. Kaum war Friedrich siegreich aus dem ersten Schlesischen Kriege heimgekehrt, als er 1744 auch dem Stadtschlosse seine Aufmerksamkeit zuwendete und dasselbe nicht nur im Abputz erneuern und innerlich wieder in Stand setzen ließ, sondern auch von dem großen Exercierplatze die Hälfte wieder in einen Lustgarten verwandelte und von dem Bau-Director Dieterichs im Südwesten desselben ein neues steinernes Orangenhaus mit Jonischen Säulen in einer Länge von 104 Fuß und einer Tiefe von 30 Fuß aufführen ließ, zugleich aber den Garten nach der Havel zu mit einer 830 Fuß langen 3½ Fuß starken steinernen Ufereinfassung umzog. Im Jahre 1745 ergingen sodann die Befehle des Königs an Knobelsdorff, zum weiteren Ausbau des Schlosses und zur Verschönerung der nächsten Umgebungen. Noch in diesem Jahre wurden die beiden Colonnaden an der Nordostecke des Schlosses bei der Brücke und an der Westseite vom Schlosse zum Marstall erbaut. Erstere, aus 20 crenelirten Korinthischen Säulen gebildet, vermittelte den Übergang vom Schloß zu der damals mit 30 Kindergruppen und 29 Vasen geschmückten Ufer-Balustrade und von den 20 Säulen wurden 16 der Länge nach gekoppelt in eine Reihe gestellt, an beiden Enden aber und an beiden Seiten des mittleren Zwischenraumes durch je eine Säule vor Schwankungen geschützt; in die Zwischenfächer aber wurden Flußgöttergruppen und groteske Vasen mit Wasserblumen gestellt, die Nähe des Stromes andeutend, während sich über den Attiken die Kindergruppen der Balustrade fortsetzten. Die Colonnade im Westen sollte die äußere Verbindung des Schlosses mit dem Marstall vermitteln, ebenfalls eine Durchfahrt lassend, erhielt aber zur Anspielung auf den Exercierplatz in ihren Zwischenfächern Statuen von Ringern, Fechtern und Schleuderern. Das Bassin im Lustgarten wurde gründlich geräumt, mit Sandstein-Quadern aus Pirna eingefaßt und mit einer kolossalen Gruppe geschmückt: Neptun mit Amphitrite auf einem Muschelwagen von Seepferden gezogen und von Tritonen begleitet. Leider ward dies Kunstwerk von so vergänglichem Material, nämlich von Blei mit reicher Vergol-

bung, gearbeitet, daß es bald seinen Glanz einbüßte; auch im Übrigen ward der Lustgarten mit reichem Schmuck von Orangenbäumen, Vasen, Statuen und Taxus-Pyramiden versehen und erhielt so im Wesentlichen seine alte Bedeutung und Pracht wieder. Im Westen zog man eine Gartenmauer, ohne das Thor zur Breiten Straße, 511½ Fuß lang, mit Korinthischen gekuppelten Pilastern, sandsteinernem Gesims und einer Balustrade, worauf vergoldete Kindergruppen und Vasen zu stehen kamen; sie wurde nach Innen in 52 Felder zu 9½ Fuß Höhe bei 4 Fuß Breite getheilt und durch den Maler Hölder mit Schäferstücken, grotesken Cascaden und dergleichen al fresco gemalt, um so den Zwang des Einschlusses womöglich vergessen zu lassen. Der Reitstall, die frühere Orangerie, erhielt ihren bildnerischen Schmuck und wurde nach Knobelsdorff's Entwurf bis in die Linie der westlichen Gartenmauer verlängert, auch in der Mitte nach dem Garten zu wie an dem Westgiebel mit Säulen-Risaliten versehen. Die Kosten dieser Veränderungen im Lustgarten erforderten, den Schmuck der Bildwerke von Marmor ungerechnet, die Summe von 90,458 Thaler.

Noch wesentlicher waren die Veränderungen und Verschönerungen, welche Friedrich an dem Schlosse vornehmen ließ. Nach Knobelsdorff's Angaben wurden die Schloßflügel durch ein drittes Geschoß in gleicher Höhe mit dem Schlosse vervollständigt, das ganze Untergeschoß rustique gehalten und die sämmtlichen Außenseiten in den beiden Stockwerken darüber durch Pilaster Korinthischer Ordnung in einen edleren Styl gebracht. Die Attika darüber sah man von Storch und Heymüller ringsher an den markirten Stellen mit 7 und 8 Fuß hohen sandsteinernen Gruppen und Statuen, an den anderen von Becker, Kambly und Müller mit Vasen von gleichem Material geschmückt. Die hinter Knobelsdorff's Rücken von Boumann am Ostflügel über jedem Fenster als Schlußstein angebrachten Menschenköpfe wurden bald wieder entfernt, die Stellen, wo sie sich befanden, sind noch heute erkennbar.

Die Mitte des Hauptgesimses am Mittelrisalit der Gartenseite bereicherte ein von zwei Famen und zwei Kindern getragenes Schild (von Petzold aus Sandstein) mit einem von Kelly gefertigten und im Feuer vergoldeten metallenen Adler und Trophäen.

Die Seitenrisalits hatten kleinere von Kindern getragene Schilder mit Kronen.

Das Dach war neu mit Kupfer abgedeckt und bedeutend verändert. Die ehemals über den ganzen Dachfirst großartig hinlaufende Gallerie des Hauptgebäudes hatte man nur den Dachgipfeln der Risalits gelassen, aus denen, Altären gleich gebildete, Feueressen ragten, ähnlich allen andern, nur größer. Auf dem ganzen Dachfirst zog sich oben ein ebenfalls kupferner teppichartiger Überwurf mit vergoldeten Borten und Quasten hin und nahm sich stattlich aus.

Die ehemalige Grüne Treppe war nun in eine Rampe zur Auffahrt am Hauptsaal verwandelt, und mit grünem Rasen belegt. Die Seitenränder sah man von Ebenhecht mit zwölf sandsteinernen cascadenartigen Vasen, zwei Flüssen und vier Laternen tragenden Gruppen bereichert; ebenderselbe hatte zwei Sphinxe mit Kindern, zwei ohne Kinder an beiden Enden hingelagert. Die drei Räume unter der Rampe dienten nach Zumauerung des ehemaligen Grotteneinganges zur Aufbewahrung von Löschgeräthschaften.

Die ganze Auffahrt wurde, wie schon das Belegen mit Rasen zeigte, selten benutzt, der König selbst stieg vor einem kleinen Pförtchen ab, welches unfern vom östlichen Ende der Rampe im Erdgeschoß angebracht, mit einer Treppe in die Mitte der Königlichen Gemächer hinaufführte.

Die Haupteinfahrt ging durch das Schloßportal; auch dort sah man große Veränderung. Beide Enden der um ein Stockwerk erhöhten Schloßflügel hatten Pilaster auf vorgeschobenem rustiquen Unterbau mit freistehenden korinthischen Säulen erhalten, auf denen die Giebel ruhten.

Das Giebelfeld des östlichen Flügels, worin das Theater erbaut wurde, hatte Heymüller mit den neun Musen en relief, den Fronton darüber mit einer 8 Fuß hohen Minervenstatue von Sandstein geschmückt; das Giebelfeld des westlichen Flügels, worin fürstliche Personen wohnen sollten, mit einem Opfer, das einer auf Trophäen ausruhenden Friedensgöttin gebracht wird, den Fronton aber, nicht ohne Sinn, mit der Statue des Herkules. Außerdem sah man als Akroterien sandsteinerne Gruppen von männlichen und weiblichen Gestalten, wie auf der Krönung aller Risalite des Schlosses.

Was den gegen den Markt halbrund ausgeschwungenen Portalbau betraf, so war nunmehr unten östlich vom Portal an Stelle der alten Eisenkammer der „Prison" für die Soldaten, darüber im zweiten Geschoß Montirungskammern, im Zwischenbau gegen den östlichen Schloßflügel an Stelle des alten Husarenstalles die Wachtstube der Soldaten des Regiments und des Bataillons Garde. Innen gegen den Hof erst Bogenpfeiler, dann dicht am Flügel die Wachtstube der Officiere, darüber im zweiten Geschoß mit einem Corridor der Prison der Officiere. Westlich vom Portalbau war im Untergeschoß wieder ein Prison für Soldaten des ersten Bataillons Garde, nach dem Hof hin wiederum Bogenpfeiler, und am Flügel die Wachtstube der Officiere. Über den Wachtstuben aber, wie über dem Prison im zweiten Geschoß, Montirungskammern.

Den Schloßhof sah man überall mit figurirtem Klinkerpflaster belegt, nur zunächst dem Corps de logis rechts und links viereckige Rasenplätze, von Geländern eingefaßt. Die Equipagen fuhren an dem Hofrisalit des Hauptgebäudes vor. Es war dem Mittelrisalit der Gartenseite entsprechend decorirt worden; nur fand sich hier unten in der Rustica ein Portal, dessen Bogen zwei Paar von Giese und Schönemitz gearbeitete Termen stützten. Davor standen rechts und links kolossale Gruppen aus Sandstein von Ebenbecht. Trat man ein, so empfing der reichgeschmückte Raum der Marmortreppe den Kommenden mit zwei Aufgängen. Der Fußboden bestand anfangs aus hellgrünen, später aus grauen und helleren Schlesischen Marmorfliesen, jeder Aufgang aber hatte dreimal neun Stufen von dunkelgrauem Marmor; zweimal durch Ruheplätze unterbrochen, endeten beide vor der Marmorgallerie auf einem gemeinschaftlichen schmalen Plateau. Das künstlich gebogene Treppengeländer hatte Franz Verdeuil nach Benkerts Modell aus Metall gegossen und vergoldet. Die Seitenwände des ganzen Raumes sah man von unten auf bis zur Treppenhöhe mit dunkelgrünem, oberhalb mit bläulichem Schlesischen Marmor bekleidet, nur unter dem großen Ruheplatz der Treppe hatte der Bildhauer Müller ausnahmsweise nicht Schlesischen, sondern Italienischen Marmor angewendet. Vermuthlich traute man dem ersteren noch nicht dauerhafte Tragbarkeit zu. Über dem Hauptsims hatte der Bildhauer Benkert sechs Gruppen von Gips gebildet und vergoldet. Die Ecken der Wände verzierten vier Paar Hermen von weißem Priborner Marmor aus Schlesien, deren obern menschlichen Theil die Bildhauer Petzold, Benkert und Heymüller gearbeitet.

Die Schaftgesimse und Capitäle dazu hatte Habermann aus in Feuer vergoldetem Metall geformt, aus solchem waren auch die sechs vom Goldschmied Kelly verfertigten Trophäen

zwischen den Pilastern. Giese heftete an den Sims sechs Basreliefs von vergoldetem Stuck: Thaten des Herkules auf Barockschilden dargestellt.

Des ganzen Raumes halbkugelartig gewölbte Decke aber hatte Antoine Pesne mit dem Gemälde einer Minerva geziert, die mit ihrem Schild, Neid und Zwietracht zu Boden schlägt, während die Friedensgöttin mit ihrem Gefolge einzieht. Ein energischer Gedanke für den Stufenaufgang zu einem solchen Könige! Augenscheinlich liebte es der große König, in seinem Potsdamer Schlosse sich überall an sein neues Besitzthum Schlesien zu erinnern, sich dessen zu erfreuen, denn außer dem unmittelbar im Eingange überall, so wie in der Gallerie und dem Marmorsaal selbst angebrachten Schlesischen Marmor, welchem der früher dort vorhandene fremde weichen mußte, ließ der König auch über den Fenstern seiner Wohnzimmer im Eckrisalit des Ostflügels nach dem Lustgarten zu, den Schlesischen Adler anbringen, obgleich er denselben in das Preußische Wappen nicht aufgenommen hatte, da er denselben, aber ohne Krone, für das Herzogthum Crossen bereits führte. So waren denn an der Gartenseite des Schlosses an dem Mittelrisalit der Preußische, rechts von diesem der Brandenburgische und links der Schlesische Adler angebracht, jedenfalls eine besondere Vorliebe des Königes für Schlesien documentirend. Diese Adler finden sich noch heute in derselben Art an den genannten Stellen.

Von dem obern Plateau der Treppe trat man in die Marmorgallerie, die südlich mit einer Thür in den großen Marmorsaal führte, östlich mit einer zweiten in das Marschallstafelzimmer, westlich mit einer dritten in den großen Königlichen Speisesaal. Am Fußboden dieser Gallerie wechselte mit weißem Schlesischen Marmor, grauer. Die Wände waren von weißem Stuckmarmor, aber Jonische Eckpilaster von grünem Schlesischen Marmor trugen mit Capitälen und Schäften von vergoldetem Metall das Sims von grauem Schlesischen Marmor, aus welchem man auch die Plinthen gebildet.

Außerdem sah man neben dem Saaleingang wie neben dem mittleren Treppeneingang Nischen von weißem Schlesischen Marmor. Die Deckenzierrathen hatte Sartori von Stuck gearbeitet und vergoldet. Von hier trat man also, wie gesagt, in den großen Hauptsaal. Wände und Fußboden desselben bedeckte jetzt ebenfalls aus Schlesien geholter grauer Marmor, die Kamine weißer; von rothbunten aus demselben eroberten Lande, stiegen auf gleichem Grunde die Korinthischen Pilaster empor, doch ihre Capitäle und Schaftgesimse waren vergoldetes Erz, vergoldetes Erz auch die Kriegstrophäen dazwischen, wie die Verzierungen über den Thüren (Allegorien auf die Thaten des großen Kurfürsten), die Kindergenien und übrigen Verzierungen des Simses. Schlüter's erste Arbeit von 1694 hatte man in Ehren und unberührt gelassen, die Decke aber nahm nun, von Vanloo in Öl gemalt, die Apotheose des großen Kurfürsten ein. Herab hingen vier Kronleuchter von vergoldeter Bronze. Die Wände schmückten noch aus der Zeit des Kurfürsten van Tuldens beide, die Geburt Friedrich I. und den St. Germainschen Frieden feiernde, große Prunkgemälde, auch Leigebe's Triumph des großen Kurfürsten wie Jakob Vaillants Bild, welches die Eroberung Rügens durch denselben Helden dargstellt, beide auf Friedrich I. Befehl mächtig groß in Öl gemalt. Hierzu stimmte nunmehr Vanloo's auf Friedrich II. Befehl ausgeführtes Deckenstück.

Aus dem Marmorsaal, der südlich den Ausblick über die neue Rampe, das Bassin des Lustgartens und die Havel gewährte, trat man, östlich nach den Gemächern Friedrich II. gehend, in den Marschallstafelsaal. Dort hatte man die weiße Decke mit zwei durchgezogenen

Balken, gebrochenen eckigen Tafeln, Perlenschnüren und altem Laubwerk aus den Zeiten des großen Kurfürsten und Friedrich I. gelassen, und nur die Wände mit blauem Grunde und vergoldeten Zierrathen neu getäfelt. Ein von Schwitzer modern gearbeiteter Kamin von gelbbraunem Marmor, zwei antike Tische, eine Krystallkrone und rohrgeflochtene Stühle mit grünledernen Kissen bildeten das Mobiliar. Zwei Fenster gingen nach dem Schloßhof, zwei nach dem Lustgarten.

Weiter östlich trat man in das neue Königliche Speisezimmer, das nördlich mit einer auf einem Viertelkreisbogen hinlaufenden Holzwand geschlossen war, südlich zwei Fenster nach dem Lustgarten hatte, eine Thür nach Osten und eine nach Westen. Es war boisirt mit blaßgrünen Tafeln auf violetgrauem Grunde. Über den großen Tafeln erschienen ovale kleinere mit Palmen und Lorbeerzweigen von versilberter Bildhauerarbeit, unter dem Wandspiegel eine Kommode mit einer von den Brüdern Calame in Potsdam gefertigten Platte von Schlesischem Amethyst. Auf dieser ein Dejeuneraufsatz von Porzellan, eine Probearbeit der auf Friedrich II. Befehl in Berlin errichteten Manufactur. Auch auf dem Kamin von gelbbraunem Marmor standen mit andern ausgewählten Tassen zwei Bouillon-Tassen von Berliner Porzellan, auf dessen Fabricirung der König als auf einen neuen Industriezweig großen Werth legte. Das Geheimniß der Porzellan-Masse hatte der patriotische Kaufmann Gotzkowsky für ihn von dem Bildhauer Reichard aus Gera erkauft.

Die Vorhänge waren apfelgrüner Atlas.

Von der Decke herab hing ein Kronleuchter von Bergkrystall, an den Wänden zwei Thierstücke von Dubois, zwei Gesellschaftsstücke von Pesne, vier Conversationsstücke von Lancret, zwei von Watteau, und von Pesne das Bildniß der von Friedrich II. ihrer Anmuth und Bildung halber so hochgeschätzten Tänzerin Barbarina, welche 1744 nach Berlin gekommen. Hinter der nördlichen Holzwand des Speisezimmers war ein Raum für des Königs Garderobe, auch wurden dort die Fahnen, Standarten und silbernen Pauken der Gardes du Corps bewahrt. Noch weiter nach dem Hofe war ein Gang gelassen, der sich östlich dem allgemeinen Corridor verband. Gang, Garderobe und Speisezimmer waren aus dem früheren Assemblee-Zimmer abgetheilt worden.

Auf das Speisezimmer folgte das Concertzimmer, an den vier Ecken abgerundet, war es von Nahl decorirt, hatte zwei Fenster nach dem Lustgarten, Kronleuchter von Bergkrystall, Stühle und Canapees von reich vergoldeter Bildhauerarbeit auf grünem Grunde, einen Tisch mit orientalischen Chrysopras ausgelegt, 6 Fuß lang, 3 Fuß 6 Zoll breit, den Kamin von roth- und weißbuntem Marmor mit vergoldeten Zierrathen. Hier stand auch des Musik liebenden Königs Notenpult von Schildpatt mit bronzenen vergoldeten Bildern von Melchior Kambly, so wie ein Fortepiano, Silbermann's beste Arbeit. Der Gemäldeschmuck bestand aus vier Gemälden: Eine Allegorie von Rubens, die Vernichtung der Künste und Wissenschaften durch die Liebe zum Kriege, die tanzende Cochois mit ihren Schwestern, welche sitzen und zusehen, von Pesne, zwei Gesellschaftsbilder von Lancret.

Auf dieses Zimmer folgte mit einem Fenster nach dem Lustgarten ein kleines Cabinet von Cedernholz mit vergoldeten erzenen Zierrathen, nördlich daran die kleine Treppe, die nach dem Lustgarten hinab führte. Aus dem Cederncabinet trat der König, nach Morgen, in sein Schreibcabinet, ein Eckzimmer, das zwei Fenster nach dem Lustgarten, eins nach der Straße hatte. Die daselbst angebrachten Spiegel gewährten die Möglichkeit, jeden Eintretenden so-

gleich von allen Seiten zu sehen, und zugleich eine leichte Übersicht dessen, was auf der Brücke, im Lustgarten und auf der Straße vorging. Die Täfelung war weiß lackirt, Gehänge geschnitzter und gemalter Blumen an Decke und Wänden, Zierrathen und Leisten vergoldet. Spiegel über den Thüren; Stühle, Canapee und Gardinen von blauem Sammet mit goldenen Tressen eingefaßt; der Schreibtisch wie auch der Eckschrank von Schildpatt mit vergoldeten Zierrathen von Bronze; außerdem ein Tisch, dessen Blatt 4 Fuß 6 Zoll lang, 3 Fuß 3 Zoll breit, aus einem großen, bei Buckow im Teltowischen Kreise gefundenen Puddingstein (Mischung von Kiesel und Achat) von Kambly gefertigt worden.

Von der Decke hing ein Kronleuchter von Bergkrystall. Die Heizung bewirkte nach Russischer Art erwärmte Luft; aus dem eisernen Ofen im Untergeschoß emporkommend, ward sie von einem metallnen vergoldeten Drachenkopf ausgeströmt; durch Stellung desselben ließ ihr Zutritt sich nach Belieben vermehren oder vermindern. Eine Spiegelglas-Thür gewährte den Blick in das Königliche Schlafgemach mit drei Fenstern nach der Straße. Tapeten, Vorhänge und Stühle gleichmäßig von Silberstoff auf blauem Grunde und reich mit Tressen besetzt, die Kronleuchter von Bergkrystall, zwei Tische mit Platten von Amethyst und ein mit grünem Sammet überzogenen Schreibtisch, woran der große König oft noch des Abends zu arbeiten pflegte, bildeten hier das Ameublement. Den Fenstern dieses Zimmers gegenüber standen und stehen noch heute die sogenannten „Bittschriften-Linden", unter denen die Supplicanten, ihre Gesuche in der Hand, sich aufstellten, um die Aufmerksamkeit des Königs auf sich zu ziehen und dann ihre Bittschriften dem zu ihnen entsendeten Diener zu übergeben. An dieses Zimmer stieß nördlich ein einfenstriger Alkoven, worin des Königs kleine Handbibliothek in blauen Schränken stand, oben silberne Henkelvasen und Kinderfiguren mit Büchern. Ein Brustgeländer von gegossenem Silber, worauf gleichfalls Kinderfiguren angebracht worden, schied den Alkoven von dem Schlafzimmer und hatte mitten eine Thür. Durch diesen Alkoven konnte der König sich zu geheimen Unterredungen in das dem Eckrisalit nördlich angebaute sogenannte Confidenztafel-Zimmer zurückziehen, dessen eines Fenster grade auf die Straße ging. Ein anderes Fenster nach den gegenüberliegenden Häusern ist nur ein Scheinfenster. Tapeten von hell ponceaurothem Sammet, reich mit goldenen Tressen und Franzen besetzt, zwei Gemälde von Vanloo und eines von Le Sueur bildeten die Ausschmückung; auch war hier eine runde Maschinentafel, an welcher der König mit drei Personen, unbelauscht von der Dienerschaft, speisen konnte. Speisen und Services wurden im Untergeschoß gewechselt, und stiegen von Gegengewichten gehoben zum Gebrauch in Mitte der Tafel empor. Die vergoldeten Zierrathen dieses Raumes machte Hoppenhaupt.

Hiermit endeten die Privatzimmer des Königs ohne andere Ausgänge als die zuvor beschriebenen.

In dem daran stoßenden östlichen Flügel war in demselben Geschoß (mit großen durch alle Geschosse führenden Treppen an beiden Enden) ein langer Corridor, daran lagen nach der Straße hin 14 zur Aufnahme von Hofbeamten und Fremden mittleren Standes bestimmte Zimmer. Am Ende nach dem Markt zu führten Corridor und Treppe in das von Knobelsdorff erbaute Theater. Es war in jener Zeit das erste, aus dessen Parterre sich Sitzreiben wie in den antiken Schauplätzen erhoben. Darüber ragten mit goldverzierten Entrelas Logen, von 14 vergoldeten Palmbäumen getragen. Der flache Bogen mit seinem prächtigen Mittelschilde ruhte auf acht Hermen, Alles, gleich der Mosaik, zwölf Schnirkeln und drei Füllungen im Orchester, von Glume gearbeitet und reich vergoldet. Vergoldet war auch die von Ha-

dermann gearbeitete metallne Krone, die von der Decke herabhing. Die Decke selbst hatte Amadeus Vanloo, der Hofmaler des Königs, mit einem Apoll und vier Musen geschmückt, von denen die des Tanzes besonders gefiel. Die ersten Scenerien waren von Höder nach Angaben des Opernmalers Innocenz Bellavita. In Italien geworbene Sänger- und Tänzergruppen agirten hier und die Vorstellungen wurden mit großem Aufwand und mit aller damals erreichbaren Präcision gegeben. Dies war die östliche Hälfte des Schlosses; wir wenden uns nun zu der andern. Westlich vom großen Marmorsaal trat man zuerst in den großen Königlichen Speisesaal, der zwei Fenster nach dem Hofe, zwei nach dem Lustgarten hatte. Die Wände waren hier von weiß lackirter Boiserie, deren Compartimente, Schäfte und Sopraporten Kambly mit stark vergoldeten Metallzierrathen geschmückt, darstellend Kinder, die mit Trophäen spielen. Aus gleichem Stoff hatte er auch nach Nahls Zeichnungen die Füße der prächtigen Tische von orientalischem Achat gebildet, wie die Ornamente zu einem Kamin von rothbraunem Marmor. Verwunderung erregten hier vor Allem die Wandspiegel wegen ihrer ausnehmenden Größe und Höhe. Über dem Kamin schmückte den Raum die Verbrüderung König Friedrich Wilhelm I. mit dem König August von Polen zu Dresden, auf Leinwand gemalt von Ludwig v. Sylvester. Auf jeder Seite des Kamins führte eine Thür nach Westen in das Audienzzimmer, das gleichfalls zwei Fenster nach dem Schloßhof und zwei nach dem Lustgarten hatte. Eine auf gelbem Sammet von Heinitscheck mit Silber gestickte Tapete bedeckte die Wände. Über dem Sitz des Königs befand sich ein Baldachin, worunter der Königliche Adler auf einem von Schildhaltern getragenen Schilde prangte, in erhabener Silberstickerei von demselben Meister. Von der mit versilberter Stuckatur geschmückten Decke hing ein Kronleuchter von Bergkrystall, daran die größte Kugel von allen, die in diesem Schlosse zu sehen, auch standen hier ein antiker Tisch von buntem Ägyptischen Marmor oder orientalischem Granit und ein anderer von gelbbraunem Porphyr. Von diesem Raume ging man in die Fremdenwohnzimmer; das erste, mit zwei Fenstern nach dem Lustgarten und einem gegen das Mittelrisalit, war mit Silberstuck tapeziert, worauf vergoldete Leisten und Tressen, hatte auch solche Vorhänge. Ein schwarzer Marmortisch mit eingelegter Florentinischer Mosaikarbeit, Früchte und Blumen aus orientalischen Achaten und andern edlen Steinen, war hier das Prunkstück, auf ihm ein Bruststück, die Kaiserin Maria Theresia von Meyter in Wien auf Leinwand gemalt. Der Tisch war zu des großen Kurfürsten Zeiten in dem Lustschloß zu Caput.

An das Fremdenzimmer stieß eine kleine Gallerie mit drei Fenstern nach dem Lustgarten und einem nach Westen gegen die Breite Straße hin, (das ehemalige Cabinet des großen Kurfürsten). Sie war getäfelt, die Füllungen grün, der Grund fleischfarbig, die Pilaster mit Mosaik, die Decoration vergoldet. Hier sah man drei Gesellschaftsgemälde von Watteau. Sieben antike Büsten aus der bereits 1742 erworbenen Polignac'schen Sammlung, worunter Vitellius, Julius, Domitian und Niobe, bildeten den übrigen Schmuck.

Hierauf folgte, aus dem ehemaligen rothen Saal abgetheilt, mit zwei Fenstern nach Westen eine Schlafkammer, mit Goldstoff auf grünem Grunde tapeziert, worauf vergoldete Leisten. Die beiden Thürstücke waren Landschaften von Dubois. Im Alkoven sah man das Bildniß der Königin Louise Ulrike von Schweden, Friedrich's II. Schwester, ein Kniestück von Pesne, vor dem Alkoven ein Brustgeländer von Erz; vor dem Kamin von rothem Marmor stand ein Geschenk dieser Königlichen Schwester, ein von ihr selbst in Chenille gestickter Feuerschirm.

An dieses Ruhgemach schloß sich, mit zwei Fenstern nach Abend und einem nach Mitternacht, das große Concertzimmer; mit Gipsmarmor belegt, auf dem Goldgrund der Füllungen buntgemalte Chinesische Figuren, vergoldete Decorationen und Leisten an Decken und Wänden, Vorhänge und Bezug der Stühle von ponceaurothen Sammet, enthielt es einen Silbermann'schen Flügel und in einer Blende eine sitzende auf einem Instrument spielende Chinesin, über welche ein Chinese einen Sonnenschirm hält; in diesen beiden ehernen von Giese gearbeiteten Figuren war der Ofen.

Aus dem Concertzimmer trat man im westlichen Flügel in die Fahnenkammer, so genannt, weil unter Friedrich Wilhelm I. dort die Fahnen bewahrt worden. Friedrich II. hatte sie mit Cedernholz täfeln lassen. Eine Glasthür ging daraus auf eine offne steinerne Treppe, die zum Lustgarten hinabführte. Das vergoldete Geländer hatte Kambly aus Erz gebildet, die Figuren der Kinder darauf aus Blei, nach Giese's Zeichnungen.

Nördlich an die Fahnenkammer schloß sich mit zwei Fenstern nach Westen ein Schlafzimmer mit goldnem Stuck auf rothem Grunde tapeziert und mit vergoldeten Decorationen gefaßt, an der Decke vergoldete Stuckaturarbeit, der Kamin von Rosso Corallino, der Tisch von buntem Marmor.

Mit Tapeten von blauem ungeschnittenen Sammet, gefaßt von vergoldeten Zierrathen, folgte hierauf ein Wohnzimmer. Es hatte zwei Fenster nach dem Lustgarten, und als Schmuck folgende Gemälde: Eine Tanzgesellschaft von Lancret; von Watteau: Die Abreise aus Cythera und eine Dorfhochzeit, Jahrmarkt und Maskerade. Eine liegende Magdalena von Ramondon nach Correggio, zwei Gesellschaftsstücke von Lancret, ein Kegelspiel von Watteau, eine Gesellschaft von Watteau, eine Bauernhochzeit von Pater, die für eines der besten Werke dieses Meisters galt, ferner das Frühstück und die Italienische Mahlzeit von Lancret.

Zunächst diesem Wohnzimmer hatte man das alte Tabackscollegium Friedrich Wilhelm I., mit vier Fenstern nach dem Lustgarten, nicht ganz im alten Zustande belassen, vielmehr in der Mitte getheilt, wodurch zwei Zimmer jedes von zwei Fenstern entstanden. Die Wände waren neu überweißt, die Meubles noch die alten. Über dem einen Kamin sah man das Brustbild Friedrich Wilhelm I., über dem andern das seiner Gemahlin, beide von Erz.

Hieran stieß König Friedrich Wilhelm I. einfenstriges Schlafgemach mit dem Bett, worin er gestorben. Auch befand sich darin ein Aufsatz von fünf gläsernen auf der ehemaligen Potsdamer Glashütte gefertigten Vasen.

An das Schlafgemach schloß sich sein Wohnzimmer mit zwei Fenstern, darin mehrere Gemälde von desselben Königs eigner Hand. Nördlich davon lag das einfenstrige Eingangszimmer, welches vom Corridor her eine Thür hatte. Ein andrer Eingang war nicht zu den vorgenannten beiden Räumen, die Architektur war in allen dreien oben her dieselbe, ein Fries mit flachen gepaarten Consolen, nur Schlaf- und Wohnzimmer an den Wänden getäfelt und grau gestrichen, alles Übrige weiß.

Diesen Gemächern folgten die des Prinzen Heinrich, Bruder Friedrich's II. Ein einfenstriger, durch eine Holzwand abgegrenzter Raum bildete die Puderkammer, sie stand durch eine Thür mit dem daran stoßenden Schlafzimmer und dieses durch eine andre mit einem Vorzimmer in Verbindung, das seinen Ausgang in den Corridor hatte.

Das Schlafzimmer des Prinzen hatte zwei Fenster, gelbsammetne Tapeten mit silbernen Tressen und versilberten Ornamenten, die Decke von Stuck. Die Decorationen waren theils versilbert, theils frei aufgelegte geschnitzte Blumen mit natürlichen Farben bemalt, Kamin und Tisch von weißem Carrarischen Marmor.

Das Vorzimmer zeigte die Fabel der Psyche auf einer Hautelisse-Tapete aus Vigne's Manufactur in Berlin nach van Loos Gemälden. Die Vorbilder kosteten allein 1000 Thaler. Von den sieben Abtheilungen derselben ward die am meisten bewundert, wo Psyche mit der Lampe in der Hand den Amor betrachtet. Die Zierrathen waren vergoldet, die Decke in Stuckarbeit, der Tisch von antikem grünen Marmor, der Kamin von grau und roth geflecktem.

Diesen Gemächern des Prinzen Heinrich, die ursprünglich 1756 für den Fürstbischof von Breslau, den Grafen Schaffgotsch eingerichtet worden und die Fürstlichen Zimmer hießen, folgte die Treppe, welche Friedrich Wilhelm I. hinabwärts ohne Stufen bilden ließ, um auf seinem Rollwagen bequem in den Lustgarten kommen zu können; ins obere Geschoß hatte sie Stufen. Dieser Treppe folgte sodann, zwei Fenster nach dem Fiackerplatz zeigend, ein Vorzimmer, dann mit gleicher Fensterzahl ein Schlafzimmer, dessen Hautelisse-Tapeten nach Rode's Carton gearbeitet, auf grünem Grunde in jedem der vier Felder ein graues Kind darstellten, aus dessen Füllhorn natürliche Blumen stiegen. Die Einfassungen waren roth, die Zierrathen vergoldet, vergoldet auch die Stuckarbeit der Decke, der Kamin aber von Rosso Corallino. An diesen Raum stieß ein Wohnzimmer mit zwei Fenstern nach dem Hofe und zweien nach dem Lustgarten. Die apfelgrüne Atlastapete war mit in Gold erhöhten Decorationen und Fruchtgehängen von Blumen in natürlichen Farben von Pailly in Berlin überaus reich gestickt worden; die Decke von Stuck war vergoldet. Das Ameublement bildeten zwei der größten Wandspiegel, zwei große Tische mit alter Florentinischer Mosaik auf weißmarmornem Grunde; ein Kamin von Rosso Corallino, und, von Michael Kambly in Potsdam gearbeitet, eine Uhr mit einem Glockenspiel in einem Gehäuse von bunt ausgelegtem Cedernholz mit bronzenen vergoldeten Zierrathen.

Von hier trat man in ein Nebenzimmer mit zwei Fenstern. Chinesische von Heinitscheck in Gold erhaben gestickte Zierrathen, mit natürlich gearbeiteten Blumen durchflochten, schmückten die perlfarbne Atlastapete, reiche vergoldete Stuckarbeit von Sartori die Decke; der Kamin wie die große Tischplatte waren aus einem Stück von Rosso Corallino.

Ein dreifenstriges Cabinet bildete die Nordwest-Ecke dieses Schloßflügels. Pilaster von Cedernholz, mit Spiegeln ausgelegt und mit vergoldeten Kragsteinen verziert, worauf Vasen von Berliner Porzellan standen. Die Füllungen waren mit weißem Taffet tapezirt, worauf Heinitscheck bunte Chinesische Figuren und Lusthäuser erhaben gestickt. Wasser, Luft und Hintergrund waren dazu gemalt, der Kamin war von weißem Marmor, ein Tisch vom älteren Calame, mit Schlesischem Chrysopras incrustirt; von der mit vergoldeter Stuckarbeit verzierten Decke hing ein Kronleuchter von Berliner Porzellan herab. Außer den beschriebenen Räumen war in diesem Geschoß nur noch ein Schlafcabinet mit einem Fenster nach dem Markt; Tapeten von rothem Damast, Leisten und Schnitzwerk wie die Decke vergoldet, das Bett in Gestalt eines Schiffes, Gardinen und Bettdecken daran von rothem Damast, und ein Kamin von weißem Marmor bildeten die Ausschmückung. Die vier letzten Gemächer im Jahre 1752 und 1753 zu erbauen und einzurichten kostete 33,471 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. Sie waren an die Stelle der ehemals unter Friedrich Wilhelm I. hier gewesenen Französischen Kirche getreten.

In sämmtlichen Zimmern dieses zweiten Geschosses waren die Fußböden mit wechselweise gelegten Rauten von Cedern- und Weißbuchenholz getäfelt. Ausnahme davon machten allein die Zimmer Friedrich Wilhelm I., welche gewöhnliche Dielen behielten.

An die Räume der übrigen Geschosse hatte man weniger Sorgfalt gewendet. Hinsichtlich des dritten Geschosses im Westflügel ist noch zu bemerken, daß 1752 über den Gemächern zunächst der Fahnenkammer ein vorläufiges Schlaf- und Wohnzimmer für Maupertuis eingerichtet worden, leicht boisirt mit wenig Vergoldungen, einigen von Bork gemalten Blumen, Rohrstühlen ꝛc. Ebenso ward in demselben dritten Geschoß das Ende des Flügels gegen den Markt hin 1763 zu einer Wohnung des Prinzen von Preußen eingerichtet, decent, aber nicht eben prächtig und ohne besondere Merkwürdigkeiten. In dem östlichen Flügel war eine Wohnung für Voltaire eingerichtet.

Die Schilderung des damaligen Stadtschlosses mit all seinen Appartenancen ist somit als geschlossen zu betrachten.

Die dabei nach des Königs und v. Knobelsdorff's Entwürfen beschäftigten Baumeister waren: Krüger, Dietrichs, Boumann und der Conducteur Berger. Die dafür nach und nach aufgewendeten Kosten betrugen (die besondern Prachtmeubles und Gemälde ꝛc., worüber die Documente unvollständig, nicht mitgerechnet) 705,267 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf., man darf im Ganzen annehmen, über eine Million Thaler.

Den besten Einblick in die ununterbrochene Fürsorge des großen Königs für Potsdam erhalten wir, wenn wir chronologisch geordnet überschauen, was in jedem einzelnen Jahre hier an Bauten ausgeführt worden ist, doch können in einer geschichtlichen Darstellung des Stadtschlosses nur die auf dieses bezüglichen Bauten ausführlichere Erwähnung finden. Im Jahre 1744 fand der Bau des Orangenhauses im Lustgarten, die Reparatur des Schlosses so wie die Herstellung der steinernen Ufer-Einfassung und der Balustrade am Havelufer statt. Das folgende Jahr 1745 sah die beiden Colonnaden entstehen und das Innere des Schlosses wesentlich verschönern, woran sich 1746 die Erbauung der Marmortreppe, die Herstellung des Marstalles und der westlichen Gartenmauer, so wie die Erneuerung des Lustgartens reihte. 1747 wurde mit Erhöhung der Schloßflügel und Anlage der Risalite begonnen, dies im folgenden Jahre 1748 fortgesetzt und zugleich der Bau des Theaters ausgeführt; 1749 mit der äußeren Verzierung des Schlosses fortgefahren und der große Marmorsaal nach vollendetem Ausbau mit Gemälden versehen. Im Jahre 1750 wurde die Anbringung der Korinthischen Pilaster an den Außenseiten des Schlosses vollendet, die beiden Hauptwachen mit ihrer jetzigen Verzierung hergestellt und, neben dem Ausbau des westlichen Flügels, die Fahnentreppe an demselben erbaut. Das Jahr 1751 sah den Ausbau des ganzen Schlosses im Wesentlichen vollendet und außerdem fand die Belegung des Schloßhofes mit Rasen und die Pflasterung des übrigen Theiles mit Klinkern statt. 1752 und 1753 wurden an Stelle der ehemaligen Französischen Hofcapelle im westlichen Flügel Zimmer eingerichtet, im darauf folgenden Jahre 1754 ebenda der große Speisesaal verziert und die ehemalige Fahnenkammer boisirt, 1755 das Eckcabinet an der Ostseite zum Schreibzimmer des Königs hergerichtet und im zweiten Geschoß des Westflügels die Zimmer für Maupertuis, 1756 aber für den Fürstbischof von Breslau, Grafen Schaffgotsch, die später vom Prinzen Heinrich bewohnten Zimmer ausgebaut. Nur während des Krieges in den sieben Jahren von 1757—1763 ruhten die Bauten, nachdem aber am 15. Februar des letzteren Jahres der Friede zu Hubertsburg geschlossen war, steckte

bereits am 14. Mai der König persönlich den Platz ab, wo das Neue Palais erbaut wurde, und in allen nun noch folgenden Jahren seiner glorreichen Regierung, ja selbst noch im Todesjahre 1786, wurden Bauten in Potsdam, Sanssouci und am Neuen Palais ausgeführt. Während seiner ganzen Regierungszeit hatte der große König, außer den Schlössern, Belvedere's und Baulichkeiten in den Königl. Gärten, folgende Bauten in der Stadt ausführen lassen: Die Französische Kirche, Portal, Arkaden und Thurm der Stadtkirche, 4 Predigerhäuser, 5 Waisen- und Armenhäuser, 4 Stadtthore nebst Mauern, das Rathhaus nebst Atlas und den Seitenflügeln des Gebäudes, 119 Kasernen, Ställe, Lazarethe und Wachthäuser, die Montirungskammer am Langen Stall und den Giebel des letzteren nach der Garnisonkirche zu, 671 Bürger- und Fabrikgebäude, die sämmtlichen Baulichkeiten der Gewehrfabrik, mehre Obelisken, Uferbekleidungen, eine Balustrade um den Wilhelmsplatz, bestehend in steinernen Pfeilern und eisernen Stangen. Außerhalb der Stadt waren die Kirchen in Nowaweß und Eiche so wie 396 Colonistenhäuser in Nowaweß und der Teltower Vorstadt erbaut worden, auf diese Bauten aber eine Summe von 10,272,079 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. verwendet worden, welche den hier wohnenden Bauhandwerkern und Gewerbtreibenden fast ausschließlich zu Gute kamen. Bei seinem Regierungs-Antritte zählte die Stadt 1154 Bürgerhäuser und 11,708 Civil-Einwohner, bei seinem Tode 1575 bürgerliche Vorderhäuser und 18,503 Civil-Einwohner. Wie Friedrich der Einzige seinen Staat eingereiht hatte in die Zahl der Großmächte, sein Volk geführt hatte zu hoher geistiger Bildung, so hatte er auch sein Potsdam zur glänzenden Königl. Residenz umgeschaffen, würdig eines Königs, dessen Ruhmesglanz den Erdball umstrahlte und bei dessen Tode in fernen Gegenden die Frage laut wurde: wer wird nun die Welt regieren?

Unser Stadtschloß hatte nunmehr diejenige Gestalt erhalten, welche es im Wesentlichen noch heute hat und seine Beschreibung hat damit der Hauptsache nach den Schluß erreicht, da die erlauchten Nachfolger des großen Königs keine irgend wie erheblichen und umgestaltenden Änderungen an demselben vornehmen ließen, namentlich das Äußere des Schlosses fast ganz unverändert blieb. König Friedrich Wilhelm II. (1786—1797) pflegte, wenn er nach Potsdam kam, wie schon Friedrich I. im Winter den westlichen, im Sommer, jedoch seltener, den östlichen Theil des Hauptgebäudes zu bewohnen, weshalb man der letzteren Seite damals auch den Namen des Sommerflügels beilegte. In dem Schlafgemach Friedrich II. ward das Bett mit einem anderen vertauscht, aus dem Schreibzimmer der zur Luftheizung bestimmte Drachenkopf nach dem Marmor-Palais gebracht, von wo ihn erst Friedrich Wilhelm IV. wieder an die alte Stelle setzen ließ. Die Zimmer in der Nordwest-Ecke des Schlosses, welche Friedrich Wilhelm II. als Prinz von Preußen bewohnt hätte, wurden nunmehr dem Kronprinzen übergeben und 1793 bei dessen Vermählung mit der Prinzessin Louise von Mecklenburg moderner decorirt, mit einigen aus dem Neuen Palais hieher geschafften Möbeln eingerichet und namentlich auch an Stelle des wie ein Schiff gestalteten Bettes ein anderes gewöhnlicher Form mit rothem Damast aufgestellt. Ähnliche Veränderungen wurden in den Zimmern der Prinzessinnen im östlichen Flügel vorgenommen, überall jedoch mit großer Sparsamkeit unter Vermeidung jeglichen Aufwandes verfahren. Äußerlich wurden nur die nothwendigen Reparaturen an Dächern und Balustraden ausgeführt, die schadhaften Fußböden wieder hergestellt, namentlich der marmorne im großen Hauptsaal, und 1793 die Fahnentreppe umgesetzt.

Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) ließ gleich seinem Herrn Vater an den vorhandenen Schlössern im Ganzen nur wenig ändern, auch als König bewohnte er mit seiner Gemahlin nach wie vor die Gemächer in der Nordwest-Ecke des Stadtschlosses, welche er im Jahre 1800 neu, jedoch sehr einfach decoriren ließ. Sein Schlafzimmer in der Nordwest-Ecke des dritten Geschosses gegen den Markt erhielt grüne Papiertapeten, von den nebenliegenden Zimmern das östliche gelbe, das südliche blaue, die folgenden beiden rosa und grüne, alle mit einfachen gemalten Bordüren. Die Möbel waren meist von Birnbaumholz, nur einige besondere Tische von Mahagoni, das Bett von schlichtem Tannenholz, weiß angestrichen. Südlich folgten diesen Zimmern zwei für den geheimen Kämmerier, dann drei Vortragszimmer des Königs und diesen mehrere für sein Gefolge, alle mit einfachen Papiertapeten versehen. Von den drei Vortragszimmern erhielt das erste chamois, das zweite rothe, das dritte grüne Tapete, das letzte Zimmer gegen das Hauptgebäude wurde dem Flügel-Adjutanten bestimmt.

Die Wohnung der Königin lag in der Nordwest-Ecke des zweiten Geschosses. Ihr Schlafgemach, dem zwei Jahre später östlich ein Cabinet und ein Toilettzimmer angebaut wurden, erhielt auf roth gemaltem Grunde weiße Draperien von Mousselin mit Schnüren und Frangen und eine weiße Decke mit fliegenden Vögeln bemalt, zwei Nachtlampen von Alabaster und eine Bettstelle von Birnbaumholz. Das an seinen Pfeilern mit Cedernholz getäfelte Eckzimmer daneben erhielt nun, als Schreibzimmer der Königin, grüne Papiertapeten, ihr südlich daran stoßendes Musikzimmer aber reichere von blauseidenem Damast, das folgende Theezimmer solche von gelbem weißgeblümten, der daran stoßende einfenstrige Speisesaal aber statt der veralteten gestickten Seidentapete blaue von Papier mit einer Blumenbordüre. Alle diese Räume erhielten in späterer Zeit einen entsprechenden Schmuck dadurch, daß der König sehr viele neue Gemälde, Kupferstiche, Lithographien und dergleichen an den Wänden aufhängen ließ.

Im Jahre 1801 forderte die zahlreicher gewordene Familie größere Räumlichkeiten und um diese zu beschaffen, ließ der König das Schloßtheater im nordöstlichen Eck-Risalit zu Wohnungen umbauen und zu diesem Behuf zwischen das zweite und dritte Stockwerk noch ein Zwischengeschoß einfügen, wobei die Fenster des zweiten in ihrer äußeren Gestalt blieben und sowohl diesem, als dem Zwischengeschoß Licht gaben; nur in dem Theil, wo die Deckbalken liegen, sind sie Scheinfenster.

Im Jahre 1804 wandte der König auch dem südwestlichen Theil des zweiten Geschosses seine Aufmerksamkeit zu. Der Audienz-Saal erhielt statt der veralteten Sammettapeten neue von blauem Atlas, das daran stoßende Wohnzimmer solche von gelbem, und beide Räume erhielten den Namen: Staatszimmer. Das fleischfarbene Getäfel in der Eckgallerie ward sammt seinen grünen Füllungen in ein anderes von gebeiztem Nußbaum-, Kastanien-, Akazien-, Mahagoni-, Schwarzpappelmaser- und Ebenholz verändert, zwischen dessen Pilastern unter dem Friese wurden viereckige, zierlich gefaßte Felder von Stuck mit Figuren in etrurischem Styl auf schwarzem Grunde angebracht, der Fußboden aber von Weißbuchen-, Mahagoni-, Ahorn- und Ebenholz neu getäfelt. An dem dort aufgestellten Sopha ward das Gestell ebenfalls mit allerlei Holz und darauf gemalten etrurischen Ornamenten, zum Theil in Stuck-Mosaik, bekleidet, dazu stimmend wurden auch alle Bezüge und Vorhänge von orange Seide mit schwarzseidenen Borten gewählt. Zwei große Trümeaux und ein Spiegel über dem Kamin vermehrten die Ausstattung dieses Raumes, in welchem noch, dem Charakter des Ganzen entsprechend, eine antike etrurische Vase und mehre von Catel nachgebildete Aufstellung fanden.

In dem hieran stoßenden ehemaligen großen Concert=Zimmer Friedrichs II. wurden, um es in ein Schlafzimmer zur Aufnahme hoher Gäste umzuwandeln, die weißen Chinesisch verzierten Gipswände mit grünseidenem Rips in vergoldeten Leisten bedeckt, derselbe Stoff ward zu den Vorhängen des Parade=Himmelbettes und der Fenster gewählt, auch das übrige Ameublement analog geordnet. Diese Zimmer erhielten den Namen der Neuen Kammern. Die nördlich daran stoßende Fahnenkammer, deren Außentreppe als schadhaft später abgebrochen wurde, blieb Cedern getäfelt, in den hierauf folgenden beiden Zimmern aber ward die veraltete Pracht von Goldstuck und ungerissenem Sammet abgenommen, die Wände mit grünblauen und blauen Papiertapeten bedeckt, gleiche Tapeten in gelb und bergblau den beiden daran stoßenden Gemächern, welche aus dem Saal des Tabackscollegiums abgetheilt worden waren, gegeben und diese vier Räume mit dem Namen „die Papier=Kammern" belegt.

Bald kam nun die Zeit schwerster Heimsuchung über Preußen und auch über unsere Stadt! Am 14. October 1806 wollte man an den stillen Uferstellen der Havel bereits den fernen Donner der Kanonen gehört haben, am 22. October zog der Feind in die Stadt, der General René ward Commandant derselben und am 24. October erschien Napoleon an der Spitze seiner Armee in Potsdam, stieg auf der Rampe vom Pferde und bezog die westlich vom Marmor=Saal belegenen, zuletzt von dem Kaiser Alexander I. von Rußland bewohnten Zimmer. Zwar wurden, auf des Eroberers besonderen Befehl, die Wohnsitze der Königsfamilie in Ehren gehalten, aber von den Kunstschätzen und Denkwürdigkeiten in Schlössern und Gärten wurden auf gleichen Befehl viele und bedeutungsreiche nach der fremden Metropole geschafft, und der mit dieser Wegführung betraute Dénon stellte dem vorsichtigen Castellan Reichenbach eine specielle Empfangsbescheinigung aus, wohl nicht ahnend, daß man 8 Jahre später dieselbe in Paris vorzeigen und Alles wieder glorreich zurückholen werde. Der Heldenkönig Friedrich Wilhelm III. war siegreich heimgekehrt aus dem Kriege und wandte nun seine väterliche Fürsorge auch den Schlössern und Gärten in unserer Stadt und deren Umgebung wieder zu. Bei dem Stadtschloß beschränkte sich dieselbe nur auf die nothwendigen Reparaturen im Innern, der Lustgarten aber, während der feindlichen Invasion und in den folgenden, ebenso drangsals- als ruhmreichen Jahren verwildert, bedurfte einer vollständigen Restauration, und wenn auch die im Jahre 1812 begonnene Erneuerung der Uferbekleidung inzwischen vollendet war, so bot doch der Garten selbst, nachdem die regelmäßigen Formen der Anlagen Friedrichs II. durch Zuwachsen und willkührliche Wege zerstört waren, nur ein Bild grenzenloser Verwilderung. Hier nun das Alte mit dem Geschmack der Neuzeit zu versöhnen, das Vorhandene zu schonen und doch den Übelständen abzuhelfen, das war die Aufgabe, welche dem ausführenden Gartenkünstler gestellt war und zu deren Lösung es eines Genies bedurfte, wie es der König in seinem Garten=Ingenieur Lenné gefunden hatte. Der Name dieses Mannes ist mit den Kunstschöpfungen in und um Potsdam so eng verwachsen, wir verdanken seinem Talente und seiner rastlosen Thätigkeit während der Jahre seines Wirkens, vom 14. April 1816 bis zu seinem, fast genau bis auf den Tag 50 Jahre später erfolgten Tode so Großes und Vieles, daß es sich wohl geziemt, bei einer Schilderung des Potsdamer Stadtschlosses auch dieses Mannes mit Dank Erwähnung zu thun, der dreien Königen gedient hat und hoch geehrt worden ist von diesen Königen und den erlauchten Gliedern ihres Hauses! In unserem Lustgarten wurden die versumpften Stellen aufgehöht, die Dickichte gelüftet, neue Rasenflächen gebildet, die längeren Laubpartien in mannigfaltige Klumps zerlegt und überall zweckmäßig geschwun=

gene Wege angelegt. Der durch Gebüsch verschlossene Blick durch die Mittelallee wurde wieder geöffnet, an Stelle der einförmigen Baumreihe des Ufers traten Laubpartien mit Durchsichten, die zu Reitbahnen benutzten kreisförmigen Anlagen in den westlichen Vierecken wurden, in freie Formen aufgelöst, zu kleinen Auen mit Diagonal- und Seitenwegen umgestaltet, die Promenade nach dem Wasserthor zu, wie der nördliche Lindenhain, durch Pflanzung einzelner starker Bäume ergänzt, vor demselben die Marmorstatuen in alter Ordnung wieder aufgestellt, kurz der Lustgarten wieder zu einem, des Schlosses würdigem Platze umgeschaffen.

Als Zeichen seines Königl. Dankes ließ Friedrich Wilhelm III. seinem Schlosse gegenüber, nördlich vor das Bassin zwischen die Pappeln, die Erzbüsten der Helden aus den Befreiungskriegen aufstellen, die des Fürsten Blücher, der Grafen Kleist v. Nollendorf, Bülow v. Dennewitz, Tauentzien v. Wittenberg, York v. Wartenburg, so wie die des Schlachtendenkers Gneisenau, des zu früh gefallenen Scharnhorst und des Herzogs Carl von Mecklenburg. An dem von dem großen Kurfürsten gegründeten halbrunden Ufervorsprung aber befahl der König die Erzbüste des Kaisers Alexander I. von Rauch modellirt, zu stellen, davor im Jahre 1829 auf untermauerten Granitplatten „als theure Erinnerungszeichen" sechs Kanonen, davon die sechspfündigen aus den Jahren 1680, 1706, 1740, 1777, 1790, 1828. (*)

In dem Stadtschloß wurde 1823 in der Südost-Ecke der oberen Etage eine Wohnung für den eben vermählten Kronprinzen eingerichtet, welche derselbe von da ab und auch während seiner ganzen Regierungszeit als König gern und oft bewohnte. Um dieselbe Zeit fand auch die Aufstellung der beiden Statuen des Mars und der Minerva, welche früher rechts und links von der Kanzel der Garnisonkirche standen, auf den ersten Podesten der Treppe zum Marmorsaal in dem Mittel-Risalit der Hofseite des Stadtschlosses statt. Eine wesentliche Verschönerung aber erhielt die nächste Umgebung des Schlosses und die ganze Stadt durch den Bau einer eisernen Brücke über die Havel an Stelle der bisherigen hölzernen. Die Grundsteinlegung geschah am 3. August 1824, an dem Geburtstage des theuren Königl. Herrn, dessen Bild uns allen ja noch so lebendig vor Augen steht und welchem das dankbare Vaterland, vor allem aber die dankbare Vaterstadt Potsdam das treueste Andenken bewahren wird für alle Zeiten. —

Die Regierung König Friedrich Wilhelms IV. (1840—1861), so bedeutungsreich sie für die Verschönerung der Umgebungen Potsdams und namentlich für Sanssouci, Charlottenhof, den Neuen Garten, Ruinenberg und die Orangeriehäuser war, ließ unser Stadtschloß im Wesentlichen unverändert. Gleich in den ersten Jahren ward der Hof neu gepflastert, die früher abgebrochene Fahnentreppe mit ihrem vergoldeten Geländer und den Figuren in alter Art wieder hergestellt, vor allen Dingen aber wurden die Zimmer Friedrichs II. wieder vollkommen in dem Geschmack hergestellt, wie sie unter dem großen Könige gewesen und von diesem benutzt worden waren; bei dieser Gelegenheit erhielt auch der aus dem Marmor-Palais zurückgeholte, oben erwähnte Drachenkopf, wieder seine alte Stelle, wenn er auch zum Heizen nicht ferner in Gebrauch genommen wurde. Die Gemächer des Schlosses ließ der König mit reichem Schmuck von Gemälden neuer Meister versehen und namentlich die Gallerie vor den Zimmern Friedrichs II. wurde mit den Landschaften von der Hand Kalkreuths

*) Siehe Nr. XLII. unserer Mittheilungen.

geschmückt. — Die Stadt selbst aber dankt diesem Könige, welcher in Erweisen der Gnade gegen dieselbe wahrhaft unermüdlich war, ihren Hauptschmuck: die Kuppel auf der Nicolai-Kirche, bei deren Ausführung Persius, abweichend von dem Projecte Schinkels und den Ideen des kunstsinnigen Königes folgend, vier starke Eckpfeiler mit Thürmchen als Träger der aus Eisengurten gewölbten Kuppel aufführte. Durch diesen Bau hat die Stadt erst ihren architektonischen Mittelpunkt und für den Blick aus der Ferne den wohlthuenden und großartigen Ruhepunkt gefunden, ganz im Sinne des frommen Erbauers, der überall gerne auch äußerlich es in die Erscheinung treten ließ, daß Gottesfurcht erhöhet ein Volk, und daß es nur dann einem Staate und einer Stadt wohlgehen kann, wenn alle Bewohner mit dem Könige lieb haben die Stätte, da des Herrn Ehre wohnet, mit ihm einig sind in dem Gelübde: Ich und mein Haus, wir wollen dem Herren dienen!

So sind wir der Entstehung und Entwickelung des Königl. Stadtschlosses bis auf den heutigen Tag gefolgt. Unseres jetzt regierenden Königes Majestät hat an demselben bisher keine Veränderungen vorgenommen und hat für seinen persönlichen Gebrauch zwei der einfachsten Zimmer gewählt, welche, aus dem Tabackscollegium König Friedrich Wilhelms I. abgetheilt, in dem westlichen Flügel belegen sind. Fast unmittelbar an diese Zimmer anschließend befinden sich die ebenso einfachen Zimmer Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen. Aber wenn auch äußerlich keine Veränderungen an der Preußischen Königsburg zur Ausführung gebracht sind, so betritt doch jetzt jeder Preuße mit ganz anderen, von gerechtem Stolz höher geschwellten, Gefühlen die Wohnung seines Königs, welcher sein Volk und Land zu einer Ruhmeshöhe und Machtfülle emporgehoben hat, welche früher selbst dem kühnsten Wunsche unerreichbar schien und an der Spitze seiner herrlichen Armee, an der Seite seines durchlauchtigsten Sohnes, des heldenmüthigen Führers heldenmüthiger Schaaren, des im Riesenkampfe erprobten und bewährten Feldherrn, welcher im Verein mit seinem durchlauchtigen Herrn Vetter den alten Preußenaar zu neuem herrlichem Fluge beschwingt und begeistert hat, in einem Siegeszuge sonder Gleichen in Tagen errungen hat, was seinen erlauchten Heldenvorfahren in Jahren mühseligen Ringens und Kämpfens kaum gelingen wollte. Der König des mächtig erweiterten Preußens ist der anerkannte Schirmherr Deutschlands geworden, dessen Fürsten und Völker in liebendem Vertrauen zu ihm emporschauen. Dem Könige ist in seinen hohen Jahren sichtlich viel Gnade von Gott beschieden, das Höchste aber, das ihm zu Theil geworden, ist die innige Liebe, die felsenfeste Treue seines Volkes. Und in dieser Liebe und Treue wird und muß Potsdam, die Stadt, in deren nächster Nähe der theure Königliche Herr am liebsten weilt, um Erholung zu finden nach seiner mühevoll rastlosen Liebesarbeit für sein Volk, Stärkung zu neuem gesegneten Wirken, allen anderen voranleuchten, und wenn wir uns mit innigem Danke gegen Gott des Segens bewußt werden, den Er durch seinen Gesalbten dem ganzen Volke so reichlich gespendet hat, dann wird ein Wunsch, ein Gebet sich aus unser Aller Herzen emporschwingen zu dem Allmächtigen Vater der Liebe:

Gott erhalte unsern König,
Sei Du ihm auf ewig gnädig!

CXLV.

Heinrich Ludwig Manger,
Ober-Hofbaurath und Garten-Inspector.

Von Fräulein Karoline Schulze

Heinrich Ludwig Manger ist in der ersten Morgenstunde des 31. Juli 1728 zu Kitscher in Sachsen, einem Dorfe zwischen Altenburg und Borna, geboren, woselbst sein Vater Johann Ludwig Manger, aus Weikersheim a. d. Tauber, Kunstgärtner war; seine Mutter, Maria Sophie, geb. Keutel, eines Bürgers Tochter, war aus Oschatz. Am 2. August wurde er getauft, und seine 3 Taufzeugen waren: Frau Elisabeth Charlotte v. Hartmann, Herr Heinrich v. Clausbach und Herr M. Heinrich Feller.

Seine Ältern lebten in beschränkten Verhältnissen, er selbst sagt: „sie seien arm gewesen", und konnten daher nicht viel für seine Ausbildung thun, obwohl er der älteste von 8 Kindern war. Der Vater unterrichtete ihn anfänglich selbst, und gab ihm besonders die erste Anleitung im Zeichnen, aber die Fähigkeiten seines Sohnes zeigten sich bald so bedeutend, daß der Vater ihm nichts mehr lehren konnte. Dafür fand der Knabe Ersatz bei befreundeten Familien seiner Ältern; Dr. Ettmüller und der Stadthauptmann Christoph Winkler in Leipzig ließen ihn an dem Privatunterrichte ihrer Kinder unentgeldlich Theil nehmen.

Hierdurch wurde er so weit vorbereitet, daß er in die Nicolaischule daselbst eintreten konnte, welche er mehrere Jahre besucht hatte, als sein Vater aus der Nähe von Leipzig wegzog. — Außer der Schule hatte ihn der damalige Stadtbaumeister Schmiedlein als höchst befähigt kennen gelernt, und nahm ihn als 14jährigen Knaben in sein Haus auf. Er erhielt ein Dachkämmerchen, das er zur Nachtzeit, aus Besorgniß vor Feuersgefahr, stets ohne Licht anzünden zu dürfen, auf enger Treppe finden mußte, wobei es denn zuweilen nicht ohne Kopfstöße gegen die Sparren abging.

Schmiedlein, ein Mann, der sich in Leipzig durch die Erbauung des Georgenkirchthurms, des Rathhausthurmes, der Bibliothek und der sogenannten Schleusen zur Abführung des Wassers rc. in allen Straßen, so wie vieler Privatgebäude, hohes Vertrauen erworben hatte, führte den Knaben durch Selbstunterricht in dessen künftiges Berufsfach ein, ließ ihm auch mathematischen und Unterricht im Handzeichnen (bei Zink) ertheilen.

Bei dem tief innersten Wissensdrange Manger's fühlte er die Nothwendigkeit, sich auch durch Sprachkenntnisse zu vervollkommen, und verschaffte sich die Mittel und Hülfsquellen hiezu, indem er die frühen Morgen- und freien Abendstunden benutzte, Zeichnungen und Abschriften für Andere zu fertigen.

1748, als er sein 19. Jahr zurückgelegt hatte, war er reif, unter die Zahl der akademischen Bürger Leipzig's aufgenommen zu werden; und fand nunmehr in dem Professor der

Naturwissenschaften Winkler eine neue Unterstützung. Dieser Gelehrte ließ ihn die Zeichnungen zu den Kupferstichen seiner Experimentalphysik und electrischen Versuchen ꝛc. anfertigen, wofür er ihm nicht nur seine sämmtlichen Collegia frei gab, sondern ihm auch ein Gleiches bei Heinsius, Kästner, Christ, Joachim, Ludwig und noch andern auswirkte.

Manger hätte durch seine Studien in Künsten und Wissenschaften die Magisterwürde erlangen können; seine beschränkten pecuniären Verhältnisse gestatteten ihm das aber nicht, — so schreibt er später an einen gelehrten Freund. Er hatte sich nicht nur der bürgerlichen Baukunst, sondern wie es scheint, mit Vorliebe, — oder auf Grund eines ihm gegebenen Versprechens des Sächsischen Generals v. Fürstenhof, ihn in das Ingenieurcorps aufzunehmen, — besonders der Kriegesbaukunst gewidmet. Nach vollendeten Studien reiste er nach Dresden, den General v. Fürstenhof an sein Versprechen zu erinnern; da es ihm aber daran lag, sich nunmehr einen selbstständigen Wirkungskreis zu erwerben und die Entscheidung sich so lange verzögerte, daß seine beschränkten Mittel ihm nicht gestatteten, diese in Dresden abzuwarten, so kehrte er nach Leipzig zurück, wo er wenigstens einige Existenzmittel fand, und bald nach seiner Rückkehr, im Jahre 1753, den Ruf nach Potsdam als Baucondutteur erhielt. Seine Freunde und Gönner riethen ihm ab, den Ruf anzunehmen; denn Preußen und besonders Potsdam standen zu jener Zeit in keinem guten Rufe bei den Sachsen; er sehnte sich aber nach einem weiteren, selbstständigen Wirkungskreise, den er beim Preußischen Ingenieurcorps zu finden hoffte, und ging.

Hier in Potsdam angelangt, wurde er als Bauconducteur vereidigt, und erhielt monatlich 12 Thaler Gehalt, allerdings eine bittere Enttäuschung, da dies kaum zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, viel weniger zu ferneren Studien ausreichte. Er sah sich daher genöthigt, nachdem seine wissenschaftliche Bildung und Tüchtigkeit gar bald anerkannt wurde, jungen Männern, die sich der bürgerlichen und Kriegesbaukunst widmeten, Unterricht in der Mathematik und in baukünstlerischen Fachwissenschaften zu ertheilen.

Mochte dies die Veranlassung zu Neid und Haß seiner Collegen und Anderer gegeben haben? — es wurde dem Könige zugeflüstert: „Manger sei nur ein Mathematiker, dem es an Feuer, Phantasie, Dicht- und Erfindungskunst fehle, um architektonische Schöpfungen hervorbringen zu können, allenfalls ein praktischer Baumeister.“ (*)

Wann dem Könige jene Schilderung von Manger gemacht worden sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen, es scheint aber erst nach dem siebenjährigen Kriege geschehen zu sein; denn während desselben wurde ihm der Unterricht der Hofpagen anvertraut — vielleicht eben, weil er Mathematiker war. — Aber von dem dafür vom Könige ausgesetzten monatlichen Gehalte von 12 Thalern hat Manger trotz seiner vergeblich gemachten Ansprüche nie auch nur 12 Pfennige erhalten, und so mußte er sich mit dem begnügen, was ihm die Ältern seiner Schüler freiwillig gaben. Ein Herr v. Pirch, der sein Schüler gewesen, bewies ihm noch späterhin seine Dankbarkeit mit dem Geschenk eines schönen Astrolabiums.

Bei einer andern Gelegenheit erging es ihm noch schlechter. Er mußte 1775 die hiesigen Augmentations-Casernen zwischen dem Brandenburger und Jägerthor, und eine eben solche in Brandenburg, unter specieller Aufsicht des Obersten v. Buttler erbauen, wozu der König die Gelder besonders, und nicht, wie gewöhnlich auf die Baucasse in Potsdam, angewiesen

*) Manger's Baugeschichte von Potsdam S. 545.

hatte. Bei diesem Bau hatte Manger 13000 Thlr. erspart, von denen der König dem Obersten v. Buttler 1000 Thlr. schenkte, — Manger erhielt aber nicht nur Nichts (*), sondern hatte bei seiner Pflichttreue für seinen König und Herrn auf den Reisen nach Brandenburg noch zugesetzt, was er durch außerdienstliche Arbeiten wieder erwerben mußte.

Manger's erste dienstliche Beschäftigung war die Revision des eben neu erbauten Hauses hinter dem Rathhause (jetzt Brauerstraße Nr. 8), welches dem frühern Amtmann zu Fahrland Plümicke gehörte, und früher lange Zeit der Amtshof gewesen war. (**) Er rügte bei dieser Revision die mangelhafte Construction der Treppen und die innere Einrichtung, als eine unverzeihliche, ja strafbare Sorglosigkeit und Geringschätzung gegen die Besitzer, welche die Baumeister, oder sogenannten Conducteure, verschulden. (***) Dieses Haus wurde in der Folge, durch Manger's Verheirathung mit der einzigen Tochter des rc. Plümicke, das Seine, und blieb bis 1830 unter dem Namen „Manger'sches Erbenhaus" im Besitz seiner Familie.

Die erste Russische Heizung in hiesiger Gegend, welche im Stadtschlosse in dem Schreibcabinet des Königs angebracht werden sollte, wurde Manger aufgetragen, nach einer Zeichnung, die der König im Jahre 1755 aus Petersburg erhalten. (†)

Eine seiner bedeutendsten Amtsthätigkeiten, die ihm in dem Jahre 1755 zufiel, ist der Entwurf zu dem Neuen Palais, welcher irrthümlich Büring zugeschrieben worden ist, weil er der Baudirector, Manger nur der Conducteur war. Es bedarf dies einer Erklärung:

Schon zu Anfang des Jahres 1755 hatte der König die Absicht, ein noch größeres Schloß, als Sanssouci, in der Umgegend von Potsdam zu erbauen, weshalb Manger mehre Orte vermessen mußte. Auf Seiner vorjährigen Reise nach Westphalen, in Begleitung des Obersten v. Balbi, hatte der König einen Abstecher incognito bis Amsterdam gemacht, um Gemälde für Seine bereits projectirte Bildergallerie bei Sanssouci anzukaufen. Die reinlich und sauber gehaltenen Holländischen Gebäude hatten ihm so wohl gefallen, daß Er für diesen Baustyl eine große Vorliebe gewann, und Sein projectirtes Schloß, jedoch Königlicher Würde und Pracht angemessen, in Holländischer Art ausgeführt haben wollte. Er selbst hatte hierzu eine skizzirte Zeichnung entworfen, die Büring zur Ausführung erhielt. Diese Skizze war aber so undeutlich, daß Büring sich darin nicht zurecht finden konnte, und sie Manger übertrug. Diesem glückte der Entwurf so wohl, daß er von dem Könige genehmigt wurde. — Und nach diesem Entwurf ist 1763/67 dieses Schloß erbaut worden; nur mit der Abänderung, daß die Colonnade nicht gleich an den großen Seitenflügeln beginnt, sondern zwischen die später erbauten Communs (††) verlegt worden ist, und die am Risalit der Mittelfront bezeichnet gewesenen frei stehenden Säulen während des Baues vom Könige verworfen wurden, weil sie die Zimmer verfinsterten.

---

*) Der Fall steht nicht vereinzelt da. Allagarotti z. B. hatte für seinen Besuch beim Könige in Berlin und Schlesien gegen 1700 Ducaten aus eignen Mitteln verwandt; und der Kammermusikus Fasch bekam selbst für seine Dienstreise in das Winterquartier nach Leipzig 1761 keine Entschädigung. Preuß, Friedrich der Große, I. Thl., S. 240.

**) Nicolai sagt S. 1264: Das Erbrichteramt ruhte auf dem Hause, welches jetzt der Oberbau-Inspector Manger hinter dem Rathhause in der Schloßstraße besitzt.

***) Manger's Baugeschichte von Potsdam, S 173.

†) Ebenda, S. 184.

††) Die von le Geai entworfenen schönen Communs sind ebenfalls mit Abänderungen durch Gontard erbaut.

Sofort befahl der König nach einer gegebenen Skizze Manger ein eben neu zu erbauendes Bürgerhaus (am Canal jetzt Nr. 41) als Modell zu dem Schloßbau dienend, zu entwerfen und auszuführen. (*)

Der siebenjährige Krieg unterbrach jedoch die Ausführung dieses beabsichtigten Neuen Palais-Baues, welche gleich nach dem Hubertsburger Friedensschluß erfolgte, aber an keinem jener 1755/56 ausgemessenen Orte, — sondern auf dem niedrigen und sumpfigen Weideboden von Bornstedt, — wo es nun über 100 Jahre festgegründet steht. Manger war am 10. Mai 1763 eben noch mit dem Abstecken des Umfanges beschäftigt, als der König hinzu kam, und sich mißverstanden fand. Er hatte Büring befohlen, daß 200 pieds von dem, den Rehgarten damals umgebenden Zaun an, gen West das Schloß zu stehen kommen sollte. Büring hatte also 200 Rheinische Fuß verstanden und so Manger beauftragt; der König verstand aber unter pieds, was bei der Castrametation, oder überhaupt im Felde Schritte sind, die 3 Fuß Rheinisch betragen; und so schritt der König nun selbst 200 Schritte, ja noch einige mehr ab, wohin die Vorderwand zu stehen kommen sollte.

Wiewohl bei der Ausführung dieses mächtigen Baues nicht nur Büring, Hildebrand und Manger betheiligt waren, sondern als jene zwei erstern resp. 1765 und 1766 Potsdam verlassen hatten, zu dieser Zeit Gontard, später Unger und mehre Conducteure hinzutraten; so ist Manger doch der einzige Baumeister, welcher vom Fundamentbau bis zu seiner Vollendung bei demselben betheiligt blieb. Ja, daß das Schloß in seinem Fundament den Grund seiner Dauerhaftigkeit hat, dafür sei noch folgendes angeführt:

Manger, der sich seit seinem 10jährigen Aufenthalte in Potsdam mit dessen Umgebung und Geschichte vertraut gemacht hatte, wußte sehr wohl, daß bei hohem Wasserstande jene Gegend, wo das Neue Palais erbaut werden sollte, mit Kähnen befahren worden war. Er untersuchte also den Boden mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, Erdbohrer 2c. auf das genaueste, und ließ zugleich das Fundament höher aus dem Boden herausbauen. Als dies der König, der den Bau sehr oft besuchte, bemerkte, befahl Er den Maurern, das Fundament 3 Fuß abzubrechen, und blieb dabei, bis bereits 9 Zoll abgetragen waren. Manger ließ nun, nach der Entfernung des Königs dem Abtragen Einhalt thun, und so viel Erde heran karren, daß nur so viel vom Fundament sichtbar blieb, als der König befohlen hatte. Bei seinem nächsten Besuch sagte der König: „so ist es recht, so will ich es haben." — Hätte Manger des Königs Willen befolgt, wäre also der Fußboden des Schlosses 3 Fuß tiefer zu liegen gekommen, so wäre das Wasser bei hohem Wasserstande in die Zimmer eingedrungen, wie sich das noch im Jahre 1855 hätte ereignen können, wo ein so hoher Wasserstand statt gefunden. (**)

---

*) Manger's Baugeschichte S. 215.

**) Der Obercastellan Reichenbach hat es mehrmals erlebt, daß das Wasser bis nahe der Wölbung in den Kellern gestanden hat; und ich habe dasselbe vor 40 und mehr Jahren gesehen. Der Park von Sanssouci liegt so tief, daß in meinen Jugendjahren ich es erlebt habe, wie die gewölbten Keller der Gartendirections-wohnung so mit Wasser angefüllt waren, um mit Kähnen darauf zu fahren, selbst die höhern Keller füllten sich mit Wasser und eben so die jetzt Legeler'sche Hofgärtnerwohnung. Bei der obengedachten Wohnung steht übrigens die Plinte der Mauer, welche Marly umschließt, um mindestens 1½ Fuß höher heraus, als am Grünen Gitter.

(Man vergleiche damit Nr. CXXXIX. unserer Mittheilungen: „Das Neue Palais von Sanssouci.")

Im Jahre 1756 begann die massive Ufereinfassung des alten Stadtgrabens, über welchen Nr. CXII. unserer Mittheilungen ausführlich berichtet. Manger leitete diesen ganzen Bau, hatte sich aber dabei die Gicht zugezogen, deren Folgen seinen frühzeitigen Tod veranlaßten, so daß viele begonnene Werke seiner geistigen Thätigkeit unvollendet blieben, deren Manuscripte aber noch vorhanden sind.

Während des siebenjährigen Krieges war Manger meistentheils allein in Potsdam beschäftigt; die Bildergallerie hatte er nach Büring's Entwurf auszuführen, da denn Hildebrand das beschädigte Schloß in Breslau, Büring das in Charlottenburg herstellen mußten. Endlich, da sich nach und nach auch alle andern Beamten, Künstler und Handwerker von Potsdam entfernten oder Kriegsdienste genommen hatten, war Manger Ober- und Unterdirector, Conducteur, Buchhalter ꝛc., ja sogar Bote in einer Person, wie er dies selbst in seiner Baugeschichte S. 244 anführt.

Indeß benutzte er jede ihm frei bleibende Zeit zu Studien und eigner Fortbildung. So erlernte er durch praktisches Mitarbeiten die Maurerkunst zunftmäßig 3 Jahre hindurch als Lehrling bei dem hiesigen Maurermeister Gottfried Lindner, und die Zimmermannskunst in gleicher Weise bei Johann Adam Büring in Berlin. Er empfiehlt dies angehenden Architekten. (*)

Obgleich Manger 1763 zum Bauinspector ernannt war, suchte er dennoch in demselben Jahre das Maurermeister-Recht in Berlin zu erwerben. In seinen hinterlassenen Papieren findet sich, daß er sich deshalb an den König mit einem Gesuch gewendet hatte, dessen Resolution sich aus nachfolgender Cabinets-Ordre ergiebt:

Sr. Königl. Maj. in Preußen ꝛc. remittiren hierbeikommend die allerunterthänigste Vorstellung, so der Architekt Manger zur Erlangung des Maurer-Meister-Rechts an höchstdieselben unterm 28. Mai gelangen laßen, und befehlen dem Geheimen Kriegesrath und Präsident Kircheisen in Gnaden, dieses Mannes Gesuch näher zu examiniren, und nach befundenen Umständen zu veranlaßen.

Potsdam, den 7. Juli 1763. Friedrich.

Manger erhält hierauf folgendes Schreiben von dem ꝛc. Kircheisen:

Nachdem Se. Königl. Maj. mir allergnädigst befohlen, daß ich des Herrn Architekten Manger Gesuch, wegen Erlangung des Maurer-Meister-Rechts bey dem Maurer Gewerk allhier, examiniren soll, so habe demselben anheim geben wollen, die habenden Lehr- und Geburts-Briefe mir anhero zu senden, um solche den Herrn Rathmann Reuther, als Assessor beym Gewerk zuzustellen, welcher sodann demselben melden wird, wenn das sämmtliche Gewerk beysammen sein werde, um sich bemeldeten Tages hier einzufinden.

Nach dem Gewerks-Privilegio ist jeder angehende Meister gehalten, unter Direction des Bau Directoris ein Haus zum Meisterstück zu erbauen.

Berlin, den 12. Juli 1763. Kircheisen.

Aus weiteren Schriftstücken ergiebt es sich, daß das Gewerk viel Schwierigkeiten machte; ob also Manger das Meisterrecht erlangt habe, ist nicht zu ermitteln, da erst seit 1786 in den Acten des Maurer-Gewerkes zu Berlin, die Meister gewordenen eingetragen sind.

Manger's Absicht, dies Recht zu erwerben, läßt allenfalls vermuthen, daß, wenn er,

*) Der früh vollendete Braunschweigische Oberbaurath Ottmer, der die Singakademie und das erste Königsstädter Theater in Berlin gebaut hat, empfiehlt es ebenfalls aus eigner Erfahrung.

wie so mancher seiner Collegen, in Ungnade fiele, er sich seine Existenz als Maurermeister in Berlin sichern wollte.

Er verheirathete sich am 6. Juli 1762 mit der einzigen Tochter des oben genannten Amtmann Christian Gottlieb Plümicke, dessen Familie schon zu Anfange des 16ten Jahrhunderts laut Potsdamer Kirchenbuches, in Potsdam einheimisch war; sein Großvater war Oberprediger an St. Katharinen= jetzt St. Nicolaikirche. Plümicke war der zweite Ehegatte der verwittweten Erbbesitzerin der Nedlitzer Fähre, (deren Halbbruder der Potsdamer Geschichtsforscher Samuel Gerlach war) die er nebenbei als sogenannter Fährmann 12 Jahre, während der Minderjährigkeit des Müller, bewirthschaftet hatte. So war Manger denn auch mit Gerlach frühzeitig bekannt geworden, und hatte wohl manche mündliche Mittheilungen so alter einheimischer Familien Potsdams wiedergeben können; denn auch Gerlach war aus alter Familie 1711 in Potsdam geboren. Durch diese Verheirathung gelangte Manger zu einem allerdings nur geringen Vermögen, mit welchem er aber jene Gartengrundstücke, ausgedehnte Ackerstücke und Wiesen, ungefähr 16 Morgen im Umfange, vor dem Berliner Thore längs des Weidendammes (*) dabei ein kleines Häuschen erwarb. Der Ankauf eines hierzu gehörigen Pfarrackers machte ihm besonders viel Mühe und Schreiberei. Dies nunmehr zusammenhängende Grundstück von 15 Morgen 83 □R. und 1 Morgen 22 □R. Wiesen machte er zu Gartenland urbar, ließ an niedriger Stelle eine Lache durch Ausgrabung vergrößern, die mittelst eines kleinen Grabens mit dem Heiligen See verbunden ist, wodurch er zugleich eine Erhöhung des niedrigen Bodens ermöglichte, und legte nun hier hauptsächlich eine Baumschule an, um seine pomologischen Studien durch praktische Erfahrungen zu vervollständigen.

Außerdem zog er Gemüse, auch seltene Pflanzen, unter thätiger Mitwirkung seiner Gattin, einer ausgezeichneten Landwirthin (**), aus dem Ertrage die Unterhaltung eines so ausgedehnten Grundstücks schaffend. Im Jahre 1768 konnte er erst das Grundstück beziehen, wohnte in dem niedrigen Häuschen von 2 Stockwerk Höhe, dessen Oberetage noch heut aus Fachwerk besteht, — der Anbau und das große zweistöckige massive Haus sind erst nach Manger's Tode und in neuester Zeit erbaut.

Bekanntlich hegte der König im Allgemeinen Mißtrauen gegen seine Baubeamte, die er der „Schelmerei und Dieberei" beschuldigte, und war Manger um so weniger von diesem Mißtrauen ausgeschlossen, als gehässige Verläumdungen hinzukamen, die dem Könige hauptsächlich durch den Krieges= und Steuerrath Richter hingebracht wurden. Das wußte Manger sehr gut, und hatte diesen Beamten einst durch seine ihm eigne Wahrheitsliebe und Offenherzigkeit noch mehr gegen sich erbittert. Der Neue Palais=Bau war zwar 1767 meist vollendet, als Richter qua Commissarius loci in Potsdam eintraf und sich gegen Manger äußerlich sehr freundschaftlich stellte, ihn auch gern recht oft Abends zur Tischzeit heimsuchte. Eines Abends zeigte er Manger eine schöne goldene Dose, worauf sich sein Conterfei befand, und fragte ihn, wie ihm das Portrait gefiele? Manger gab ihm aber die Dose stillschweigend zurück. Richter forderte abermals das Urtheil über das Gemälde, und Manger, die Dose wieder in die Hand nehmend, sagte nun: „von der einen Seite sieht es einem Jesuiten, von der andern einem Heuchler ähnlich!" Begreiflich kam Richter nach einer solchen Äußerung nicht mehr oft zu Manger, aber vergessen hat er sie wahrlich nicht.

*) Jetzt Behlertsstraße Nr. 1.

**) Sie wurde später als Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft aufgenommen.

Von dem Jahre 1763 an mußte Manger alle Anschläge zu den Bauausführungen in Potsdam, so wie zu sämmtlichen Casernen in den Festungen und Garnisonstädten der Monarchie anfertigen. Da nun aber jeder Anschlag dem Könige stets zu hoch erschien, so war diese Wirksamkeit nicht gerade geeignet, ihm das Königl. Wohlwollen zuzuziehen. Hierzu trat ein eigenthümlicher Vorfall. Manger veranschlagte mit 29,000 Thlr. den Neubau der Talutmauern zu dem jetzigen Königl. Weinberge nördlich vom Obelisk. Als dem Könige der Anschlag, von Büring unterschrieben, vorgelegt wurde, war Er höchst ungnädig und ließ Hildebrand aus Breslau kommen, die Sache zu untersuchen. Dieser überzeugte sich von der Schwierigkeit dieses, bereits auf Befehl vor der Genehmigung des Anschlages begonnenen Baues: denn das ausgehöhlte Terrain machte es nothwendig, daß das Fundament jeder der 5 Terrassen vom Boden zur Höhe bis 70 Fuß aufgemauert werden mußte. Hildebrand's Anschlag belief sich auf 36,000 Thlr. (also 7000 Thlr. mehr, als der Manger'sche), — und dieser wurde genehmigt. — Der König wußte damals noch nicht (was Er später erfahren), daß Manger den ersten Anschlag gemacht hatte, und würde ihn jedenfalls ebenso in Arrest geschickt haben, — wie dies beim Neuen Palais-Bau 1765 mit Büring und Hildebrand geschehen ist. Büring erkrankte vor Schreck, mußte ein Bad besuchen, von wo er nicht wieder nach Potsdam zurückkehrte, und Hildebrand entfernte sich 1766 heimlich. Manger erschrak nicht so leicht, und in dem Bewußtsein seiner Pflichttreue, verharrte er trotz Königlicher Ungunst und Arrest in seinem Dienst.

Es erscheint bemerkenswerth, daß das Mißtrauen des Königs sich erst nach dem siebenjährigen Kriege in so auffallender Weise herausstellte. Wenn Er auch vor demselben auf Sparsamkeit hielt und verwies, so fand doch nicht solche Strenge statt, als später und mit zunehmenden Jahren. Er genehmigte früher sofort die Anschlagssummen, ja aprobirte einen Anschlag von 32,826 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. in runder Summe mit 32,000 Thlr. Neuffer wurde nach Fredersdorf's 1759 erfolgtem Tode 1760 als Inspector sämmtlicher Immediatbauten der Schlösser und Gärten, vom Kriegesschauplatz nach Potsdam geschickt, der dem Könige dann später täglich nach der Mittagstafel Bericht über Bausachen erstatten, und des Königs Befehle entgegen nehmen mußte. Als ein Lebemann versäumte er aber häufig, die letztern zeitig genug auszugeben, wodurch die Baubeamten oft in Verlegenheit kamen. Um dies zu vermeiden, machte Manger täglich einen kleinen Aufsatz über alle Baufragen an den König, dessen Befehle, die Er nach geschehener Kenntnißnahme des Rapportes ertheilte, dann den Baubeamten zugingen; so daß hierdurch der König in Kenntniß war, von wem die Rapporte ausgingen. — Sollte auch dies beigetragen haben, daß der König sein Mißtrauen auf Manger fallen ließ, es ist nicht wohl denkbar!

Genug, am 29. Juli 1782 sieht der König auf seinem Spazierritte einen Wagen mit Mauersteinen aus dem Berliner Thor fahren, fragt, woher die Steine seien? der bestürzte Knecht antwortet: vom Bauhof! — Das war genug für den König, um sie als eine Bereicherung Manger's anzusehen, — weil sie vor dem Berliner Thor angetroffen waren, wo Manger wohnte. Gleich folgenden Tages erhält der Krieges- und Steuerrath Richter nachstehende Cabinets-Ordre: (*)

*) Manger's Baugeschichte S. 594 u. 295.

Rath, lieber Getreuer! — Ich habe gestern wahrgenommen, daß aus dem Berliner Thor allhier einige Wagens mit Steine herausgekommen, und auf Befragen, woher die Steine wären, ist geantwortet worden, vom Bau Comptoir. Da nun vor dem Thore nichts zu bauen ist, so hat dasselbe auch nicht nöthig, Steine heraus zu schicken, und muß also nothwendig eine Schelmerey darunter stechen. Ich will also wissen, wie es damit eigentlich ist, und befehle Euch also hierdurch, diese Sache näher zu untersuchen, und Mir sodann darüber zu berichten. Welches Ihr also ohne Anstand zu besorgen habt. Ich bin 2c.

Potsdam, den 30. Juli 1782. Friedrich.

Mit dieser Cabinets-Ordre bewaffnet, stürzte der liebe getreue Kriegesrath sofort — ob auch ohne Anstand, ist nicht zu ersehen — in das Baucomptoir und ließ Manger citiren, gegen den ja eben schon seit längerer Zeit der Verdacht des Königs sich gerichtet, daß er sich aus den Königl. Bauten bereichere. Aus der Untersuchung des 2c. Richter, welcher Manger wahrlich nicht geschont haben würde, wenn auch nur der kleinste Umstand zu ermitteln gewesen wäre, ihn zu verdächtigen, ergab sich, daß ein Einwohner der Vorstadt diese Steine bei einem Maurermeister in Potsdam gekauft und auf seine Baustelle habe fahren lassen. Auf den hierauf eingereichten Bericht des 2c. Richter erfolgte die Cabinets-Ordre:

Rath! lieber Getreuer! Aus Eurem Bericht vom gestrigen Dato, habe Ich ersehen, was das mit dem Wagen (in dem vorigen heißt es einige Wagens) voll Steine, der vorgestern zum Berliner Thore herausgefahren worden, vor eine Bewandniß hat. Es ist das nun in so weit wohl gut: Indessen können doch immer Unrichtigkeiten passiren, wenn Kalk und Steine, die an Partikuliers gehören, mit den Materialien, die vor Meine Bauten sind, zusammen auf einen Ort gebracht werden, denn da kann so gut von dem einen wie von dem andern Haufen genommen werden. Das soll also nicht mehr sein, sondern die Partikuliers müssen ihre Steine und Kalk an einen andern und aparten Orth hinbringen. Worauf Ihr also mit zu sehen habt, und ist hiernach auch an den Magistrat und Bau Comptoir die Verfügung ergangen. Ich bin 2c.

Potsdam, den 1. August 1782. Friedrich.

An den Kriegesrath Richter hierselbst.

Jene Steine waren nämlich von derselben Abladestelle geholt worden, wo auch das Baucomptoir seinen Bedarf abladen ließ, und der Fuhrknecht, sonst gewöhnlich mit Fuhren für das Baucomptoir beschäftigt, hatte, als der König ihn plötzlich anredete, in der Angst seines Herzens geantwortet: „Vom Bauhof.“ Er sagte aus, daß er so sehr erschrocken gewesen sei, weil der König ihn so angefahren.

War der ganze Vorgang eigentlich nur die Folge des schon vorhandenen Mißtrauens gegen Manger, so wurde er auch die Ursache zu den spätern Vexationen, die derselbe bis zum Tode des Königs erleiden mußte. Schon in den Worten: „Es ist das nun in so weit wohl gut, aber“ liegt es deutlich ausgesprochen, daß der König keinesweges vollständig von der Unschuld Manger's überzeugt war. Auffallend ist auch, daß der König in seiner ersten Cabinets-Ordre von einigen Wagens voll Steine spricht, während der Bericht und die zweite Cabinets-Ordre nur einen solchen Wagen zugesteht. Nach den Erfahrungen, welche der König in Bau- und Verwaltungsangelegenheiten bereits gemacht (*), — und der Fontainenbau war darunter keine der Kleinsten, — war auch ein gewisses Mißtrauen nicht ganz

*) Manger's Baugeschichte S. 590

ungerechtfertigt. Daß es sich vorzugsweise in der letzten Lebenszeit des Königs auf Manger warf, mag seine Ursache in dem Gerücht von den großen Reichthümern desselben gehabt haben; nebenbei aber auch in dem intimen Neid und Haß einiger anderer Baumeister, und dem collegialischen Neide verschiedener Künstler und Anderer seine Erklärung finden. Manger aber bewohnte ein kleines, niedriges, von Fachwerk erbautes Häuschen, das er von dem Vermögen seiner Gattin erworben hatte. Büring hatte sich, ehe er nach Potsdam kam, in Hamburg mit einer reichen Wittwe verheirathet, und erkaufte mit ihrem Gelde die Grundstücke, die, als er 1765 nicht wieder nach Potsdam zurückkehrte, von seinen Gläubigern veräußert wurden und Büring ein armer Mann geworden war.

Bei alle den 1763 begonnenen ausgedehnten Bauausführungen gedachte der König den Fontainenbau von Neuem zu unternehmen. Er berief den Hessen-Kasselischen Geheimerath v. Waitz, dessen Rath er schon bei der ersten Fontainenanlage erfordert hatte, um sich von ihm Vorschläge machen zu lassen. In Folge derselben erhielt Büring Befehl, einen Anschlag anzufertigen, den dieser aber am 6. Juli unter dem nicht ungegründeten Vorwande ablehnte: „daß er es nicht verstehe." Hildebrand beeilte sich unaufgefordert schon am 12. Juli, einen Reparaturanschlag von 3400 Thlr. einzureichen. Da aber der König mit den Vorschlägen des Herrn v. Waitz einverstanden war, und ihm eine kostbare goldene Dose schenkte, verlangte er von ihm, Ihm den Mann vorzuschlagen, der einen Hauptanschlag aller Kosten machen, und die Ausführung übernehmen könne.

v. Waitz kannte Manger als den Mann, der in allen Fächern der Baukunst, in der Hydraulik und Maschinenbaukunst wohl Bescheid wußte, und übertrug ihm den Hauptanschlag anzufertigen, wobei er ihn darauf aufmerksam machte, nur nichts zu übersehen, was das Werk erfordere. Dieser Anschlag betrug 120,000 Thlr., wurde im August dem Könige vorgelegt und Manger zur Ausführung dieses Baues vorgeschlagen. Der Bau aber unterblieb. — Entweder waren es die bereits befohlenen Bauten — oder war der König schon ungnädig gegen Manger geworden, weil Er nunmehr erfahren hatte, daß der Anschlag zu den Talutmauern von Manger und nicht von Büring gemacht worden war. Der König gab also den Bau auf; Alles vorhandene an Röhren 2c. wurde eingerissen, Brauchbares verwendet, und 1786 brannten auch die letzte noch bis dahin stehen gebliebene Mühle und Gebäude ab. (*)

Die gemeinnützigsten Absichten und Ausführungen Manger's wurden auch von andern Seiten ebenso schief beurtheilt, als von seinen Feinden und Neidern, die sich auf das Mißtrauen des Königs stützten.

Der Damm vor dem Berliner Thore befand sich in einer Beschaffenheit, wie heut zu Tage wohl kaum noch in der Provinz eine Landstraße anzutreffen sein möchte. Bei seiner Anlage unter dem Großen Kurfürsten in den 1660er Jahren, wurde wegen des sumpfigen Bodens, gerade von dem damaligen Berliner Thor ab, der Weg mit Faschinen belegt und mit Sand überfahren. Die Faschinen waren nun bereits verfault, in den sumpfigen Boden versunken und dieser völlig grundlos geworden, so daß namentlich die schwer beladenen Arbeitswagen nach und von den dort befindlichen Holzhöfen, stecken blieben oder gar zerbrachen. Alle Anschläge, dem Übel abzuhelfen, waren dem Könige zu hoch vorgekommen und verworfen.

*) Manger's Baugeschichte S. 270 2c.

Manger war es endlich gelungen, den Damm auf der gefährlichsten Strecke von mehr als 100 Ruthen Länge für 1900 Thlr. in guten Stand zu bringen, da ihm die dabei betheiligten Ouvriers versprochen hatten, bei einem so gemeinnützigen Unternehmen ihre Arbeit ohne irgend einen Gewinn zu leisten. Eine Page des Königs überreichte diesen Anschlag und stellte dem König die eigene Gefahr vor, der Er sich auf diesem versunkenen Damm aussetze; und so genehmigte Er den Anschlag und die Ausführung.

An beiden Seiten des 3 Ruthen breiten Dammes wurden Abzugscanäle, diese mit überwölbten Brücken unter dem Damm in Verbindung gesetzt, und auch ein solcher nach der Havel hingeführt; der Damm wurde gepflastert und längs der Bäume Geländer angebracht. Alles dies war mit einem geringen Überschuß ausgeführt worden.

Dennoch wurde Manger mit hämischen Pasquillen, an seiner Hausthür angeschlagen, belohnt, worin ihm nachgesagt, er habe sich bei dieser Ausführung Tausende unrechtmäßiger Weise erworben. Damit noch nicht genug, nahmen seine Verläumder diese Gelegenheit wahr, sie auch dem Könige zu hinterbringen, wodurch sich denn natürlich das Mißtrauen desselben gegen seine Baubedienten, besonders aber gegen Manger, vermehren mußte. — Sachverständige werden zu beurtheilen wissen, daß nur die äußerste Sparsamkeit die Ausführung mit jenen geringen Mitteln bewerkstelligen konnte.

Als nun beim Rechnungsabschluß dieses Jahres am 18. December 1774 sich fand, daß zu sämmtlichen im abgelaufenen Jahre ausgeführten Bauten noch einige Tausend Thaler nachzuzahlen seien, ließ der König Gontard und Manger, jenen 40 Tage, diesen 50 Tage in Arrest (*) bringen und ernannte eine Commission von der Oberrechnungs-Kammer, die eine 2 Monate dauernde Untersuchung führte, deren Resultat vollständige Richtigkeit ergab. Der König verordnete in Folge dessen, daß zum Beweise der Richtigkeit jeder Rechnungsbelag von Gontard, Manger und Unger gemeinschaftlich unterzeichnet sein sollte.

Solche Arrestscenen haben sich denn überhaupt gar oft zugetragen; Hildebrand, Büring, Gontard und Manger mußten in die Wache, wenn sie nach des Königs Ansicht einen baulichen Fehler gemacht hatten, — nicht anders, wie ein Soldat, wenn er beim Präsentiren des Gewehrs einen Fehler gemacht hatte.

Bis 1774 war stets derjenige Director des Baucomptoirs, welchem die Anweisungen zur Bezahlung der Rechnungen übertragen waren; nach obiger Resolution des Königs waren nun alle drei oben genannte fungirende Directoren. Da nun aber Gontard 1779 und Unger 1781 nach Berlin versetzt wurden, blieb Manger alleiniger und einziger Director. Der König hatte zwar die Baumeister Schönbach, Gilly und Holtsche aus den Provinzen berufen, die gleichsam Manger überwachen sollten, und übertrug ihnen Zeichnungen zu Häusern. Diese fertigten dergleichen, aber unzweifelhaft der Architecturae Fridericianae so entgegen, daß er sie sofort zurückschickte und Manger mit Anweisung der Anschläge beauftragte; das Urtheil über die Zeichnungen aber behielt sich der König selbst vor.

*) Die Veranlassung zu dieser Arrestscene ist nicht zuverlässig bekannt geworden. Ein Grenadier der Garde, Vogelei, sprach oft den König und brachte ihm Klagen und Beschwerden vor rc. Nach der Untersuchung aber kamen einige Theilnehmer des Vogelei ins Gefängniß, er selbst wurde nach 3tägigen Spitzruthen nach Spandau in die Karre gebracht. Manger's Baugeschichte S. 562 rc.

Alleiniger Director zu sein war ein Unglück für Manger, denn nun trug er auch allein alle Verantwortung. — Aber warum behielt denn der König diesen vermeintlichen Veruntreuungsfähigen? warum versetzte er ihn nicht auch? oder jagte ihn fort? — es ist wahrlich unerklärlich, warum der König ihn behielt? — Er mußte also doch wohl wissen, was er an Manger hatte; aber er quälte ihn fort und fort mit seinem Mißtrauen bis zum Ende seines Lebens.

Kaum war Manger nunmehr der unglückliche alleinige Director, als eine neue Klage (*) über ihn beim Könige einlief. Unterm 17. Februar 1781 hatte der ehemalige Ingenieur-Lieutenant Schlott (**) Namens der Kalklieferanten unmittelbar an den König eine Klage eingereicht, worin er hauptsächlich Manger wegen des von ihm neueingeführten Kalkmaßes beschuldigte, daß er sich seit 1780 (also in einem Jahre) an 8000 Thlr. vom Überschuß erworben, seine Schulden damit zu decken, und daß ihm 1779 von den in Berlin ersparten Baugeldern 9000 Thlr. zugeschickt seien, zu gleichen Zwecken, daß das jährliche Gehalt für das Baucomptoir eine ganz unerwartete Summe betrage 2c., und dies alles hier angeführte wolle er mit Kopf und Vermögen vertreten.

Sonst achtete der König auf so unverschämte, gröbliche Anklagen nicht; diese betraf aber das Baucomptoir und besonders Manger, den er ein für allemal aller Untreue für fähig hielt, und befahl durch Cabinets-Ordre vom 18. Februar 1781, also gleich folgenden Tages, dem 2c. Richter, „die in der Klage angeführten Sachen auf das allergenaueste zu examiniren und soll der Manger, wenn er Schelmenstreiche gemacht hat, weggejagt werden."

Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab, daß der 2c. Schlott sich fälschlich der Namen der andern Kalklieferanten bedient hatte, und fügte Richter seinem Berichte die nöthigen Extracte über die Lage der Sache bei; und so erfolgte zu Manger's Genugthuung folgende Cabinets-Ordre an den 2c. Richter:

Sr. K. M. von Preußen, Unser 2c. haben Dero Kriegesrath Richter Bericht vom gestrigen Dato nebst den Acten von der ihm aufgetragenen Untersuchung, derer, von dem gewesenen Ingenieur-Lieutnant Schlott wider den Bau-Inspector Manger angebrachten Klagen und Beschuldigungen erhalten; und da Höchstdieselben daraus ersehen, daß der Manger in allen Punkten unschuldig befunden worden, so ist der Schlott mit dieser seiner ungegründeten Angabe abgewiesen und bedeutet worden, daß er die Leute nicht unrechtmäßiger Weise anklagen und beschuldigen müße; welches dem Kriegesrath Richter zu seiner Achtung bekannt gemacht wird. (***)

Potsdam, den 23. Februar 1781. Friedrich.

Nach allen diesen Untersuchungen, deren Resultat Manger überall gerechtfertigt hatte, sollte man meinen, der König müsse sich endlich von Manger's Rechtschaffenheit und Diensttreue überzeugt haben; aber dessenungeachtet verharrte der König in seinem Mißtrauen gegen ihn; wahrlich, ein recht trauriges Verhältniß für Manger, das ihn und seine Familie tief kränken und verletzen mußte.

---

*) Manger's Baugeschichte S. 577.

**) Schlott war Besitzer des Gutes zu Glineke, das jetzt Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Carl gehört, das er 1773 für 13,000 Thlr. dem Werkmeister Leithold abgekauft. Mitth. d. Gesch. Potsdams 1 Bd. S. 25.

***) Manger's Baugeschichte S. 758 u. 759.

Als im Juli 1780 der Blitz in den Thurm der St. Nicolaikirche eingeschlagen, jedoch ohne zu zünden, verlangte der König Abänderung der Helmstange. Es wurden drei verschiedene Anschläge gemacht, je nach welcher Weise die Abänderung ausgeführt werden könne. Manger legte den Entwurf hierzu der Akademie der Wissenschaften zu Berlin vor, die ihn mit ihrer Unterschrift billigte. So sahe sich Manger genöthigt zu verfahren, um sich zu sichern. —

Auf eine 1784 gemachte Anzeige des Castellan Reichenbach über einige nothwendige Reparaturen am Neuen Palais, erfolgte der Befehl laut Cabinets-Ordre vom 20. December 1784 „genaue Untersuchung zu führen, aber dann auch ordentliche und nicht zu hoch getriebene Anschläge zu machen, weil sonst daraus gar nichts werden kann." Es wurde also mit aller menschenmöglichen Genauigkeit untersucht, um, was irgend noch eine Zeit lang dauern könne, nicht in den Anschlag zu ziehen, der sich dennoch auf 2316 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. belief, und mit Angst und Furcht, wegen der angedrohten Strafe der Cassation ꝛc. übergeben. Worauf denn folgende Cabinets-Ordre erging:

Sr. K. M. v. Pr. Unser ꝛc. lassen dem Baucomptoir hierselbst in Ansehung seines eingereichten Anschlages von Wiederherstellung dessen, was am Neuen Palais schadhaft sein soll, hierdurch zu erkennen geben, daß sie alle Ertz Canaillen sind, und daß sie den — sowohl, wie alle die Andern zum Teufel jagen wollen, mit ihren impertinenten Anschlägen. Das Haus ist ja solide und gut gebaut, und kann wohl hin und wieder an dem Dach und den Fenstern etwas schadhaftes sich finden. Das macht aber alles nur eine Lumperey aus, und bedarf das keinesweges einen solchen unvernünftigen Anschlag. Wornach also das Bau-Comptoir sich zu richten hat.

Potsdam, den 16. Juli 1785. Friedrich.

Was nun weiter thun? — sagt Manger in seiner Baugeschichte S. 584, giebt aber keine weitere Auskunft. —

Es sei hiermit genug der Einzelheiten. In seiner Baugeschichte von Potsdam, in welcher Manger sich eben so wenig schont, als über vieles seiner speciellen Leistungen schweigend hinweggeht, ist das Alles detaillirt. Nur noch einige Worte, die er selbst ausspricht, mögen hier Platz finden. S. 596: „In diesen letzten Zeiten fiel alles Mißtrauen des Königs allein auf Manger, wozu dessen Verfahren in näherem oder entfernterem Grade mochten Anlaß gegeben haben. Alle dessen mühsame Entdeckungen von den heimlichst angelegten Ränken und Betrügereien der Unterbedienten beim Bauwesen und anderer Personen, wodurch einige zu halb- und ganzjähriger Festungsstrafe verdammt wurden, kamen in Vergessenheit, und er allein blieb in den Augen des Königs der Hauptbetrüger, der sich auf ehr- und eidvergessene Weise Schätze zu sammeln wisse, ungeachtet er vielmal in größter Verlegenheit war, die Interessen seiner Schulden zu bezahlen, welche er zu neuen Anlagen, Versuchen und andern zum Besten des Staats gemachten Einrichtungen machen mußte."

Bekanntlich befand sich an Stelle des jetzigen Wilhelmsplatzes bis zur Regierungszeit König Friedrich Wilhelm I. der sogenannte „Faule See." Der sich nordwärts bis zum Heiligen See erstreckte. Diesen See und Sumpf hatte der eben erwähnte König ausfüllen, zum Platz herstellen und darauf Häuser von Fachwerk aufführen lassen.

Im Jahre 1765 ließ Friedrich II. statt der alten unansehnlich gewordenen hölzernen Gebäude an der Westseite des jetzigen Wilhelmsplatzes neue massive und dreistöckige erbauen. Er befahl Gontard, die Zeichnungen zu den Vorderseiten zu machen, jedoch sollte die Ausführung mit möglichst wenigen Kosten hergestellt werden. Um nun dem Befehle gemäß Kosten

zu ersparen, wurden die Mauern der früheren Häuser bis auf das Fundament abgebrochen, das Fundament aber stehen gelassen, und auf diesem die schweren massiven Lastgebäude angelegt, so daß an vielen Stellen das Mauerwerk sogar über das alte vorstand. Es war voraus-zusehen, daß diese neuen dreistöckigen massiven Häuser für den alten Rost zu schwer sein würden; aber es sollte ja nicht viel kosten! — und so stellten sich denn bald Risse und Spalten ein, die von Jahr zu Jahr sich vermehrten, und den Bewohnern den Einsturz befürchten ließen.

Es blieb also nichts übrig, als die Gebäude abermals abzubrechen, den Rost zu untersuchen und einen neuen Rammbau zu unternehmen.

Dieser erfolgte im Jahre 1783 und Manger leitete ihn allein. Mit welcher Mühseligkeit er ausgeführt worden ist, hat Manger in einem besonderen Werke (*) ausführlich beschrieben, welches noch in jüngster Zeit von dem Architekten-Verein zu Berlin ehrende Anerkennung gefunden hat.

Hatte sich Manger bereits bei dem Revetement des Stadtcanals Anfälle der Gicht zugezogen, und deshalb 1769 Carlsbad besuchen müssen, so vermehrte und vergrößerte dieser mühselige Bau das Übel, und ist Manger das Opfer seines Berufes geworden.

Es stellte sich heraus, daß die 1721 eingerammten Pfähle nicht tief genug gerammt waren, sie schwankten daher und die Roste hatten die Figur eines Bogens angenommen; es mußten also nicht nur die Rostschwellen, sondern auch die Pfähle wieder zu Tage gebracht werden; eine Arbeit, die Maschinenanstalten erforderte und eiserne Ketten sprengte. Um einen einzigen, besonders langen Pfahl herauszubringen, reichten oft nicht 24 Stunden Nacht- und Tagesarbeit hin; der erste dieser herausgezogenen Pfähle hatte 29½ Fuß Länge und erforderte eine 20stündige Arbeit, andere hatten die Länge von 24, 36 und der längste 42 Fuß. Bei der neuen Rammung mußten die Pfähle nicht allein durch den bisher schon aufgefüllt gewesenen Sand 2c., sondern nach diesem auch durch die darunter befindliche Moorschicht, und ein ganzes Theil in das ehemalige feste Bette eingetrieben werden; und ihre Länge stieg daher auch nach Beschaffenheit der ehemaligen Tiefen von 40 bis auf 80 und 90 Fuß; also manche um noch einmal so tief, als die herausgezogenen lang gewesen waren. (**)

Bei der unsäglich mühsamen Arbeit des Herausziehens der Pfähle hatten sich am 26. Mai 1783 gegen Abend die beiden Prinzen Friedrich und Ludwig, Söhne des Prinzen von Preußen, als Zuschauer eingefunden; allein ein abermaliges Zerspringen der Ketten verhinderte den Pfahl herauszubringen, was endlich am folgenden Tage, Mittags, in Gegenwart der wieder erschienenen Prinzen erfolgte.

Manger sagt § 60 S. 58 ebenso bescheiden als wahrheitsliebend: „Die ganze Struktur dieses alten Grundbaues zeigt von den mittelmäßigen und eingeschränkten Einsichten ihrer ersten Anlage. Allein auch neuere Baumeister werden sich nicht allzugroßer Ehre rühmen, wenn sie es besser machen können, als ihre Vorfahren, nach dem bekannten Sprüchworte: „„es läßt sich auf den Schultern Anderer allemal weiter sehen, als wenn man blos auf eig-

*) Nachricht von dem neuen Grundbau zu einer Anzahl Häuser in Potsdam, auf einem ehemaligen Sumpfe, im Jahre 1783. Mit praktischen Bemerkungen von H. L. Manger, Königl. Bauinspector. Mit Kupferabdrücken, worunter ein Plan der Stadt Potsdam, so wie sie 1683 gewesen, und nun gegenwärtig, 1783 beschaffen ist, vorstellig macht. Nebst Register. Potsdam, bei Carl Christian Horvath, 1786.

**) Ebenda § 99 S. 155.

nen Füßen steht."" Glück genug für den, der durch Anderer angerichteten Schaden klug wird." § 91 S. 121 bei Gelegenheit, da Manger auch die dabei thätig gewesenen Meister namhaft macht, sagt er: „Denn schwerlich werden ihre Nachfolger auf eine, dieser ähnlichen Arbeit, hoffen dürfen ꝛc." Und der § 98 S. 149 ꝛc. enthält eine kurze gelehrte Abhandlung über Bodenbeschaffenheit.

Was Manger gebaut hat, es steht so fest da, wie sein Charakter.

Für das Jahr 1786 waren 40 Bürgerhäuser zu erbauen und mehrseitige Reparaturen auszuführen. Der König gab unterm 19. Juli dem Baucomptoir den Befehl, einen Kostenanschlag anzufertigen zu sechs kalten Talutmauern oder Treibmauern, mit Glasfenstern versehen, welche zusammen 750 Fuß Länge haben, und an den Rückseiten mit 28 Fuß hohen Schirmmauern versehen sein sollten. Diese Mauern sollten hinter der Colonnade des Neuen Palais auf dem dahinter befindlichen Grasplatz erbaut werden, ein Platz, dem die Aussicht in's Freie genommen, und überhaupt einen unangenehmen Anblick gewährt haben würde.

Der König hatte es sehr eilig gemacht, weil die Bäume zu dieser Anlage noch in diesem gedachten Jahre aus dem Orient verschrieben werden sollten. Manger nahm also sofort die Maße auf, und ließ dem Könige schon am 21. Juli mit Tagesanbruch den Anschlag vorlegen, der 21,000 Thlr. betrug. Der König hatte sich aber selbst bereits einen Kostenüberschlag gemacht von höchstens 8000 Thlr., ja auch wohl noch weniger, um so mehr erstaunte er über Manger's Anschlag. — Die Tiefe der Fundamentmauern, ihre Stärke und Höhe über der Erde, die vielen Glasfenster, die Schwierigkeit der Heranschaffung des Materials verursachten allerdings große Kosten; und da bei dem in 24 Stunden angefertigten Anschlage Manger nicht auf mögliche Sparsamkeit zu sinnen im Stande gewesen war, noch weniger hierzu Versuche zu machen, so mußte er allerdings höher ausfallen, als es unter minder dringendem Befehl hätte geschehen können.

Der Baumeister Seidel aus Berlin war gerade in dieser Zeit mit der Anlage eines Aquäducts in Bornstedt beschäftigt. Diesem wurde Manger's Anschlag zugeschickt, mit dem Befehl, ihn zu revidiren. Dies bewerkstelligte Seidel denn auch ganz meisterhaft, indem er die Manger'schen Profile und Dimensionen so verjüngte, daß er daher ein Drittheil der Kosten weniger ansetzen konnte. Das hätte freilich Manger auch gekonnt, wenn er nicht dabei des Zweckes gedacht, und die darin aufzunehmenden Fruchtbäume berücksichtigt hätte, da er als Pomologe auch daran dachte. Nun hätte allerdings Herr Seidel angeben gesollt, aus welchen Ursachen sein Anschlag geringer ausfallen mußte. Vielleicht aber war dies absichtlich nicht geschehen, um den König in seiner Meinung zu bestärken, als ob er um 7000 Thlr. hätte betrogen werden sollen, wiewohl der König dies von Rechtswegen nicht glauben konnte, da er überzeugt sein mußte, daß nach den bereis längst getroffenen Einrichtungen bei dem Bauwesen in Potsdam alle und jede Betrügerei der Baubedienten zur Unmöglichkeit gemacht war, wenn sie auch dergleichen hätten verüben wollen, denn alles, was an bewilligten Summen erspart wurde, mußte auch vollständig berechnet werden.

Dennoch ließ der König noch an demselben Tage, den 21. Juli Mittags, also wenige Stunden nach Empfange des Anschlages, Manger arretiren und auf die Hauptwache des Regiments Prinz v. Preußen (Charlotten- und Lindenstraßen-Ecke) bringen, auch die Expedition des Baucomptoirs und die Arbeitsstube in Manger's Hause versiegeln. Bei dieser letztern Versiegelung war Manger's Gattin zugegen und machte auf eine kleine Tapetenthüre

aufmerksam, die zu einem Escalier dérobé führte; worauf der dabei fungirende Adjutant des Königs v. Schack sagte: „Wahrlich, hier kann keine Betrügerei statt finden, wo die Gattin so sicher ist, das anzuzeigen!"

Die Commissarien, die der König sofort zur Untersuchung befohlen hatte, langten am 23. Juli aus Berlin an, wußten aber gar nicht, was sie eigentlich thun sollten. Auf ihre Anfrage erhielten sie am 25. Juli zur Antwort: „sie sollten das Betragen Manger's während seiner alleinigen Baudirection untersuchen, und besonders ob er nicht Steine gestohlen hätte."

Es kam also nicht mehr auf den zu hohen Anschlag an, sondern auf längst Vergangenes und Anderes. Der Anschlag wurde gar nicht erwähnt, sondern der König, durch neue anonyme Briefe noch mehr gegen ihn erbittert, verfügte eine nochmalige Untersuchung über Dinge, die längst abgethan waren.

In seiner Baugeschichte von Potsdam sagt Manger S. 498 rc.:

„Der Verfasser derselben, und dieser arretirte Baumeister sind zu nahe verwandt, als daß Ersterer nicht Verzeihung von dem Leser hoffen dürfte, wenn er einiges von den Ursachen der Königlichen Ungnade gegen den Letztern anführt, da selbst viele Einwohner Potsdams nicht von dem eigentlichen Zusammenhange damaliger Vorfälle unterrichtet sind, und die Bekanntmachung derselben Manger am besten rechtfertigen können.

Vielen gereicht es zum Nachtheil, oder schwächt auch ihren Credit, wenn man sie für arm und ohne Vermögen zu besitzen, wähnt; aber zu Manger's größtem Schaden hielt man ihn für reich, weil er richtig bezahlte, und nicht gern Schulden machte.

Ob das alle reichen Leute eben so machen, weiß ich nicht. Aber wie man deshalb auf Reichthum schließt, wenn man sich dem alten Sprüchwort nach: „nach seiner Decke streckt", folglich nicht mehr verthut, als man bezahlen kann, ist eigentlich nicht recht zu begreifen.

Manger war der Meinung: er müsse einer der ersten sein, des Königs Befehle zu befolgen, nämlich: Grundstücke zu verbessern und zu größerem Ertrage zu bringen. Er kaufte also zu seinem ererbten Garten vor dem Berliner Thore Ackerstücke, und am Heiligen See gelegenen sumpfigen Wiesengrund, legte einen großen Garten darauf an, den er mit guten Obstbäumen und Unterfrüchten aller Art bepflanzte, wodurch er namentlich durch letztere die Königl. Accisegefälle in einigen Jahren um das sechsfache und mehr vermehrte. Das war doch in der That kein Bubenstreich! Aber eben diese Anlagen veranlaßten die Vermuthung, daß er sich recht- oder unrechtmäßiger Weise Geld erwerben müsse; denn niemand wußte, was er aus seinem Vaterlande mitgebracht, erheirathet habe, oder was er schuldig geworden. — Man sprach nur von seinem großen kostbaren (statt nutzbaren) Garten, in welchem er einige Vertiefungen zu Gräserei liegen gelassen, um andere Theile zu erhöhen. Man redete also von vielen Wiesen, die er besitze, ja, da man verschiedene Mal die Hammel hiesiger Schlächter bei seinem Grundstück hatte vorbei treiben sehen, so dichtete man ihm sogar den Besitz einer großen Schäferei an.

Man ging noch weiter auszustreuen, daß ein hier durchreisender Kaufmann, aus Venedig, versichert habe: Manger hätte große Capitalien in der Bank zu Venedig zu stehen, und setzten noch hinzu, auch in Leipzig, Dresden, Amsterdam, Hamburg rc., und halte einen besondern Boten zur Abholung der Zinsen. Der Bank in Berlin wurde aber nicht gedacht, weil man dort den Ungrund solcher Angaben zu leicht hätte entdecken gekonnt.

Alles dies mußte dem Könige zu Ohren gekommen sein, und zwar mit Zusätzen; daß also der König nothwendig in der Meinung bestärkt werden mußte, Manger's Anlagen und Besitzungen wären von Ihm gestohlene Güter.

Genug, der König behielt beständig die Idee: daß Manger, so wie viele andere, ein Dieb, Betrüger, Spitzbube, Canaille (*) — und wie die andern Ausdrücke etwa heißen, — wäre; und diese, für Manger so schmerzlich wehe Idee des Königs, wurde wohl noch durch seine Krankheit verstärkt, besonders aber auch dadurch, daß noch vor dem Befehle zum Anschlag der Talutmauern anonyme Briefe eingelaufen waren, die er, seiner ehemaligen Gewohnheit zuwider, jetzt aber annahm und las.

Auch die oben mitgetheilte Steinfuhrgeschichte kam hinzu, und wurde als Hauptsache angesehen.

Die Commissarien untersuchten nun sofort am 25. Juli die Bancasse, und fanden alles in Richtigkeit. Am 26. und folgende Tage verhörten sie alle Bau-Officianten bis auf den geringsten Wächter. Sodann die einzelnen Meister sämmtlicher Gewerke, die bei den Bauten zu thun gehabt hatten; ferner die persönlich vorgeladenen Stein- und Kalklieferanten im Bezirk einiger Meilen um die Stadt. Allesammt sagten an Eidesstatt aus, daß Manger nicht gestohlen, daß sie ihn als einen ehrlichen Mann kenneten, der sich vielmehr alle Mühe gegeben habe, das Stehlen anderer zu verhindern. Diese Aussagen sind von mehr als Dreihundert Personen unterschrieben.

Das Alles genügte aber dem Könige nicht, als ihm dieses Resultat der Untersuchung vorgelegt wurde; denn er erklärte: daß die Commissarien zugleich mit Manger nach Spandau abgeführt werden sollten, wenn sie nichts auffinden würden. Dieser Befehl war wahrscheinlich dadurch veranlaßt, daß etwa nach 14tägigem Arrest Manger's, in welcher Zeit Tausende für seine Unschuld gezeugt hatten, wiederum ein langer und weitläuftiger Brief ohne Namen an den König gelangt war, in Baruth zur Post gegeben, der nicht allein wiederholte Beschuldigungen gegen Manger enthielt, sondern es war darin nachgewiesen, wie es möglich sei, daß alle seine Betrügereien nicht entdeckt werden könnten, weil die zur Oberaufsicht des Baucomptoirs bestellten Geheimen Finanz- und Cabinetsräthe, nebst vielen andern Personen, die alle mit Namen genannt waren, darum gewußt, und ihren Vortheil zugleich dabei gehabt hätten.

Es ist unwahrscheinlich, daß der König dieses ganze, langweilige Schreiben gelesen habe; es war ohne Zweifel für den König genug, Manger's Namen obenan zu finden, um sogleich jenen Befehl zu geben.

Also nicht genug. — Die ganze Bürgerschaft wurde Haus für Haus aufgefordert, ob nicht jemand etwas in Ansehung des Stehlens von Manger anzeigen könne, — und eine gleiche Bekanntmachung erging an das sämmtliche Militair bei Ausgebung der Parole. — Aber niemand wußte Etwas. — —

Wahrlich, für einen Privatmann, wie Manger es war, ist es in der That merkwürdig, daß seinetwegen nicht allein alle Civil- und Militaireinwohner der Stadt, sondern auch viele Bewohner des platten Landes in einem Bezirk von mehren Quadratmeilen in Bewegung gesetzt wurden, um nur einen einzigen ausfindig zu machen, der ihn eines Verbrechens beschuldigen könne, damit der Arrest doch gesetzmäßig gewesen wäre!

Ja man schritt, oder mußte noch zu andern Untersuchungen schreiten.

---

*) Cabinets-Ordre vom 16. Juli 1785 auf Seite 193 u. in Manger's Baugeschichte S. 584.

Alle Häuser, die unter Manger's Direction erbaut worden waren, mußten aufs genaueste und sorgfältigste ausgemessen werden, um die in Ausgabe gestellten Materialien gegen die wirklich zur Verwendung gekommenen vergleichen zu können.

Dies Unternehmen also mußte mindestens voraussetzen, daß ein Ausmesser und Untersucher übernatürliche Kenntnisse besitzen müsse, um im Geiste zu sehen, wie tief und wie stark etwa die Fundamentmauern, oft in einer Tiefe von 20 Fuß, wie z. B. die zum Portal am Exercierhause bei der Garnisonkirche, angelegt seien, um zu bestimmen, wie viel alte noch brauchbare, und neue Steine und Materialien wirklich verwendet gewesen wären. Ohne dies ist es bekannt und unvermeidlich, daß zu keinem Gebäude so viel Materialien verwendet, als angeschafft und bezahlt werden; denn es wird allerdings gestohlen — von Schiffern, beim Abladen und Anfahren; beim Bau selbst auf verschiedene Weise — so daß es Wächtern und Argusaugen nicht möglich ist, das zu entdecken. Endlich muß im Durchschnitt immer ein Sechstheil gerechnet werden, das gestohlen wird, und durch den Bruch der Steine, der besonders in manchen Jahren, wenn im Frühling noch spät Frost eintritt und die neugebrannten Steine mürbe macht, verloren geht. Unter allen Umständen kann jedoch unmöglich der Schluß daraus folgen, „daß der Baumeister müsse gestohlen haben" — zumal, wenn das Stehlen anderer so offenbar und auffallend ist, daß ein jeder sich davon überzeugen kann, wie die Acten der vielfältigen Untersuchungen und Verhöre bekunden

Arrest, Untersuchung und die Ausmessung der Häuser dauerten also fort, bis zum 17. August.

An diesem Tage, Morgens nach 2 Uhr, erfolgte der Tod des großen und einzigen König Friedrich II.

Manger durfte nun auf Erlösung hoffen! und diese erfolgte denn auch schon zwölf Stunden später!

Friedrichs Nachfolger, König Friedrich Wilhelm II., ritt nach den ersten Anordnungen auf Schloß Sanssouci in die Stadt und an der Hauptwache vorbei, als er sogleich Manger's gedachte und dem damaligen Commandanten, General Rohdich, mündlich befahl, Manger sofort seines Arrestes zu entlassen, was dieser menschenfreundliche Mann mit eigener Freude darüber auch alsobald ausführte, auch seiner Familie davon Nachricht gab.

Seine Befreiung wurde eben so schnell in der Stadt bekannt, und ehe noch Manger sein vierwöchentliches gefängliches Asyl verließ, hatten sich sämmtliche Baugewerke vor der Hauptwache versammelt und führten ihren Meister mit Triumph in seine Wohnung zurück.

Die erste Cabinets-Ordre des Königs betraf die Freilassung Manger's, die Aufhebung der Untersuchung und die Demolirung der bereits angefangenen Talutmauern, deren Ausführung dem Kammer-Bauinspector Wittke übertragen war, der aber den zugleich mit jener Erbauung befohlenen Bau eines Ananashauses, in einem bereits von Friedrich II. erworbenen Grundstück, dem Küchengarten gegenüber, fortsetzte.

Die Art und Weise, wie dieser Gnadenact vollzogen worden, ist eine wohlthuende Genugthuung für Manger gewesen und giebt den Beweis, daß der neue König eben so von seiner Rechtschaffenheit überzeugt war, wie es auch die Untersuchungs-Commissarien waren. Und so athmete Manger unter diesem huldvollen menschenfreundlichen König neu auf; denn was er in den Jahren von 1763—1786 erduldet und erlitten hatte, das haben ihm seine letzten vier Lebensjahre ersetzt, während welcher ihm der König durch Vertrauen und Anerkennung bewiesen, wie er ihn ehrte und schätzte.

Wie stets beim Thronwechsel Veränderungen eintreten, so erhielt auch das bisherige Baucomptoir zu Potsdam eine veränderte Stellung. Der König erhob es zum Hofbauamt, und ernannte den bisherigen Director Manger laut folgenden Patentes zum Ober-Hofbaurath, mit Beibehalt der Direction desselben.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen rc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den zeitherigen Bau-Inspector Manger, wegen seiner guten Qualitäten, zu Unserm Ober-Hofbaurath mit dem nehmlichen Range, welche die bey dem Oberbau-Departement stehenden Räthe, und zwar nach der Anciennität, allergnädigst ernandt und angenommen haben.

Wir thun solches auch hiemit und Krafft dieses Patentes dergestalt und also, daß Uns und Unserm Königl. Hause derselbe ferner allerunterthänigst getreu, hold und gewärtig seyn, Unsern Nutzen und Bestes überall suchen, Schaden und Nachtheil aber so viel an ihm ist, verhüten, warnen und abwenden helfen soll.

So offt Wir seinen Rath und Gutachten in Bauangelegenheiten erfordern, soll er Uns solchen nach seinem besten Wissen und Gewissen, aufs getreulichste eröfnen, die ihm obliegenden Geschäffte, jederzeit prompt mit aller Rechtschaffenheit verrichten, und sich in allen Stücken dergestalt betragen, wie es einem treuen Königl. Diener und Ober-Hofbaurath eignet und gebühret.

Dahingegen wollen Wir ihn, Unsern Ober-Hofbaurath Manger bey diesen ihn allergnädigst verliehenen Character mit dem obbestimmten Range jederzeit kräfftigst schützen, und soll er allen damit verbundenen Prorogativen, Gerechtsahme und Freiheiten, so Unsern andern Oberbaurähten zustehen, sich gleichsam zu erfreuen haben.

Urkundlich haben Wir dieses Patent Höchsteigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben zu Berlin den 7. January 1787. Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

Patent
als Ober-Hofbaurath für den zeitherigen
Bau-Inspector Manger.

Matthias Gaudi.

Nicht allein diese Allerhöchste Anerkennung seines Verdienstes erfreute Manger, noch eine andere höchst ehrenvolle wurde ihm zu Theil: „Die Organisation der Königl. Garteninspection. (*)

Die schon von Friedrich II. erkannten Nachtheile der ganz controlfreien Verwaltung Seiner Gärten, hatte ihn veranlaßt laut Cabinets-Ordres vom 11. Juni 1774, 25. December 1776 und 4. April 1780 die Königl. Gärten und Plantagen durch das Baucomptoir, und namentlich von einem Conducteur beaufsichtigen zu lassen (**), was zunächst dem Conducteur Schulze (nachmaligem Ober-Hofbaurath und Gartendirector) aufgetragen worden war.

Diese Nachtheile einer controlfreien Verwaltung waren seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm II. ebenfalls nicht entgangen, daher beschloß der König eine besondere Garten-Inspection einrichten zu lassen. Derselbe kannte aus eigner Anschauung Manger's Garten mit dem einfachen Häuschen (***), sein Streben und Wirken, und so übertrug

*) Von Friedrich Wilhelm III. zur Haupt-Garten-Direction erhoben.

**) Manger's Baugeschichte S 606 u. 607.

***) Als der König mit seiner Gemahlin das Krumbholz'sche Haus bewohnte, mußte Manger der Letztern einen schwebenden Garten dort anlegen, in welchen sie aus ihrem Zimmer eintreten konnte. Unter seiner Aufsicht stehend, unterhielt sie sich stets höchst leutselig mit ihm. Einst rief sie ihn zu sich herein, mit den Worten: „Lieber Manger, sie müssen meinen prächtigen Jungen, den Wilhelm sehen." Die Prinzen Friedrich und Ludwig besuchten oft Manger in seiner Wohnung und seinem Garten, wo sie dann mit seinen Kindern spielten. Der Kronprinz sei aber stets sehr ernst gewesen, Prinz Ludwig hingegen froh und muthwillig.

er ihm die Inspection der Königl. Gärten, Plantagen und Alleen, wie aus der hier nachfolgenden Cabinets Ordre zu ersehen ist:

Se. Königl. Majestät ꝛc. lassen den Ober-Hofbaurath Manger hierdurch gnädigst anbefehlen, sich von heut an die Aufsicht sämmtlicher Königl. Gärten in Potsdam und Sanssouci, wie auch Plantagen und Alleen, dergestalt anzunehmen, daß derselbe nicht nur das ganze Gartenwesen, Pflanzungen und Treiberei dirigiren, die Gärtners zu ihrer Schuldigkeit anhalten, mit ihnen über alles und jedes, sowohl was die Unterhaltung alter als auch neuer Parthien und Anlagen betrifft, conferiren; sondern auch die Gartengebäude, Lust- und Treibhäuser, in beständiger Obacht nehmen, und nach Erfordern, seine Rapports an den Ober Hofbauintendanten v. Wöllner einzureichen, welcher sie alsdann höhern Orts in Vortrag bringen wird, auch werden alle Vorschläge zur Verbesserung (welche besonders nöthig sind) Unserm Ober-Hofbauintendant eingereicht, übrigens aber die gesammten Rechnungen derer Gärtner aufs genaueste nachsehen und selbige dechargiren, und vor alles und jedes responsable seyn soll, weshalb auch Se. Königl. Majestät Allergnädigst geruhet haben, a dato diese Allerhöchste Willens-Meynung denen sämmtlichen Gärtnern bekannt machen, und ihnen anbefohlen in allen Stücken Folge zu leisten, und nichts vorzunehmen, wozu sie nicht vorher von ihm, dem ꝛc. Manger, mündlich oder schriftlich autorisirt worden sind, es sei denn, Se. Majestät befohlen immediate, welches die Gärtner dennoch dem ꝛc. Manger berichten müssen; damit aller Schaden und Nachtheil, und das Königl. Interesse in allem wohl beachtet werden möge, werden Se. Königl. Majestät ohne Verzug dem ꝛc. Manger ein Fixum aus der Garten-Casse zufließen lassen.

Gegeben Berlin, den 2. Februar 1787. Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Hofbaurath Manger zu Potsdam.

Und an die Königl. Gärtner erging die Cabinets-Ordre:

Se. Königl. Majestät lassen sämmtlichen Gärtnern zu Potsdam befehlen, sich bey dem Ober-Hofbaurath Manger zu melden, und die an ihn unter heutigen dato ergangene Cabinets-Ordre in Abschrift ertheilen, aus welcher mit mehrerem ersehen wird, wie Sr. Königl. Majestät Wille ist, daß derselbe künftig hin, die Aufsicht und Direction über die Lustgärten sowohl, als Küchengärten nebst Treibhäusern zu Potsdam und Sanssouci, Plantagen und Alleen haben soll, und daß in allen Stücken obenbenanntem gefolgt wird, indem selbiger für allen responsable seyn muß, und ihm von heute an, als ihren Vorgesetzten anzusehen.

Gegeben Berlin, den 2. Februar 1787. Friedrich Wilhelm.

An sämmtliche Gärtner zu Potsdam.

Hiernächst erhält Manger eine Instruction, von ihm selbst entworfen, und vom Könige Allerhöchstselbst vollzogen (Urkundlich: So geschehen und Gegeben Potsdam, den 19. Juli 1787. Friedrich Wilhelm), welche aus 12 §§ besteht. — In dem § 3 derselben besiehlt der König unter andern weisen Anordnungen: „daß sich jeder (Gärtner) in seinem Revier einen Platz zu einer Kern- und Pflanzschule schicklicher Maßen aussondert, darauf junge Bäume ziehet, solche oculirt, propfft oder copulirt, nachdem es ihr Wuchs und andere Umstände erfordern, damit solcher Art die alten abgestorbenen und andere ausgegangene Bäume, sowohl in den Gärten, Alleen und Plantagen, als in den Treibhäusern zu allen Zeiten daraus recrutirt werden können: Denn Se. Königl. Majestät wollen durchaus, daß sich die Gärnter auf die eigene Zuziehung junger Bäume befleißigen sollen, weil Sie nicht gewilligt sind, fernerhin so ansehnliche Kosten, wie bisher, darauf zu verwenden: und soll der Garten-Inspector darauf sein vorzügliches Augenmerk mit richten, und gemeinschaftlich mit den Gärtnern und Planteurs schickliche Plätze wählen, wo jeder seine Baumschule mit gutem Fortkommen anlegen kann. Se. Königl. Majestät werden denjenigen, der hierunter am thätigsten ist, vorzüglich Dero Gnade angedeihen lassen, und durch Belohnung für andere auszeichnen."

Von Manger's bisherigen Privatbestrebungen in der Baumzucht und Obstkunde, wohin die im Jahre 1780 herausgegebene, und dem damaligen Prinzen von Preußen gewidmete Pomologie gehört (*), hatte wie oben gesagt, der König persönlich sich überzeugt, den Nutzen zu deren Förderung erkannt und in Folge dessen diesen ausdrücklichen Befehl ertheilt. Von diesem Zeitpunkt an läßt sich denn auch erst eine geregelte Obstbaumzucht im nördlichen Deutschland herschreiben, und es muß Manger als deren eigenster Gründer angesehen werden.

Dem Krieges- und Steuerrath Richter wurde zur Führung der neu dotirten Gartencasse eine besondere Instruction ertheilt, die unterm 9. Februar 1788 von v. Wöllner ausgefertigt ist. Die Handschrift dieser Instruction, die ich im Original besitze, ist die des Secretairs von Manger.

Die Anstellung eines Garten-Controleurs erfolgte ebenfalls sofort, und mußte Manger den Entwurf zu dem Etat ausarbeiten. Da jedoch auch unterm 10. December 1788 die Königl. Gärten zu Charlottenburg, Oranienburg und Malchow der Garten-Inspection zugelegt wurden (**), (1789 auch Schwedt) mußte auch für diese Gärten der Etat entworfen werden.

Dieser Entwurf enthält eine „Protokollarische Nachweisung von den zeitherigen Salarien-Geldern der Königl. Gärtner und Planteurs zu Potsdam, desgleichen von den Unterhaltungskosten der Königl. Gärten, Treib-, Orangehäusern, Treibe- und Feigenmauern, auch Alleen und Plantagen daselbst, und was hinführo der Bau-Reparaturen, dazu überhaupt nöthig und zu verabreichen sein möchte, nebst beygefügten Anmerkungen, verhandelt vom 5. Februar bis 13. März 1787."

---

*) Durchlauchtigster Kronprinz x. Das Jahr 1778, in welchem Ew. Königl. Hoheit dem größten Könige und Helden unseeer Zeiten unverwelkliche Lorbeeren erkämpfen halfen, und deren auf Ihr eigen Haupt sammelten, gab Dero unterthänigsten, damals müßigen Knechte Gelegenheit, sich mit seiner angeborenen Neigung zum Gaetenbau zu beschäftigen, und Entwüefe zur Berichtigung der Obstlehre zu machen, wovon er einen Theil zu Stande brachte.

Ew. Königl. Hoheit verschmähen weder die Gärten, noch deren Früchte, ich hoffe also gnädigste Vergebung, wenn ich mich unterstehe die Erstlinge meiner entworfenen Obstlehre zu Dero Füßen zu legen.

Würdigen Ew. Königl. Hoheit dieselben einen einzigen gnädigen Anblicks, so bin ich für die daran gewendete Arbeit vollkommen belohnt und ersterbe in tiefster Unterthänigkeit, Durchl. Kronprinz x. Ew. K. H.

Potsdam, den 27. März 1780. unterthänigst gehorsamste Knecht der Bau-Inspector Manger.

**) Nachdem Se. Königl. Majestät mir alleegnädigst aufgetragen, die Schloßgärten x. zu Chaelottenburg, Oranienburg und Malchow Dero Garten-Inspection zu Potsdam, ebenfalls zuzulegen, und zur Aufsicht anzuvertrauen: Als werden die bey gedachten Königl. Gärten angesetzte Herren Gärtner hiermit angewiesen, dieser Inspection, jetzt in der Person des Königl. Ober-Hofbauraths Herrn Manger, gehörige Achtung und Folge in ihren Anordnungen und Verfügungen, mit geziemendem Respekt zu leisten, und derselben keinen Anlaß zur Unzufriedenheit oder Beschwerdeführung zu geben. Gedachter Herr x. Manger aber soll diese Königl. Gärten alljährlich einigemal bereisen, und wegen deren Bearbeitung, auch sonst, nach der für Ihn allerhöchst vollzogenen Instruction vom 19. Juli 1787 sich überall genau achten, und solche auch hier zur Richtschnur nehmen.

Urkundlich ist Gegenwärtiges zur Legitimation mehrerwähnten Herrn x. Manger und zur Achtung angeregter drey Königl. Gärtner ausgefertigt, unterschrieben und besiegelt worden.

So geschehen Berlin, den 10 December 1788. v. Wöllner.

(L. S.)

Dieses Schriftstück, so wie der nachfolgende erste Etat, ist für die Geschichte Sanssouci's höchst interessant. Aus demselben geht hervor, was die Tractamente, die Etats- und Reparaturgelder, so wie der Holzbedarf gekostet haben 2c. Im § 7 der Instruction für Manger, dessen Dienstnachfolger (*) eine ganz gleichlautende Allerhöchstselbst vollzogene Instruction d. d. Potsdam, den 13. May 1790, ausgefertigt erhielt, heißt es unter andern Sparsamkeitsbestimmungen: „Es ist auch wohl darauf zu sehen, daß mit dem Brennholze zur Heizung der Treibhäuser gut gewirthschaftet und solches nicht verschwendet, oder wohl heimlich verkauft werde, als auf welches letztere Cassation stehet.“ —

Das Ananasrevier tritt als neu bestellt in dem Etatsentwurf auf, obwohl bereits von Friedrich II. angeordnet gewesen, der im Juli 1786 ein Ananashaus erbauen ließ, und den Gärtner Pleymer laut Cabinets-Ordre vom 23. Juli 1786 für dasselbe in Dienst genommen hatte. (**)

Die Organisation der Garten-Inspection nahm Manger's ganze Thätigkeit in Anspruch, um genau alle die Einrichtungen und Regelungen des Gartenwesens und der Treiberei zu treffen, welche in seiner Instruction vom Könige ausgesprochen waren. Nicht aber war hier sein Wirkungskreis nur am Schreibtisch, er mußte an Ort und Stelle in und außerhalb Potsdams ordnen und einrichten; dabei die Reisen mit den damaligen langsam die Sandwege durchziehenden und große Unbequemlichkeit bietenden Fahrposten machen. Nach einer im Jahre 1789 ertheilten Anweisung stellten die Postämter zu Potsdam, Charlottenburg und Oranienburg 2c. Malchow und Schwedt Gratiszettel zur Benutzung der Fahrposten dem Manger aus. Das vorhandene Inhaltsverzeichniß der Acten von Einrichtung und Führung der Gartenverwaltung, das, wie alle von Manger hinterlassenen Schriften von dessen großer Umsicht und peinlicher Gewissenhaftigkeit zeugt, bekundet die Fülle von Arbeiten, die ihm lediglich in diesem Zweig seiner Wirksamkeit oblagen, aber, seiner Neigung entsprechend mit dem größten Eifer vollführt wurden. So groß aber war Manger's Thätigkeit, daß er zu derselben Zeit noch im Stande war, seine, in den Jahren 1789 und 1790 veröffentlichte Baugeschichte von Potsdam zu schreiben, deren Fortsetzung trotz vieler Anregung noch Keinem gelungen ist.

Außer dem neu angestellten Gartencontroleur, einem ehemaligen Unterofficier, waren die Subalternen des Hofbauamtes, auch bei der Garten-Inspection, gegen eine geringe Gehaltsvergütigung verpflichtet worden.

Unter Manger's Direction wurden im Jahre 1787/88 das Wohnhaus für den Planteur an Stelle der abgebrannten Kunstmühle, die Gärtnerwohnung im Ananasrevier und die Gärtnerwohnung im Küchengarten, an Stelle eines alten Schuppens, erbaut.

Es würde zu weit führen mehr Einzelheiten mitzutheilen, die Manger in den vier Jahren als Bau-Director und Garten-Inspector unternommen und ausgeführt hat, sie gehören der Geschichte der Königl. Gärten zu Sanssouci 2c. an.

Aber nur diese vier Jahre seines 37jährigen, thätigen und folgenreichen Lebens genoß Manger das langentbehrte Glück friedlicher und entsprechend angenehmer Dienstzeit, — da traten die Folgen seiner Anstrengungen, seiner Hingebung und Aufopferung, besonders die

*) Ober-Hofbaurath und Gartendirector Schulze.

**) Auf einem Grundstücke, welches er laut Hypothekenbuches unterm 7. August von den Erben des Viehmästers Nagöse für 1000 Thlr. erkauft hatte.

beim Rammbau und der Canalufer-Einfassung, so wie die vielfachen erlittenen schmerzlichen Gemüthsbewegungen an ihn heran, — die Gicht trat so heftig und tödlich auf, daß er am 30. April 1790, nachdem er noch zwei Monate vorher, am 28. Februar, die Vorrede zum 3ten Theil seiner Baugeschichte von Potsdam geschrieben hatte, entschlief, mit Hinterlassung seiner Wittwe und sechs Kindern. —

Alles hier Vorgegangene giebt ein Bild von Manger's Charakter; seine Wahrheitsliebe, die Nichts, auch den Feind nicht scheute, und die er mit rücksichtslosem Freimuth aussprach; seine Beharrlichkeit, unaufhörlich zu fördern und zu wirken, und sich selbst bis in sein Alter fortzubilden; diese Eigenschaften bekunden den wahrhaft Deutschen Mann, der zugleich mit eben so großer Bescheidenheit als Offenheit seine Collegen und Mitmenschen beurtheilt, ohne sich selbst zu schonen. In seiner Häuslichkeit ein ächter Hausvater, ein treuer liebevoller Gatte und Vater, der bei seinen vielseitigen Beschäftigungen im Dienst und literarischen Arbeiten auch noch Zeit zu finden wußte, seine Kinder zu unterrichten; der aber trotz Sparsamkeit, ohne geizig zu sein, seiner Familie nichts weiter hinterlassen hat, als die von dem Vermögen seiner Gattin erworbenen schon erwähnten Grundstücke, eine ansehnliche Bibliothek, ein Naturalien-Cabinet und viele vortreffliche auch geschichtliche Zeichnungen. (*)

Manger's Bauwerke in Potsdam ꝛc.

1) Der Entwurf zum Neuen Palais 1755—56, bei dessen Ausführung er vom Fundamentbau bis zur Krone auf der Kuppel meistentheils betheiligt gewesen ist.
2) Das Haus am Canal, jetzt Nr. 41 nahe der Nauener Brücke, das als Modell zum Neuen Palaisbau dienend, auf Befehl des Königs von ihm entworfen und ausgeführt worden ist. 1756.
3) Die Canalufer-Einfassung, nebst den Brücken 1756 und dann von 1763—1770 und die Brücken in Sanssouci.
4) Die Bauausführung der Bildergallerie nach Büring's Entwurf 1756 ꝛc.
5) Das erste Pysanghaus in Sanssouci 1760, später vergrößert.
6) Die Talutmauern beim Obelisk, 1763.
7) So wie sämmtliche Bauanschläge zu den Königl. Bauten, von diesem Jahre 1763 an.
8) 50 und 11 Colonistenhäuser in Nowawes, 1764—65.
9) 4 Bürgerhäuser in der Lindenstraße 1765.
10) Ein Haus in der Berliner Straße (Nr. 2), zu einer Uhrfabrik bestimmt, und eins am Neuen Markt, 1765.
11) Die Einrichtung und Maschinerie zur Seidenspinnerei auf dem Jägerhof, 1765.
12) Die Ausführung des Antiken- und Freundschaftstempels in Sanssouci, 1768.
13) Die erste Pflasterung des Dammes vor dem Berliner Thor, 1774.
14) Das Armenhaus, Hauptgebäude, 1773.
15) Der Rammbau, 1780.
16) Militairgebäude:
    5 Kasernen am Berliner Thore, 1756.
    Das Lazareth für das 1ste Bataillon Garde, 1756.
    Das Fouragemagazin vor dem Teltower Thore, 1756.
    Den Maulthierstall daselbst, 1762.
    5 Kasernen in der Lindenstraße, 1765.

*) Sind meist dem Königl. Hofmarschallamt abgetreten — aber erst vor wenigen Jahren.

5 dergl. im Bullenwinkel, Garde du Corps-Straße, 1770.
Einen neuen Stall für 50 Pferde der Gardes du Corps, 1771.
15 verschiedene Kasernen in der Stadt, 1775—77.
Sämmtliche übrigen massiven Kasernen, 1779—80.
Die beiden Augmentations-Kasernen hinter dem Stalle der Gardes du Corps, 1773—74.
Und die massiven Augmentations-Kasernen zwischen dem Jäger- und Brandenburger Thore, nebst eine dergl. in Brandenburg, 1775.
Ferner alle Entwürfe und Anschläge zu allen Casernen in den Festungen und Garnisonstädten in der ganzen Monarchie.
Endlich 1772 noch einen Stall für die reitende Artillerie.
Und wie viel noch, das Manger übergeht, in seiner Baugeschichte aber zu finden ist. —

Manger's veröffentlichte Schriften und Manuscripte:

1) Vollständige Anleitung zu einer systematischen Pomologie ꝛc. 2 Thle. Nebst Kupfer. Leipzig. Joh. Friedr. Junius, 1780—83. fol.
2) Nachrichten von dem neuen Grundbau zu einer Anzahl Häuser in Potsdam, mit 6 Kupfern, und einem Plan von Potsdam, wie es 1683 war, und darüber gezeichnet wie es 1783 war Auch unter dem Titel: Beitrag zur praktischen Baukunst. Potsdam, Horvath. 1786. 8.
3) Baugeschichte von Potsdam, besonders unter der Regierung Friedrich II. 3 Bde. Berlin und Stettin. Nikolai. 1789, 1790. 8.
4) Ökonomische Bauwissenschaft zum Unterricht für den Landmann. Leipzig, 1785. 8. Auch unter dem Titel: Der Hausvater.
5) Bemerke über die Zimmermannskunst. Mit Kupfern. Potsdam, Horvath. 1786. 8.
6) Die Hausmutter in allen ihren Geschäften. 5 Bde. Leipzig, 1777—81 (annonym) von Christian Friedrich Germershausen herausgegeben. 3. Aufl. — die 4te von F. K. G. Gericke. Hannover, Hahn. 4 Bde. 8.

Manuscripte:

1) Geschichte der Maurerkunst, mit einer Vorrede, die den Plan des ganzen Werkes darlegt. ist leider unvollendet geblieben.
2) Eine Gartengeschichte mit Einleitung. Die Berliner Gärten meist vollendet. Hieran sollten sich die Biographien der bekannt gewordenen Gärtner anschließen. Letztere sind gesammelt und im Manuscript vorhanden.
3) Über Hydraulik, Hydrostatik, Maschinenbau und über andere architektonische Gegenstände.

CXLVI.

Die Fischereiberechtigung der Kiezfischer im Jahre 1452.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

Im 169sten Bande des Kurmärkischen Lehns-Copiariums findet sich auf den Seiten 290 und 291 eine Bestätigung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm vom 9. Juni 1673, welche sich auf die alten Gerechtigkeiten der Potsdamer Kiezfischer bezieht und wie dies bei solchen Bestätigungen gewöhnlich war, den Wortlaut der älteren, über die fraglichen Gerechtigkeiten vorhandenen Urkunde vollständig wiedergiebt. Diese ältere Urkunde ist aber aus dem Jahre 1452 und vom Kurfürsten Friedrich II. den Kiezern gegeben, muß also der von uns angenommenen chronologischen Folge nach jetzt zur Besprechung kommen. Sie lautet:

Wir Johans, von Gottes gnaden Marggraff zu Brandenburg, zu Stettin, Pomern, der Cassuben, Wenden Hertzogk, Burggraff zu Nürnberg undt Fürst zu Rügen, Bekennen offentlich mit diesem Brieffe vor vns, unsere Erben undt Nachkommen undt sonst allermänniglichen, die ihn sehen oder hören lesen, dass unss vorbracht haben unsere liebe getreue die Kietzer zu Potstamb einen Brieff, jhnen vormahls von dem hochgebohrnen Fürsten unserm lieben Vettern, Marggraff Friderichen, Churfürsten seliger gedechtnis gegeben, lautende, als von Worten zu worten hernach folget: Wir Friderich, von Gottes gnaden Marggraff zu Brandenburg, des heyligen Römischen Reichs Ertz Cämmerer undt Burggraff zu Nürnberg etc., Bekennen mit diesem Brieffe. Wan unsere Kietzer zu Potsdam und liebe getreuen vor vns gewesen sein, Berichtende, wie sie von alter gewonheit undt bishero den Strohm undt Flies langs umb Potstamb, bis an den Tamb zu Brandenburg, zu ihrer behuef die Fischerey gehabt haben, darin ihnen etzliche einhaltungen von andern den unsern geschehen. Hierumme wir von einem jderman begehren, dass Ihr sie sich

Wir Johann, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, erklären hiermit öffentlich und in dieser Verschreibung, für uns, unsere Erben, Nachkommen und Allen, welche dieselbe sehen oder lesen hören, daß unsere lieben Getreuen, die Kiezer von Potsdam, uns eine, ihnen vormals von dem hochgebornen Fürsten, unserm lieben Vetter, Markgraf Friedrich, Kurfürst, hochseligen Gedächtnisses, verliehene Verschreibung vorgezeigt haben, welche von Wort zu Wort also lautet:

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg, erklären durch diese Verschreibung, daß unsere Kiezer zu Potsdam und liebe Getreue vor uns erschienen sind und uns berichtet haben, wie sie von alten Zeiten her und bis jetzt den Strom und die Gewässer um Potsdam entlang, bis an den Damm zu Brandenburg zur Fischerei innegehabt haben, ihnen darin aber von anderer als unserer Seite, Hindernisse in den Weg gelegt worden sind. Wir begehren aber von Jedermann, daß er sie fischen und sich ihrer Fischerei bedienen läßt, da sie diese Gerechtigkeit

solcher ihrer Fischerey gebrauchen undt fischen lasset, jnmassen Sie von alters undt bishero getahn undt gehabt haben. Das ist vns von einem jederman zu dancke. Meinet aber jemandt einsage darein zuhaben, der sol des vor vns zu ausstragk kommen. Mit vnserm auffgedruckten Insiegel Besiegelt undt geben zu Cöln an der Spree, am Mitwochen S. Andreas abendt, Eintausent Vierhundert undt zwei und Funffzigsten. So haben uns die genannten unsere Kietzer darauff mit fleis gebehten, dass Wir Ihnen solchen Brieff zu Confirmiren vnd zu bestetigen gnädiglich geruheten, des haben Wir jhre fleissige Bede angesehen undt solchen Brieff Confirmirt undt bestetiget, Confirmirn undt bestetigen Ihnen den in Krafft und macht dieses Brieffes, Was Wir von Rechtswegen darauf bestetigen sollen und mögen, doch unss undt unsern Erben und sonst jederman an seinen gerechtigkeiten unschädlich. Zu Urkundt mit unserm anhangenden jnsiegel besiegelt undt geben zu Cöln an der Spree, am Montag Johannis decollationis, nach Christi gebuhrt im Eintausendt vierhundert drey undt Siebenzigsten Jahre.

seit alten Zeiten gehabt und ausgeübt haben. So ist es unser Wille! Meint nun Jemand, Einsprache dagegen thun zu können, so soll es vor uns zur Entscheidung gebracht werden. Wir haben dies mit unserm aufgedruckten Insiegel besiegelt und zu Cöln an der Spree, am Mittwoch St. Andreas Abend, 29. November 1452 gegeben.

Da uns nun genannte, unsere Kiezer inständigst gebeten, daß wir gnädigst geruhen möchten, ihnen diese Verschreibung zu confirmiren, und zu bestätigen, so haben wir ihre instäudige Bitte gewährt, diese Verschreibung confirmirt, und bestätigt und confirmiren und bestätigen sie ihnen kraft dieser neuen Verschreibung, in so weit unser Recht der Bestätigung reicht, ohne dadurch uns, unsere Erben oder sonst irgend Jemand in seinen Rechten zu verletzen. Zu Urkund dessen haben wir dies mit unserm anhängenden Insiegel besiegelt und zu Cöln an der Spree am Montage nach Johannis Enthauptung am 29. August 1473 nach Christi Geburt gegeben.

Es waren diese mit jedem Regierungsantritt, oder wenn Streitigkeiten entstanden, sich wiederholende Bestätigungen alter Documente und Rechtstitel ein Gebrauch, dem die historische Wissenschaft einen großen Theil ihrer positiven Nachweise verdankt. Eine Einnahmequelle für die Kanzleibeamten des Landesherrn, wurden sie auch wohl von Seiten derselben in Erinnerung gebracht, wenn Städte, Corporationen und Lehnsbesitzer sich nachlässig darin zeigten, vielleicht nur um die Ausfertigungskosten zu vermeiden. Die vorliegende Urkunde hat nun Markgraf Johann, Sohn des seit 1470 regierenden Kurfürsten Albrecht Achill, als Kurprinz und zwar schon in seinem 18ten Lebensjahre ausgestellt, denn er war von seinem Vater, 16 Jahre alt, zum Statthalter der Mark ernannt worden. Bekanntlich war Albrecht Achill so mit Kriegen und mit seinen Fränkischen Fürstenthümern beschäftigt, daß er außer Stande war, die Mark zu regieren, die sich übrigens wirthschaftlich nach der Abdankung und dem Tode Kurfürst Friedrichs II. in bester Verfassung befand. Den Beinamen Cicero hatte sich Kurprinz Johann schon in seinen jungen Jahren verdient, denn er war für seine Zeit und für sein Lebensalter früh ein wirklicher Gelehrter, namentlich sprach er mit großer Fertigkeit lateinisch und war bei seinem Oheim, dem Kurfürsten Friedrich II. mit den eisernen Zähnen, in bester Regentenschule gewesen. Johann war zwar in Franken geboren, aber schon früh von dort nach Berlin an den Hof seines Oheims geschickt worden, der ihn ungemein liebte und ihn auch die Mark lieben lehrte, welcher er ja von 1486 bis 1499, 13 Jahre lang, ein vortrefflicher, friedlicher und milder Herr gewesen ist.

Daß er sich in unserer Urkunde Herzog von Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden nennt, bezieht sich auf den langwierigen und erbitterten Pommerschen Erbfol-

gestreit, der auch 1472 noch nicht vollständig entschieden war. Kaiser Friedrich III. hatte dem Kurfürsten Albrecht Achill bei seiner Belehnung mit der Kurmark auch das Herzogthum Pommern-Stettin verliehen und den Herzögen befohlen, ihm zu huldigen. Dies sollte innerhalb 20 Tagen geschehen. Die Herzöge aber erschienen nicht und so schien der Krieg mit ihnen unvermeidlich. Da Albrecht nicht in der Mark anwesend war, so brachte Kurprinz Johann vorsorglich 10,000 Mann zusammen, um einen etwaigen Einfall der Pommerschen Herzöge abzuwehren. Der Kaiser hatte offenbar zu rasch und unüberlegt in dieser ganzen Angelegenheit gehandelt und Albrecht sowohl wie sein Sohn Johann fühlten dies sehr wohl, konnten also nur eine Entscheidung durch das Schwert hoffen; führten aber einstweilen den ihnen vom Kaiser verliehenen Titel, allerdings unter Protest der Pommerschen Herzöge.

Der Kurprinz Statthalter stellte diese Urkunde in Cöln an der Spree aus, also in dem von seinem Oheim Friedrich II. erbauten und sehr gegen den Willen der Berliner stark befestigten Schlosse. Auch die von Friedrich II. angeführte Urkunde ist 1452 bereits in diesem Schlosse ausgestellt, welches erst vier Jahre früher sturmfrei bezingelt worden war. Die Potsdamer Kiezer müssen also eine Deputation nach Berlin geschickt haben, um ihre von Friedrich II. verbrieften Rechte aufs Neue bestätigt zu erhalten, denn es wird ausdrücklich erwähnt, daß sie „vor uns gewesen sind", wenn man nicht annehmen will, daß sie den Statthalter auf einer Jagd bei Potsdam angetreten haben und die Urkunde erst später von der Kanzlei in Berlin ausgestellt worden ist.

Der Ausdruck „Unsere Kiezer zu Potsdam" bezeichnet das Verhältniß der Hörigkeit, in welchem die noch immer vorzugsweise Slawischen Bewohner des Potsdamer Kiezes zum Schloß und Amte Potsdam standen. Bei der Eroberung und Ansiedlung der Deutschen wurden die Slawischen Bewohner der Ortschaften verdrängt und als in Potsdam Deutsche Fischer in der Burgstraße sich ansiedelten, blieb der Kiez ein ausschließlich Wendisches Dorf, was auch die oft vorkommende Bezeichnung „die Slaven vom Kiez", „der Slavische Kiez" beweist. Sie hatten direct zum Schloß und Amt zu zinsen und zu steuern und waren ihm zu allerlei Frohndiensten verpflichtet, während die Stadt Potsdam keinerlei Rechte auf ihre Dienste hatte. Die directe Gerichtsbarkeit des Landesherrn über sie wird auch in unserer Urkunde dadurch betont, daß etwaiger Widerspruch gegen die alten Freiheiten der Kiezer unmittelbar vor den Landesherrn gebracht und von diesem entschieden werden sollte. Selbstverständlich ging dieses Recht auch auf den Pfandinhaber über, und das war seit 1466 Heinrich v. Zabeltitz, Heinrich v. Krokow und die v. Schönow's, von deren Pfandbesitz Potsdams in später zu besprechenden Urkunden ausführlich die Rede sein wird. In diesem Pfandbesitze der adeligen Familien liegt wahrscheinlich auch die Veranlassung dazu, daß die Kiezer sich mit Übergehung derselben, unmittelbar an den Statthalter gewandt und dieser eben so unmittelbar entschieden hat.

Welcher Art die entstandenen Zwistigkeiten und Beeinträchtigungen der Rechte unserer Kiezfischer gewesen sind, geht aus der Urkunde nicht hervor. Sie können mit den Burgfischern, mit den Beamten der Pfandinhaber, mit Brandenburg und mit dem Kloster Lehnin statt gefunden haben, denn zu diesen stand die Fischerei auf den Havelgewässern unterhalb Potsdams in Beziehung. Von den ganz Deutschen Burgfischern haben sich dergleichen Klagen über Beeinträchtigung ihrer Rechte nicht erhalten, obgleich auch sie in einem Leistungsverhältniß zu dem Jungfrauen-Kloster in Spandau standen, welches sie manchen Conflicten aussetzte. Die Kiezer

aber als Wenden, waren zu jener Zeit noch nicht vollständig frei und Jedermann glaubte sich berechtigt, sie beinträchtigen zu dürfen. Wie die Juden durch ihre Bezeichnung als Kammerknechte in landesherrlichen Schutz genommen werden mußten, so erklärt sich auch die Benennung „Unsere Kiezer."

Eine Eigenthümlichkeit vieler derartiger Urkunden zeigt sich auch in dieser. Es wird nämlich weder das bestimmte Object der Zwistigkeit oder des Zweifels genannt, noch eine bestimmte Entscheidung gegeben. Es heißt eben nur, daß Alles so bleiben soll, wie es vor Alters gewesen ist, und dies läßt die Existenz noch älterer Urkunden über denselben Gegenstand voraussetzen, auf welche sich im Nothfall die Petenten berufen konnten. Diese ältesten Urkunden haben sich indessen nicht erhalten. Da schon Friedrich II. 1452 von solchen Eingriffen in die alten Gerechtigkeiten spricht und 1472 sich dieselben Beschwerden wiederholen, so scheinen die Beeinträchtigungen eben so alt und eben so herkömmlich gewesen zu sein, als die Gerechtigkeiten.

Auffallend ist die vollkommene Selbstständigkeit, mit welcher der junge Statthalter Johann 1472 die Bestätigung vornimmt, ohne darin des Landesherrn, seines Vaters Albrecht, zu erwähnen, für den er doch die Verschreibung giebt. Es findet sich dies jedoch so häufig, daß man eine dafür geltende Form annehmen muß. Nur die Clausel „so weit unser Recht der Bestätigung reicht" (was wir von Rechtswegen darauf bestätigen sollen und mögen), deutet allenfalls darauf hin, daß Kurprinz Johann dieses Recht für seinen Vater ausübt. Daß er seinen Oheim Friedrich II. „Vetter" nennt, muß durch die damalige Gleichbedeutung dieses Wortes mit „Verwandten" erklärt werden.

CXLVII.

v. Knobelsdorff's Leben und Wirken in Potsdam.

Vom Ober-Rechnungskammer-Director Dillaume



eorg Wenceslaus v. Knobelsdorff wurde am 17. Februar 1699 auf Kuckädel im Crossenschen geboren.

Er trat, 15 Jahre alt, im Jahre 1714 als Gefreiten-Corporal in das Infanterie-Bataillon der Garnison Cüstrin, dessen Chef damals der General-Lieutenant v. Schlaberndorff war. Sein Truppentheil stand in Anclam, als im November 1714 plötzlich Carl XII. aus der Türkei in Stralsund erschien und die Preußen aus Usedom und Wollin vertrieb, so daß König Friedrich Wilhelm den Krieg erklärte. Knobelsdorff machte unter Führung des Fürsten Leopold (des alten Dessauer) den Feldzug von 1715 mit, war bei der Belagerung von Stralsund thätig, landete am 15. November mit auf Rügen und that sich, ungeachtet seiner nur zarten Constitution, wie Friedrich der Große in seinem éloge bezeugt, bei allen diesen Gelegenheiten hervor, so weit es der enge Wirkungskreis der unteren militairischen Grade zuließ. Er ward am 1. October 1723 zum Fähnrich, am 14. April 1728 zum Seconde-Lieutenant ernannt, und kam im April 1729 mit seinem Regiment nach Berlin. Schon früh hatte er sich in seinen Freistunden mit Zeichnen und Malen beschäftigt, wozu er mit besonders glücklichen Anlagen begabt war, so daß er sich ohne Vorbild eines großen Künstlers ganz selbstständig und in seiner eignen Manier nach dem Vorbilde der Natur entwickelte.

Friedrich der Große sagt von ihm: „Knobelsdorff malte schon Landschaften im Geschmack des Claude Lorrain ohne den Meister zu kennen, mit dem er so große Ähnlichkeit hatte. Er war geboren zum Maler und großen Architekten. Die Natur hatte Alles an ihm gethan, es war an der Kunst, die letzte Hand an ihn zu legen."

Unter solchen Umständen bildete die Verlegung seines Regiments nach Berlin den Wendepunkt seines Lebens, denn sehr wahrscheinlich wurde der Kronprinz Friedrich schon in Berlin mit ihm bekannt, da es ohne dessen Unterstützung ihm kaum geglückt sein würde, im Juni 1729 den erbetenen Abschied, und zwar unter Verleihung des Charakters als Capitain, zu erhalten. Dazu kam, daß König Friedrich Wilhelm I. sich bekanntlich selbst mit Malerei beschäftigte und da er bei seinem streng militairischen Geiste eine Abneigung gegen den Verkehr des Kronprinzen mit Nichtmilitairs hegte, so wurde Knobelsdorff wahrscheinlich schon damals des Kronprinzen Lehrer. Hier mag sich denn auch die innige Freundschaft entwickelt haben, welche Beide lange miteinander verband und die es Knobelsdorff möglich machte, eine ganz neue Laufbahn zu betreten. Bei dem äußerlich strengen und derben Wesen Knobelsdorff's, welches aller Eleganz fremd war und sich ungern in die Fesseln der Höflichkeit zwängte, beruhte die Freundschaft mit dem Kronprinzen wesentlich auf geistigen Grundlagen.

Durch ihn wurde er mit dem berühmten Maler Pesne vertraut und erkannte bald, daß sein eigentliches Talent die Baukunst war, weshalb er auch, ohne jedoch der Malerei ganz zu entsagen, unter den damaligen geschickten Baumeistern v. Wangenheim und Kemmeter dem Jüngern seine architektonischen Studien begann und fortsetzte.

Als der Kronprinz in Folge seines Fluchtversuches im Jahre 1730 nach Cüstrin in Haft gebracht wurde, verlor er auch den Umgang mit Knobelsdorff; denn die Sage, daß dieser und der Hauptmann Fouqué, wenn sie die Wache hatten, die Lichter des Prinzen dem Befehl gemäß zwar ausgelöscht, dafür aber die von ihnen mitgebrachten angezündet hätten, hält vor der Geschichte, mindestens in Bezug auf Knobelsdorff, nicht Stich, da dieser schon im Jahre 1729 aus dem Dienst geschieden war und wahrscheinlich kaum besuchsweise in Cüstrin gewesen ist.

Als der Kronprinz im Jahre 1732 nach der Versöhnung mit dem Vater nach Neu-Ruppin übersiedelte, rief er Knobelsdorff wieder in seinen Dienst, und von hier aus machte dieser im Jahre 1736 auf Kosten des Prinzen und anscheinend auch mit Genehmigung des Königs die lang ersehnte Reise nach Italien, wobei er vom Prinzen den geheimen Auftrag, Sänger für eine zu schaffende Oper zu engagiren, zwar erhielt, aber nicht ausführte, weil die Sänger zu große Ansprüche erhoben. Am 13. März 1737 verließ er Venedig und kehrte auf den Ruf des Kronprinzen zurück.

Dieser hatte sich inzwischen mit seiner Gemahlin in Rheinsberg niedergelassen und hier, wo die baulichen Arbeiten des blos praktischen Kemmeter dem Schönheitssinne des Kronprinzen nicht immer entsprechen mochten, entwickelte sich für den mit der Kenntniß der Schätze Italiens bereicherten Knobelsdorff eine neue umfassende Thätigkeit. Er wohnte im Schlosse, wurde täglich zur Tafel gezogen, trieb Malerei und Baukunst und verlebte hier im Vollgenuß der Freundschaft seines Königlichen Gönners die schönsten Jahre seines Lebens. Der Zweck dieses Aufsatzes gestattet jedoch nicht, auf diese Zeit und die mannichfachen Schöpfungen Knobelsdorff's in Rheinsberg näher einzugehen. Es kann vielmehr nur auf die reichhaltige Quelle verwiesen werden, aus welcher hier geschöpft ist, nämlich die Biographie G. W. v. Knobelsdorff's von Wilhelm v. Knobelsdorff in den Biographien berühmter Baumeister und Bildhauer, Band 2. Im Mai 1740 erkrankte der König ernstlich und am 27. wurde der Kronprinz nach Potsdam geholt. Der König war aufgegeben. In der größten Spannung harren die Genossen in Rheinsberg auf die Nachrichten aus Potsdam. Da sprengt in der Nacht vom 31. Mai Wyllich, der mit dem Prinzen nach Potsdam gegangen war, vor das Schloß. Der König war todt. Knobelsdorff, der Bielfeld mit der Nachricht weckt, wirft in der Dunkelheit den Tisch um, auf dem etwas Geld lag, und Bielfeld will es aufsuchen. „Befasse dich nicht mit Dreiern", ruft Knobelsdorff, „bald wird es Ducaten auf uns regnen." Eine Prophezeiung, die allerdings in solcher Ausdehnung wenigstens nicht in Erfüllung ging.

Knobelsdorff verließ nun Rheinsberg, um zuerst in Potsdam seine Wirksamkeit zu beginnen. Bei den Beerdigungsfeierlichkeiten war ihm nicht blos die Ausschmückung im Schlosse und in der Garnisonkirche übertragen, sondern er hatte in der letzteren auch den Katafalk zu errichten, der, wie Bielfeld schreibt, ein Meisterstück von Architektur und Zeichnung war, welches in Kupfer gestochen zu werden verdient hätte.

Nach Knobelsdorff's Entwürfen war die ganze Kirche schwarz ausgeschlagen und mit Silberflor eingefaßt. Neben vielen Kron- und Armleuchtern waren 1500 Lampen nach der Architektur der Pilaster, Simse rc. geordnet angebracht; silberne Wappen und Schilde hingen ringsumher. Vor dem Altar, umgeben von den Marmorstatuen der acht trauernden Provinzen, klagenden Genien, Vasen, Cypressen und Armleuchtern stand der Katafalk, über dem sich eine gekrönte Kuppel wölbte. Hinter dem Sarge war das kolossale Transparent-Gemälde einer weinenden Frauengestalt sichtbar, und das Ganze krönte schützend mit ausgebreiteten Flügeln der Preußische Aar.

In Potsdam ließ der König nun zunächst aus Pietät für den verewigten Vater das Holländische Stadtviertel beendigen, und Knobelsdorff mußte die nöthigen Einleitungen hierzu treffen, bevor er die Erlaubniß erhielt, eine Reise nach Frankreich anzutreten, um die dortigen Bauten kennen zu lernen. Im November 1740 war er wieder zurückgekehrt und wurde, nachdem er zum Surintendant der Königl. Schlösser, Häuser und Gärten, so wie zum Directeur en chef aller immediaten Bauten in den sämmtlichen Provinzen ernannt war, zunächst mit größeren Bauten in Berlin und Charlottenburg, namentlich mit Erbauung eines Opernhauses in Berlin beauftragt, und hiebei im Mai 1741 auch zum Director der Musik und wahrscheinlich zugleich zum Intendanten der Schauspiele ernannt.

Doch wir verlassen seine Thätigkeit in Berlin und wenden uns nach Potsdam, wo der König schon seit 1743 meistentheils residirte.

Als sich 1744 die Finanzen wieder etwas erholt hatten, befahl der König zunächst das alte Stadtschloß abzuputzen und den anliegenden Exercierplatz wieder wie zu Zeiten seines Großvaters in einen Lustgarten zu verwandeln. Die sich anschließenden Havelufer sollten mit steinernen Einfassungen umgeben und im Südwesten des Lustgartens sollte ein massives Orangenhaus Jonischer Ordnung aufgeführt werden. Es ist dies Haus nicht der jetzige Marstall, sondern es stand ungefähr an der Stelle des jetzigen Regierungsgebäudes und ist später wieder abgebrochen worden. Gelder zu diesen Bauten wurden schon im December 1744 angewiesen. Knobelsdorff entwarf die Zeichnungen und der Baudirector Dietrichs führte sie aus.

Ganz besonders aber zog den König der sogenannte Wüste Berg zwischen den beiden alten Weinbergen von Bornstedt an, der noch im Jahre 1729 mit schönen Eichen bestanden, jetzt zwar dieses Schmuckes beraubt war, den König aber durch die schöne Aussicht so bezauberte, daß er sogar den Wunsch aussprach, dort oben einst begraben zu werden.

Am 10. August 1744 erging der Befehl, auf dem Wüsten Berge einen dritten neuen Weinberg anzulegen, auf welchem hinter Fenstern die seltensten Trauben reifen könnten. Knobelsdorff entwarf diese Anlage mit sechs Terrassen, die er in der Mitte etwas einbog und hier sechs breite steinerne Treppen, an den Seiten aber Rampen mit gemauerten Wangen aufführte. Die gewonnene Erde wurde zur Verbreiterung des Gipfels verwendet, der erforderliche gute Boden aber, zum Theil auf Kähnen, aus dem Magdeburgischen angefahren. Mitten im Kriege trieb der König unablässig auf Vollendung des Baues und ließ damals wirklich oben auf dem Gipfel eine Gruft für sich wölben.

Gegen Ende December 1744 traf er aus den Winterquartieren in Potsdam ein und faßte nun den Entschluß, auf der obersten Terrasse ein Lustschloß zu erbauen. Dietrichs erhielt den Befehl hierzu am 17. Januar 1745. Um diese Zeit scheint nämlich der König zuerst den Versuch gemacht zu haben, in Beziehung auf seine Bauten von dem Einflusse Knobelsdorff's

sich mehr und mehr zu befreien. Des Königs Baugeschmack folgte, wie seine ganze Bildung, der Französischen Richtung. Knobelsdorff dagegen verdammte, als Anhänger der Griechen und Römer, den Styl des Rococo als einen Ungeschmack, und dieser Zwiespalt war der erste Keim einer Entfremdung zwischen dem Könige und seinem Freunde, die bei den späteren Bauten Knobelsdorff's oft in den hartnäckigsten Streit mit seinem erlauchten Gönner ausartete. Bei dem Umbau des Stadtschlosses behielt Knobelsdorff zwar noch einigermaßen freie Hand, die Südseite des Schlosses von Sanssouci ist aber, wie auch eine vorhandene Federzeichnung des Königs beweiset, dessen eignes Werk.

Die Differenzen über den Bau des Schlosses von Sanssouci trübten denn auch zuerst ernstlich das frühere innige Verhältniß zwischen dem Könige und Knobelsdorff

Wenn man die Constructionen der Orangerie in Rheinsberg, der ersten freien Schöpfung Knobelsdorff's, mit dem phantastischen Project eines Bacchustempels, von welchem Bielfeld berichtet, zusammenschmilzt, so ergiebt sich die oben erwähnte Federskizze des Königs von der Südfront des Schlosses. Jene Orangerie war das Muster der Hauptlinien der Skizze und jener Bacchustempel, welcher als eine umgestürzte Bowle, von Satyrn getragen, gedacht war, lieferte die Idee zum Kuppeldach des Vorbaues, so wie zu den Karyatiden, welche Gesims, Gebälk und die Balustrade stützen. Die Pläne Knobelsdorff's sind nicht mehr vorhanden. Nach des Königs Plänen sollte das Schloß auf einer Unterlage von 3 Stufen nur ein Erdgeschoß von 392 Fuß Länge, 49 Fuß Breite und 39 Fuß Höhe erhalten. Nach den Terrassen sprang in der Mitte ein elliptischer Saal vor, dessen Kuppel das Dach überragte und hohe Bogenfenster und Thürme öffneten die Aussicht in die weite Ferne. Diesen Entwürfen setzte Knobelsdorff lebhaften Widerstand entgegen. Er forderte, daß dem Schlosse ein Erdgeschoß untergeschoben werde, damit es von unten ganz zu sehen sei, wenigstens aber wollte er noch einige Stufen unterlegen und das Ganze näher an den vorderen Rand der Terrasse rücken. Er wollte, um Feuchtigkeit und Kälte abzuhalten, welche für die Gesundheit des Königs nachtheilig seien, den Bau mit Gewölben unterziehen, aber Alles war vergebens, der König ging auf Nichts ein und es blieb bei dessen Plänen. Auf der Nordseite scheinen allerdings Knobelsdorff's Entwürfe mehr Berücksichtigung gefunden zu haben. Hier schloß die schöne halbkreisförmige Korinthische Colonnade von 44 Paaren gekuppelter Säulen den Hofraum ab, und diesem Säulengange entsprechend wurden die Hermen der Südseite hier durch Korinthische Doppelpilaster ersetzt, auch statt des runden ein viereckiges Mittelrisalit in den Hof gelegt.

Zwei Thore und nördlich ein offner Eingang über dem steilen Abhange des Berges ließen die Auffahrt mittelst breiter Rampen frei. Durch jenes nördliche Thor, gegenüber der Fontaine, welche die Viehtränke genannt wird, wurde der Sarg mit der Leiche des hochseligen Königs die steile Rampe hinabgetragen und in den unten haltenden Trauerwagen gehoben.

Die andauernden Differenzen zwischen dem Könige und Knobelsdorff über den Bau des Schlosses von Sanssouci verleideten dem letzteren die Arbeit so, daß er endlich, um nicht ferner gezwungen an dem Werke Theil zu nehmen, sich krank an Blutauswerfen meldete. Der König ließ ihn ärztlich untersuchen und es fand sich wirklich Blut. Manger sagt: „Ob von einem Menschen oder anderen Thiere läßt sich nicht allemal genau unterscheiden."

Der König erlaubte ihm jedoch nach Berlin zu gehen und das Schloß von Sanssouci wurde nun nach den Plänen des Königs und den Entwürfen Knobelsdorff's, so weit sie mit diesen Plänen übereinstimmten, so ausgeführt, wie wir es noch heute sehen. Knobels-

dorff hat sich um den Bau nicht weiter gekümmert und der König erwähnt in seinem éloge nur, daß der Gartensalon, das Innere des Pantheon's nachahmend, nach Knobelsdorff's Zeichnungen ausgeführt sei.

Die specielle Darstellung der Bauten an dem Stadtschlosse und im Lustgarten ist Gegenstand eines besonderen ausführlichen Vortrages. Es sei daher hier nur im Allgemeinen erwähnt, daß Knobelsdorff auf diese Bauten jahrelange Arbeit verwendete und daß auch hierbei die Gegensätze in der Geschmacksrichtung des Königs und des Baumeisters häufig schroff genug hervortraten. Er durfte von den Vorschriften des Königs nicht im Geringsten abweichen, so wenig solche mitunter zum Plan des Ganzen paßten und selbst die beiden schönen Korinthischen Halbcolonnaden, welche das Schloß auf der einen Seite mit dem Havelufer, auf der andern mit dem Marstallgebäude verbinden, führte Knobelsdorff nur ungern auf Befehl des Königs aus, weil er die edle Korinthische Säule nicht gleich einem Geländer verwenden wollte.

Inzwischen hatte der Castellan Boumann oder Baumann, ein Holländer und an sich ein ganz praktischer Baumeister, die Gunst des Königs besonders durch große Gefügigkeit in dessen Baupläne in hohem Grade erworben; Knobelsdorff aber konnte Boumann nicht leiden, weil ihn die praktischen Vorzüge desselben nicht mit seinem architektonischen Ungeschick zu versöhnen vermochten. Boumann mußte auf Befehl des Königs die Bauten am Stadtschloß in Angriff nehmen, und Knobelsdorff fühlte sich schon hierdurch um so mehr verletzt, als er bisher mit dem ihm befreundeten Baudirector Dietrichs gearbeitet hatte und nunmehr glaubte, daß der König sich durch Boumann die unbedingte Ausführung seiner Pläne sichern und ihm, Knobelsdorff, nur die obere Leitung des Ganzen lassen wolle.

Da gelangte aus dem Felde der Befehl des Königs vom 25. April 1745 an Knobelsdorff, daß Dietrichs mit des Königs Bauten nichts mehr zu thun haben, Alles vielmehr durch Boumann ausgeführt werden solle. Knobelsdorff, der bisher die Baumeister und Künstler für die Königl. Bauten nach seinem freien Willen wählen durfte, war hierdurch auf das tiefste verletzt, beschloß aber dennoch auszuharren, um wenigstens von seinen Plänen zu retten, was noch zu retten war. Auch scheint die zwischen dem Könige und ihm eingetretene Spannung doch Beiden auf die Dauer zu peinlich gewesen zu sein, um nicht eine Annäherung zu versuchen, und in der allgemeinen Begeisterung für den König, welche nach der Hohenfriedberger Schlacht eintrat, hat auch wohl Knobelsdorff die Hand zu einer Versöhnung geboten, die von Seiten des Königs dadurch bethätigt wurde, daß er Knobelsdorff die Vormundschaft über die Tochter des verstorbenen v. Keyserlingk übertrug und ihm zwei Häuser in Berlin, Kronenstraße Nr. 29 und Leipziger Straße Nr. 65, welche Rücken an Rücken lagen, zum Geschenk machte. Auch die Zeichnung zu den Medaillen, welche der König auf die Schlachten von Hohenfriedberg und Soor prägen ließ, mußte Knobelsdorff entwerfen, sie fielen indessen, wie alle damaligen Erzeugnisse der Berliner Prägekunst, nur dürftig aus.

So war das Verhältniß zwischen dem Könige und Knobelsdorff zwar äußerlich hergestellt, die Differenzen, namentlich in Bezug auf den Bau des Stadtschlosses, dauerten aber fort. Boumann hatte in Folge einer seiner Manieren und wahrscheinlich nicht ohne besondere Genehmigung des Königs an dem östlichen Flügel des Schlosses verschiedene Köpfe als Schlußsteine über den Fenstern eingeschoben. Knobelsdorff tadelte dies heftig und äußerte: „das Schloß sähe dadurch nicht dem Wohnorte eines christlichen Königs von Preußen, sondern einem Türkischen Serail ähnlich, an welchem abgeschlagene Menschenköpfe zur Schau gestellt wären."

Diese Äußerung, welche dem Könige zu Ohren kam, erregte seinen Unwillen um so mehr, als sie seinen Günstling Boumann traf und er der Ansicht Knobelsdorff's innerlich wohl Recht geben mußte. Die Köpfe blieben aber über den Fenstern.

Am 25. December 1745 machte der Dresdener Friede dem Kriege ein Ende und am 28. hielt der König seinen Einzug in Berlin. Knobelsdorff hatte, um dem Sieger auch seiner Seits eine Huldigung darzubringen, neben das de Bodt'sche Portal des Potsdamer Schlosses zwei kolossale Statuen, den pythischen Apoll mit dem Bogen und den Herkules Musagetes mit der Leier aufgestellt. Aber auch mit diesem an sich recht schönen Gedanken hatte er kein Glück. Die Figuren waren überhaupt nicht recht gelungen und mißfielen namentlich dem Könige. Er äußerte: sie glichen zwei großen Schildwachen, ließ sie wegnehmen und in Berlin vor dem Brandenburger Thor am Eingange des Thiergartens aufstellen, von wo sie erst im Jahre 1839 weiter in den Park hinein versetzt und Vielen von uns wohl aus eigner Anschauung noch bekannt sind. Der allzeit fertige Berliner Witz hat sich an diesen Figuren, bevor sie in dem Dunkel des Parks verschwanden, mit mannichfachen, allerdings nicht wiederzugebenden bon mots versucht. Unser Knobelsdorff aber mußte, wenn er aus seiner Wohnung in der Leipziger Straße in Berlin nach seiner Meierei ging, welche an der Stelle belegen war, wo heut Schloß und Park Bellevue steht, jedesmal an diesen Schildwachen vorüber, und sein Ärger über den mißglückten Versuch wurde dadurch stets lebendig erhalten. Mit dem Könige trat er nur noch bei den Verhandlungen über den Bau des Stadtschlosses in Berührung. Bei der Ausführung des Risalits im Schloßhofe aber wurde wieder ein Theil der Entwürfe Knobelsdorff's vom Könige nicht genehmigt, auch mußte er sich abermals die Boumann'schen Köpfe über den Bogenfenstern gefallen lassen und sich begnügen, sie seinem Gedankengange gemäß mit Helmen und Lorbeerkränzen schmücken zu können. Später jedoch, als der König mit Boumann, namentlich wegen der mißlungenen Versuche bei den Fontainen in Sanssouci, unzufrieden wurde, und sich auch wohl mehr und mehr von der Begründung der Einwürfe Knobelsdorff's gegen diese Köpfe überzeugte, wurden sie entfernt; man erkennt aber noch heut an dem Kalkputz die Stellen, wo sie angebracht waren. Nur über den drei Bogenfenstern des Mittelrisalits im Hofe sind die Köpfe geblieben und noch heut vorhanden. Der mittlere trägt einen mit Federn geschmückten Helm, die an den Seiten sind mit einem Lorbeerkranze geschmückt. Wir werden übrigens diesen Köpfen noch mehrfach bei anderen, auf Befehl des Königs von Knobelsdorff entworfenen und von Boumann ausgeführten Gebäuden begegnen.

Das Schloß von Sanssouci war inzwischen so weit vorgeschritten, daß der König es am 19. Mai 1747 bezog. Knobelsdorff war nur bei dem Anfang und dem Ende des Baues, nämlich bei der Anlage der Terrassen und bei der Marmorrotunde des Kuppelsaales betheiligt gewesen, im Übrigen aber der Ausführung des Baues völlig fremd geblieben. Auch sein Verhältniß zum Könige hatte sich innerlich nicht gebessert. Eine äußerliche Annäherung aber war allerdings eingetreten; auch wünschte der König jedenfalls bei seinem Sanssouci den alten Freund, den letzten aus der Rheinsberger Zeit, nicht ganz zu übergeben. So nahm denn Knobelsdorff die Einrichtung des Parks von Sanssouci in die Hand. Indessen ist schwer zu bestimmen, wie weit an den Plänen hierzu der König und wie weit Knobelsdorff betheiligt gewesen ist. Wahrscheinlich hat Knobelsdorff die Lage der Alleen und Salons, die Zeichnung der Blumen, Arabesken und die Mischung des Laubes angegeben, während der König den bildnerischen Schmuck speziell anordnete.

Die damalige Anlage ist im Wesentlichen noch heut erhalten. Am Fuße der Terrassen ein runder Platz mit großem Marmorbecken, von wo aus der Garten sich 500 Schritt östlich und westlich, etwa 100 Schritt südlich bis zum Graben und 500 Schritt nördlich über den Berg ausdehnte. Rechts und links neben dem Schlosse wurden auf den Anhöhen Orangeriehäuser errichtet, an deren Stelle jetzt die Bildergallerie und die sogenannten Neuen Kammern stehen. Vor diesen Orangerien legte Knobelsdorff je ein kleines Baissin in die Hauptallee, denn der König hatte schon damals die Idee, den Park durch Springbrunnen zu beleben. Das große Reservoir dazu sollte auf dem Höneberge (dem jetzigen Ruinenberge) angelegt werden und Knobelsdorff legte dem Könige eine Zeichnung dazu vor. Bei den spätern Versuchen zur Herstellung der Wasserwerke wurde jedoch Knobelsdorff nicht blos völlig übergangen, indem der für eine so schwierige Aufgabe ganz unfähige Boumann den Auftrag hierzu erhielt, sondern auch Knobelsdorff's Entwurf zu der Ruine auf dem Höneberge, worin er in Verbindung mit dem großen Wasserbaissin die Reste eines Römischen, zur Darstellung von Seegefechten bestimmten Amphitheaters versinnbildlichte, wurde von einem Decorationsmaler Bellavita verändert aber nicht verbessert, indem dieser die kleine runde Tempelruine und die eben so unmotivirten Säulenreste hinzufügte, welche noch heut dort stehen und die damals sogar 6000 Thlr. mehr kosteten, als der Entwurf Knobelsdorff's erfordert haben würde. Mit den Arbeiten zur Ausschmückung des Parks von Sanssouci nach den Entwürfen Knobelsdorff's wurde inzwischen fortgefahren. Auf dem Wege von Potsdam nach Bornstedt wurde auf Befehl des Königs da, wo man sich zum Eingange in die Hauptallee links wendet, der noch heut vorhandene große Obelisk von Sandstein mit hieroglyphischen Bildern geziert, errichtet. Knobelsdorff ließ sodann den Graben, welcher weiter unten die Hauptallee durchschneidet, im Halbkreise vorbiegen und ausmauern, krönte die Ufer an der Parkseite mit Balustraden, den halbrunden Platz mit Brustwehren und errichtete als Eingangsportal auf jeder Seite die vier schönen gekuppelten Korinthischen Säulen, über deren Gesimse Genien je eine Glumesche Vase mit Blumen umwinden. Ein leichtes Gitterthor von Eisen mit Goldverzierungen schloß das Portal und Nymphen, so wie weiterhin die ruhende Pomona und Flora schmückten nebst einigen Vasen die Brüstungen. Im Herbst 1747 wurden diese Arbeiten vollendet. Jetzt sind auf der halbrunden Brüstung flache Schalen aufgestellt, welche, wenn die Fontainen in Thätigkeit sind, Wasser aufnehmen und in den vorliegenden Graben cascadenartig ausgießen.

Über die sonstigen Ausschmückungen des Parks mit Bildwerken, welche, wie oben erwähnt, wesentlich nach den eignen Plänen und speciellen Anordnungen des Königs ausgeführt wurden, gehen wir hinweg und bemerken nur beiläufig, daß die rothe Porphirbüste des Paolo Jordanzio, Herzogs von Bracciano, welche früher vor der Brücke über den breiten Graben an dem Südeingange, auf der Stelle stand, wo jetzt die Reiterstatue Friedrichs des Großen errichtet ist, und die jetzt auf der entgegensetzten Seite, dicht vor den Treppen der Terasse ihren Platz gefunden hat, noch heut vielfach fälschlich als das Abbild Knobelsdorff's angesehen und bezeichnet wird. Bevor wir jedoch zu anderen Bauten Knobelsdorff's in Potsdam übergehen, haben wir noch zweier Bauausführungen im Park von Sanssouci um so mehr näher zu gedenken, als die eine derselben, ein wahres Prachtwerk, leider später völlig zerstört worden ist.

Der König hatte nämlich 1751 beschlossen, den Park über die ihm durch den Rehgarten

gesetzte Grenze auszudehnen. Zu dem Ende sollte die große Hauptallee von der Stelle ab, wo eine große, übrigens nicht zur Ausführung gekommene Steingrotte mit Cascaden projectirt war, um 1000 Schritte verlängert, auf der Hälfte dieses Weges aber sollte eine Marmor-Colonnade aufgeführt und mit Statuen und Springbrunnen geschmückt werden. Knobelsdorff erhielt den Auftrag zu diesem Bau und hatte hier Gelegenheit, seinem Genius und seiner reichen Phantasie völlig freien Lauf zu lassen. Er hatte dazu mehrere Entwürfe eingereicht, von denen der König einen wählte, nach welchem das Bauwerk sich folgendermaßen gestaltete:

Auf einer Unterlage von drei Stufen erhob sich der kreisförmige Säulengang aus röthlichem Marmor. Er wurde durch die Hauptallee in zwei Theile getheilt, welche aber durch zwei schöne Portalbogen wieder verbunden wurden. Auf den Stufen wurde nach innen ein Kreis von 22, oder wie Manger sagt, von 32 Jonischen Säulen gestellt und nach außen entsprechend mit Pfeilern umgeben. Ein Gesims, von Consolen getragen, und eine Balustrade mit vergoldeten Vasen und Figuren krönte den Säulenkreis. In allen Durchsichten standen große Sandsteinbecken, aus denen Felsen mit vergoldeten Figurengruppen emporragten, welche mit Fontainen versehen werden sollten, die jedoch nie zur Ausführung kamen. Die Marmorbögen der beiden Portale, für welche Knobelsdorff an die nächsten Säulen und Pfeiler wieder besondere Jonische Säulen kuppelte, wurden mit goldenen Verzierungen reich ausgestattet. Über die äußeren Pfeiler sollten Flußgötter und Nymphen mit Urnen und Delphinen Wasser cascadenartig in groteske Muscheln und Marmorbecken gießen, aus denen sich Felsen mit Schlangen und Schildkröten erhoben. Ähnliche Bassins waren im inneren Kreise vor den Säulen errichtet. Auf den Schlußsteinen der Bögen standen goldene Barockvasen mit Füchsen, welche wildes Geflügel erschlichen, und goldene Faungesichter auf Schilden mit Schilf umgeben, ließen goldene Blumenguirlanden über die Bögen herabhängen. Säulen und Pilaster der Colonnade wurden aus röthlichem Schlesischen, Consolen und Balustraden aus weißem Carrarischen Marmor gearbeitet und das Ganze mußte auf dem Hintergrunde von dunkeln Tannen einen überaus prachtvollen Anblick gewähren. Knobelsdorff selbst erlebte jedoch nicht die Beendigung des Baues, welcher nach der Angabe in der oben erwähnten Biographie Knobelsdorff's in den Jahren 1762 bis 1763 bis auf die beabsichtigten Fontainen vollendet sein soll. Diese Angabe ist jedoch in so fern zu bezweifeln, als bekanntlich in den Jahren 1761 — 63 Geldmittel zu größeren kostbaren Bauten nicht vorhanden waren. Wahrscheinlich hat also in dieser Zeit nur die weitere Bearbeitung und Vorbereitung des vorhandenen Materials statt gefunden, und die Colonnade ist erst nach der Rückkehr des Königs zugleich mit der Erbauung des Neuen Palais vollendet worden. Als im Jahre 1795 von König Friedrich Wilhelm II. das Marmorpalais im Neuen Garten erbaut und der Bau mit möglichster Eile betrieben wurde, fehlte es an den Säulen zu den Colonnaden der Flügel. Da erinnerte der Geheime Kämmerier Ritz an den, seiner Meinung nach müßig dastehenden Prachtbau in Sanssouci und rieth, die Säulen von dort zu nehmen. Am 31. März 1797 genehmigte der König dies und Boumann's Sohn, der damalige Bau-Intendant, vollführte die Zerstörung des herrlichen Bauwerks, welche allein 10,000 Thlr. kostete und wobei die Säulen, um ihrem neuen Zwecke zu dienen, sogar noch verkürzt werden mußten.

Das andere noch heut erhaltene Werk Knobelsdorff's im Park von Sanssouci ist die bekannte Neptunsgrotte.

Nahe dem Ende der östlichen Orangerie von Sanssouci (die heutige Bildergallerie) ließ Knobelsdorff die Futtermauer des ansteigenden Bornstedter Weges um ein Weniges zurücktreten und baute hier die Grotte ein. Er wählte, dem Gegenstande entsprechend, den rüstikbarocken Styl mit roh behauenen Steinen. Der innere ovale Raum wurde mit glänzendem Muschelwerk verziert und Bergkrystalle, Erzstufen so wie Korallenstücke, zu Nischen und Pilastern geordnet, trugen die Wölbung dieses Raumes. Von außen stützen vier große Pfeiler mit Pilastern und freistehenden Jonischen Säulen das Gesims und tragen eine Brüstung, deren oberer Rand tropfsteinartig überfällt. Zwischen die Mittelpfeiler legte er den Eingang mit einer Halbkreiswölbung, die über zwei Jonische Pilaster mit in Seetang ausartenden Schnecken gespannt wurde und sich unten wieder schneckenartig zusammenrollte. In dem Raume zwischen den Mittel- und Seitenpfeilern stellte er Marmorbecken und über jedem derselben vier Muschelschaalen übereinander auf. Vergoldete Nymphen und Tritonen oben auf der Brüstung sollten aus ihren Urnen Wasser schütten, welches cascadenartig von Schaale zu Schaale fallen sollte, und auf die Mitte der Brüstung wollte er in eine Muschel zwischen Delphinen den 9 Fuß hohen Neptun mit dem Dreizack in der Rechten stellen. Die Pfeiler und Säulen sollten aus rothem, alles Übrige aus weißem italienischen Marmor gearbeitet werden. Zu den Seiten der Grotte waren zwei kolossale Tritonen von Felsen und Buschwerk umgeben projectirt. Knobelsdorff erlebte jedoch nicht mehr die Beendigung des Baues, der erst 1754 vollendet wurde. Die Neptunsgruppe selbst kam sogar, weil der schwere Marmorblock 8 Jahre in Livorno liegen blieb und dort, um ihn transportabel zu machen, vorläufig im Rohen bearbeitet wurde, erst im Jahre 1761 auf ihre Stelle.

Sr. Majestät dem hochseligen Könige verdankt Potsdam, wie so unendlich vieles Andere und Größere, auch die Belebung dieser Anlage Knobelsdorff's mit den springenden Wassern, deren Herstellung unter Friedrich dem Großen vergeblich versucht wurde, die aber dem ganzen Bauwerk erst seinen eigentlichen Abschluß verliehen haben. Der jetzige Zustand der Grotte ist im Übrigen noch so, wie die ursprüngliche Anlage. Nur von der Vergoldung der Nymphen und jungen Tritonen auf der oberen Brüstung ist, wenn sie überhaupt statt gefunden hat, nichts mehr zu erkennen. Die beiden kolossalen Tritonen aber, welche an den Seiten der Grotte aus vergoldetem Sandstein projectirt waren, sind wohl überhaupt nicht zur Ausführung gekommen. Wenigstens erblicken wir jetzt an den Seiten der Anlage nur groteske Felsstücke auf einander gethürmt, welche die Verbindung der äußeren Säulen mit der dahinterliegenden Mauer vermitteln. In der mittleren Nische des innern Raumes hat in neuer Zeit die schöne Jubalgruppe aus gebranntem Thon eine passende Stelle gefunden.

Bei der Betrachtung der übrigen Bauausführungen Knobelsdorff's in Potsdam unterscheiden wir, der bessern Übersicht wegen, Kirchenbauten, andere öffentliche Bauwerke und die auf Befehl des Königs nach Knobelsdorff's Entwürfen erbauten Privathäuser.

Was zunächst die Kirchenbauten anlangt, so hatte der König im Jahre 1751 beschlossen, die Kirche der Französisch-reformirten Gemeinde, welche sich bis dahin in dem einen der nördlichen Flügel des Stadtschlosses befand, nach dem Bassinplatze zu verlegen. Das Bassin war damals bedeutend größer als jetzt und außerdem von Morast umgeben. Knobelsdorff erhielt den Auftrag zur Ausführung der Kirche und errichtete sie dicht am Rande des Sumpfes, gerade gegenüber der Einmündung der Französischen Straße. Das Gebäude in elliptischer Form mit

einem Durchmesser von 63 und 48 Fuß erhielt sieben große Fenster, auf dem Hauptgesims eine Attik und darüber eine mit Blei gedeckte Kuppel, welche sich nach unten in Stufen absetzt und oben ein vergoldetes Kreuz trägt. Vor dem Haupteingange errichtete er einen Portikus von vier Dorischen Säulen und Pilastern, die auf einer Freitreppe ruhen und in der Höhe des Gesimses ein Fronton mit dem strahlenden Gottesauge tragen. In den Nischen neben der Thür, zwischen die äußeren Pilaster, brachte er 2 Figuren von Glume an, die eine Hoffnung und Glaube, die andere Liebe, und darüber zwei Basreliefs, welche den Zinsgroschen und die Austreibung der Krämer aus dem Tempel darstellen. Die Kirche wurde erst im Jahre 1752 beendigt und ist äußerlich so wie im Wesentlichen auch innerlich noch heut in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten. Als im Jahre 1856 in Folge der schadhaft gewordenen Metalldeckung der Kuppel das Wasser in die Wölbung drang, wurde eine Hauptreparatur unvermeidlich. Des hochseligen Königs Majestät bewilligte dazu aus dem damals noch bestehenden Immediatbaufonds die Summe von 6300 Thlr., wofür die ganze Kuppel neu mit starkem Zink gedeckt und die Kirche im Innern vollständig restaurirt wurde. Die Gemeinde aber hat aus ihrem Vermögen noch etwa 2000 Thlr. aufgewendet, um die Kirche durch ein leichtes eisernes Gitter vor Verunreinigung und Beschädigung zu schützen, so wie dieselbe mit einer Gasbeizung und Erleuchtung zu versehen.

Bei dem Bau der Französischen Kirche hatte der König unserm Knobelsdorff völlig freie Hand gelassen; dagegen beschränkte er ihn bei dem Auftrage zum Bau des jetzt nicht mehr vorhandenen Portals der alten Nicolaikirche in sehr erheblicher Weise. Schon den Entwurf zu diesem Portal mußte er auf Befehl des Königs nach dem Muster der Kirche **della Maria Maggiore** in Rom von Fouga machen, die er entschieden zu den schlechten Kirchen rechnete, weil sie mit Architektur und Sculptur vollständig überladen war. Knobelsdorff, damals schon krank und abgespannt, vermochte jedoch eben so wenig eine Änderung in den Plänen des Königs herbeizuführen als seine Mitwirkung bei dem Bau ganz zu versagen.

Die alte Nicolaikirche, ein einfaches zweistöckiges Gebäude mit flach gewölbten Fenstern, auf dem Grundriß eines Kreuzes erbaut, hatte an der Nordseite, also nach dem Canal hin, einen Thurm, der in zwei Etagen mit Pilastern und geschweiften Kappendächern geziert war. Das Portal aber sollte am Südende, also da, wo jetzt der Haupteingang ist, errichtet werden und das Kirchendach bedeutend überragen.

Auf einer im Bogen vorspringenden Unterlage von 3 Stufen erhob es sich im Ganzen 95 Fuß breit und 96 Fuß hoch in zwei Stockwerken, unten in Jonischer, oben in Korinthischer Säulenordnung. Es hatte drei Eingänge, jeder mit zwei freistehenden Säulen und Pilastern. Vom Hauptgesims aus war der mittlere Eingang durch ein bogenförmiges, die beiden kleineren Seiteneingänge durch ein dreieckiges Fronton weit überdacht; auf jedem Fronton lagen zwei Figuren: Glaube und Wohlthätigkeit — Gottesdienst und christliche Liebe — Gebet und Gottvertrauen. Basreliefs über den Thüren stellten den Zachäus auf dem Maulbeerbaum, die Austreibung der Krämer aus dem Tempel und Christus mit den Kindern dar.

Das zweite Stockwerk begann mit einer Balustrade, welche auf dem unteren Stockwerke ruhte und die Basen für die Korinthischen Pilaster des oberen bildete. Auf den Enden der Brüstung standen zwei Statuen: Vertrauen und Beständigkeit. Über dem Mitteleingang bildeten zwei Paare von Pilastern eine Nische, auf deren Hinterwand die Religion, oder wie

Manger sagt, der Glaube gemalt werden sollte, und diese Nische wurde wieder von einem auf den äußeren Pilastern ruhenden Fronton überdacht. Das Gesims wurde durch eine Attik mit 5 Figuren gekrönt, deren mittelste, „die Stärke," durch ein hohes mit vielen Schnörkeln versehenes Postament über die vier anderen erhoben wurde.

Ein Adler unter dem Bogenfronton, eine Glorie an der Spitze des obersten Dreiecks, Attribute des Alten und Neuen Testamentes, Laub, Muschelwerk und Festons machten das Ganze zu einem höchst verwickelten und mit Verzierungen überladenen Werke. Im Jahre 1752 legten Boumann und Hildebrand das Fundament, aber das Ganze, aus großen Werkstücken errichtet, wurde erst 1754 nach Knobelsdorff's Tode beendigt. Er hat namentlich an den Arkaden, mit welchen der König die Kirche umgeben ließ und die, so wie das Portal selbst, das Innere verdunkelten, keinen Antheil. Im Jahre 1795 traf ein Blitzstrahl die Kirche. Bei den in Folge dessen nothwendigen Reparaturen entstand, wahrscheinlich durch ein unbeaufsichtigt gebliebenes Kohlenbecken Feuer, welches die ganze Kirche in Asche legte. Nur das Portal widerstand den Flammen, wurde aber im Jahre 1811 ebenfalls abgebrochen, so daß von diesem Werke Knobelsdorff's, an welchem er selbst übrigens keine Freude hatte und nur gezwungen arbeitete, Nichts mehr übrig ist.

Unter den sonstigen von ihm entworfenen öffentlichen Bauten gedenken wir zunächst der Kasernen des Regiments der Gardes du Corps am Kellerthor.

Knobelsdorff erhielt den Auftrag zu dem Entwurfe im Jahre 1750 und ließ denselben nach seinen Angaben durch Krüger auszeichnen. Das Gebäude, 350 Fuß lang und 50 Fuß breit, erhielt auf einer felsenartig gehaltenen Plinte von Sandstein zwei Geschosse, während die beiden Enden, mit abgerundeten Ecken und Frontons versehen, etwas vorsprangen und drei Geschosse erhielten. In den Feldern der Frontons sind auffliegende Adler abgebildet. Das Mittelrisalit erhielt aber nur die Höhe des Hauptgebäudes und scheint überhaupt in seiner, von der übrigen Construction wesentlich abweichenden Form, fremden Einflüssen unterlegen zu haben. Seine Ecken sind rund nach innen gebogen und haben ovale Luken. Über dem mit einer Löwenhaut verzierten Eingange aber befindet sich ein quadratisches Fenster. Das Mittelrisalit ist auch nicht mit einem Fronton versehen, sondern schließt sich oben hinter einer Attik mit davorstehender Waffentrophäe dem Dach unmittelbar an. Der Bau wurde von einem Conducteur Leopold geleitet, 1751 beendigt und ist noch heut in der ursprünglichen Gestalt erhalten.

Dieser Kaserne gegenüber, an der andern Seite des Canals, erblicken wir ein zweites von Knobelsdorff entworfenes Gebäude, das dreistöckige Wohnhaus des Commandeurs der Gardes du Corps. Es ruht auf einem schräg ansteigenden rüstiken Erdgeschoß, über welches eine Jonische Pilaster-Verzierung, ebenfalls rüstik abgetheilt, durch die oberen Etagen läuft, und das Gesims trägt eine Attik mit vier Vasen. Etwa 40 Schritt davon, an der nach der Kellerbrücke hin liegenden Ecke, steht ein auf quadratischem Grundrisse errichtetes einstöckiges Gebäude. Das Erdgeschoß gleicht dem des Wohnungsgebäudes, die erste Etage besteht aus rüstik getheilten arkadenartigen Pilasterbögen und das Gesims trägt eine Balustrade mit 4 Figuren. Ein Kuppeldach gipfelt in einem kleinen Thürmchen mit Durchsichten, aus welchem der Rauch der hier einmündenden Schornsteine entweicht. Auf dem Thürmchen befindet sich noch heut eine Windfahne mit der Jahreszahl 1753. Dieses gleichfalls von Knobelsdorff errichtete Gebäude war damals zum Lazareth für das Regiment der Gardes du Corps bestimmt.

Jetzt befindet sich dort die Officier-Speiseanstalt für dieses Regiment. Mit dem Wohnungsgebäude des Commandeurs hat Knobelsdorff dieses Haus durch eine hohe Mauer verbunden, welche mit Balustraden und Vasen geziert, durch ein hohes Bogenthor den gemeinschaftlichen Eingang vermittelt. Das Thor ist durch Pilaster und ein die Balustrade überragendes Fronton geschmückt, unter dem Fronton aber sind 4 Ochsenköpfe oder vielmehr Ochsenschädel angebracht; jedenfalls nicht auf Veranlassung Knobelsdorff's, sondern wahrscheinlich von dem Könige mit Bezug auf das Lazareth als ein Scherz über die Arzneigelehrten unserem Baumeister octroyirt. Knobelsdorff hatte hier die beiden Gebäude durch die erwähnte Mauer auch in künstlerischer Hinsicht verbunden und das Ganze in einen überraschend schönen Einklang gebracht. Sonst aber sagten bloße Nützlichkeitsbauten seinem Genie weniger zu und er führte sie dann in ganz eigenthümlicher und nicht eben schöner Weise aus. So das zur Gärtnerwohnung bestimmte noch heut vorhandene Haus an der linken Seite des Südeingangs zum Park von Sanssouci, welches er viereckig, mit einem inneren Hofe und einstöckig errichtete. Über dem Hauptgesims brachte er eine Attik mit ovalen Fenstern an, das Ganze aber ist ohne sichtbares Dach, welches von dem oberen Rande der Attik nach dem innern Hofe zu abfällt. Später ist diesem Hause gegenüber, auf der andern Seite des Eingangs, ein ganz gleiches errichtet, in welchem bekanntlich der verewigte General-Gartendirector Lenné lange Jahre gewohnt hat.

Wie wir später bei der Darstellung der auf Befehl des Königs durch Knobelsdorff ausgeführten Privatbauten sehen werden, waren bis zum Jahre 1752 alle Gebäude, welche im Westen sich an den Lustgarten anschlossen, nach seinen Entwürfen erbaut. Nur am Anfang der Priesterstraße, dicht am Lustgarten, stand noch ein altes Gebäude, dem großen Militair-Waisenhause gehörig, welches von dem Commandeur des 1sten Bataillons Garde bewohnt wurde. Im Jahre 1752 erhielt Knobelsdorff den Auftrag, auch hier ein neues Gebäude zu errichten. Er legte die Hauptfront in die Priesterstraße, die Seitenfront dicht an die mit Figuren und Vasen gezierte Mauer des Lustgartens, welche hier das Erdgeschoß verdeckt. Das Ganze erhielt über einer hohen felsenartig gehaltenen Sandsteinplinte ein Erdgeschoß, eine Bel-Etage und ein oberes Halbgeschoß. Das Erdgeschoß hatte viereckige, mit Löwenhäuten geschmückte, die Bel-Etage Bogenfenster mit Helmverzierungen und das obere Halbgeschoß ovale Luken. Das Westende der Hauptfront in der Priesterstraße tritt als Risalit hervor und enthält das Einfahrtsthor, über welchem sich ein Balcon befand. Auf dem oberen von Consolen getragenen Gesims wurden Balustraden und Vasen angebracht. Dies ist das im Wesentlichen noch heut in der ursprünglichen Gestalt vorhandene Königl. Regierungsgebäude. Nur die im Inneren eines Hintergebäudes befindlich gewesene Gallerie, welche mit 20 korinthischen Pilastern und 16 freistehenden Säulen geschmückt war, so wie der Balcon über der Einfahrt in der Priesterstraße sind nicht mehr vorhanden.

Auf die oben dargestellte Erbauung des Portals an der alten Nicolaikirche blieb die Thätigkeit Knobelsdorff's in diesem Theile der Stadt übrigens nicht beschränkt. Er erhielt 1752 den Auftrag, ein Prediger- und Schulhaus auf der Stelle zu errichten, wo damals zwei Predigerhäuser und ein Schulhaus standen. Dem Entwurfe sollte als Muster die Façade des Palastes des Cardinals Quirini in Rom, welcher im Jahre 1751 500 Ducaten zum Bau der katholischen Hedwigs-Kirche in Berlin geschenkt hatte, zum Grunde gelegt werden. Danach konnte das Haus nur einen Eingang erhalten. Der Inspector und der Dia-

conus aber baten Allerhöchsten Orts doch für einen jeden Prediger eine besondere Thür machen zu lassen, ein Gesuch, welches der König mit der Randbemerkung: „Es ist nur eine Thür zum Himmel" zurückwies. Nach Knobelsdorff's Entwurf erhielt nun das noch heut als Predigerhaus der Nicolaikirche vorhandene Gebäude in einer Länge von 110 Fuß zweimal übereinander, ein ganzes und ein halbes Geschoß und tritt in der Mitte in einer Breite von 3 Fenstern risalitartig hervor. Die beiden ersten Geschosse rüstikartig verziert, haben 4 vorspringende Hauptpfeiler, eckige Frontons über den Fenstern des Erdgeschosses, so wie über dem Eingang ein Fronton, auf dessen Dreieck zwei ruhende Figuren angebracht sind. Auf dem Gesims über diesen Geschossen ruhen acht Jonische Pilaster, welche die andern Etagen durchschneiden und das obere Hauptgesims mit einer zierlichen Balustrade tragen. Die Fenster der oberen Belletage haben bogenförmige Frontons mit Muscheln geziert, so wie das Haus überhaupt mit verschiedenen, die Hand des Meisters verrathenden Zierrathen reich versehen wurde. Auch für die Mitte der oberen Balustrade hatte Knobelsdorff verschiedene Figuren entworfen; die wirklich zur Ausführung gekommene und noch vorhandene Gruppe von Glume aber, welche Männer, Kinder und Attribute strenger Schulzucht, namentlich einen Lehrer darstellt, welcher einen über sein Knie gelegten Knaben züchtigt, ist unzweifelhaft nicht von Knobelsdorff entworfen, sondern wahrscheinlich von der heitern Laune des Königs dictirt. Der Marmor-Obelisk vor dem Portal der Nicolaikirche ist ebenfalls von Knobelsdorff auf Befehl des Königs im Jahre 1753 entworfen.

Das Gesims, auf einer Sandstein-Unterlage ruhend, ist an den 4 Ecken des Fußgestells von Karyatiden gestützt. Der Würfel aus rothem Schlesischen, Alles übrige aus weißem italienischem Marmor. Vier Sphinxe tragen auf diesem Postament den Obelisk von röthlichem Marmor, auf dessen vier Seiten Knobelsdorff die Reliefportraits der eigentlichen Gründer Potsdams, des großen Kurfürsten und der nachfolgenden drei Könige entworfen hatte. Das Ganze sollte eine Höhe von 84 Fuß erhalten und der König genehmigte den Entwurf ohne Weiteres. Während der Ausführung des Baues, welcher erst 1755 nach Knobelsdorff's Tode zu Stande kam, befahl der König aber, den Obelisk um 12 Fuß zu verkürzen, damit er nicht zu viel von dem oben beschriebenen Portal der Nicolaikirche verdecke. Auch kamen an Stelle der von Knobelsdorff entworfenen vier Reliefportraits, antike Heroenköpfe zur Ausführung und der in dieser Gestalt noch heut vorhandene Obelisk gewährt allerdings den Anblick, als ob er, seiner übrigen Construction nach, höher und oben spitzer sein müßte.

Noch im Jahre 1753 endlich führte Knobelsdorff auch das Neustädter Thor aus. Zwei Obelisken von Sandstein, 42 Fuß hohe Säulen auf 18 Fuß hohen Postamenten, trugen zwei große Adler mit ausgebreiteten Flügeln und waren durch ein eisernes Gitterthor verbunden. Zwei einstöckige Seitengebäude in gleicher Höhe mit den Postamenten der Obelisken, zu Wachtgebäuden bestimmt, haben Arkaden mit einer niedrigen Attik, auf welcher sich Waffentrophäen befinden. Über den Bögen der Arkaden sind wieder Köpfe angebracht, die dem sonstigen Baugeschmacke Knobelsdorff's nicht entsprechen und vielleicht ebenfalls von Boumann herrühren. Die Adler, in deren Flügel sich der Wind setzte, brachten übrigens die schlanken Obelisken so zum Wanken, daß sie schon im Jahre 1776 neu aufgerichtet werden mußten, und sie erhielten nun Adler von Eisenblech, welche sich mit dem Winde drehen. Im Übrigen ist das Thor in der ursprünglichen Gestalt erhalten.

Boumann hatte inzwischen das Berliner Thor vollendet und der König, welchem eine Äußerung Knobelsdorff's über Boumann's „dummen Geschmack" wohl in Erinnerung geblieben war, ließ, als das Thor fertig war, Knobelsdorff eines Tages von Berlin nach Potsdam durch Königl. Gespann zur Mittagstafel holen. Vor Tisch fragt ihn der König, wie ihm das Berliner Thor gefallen habe, und als Knobelsdorff diese Frage absichtlich überhört, sagt der König: „Siebt Er, das hat Sein dummer Castellan Boumann gebaut," worauf Knobelsdorff rasch erwiedert: „Das muß auch wohl die Ursach sein, weshalb ich es nicht bemerkt habe." Nun wendet sich der König verdrießlich mit den Worten ab: „Er kann wieder nach Berlin geben", und Knobelsdorff nimmt sofort Extrapost, um dorthin zurückzukehren. Als man sich zur Tafel setzt, meldet die Wache: „Knobelsdorff sei auspassirt." Ein Feldjäger muß sofort nachsetzen, holt ihn bei Zehlendorff ein und bringt den Befehl zurückzukehren. Knobelsdorff aber erwiedert: „Mir hat der König selbst befohlen, nach Berlin zu gehen und ich muß Seinem, nicht eines Feldjägers Befehl gehorchen." So kehrte er nach Berlin zurück und dies war das letzte Mal, wo er den König sah. Eine Versöhnung führte erst der Tod herbei.

Bei den Privatbauten endlich, welche Knobelsdorff auf Befehl des Königs ausführte, trat die Vorliebe des letztern für Boumann besonders hervor. Dieser erhielt alljährlich eine große Anzahl von Aufträgen dieser Art, und selbst die Privathäuser, zu welchen Knobelsdorff den Entwurf machte, mußte Boumann größtentheils ausführen.

Indessen hat Knobelsdorff doch im Jahre 1748 die ersten drei Bürgerhäuser erbaut, welche überhaupt in Potsdam auf Befehl des Königs errichtet wurden. Es waren dies die nach dem Lustgarten hin belegenen beiden Eckhäuser der Breiten Straße und außerdem noch ein in derselben Straße belegenes Haus, wahrscheinlich Nr. 34, dessen Construction an Knobelsdorff erinnert.

Im Jahre 1750 erhielt er den Befehl, für den Sattler Lehmann an der Ecke des Alten Markts und der Brauerstraße ein Wohnhaus in drei Geschossen aufzuführen. Er gab dem ersten Geschoß hohe Fenster mit dreieckigen Frontons, dem zweiten Geschoß Bogenfenster und dem dritten quadratische Fenster. Die Hauptfront von 5 Fenstern nach dem Markte hin ließ er in der Breite von 3 Fenstern risalitartig hervortreten, schmückte sie oben durch ein Fronton mit 3 freistehenden Figuren und in der Bel-Etage durch 2 Karyatiden, welche einen großen geschweiften Balcon tragen. Die Nebenfront in der Brauerstraße wurde in den Fenstern ähnlich construirt, hat aber keinen Balcon, sondern erhielt eine große weit vorspringende Freitreppe. Knobelsdorff hat dabei allerdings nicht voraus sehen können, daß diese Treppe dereinst in Folge des sehr lebendigen Verkehrs in dieser Stadtgegend Jahre lang ein wesentliches Hinderniß für die Passage bilden werde, welches erst jetzt seit kurzer Zeit beseitigt worden ist.

Leider erhielt Boumann wieder den Auftrag, den Entwurf Knobelsdorff's auszuführen, und konnte sich nicht enthalten, zum Ärger des letzteren über den drei Mittelfenstern der Bel-Etage, sowohl an der Marktseite, wie in der Brauerstraße, seine unglücklichen Köpfe anzubringen, und zwar häßliche, hämisch grinsende Faungesichter, deren auf jeder Seite je eins die Zunge herausstreckt und die zu den edel gehaltenen Karyatiden, welche den Balcon tragen, sehr wenig passen. Das Haus selbst ist mit Ausnahme der Freitreppe bis heut in seiner ursprünglichen Construction verblieben.

Im Jahre 1751 endlich errichtete Knobelsdorff auf Befehl des Königs das Haus an der Ecke der Mammon- und Schloßstraße, früher dem Restaurateur Tromski gehörig und seit kurzem in den Besitz des Hof-Marstall-Amts übergegangen. Auch dies Haus hat im Wesentlichen seine ursprüngliche Construction noch heut erhalten. Im Ganzen einfach, hat es 3 Geschosse und 16 Fenster Front. Die Thür mit Stufen in der Schloßstraße, so wie die Einfahrt in der Mammonstraße ist mit Toskanischen Säulen geschmückt, und über dem Gesims erhebt sich die Attik mit länglichrunden Fenstern, welche zugleich das dritte Geschoß bildet und ursprünglich über jedem Fenster bogenförmig ausgeschweift war, was später beseitigt ist. Die Verdachungen der Fenster in der ersten Etage sind in der Mitte halbkreisförmig erhoben und mit Festons geschmückt.

Hiermit sind wir mit der Darstellung der Werke unseres Knobelsdorff an das Ende gelangt und es ist nur übrig, auch seines Endes in wenigen Worten zu gedenken Schon seit längerer Zeit leidend und durch die Ungunst des Königs schmerzlich berührt, ging er im Jahre 1753 zur Kur nach Spaa, kehrte aber von dort aus nur noch mit Mühe nach Berlin zurück, wo er am 16. September 1753 in einem Alter von 54 Jahren 7 Monaten unter schweren Leiden sein bedeutungsvolles Leben beschloß und am 18. September in dem Gewölbe der Deutschen Kirche auf dem Gendarmen-Markte beigesetzt wurde.

Wenige Tage vor seinem Tode, am 7. September, dictirte er noch einen Brief an den König in Französischer Sprache, den er mit zitternder Hand unterzeichnete und der im Geheimen Staats-Archiv noch vorhanden, auch in der von mir früher bezeichneten Biographie abgedruckt ist.

In diesem Briefe dankt er dem Könige für alle Güte und Wohlthaten und bittet um die Bestätigung seines Testaments zu Gunsten zweier natürlichen Töchter. Die Königliche Gewährung dieser Bitte erfuhr Knobelsdorff noch vor seinem Tode.

Sein Haus in der Leipziger Straße in Berlin ist späterhin verkauft, seine Meierei aber in den Besitz des Prinzen Ferdinand gelangt, welcher 1785 dort das Schloß Belle vue erbaute.

CXLVIII.

Der Pocal des Potsdamer Vereins der Kampfgenossen aus den Feldzügen von 1813 bis 1815.

Vom Lehrer W. Riehl.

Als die große Zeit, welche durch die erschütternde Katastrophe der großen Französischen Armee in Rußland eingeleitet wurde, mit dem Beginn des Jahres 1813 anbrach, als ein neuer, begeisterter Aufschwung unser Volk erfaßte, da harreten auch in Potsdam alle Waffenfähigen ungeduldig dem Momente entgegen, mit welchem des Königs Ruf ihnen die Bahn frei machen sollte, daß sie mithelfen könnten, die tiefe Schmach zu tilgen, mit der des Feindes Übermuth das Vaterland befleckt hatte. So schwer als irgend eine andere Stadt hatte die zweite Residenz daran zu tragen gehabt, ja schwerer noch als alle; denn gewohnt, den König und die Königin in dem beneidenswerthen Glücke ihrer früheren Tage in seinen Mauern weilen zu sehen, hatte Potsdam dieser Auszeichnung nach dem unglücklichen 14. October 1806 auf lange entbehren müssen, und als dann endlich das erlauchte Fürstenpaar zu seinen Treuen zurückkehrte, erschien es schwer gebeugt von harten Schicksalsschlägen und unwiederbringlich Verlorenem. Je tiefer aber schon dies alles hier mit empfunden wurde, desto schärfer schnitt der Tod der allverehrten Königin am 19. Juli 1810 den Vaterlandsfreunden ins Herz und die gesammte Einwohnerschaft Potsdams suchte neben der unmittelbaren Betheiligung am gemeinsamen Schmerze nach einem besonderen Ausdruck ihrer liebenden Verehrung für die ihr allzufrüh entrissene Landesmutter. Die Stiftung Eylerts, Louisens Denkmal in Potsdam, dessen Geschichte und seitherige Wirksamkeit eine besondere Darstellung in den Arbeiten unseres Vereins verdient, ward zum thatsächlichen Zeugniß dieser einigen, jedes Gemüth beherrschenden Stimmung gegründet; aber daneben fühlten Jüngling, Mann und Greis das unwiderstehliche Verlangen nach der das Vaterland befreienden That. Daß die Stunde dazu komme, daß dann jeder dazu mithelfen mußte, das fühlten und der Überzeugung lebten Alle; in stillschweigendem Einverständniß bereitete man sich auf eine Nothwendigkeit vor, die jedem auch unausgesprochen dieselbe war. Man wußte, daß, wenn der König sein Volk aufrufen werde, es nur geschehen könne, um das Vaterland wieder frei zu machen und die Franzosen über den Rhein zurückzuwerfen. Der Augenblick dazu aber kam bald. Die Mitternachtsstunde, welche das Jahr 1812 von dem nachfolgenden schied, ließ schon von Rußlands eisigen Gefilden her die Morgenröthe einer neuen schöneren Zeit heraufleuchten, in welcher sich das, was von den großen Rathgebern, die König Friedrich Wilhelm III. in der Zeit des Unglücks in seine Nähe berufen, weislich vorbereitet worden, bewähren und herrlich entwickeln

sollte. Dem lebhaften Drange seines Volkes kaum früh genug, erfolgte am 3. Februar des Königs Aufruf, und sogleich schaarten sich auch hier in Potsdam zahlreiche Freiwillige um die vaterländischen Fahnen, welche bald zu neuen glorreichen Siegen entfaltet werden sollten. Im Herzen zweifelte Niemand, gegen wen zu kämpfen es gelten werde, wenn auch das entscheidende Wort noch nicht gefallen. Und wie in so vielen anderen Städten verließen auch hier Männer und Jünglinge ihre Berufskreise und ihre Studien, um für das Vaterland mit Blut und Leben einzustehen. Der Krieg begann, es ging gegen Frankreich, wie es ja nicht anders sein konnte; die großen Schlachten wurden geschlagen, erst auf Deutschem Boden, und dann, nachdem vor allem Preußischer Muth und Preußische Tapferkeit unter Führern wie Blücher, York, Bülow, Kleist, Tauenzien und so vielen ihnen ähnlichen Generalen des großen Corsen Adler bezwungen, auch auf Französischer Erde. Die Schlacht am Montmartre brachte zwar noch nicht das Ende selbst, denn Napoleon kehrte noch einmal von Elba wieder; aber sie war wenigstens der Anfang vom Ende, das am 18. Juni 1815 bei Belle-Alliance durch Blücher und Gneisenau erstritten wurde, als sie Wellingtons ächt Britischer Zähigkeit Beistand brachten und trotz der vorangegangenen ermüdenden Märsche und harten Kämpfe den letzten Hauch von Mann und Roß einsetzten, um den gewonnenen, an sich schon hinreichend vollständigen Sieg bis zur Vernichtung des Feindes auszubeuten. Die Weltgeschichte berichtet bewundernd, wie sehr dies gelungen. Bald konnten die Retter des Vaterlandes ruhmgekrönt den Heimzug antreten, die Freiwilligen, deren Tapferkeit stets ihrer Intelligenz gleichgekommen, lösten sich auf und die meisten traten wieder ein in den bürgerlichen Beruf, dem sie zuvor schon angehörten, oder widmeten sich von Neuem den Wissenschaften und Künsten, aus deren Vorhöfen oder Tempeln sie auf die Waffenplätze geeilt waren. Aber der kameradschaftliche Geist, welcher sich unter gleichen Mühen und Gefahren und dasselbe große Ziel ins Auge fassend, gebildet hatte, erlosch nicht, und wo sich Freiwillige einander nahe wußten, da wollten sie sich nicht nur sehen und im Vorübergehen die treu bewährte Rechte drücken, nein, sie hatten auch je länger desto mehr das Bedürfniß, sich ein lebendiges und dankbares Andenken an die denkwürdigen großen Ereignisse der Befreiungskriege von 1813 bis 1815 und an die zur Zeit derselben herrschende großherzige patriotische Gesinnung und heilige Begeisterung des Volkes für König und Vaterland zu bewahren. So entstand auch in unserer Stadt ein Verein der Kampfgenossen aus den Feldzügen jener drei ewig denkwürdigen Jahre. Nur solche Personen wurden als Mitglieder in denselben aufgenommen, welche als Freiwillige vorwurfsfrei bei einem Truppentheile der Preußischen oder einer mit dieser verbündeten Armee jene Feldzüge gegen Frankreich mit den Waffen in der Hand mitgemacht hatten, mochten sie übrigens in einem Gefechte gewesen sein, oder ohne ihr Verschulden ihre Bestimmung bei einem nicht activ gewordenen Truppentheile erhalten haben. Daß dem oben gedachten Hauptzwecke sich bald als wichtiger Nebenzweck die Unterstützung unverschuldet verarmter und nothleidender würdiger Kampfgenossen mit anschloß, versteht sich bei einem solchen Vereine von selbst. Nicht Allen, die zu gemeinsamem Werk verbunden waren, lächelt die Sonne des Lebens in gleicher Weise; aber die Kameradschaft, welche sich im Dampf der Schlachten und unter den Anstrengungen und Entbehrungen des Kriegerlebens, die Reich und Arm, Vornehm und Gering mit gleichem Loose treffen, ausgebildet und bewährt hat, sucht auch späterhin jedes Leid zu lindern und läßt niemand hülflos versinken, der unter denselben Fahnen mit Gott für König und Vaterland muthig dem Tode ins Auge geschaut hat.

Die Freiwilligen Potsdams, welche sich dem Aufruf gemäß meist nach Breslau auf den Weg machten, waren wie alle anderen in ein Jäger-Detachement formirt worden und als solche einem Infanteriebataillon zugetheilt gewesen; aber nicht ihnen allein, sondern allen den Kampfgenossen, die später sich hier in ihren verschiedenen Berufskreisen zusammenfanden, stand der Verein offen. Sie feierten vor allem den 3. Februar, als den Tag, an welchem die Jugend des Landes vom Könige zu freiwilliger Bewaffnung aufgefordert worden. An wie vieles hatten sie sich zu erinnern! Am 10. März 1813 hatte Friedrich Wilhelm III. das eiserne Kreuz gestiftet:

Denn nur Eisen kann uns retten,
Und erlösen kann nur Blut;
Von der Sünde schweren Ketten,
Von des Bösen Übermuth.

Und so mancher unter den Freiwilligen war wiedergekehrt, geschmückt mit dieser eigenthümlichen Auszeichnung, die nur entweder im wirklichen Kampf mit dem Feinde oder außerdem im Felde oder daheim, jedoch in Beziehung auf diesen großen Kampf um Freiheit und Selbstständigkeit, erworben werden konnte und nach dem Kriege nicht weiter verliehen ward.

Sodann war der 17. März ein Tag, der fort und fort, so oft er wieder kam, die Herzen aller Kameraden im Preußischen Heere höher schlagen ließ. An diesem Tage erklärte Friedrich Wilhelm an Frankreich den Krieg und rief zugleich die ganze männliche Bevölkerung des Vaterlandes vom 17. bis zum 60. Jahre zu den Waffen, indem er die Landwehr und den Landsturm organisirte; an diesem Tage auch rückte York mit seinem Corps in Berlin ein und gab der ungeduldig harrenden Hauptstadt damit das Gefühl der Freiheit und die Zuversicht der vollständigen Erlösung wieder. Bald war das Heer schlagfertig und warf sich den Schaaren entgegen, mit denen Napoleon aus Frankreich, um die schon halb verlorene Stellung in Deutschland zu behaupten, herbeieilte. Die Schlacht von Groß-Görschen oder Lützen am 2. Mai eröffnete den Reigen. War es auch noch kein Sieg, so war es doch ein Kampf, der das Vertrauen des Preußischen Heeres auf sich und seine Führer stählte und den jungen Mannschaften in der Linie zeigte, daß sie dem Gegner ebenbürtig waren. Darum haben die kriegerischen Vereine jener Zeit immer auch den 2. Mai mit erhobenen Gefühlen festlich begangen, und auch die Gemeinschaft der in Potsdam lebenden Freiwilligen hat manche schöne und ergreifende Feier veranstaltet und in Gesang und Rede der großen Zeit, aus der sie hervorgegangen, würdig gedacht. Zur Leitung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten hatten sie sieben Vorsteher gewählt und am 3. Februar 1840 wurde der Beschluß gefaßt, durch besondere Beiträge einen silbernen Pocal anzuschaffen, auf ihm als auf dem Vereinigungszeichen und Denkmal des Vereins die Namen aller Mitglieder zu verzeichnen und sie außerdem in eine Stammrolle einzutragen. Jedes von der Zeit an beitretende Mitglied hatte ein Antrittsgeld von einem Thaler und jedes aufgenommene Mitglied einen jährlichen Beitrag von 15 Sgr. zur gemeinschaftlichen Casse zu zahlen. Für die jedesmalige Feier des 3. Februar, wie für andere etwa anzuordnende außerordentliche Festlichkeiten wurden die Kosten besonders eingezogen. Nur die Mitglieder des Vereins, so wie solche von ihnen geladene Gäste, welche die gleichen Erfordernisse besitzen, dazu Mitglieder auswärtiger Vereine von Kampfgenossen aus den Feldzügen von 1813 bis 1815 konnten an diesen Erinnerungs-Festen theilnehmen. Wer

drei Jahre hintereinander nicht dazu erschien, ohne durch Krankheit oder Abwesenheit verhindert zu sein, wurde für ausgeschieden erachtet und nicht weiter mehr eingeladen, es sei denn, daß er unter Zahlung der rückständigen Beiträge seine Aufnahme wieder beantragt hätte. Die Namen der verstorbenen Mitglieder wurden an dem Pocale jährlich vor dem Feste des 3. Februar mit einem schwarzen Kreuze verzeichnet und ihr Todestag in die Stammrolle eingetragen. Wenn aber alle Mitglieder mit Tode abgegangen sein würden, dann sollte der Pocal der Stadt Potsdam eigenthümlich anheimfallen, bis dahin jedoch in der Obhut des jedesmaligen Vorsitzenden des Vorstandes, welcher ihn zu den Festlichkeiten auszuliefern hatte, bleiben. Den drei letzten Mitgliedern des Vereins sollte es obliegen, den Pocal nebst der Stammrolle des Vereins, zur ferneren Aufbewahrung an den Magistrat zu überliefern, von dem sie ihn indessen zum Gebrauch bei etwa noch zu feiernden Erinnerungsfesten zurückfordern könnten. Abänderungen dieser am 28. Februar 1840 bindend aufgestellten Bestimmungen sollten nur in einer General-Versammlung beschlossen werden dürfen, und zwar wenn mindestens zwei Drittheile der dabei anwesenden Mitglieder damit einverstanden wären. Den damaligen Vorstand bildeten die Kameraden Stöpel, als Präses, v. Wangenheim als Secretair, Hesselbarth als Schatzmeister und Schadow, Steinhausen, Fähndrich und Sommer als Ordner des Festes; im Übrigen weist die Liste noch folgende 51 Namen auf, wobei die mit einem Sternchen bezeichneten zehn sämmtlich Rittern des eisernen Kreuzes angehören:

Aschenborn, Bär, W. Bardus, Bettcher, Bourzutschky, W. Brandes, Braun*, v. Bredow, Bremer, Brömel*, Detert, Ebert, J. C. Edler, Ferber, Friedrich, Greulich*, Guillermin*, Hannemann, Hasse, F. W. Hoffmann, Keil, Klose, Aug. Kneib, Köpke, Krause*, C. Krausnick*, Fr. Krausnick, Martus, Ed. Nietner, Ravené*, Rehfeldt*, Reichner, Rohrschneider, Roth, Scherff, Schmidt, Schulz, Sello, Seyffert, Stahr, Stechert I.*, Stechert II., Fr. Stimming, Stöwe, Sturm, Sumpf, Talkenberg, Thäns, Wegener, Zarnack, Zimmermann.*

Später sind dann dem Vereine noch hinzugetreten und auf dem Pocale wie in der Stammrolle verzeichnet worden: Die Kameraden Bänsch, Giesecke, Forck, Hackel, Harrach, Heydert, Homann, Hundt, Ilberg, Junge, Kramer, Kühnlein, Lange, Raabe, Rättig, Stöwe II., Thiele, Winkler, so daß jene in allem 76 Namen aufgenommen haben. Das geschmackvolle Kunstwerk ist, wie unten am Fuß eingravirt steht, von „Schadow erfunden," von „Reiß ausgeführt," und hat mit dem Adler auf dem Deckel, der eine Schlange mit seinen Fängen erdrückt, etwa 15 Zoll Höhe und oben 5¼ Zoll Weite. Auf dem Deckel, den eine Eichenguirlande umzieht, stehen in einem weiteren Abschnitte die Schlachtennamen und Jahreszahlen:

1813. Groß-Görschen, Bautzen, Katzbach. 1814. Culm, Groß-Beeren, Dennewitz. 1815. Leipzig, Belle-Alliance, Paris. Am sanft geschweiften Pocale selbst trägt ein hervortretendes Band die Worte: „Zum Gedächtniß der Freiheitskämpfe gestiftet 1840", und zwischen Anfang und Ende derselben erblickt man eine Borussia, sitzend in ganzer Figur, welche in der Rechten auf hohem Stabe einen Adler, in der Linken ein Wappenschild mit dem Medaillonbildniß König Friedrich Wilhelms III. hält. Auf der breiten Fläche des Fußes, die in kleinere aufrechte Felder getheilt ist, folgen dann die obigen 76 Namen, je zu sechs oder sieben beisammen stehend.

In welcher Weise jedesmal das Fest des 3. Februar gefeiert ward, möge folgende Anführung aus dem Jahre 1860 darthun:

Das vergangene Jahr (1859) hatte wieder fünf der alten Festgenossen hinweggenommen und da einige andere durch Krankheit verhindert waren, zu erscheinen, so traten diesmal nur 25 in Kast's Hotel zum Einsiedler zusammen; aber diese begingen den erinnerungsvollen Tag in alter aufrichtiger kameradschaftlicher Liebe und Herzlichkeit und mit der dem höheren Alter angemessenen Heiterkeit. Der Festraum war einfach, aber zweckmäßig geschmückt, auch hatte man die Freude, drei neue Kameraden, darunter Benicke, früher Superintendent und Oberpfarrer in Trebbin, zu sehen, die der Vorsitzende, Rechnungsrath Wegener, herzlichst begrüßte. Um 2 Uhr ertönte der alte Festmarsch der Freiwilligen, während dessen die Theilnehmer, mit der Kriegsdenkmünze geschmückt, in den Saal traten. Stadtrath Fähndrich verlas dann den Aufruf: „An mein Volk!" worauf drei Verse des Liedes: „Das Volk steht auf" gesungen wurden. Den ersten Toast brachte Kamerad Wegener auf das Wohl Sr. Majestät des Königs und des Königlichen Hauses, wonach „Heil dir im Siegerkranz" angestimmt wurde. Dann gedachte Prediger Stöwe des Wohles des Vaterlandes, und das Lied: „Ich bin ein Preuße" folgte. Hofbaurath Schadow forderte nun die Versammlung auf, den Helden des Freiheitskrieges und dem Preußischen Heere ein Glas zu weihen, worauf man den Gesang: „Denkt ihr daran" anstimmte. Nunmehr wandte Superintendent Benicke die Gedanken dem Andenken der Gebliebenen und Verstorbenen zu, dann rief Stadtältester Edler (*) die Versammlung auf, den Frauen und Jungfrauen, welche sich um die Pflege der Krieger verdient gemacht hatten, dankbare Verehrung zu zollen. Ein Lied: „Auf, auf, Kameraden, laßt den Festgesang" begleitete diesen Toast und die Einsammlung von Beiträgen zum Unterstützungsfonds für bedürftige Freiwillige schloß sich daran an. Mit dem vom Rechnungsrath Wegener gegebenen Bericht über die Ereignisse, welche den Verein im letzten Jahre betroffen, und mit der Mittheilung über die Verwendung der eingegangenen Beiträge, schloß nach Vorlegung der Rechnung unter Anstimmung des alten, trefflichen Sanges: „Frisch auf zum fröhlichen Jagen" die wehmüthige und doch so schöne Feier, welche bis gegen 8 Uhr die Kameraden in ernsten und erhebenden Erinnerungen zusammenhielt.

Weitaus die meisten jener wackeren Gründer des Vereins und Stifter des Pocals sind seitdem dem Rufe zu dem großen Appell dort oben, wo längst auch die tapferen Führer alle mit König Friedrich Wilhelm III. selbst weilen, gefolgt. Nur die neun, deren Name gesperrt gedruckt ist, waren zu Anfang des Jahres 1868 noch übrig. Dies veranlaßte den zeitigen Präses, Herrn Rechnungsrath a. D. Wegener, unter dem 18. Februar d. J. ein Promemoria, betreffend den silbernen Pocal, zu verfassen und zur Beschlußfassung darüber zu einer General-Versammlung in Voigt's Blumengarten am 22. Februar, Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr, aufzufordern. Es hatte folgenden Inhalt:

Promemoria,

betreffend den silbernen Pocal des Vereins der freiwilligen Kampfgenossen aus den Feldzügen der Jahre 1813—15 zu Potsdam.

Nach § 4 der unterm 28. Februar 1840 vollzogenen Statuten des obengenannten Vereins ist in Gemäßheit des bei der Feier des 3. Februar 1840 gefaßten allgemeinen Beschlusses als Vereinigungszeichen und Denkmal die Anschaffung eines silbernen Pocals vorbehalten worden.

*) Gest. 1865, 19. Juni.

Diese Anschaffnug hat denn auch wirklich statt gefunden; der Pocal ist nach den Angaben und der Zeichnung eines Vereinsmitgliedes, des damaligen Schloßbaumeisters Schadow, durch den Hofjuwelier Reiß in Berlin aus massivem Silber schön und geschmackvoll gefertigt und hat den aus Beiträgen der Vereinsgenossen beschafften Betrag von 150 Thlr. gekostet, zu welchem noch für das Graviren der 58 Namen der Theilhaber auf den Fuß des Pocals der Betrag von 14 Thlr. 15 Sgr. getreten ist, so daß der mehrerwähnte Pocal überhaupt 164 Thlr. 15 Sgr. gekostet hat.

Nach § 9 des obengedachten Statuts soll der Pocal, wenn alle Mitglieder des Vereins mit Tode abgegangen sein werten, der hiesigen Stadt eigenthümlich anheimfallen, bis dahin aber von dem jedesmaligen Präses des Vorstandes aufbewahrt und von diesem zu den Festlichkeiten ausgeliefert werden.

Jedoch sollen die drei letzten Mitglieder des Vereins die Verpflichtung haben, den Pocal dem Magistrate nebst der Stammrolle des Vereins zur ferneren Aufbewahrung zu überliefern, von dem sie ihn aber zum Gebrauch bei den etwa noch von ihnen zu feiernden Erinnerungsfesten zurückfordern können.

Der Magistrat hat von diesen Bestimmungen schon bei der Festfeier des 3. Februar 1841 durch Überreichung eines Exemplars der Statuten vom 28. Februar 1840 Kenntniß erhalten und hierauf unterm 9. Februar 1841 folgendes Schreiben an den Verein gerichtet:

„Die dem unterzeichneten Dirigenten übergebenen Statuten des verehrlichen Vereins sind in unserem Depositorjum niedergelegt worden. Wir danken für das darin der Stadt ausgesetzte Vermächtniß. Dasselbe wird in der spätesten Zukunft bei jeder festlichen Gelegenheit die Erinnerung erneuern an Ihre heldenmüthige Hingebung für König und Vaterland und an Ihre Liebe für die Stadt Potsdam und deren Einwohner.

Magistrat.

(gez.) St. Paul Neumann. Knopff.

Nachdem nun der Verein gegenwärtig durch Ableben des größten Theils seiner Mitglieder auf eine kleine Zahl zusammengeschmolzen ist und unter diesen sich wiederum verschiedene Kameraden befinden, welche durch die mit ihrem hohen Alter verbundenen körperlichen Leiden von jeder festlichen Zusammenkunft abgehalten werden, so daß nunmehr schon seit mehreren Jahren die Feier des 3. Februar nicht mehr hat begangen werden können, dazu auch begreiflicher Weise für die Zukunft keine Aussicht mehr vorhanden ist, so scheint der Zeitpunkt gekommen, an welchem, wenn gleich den statutarischen Bestimmungen etwas vorgreifend, der Pocal dem Magistrate mit dem Vorbehalte, daß von Vereinsmitgliedern der Pocal bei den etwa von ihnen noch zu feiernden Festen in Gebrauch genommen werden könne, — jetzt zu übergeben sein dürfte, da die längere Aufbewahrung bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Vereins jetzt zwecklos und, weil mit Verantwortlichkeit verbunden, auch lästig ist.

Nach § 11 der Statuten dürften daher die hier noch lebenden Mitstifter des Pocals Behufs der Beschlußfassung über diesen Gegenstand zu einer General-Versammlung einzuladen sein.

Potsdam, den 18. Februar 1868. Wegener.

Sechs der Kameraden, nämlich die Herren Ferber, Stöwe I., Detert, Stechert II., Roth und Wegener versammelten sich am bezeichneten Ort und zur bezeichneten Stunde, Herr Fähndrich, der verreist war, hatte im Voraus dem zu fassenden Beschlusse zugestimmt. Nachdem der im Promemoria des Präses Herrn Wegener gemachte Vorschlag durchgesprochen, wurde er einstimmig genehmigt und die Kameraden Ferber, Stechert und Wegener erhielten den Auftrag, den Pocal zu überreichen. Ein vom Herrn Wegener entworfenes Schreiben vom 24. Februar d. J. gab dem Magistrat hiervon unter Beilegung einer Abschrift des Promemoria's Kenntniß und bat um Benachrichtigung darüber, ob Wohlderselbe den genannten Pocal in Empfang zu nehmen die Geneigtheit haben wolle und wann und woselbst dies geschehen solle?

In seiner Antwort vom 4. März erklärte sich der Magistrat sehr gern bereit, schon gegenwärtig den Pocal in Empfang zu nehmen, erbat sich aber zuvor noch Mittheilung des in der General-Versammlung der hier noch lebenden Vereinsmitglieder gefaßten Beschlusses und ein namentliches Verzeichniß dieser Mitglieder selbst. Nachdem dies erledigt und insbesondere a) als hier noch lebende Stifter des im Jahre 1840 angeschafften silbernen Vereins-Pocals die Herren Fähndrich, Ferber, Guillermin, Stöwe I., Hesselbarth, Detert, Roth, Stechert II. und Wegener; b) als später hinzugetretene Mitglieder die Herren Benicke, Forck, Hackel, Rohrschneider, Schonert, Stöwe II., Trautmann und Friedemann bezeichnet worden, schrieb der Magistrat unter dem 16. März d. J. zurück, daß Herr Stadtrath Zehrmann am Mittwoch den 25. März, Vormittags 11 Uhr, bereit sein werde, den Pocal Behufs seiner Aufbewahrung von der Deputation des Vereins der freiwilligen Kampfgenossen aus den Feldzügen der Jahre 1813—15 in Empfang zu nehmen. Nur die Kameraden Stechert und Wegener waren im Stande, zur vorbemerkten Zeit die feierliche Übergabe ihres Kleinods zu Rathhause in die Hände des Herrn Stadtrath Zehrmann und seine Niederlegung in das Magistrats-Depositorium zu bewirken. —

Dort hat er nunmehr seine dauernde Stätte erhalten; allein ein Gefäß von solchem Werthe und von so geschmackvoller Ausführung, mehr aber noch von solcher Beziehung auf eine der größten und thatenvollsten Epochen unseres Vaterlandes, hat auch für die kommenden Geschlechter eine hohe Bedeutung, und darum wird der Pocal der Kampfgenossen von 1813 bis 1815 nie fehlen dürfen, wo Magistrat und Bürger dieser Stadt sich aus irgend einem patriotischen Anlaß versammelt haben, und es dann gilt, nach der Sitte Preußischer Bürgerfeste den Ehrentrunk zu thun.

CXLIX.

Das Döbbelinsche Theater zu Potsdam im Jahre 1805.

Der 4te Jahrgang des „Beobachters an der Spree" giebt in seinem 37sten Stück vom 11. September 1805 S. 580, in einem Briefe aus Potsdam vom 19. August 1805, die folgende Beschreibung des damals im „Langen Stall" aufgeschlagenen Döbbelin'schen Theaters:

Der Schauspieldirector Herr Carl Döbbelin hält sich seit dem 4. d. M. mit seiner Gesellschaft hier auf, und hat seine Bühne in dem Königl. Exercier-Hause aufgeschlagen. Schade, daß dies Local eben nicht dazu geeignet ist, die Zuschauer herbeizulocken, denn es besteht aus drei Abtheilungen von hölzernen ungehobelten Bänken, welchen die leichte Bekleidung unsrer Damen nicht sonderlich zusagt.

Zum Exercier-Hause ist dies Gebäude vortrefflich, dagegen hat es nicht eine Eigenschaft zu einem nur erträglichen Schauspielhause. Eine nähere Beschreibung wird dies deutlicher machen. Am äußersten Ende dieses 660 Fuß langen Gebäudes, welches einen Bretterboden hat und mit mannigfaltigen großen Öffnungen versehen ist, durch welche man das Dach und an mehreren Stellen auch den freien Himmel erblickt, ist das Behältniß, wo die Vorstellungen gegeben werden, oder die Bühne. Die erste Reihe Bänke machen den ersten Rang aus, die folgenden erhöhten Sitze bilden das Amphitheater, und hinter diesem ist ein Raum abgehegt, der die Gallerie vorstellt, in welchem, wegen ermangelnder Sitze, die Zuschauer reihenweise hintereinander stehen. Vom Eingange bis zum Theater hat man 300 Schritt durch einen sandigen staubigen Boden zu wandeln. Der innere Raum wird durch große und lange Fenster erleuchtet, und da solche nicht dicht genug verhüllt sind, so macht das durchscheinende Tageslicht mit dem erleuchteten Theater einen sonderbaren Kontrast. Sollte einmal ein tüchtiger Platzregen während des Schauspiels einfallen, so würde der größte Theil der Zuschauer bis auf die Haut durchnäßt werden. Dies Local hat für Schauspieler und Publicum gleiche Unannehmlichkeiten, überall dringt der Zugwind durch, Fledermäuse flattern umher und umschwirren die behaarten und unbehaarten Köpfe der Zuschauer und Zuschauerinnen; den Schauspielern fehlt es aber an einem bequemen und anständigen Ankleidezimmer. Sie müssen sich mit einem durch einige Bretter abgeschlagnem Behältniß behelfen und sind dort oft den Blicken der Neugier ausgesetzt. Herr Döbbelin hat sich zwar allen Zuspruch auf dem Theater verbeten, es giebt aber genug Dummdreiste, die in dem Wahne stehn, ihnen sei für ihr Entree-Geld alles erlaubt. Während der Vorstellung ist übrigens ein beständiges Knarren mit einer Thüre im inneren Behältniß der Bühne, ein stetes Hin- und Herlaufen nach den Ausgängen, ein fortdauerndes Geklirr mit Sporn und Stöcken, folglich eine ununterbrochene unangenehme Störung für den ruhigen Theil des Publicums, und es gewinnt fast das Ansehn, als ob sich zugleich mit diesem elenden Locale noch die möglichste Unbescheidenheit vereinige, um den Überrest des Vergnügens, das man hier erwarten kann, völlig zu vernichten. Der Himml verhüte nur, daß nicht Feuer während einer Vorstellung ausbreche, die Verwirrung würde grenzenlos und großes Unglück unvermeidlich sein; die den Hühnersteigen ähnlichen Treppen zum Amphitheater und der Gallerie, wo nur 2 höchstens 3 Personen neben einander Raum haben, würden manches Unglück veranlassen.

Nach geendigtem Schauspiel windet man sich 300 Schritte lang in Finsterniß und Menschengewühl auf gut Glück bis zur Straße. Es ist hier leicht möglich, daß Glücksritter die Dunkelheit und das Gedränge benutzen, und ihre Hände nach fremdem Eigenthum ausstrecken, oder die Unverschämtheit zügelloser Bursche sich bei Damen unbescheidne Behandlung erlaubt. Zu allem diesen kömmt nun noch, daß außer- und innerhalb dem Exercier-Hause die muthwillige Straßenjugend ein wildes Getöse durch Schreien, Peitschen u. s. w. macht, so daß man oft nicht eine Silbe von dem hört, was der Schauspieler sagt.

Bei diesem allen, was nicht geeignet ist, die Schauspieler zu ermuntern., muß man Herrn Döbbelin und seiner Gesellschaft das wohlverdiente Zeugniß geben, daß alle, nach Verhältniß der Umstände, bei jeder bisher gegebenen Vorstellung, recht brav gespielt und ihr Möglichstes gethan haben, den Zuschauer das elende Local vergessen zu lassen; auch ist die Garderobe anständig und die Decorationen sind noch ziemlich erträglich. Wie lange die Gesellschaft noch hier bleiben wird, läßt sich nicht bestimmen, wahrscheinlich wird solches von der thätigen Unterstützung des Publicums abhängen.

CL.

Caputer Urkunden.

Vom Geh. Hofrath L. Schneider.

Die älteste Urkunde, in welcher der Name des Dorfes Caput zum ersten Male vorkommt, ist bereits im October 1866, in unserer 50sten Versammlung, bei Gelegenheit der ältesten Geschichte des Potsdamer Fischergewerks ausführlich von mir besprochen worden. Es ist eine Verschreibung des Markgrafen Waldemar an das Kloster Lehnin vom Jahre 1317, in welcher demselben Fischergerechtigkeit auf den, um Caput sich ausbreitenden fließenden und stehenden Gewässern, überwiesen wurden. Sie ist für die Geschichte Potsdam's deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil sie von einer damals schon bei Potsdam vorhandenen Brücke redet, die allgemein verbreitete und immer wiederholte Angabe, daß erst Kurfürst Friedrich I. 1416 die erste Brücke über die Havel gebaut, also eine irrige ist. Die Grenze der, dem Lehniner Kloster überwiesenen Fischereigerechtigkeit, wird 1317 von dieser Potsdamer Brücke bis zu den Dörfern Caput und Ferch bestimmt, welche an dem Schwilow (Zwylow geschrieben) liegen, und daß dies unzweifelhaft unser heutiges Caput ist, durch die Nachbarschaft des Glindower, Plessower und Linewitzer Sees erwiesen. Bei dem Abdruck in Riedel's Codex diplomaticus ist dem Abschreiber oder Setzer das Mißgeschick begegnet, einen apokryphen Wer-See zu erfinden. Es heißt nämlich: »Item stagnum Glinder See et stagnum Plesso, Wer See cum stagno Heyde Botheyn u. s. w.; Deutsch also: Eben so der Glindower See und Plesso, Wer-See und Heide Botzien See. Es muß aber nicht Plessow, (Komma) Wer-See, sondern Plessower See heißen, das Komma also wegfallen, da keine Spur eines Wer-Sees in der ganzen Umgegend aufzufinden ist, es müßte denn einer der ausgedehnten Torf-Fenne des Schmeerberger Forst-Reviers vor seiner Austrocknung so geheißen haben. Mit dieser bloßen Erwähnung des Namens Caput müssen wir uns bei dieser Urkunde aber begnügen, denn sie enthält eben nichts weiter, was auf Caput zu beziehen wäre, oder Aufschluß über dessen frühesten Zustände und Verhältnisse gäbe und da sie in Nr. 110 unserer Mittheilung ausführlich besprochen worden ist, so bedarf es hier und heut keines weiteren Eingehens auf dieselbe.

Dagegen liegen andere, weit ältere Urkunden vor unsern Blicken, allerdings nicht in Schriftzügen von Menschenhand, aber in jenen gewaltigen Runen, welche die Hand des Allmächtigen als Zeugniß für die Veränderungen unserer Erdoberfläche tief in dieselbe eingefurcht, an deren Erklärung die Wissenschaft sich abmüht und mit jedem Fortschritt im Erkennen und Vergleichen, leider auch eine neue Theorie aufstellt. Der Schwilow-See und seine directe Verbindung mit der Oberhavel durch das sogenannte „Gemünde“ zwischen Caput und dem Wentorf, ist eine solche, mit großen Zügen in das Terrain bei Potsdam eingegrabene Ur-

kunde, welche mehr Auskunft oder wenigstens mehr Veranlassung zu Schlüssen giebt, als jene einfache schriftliche Erwähnung im Jahre 1317.

Sagen, Schlüsse und Annahmen stehen sich bei dieser jedenfalls eigenthümlichen Gewässerbildung schroff gegenüber. Das außerordentlich geringe Gefälle des Havelstroms von Sacrow bis Werder, und der zusammenhängende Strich von Sumpfland, welcher von der Golmer Niederung durch Sanssouci, den ehemaligen Faulen See auf dem jetzigen Wilhelmsplatze, über das Bassin bis an den Heiligen See und durch diesen bis an die Havel führt, — oder die Wasserstraße durch den Schifffahrtsgraben, Fahrländer und Jungfern-See, — haben zu der Annahme geführt, daß in vorgeschichtlicher Zeit die Havel nicht durch den Schwilow-See und das Gemünde beim Tornow und Potsdam vorüber östlich, sondern jenem Sumpfboden folgend, westlich von Potsdam ihren Lauf gehabt, das Gemünde bei Caput aber durch die Verlängerung des Wentorf bis an Caput heran, geschlossen gewesen sei. Der dann, um das ganze Gefälle zwischen Sacrow und Caput höher gelegene See Botzien wäre wahrscheinlich durch eine Überschwemmung mit dem tiefer liegenden Schwilow in Verbindung gesetzt worden und dadurch das schmale Fahrwasser des Gemündes entstanden. Folge davon sei die Austrocknung der Sumpfzüge auf der Insel Potsdam und die Verlegung der Fahrstraße für Schiffe durch den Schwilow gewesen.

Die Sage widerspricht dem und erzählt: Der ganze, durchschnittlich 15 Fuß tiefe Schwilow-See, sei früher eine sumpfige Wiese gewesen, welche niedriger als das Hochwasser-Niveau der Havel lag, von der sie überdies durch einen Damm getrennt war. Als aber die Mühlen bei Brandenburg angelegt worden, sei das Wasser durch Aufstauung über jene Wiese getreten und habe sie zum See gemacht. Nun ist zunächst nichts Gewisses über die erste Anlage jener Mühlen bei Brandenburg bekannt. Erwähnt werden sie zur Zeit Albrecht's des Bären, waren also schon in vorchristlicher Zeit vorhanden, wenn auch noch nicht in solcher Zahl, denn die Zusammenlegung von mehreren Mühlen überhaupt, erscheint in der Mark erst mit der Herrschaft Deutscher Fürsten, welche eine bedeutende Einnahmequelle aus diesen Mühlen-Complexen zu machen wußten. Die Rückwärtswirkung einer aufgestauten Wassermasse, durch welche eben die Kraft der Strombewegung vermindert wird, ist eine sehr problematische, namentlich wenn sie sich auf eine Ausdehnung von $\frac{3}{4}$ Meilen Länge und $\frac{1}{4}$ Meile Breite erstreckt haben soll, welche Ausdehnung der Schwilow-See jetzt noch einnimmt.

Daß indessen irgend eine Veränderung im Laufe der eigentlichen Havel in vorgeschichtlicher Zeit statt gefunden, lehrt ein Blick auf die Karte. Die Havel liebt es, wie schon ihr Name sagt, Haffe oder Landseen an ihren Seiten zu bilden, große Ausbuchtungen, die weit vom eigentlichen Stromgerinne in das Land hineinreichen. Der Tegeler See, der Wannsee, der Jungfern- und Fahrländische, der Schwilow- und Plauensche See sind solche Haffe, die nach dem umgebenden Sumpflande zu schließen, früher auch noch anderweitig mit dem Strome in Verbindung gestanden haben mögen, als es jetzt der Fall ist. Denkt man sich nun das Gemünde durch den Wentorf geschlossen, so gewinnt der Lauf der Havel in der schon angegebenen Weise von Ost nach West durch oder über die jetzige Insel Potsdam allerdings Wahrscheinlichkeit, gleichviel ob durch den Fahrländischen See und zwischen Grube und Golm unterhalb Werder wieder einmündend, oder durch die Sanssouci-Niederung. Daß die Havel zu verschiedenen Zeiten außerordentlich hohe, Alles überfluthende Wasserstände gehabt, beweisen die geschichtlichen Wassermarken in der Stadt Rathenow, wo die Kähne auf dem

Markte an den Brunnen gebunden wurden. Ein solches Hochwasser kann sehr wohl das Gemünde bei Caput durchbrochen und dadurch die Fahrstraße verändert haben, wodurch allerdings das Gefälle auf diesem Theile des Stromes noch geringer werden mußte, als es auf dem geraden Laufe gewesen. In dem letzten Jahrhundert hat sich erweislich der Umfang des Schwilow-Sees verkleinert, und zwar durch Abschwämmung des Sandes von den umliegenden Höhen. Dafür liegen deutliche Beweise vor, z. B. das v. Rochow'sche Getreidemagazin bei Ferch, welches mit der Absicht dicht an das Ufer gebaut wurde, um von dort aus den Handel mit Sachsen zu vermitteln, dessen Grenze ja früher nur eine halbe Meile südlich davon begann. Jetzt liegt dieses Magazin weit ab vom Ufer und der Seeboden ist so seicht, daß eine Laufbrücke 300 Fuß weit in den See hinein gebaut werden mußte, weil die ausladenden Schiffe nur auf so weit heran können. Die sämmtlichen alten Eichen in der Umgebung von Ferch und Flottstelle stehen mit ihren Wurzeln so weit aus dem Erdboden, daß man deutlich sieht, wie das von den Höhen herabkommende Wasser den Sand heraus und in den See gespült. Selbst die im Ganzen nur geringe Tiefe des Schwilow's spricht für diese Abschwämmung und Einführung des Ufersandes, obgleich sich auch einzelne trichterartige Vertiefungen im Seeboden finden, deren Ursprung bis jetzt nicht genügend erklärt worden ist.

Den Namen führt Berghaus in seinem verdienstlichen Landbuche auf Swienluch zurück, weil ein See bei Beeskow ebenfalls Swienluch heißt, und zwar stammen die Namen von dem Slawischen Worte Swinja (Schwein) und luga (die Wiese) her. Geschrieben kommt der Name zuerst in jener Urkunde von 1317 vor, und da lautet er Zwylow, ohne Assonanz an jene Etymologie. Die ganze Umgegend nennt ihn den Schwilow oder den Schwilower See, ohne den geringsten Anklang an Swienluch. Meines Wissens kommt Swienluch auch nicht gedruckt vor, oder wenigstens nicht da, wo diese Schreibart geschichtlich entscheidend wäre. Da wo die Abstammung von luga unzweifelhaft ist, wie z. B. bei Dobrilugk (Gute Wiese), wird gerade der charakteristische Endlaut im Volksmunde betont.

Für Caput selbst giebt Berghaus in dem genannten Werk eine eigenthümliche Derivation, er sagt: Die Wurzel der ersten Silbe ist das Slawische Zeitwort „Chapaju" fangen, und die der zweiten Silbe das Hauptwort utka die Ente. Danach würde Caput ein Entenfang bedeuten. Allerdings heißt Chapatj fangen und Chapaju ich fange, eben so utka, Genetiv und Accusativ Pluralis utok, Ente, aber in der Russischen, nicht in der Wendischen Sprache, welche doch hier im Havellande und der Zauche zunächst in Anspruch genommen werden müßte. „Ich fange Enten" würde demnach Chapaju utok im Russischen lauten, und eine Zusammenziehung dieser Laute in Caput erscheint doch gewaltsam. Sieht man nun das Wendische auf diese Etymologie hin an, so heißt fangen in seiner verschiedenen Bedeutung nicht Chapatj, sondern Jeó, Khiéió, Lójió, popadaó und sahaó und man wird einräumen, daß in allen diesen Lauten auch nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit Caput sich auffinden läßt; und die Ente heißt Wendisch nicht utka sonder Kaćka, eine kleine Ente sogar Pitka, so daß es in der That schwer sein würde, in diesen Lauten eine Ähnlichkeit mit Caput zu finden. Wäre sie aber selbst gefunden und nachgewiesen, so würde dadurch doch nicht das Geringste erreicht oder bewiesen sein, denn man hat eben an vielen Orten in der Mark Enten gefangen, ohne diese Orte dem entsprechend zu benennen. Würde durch Etymologie die Zeit der Anlage eines Ortes, der Name des Gründers, seine Eigenthümlichkeit oder Bedeutung nachgewiesen, so möchten dergleichen sprachliche Bemühungen lohnen und man ihnen selbst das Gewagte nach-

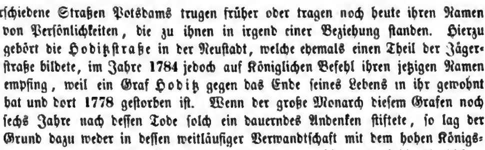
sehen. Bei Caput scheint aber die, für dergleichen von Philologen angenommene Methode vollkommen unfruchtbar zu sein.

Die Gegend um Caput ist auch sonst noch in mancher Beziehung interessant. Zunächst der 416 Fuß über dem Meer hohe Wietkiken Berg, wohl die bedeutendste Höhe der Havelgegend, dann das Wurzelfenn, ein altes Seebecken im Kunersdorfer Forst, mit mächtigen Torflagern, welche noch der Ausbeutung harren; der landschaftlich überaus reizende Caputer See und die Halbinsel Wentorf, deren Name auf ein Wendendorf zurückgeführt wird, ohne daß dafür eine bestimmte Veranlassung vorläge. Sonst ging die Landstraße aus Halle nach Berlin hier durch, und im vorigen Jahrhundert war hier stets ein Husaren-Commando stationirt, um den aus Potsdam nach der so nahen Sächsischen Grenze entweichenden Deserteurs den Weg zu verlegen. Habe ich somit versucht, über die älteste Zeit in dieser Gegend einige Notizen zusammenzustellen, so wird die umfassende Arbeit des Herrn Lehrer Wagner (Nr. CLII.) den Verein bis in die neueste Zeit führen!

CLI.

Graf Hoditz.

Vom Lehrer W. Riehl.



Verschiedene Straßen Potsdams trugen früher oder tragen noch heute ihren Namen von Persönlichkeiten, die zu ihnen in irgend einer Beziehung standen. Hierzu gehört die Hoditzstraße in der Neustadt, welche ehemals einen Theil der Jägerstraße bildete, im Jahre 1784 jedoch auf Königlichen Befehl ihren jetzigen Namen empfing, weil ein Graf Hoditz gegen das Ende seines Lebens in ihr gewohnt hat und dort 1778 gestorben ist. Wenn der große Monarch diesem Grafen noch sechs Jahre nach dessen Tode solch ein dauerndes Andenken stiftete, so lag der Grund dazu weder in dessen weitläufiger Verwandtschaft mit dem hohen Königshause, noch in dem weit verbreiteten Rufe, welchen er sich durch die phantastische Verschönerung seines früheren Wohnsitzes Roßwalde und die daselbst gegebenen großen und abenteuerlichen Feste verschafft hat, sondern vielmehr in der wahren und aufrichtigen Zuneigung, welche der König ihm dauernd bewahrte und die in zwei längeren Gedichten, wie in einer Reihe von 18 Briefen (im 20sten Theile der Gesammtausgabe der Oeuvres de Frédéric le Grand) ihren unzweideutigen Ausdruck gefunden hat. Wem aber der große Menschenkenner so unveränderlich gewogen blieb, als es diese, häufig mit Schlußworten von seiner eigenen Hand versehene Correspondenz zeigt, an wen er solche aus der Fülle wärmster Empfindung entsprungene Gedichte, wie die Epitre vom 26. März 1771 und die andere vom August 1774 richtete, der konnte kein gewöhnlicher Mensch, kein an sich bedeutungsloser Hofmann sein.

Graf Albrecht Joseph v. Hoditz war am 16. Mai 1706 geboren und berechtigte als Sohn und Erbe eines reichen Oberschlesischen Grundbesitzers zu großen Hoffnungen. In seiner Jugend hatte er sich viele und mannichfache Kenntnisse erworben und sie dann durch Reisen nach Italien noch zu vermehren gesucht; aber nicht diese und nicht seine unmittelbaren persönlichen Verdienste brachten ihn Friedrich II. näher, sondern es war seine Verheirathung mit der verwittweten Markgräfin Sophie von Bayreuth. Diese war eine geborene Prinzessin von Sachsen-Weißenfels, Tochter des Herzogs Johann Adolph, und galt als eine der schönsten Frauen ihrer Zeit. Früh mit dem Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth, dem Chef des älteren Zweiges der Fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern, vermählt, zählte sie kaum 18 Jahre, als sie am 6. Januar 1701 Mutter von Prinzessin Wilhelmine Christiane Sophie wurde, der sie jedoch niemals ein mütterliches Herz zuzuwenden vermochte, auch dann sogar nicht, als ihr die beiden nachgeborenen Prinzen im Sommer 1709, innerhalb weniger Tage, 6 und 4 Jahr alt, starben und jene Tochter nun ihr einziges noch lebendes Kind war. Die eben so eitle als schöne Mutter war gegen sie so sehr eingenommen, daß der Markgraf die Prinzeß Wilhelmine, als sie kaum zwei Jahre zählte, der Mutter entzog und sie seiner Schwester, der Gemahlin August's des Starken, zehn Jahre lang

zur Erziehung überließ. Obwohl von Natur schief gewachsen, gewann das Kind doch durch Herzensgüte und sanft anschmiegendes Wesen große Zuneigung in seiner Umgebung bei Hoch und Niedrig. Allein das Mutterherz, nach welchem dasselbe, in das Haus des Vaters mit zwölf Jahren zurückgekehrt, verlangte, fand es auch jetzt nicht. Die Markgräfin fühlte sich noch jung genug, um eifersüchtig zu werden, als sie sah, daß die heranwachsende Tochter die Blicke der Männerwelt auf sich zu ziehen anfing. „Es ist doch odieuse", äußerte sie in einem Briefe gegen eine vertraute Freundin, „eine Tochter von zwanzig Jahren zu haben, wenn man selbst sich noch in den besten Jahren befindet. Man erscheint so um Vieles älter, als man wirklich ist, und über dem jungen Dinge vergessen die Cavaliere die Mutter."

Am 18. December 1726 verlor die Markgräfin Sophie ihren Gemahl, den Markgrafen Georg Wilhelm, nach kurzer Krankheit, und sah nun, da kein erbberechtigter Sohn mehr lebte, den Vetter des Verstorbenen, den Markgrafen Georg Friedrich, die Herrschaft antreten. Ihre Tochter Wilhelmine befand sich inzwischen seit längerer Zeit schon, wegen einer Verbindung mit dem Bayreuthischen Hauptmann v. Wobeser, erst auf der Bergveste Plassenburg bei Culmbach und dann auf dem Hohenberg, einem Jagd- und Bergschlosse bei Wunsiedel, hart an der Böhmischen Grenze, in Haft. Der neue Regent versetzte sie jetzt nach dem eine Meile von Bayreuth gelegenen Jagdschlosse Schreß, von wo sie 1728 an den Hof zu Bayreuth zurückkehren durfte. Ihre Mutter aber, die Markgräfin Sophie, war inzwischen, nachdem sie sich mit dem regierenden Markgrafen gründlich verfeindet hatte, von dort weggegangen, und hatte sich nach Erlangen im Fürstenthum Brandenburg-Anspach begeben, von wo aus sie gegen den Regierungsnachfolger ihres Gatten, wie gegen ihre Tochter um des Nachlasses ihres Gemahls willen, bei dem Reichshofrathe einen weitschichtigen und kostspieligen Prozeß anstrengte. In der zuversichtlichen Erwartung, daß derselbe günstig für sie ausfallen müsse, lebte sie hier auf einem großen, ihr bescheidenes Wittwengehalt weit überschreitenden Fuße. Dadurch verwickelte sie sich in Schulden und als endlich der Prozeß ganz zu ihrem Nachtheil endete, sahe sie sich in der allerpeinlichsten Verlegenheit. Zwar schien zu dieser Zeit, nämlich im Jahre 1734, ihr noch einmal ein Glücksstern aufzugehen, denn sie machte die Bekanntschaft eines jungen Österreichischen Officiers, eben unseres Grafen Albrecht v. Hodiß, der freilich um 23 Jahre jünger war als sie, auf den die geistreiche Fürstin aber gleichwohl troß ihrer 51 Jahre noch einen solchen Eindruck hervorbrachte, daß er sich, der entschiedenen Einsprache seines Vaters wie des Markgrafen Georg Friedrich entgegen, mit ihr am 14. Juli jenes Jahres vermählte. Allein die Ehe erwies sich, nachdem der erste Rausch verflogen, als eine entschieden unglückliche. Einmal wegen der allzu auffälligen Verschiedenheit der Jahre und der Neigungen der beiden Gatten, sodann aber auch wegen des Umstandes, daß sich die Neuvermählten bald in großer Geldverlegenheit befanden, ein Übel, das bei dem Grafen nach kurzer Zwischenzeit später eine chronische Natur annahm und kaum je wieder ganz beseitigt werden konnte. Der Markgraf that nämlich der Auszahlung des Wittwen-Appanagiums an Sophie Einhalt, weil sie sich, und obenein unebenbürtig, auch ohne seine Zustimmung dazu einzuholen, wieder verheirathet hatte, und der alte Graf Hodiß ließ weder den Sohn noch die Schwiegertochter vor sich und gab zu ihrem Unterhalte nur das unumgänglich Nothwendige her. Das Ehepaar verweilte, nachdem es Erlangen verlassen, einige Zeit in Prag, wurde aber hier von rücksichtslos drängenden Gläubigern gezwungen, all sein Silbergeräth zu versetzen, dann wandte es sich nach Wien, wo die beiderseitigen

Schmucksachen dasselbe Schicksal erlitten, und schließlich weilte es in ziemlicher Zurückgezogenheit in der Ungarischen Stadt Ödenburg.

Im Jahre 1744 starb der alte Graf Hodiß und machte dadurch für's Erste den pecuniären Verlegenheiten des Sohnes ein Ende, indem sein reicher Nachlaß nunmehr in dessen Besitz überging. Die Erbschaft hatte einen Werth von etwa fünf Millionen Gulden und bestand vorzugsweise aus der ausgedehnten und einträglichen Herrschaft Roßwalde, die etwa 5 Meilen südöstlich von Neiße, hart an der Grenze des nunmehr Preußischen Schlesiens, aber noch im Österreichisch-Schlesischen Fürstenthum Jägerndorf sich befand. Das vorher schon sehr gelockerte Ehebündniß des Grafen gewann aber hierdurch weder erneute Festigkeit noch wiederkehrenden Reiz und ein paar Jahre darauf trennten sich die Gatten, ohne jedoch förmlich geschieden zu werden, auf immer von einander. „Sophie von Brandenburg“, wie sich die Gräfin nunmehr zu nennen beliebte, ging jetzt nach Wien, wo sie im Jahre 1752, den Siebzigen nahe, nach längerer und schmerzhafter Krankheit verschied. Ihre letzten Lebensjahre waren traurige; denn sie wurden von mancher theils wirklichen, theils auch nur eingebildeten Zurücksetzung, welche sie in den tonangebenden Kreisen der Kaiserstadt erfuhr, so wie durch häufiges körperliches Leiden getrübt. Daneben hatte sie auch jetzt noch fast fortwährend mit Geldmangel zu kämpfen; denn wiewohl die ihr durch ihren Gatten ausgesetzte Pension nicht gerade kärglich bemessen war, so wollte sie, bei den noch immer verschwenderischen Neigungen der Greisin und gegenüber dem Umstande, daß die alleinstehende Frau zum öfteren betrogen wurde, doch nicht ausreichen. Da mochte sie, in ihrer letzten schmerzhaften Krankheit von keiner befreundeten Hand gepflegt, wohl manchmal schmerzlich bereuen, was sie einst durch Härte gegen ihre Tochter versehen und wofür sie jetzt büßen mußte. Aber Prinzessin Wilhelmine konnte nicht mehr Kindespflichten an der gebeugten Mutter erfüllen: denn sie war derselben schon um drei Jahre in den Tod vorausgegangen.

Graf Albrecht v. Hodiß hat seine Gemahlin um fast drei Jahrzehnte überlebt, ohne noch einmal zu einem Ehebündniß zu schreiten, muthmaßlich, finden wir bemerkt, weil er in dem ersten bedeutend mehr der Dornen, denn der Rosen gefunden hatte. Durch Prinzessin Sophie war der Graf, wenn auch nur entfernt, mit Friedrich II. verwandt geworden und dieser Umstand gab dem Könige schon 1742, als der Friede zu Breslau ihm den Besitz Schlesiens bestätigt hatte, Veranlassung, dem Grafen als Oberst-Lieutenant das Commando eines neu gebildeten Schlesischen Husaren-Regiments zu geben. Jedoch Albrecht's v. Hodiß Geist war mehr von phantastischen als von wahrhaft kriegerischen Neigungen erfüllt. Darum verließ er schon nach zwei Jahren für immer den Dienst und lebte seitdem auf seiner Herrschaft Roßwalde, woselbst er nun mit einem Aufwande von mehr als drei Millionen Gulden eine in ihrer Art einzige Schöpfung hervorrief und durch alle Freuden, welche Kunst und Geselligkeit zu schaffen vermögen, belebte. Seine Zeit, seine Kenntnisse und sein Vermögen, Alles opferte der Graf, um Roßwalde in einen zauberischen Sitz der Lust und des Vergnügens umzugestalten. Dieses Zauberschloß aus der Feenwelt erhielt zunächst ein Theater, dessen Personen der Begründer selbst für recitirendes Schauspiel, Oper, Ballet und Orchester mit außerordentlichem Geschick heranbildete, und dies Theater soll keineswegs zu den schlechtesten jener Zeit gehört haben. Unter seinen zahlreichen Leibeigenen wurden die Fähigsten ausgesucht und zu Musikern, Sängern, Tänzern und Schauspielern herangebildet, andere wieder zu Handwerkern und Künstlern aller Art, welche in dem weitläufigen Park die erforderlichen Gebäude und Anlagen

nach des Grafen Ideen errichten und ausführen mußten. Die ungeschicktesten der Knechte fanden beim Theater immer noch als Statisten ihren Platz und selbst die Kinder der Gutsunterthanen mußten erforderlichenfalls als Zwerge, Meerkatzen u. dgl. m. mitwirken. Es gab überhaupt keine Art von Künstlern, welche nicht unter Roßwalde's Dienstpersonal zu finden gewesen wäre, und Einzelne derselben fanden auch außerhalb Beifall. Das ganze Untergeschoß des Schlosses war eigentlich ein grotesk-komisches Theater, dessen Einzelheiten freilich der Art waren, daß sie mehr barok als ästhetisch wirkten. So fand man auf diesem Schauplatz profanen Vergnügens in einer Grotte ein Crucifix neben einem offenen Grabe und in dem düsteren Souterrain die ganze Leidensgeschichte in Fels gehauen. Der Stall war ein Prachtzimmer mit crystallenen Armleuchtern, und hier fraß schönes Rindvieh aus muschelförmigen Marmorkrippen; den Milchkeller bildete eine reich verzierte, durch einen Springbrunnen gekühlte Grotte, und die Kuhmägde dieses Arkadiens — wie der Graf seine Schöpfung zu nennen liebte — wohnten schöner, als manche stolze Baronin. Der weitläufige Park bestand nach dem wunderlich verdorbenen Geschmack jener Zeit aus antiken und modernen, Holländischen und Französischen, Gothischen und Chinesischen Anlagen. Manche Partien ließen dabei durch Überladung, Zusammenstellung und Verunzierung so grelle Geschmackssünden blicken, daß sie selbst damals, wo doch Prinz Palagonia auf Sicilien seinen später von Göthe in der Italienischen Reise gegeißelten Unfug trieb, kaum Entschuldigung fanden.

Mitten unter den Griechischen Göttergestalten erhob sich ein Calvarienberg mit dem Bilde des Gekreuzigten, dessen fünf Wunden — Fontainen bildeten! Bedarf es da noch weiterer Zeugnisse für des Grafen Hodiß Geschmacksart? In einer anderen Gegend des Parks sah man eine Pygmäenstadt, ein zweites Liliput, mit $3\frac{1}{2}$ Fuß hohen Häusern und einem **10** Fuß hohen Kirchthurme, Alles aber in so niedlichem Verhältnisse, daß diese Art Tändelei auch ernsten Männern ein wohlgefälliges Lächeln abnötbigte, zumal wenn diese Stadt durch einen Haufen maskirter Kinder belebt erschien und diese den Beschauer durch ihren drolligen Ernst ergötzten. — Den schönsten Theil dieser Anlagen umschloß aber die große Wiesenfläche, auf welcher der Graf seine Schäferfeste gab. Bei ihrer reizenden Ausschmückung durch kleine Hügel, Buschwerk, Blumenstücke, Bäche und Wasserfälle, bei der Erscheinung der Schäferinnen, die nach den damals beliebten Gemälden mit Blumen bekränzt und in leichten, hochaufgeschürzten Gewändern auftraten, glaubte man sich fast in das gepriesene Arkadien des alten Griechenlandes versetzt. Da hatte man Chinesische Gärten, Tempel, Wasserkünste, Seen und Canäle, auf welchen Najaden ihr Spiel trieben, und Gondeln und Schiffe sich bewegten, Theater, Grotten und Statuen im buntesten Wechsel. Auch an Wild fehlte es nicht; denn als **1765** der Fürstbischof von Breslau seinen auf eigene Kosten bevölkerten Thiergarten bei Ottmachau eingehen zu lassen beschloß, schenkte er dem Grafen alles Edelwild in demselben für Roßwalde.

Jedoch anziehender noch, als jener phantastisch-aufgeputzte Schauplatz waren die Aufzüge und Schauspiele selber, welche dort der Graf seinen Gästen vorführte. Lucullische Schmausereien, Bälle, theatralische Belustigungen aller Art, Concerte, Feuerwerke, Illuminationen und Wasserpartien, welche Roßwalde als ein kleines Versailles erscheinen ließen, fand man freilich anderwärts auch; nicht aber die hier üblichen idealischen Schäfer- und Opferfeste, die Chinesischen Lustscenen und Amerikanischen Kriegerfeste, die Götterzüge, die von Nereiden und Tritonen wimmelnden Gewässer, die ganze, in lebenden Bildern dargestellte Mythologie, ne-

ben dem Jahrmarkt, den Bauernhochzeiten und Göttermahlen und der Heerschau der Liliputer, den künstlichen Bergwerken und hundert anderen Darstellungen und Überraschungen, in denen des Grafen Phantasie unerschöpflich fruchtbar war.

Im Anfang des Jahres 1744 meldeten die Zeitungen von der Mährischen Grenze Folgendes: „Die von dem Reichsgrafen v. Hodiß angestellten Fastnachtslustbarkeiten haben so großen Zulauf wie in irgend einer großen Stadt. Das dieserwegen von dem Herrn Grafen bekannt gemachte Reglement zeigt an, daß wöchentlich ein Ball gehalten werden soll, wobei alle Masken beiderlei Geschlechts erscheinen dürfen, jedoch behält der Adel die Freiheit, unmaskirt zu kommen. Bei den Tänzen sind gewisse Schranken zum Unterschied des Adels und der bürgerlichen Personen angewiesen. Jedem werden dabei Erfrischungen gereicht werden. Um 11 Uhr speist der Adel, die bürgerlichen Personen aber werden in dem großen Saale aufs beste bewirthet. Letzteren ist auch freigelassen, in das Appartement des Adels zu gehen, um den vorgestellten Jahrmarkt und die spielenden Wasser zu sehen. Der Beschluß wird eine nachgeahmte Hochzeit sein. Man zählet etliche hundert vornehme Personen, die sich bei dieser Lust aus Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen eingefunden, wobei Alle die vortreffliche Anordnung und Propreté nicht genug bewundern können. Viele sind selbst in dem hochgräflichen Schlosse logirt, welches so geräumig ist, daß bis hundert meublirte Zimmer darin sind. Man glaubt, es werden immer noch mehr Freunde ankommen rc."

Aber mit solchen Neigungen und Talenten, als hierbei sich kundgaben, standen die Anforderungen, welche eine kriegerische Zeit, zumal bei unmittelbarer Nähe des Kriegsschauplatzes an den Grafen stellte, in unvereinbarem Widerspruch, und der erste jener Briefe, des großen Königs an Hodiß, welche sich im 20. Bande seiner Werke von S. 216 bis 254 zusammengestellt finden, und der aus dem Hauptquartier bei Proßniß am 30. Mai 1758 geschrieben wurde, nimmt neben dem Danke für die vom Grafen ausgesprochenen Gefühle Veranlassung, ihm zu sagen, daß er überzeugt sein könne von dem guten Willen des Königs, ihm seinen Schutz so weit angedeihen zu lassen, als die zeitigen Umstände es irgend erlauben würden, und daß dieser Befehl gegeben habe, den Grafen und seine Unterthanen, wenn es, aus Gründen, die er wohl selbst erkennen werde, kein Mittel geben sollte, sie von aller Besteuerung oder Lieferung während dieses Krieges zu befreien, wenigstens nicht zu beschweren, noch seine Unterthanen zu überlasten, sondern sie in allem, was möglich sei, mit Schonung zu behandeln.

Die danach weiter mitgetheilten Briefe Friedrich's gehören der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege an. Sie enthalten die freundlichsten Zusicherungen und nehmen oft auf hin- und hergehende besondere Aufmerksamkeiten Bezug. Des Grafen durch den Krieg erschwerte Lage hatte sich im November 1764 durch den Tod eines Bruders wieder gebessert und er erhielt des Königs Glückwünsche dazu gleichzeitig mit dem Danke für die Fasanen, welche er übersendet hatte. Dabei spricht eine vom König eigenhändig hinzugefügte Nachschrift die Hoffnung aus, daß die Erbschaft ihn in den Stand setzen werde, einst leichter eine gewisse Reise zu unternehmen. Es war damit ohne Zweifel ein Besuch des Grafen in Potsdam gemeint, der also schon lange zuvor, ehe er zur Ausführung gelangte, besprochen wurde. Der König, welcher alljährlich nach seiner Provinz Schlesien zu reisen pflegte, namentlich um bei Neiße eine Revue abzunehmen, sah dabei gewöhnlich den Grafen bei sich, begab sich aber auch mehrmals nach Roßwalde, wo dann alle möglichen Überraschungen und Feste bereit gehalten

wurden, wenn nicht, wie 1765 nach dem Tode des Kaisers Franz I., äußerer Ursachen halber Einschränkungen eintreten mußten.

Im Jahre 1767 übersendet der Graf dem Könige außer Schafkäse aus den Ostkarpathen, Brunze genannt, rothe und gelbe Myrobalanen-Bäume (*), im folgenden Pflaumen, wofür ihm bereitwilligst alles, was ihm Vergnügen machen könnte, aus den Königlichen Gärten verabfolgt werden soll. Dem Danke für die Ersteren fügt der König eigenhändig hinzu: Ich hoffe, mein lieber Graf, Euch noch dieses Jahr in guter Gesundheit wieder zu sehen. Lassen wir die Elysäischen Felder; Ihr werdet nur zu bald dort ankommen. Im März 1769 schreibt der König: Sein Sanssouci sei nur das Schloß der Ruhe und Freundschaft; in dieser angenehmen Einsamkeit schmecke er deren ganze Süßigkeit. Die abwesenden Freunde würden dort nicht vergessen und des Grafen Gefühle für den König hätten ihn lange schon deren Zahl zugesellt; Friedrich kenne deren Aufrichtigkeit und rufe sich gern das Andenken daran zurück. Im Jahre 1770 ist mehrfach von des Königs Besuch in Roßwalde im Voraus die Rede, der Graf möge nur sorgen, recht gesund zu sein, weiter aber erinnert ihn der König auch, daß er Unkosten, die ihm den Aufenthalt dort weniger angenehm machen würden, vermeiden solle. Unter dem 22. Juli 1770 schreibt der König von Potsdam aus, daß er am 31. August in Roßwalde zu sein hoffe; er wolle dann den Grafen bewundern, wie die Königin von Saba die Weisheit Salomonis und vor allem dessen Serail, welches jedoch, nebenbei gesagt, ein wenig zahlreicher gewesen sei, als das des Grafen. Wenige Tage später, als hier festgesetzt, kam die Absicht des Königs wirklich zur Ausführung. Friedrich begab sich im Anfange des September nach Neustadt in Mähren, um dort dem Kaiser Joseph einen Besuch abzustatten.

Er nächtigte bei der Hin- wie bei der Rückreise am 2. und 3. September auf Roßwalde und nie hatte dies mehr einem Feensitze geglichen, als jetzt. Der Graf verehrte den König schwärmerisch und nannte ihn den „Priester des Preußischen Heeres“, wogegen Friedrich seinen gastlichen Wirth: „Mon Cousin Arcadien“ nannte. Die Aufnahme war eben so glänzend als originell. Des Königs Erwartungen wurden bei weitem übertroffen; denn bei jedem Schritt stieß er auf Erscheinungen und Schauspiele, die eben so neu als seltsam und, wenigstens nach dem damals herrschenden Geschmack, auch sinnreich und schön waren. Überall ertönte Friedrich's Lob; selbst die Syrenen sangen es Abends auf dem erleuchteten See. Diese Syrenen, welche der Barke des Königs entgegen schwammen, waren schöne Mädchen mit entblößtem Oberkörper, schuppigen Fischschwänzen von Kork und langen über den Rücken herabwallenden Haaren. Der König verließ höchst befriedigt den „Séjour divin“, wie er diese in die Wirklichkeit übersetzte Idealwelt nannte, und lud den Grafen dringend zu einem Besuch in Potsdam ein. An Voltaire schrieb Friedrich, der Graf habe ihm die galantesten Feten von der Welt gegeben. Die folgenden Briefe des Königs an Hoditz zeigen ihn noch entzückt von seinem Aufenthalt bei dem Grafen und von der Idee der Vergnügungen, die er sich überall folgen sah. Als Zeichen seiner Achtung und seines Wunsches, den Grafen zu erfreuen, überschickte ihm Friedrich II. Schwäne aus Potsdam, fügte jedoch dem nächsten Schreiben

*) Myrobalanen, getrocknet aus Indien zu uns kommende, sonst als Arzneimittel häufig gebrauchte, jetzt vergessene Früchte von verschiedenen Bäumen. In China oder Java mit Zucker oder Salzwasser eingemacht, für sich oder mit anderen Speisen genossen. (Terminalia chebula ist die Mutterpflanze der großen Myrobalanen, Myrobalani chebulae).

eigenhändig hinzu, daß deren harmonischer Gesang sich freilich dem der Nymphen von Roßwalde nicht nähere, und am 11. October schrieb der König wieder selbst: „Wenn die Schwäne den Verstand hätten, welchen die Dichter der Alten ihnen beilegten, würde ich sie beauftragt haben, Euch in der harmonievollsten Sprache alles das zu sagen, was ich an Erkenntlichkeit für den schönen Empfang, den Ihr mir bereitet habt, empfinde. Aber, weil ihr Gesang nicht mehr dem des Cycnus gleicht, beschränke ich mich darauf, zu hoffen, daß sie Euch guten Flaum liefern werden, um die Kissen und Matratzen zu polstern, welche Ihr für Eure Liebesunternehmungen oder in Euren Krankheiten gebraucht.“

Des Grafen Gesundheit war in der That wankend und des Königs General-Chirurg Fuchs wurde beauftragt, ihn zu behandeln; dennoch vermochte er im Frühjahr 1771 jener längst erhaltenen Einladung zu folgen und mehrere Wochen in Potsdam bei seinem Königlichen Freunde zu verleben. Hier und bei dieser Gelegenheit geschah es, daß Friedrich dem Grafen Hodiß am 26. März 1771 die erste der beiden an ihn gerichteten Episteln widmete, welche sich in des großen Königs Werken finden. Heiteres Sichbehagenlassen an den Freuden des Lebens wird darin gepriesen. Dann heißt es:

Il est beau d'approcher de près du diadème,	Es ist wohl schön, dem Throne sich zu nah'n;
Mais il vaut mieux encor dépendre de soi-même.	Doch schöner noch, sein eig'ner Herr zu sein.
Ainsi vous avez su, d'un choix prémédité,	So wußtet Ihr mit wohlbedachter Wahl
Préfére aux grandeurs l'heureuse liberté,	Der Freiheit Glück der Größe vorzuziehn.
Sans faste et sans apprêts, guidé par la nature,	Ihr, frei von allem Prunk, von allem Stolz,
Même sans y penser, disciple d'Epicure.	Geführt von der Natur, und ohne daß
	Ihr selbst es denkt, ein Schüler Epikur's.

Roßwalde wird dann als ein göttlicher Aufenthalt bezeichnet, wo Augen und Ohren erstaunt hundert Reize, hundert Wunder entdecken, Tasso und Ariost würden beschämt werden, sähen sie sich beide durch die Werke des Grafen übertroffen. In der weiteren Ausführung dieser in dem 13ten Bande der Werke des großen Königs (S. 69—73) aufgenommenen Epistel wird dann bald scherzend, bald moralisirend eben so der Geschmack als die Philosophie des Wirthes anerkannt. War diese Epistel dem Grafen Hodiß unstreitig sehr schmeichelhaft, so mochte ihn doch die reelle Beilage, welche diese Königlichen Verse begleitete, nicht minder entzücken; denn sie bestand in einer mit des Königs Bildniß und Brillanten verzierten Dose, darin eine auf 10,000 Thlr. lautende Anweisung lag. Der Graf nämlich befand sich bereits wieder, trotz aller Erbschaften, in einer Lage, darin er endlich den Werth des von ihm nie geachteten Geldes an den Folgen jener Sorglosigkeit schätzen lernte, mit der er bei seinen Kunstliebhabereien, Träumereien und Chimären die Verwaltung seiner Güter fremden Händen überlassen hatte. Diese Lage ward immer bedrängter, je weniger es ihm möglich schien, sich selbst mit der trockenen Ökonomie zu befassen.

Am 19. April kehrte der Graf höchst befriedigt von seinem Aufenthalte bei dem Könige nach Schlesien zurück und schlug dabei, seiner Gesundheit wegen, den viel langsameren Wasserweg ein, mußte ihn aber, in Folge eingetretenen Unwohlseins, nachher wieder mit dem Landwege vertauschen. Unter dem 6. Juni hat er dem Könige seine innigste Genugthuung über alles Gute, das er in Potsdam genossen, ausgesprochen, worauf der König am 19. erwiederte, er hoffe, daß es nicht das letzte Mal gewesen sein werde, welches ihm das Vergnügen, ihn zu sehen, verschafft habe, und er werde dann alles ihm Mögliche thun, um gut zu machen,

was diesmal die schlechte Jahreszeit verhindert habe. „Wir fingen hier", fügt der große König scherzend hinzu: „Es lebe der Patriarch von Roßwalde!" — Im August sieht der König den Grafen wieder zu Neiße und schickt ihm nachher Weintrauben; als dieser hierauf den Monarchen zum Jahreswechsel beglückwünscht, antwortet Friedrich noch vor Jahresschluß, daß er dem Grafen um so mehr Wohlergehen und Erhaltung seiner Gesundheit gönne, weil das Vergnügen, ihn wieder zu sehen, davon abhänge. Auch die Schwestern des Königs, nämlich die Königin von Schweden, und Prinzeß Amalie theilten diese Gesinnungen. — Im August des Jahres 1772 ist der Graf abermals nach Neiße gekommen, den König zu sehen, und dieser schreibt im April des folgenden Jahres: Die Erinnerung an die gemeinsam verlebte Zeit werde ihm immer süß und theuer sein und er stimme gern der Idee des Grafen zu, eines seiner Gebäude dem Andenken des Königs weihen zu wollen. Der König könne nicht das Gleiche thun, aber der Name und das Verdienst des Grafen würden niemals in seinem Herzen erlöschen; wahres Verdienst und Freundschaft hätten sie dort mit unauslöschlichen und ewigen Charakteren eingegraben. Am 11. August versichert der König aufs Neue den liebenswürdigen Starosten von Roßwalde seiner Zuneigung und Erkenntlichkeit; dieser aber hat in derselben Zeit den Kummer, daß sein erster Maurer und sein erster Gärtner, der eine nach dem anderen, in die Staaten des großen Königs von Preußen entwichen waren, und er suchte sie, indem er sich an einen hohen Beamten Friedrichs wandte, wieder zu erlangen. Nach der nächsten Zusammenkunft in Neiße erfüllt der König gern des Grafen Bitte und sendet ihm fünf Kisten mit vielerlei von ihm gewünschten Sämereien. Unterm 26. Januar 1774 aber schreibt er ihm, Bezug nehmend auf seinen Geburtstagsglückwunsch vom 14. Januar, er habe fast wie Voltaire gesprochen, denke aber unendlich besser. Er vereinige Beredtsamkeit und Gefühl in seinen Wünschen, und es sei gerade diese Verbindung, welche den König außerordentlich empfänglich gegen das, was er vom Himmel zu seinen Gunsten begehre, mache. Ja, mein theurer Graf, ich lasse Euch die Gerechtigkeit wiederfahren, heißt es weiter, daß nicht ein Wort in allen Euren Wünschen ist, welches nicht von einem Herzen ausginge, das mir sehr aufrichtig zugethan und gewidmet ist; Ihr aber werdet Eurerseits auch überzeugt sein, daß es weder Glück noch Wohlergehen gebe, welches ich Euch nicht vom Grunde meines Herzens gönnte, und daß der Antheil, den ich daran nehme, immer eben so lebhaft und zärtlich sein werde, als es die Gefühle der Achtung und Freundschaft sind, welche Ihr in mir für Euch kennt.

Das Jahr 1774 führte den Grafen wieder zum Könige nach Neiße. Nachdem er, weil sein Gesundheitszustand ihm nicht erlaubte, länger zu bleiben, sich verabschiedet hatte, schrieb ihm der König am 23. August, daß er hoffe, ihm das nächste Jahr den unveränderlichen Antheil, den er an seiner Unterhaltung nehme, mündlich zu bezeugen, und wohl noch an demselben Tage richtete Friedrich die zweite philosophische Epistel an den Grafen, die sich im 12ten Theile seiner Werke S. 121 — 124 abgedruckt findet. Sie wendet sich gegen die Traurigkeit, welche den Grafen, der ehemals so heiter war, jetzt niederdrückt; er wolle das Joch des Alters abschütteln und wieder so werden, wie er einst gewesen; aber die Kraft und die Gesundheit bedaure man vergeblich, die Zeit kehre nicht wieder, sie rolle dahin und entfliehe; darüber seufze die Eigenliebe, jedoch der Weise wisse sich zu trösten. Nachdem dann diese Philosophie an mancherlei Beispielen erläutert und ausgeführt worden, schließt der Königliche Dichter und Denker: Der Tempel der schönen Künste bietet Euch seine Zufluchtsstätte; dort

vereinigt sich das Angenehme dem Nützlichen, dort könnt Ihr, geschützt gegen Sorgen, von der untergehenden Sonne die glänzenden Strahlen sehen, die Nichtigkeit der Eitelkeiten der Welt und von Euren vergangenen Vergnügungen die tiefe Täuschung betrachten, unerschütterlich bei den verschiedenen Schicksalsschlägen bleiben und der Gegenwart genießen, ohne den Tod zu fürchten. Das einzige und alleinige Gut, welches würdig ist, daß man es anrufe, ist die Gesundheit des Leibes und die Ruhe der Seele. —

Das ist das schöne mild verklärte Licht, welches die unausgesetzte geistige Arbeit des Weltweisen von Sanssouci tröstend und erhebend in den Abend seines mühevollen Lebens hineinleuchten läßt; aber der epikuräische Graf hatte nicht Entsagungskraft genug, um sich daran genügen zu lassen. Er wußte seine Bedürfnisse nicht mit seinen Mitteln in den rechten Einklang zu bringen.

Am 9. November 1774 schrieb ihm der König mit eigener Hand:

„Ich habe, mein lieber Graf, erfahren, daß Ihr krank waret und Kummer hattet, zwei Dinge, welche mir gleicherweise Sorge machen. Man behauptet, Eure Angelegenheiten seien so zerrüttet, daß Ihr verpflichtet seid, all Eure Leute zu verabschieden und Euch auf einen kleineren Fuß einzurichten. Dies ließ in mir den Gedanken aufsteigen, Euch hier aufzunehmen, wo Ihr jedoch ganz Herr Eurer Person sein sollt, und Euch mit einer Pension von 2000 Thlr. zu helfen. Es hängt von Euch ab, diesen Ausweg anzunehmen oder abzuweisen, je nachdem Ihr es annehmbar oder nicht, nach den Umständen, in denen Ihr Euch befindet, haltet. Wenigstens seht Ihr daraus mein Verlangen, Euch einige Dienste zu erweisen. Ich hoffe, daß Ihr mein Anerbieten in diesem Sinne aufnehmet, und daß Ihr von dem wahren Wunsche, welchen ich habe, Euch glücklich und zufrieden zu sehen, überzeugt sein werdet. Adieu."

Die folgenden Briefe des Königs gehen immer mehr hierauf ein und schon am 27. November sagt er dem Grafen, er hoffe auf seine Ankunft und werde sorgen, ihm alles annehmlich zu machen, damit er die Vergangenheit vergesse und seine Tage fortan ruhiger und glücklicher hinfließen mögen, als in dem reizenden Roßwalde. Am 20. December 1774 wird der Graf aufgefordert, sich wegen des Ausdrucks seines Dankes über das ihm angebotene Asyl nicht zu beunruhigen. Ein so gefühlvolles Herz als das seine, sei alles, was der König verlange. Er möge nur alle seine Sorge auf seine schnelle und vollkommene Wiederherstellung richten, damit er bald den Wünschen des Königs nachgeben und alle Gefühle der Achtung und Zuneigung, welche dieser für ihn habe, erproben könne. Den 10. Mai 1775 erwähnt der König der Aussicht, den Grafen, dessen Gesundheit sich ein wenig gebessert hatte, wieder in Neiße zu sehen und fordert ihn auf, wenn er einige Hülfe seinerseits nöthig habe, sich über die Natur dessen, was er von ihm erwarte, deutlicher auszusprechen. „Drücket euch bestimmter, mein lieber Graf, über Eure Bedürfnisse aus!", heißt dann noch eine Nachschrift von des Königs eigner Hand. Kaum von einem Gichtanfall genesen, bemerkt Friedrich unter dem 29. October 1775, daß jenes Asyl, welches der Graf begehre, immer bereit sei, und es nur von ihm abhänge, in dasselbe einzutreten, wann er den Zeitpunkt für günstig halte. Nach dem Schreiben, durch welches unter dem 18. Januar 1776 des Grafen Gratulation zum Geburtstage des Königs beantwortet wurde, zeigt der Briefwechsel eine Lücke von fünf Vierteljahren. In diese Zeit fällt des Grafen Übersiedelung nach Potsdam, mit welcher der König der ganzen Lebenslage desselben eine andere Wendung zu geben bemüht war. Die Finanzen des vergnügungssüchtigen Mannes, der melancholisch wurde, weil er der Natur die

Schwachheit nicht verzeihen konnte, welche ihn als eine nothwendige Folge des Alters belästigte, waren in so große Unordnung gekommen, daß er mit stets sich häufenden Sorgen zu kämpfen hatte. Deshalb hieß er zuletzt die gnädigen Anerbietungen des Königs willkommen und schickte sich zur Reise nach Potsdam an; weil er jedoch wegen Gebrechlichkeit des Alters den ganzen Weg nicht füglich zu Lande machen konnte, so ließ der gutmütbige König für ihn ein Oderschiff überbauen, ein paar kleine Zimmer darauf einrichten und mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten versehen. Der Graf hatte also nur den kleinsten Theil seiner Reise zu Wagen zu machen und konnte sich dann einschiffen. So siedelte er in seinem 70sten Lebensjahre zu dauerndem Aufenthalte nach Potsdam über und kam daselbst am 24. April 1776 an. Am 4. Mai gab der König in einer Französisch geschriebenen, an den Staats- und Cabinetsminister v. Finckenstein gerichteten Cabinets-Ordre Befehl, daß der Graf den Titel „Excellenz", aber ohne den Charakter eines Staatsministers und zwar ohne weitere Unkosten erhalten solle, und folgenden Tages schon wurde ihm die Bestallung als oberster Baudirector in Schlesien ausgefertigt, sie befindet sich im Königlichen Hausarchiv und lautet:

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen x. Uhrkunden und fügen hiermit zu wißen, daß Wir den Hochwohlgeborenen Unseren besondern lieben getreuen .... Graffen v. Hodiz in Ansehung seiner Unß, angerühmten Dexteritaet und Wißenschafften, auch anderen lobwürdigen qualitaeten und Eigenschafften, wie nicht weniger der bey ihm verspürten unverbrüchlichen Treue, Devotion und Eyffers vor Unß und Unser Königl. Hauß und Interesse, zum Obersten Baudirector in Unserem Souv. Herzogthum Schlesien allergnädigst bestellt und angenommen demselben auch das Praedicat Excellenz beygeleget.

Wir thun das auch hiermit und in Krafft dieses alßo und dergestalt, daß Unß und Unserem Königl. Hause gedch. Graff v. Hodiz fernerhin treu, hold, gehorsam und gewärtig seyn, Unseren Nutzen und Vortheil nach seinem besten Wißen und Vermögen suchen und befördern, Schaden und Nachtheil hingegen verwarnen, und so viel an ihm ist, verhüten und abwenden, Was Wir ihm in denen in sothaner Bedienung einschlagenden Verrichtungen oder auch sonsten vorkommender Gelegenheit nach, committiren und anbefehlen werden, denen Ihm alsdann zu ertheilenden Instructionen gemäß mit aller ersinnlichen Application, Fleiß und Treue seiner besten Wißenschafft und Verstande nach ins Werk setzen, und dafern er dabey etwas so Unserm Interesse zuträglicher seyn möchte, anmerken und ausfindig machen könnte, solches Unß getreulich und umständlich anzeigen, auch nach erhaltener Approbation beobachten und bewerckstelligen, und sich sowohl in dieser seiner Function als auch in allen übrigen Stücken dergestalt erweisen und betragen solle, wie es einem treuen fleißigen Königl. Diener und Obersten Baudirector wohl anstehet, eignet und gebüret und Unserem auf ihn gesetzten allergnädigsten Zutrauen gemäß ist. Dahingegen, und vor solche Unß zu leistende treu gehorsamste Dienste, soll mehrerwehnter Graff v. Hodiz sich aller und jeder meinen Obersten Baudirector competirenden Vorzüge, Praerogative und Gerechtigkeiten zu aller Zeit und bey allen Gelegenheiten zu erfreuen haben, und wollen Wir ihm nicht allein dabey gegen jedermann der ihm selbige abstreiten wolte kräfftig schützen und mainteniren sondern Ihm auch bey verspürter ferneren Treue und Eyffer vor Unsern Dienst und Interesse, Unsere darob schöpfende Zufriedenheit durch anderweitige Königl. Gnadenbezeugungen zu erkennen geben.

Uhrkundlich x. Berlin, den 5. May 1776.

Daran schließt sich eine Ordre von demselben Tage an den Minister v. Hoym:

Friedrich König x.

Nachdem wir dem .... Graffen v. Hodiz den gebetenen Charakter als Obersten Baudirector in unserem Souv. Herzoglhum Schlesien nebst Titul von Excellentz allergnädigst zu accordiren geruhet, ihm auch die erforderliche Bestallung dato ausfertigen laßen, desgleichen denselben von denen sonst dafür

zu erlegenden Chargen und Stempelgebühren dispensiret haben; so wird Euch solches zu Eurer Direction und um das Erforderliche an die dortige Chargen Casse und Stempel Cammer zu verfügen hiermit gnädigst bekandt gemacht. Sind ꝛc.

Berlin, den 5. May 1776.

An den Etats-Minister v. Hoym. (contrasign.) v. Finckenstein.

Erst ein volles Jahr später, nämlich vom 4. Mai 1777 ab, beginnen die Briefe des Königs an den Grafen wieder; es geht daraus hervor, daß dessen Sache, namentlich sein Verhältniß zu Roßwalde noch immer nach mancher Seite ungeordnet ist, insbesondere was seine Beziehungen zum Hofe in Wien betrifft. Am 31. Mai ruft ihm eine eigenhändige Nachschrift des Königs zu: „Noch 14 Tage Geduld, mein lieber Graf, und Eure Angelegenheiten werden gut gehn!“ und wieder am 21. Juli: „Ein wenig Geduld, mein lieber Graf; Rom wurde nicht in einem Tage gebaut!“ Am 20. August fügt der König hinzu: „Wenn Ihr der Unterhaltung Eures Gartens entsagt, werdet Ihr 4900 Gulden rein an Revenuen haben können.“ Den 26. September spricht der König die Hoffnung aus, den Grafen in guter Gesundheit an dem Ruhesitz, den er sich erwählt hat, leben zu sehen, ohne daß irgend eine Unbequemlichkeit oder Unruhe die Zufriedenheit und das Wohlsein trüben könne, davon er jetzt zur großen Genugthuung des Königs genieße.

In Potsdam hatte der Graf ein geräumiges, schönes Haus in dem bis zum Stadtcanal reichenden Theile der Jägerstraße gefunden, und sein Königlicher Gönner und Freund sorgte außer für die Unterhaltung einer guten Tafel auch dafür, ihm durch ein ansehnliches Jahrgehalt die Besoldung einer kleinen Capelle und sogar noch kleine Feste möglich zu machen. Hier saß er mit grauen Haaren und oft noch hervorleuchtendem Humor im Kreise seiner jungen Sängerinnen als ein zweiter Anakreon, und wußte selbst als 70jähriger Greis an seinem Krankenbette die Kreise um sich her heiter zu gestalten. Freilich konnte er den Verlust seines Feenreiches in Roßwalde nie ganz verschmerzen, so viel ihn auch der König und seine Lieblingskunst, die Musik, darüber zu trösten versuchten. Seine Kränklichkeit mehrte sich, am 24. October 1777 schreibt ihm der König: „Guten Muth, mein lieber Graf, nehmet Arzeneien, heilet Euch, und Ihr werdet noch Vergnügen in der Welt haben, während Ihr darauf lebet.“ Der letzte Brief des Königs ist vom 5. März 1778 und lautet: „Aber, mein lieber Graf, überlasset Euch nicht den traurigen Gedanken, welche Eure gefühlvolle Seele zu bewegen scheinen. Erinnert Euch, daß Ihr Philosoph seid, und daß Euer Schicksal nicht von Eurer Leitung abhängt. Mehr als einmal hat Euch Eure eigene Erfahrung gelehrt, daß alles dahin gelangt, wohin es gelangen muß. Folgt diesem Grundsatz und beruhigt Euch durch die Versicherung, daß ich Euch liebe und Euch niemals verlassen werde. Überdies bitte ich Gott, daß er Euch, mein Herr Graf v. Hodiz, in seiner heiligen und würdigen Obhut halte.“

Wenige Tage darauf, nämlich am 18. März, starb der Graf und sein Königlicher Freund ließ die Leiche, durch ein Detachement seiner Garde geleitet, zurück nach seinem geliebten Roßwalde bringen. Weil aber mit ihm, indem er kinderlos starb, sein Geschlecht erlosch, so fielen seine Güter wieder an den Lehnsherrn, den Erzbischof von Olmütz, der sie ihrer starken Verschuldung halber nicht wieder zu Lehn geben konnte. Die Gräfin v. Dyhrn, eine sehr unternehmende Frau, hatte sich noch im letzten Lebensjahre des Grafen, theils aus Freundschaft, theils aus Ambition, den von seinen Creditoren Gedrängten aus seiner Verlegenheit zu retten, entschlossen, die Administration seiner Güter zu übernehmen. Bei dem nach dem

Tode des Grafen ausgebrochenen Concurse beantragte sie die Auszahlung ansehnlicher Vorschüsse, welche sie in die Güter gesteckt hatte, und der König ordnete durch eine Cabinets-Ordre an, die Gräfin wegen ihrer Forderung an die Hodiß'sche Masse und Güter so viel als möglich zu unterstützen. Zehn Jahre nacher aber war die Sache noch nicht zum Austrage gekommen.

Später sind die Güter des Grafen verkauft worden und da ward endlich der sehr weitläufige Park von Roßwalde, während seine Tempel und Pavillons verfielen, in Obstpflanzungen, Getreidefelder und Wiesen verwandelt; das Schloß selbst, Friedrich's „Séjour divin", wurde wirthschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht, liegt aber nun auch zum Theil in Ruinen und nichts zeugt heute mehr von der entschwundenen Pracht, als des großen Königs begeistertes Lob in seinen beiden Gedichten. Und daß Friedrich den Grafen in ungewöhnlichem Maße schätzte, bewies er ihm noch über seinen Tod hinaus. Er befahl durch zwei im Potsdamer Stadtbuch enthaltene Cabinets-Ordres vom 21. und 24. März 1778 (*) dem Magistrat, in der einen, daß von dem Nachlaß des Verstorbenen und von allem dem, was davon nach Roßwalde zurückginge, keinerlei Abschoßgeld gefordert werden solle, in der anderen aber, daß die, nach dem Vertheilungsaufsatz, der sich in des Magistrats Händen befand, den Leuten des Grafen zukommende Summe von 2550 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. nebst den im Testament enthaltenen Legaten sofort und ohne allen Abzug auszuzahlen und auch hiervon kein Abschoß zu erheben sei. Endlich aber erhielt er das Andenken des Grafen mit Rücksicht auf die Gegend, in der er gewohnt hatte, dadurch, daß er 1784 befahl, jenen schon erwähnten, an den Canal stoßenden und von da bis zur damaligen Pflug- jetzigen Charlottenstraße reichenden Theil der Jägerstraße fortan Hodißstraße zu nennen, wie auch bis heute geschieht. Das vom Grafen bewohnte Haus war das Kambly'sche (Nr. 9), welches, wie bei Nicolai (S. 1182) zu finden, bis 1758 einige Jahre vom Prinzen Heinrich, des Königs Bruder, bewohnt gewesen und das später durch den in seinen Hintergebäuden befindlichen Apollosaal hinlänglich bekannt geworden ist.

Hier hat der Mann seine letzten Tage verlebt, dessen Originalität in einem wunderlichen Gemisch von Weisheit und Thorheit bestand, den feine Bildung und mancherlei Wissen auszeichnete und den Friedrich II. in Übereinstimmung mit der Mehrzahl seiner Zeitgenossen hochschätzte. Nichts, was er geschaffen, hat ihn überdauert, ja sein Name dürfte vergessen worden sein, hätte ihm nicht der große König dadurch zu längerer Erhaltung verholfen, daß er ihn der Straße verlieh, in der des Grafen letztes, von seinem gnädigen Monarchen ihm bereitetes Asyl sich befand. Der arkadische Vetter Friedrichs aber verdient es auch noch heute, sein Gedächtniß zu erneuern; denn in ihm spiegelten sich die Ausschreitungen der damaligen Zeit in glücklicherweise ziemlicher Harmlosigkeit ab, während daneben überall der edle Kern eines dem Monarchen persönlich ergebenen Gemüthes sichtbar wird und unsere Theilnahme gewinnt.

---

*) Siehe Band I. dieser Mittheilungen, XXI., S. 4 u. 5.

CLII.

Caput.

Vom Garnisen-Schullehrer Wagener

An der Einmündung der Havel in das weite Becken des von malerischen Ufern umkränzten Schwilow-See's, in südwestlicher Richtung von Potsdam und einer Entfernung von ¾ Meilen liegt das Dorf Caput. Es ist eines der größten Dörfer in der Mark; denn seine Einwohnerzahl beträgt nahe 1400, mit beinahe 300 schulpflichtigen Kindern. Im Jahre 1861 zählte Caput 6 öffentliche Gebäude, 187 Wohnhäuser, 219 Wirthschaftsgebäude, 75 Morgen Gehöfte, 39 Morgen Gärten, 6 Morgen Äcker und 23 Morgen Wiesen. (*)

Schon frühzeitig veranlaßte die reizende Lage an den blauen Havelspiegeln und die anmuthige Umgebung, so wie der in Berg und Thal abwechselnde Weg durch den alten Forst mit seinen dunklen Kiefern und mächtigen Eichen, die Landesherren, ihre Augen auf diesen Punkt zu werfen; und fast zu gleicher Zeit, da Potsdams Naturschönheiten von den Regenten erkannt wurden, wird auch Caput als ein Lustsitz ausgezeichnet, auf welchem die Glieder dieser durch Kunstsinn ausgezeichneten Herrscherfamilie nach des Regierens beschwerlicher Mühe Rast und Erholung suchten und fanden. Der reiche Wildstand des nahen Forstes verlieh dem Ruhesitz den Stempel des Jagdschlosses, während die köstliche Umgebung, die weiten Havelbecken, der Kranz steiler Anhöhen mit ihren Weitsichten über die blauen Wasserflächen den Ruhesitz zum ländlichen Tummelplatz fröhlicher ausgelassener Laune machten.

Die günstige Lage an fischreichen Wasserbecken und die Nähe zahlreicher Luche und Seen, welche in ihren schilfbekränzten Ufern die Zufluchtsstätte viel begehrter Wasservögel waren, veranlaßten schon in ältester Zeit die Wenden, welche bekanntlich vorzugsweise Fischfang und Jagd trieben, sich hier niederzulassen. Denn südlich von Caput bis zum Fuße des höchsten Berges in der Zauche, dem Schmeerberge, zieht sich eine Kette von jetzt trocken liegenden Seebecken hin, welche noch Wiesengrund mit Torfboden, bei hohem Wasserstand vom Grundwasser bedeckt sind und mit dem Deutschen Namen „Fennen" bezeichnet werden, was wohl die Annahme rechtfertigen läßt, daß sie noch nach der Besitzergreifung des Landes durch die Askanier Seen gewesen sind, da sie sonst den Slawischen Namen Luch führen würden. Diese Seen bildeten wahrscheinlich mit den noch jetzt vorhandenen in der Kunersdorfer Forst, dem Charinchen, dem Klein- und Groß-Linowitz- und dem Caputschen See ein großes Wasserbecken, das sich vom Fuße des 416 Fuß hohen Schmeerberges bis gegen die Havel hin erstreckte.

Doch wenn man dies Gebiet der Vermuthungen und Folgerungen verläßt und auf historisch feststehenden Boden tritt, so erscheint die erste urkundliche Erwähnung des Namens

*) Böth, Ortschaftsstatistik des Regierungsbezirks Potsdam. S. 152. Berlin 1861.

„Capput“ in der Urkunde vom Jahre 1317, laut welcher Markgraf Waldemar dem Kloster Lehnin den Theil der Havelgewässer von der Potsdamer Brücke abwärts bis zum Schwilow-See übereignet. (*) Von einer Belehnung des Klosters Lehnin mit dem Dorfe ist darin aber nicht die Rede. Zum zweiten Male tritt der Name „Capput“ im Landbuche Kaiser Carl IV. vom Jahre 1375 auf. Doch findet man ihn hier nur einfach aufgeführt, so daß es zweifelhaft bleibt, ob das Dorf inzwischen wüste gegangen oder von der Landesbehörde veräußert worden war. Im Schoßregister vom Jahre 1450 und 1451 findet man es mit der Notiz wieder: Capputh. Vff der feltmark sein XI huben vnd czinst iglich XXVII gr. — Der Cruck XX gr., IIII Coseten geben XXIIII gr., seyn II wust. So ist I wehr, czinset III schock, dy mole yst wust. Alles gerechent vff VI stuck; geben die helfft XXIX gr. (**) Darnach gehörten zum Dorfe 11 Hufen, welche pro Hufe 27 Gr. zu entrichten hatten. Von 4 Kossäthenhöfen wurden nur zwei bewirthschaftet, da die andern wüste lagen. Jeder Kossäthenhof hatte durchschnittlich 7 Gr. Grundzins zu zahlen. Der Krug gab 20 Gr. Zins. Von der Mühle, welche wüst lag, vermuthet Berghaus, daß sie eine Wassermühle gewesen sei, welche am Ausgange des Seethales gegen den Caputschen See gestanden habe, was er noch aus dem Namen eines der Fennen, das noch heute der Mühlenteich benannt wird, schließt. Wann diese vermuthliche Mühle eingegangen ist, konnte bisher nicht nachgewiesen werden, doch nimmt Berghaus weiter an, daß durch ihr Verschwinden das Wasser der kleinen Seen abgelaufen sei, wodurch die heutigen Fennen entstanden seien. Doch ist auch die Annahme wohl gerechtfertigt, nach welcher die allmählige Abnahme des Wassers den Abbruch der Mühle veranlaßte. Das einzige Fischwehr war mit 3 Gr. Zins angesetzt. Dieser Umstand beweist ganz klar, daß die Kiezfischer von Potsdam jede ausgedehntere Betreibung der Fischerei in Caput hinderten, trotz der günstigen Lage des Dorfes am fischreichen Havelflusse. Ja in neuester Zeit hat sogar der einzige im Dorfe ansäßig gewesene Fischer sein Gewerbe, in Folge energischer Einsprache der Potsdamer Kiezfischer, ganz einstellen müssen.

Aus dem oben angeführten Schoßregister erfährt man auch, daß die v. Rochow auf Golzow Besitzer des Dorfes Caput waren. Aus welcher Zeit sich der Besitz herschreibt, war bisher nicht nachweisbar. Um 1451 besaß es Wichard v. Rochow, der X. nach den von Adolph Friedrich August v. Rochow auf Stülpe gesammelten und 1861 herausgegebenen „Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts derer v. Rochow und ihrer Besitzungen“, — und ein Sohn jenes Wichard VIII. war, welcher durch sein Bündniß mit den Quitzow's gegen Friedrich von Hohenzollern zu einer Berühmtheit in unserer vaterländischen Geschichte gelangt ist, und als Pfandinhaber von Potsdam auch in den Kreis der Besprechungen in unserm Vereine gezogen worden ist. Nach dem wahrscheinlich im Jahre 1452 erfolgten Tode Wichard X. wurde sein Bruder Dietrich I. der alleinige Erbe aller Rochow'schen Güter, da der andere Bruder Hans schon um 1437 gestorben sein muß, weil seiner seit diesem Jahre nirgend mehr Erwähnung geschieht. Mit diesem Dietrich v. Rochow vergleicht sich 1462 der Abt Arnold von Lehnin wegen der Fischerei auf dem Plessower See, welchen im Jahre 1317 der Markgraf Waldemar nebst dem Glindower See und dem Schwielow

*) Riedel, Codex, Abtheilung I. Band X. S. 231 und 3ter Theil dieser Mittheilungen S. 255 Nr. III. des CX. Vortrages.

**) Landbuch Kaiser Carl IV., Fidicin. S. 311.

für 200 Pfund Pfennige dem Kloster Lehnin vereignet hatte, durch schiedsrichterlichen Spruch, der sich auch noch auf den See bei Caput, Heydebotzin genannt, erstreckte. Es heißt in dieser Urkunde:

Ock hebben wy ergenante herr Arnolth Abbeth thu Lenin umme sunderlicker Gunsth und Fründschap wyllen med wyllen und fulborde unser Brüdere dem velgenanten Dietericke v. Rochow. seinen Eruen und den gemeynen Inwonern in dem dorpe Capputh gegunneth und erlofet tho vischen eynen jewelicken Gebur meth eynen wonlicken Plötznette in unse See gnante Heyde-Butzin darsulwest belegen. (¹)

Nach dieser Urkunde wurde also vom Abte zu Lehnin der Gutsherrschaft und den Dorfeinsassen auf Bitten des Dietrich v. Rochow gestattet, mit Plötznetzen nach gewöhnlicher Art im See Heydebotzin zu fischen. Wiederum geht auch aus diesem Document hervor, daß die Caputer durchaus nicht befugt gewesen sind, die Havelgewässer zu befischen.

Der Nachfolger dieses Dietrich I., Hans VIII., gewöhnlich Hans der Ritter genannt, wird im Schoßregister vom Jahre 1481 als Erbbesitzer von Caput aufgeführt. Es heißt daselbst: „Cappudt“ dem Ern Johannes v. Roggow gehört. Es verzinste damals $1\frac{1}{2}$ Schock, „vnd sint IIII huffe wußte und etlige huffen.“ (²)

Der Stammvater der Plessow'schen Linie derer v. Rochow, Hans X., des Vorigen vierter Sohn, erhielt als Antheil der ganzen Rochow'schen Güter Plessow, Caput und Ferch mit ihren Forsten, Wildenbruch und einen Antheil an Grebs. Es ist anzunehmen, daß er, wenn nicht schon seine Vorgänger, in Caput einen Wohnsitz besaß. Im Jahre 1548 wird ihm der Lehnsbesitz des Dorfes als „Erbsassen“ mit Zinsen, Pächten, Diensten, Kirchenpatronat, Ober- und Niedergericht, der Heide mit Jagd 2c., wie dies Alles schon sein Vater, der Ritter Hans v. Rochow, besaß, bestätigt. (³) Diese ausdrückliche Belehnung war nothwendig, da sein Bruder, Georg v. Rochow, ins Ausland ging und nun seinen Antheil am väterlichen Erbe seinem Bruder Hans für 6000 Thlr. überließ, ausgenommen das Gut Caput, welches die fünf Gebrüder dem Kurfürsten Joachim II. für 12000 Thlr. vermuthlich im Jahre 1548 verkauft hatten. (⁴) Später, im Jahre 1565, wurde Hans X. gehalten, für seine oben angeführten Besitzthümer, einschließlich Caput, $1\frac{1}{2}$ Lehnpferde zu gestellen. (⁵)

Der Kurfürst kann nur einen Theil der Rochow'schen Besitzungen in Caput für das Amt Potsdam erstanden haben, da im Jahre 1550 dem Hans X. zu Caput ein Sohn geboren wird, der später Amtshauptmann zu Jerichow und dann zu Zinna wurde.

Den vom Kurfürsten Joachim II. erworbenen Antheil der Caputschen Güter verschrieb sein Nachfolger Kurfürst Johann Georg im Jahre 1579 seinem Ober-Holzförster Kilian Pfeiffer unter der Bezeichnung „des Gütleins Kapputh im Amte Potsdam“ für 2000 Thlr. käuflich und genehmigte auch, daß solches im Jahre 1587 an Georg Happe ebenfalls für 2000 Thlr. wieder verkauft werden durfte. (⁶)

¹) Riedel, Codex I., X. S. 308.
²) Fidicin, Landbuch S. 313.
³) Copiar Nr. 42 und Fidicin, Territorien Band III., Zauche S. 7.
⁴) Rochow, ges. Nachrichten S. 63.
⁵) Eickstädt, 345.
⁶) Fidicin, Territorien Band III., Zauche S. 7.

Wie lange Georg Happe im Besitze des Gutes blieb, ist unbekannt; doch muß es gleich im Anfang der Regierungszeit Joachim Friedrichs an die Landesherrschaft zurückgefallen sein, denn Catharina, die Gemahlin dieses Kurfürsten, von der anmuthigen Lage Caputs erfreut, hatte alsbald Schloß und Garten daselbst zu einem ihrer Lieblingsplätze erwählt. Sie ließ dort, wie der große Kurfürst selbst von ihr berichtet, Wein- und Obstcultur betreiben. Auf den Böschungen der Hügel reifte die Traube, und im Garten vor dem Schlosse nach der Havel zu schimmerte aus dunklem Laube seltenes wohlgepflegtes Obst. Selbst Karpfen wurden in künstlichen Teichen gehegt. Man darf wohl mit Recht vermuthen, daß Catharina, welche einen so großen Werth auf den Potsdamer Weinbau legte, mit ganz besonderer Sorgfalt für die Wohlfahrt und Instandhaltung ihrer Anlagen in Caput bemüht gewesen ist. Leider sollte sie sich ihrer Schöpfung nicht lange erfreuen, denn sie starb schon im Jahre 1602.

Allein das einmal begonnene Werk setzte ihre Nachfolgerin Eleonore, Joachim Friedrichs zweite Gemahlin, fort. Diese theilte mit ihrer Vorgängerin die Vorliebe für Caput und verwendete ihre Aufmerksamkeit nicht allein auf den Garten, sondern auch auf das Schloß. Hier ließ sie im Jahre 1603 den Hauptsaal und zwei Nebenzimmer des Caputer Schlosses durch Gallus Kittner mit Gemälden schmücken. Von der Gestalt des damaligen Gebäudes ist uns aber sonst nichts bekannt.

Es müssen ganz besondere Verdienste und von großem Werthe gewesen sein, welche sich Otto Heinrich v. Bylandt, Freiherr zu Raidt, um den Kurfürsten erworben hatte, daß ihm dieser im Jahre 1605 am 3. Januar das eben neu geschmückte Schloß mit dem einträglichen Garten zu Caput als Gnadengeschenk übergab. (*) Durch den schon nach drei Jahren, im Jahre 1608 erfolgten Tod des neuen Besitzers fiel Schloß und Gut Caput an den Kurfürsten zurück.

Von dem Umfang und der Bedeutung dieses Besitzthums bekommt man eine ungefähre Anschauung aus einer im Jahre 1610 ausgestellten Urkunde, nach welcher der Amtshauptmann Hans v. Rochow zu Zinna und die Söhne seines Bruders Georg v. Rochow noch mit den Zinsen, Diensten, Pächten, Kirchlehen, Gericht und der Heide zu Caput, wie solches ihr Vater und Großvater schon besessen hatten, belehnt wurden. Somit befanden sich die v. Rochow's noch im Besitze sämmtlicher gutsherrlicher Rechte, Hebungen rc. Es konnten also die v. Rochow um's Jahr 1548 an den Kurfürsten Joachim II. nur das Schloß mit dem Garten verkauft haben.

Während der Regierungszeit Johann Siegismund von 1608 bis 1619 wird urkundlich, außer der eben angeführten Urkunde, des Dorfes und Schlosses Caput keiner weitern Erwähnung gethan. Der Kurfürst, während dessen elfjähriger Regierung drei der wichtigsten Begebenheiten vorfielen, — die Eröffnung der Jülichschen und der Preußischen Erbschaft und sein Übertritt zur reformirten Kirche, — konnte Potsdam und seiner Umgebung nicht Mußestunden genug opfern, da es ihm in seiner mühevollen Regierung an dergleichen gebrach. Nichts destoweniger muß man doch annehmen, daß auch dieser Regent, bei seinen spärlichen Besuchen, welche er Potsdam schenkte, das nahe Jagdschloß Caput nicht vergessen hat; denn zu einem solchen war das von der Kurfürstin Eleonore verschönerte und ausgebaute alte Caputer Schloß nach dem Tode des Herrn v. Raidt bestimmt worden.

*) Fidicin, Territorien Band III., Zauche S. 7.

Schon im letzten Lebensjahre des Kurfürsten hatte im fernen Böhmen der schreckensvolle dreißigjährige Krieg begonnen, der ganz Deutschland verwüstete und auch unsere Mark ganz besonders heimsuchte. Auf Kurbrandenburgs Stuhl saß George Wilhelm, der viel geschmähte und verkannte, dem erst die neuere Forschung sein wohlverdientes Recht hat widerfahren lassen. Er wohnte gern in Potsdam und legte sogar einen Theil seiner Leibwache hierher, wie dies das Tauf- und Trauregister des ältesten Kirchenbuches von St. Nicolai beweist. Noch blieben im Anfang seiner Regierung des Krieges Gräuel den Grenzen seiner Staaten fern, und es mag wohl der lebenslustige Monarch mit seinen Hofleuten oft des edlen Waidwerks in den wildreichen Forsten an der Havel und am Schwielow gepflegt haben, um nach ermüdender Hetze im Caputer Jagdschloß an Speise, Trank und munterer Unterhaltung mit den fröhlichen Jagdgenossen sich körperlich und geistig zu erfrischen.

Doch bald zogen die drohenden unheilschwangern Kriegeswolken dem Vaterlande näher. Das bange Gefühl des nahenden Unglücks lähmte jedes frohere und freiere Aufathmen der Gemüther; und als mit dem Jahre 1621 die Kriegesschaaren sich über die Fluren der Mark ergossen und in ihrem Gefolge unsägliches Elend über das Vaterland ausschütteten, als Dörfer und Städte verarmten, von ihren Bewohnern verlassen wurden und so zum großen Theil wüste gingen, da stand auch Caput's Schloß leer und einsam, und nicht mehr erscholl im nahen Forste des Jägers Hifthorn und das muntere Gebell der Meute, wohl aber Trommelschlag und Hörnerklang der durchziehenden Soldatenhaufen.

Aus früheren Mittheilungen an dieser Stelle haben wir die Noth und das Elend von Potsdam aus jenen Tagen erfahren. Auch Caput und sein Schloß wurden ein Trümmerhaufen. Die Anlagen verwilderten, und öde und einsam standen die Räume, in denen einst eine kunstsinnige Frau im Kreise gelehrter Männer geistreiche Gespräche pflog.

Noch seufzte das Vaterland unter den Zuckungen des Krieges, als der zwanzigjährige Kurfürst Friedrich Wilhelm den Thron seiner Väter bestieg. Ihn hat die Mit- und Nachwelt mit dem treffenden Ehrennamen „den Großen" benannt.

Von seinen großen, fundamentalen Schöpfungen in und um Potsdam ist im Verein vielfach die Rede gewesen: Er schenkte Schloß und Gut Caput, nebst den sämmtlichen gutsherrlichen Rechten und Hebungen, welche er von denen v. Rochow's erworben hatte, so wie die angrenzende Feldmark Neu-Langerwisch laut einer vom 3. Juli 1662 zu Cöln an der Spree datirten Urkunde seinem Kammerjunker und General-Quartiermeister Philipp de la Chieze und sagt: „er solle beide Güter besitzen mit allen Weinbergen, Schäfereien und Karpfenteichen, ganz wie des Kurfürsten Ältermutter (die Kurfürstin Catharina) sie besessen."

Philipp de la Chieze, Kammerherr, Oberingenieur und General-Quartiermeister, dessen Familie aus Piemont stammte und sich nach dem Fürstenthume Orange gewendet hatte, ging im Jahre 1660 aus Schwedische in Brandenburgische Dienste. Als Baumeister baute er bald nach seiner Ankunft das Hauptgebäude des Potsdamer Stadtschlosses; war im Jahre 1662 bei der Ausführung des Friedrich-Wilhelms-Canals betheiligt; wurde Inspector aller Festungen, zu welchem Behufe er 1666 Cüstrin, Stargard und Colberg bereiste, und wahrscheinlich auch Antheil hatte an den Befestigungen von Berlin. Ebenso leitete er in diesem Jahre den Berliner Schloßbau; wie er denn auch mehrere Häuser in Berlin erbaute, so die Münze und den alten Packhof. Er ist der Erfinder der unter dem Namen „Berline" bekannt gewordenen Kutschen. Die Kurfürstin Dorothea fuhr am 3. Juni 1671 zum ersten Mal in einer solchen

Berline nach Lützow (Charlottenburg) spazieren, und 1683 präsentirte der berühmte Ezechiel Spanheim als Gesandter in Paris Ludwig XIV. schon eine vergoldete Berliner Kalesche als Geschenk des Kurfürsten nebst zehn schönen Isabellen. (*)

Das in Trümmern liegende Schloß zu Caput ward durch seinen neuen Besitzer bald wieder errichtet und schöner hergestellt, als es vorher gewesen war. — Chieze legte auf dem rechten Havelufer in der Nähe der Pirschheide eine Ziegelei an, welche ihm das nothwendige Material zu seinen Bauten in Caput lieferte. Bald waren Schloß und Anlagen neu erstanden, und in die Räume kehrte der alte Frohsinn wieder ein. Der Kurfürst besuchte seinen Baumeister hier oft, namentlich nach den Jagden im Kunersdorfer Forste.

Kopisch sagt über das Schloß: (**) „Auch den jungen Prinzen wurde zuweilen gestattet, der Einladung des alten de Chieze zu folgen und einen halben Tag, frei von der strengen Aufsicht ihres Hofmeisters, in Caput herumzuschwärmen, von wo sie zu Schiff und Abends etwas ermüdet zurückkehrten. Das einfache Schloß des verdienten Baumeisters ehrte sogar die Kurfürstin Dorothea am 12. Mai 1671 Mittags durch ein schönes ländliches Fest. Der Zustand, in dem sich die damaligen Schloßanlagen dort vorfanden aber war folgender:

Kam man auf dem Potsdamer Wege aus dem Caputer Forste herabgefahren, so führte dem Ufer entlang eine 60 Ruthen lange gerade Allee zur südlichen Hälfte des Gartens und setzte sich darin der ganzen Länge nach 45 Ruthen fort.

Innerhalb 20 Ruthen vom Eingange fügte sich, ihrer südlichen Baumreihe der Länge nach, das Schloß an, und sah mit seiner Hauptfront nach der Havel. Von der Allee bis zum Strom war der Garten 18 Ruthen breit; vor dem Schloß aber sprang das Ufer noch mit einer Länge von 20 Ruthen und 12 Ruthen hinaus und hatte dann noch einen mittleren halbrunden Vorsprung von 8 Ruthen Durchmesser. Die schöne Aussicht von diesem Punkte war der Hauptreiz des Gartens; denn im Übrigen hatte ihn de Chieze nur mit schlichten Obstbäumen besetzt und ohne allen Zierrath gelassen.

Ebenso war das 92 Fuß lange und 32 Fuß tiefe Schloß ein ganz schlichtes Gebäude in zwei Geschossen, wovon das untere, rustique, 8 Fuß Höhe hatte und jedes in der ganzen Front 10 Fenster. Von letzteren kamen in jeder Reihe zwei auf einen 13 Fuß breiten mittleren Giebelvorsprung.

Nicht hier, sondern an der südlichen, der Hoffront, befand sich der Eingang zum Treppenflur. Rechts von letzterem waren im Untergeschoß Keller und Vorrathskammern, links Küche und Räumlichkeiten für die Dienerschaft; im Obergeschoß aber rechts vom Mittelflur ein großer Saal durchs ganze Schloß mit zwei Fenstern nach Süden und zweien nach Norden, an beiden Enden des Schlosses aber je zwei Nebengemächer. Jedes hatte zwei Thüren zu diesen und zwei zum Flur. Die Nebengemächer aber waren unter sich ebenfalls durch Thüren verbunden.

Ihre Öfen standen in den Ecken, wo ihre Scheidewand die Saalwand berührte und im Saal selbst der Kamin angebracht war. An dieser Stelle stiegen auch die Schornsteine vom Untergeschoß herauf und überragten oben die zwei Fenster des hohen Daches. So war das Schloß auch noch beschaffen, als 1673 de Chieze und bald darauf dessen einziger Erbe

*) Nicolai und Vehse. Geschichte des Preuß. Hofes und Adels I. Theil S. 139.
**) Kopisch, die Königl. Schlösser und Gärten zu Potsdam. —

starben. Es fiel an den Kurfürsten zurück und ward nun reicher ausgestattet. In Höhe des Untergeschosses erhielt der Giebelvorsprung einen Vorbau mit doppelter entgegengeschwungener Freitreppe von je 20 Stufen, oben aber ein Portal an Statt der zwei Fenster, an welche leicht vertiefte Compartimente noch heute erinnern.

Der Giebel darüber ward abgenommen und in eine fünf Fuß hohe Attika von drei Feldern mit wunderlichem in der Mitte durchlöchertem Untersatz verwandelt. Dieser Attika entsprechend ward das ganze übrige Schloß mit einer andern gleich hohen gekrönt; die kleinen doppelt vorspringenden Pfeilerchen zeigten das Portal, und die Fenster des obern Geschosses wurden mit damals aufkommenden Linienschnörkeln umzogen. Die unteren blieben in ihrer Rustica unangetastet, nur daß der Treppenvorsprung die beiden mittleren deckte. Der südlichen Front aber wurden im Styl des Übrigen kleine Eckflügel von 20 Fuß Quadrat angebaut, die je am zweiten Fenster von der Ecke begannen und sechs Fuß über die Länge des Gebäudes ausluden.

An den innen stehenden Winkeln erhielten sie Eingänge und Flure mit kleinen Treppen, südlich von diesen in jedem Geschoß ein Gastzimmer mit einem Fenster nach Süden und einem nach dem Hofe. Von den kleinen Fluren konnte man auch nördlich in die älteren Eckzimmer gelangen.

Dafür ward die ältere Mitteltreppe nur im oberen Geschosse belassen, im unteren entfernt, wodurch sich der mittlere Flurraum unten erweiterte.

Der Keller, als der Raum, wo man den Jagdimbiß einzunehmen pflegte, ward an Fußboden, Wand und Decke in äußerster Sauberkeit mit Holländischen, blau bemalten Fliesen ausgelegt, wodurch er ein überaus helles, einladendes Aussehen gewann. Die übrige Auszierung der Zimmerwände mit Tapeten und Gemälden ist verschwunden und läßt sich nicht mehr schildern; aber die Deckengemälde mit ihren Einfassungen von vergoldeten Stuckrahmen sind wohlerhalten.

An der Decke jedes Flügelzimmers, wie des daran liegenden, schwebt noch in farbigem Reiz je ein festonbringender Genius, an der des östlichen, vorderen Eckzimmers eine Fama mit Doppeltuba, im Geleit von Genien, welche die Bildnisse des Kurfürsten und seiner Gemahlin tragen.

Die Decke des daranliegenden Hauptsaales aber hat das Besondere, daß sie der Kunst selbst zu eigner Verherrlichung eingegeben worden. Die drei Grazien, wie in den Staub geworfen, richten sich klagend auf zur Göttin der Weisheit, und — nicht vergeblich. Mit drohenden Waffenblitzen verscheucht diese die Beleidigerin der hehren Göttinnen — die Dummheit, eine farblose, kolossal-plumpe langöhrige Gestalt. Aber mitten aus der Gruppe der so wohlvertheidigten Grazien ragt festen Blickes, ein Bild der Siegesgöttin in der Rechten, Pinsel und Palette in der Linken, das Haupt schwer mit Lorbeer gekrönt, die Malerkunst hervor. Vier andere, das Hauptbild umgebende Rahmen, füllt nichts als zertheiltes Gewölk. Unstreitig liegt hier ein Vorfall zu Grunde. Stumpfsinnige mögen die Kunst des Malers geschmäht haben, und der große Kurfürst gab ihm Raum, in seiner Sprache feierlich zu antworten. Eine ähnliche Darstellung möchte wohl in keinem andern Fürstlichen Lustschlosse an der Decke des Hauptsaales als einziges Hauptbild anzutreffen sein, und wir erkennen daraus, mit welcher Energie der Held von Fehrbellin und Warschau die schöne Blüthe der heroischen Zeit, die Kunst gewollt."

Kopisch hat vielleicht in lebhaft poetischer Stimmung das Deckengemälde betrachtet, und es dürfte wohl eine abweichende Ansicht hier am Platze sein: Die drei Grazien stellen bei näherer Betrachtung die Malerkunst, kenntlich an Pinsel und Palette, die Baukunst mit dem Winkelmaaß und die Bildhauerkunst dar. Minerva, in der Mitte des Bildes, zu welcher in flehender Haltung die drei Gestalten gerichtet erscheinen, vertreibt den Gott der Kaufleute und des Handels, den Merkur. Letzterer ist die kolossale, plumpe langohrige Gestalt, bei der sich die langen Ohren als die Flügel auf der Kappe des Gottes bei genauerem Hinsehen entpuppen. Vielleicht soll das Gemälde den geistigen Kampf darstellen, der zwischen Kunst und Wissenschaft einerseits und dem Handelsgeist andererseits in den Tagen des großen Kurfürsten in den Brandenburgischen Landen entbrannt war. Das Aufblühen der Guineischen Handelscompagnie, die Begründung einer Flotte konnten sehr wohl den merkantilischen Sinn der Unterthanen so lebhaft erregt haben, daß zu befürchten war, Baukunst und Wissenschaft würden von Seiten der Bewohner eine weniger belebte Berücksichtigung in der Zukunft erfahren. Daß nun der große Fürst, trotz der mit besonderer Vorliebe gehegten und gepflegten Idee von der Gründung einer Brandenburgischen maritimen Macht, darüber die Künste in seinem Staate durchaus nicht zurücksetzte, soll vielleicht in diesem Bilde veranschaulicht werden. Es erhält diese Auffassung scheinbar noch durch ein anderes Deckengemälde in dem Porzellanzimmer seine Bestätigung. Die reich mit vergoldeter Stuccatur geschmückte Decke zeigt ein großes Mittelfeld mit einem Gemälde, auf dem eine sitzende Frauengestalt mit einer Krone auf dem Haupte, umgeben von den Erzeugnissen und Producten der tropischen Gegenden, wie sie noch heute der Handel uns überbringt, welche in der einen Hand einen Topf, von Gestalt und Zeichnung ganz den Gefäßen entsprechend, in denen noch in unsern Tagen Indien seinen gewürzigen Ingwer uns übersendet, hält. Unschwer ist zu errathen, daß dies Gemälde eine Verherrlichung des Brandenburgischen, überseeischen Handels darstellen soll. Auffällig bleibt nur die Krone statt des Kurhutes auf dem Haupte der Brandenburgia, es müßte denn sein, daß dies Gemälde nach dem Jahre 1701 gemalt worden ist, welcher Umstand indessen die Auffassung über beide Deckengemälde nicht erschüttern würde.

Kopisch schreibt weiter: „Die Gemälde der übrigen Räumlichkeiten sind aus der Periode des folgenden Regenten. Auch der Garten vor der doppelten Freitreppe empfing nun seine Zierden von der Hand der Kunst. Die Gartenallee ward weggenommen, drei große Rasen- und Blumenparquette reihten sich an ihre Stelle, vier andere davor längs dem Ufer; den Vorsprung aber erfüllten, im Quadrat geordnet, vier kleinere, und es fehlte weder an Boskets noch bildnerischem Schmuck und murmelnden Springbrunnen, zu denen sich hie und da noch eiserne Leitungsröhren finden. Sie empfingen ihr Wasser von den höher liegenden Karpfenteichen der Kurfürstin Catharina. 30 Ruthen südlich vom Schlosse war der erste mit einem Bassin von 6 Ruthen ins Geviert, dann ordneten sich drei andere, 15 Ruthen lange, dicht neben einander. Ihr Zufluß kam aus anderen unregelmäßigen, doch wohleingefaßten Wassersammlungen und Leitungen, die sich noch 100 Ruthen südlich erstreckten. Ihre Ränder waren, damals wie jetzt, von schattigem Gebüsch umgeben und boten in der Sommerzeit angenehme kühle Pfade zum Lustwandeln. Dicht daran breitete sich im Süden, wie jetzt, der große fischreiche Caputer See, dessen Ufererhebungen rechts bis zu den fernen Mühlenteichen abwechselnd Schatten, abwechselnd liebliche Fernsichten gewährten, links aber den großen Weinberg der Kurfürstin Catharina zeigten; dann 100 Ruthen dahinter eine auch von ihr angelegte Schleuse,

womit andere dort befindliche Fischteiche, wie jetzt noch, bald gestaut, bald abgelassen wurden. Jeder Teich stand immer drei Jahre besetzt, ward dann abgelassen, gefischt und mit Hafer besäet, nach der Ernte aber wieder angelassen und neu besetzt. Die im Süden des Schlosses eine Art Hof bildenden Wirthschaftsgebäude wurden vermehrt und noch südlicher eine Castellanswohnung mit Gärtchen dazugefügt.

Das Material zu allen diesen Bauten lieferte, wie schon früher, die von de Chieze am Ufer zugleich mit einem Theerofen angelegte Ziegelei. Sie blieb beständig im Gange und ward später, namentlich für Bauten bei Potsdam, z. B. zum Neuen Palais, noch wichtiger.

Noch ist zu bemerken, daß die beiden alten Linden, die vor dem südlichen Schloßeingange den Hof schmücken, ihrem Alter nach aus jener Zeit stammen, und es ist die Sage gar wohl zu glauben, daß das Kurfürstliche Paar sie bei Gründung des neuen Schlosses mit eigener hoher Hand gepflanzt habe.

Gregorio Leti, ein Italiener, welcher im Jahre 1685 an des Kurfürsten Hof weilte, berichtet über Caput sehr ausführlich. Nach seiner Mittheilung ist das Caputer Schloß größer als Landschlösser dieser Art zu sein pflegen; er rühmt die wohnlichen Räume und die kostbaren Möbel und Zierrathen, welche hier aufgestellt waren. Besonders erwähnt er unter den kostbaren Gemälden, welche die Wände schmückten, zweier von der Hand Willichs gemalt, wovon das eine die Thetis darstellt, wie sie ihren Sohn Achilles badet und das andere eine allegorische Figur, die Zeit, welche dem Amor die Flügel beschneidet. — Ausdrücklich weist er auf den sinnig und reich geschmückten Alkoven in dem Schlafgemach der Fürstin hin, so wie auf einen von Amoretten geliebkosten und von Ornamenten umgebenen Adler, welcher auf dem Gesims eines der Kamine seine Schwingen ausbreitete. Zum Schlusse seines schwungvollen Berichtes lobt er den hier gewonnenen Wein, welcher jedem Gaste im Schlosse vorgesetzt wurde. (*)

Diesen wahrhaft Fürstlichen Landsitz verschrieb der Kurfürst seiner Gemahlin Dorothea, die ihn während ihrer Lebenszeit behielt, und noch nach dem Tode ihres Gemahls das Amt Potsdam als Wittthum dazu erhielt.

Das Dorf war während des dreißigjährigen Krieges wüste gegangen; die Bewohner waren vertrieben oder hatten die heimathliche Stätte verlassen, und außer der Kurfürstlichen Herrschaft war hier kein Grundbesitzer.

Der große Kurfürst hatte östlich vom Schlosse eine Schäferei und Meierei eingerichtet, welche Wirthschaftsanlagen auf die Nutznießung der 40 Hufen Ackerland angewiesen waren. Zum Schafmeister aber wurde vom Kurfürsten damals der erste ehrliche Schäfer in der Mark bestellt. Der große Kurfürst war es bekanntlich, der diesen alten Stand durch landesherrliches Decret für ehrenhaft und zünftig erklärte. Waren doch vorher sogar die Kinder der Schäfer von aller ehrlichen Gemeinschaft ausgeschlossen gewesen.

Die energische Dorothea, welche bekanntlich auf ihren Gemahl einen so bedeutenden Einfluß ausübte, und für einträgliche Landwirthschaft immer große Vorliebe gezeigt hat, mag jedenfalls aus den Erzeugnissen ihrer Caputer Weinberge und Obstanlagen wesentlichen Ertrag erzielt haben. Hatte sie doch auf einem ihr gehörenden Vorwerke in der Spandower

*) Siehe diese Mittheilungen Band 2 S. 498.

Vorstadt vor Berlin ein Gasthaus mit Wein- und Bierschank errichten lassen, aus welchem sie von den einkehrenden Fremden und Hamburger Fuhrleuten bedeutenden Gewinn zog.

Nach ihrem am 6. August 1689 erfolgten Tode kaufte Kurfürst Friedrich III. im Jahre 1690 Caput und das Amt Potsdam von ihren Erben, um Schloß und Gut Caput an seine Gemahlin, die berühmte, schöne und geistreiche Sophia Charlotte von Hannover zu schenken. Diese liebenswürdige, auf ihren früheren Reisen mit den feinen Sitten Frankreichs und Italiens bekannt gewordene Fürstin, sammelte und verbreitete rings um sich her einen Glanz von hier noch nicht gesehener Bildung, und feinere Scherzworte, als man sonst von den biderben Feldherren, Hofleuten und Jagdmännern am Hoflager des großen Kurfürsten und seiner Vorfahren gewöhnt war, flogen zwischen Cavalieren und Damen her und hin. Durch das Wachsen der Residenz Berlin, und durch den immer stärker werdenden Zudrang von Männern der gebildeten und gelehrten Welt zu diesem Magnete, der Königin, vermochte das von Berlin so weit entfernte Caput, trotz seiner anmuthigen Lage, seines wohnlichen Schlosses und seiner plätschernden Fontainen im schattigen Garten an der majestätischen Wasserfläche der Havel nicht mehr dem Bedürfnisse der Kurfürstin genügen, welche täglich, ja stündlich von der geistreichen Gesellschaft der Besten ihrer Zeit umgeben und bewundert wurde. Es war daher der Fürstin willkommen, daß Friedrich III. ihr 1694 das Dorf Lietzen bei Berlin (das später nach ihr benannte Charlottenburg) für Caput übermachte.

Mit ihr verließ die letzte Frau aus Fürstlichem Geblüt das Schloß und Gut Caput, welches seit seiner Erwerbung vom Jahre 1518 an fast immer der Lieblings- und Ruhesitz einer Fürstin gewesen war.

Friedrich III. aber vernachlässigte darum Caput nicht. Für die Erhaltung, ja sogar weitere Ausschmückung des Schlosses ward Sorge getragen, indem der linke Flügel des oberen Stockwerkes durch Gemälde verziert wurde, welche sich auf den damaligen Besitz der Friedrichsburg an der Küste von Guinea und Brandenburgs überseeischen Handel bezogen. (Es ist dies jenes Gemälde, das schon oben angeführt wurde.) Ferner erhielt das Schloß eine reiche Sammlung Chinesischen Porzellans — und die Gartenanlagen wurden besonders gepflegt und erhalten. —

Über das Alles waltete ein im Jahre 1688 gefangener Türke als Castellan, den der Czaar von Rußland dem Kurfürsten geschenkt hatte. Auf der Ziegelei wurde rüstig weiter gearbeitet, und sie soll sogar die Steine zum Bau des Zeughauses in Berlin geliefert haben. (*)

Caput erfreute sich oft der Anwesenheit des prachtliebenden Königs Friedrich I. Aber nicht nur auf feurigem Rosse, nach anstrengendem Jagdritte im nahen Forste suchte der Fürst hier Erholung, nein, oft wurde die Wasserfahrt vom Lustgarten zu Potsdam aus über die stillen Seeflächen der blauen Havel, an den dunkel bewaldeten Ufern, deren hohe Böschungen auf der linken Seite im klaren Wasserspiegel mit des Himmels Bläue auf- und nieder gaukelten, an den saftig grünen Wiesen des flachen Tornow und seinen schilfreichen Ufern vorüber, unternommen. Dumpf rollten dann wohl die mächtigen Schläge aus den ehernen Kanonen der Yacht über die breite Wasserfläche, und das Echo antwortete aus dem dunklen Forst der Pirschheide und von den damals noch mit alten mächtigen Eichen besetzten Anhöhen am Templin und den Höhen bei Baumgartenbrück.

*) Fidicin, Territorien Band III., Zauche S. 8.

Noch öfter aber zog man es vor, in Karossen durch den von würzigem Harzduft geschwängerten Föhrenwald zu fahren. In den weichen Polstern der mit wunderlichen vergoldeten Schnörkeln gezierten schwerfälligen Kutschen ruhten die Damen mit ihren thurmartig, kunstreich aus Federn, Perlenschnüren und Locken seltsam aufgebauten Toupets. Zur Seite des Kutschenschlages aber courbettirten auf feurigen Rossen die gepuderten Herren mit den goldgestickten Sammetwesten und den veilchenblauen oder scharlachrothen Röcken und den großen goldenen Knöpfen. Unter scherzenden, honigsüßen oder blumigten Redensarten, ganz im Style jener naiven Schäferzeit, gelangte man an das mächtige alte eiserne Gitterthor des Schloßhofes. Hier harrte eine zahlreiche Dienerschaft der hohen Gäste, und während die geschmückten Herren mit Spitzenmanschetten und dem horizontal angesteckten Degen, den Chapeau unter dem Arme, hinter den Damen hertrippelten und dabei ängstlich besorgt waren, nicht auf die rauschende Schleppe von Drap'dor zu treten und die Damen über die große Freitreppe in die Gemächer geleiteten, führten die Troßleute die schäumenden Rosse in die Ställe. — Drinnen aber über dem glänzend gebohnten Parquetboden trippeln mit ihren Atlasschuhen und den hohen rothen Absätzen die vom Crême aller Wohlgerüche duftenden Damen, ihnen nach die Herren mit den süßesten Worten auf den Lippen.

So in liebenswürdigster Ungezwungenheit mag sich der Aufenthalt im Schlosse dort zu Caput gestaltet haben. Wenn aber am westlichen Himmel das Tagesgestirn mit seinen goldenen Strahlen über den schwarz und schweigend daliegenden Wald niedersank, wenn die phantastischen Nebel aus dem hohen Schilfe und Rohre in wunderlichen Gestalten auftanzten, und die Sterne gleich funkelnden Edelsteinen am grauen Himmelszelte hervortraten, dann folgten wohl die Bevorzugten der hohen geistreichen Fürstin ihr in das Boot, das mit Chinesischen Ballons erleuchtet, unter dem gleichmäßigen Ruderschlag eigends angestellter Matrosen über die Spiegelfläche dahinflog. In der Spitze des Bootes aber lehnte vielleicht der Venezianische Gondolier, der mit Gesang und Saitenspiel zum Schlag der Ruder wohllautende Barcarolen sang, und dadurch Italiens schöne Fluren, wo sie einen Theil ihrer Jugendjahre verlebt hatte, vor die Erinnerung der hohen Fürstin heraufzauberte.

Als in den ersten Tagen des Juli 1709 König Friedrich IV. von Dänemark und Friedrich August von Polen auf Einladung Friedrich I. von Preußen in Potsdam eine persönliche Zusammenkunft hielten und Friedrich seinen hohen Gästen eine Reihe der glänzendsten Feste und Vergnügungen gab, ward am 8. Juli auf der prächtigen Yacht, welche im Bassin des Lustgartens lag und mit 22 Kanonen ausgerüstet war, auch eine Lustfahrt nach Caput unternommen.

Dieses überaus prächtige Schiff, das mit allem nur erdenklichen Luxus damaliger Zeit ausgestattet war, und in seinem Äußern eine schimmernde Pracht entfaltete, durch welche es an die Prachtschiffe der alten Phönicier und Syrakuser erinnerte, war in Holland nach Angabe des Königlichen Baumeisters und Malers Madersteg erbaut worden. Man schätzte allein die goldenen und silbernen Geräthe, die in seinem Innern aufgestellt waren, auf 100,000 Thlr.

Auf diesem Schiffe, das dazu gebaut war, um auf Binnengewässern zu fahren, ließ sich am 8. Juli die überaus glänzende Gesellschaft dreier Könige mit ihrem Gefolge den Strom abwärts nach Caput treiben. Nach einem fröhlich verlebten Nachmittage im schattigen Garten am kühlen Flusse fuhr man gegen Abend nach Potsdam zu Tafel und Ball zurück.

Nach diesem Tage hat das Schloß zu Caput wohl solche vornehme Gesellschaft in seinen Räumen nicht wieder beherbergt. Des Königs letzte Jahre verflossen in trüber Stimmung, bis er am 25. Februar 1713 zu Berlin verstarb.

Mit König Friedrich Wilhelm I. stieg ein neuer Fürst und eine neue Zeit auf Preußens Thron. An die Stelle der ländlichen und idyllischen Schäferspiele trat der ernste stramme Soldatenschritt; Verwaltung und Staatsleben, Bürgerthum und Lustbarkeit zwängten sich gleichsam in die knappe Uniform.

Der König, welcher den Lustgarten vor dem Potsdamer Schlosse in einen Exercirplatz umschuf, und die prächtige Yacht im Bassin daselbst für einige Riesen seiner Garde an den Czaaren Peter den Großen vertauschte, zeigte wenig Interesse für die nur prächtigen Schöpfungen seiner Vorfahren. Daß Caput nicht von einem gleichen Schicksale betroffen wurde, verdankte es bei der großen Passion des Königs für die Jagd wohl seiner günstigen Lage am Saume des wildreichen Forstes. So wurde ihm denn mehr Aufmerksamkeit in seiner ausschließlichen Eigenschaft als „Jagdschloß" gewidmet, als den andern ähnlichen Lustschlössern um Potsdam. Ja sogar der alte Türke verblieb dort als Castellan, entgegen der Praxis des Königs, welcher zu Castellanen in seinen Schlössern nur Holländer anstellte, da diese seiner Meinung nach reinlicher als alle andern Menschen waren.

Dagegen wurden gleich nach dem Regierungsantritt des Königs 49 Orangen-, 4 Myrthen- und 30 Feigenbäume nach Potsdam abgeliefert. Wahrscheinlich stammten sie noch aus den Tagen des großen Kurfürsten. (*)

Der Caputer Park theilte hierin das gleiche Schicksal mit den andern Gärten zu Glienecke und Bornim. — Ebenso wurden die irgend entbehrlichen Luxusmöbel, Curiositäten, so z. B. ein Tisch mit kostbarer Mosaikplatte, nach Potsdam geführt, und es verblieben im Caputer Schlosse nur die nothwendigen Requisiten für einen einfachen Aufenthalt nach der Jagd.

In die so verwandelten Räume zieht eine andere Gesellschaft, ermüdet von den Strapazen der Parforcejagd im großen Wildpark, ein. Verbannt ist jedes Frauenangesicht und mit ihm die Scheu vor dem unüberlegten Wort. Derb wie die Hetze sind Worte und Gelächter, welche von den Wänden wiederhallen.

Da scherzen und plaudern in ungezwungener Manier, um den blühend gesunden König gereiht, die Waidgenossen, der alte Dessauer und Grumbkow, der unzertrennliche Begleiter des Königs; der alte Oberst v. Derschau, die Generale Graf Dönhoff, v. Gersdorf und v. Sydow. Das Präsidium führt aber der Hofjägermeister, der baumlange Oberst v. Haacke, ihm zur Seite Adam v. Flanz, der beste Rebhuhnschütze, welcher, wenn der König krank war, die Königliche Tafel mit Wildpret versah. Noch erblicken wir an dieser Tafelrunde den v. d. Marwitz, einen Enkel Derfflingers, und den durch seinen Spitznamen bei Hofe bezeichneten „Blitzpeter" v. Blankensee, welcher durch seine Buffonerien die Gesellschaft in die ausgelassenste Laune versetzte. Auch Gundling wird nicht gefehlt haben.

Man darf mit Recht annehmen, daß dieser praktische König, der in seiner eigenen Lebensweise und Hofhaltung seinen Unterthanen ein Vorbild von Sparsamkeit, Nüchternheit und Sittlichkeit war, auch dafür wird gesorgt haben, daß sich das Dorf immer mehr mit Einwohnern bevölkerte. Bot doch die Ziegelei dem Arbeiter Verdienst und die belebte Wasserstraße

*) Siehe diese Mittheilungen II. Band, S. 278.

zwischen Berlin und Hamburg ließ manchen Schiffer hier den Wohnplatz für Weib und Kind aufschlagen. Im Forste verdienten die Holzschläger ihr tägliches Brod, und selbst der magere Boden in den kleinen Gärten erzeugte Obst und Grünkram, den der Potsdamer Bürger auf den Wochenmärkten sehr gern den Caputer Frauen abkaufte. Mit der Zeit siedelten sich Schiffbauer am Orte an, und Caput legte unter Friedrich Wilhelm I. den Grund zu seinem jetzigen Umfang.

Dieser keimende Wohlstand gedieh unter dem Nachfolger Friedrich Wilhelms I., dem großen Friedrich, welcher bei Caput eine größere Ziegelei behufs der Königlichen Bauten anlegte (*), vielleicht auch nur die vorhandene vergrößerte.

Freilich konnte diesem Monarchen, dem Gründer von Sanssouci, das Schloß zu Caput kein Interesse abgewinnen. Die noch von Friedrich Wilhelm I. in Schlosse dort geduldeten werthvolleren Möbel kamen nach dem Neuen Palais und dem Stadtschlosse, das Chinesische Porzellan aber nach Oranienburg. Behufs Anlegung einer Türkisch-Garnfabrik erhielt der Commerzienrath Smith die Officiantenhäuser beim Schlosse eingeräumt und noch 36,000 Thlr. dazu. Er beschäftigte mit zeitweisem Erfolge bis 36 Arbeiter, dennoch vermochte sich das Etablissement nicht zu halten. Den zum Schlosse gehörigen Weinberg finden wir unter Friedrich II. in Erbpacht, und dem Castellan Martin wies der König eigenhändig die bis dahin unbeachtet gebliebene Uferstelle des Potsdamer Forstes, die heute der „Templin" heißt, zum Eigenthum an.

Unter Friedrich Wilhelm II. verblieb freilich Caput noch Königlich, doch finden wir an Stelle der eingegangenen Türkisch-Garnfabrik einen Theil der dortigen Baulichkeiten zur Anlegung einer Damastweberei und einer Lederfabrik einem gewissen Chevalier de Grosset überwiesen. Als dieser Chevalier aber treuloserweise mit dem Feinde correspondirt hatte, wanderte er ins Gefängniß und seine Fabrik stand nun still. Nun ertheilte der König im Jahre 1796 dem Hofgärtner Voß den Befehl, im Caputer Schloßgarten eine Baumschule anzulegen, getreu dem Charakter damaliger Zeit, die man wohl mit Recht die pomologische nennen darf.

Das Dorf war bis zum Anfang dieses Jahrhunderts ein Königliches Amtsvorwerk von 18 Hufen, zum Domainenamte Potsdam gehörig, wohin das gegenwärtig nur von Schiffern und Tagelöhnern ohne Ackerbesitz, bewohnte Dorf noch zinspflichtig ist.

So verblieben die Verhältnisse in Caput bis zum Anfang dieses Jahrhunderts, wo der Amtmann Betche das Schloß nebst den Ländereien käuflich erwarb. Nach dem Ende der siegreichen Befreiungskriege aber wurde Schloß, Garten und Vorwerk im Jahre 1815 einem der Sieger von Groß-Beeren, dem Major und Flügeladjutanten Sr. Majestät v. Thümen durch den König übergeben. Nach Berghaus (**) ist das Gut 650 Morgen groß, wovon 400 Morgen unterm Pfluge sind.

Der neue Besitzer des Gutes, das noch jetzt Eigenthum der Familie ist, beabsichtigte bei Caput auf seinem Grund und Boden nach dem Vorbild der Colonie Alexandrowska eine ähnliche Siftung für Invalide der Garde-Unterofficier-Compagnie (jetzt Schloßgarde) zu gründen. Zu dem Zwecke bat er in einem Schreiben vom 24. Juni 1834 König Friedrich

*) Kopisch, Schlösser und Gärten bei Potsdam, S. 140.

**) Berghaus, Landbuch I. S. 547.

Wilhelm III. um die Genehmigung, daß hierzu der Erlös aus dem Verkauf der „Abbildungen der Uniformen der Garden“ (von ihm herausgegeben) verwendet werden durfte. Schon am 5. Juli 1834 ertheilte der König zu Teplitz laut Cabinets-Ordre die erbetene Genehmigung und zugleich freies Bauholz zu den Wohnhäusern aus den Königlichen Forsten.

Ende 1836 waren zwei Wohnhäuser fertig. Nach der bei den Acten (*) befindlichen Zeichnung wurden sie in einem Geschoß errichtet, das eine Stube, Kammer, Küche und Holzgelaß enthielt. Nur eine Thür auf der Seite führte in das Haus und waren die Fenster auf der Giebelseite. Die Gebäude von 37½ Fuß Länge, 23 Fuß Tiefe und 12 Fuß Höhe bis zum Dache, das ebenfalls 12 Fuß Höhe hatte, waren im Italienischen Style erbaut. Die Höfe, je 4 Ruthen im Quadrat, à 12 Fuß lang, stießen an einander. Beide Häuser mit ihren Höfen umschloß ein Garten von 16 Ruthen Länge und 13 Ruthen Breite. Ein gemeinschaftlicher Brunnen stand außerhalb dieses Gartens auf dem Caputer Wege, welcher Letztere von dem Garten ein in sechs gleiche Felder getheiltes, 28 Ruthen langes und 16 Ruthen breites Ackerland trennte. Garten und Ackerland waren mit einer lebendigen Hecke umzogen. Im Garten standen 40 Obstbäume, und gehörte zu jedem Hause eine 13½ Fuß lange Weinlaube. Die rechtwinklig einander schneidenden Wege des Ackerlandes waren mit 130 Obstbäumen besetzt und bildeten sechs Felder. Nach Herstellung des eben Mitgetheilten reichte der Major v. Thümen unterm 16. Februar 1837 bei dem Könige Friedrich Wilhelm III. einen Entwurf zu der Stiftung zur Allerhöchsten Genehmigung ein. Darauf genehmigte der König unterm 24. Juni 1837 folgendes Statut, betreffend die Gründung einer Stiftung in Caput für Invalide der Garde-Unterofficier-Compagnie:

1) Die beiden Etablissements werden in dem Umfange, wie sich derselbe aus dem beiliegenden Plan ergiebt, der Garde-Unterofficier-Compagnie übergeben. Die von dem Major v. Thümen, als Besitzer von Caput, zur Anlage dieser Etablissements abgetretene Ackerfläche, wird vom Gute abgeschrieben, und über das der Garde-Unterofficier-Campagnie gehörige Grundstück ein besonderes Hypotheken-Folium angelegt, das in der Casse der Compagnie deponirt bleibt.

2) Der Commandeur derselben hat Mir zwei Unterofficiere, welche sich das Eiserne Kreuz oder den Kaiserlich Russischen Sct. Georg-Orden 5ter Classe vor dem Feinde erworben, zur Besetzung der Stellen in Vorschlag zu bringen. Bei der Wahl derselben sollen von denjenigen, welche die Annahme der Stellen wünschen, vorzugsweise die berücksichtigt werden, welche zahlreiche Familien zu ernähren haben.

3) Die auf diese Weise aus der Compagnie Ausscheidenden treten zu dem Corps der Garde-Invaliden zu Werder über und beziehen die für diesen Fall bestimmte Pension. Als besondere Vergünstigung wird einem Jeden, so lange er die Stelle besitzt, an Brennmaterial drei Klafter Kiehnen-Klobenholz alljährlich aus der Kunersdorfschen Forst verabreicht.

4) Den Besitzern wird der Nießbrauch der Stellen mit Zubehör eingeräumt. Sie sind verpflichtet, dieselben wirthschaftlich zu benutzen und in baulichem Stande zu erhalten. Wer dieser Pflicht vorsätzlich entgegenhandelt, macht sich des Rechts auf die Stelle verlustig; auch ist der Besitzer von Caput berechtigt, eine anderweitige Besetzung zu verlangen, wenn er die dritte begründete Klage über einen der Colonisten dem Commandeur der Garde-Unterofficier-Compagnie vorzulegen genöthigt ist.

---

*) Acten der Königlichen Regierung zu Potsdam, Dom. Regst. Grundstücke 11, 170.

5) Es ist keinem Besitzer gestattet, ohne eingeholte Genehmigung Veränderungen an oder in den Gebäuden, an den Umzäunungen oder Alleen vorzunehmen, dieselben ganz oder theilweise zu veräußern, zu verpachten oder zu verpfänden, auch wird die Stelle niemals für persönliche Schulden des Besitzers verhaftet.

6) Nach dem Ableben eines Besitzers fällt die Stelle mit Zubehör an die Garde-Unterofficier-Compagnie zurück, welche nach den ad 1 ausgesprochenen Grundsätzen den Nachfolger im Besitz zu Meiner Genehmigung in Vorschlag zu bringen hat. Findet sich in derselben kein Individuum, das den nöthigen Anforderungen entspricht, so geht das Recht der Besetzung an das Garde-Reserve-Armee-Gendarmerie-Commando über, und erst wenn auch hier Niemand vorhanden ist, der sich vor dem Feinde ein Ehrenzeichen erworben hat, steht es der Garde-Unterofficier-Compagnie zu, eine andere passende Wahl zu treffen. In jedem Fall verbleibt aber dem Commandeur der Compagnie die Beaufsichtigung des Etablissements.

Tritt der Fall indessen ein, daß in beiden Abtheilungen sich kein Individuum vorfindet, welches den Besitz der Stelle wünscht, so werden dieselben für 400 Thlr. eine jede, dem Besitzer von Caput käuflich überlassen. Die so dafür eingehende Summe von 800 Thlr. wird von dem Commandeur der Compagnie als ein unangreifbares Capital verwaltet und die daraus zu beziehenden Zinsen bei Sterbefällen zu Unterstützungen an die hinterlassenen Wittwen und Waisen verwendet. Auf den Fall dereinstiger Auflösung fallen nach dem Ableben der letzten Besitzer die Stellen an das Gut Caput zurück. Sind sie vorher durch Kauf an den Besitzer des Guts bereits übergegangen, so erhält, sobald der letzte in der Compagnie gestandene Unterofficier verstorben, derselbe den in der Casse der Compagnie deponirt gewesenen Kaufpreis von 800 Thlr. zurück.

7) Die zurückgebliebenen Wittwen oder Waisen behalten nach dem Tode des Besitzers noch sechs Monate den Genuß der Stelle und dürfen Mir, wenn bei Übergabe derselben Alles in gutem Stande befunden wird, zu einem Gnadengeschenk von 50 Thlr. in Vorschlag gebracht werden.

8) Wenn in der Folge Reparaturen an den Gebäuden erforderlich werden, so behalte Ich Mir darüber die weiteren Bestimmungen vor.

9) Der am längsten sich im Besitze befindende Unterofficier führt die specielle Aufsicht über die Etablissements und macht seine nöthigen Meldungen an den Commandeur der Garde-Unterofficier-Compagnie.

Berlin, den 24. Juni 1837.

Friedrich Wilhelm.

Bald darnach sind auch zwei Invaliden der Unterofficier-Compagnie in die Häuser eingezogen. Nach ihrem Tode jedoch scheint keine fernere Besetzung mit neuen Insassen beliebt worden zu sein; da die Wittwen der beiden ersten Bewohner noch heute (1868) die Häuser inne haben.

CLIII.

Königs-Wusterhausen.

Vom Professor F. Voigt aus Berlin.

Bevor wir die Erinnerung an eine eherne Neuzeit unsrer Geschichte, an das Walten des Königs auffrischen, der diesen Ort zu dem umgestaltete, wie wir ihn heut aus eigner Anschauung kennen lernen wollen (*), wird es nicht unpassend sein, einen kurzen Rückblick auf die Zeit zu werfen, bevor der König denselben zu seinem Lieblingssitze erwählte. Wir werden um so mehr kurz sein können, als nur weniges Material für diese ältere Zeit zur Benutzung vorliegt.

Etwa um das Jahr 1228 wurde der Theil des Landes, der jetzt den Kern des Preußischen Staates bildet, der Barnim auf der Nord-, der Teltow auf der Südseite der unteren Spree, für die Mark Brandenburg erworben. Von den Kämpfen, die vorher, namentlich an der Südgrenze des letzteren, zwischen den Deutschen und Wenden geführt worden, sind uns zwar keine schriftlichen Nachrichten erhalten, aber wir ersehen aus den Befestigungen, die hier den Eingang zum Teltow schützen sollten, mit welcher Umsicht und Zähigkeit die Wenden ihre Grenzen vertheidigten. Das kleine Flüßchen Notte, dessen älterer Name Sane oder Sühne jetzt ganz außer Gebrauch gekommen ist, und das, aus Seen abfließend, nicht weniger als zehn, zum Theil nicht unbedeutende Wasserbecken durchfließt, hat bis zur Dahme oder Wendischen Spree einen Weg von nur sechs Meilen zu machen, dennoch lagen an seinem unteren Lauf, in einer Entfernung von je einer Meile von einander, schon zur Wendenzeit drei feste Burgen, die auch nach der Deutschen Besitznahme erhalten blieben, und welche die Übergänge über dies Fließ da vertheidigten, wo trockne Sandflächen sich weit in die Bruchgegenden erstreckten, so daß auch Truppenmassen bequem dort vorrücken konnten; es sind dies Zossen, Mittenwalde und Königs-Wusterhausen. Ersteres wurde der Mittelpunkt einer nicht unbedeutenden Herrschaft, und war den Herren v. Torgau zuständig, das zweite bildete eine Zeit lang den Mittelpunkt einer Propstei im Bisthum Brandenburg, das letzte endlich, wie Mittenwalde ein landesherrliches Schloß, hat erst in neuerer Zeit Bedeutung erlangt.

Von Mittenwalde wissen wir, daß es nebst Köpnick längere Zeit zwischen Brandenburg und dem Markgrafen von Meißen, dem damals die Lausitz angehörte, streitig war, bis die Markgräflichen Brüder Johann I. und Otto III. den Besitz 1240 durch das Schwert behaupteten; Schloß Wusterhausen dagegen tritt uns zum ersten Male 1375 in dem Landbuche Kaiser Carl's IV. entgegen, das aus Wasmestorff (Wasdorf), Selcho (Selchow), Dolewitz (Dahlewitz), Gerhardstorff (Görsdorf oder Wustermark, jetzt nur Vorwerk) und Dutschen Wusterhusen (Deutsch-Wusterhausen) Einkünfte bezog. Sein Deutscher Name ist

*) Siehe das Protokoll der 70sten Versammlung.

aus dem Wendischen Wostrow (*) entstanden, der eine Insel oder einen Werder bezeichnet, auf welchem die Burg gelegen war. Das dabei liegende Dorf, ursprünglich Wendisch-Wusterhausen genannt, war von sehr geringer Größe. Von seinen 11 Hufen gehörten 4 zum Schlosse und 2 der Pfarre zu Hoherlöhme, so daß nur 2 Bauern und 4 Kossäten vorhanden waren, und der Ort zu Anfang des dreißigjährigen Krieges nur 40 Einwohner zählte. Bedeutender war das benachbarte Deutsch-Wusterhausen, das im Landbuch mit einem Areal von 41 Hufen verzeichnet ist, von denen jedoch schon damals wegen des schlechten Bodens ein Theil wüste lag, in dem genannten Kriege aber bis auf einen Bauer verlassen wurde.

Unmittelbar nach der Abfassung des Landbuches ging die Burg Wusterhausen aus landesherrlichem in Privatbesitz über, nachdem ein Theil ihrer Einkünfte zum Schlosse Mittenwalde geschlagen worden war. Die reich begüterte Familie v. Schlieben, deren Zweige sich von Sachsen bis nach Preußen hinein durch den ganzen östlichen Theil der Preußischen Monarchie ausgebreitet haben, kaufte Wusterhausen an sich und blieb mehr als hundert Jahre lang in dem Besitz desselben. Gegen Ende des 15ten Jahrhunderts verkauften sie das Schloß an die Schenken von Landsberg und Seyda, welche damals Herren von Schloß und Städtchen Teupitz waren und sich häufig nach diesem Besitzthum nannten.

Dies Städtchen Teupitz, etwa 3 Meilen von Wusterhausen, liegt auf der Ostseite eines ziemlich bedeutenden See's in einer zwar romantischen, doch äußerst sandigen Gegend, und hat nie eine Bedeutung gewonnen. Denn wenn es auch städtische Einrichtung hatte, so war es doch nicht ummauert, hatte an seiner Spitze einen Bürgermeister und zwei Rathsherren und zählt jetzt nicht viel über 600 Einwohner, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts nur etwa 200 in 50 Wohngebäuden. Wichtig dagegen war das sehr feste Schloß, das auf einer Insel der Stadt gegenüber lag, und mit derselben durch eine Zugbrücke verbunden war; die jetzt zugeschütteten Gräben haben die Insel zu einer Landzunge gemacht und von den alten Befestigungen sind nur noch wenige Überbleibsel vorhanden. Als älteste Besitzer werden uns die Herren v. Plötzke genannt, die zu einer Seitenlinie der Grafen v. Plötzke gehören, welche vor Albrecht dem Bären Herren der Nordmark waren. Als dieser Seitenzweig hier in der Mitte des 14ten Jahrhunderts ausstarb, ging Teupitz an die Schenken von Landsberg über. Der Name derselben rührt davon her, daß sie Erbschenken der Markgrafschaft Landsberg waren, die eine Zeit lang von Meißen auf Brandenburg übergegangen war. Der Hauptort, von dem dies Besitzthum sich nannte, liegt zwischen Bitterfeld und Halle, und die Namensähnlichkeit hat früher veranlaßt, diese Markgrafschaft an das Brandenburgische Landsberg zu knüpfen.

Die Herrschaft Teupitz gehörte nicht zur Mark, sondern zu der südlich anliegenden Lausitz, die zu Anfang des 14ten Jahrhunderts fast gleichzeitig mit der eben genannten Mark Landsberg von den Wettinern an Brandenburg verkauft worden war. Seit die Schenken Besitzer von Teupitz geworden, hielten sie treulich zu ihrem Lehnsherrn, dem Markgrafen Ludwig dem Älteren aus dem Bayerschen Hause, weshalb sie, wie alle anderen Anhänger des Bayerschen Hauses, 1350 mit dem Kirchenbann belegt wurden. Die häufige und große Geldverlegenheit zwang die Bayerschen Fürsten, die Lausitz wieder an Meißen zu verpfänden und endlich 1368 an Kaiser Carl IV. zu verkaufen, der sie mit Böhmen vereinigte. So ging auch Teupitz

*) Ostrow die Insel; W'Ostrow auf der Insel.

für Brandenburg verloren, doch blieben die Schenken auch da noch in näherer Beziehung zur Mark, da sie mehrere Güter daselbst zu Lehn trugen. Noch enger schlossen sie sich 1430, selbst mit ihren Schlössern Teupitz und Peitz, an Brandenburg an, als die Hussiten auch diese Gegend bedrohten; und als später die Tochter des Kaisers Sigismund, die Königin Elisabeth, nach dem Tode ihres Gemahls, des Kaisers Albrecht II. von Österreich, weder für sich noch für ihren Sohn Wladislaw Posthumus Ansehn gewinnen konnte, vielmehr Böhmen ganz auseinander zu fallen drohte, nahm die Lausitz den Kurfürsten Friedrich II. auf drei Jahre als Beschützer an, ja Heinrich v. Schenk übertrug ihm sogar 1442 Teupitz und Peitz zu Lehn. Diese Eigenmächtigkeit, mit der der Böhmische Vasall den Lehnsherrn wechselte, drohte jedoch einen Krieg herbeizuführen, als der Kurfürst nachmals mit Georg Podiebrad zerfiel, der sich nach Wladislaw's Tode als König von Böhmen behauptet hatte. Durch kluges Nachgeben wußte jedoch Kurfürst Friedrich den gefährlichen Krieg zu vermeiden. Am 5. Juni 1462 gestand Böhmen in dem Frieden zu Guben dem Kurfürsten seine Besitzungen in der Lausitz und ebenso Teupitz zu, wenn auch unter Böhmischer Oberlehnshoheit, die erst durch den ersten Schlesischen Krieg Friedrich des Großen gelöst wurde. Vor sechs Jahren feierte deshalb Teupitz die vierhundertjährige Einverleibung an Brandenburg.

Nicht gar lange nach diesem Übergange von Teupitz an die Mark, erkauften, wie bereits gesagt, die Schenken von Landsberg von der Familie Schlieben Wusterhausen, und seitdem erweiterte sich der Name des „Schenkenlandes", der bis dahin nur die Herrschaft Teupitz umfaßt hatte, auch auf dies anstoßende neue Besitzthum. Die Dahme trennte diese Herrschaft auf deren Ostseite von der Herrschaft Beeskow und Storkow in einer Länge von etwa fünf Meilen, während von diesem Flusse aus nach Westen hin das Schenkenland 1—2 Meilen hinüber reichte. Amtlich jedoch blieben beide Herrschaften noch immer getrennt, für Wusterhausen, als zum Teltow gehörig, wurde ein besonderer Lehnbrief ausgefertigt, wie für Teupitz als ursprünglich Lausitzsches Besitzthum; ersteres hatte zwei, letzteres vier Lehnpferde zum Kriegsdienste zu stellen. Das gesammte Schenkenländchen umfaßte 36 Dörfer, Mühlen oder einzelne Höfe, die im nördlichen Theile näher bei einander lagen, während der ungleich größere südliche Theil noch heut mit Waldung bestanden ist.

Doch blieb dies Schenkenländchen nicht immer ein geschlossenes Ganze. Im Laufe der Zeit veräußerten nämlich die Schenken einzelne Güter ihrer Herrschaft theils an adlige Familien, theils an die Landesfürsten. So namentlich Schloß Wusterhausen an den Kurfürsten Friedrich III., der es 1698 dem Kurprinzen, dem nachmaligen König Friedrich Wilhelm I. zum Eigenthum überwies. Letzterer nun war es, der abermals die Herrschaft Teupitz mit Wusterhausen vereinigte, indem er am 17. December 1717 dieselbe von Carl Albert, dem letzten seines Stammes — er starb 1720 — erkaufte, um sie mit Wusterhausen zu einer Prinzlichen Fideicommiß-Herrschaft einzurichten.

Den Grund zu diesem Besitzthum hatte bereits der Große Kurfürst durch den Ankauf von mehreren Gütern in der Nähe von Wusterhausen gelegt; sein Sohn und noch mehr sein Enkel erweiterten dasselbe innerhalb 50—60 Jahre mit einem Aufwande von etwa einer Million Thaler zu einem Umfange von 13 □Ml., die theils im Teltow, theils in den Herrschaften Teupitz, Storkow und Beeskow lagen. Wie gern sich Friedrich Wilhelm als Kronprinz und König in Wusterhausen aufhielt, ist bekannt, wie er hier waltete, davon wird nachher die Rede sein; wir bemerken deshalb nur, daß der bei dem Schloß gelegene Ort, für

den nun die Benennung Königs-Wusterhausen gewählt wurde, an Umfang gewann. Zählte derselbe anfänglich nur 10 Wohngebäude, so vermehrte sich diese Zahl bald auf das Vier- und Fünffache, und wuchs allmählich so, daß ihm 1832 Marktgerechtigkeit gegeben werden konnte, und daß er jetzt etwa 1200 Einwohner zählt; ja während die hiesige Kirche nur eine filia von Hoherlöhme gewesen war, wurde ihr nun die Inspection über 20—30 andere in der Umgegend übertragen.

König Friedrich Wilhelm übergab seinem zweiten und Lieblingssohne August Wilhelm die Herrschaft Wusterhausen in ihrer ganzen Erweiterung zu einem Fideicommiß, um ihm eine sichere und unabhängige Stellung zu gewähren. Als dieser 1758 starb, vererbte sie auf dessen Sohn Friedrich Wilhelm, der sie nach seiner Thronbesteigung 1786 seinen beiden Oheimen Heinrich und August Ferdinand überwies, sie jedoch schon 1788 in eigne Verwaltung nahm und die bisherigen Besitzer durch eine Rente von 50,000 Thlr. entschädigte. Prinz Heinrich starb 1802, Ferdinand 1813, der jüngste Sohn des letzteren, Prinz August, bezog diese Rente bis zu seinem Tode 1843, ungeachtet das Unglück des Jahres 1807 den König Friedrich Wilhelm III. nöthigte, von den 14 Ämtern, aus denen die Herrschaft bestand, vier ganz, andre theilweis zu verkaufen, um die Mittel herbeizuschaffen, die harten Forderungen Napoleon's zu befriedigen. Mit dem Rückfall dieses noch immer ansehnlichen Güter-Complexes an Friedrich Wilhelm IV. wurde dieser bisher Prinzliche Besitz ein Königlicher.

CLIV.

Das Jagdschloss Königs-Wusterhausen.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

Immer ist es ein eigenes Gefühl, an Orten und in Räumen zu verkehren, wo bedeutende Persönlichkeiten gelebt, wichtige, den Staat oder die Massen bewegende Vorgänge statt gefunden, vorbereitet oder nachgefühlt worden sind, und die Gedanken und Erinnerungen, welche sie in dem Freunde der Geschichte hervorrufen, sind gewissermaßen das Facit, aber auch der Lohn seiner Studien. Ihm reden die Wände, die Thüren, Meubles, Gemälde und aller Zierrath anders, als jedem nur nach etwaiger Curiosität lüsternen Beschauer. Vor seinem Geist füllen sich die Räume mit entscheidenden Persönlichkeiten längst vergangener Zeiten; er hört ihre Reden und weiß deren Aufrichtigkeit oder Absicht besser zu erkennen, als es der damals Hörende vermocht; denn die Geschichte hat eben manchen Schleier fallen lassen, manche Maske abgerissen, manches Motiv blosgelegt, welches früher in denselben Räumen die Geister bewegte und irreführte. An der Hand der Geschichte stehen wir über verflossenen Jahrhunderten und können gerecht sein, gerechter, als es gleichzeitig Lebende vermochten.

Wir sitzen hier in einem Saale, in welchem zur Zeit, als das Königreich Preußen in seinem Fundamente aufgemauert und jene Strebefeiler verstärkt wurden, die es noch jetzt stützen, ein König verkehrte, ja den Ort selbst zu seinem Lieblingsaufenthalt gemacht hatte, den erst die neueste Zeit in seiner ganzen Bedeutung zu erkennen und zu verstehen beginnt; ein König, der Armee, Justiz und Verwaltung so begründet, wie sie noch jetzt der Stolz des Vaterlandes und der Neid des Fremden sind, dessen „Souveraineté, die er wie einen Rocher von Bronze etablirt", zwar durch die allgemeine politische Bildung des Volkes neuen Institutionen weichen mußte, dessen Werke aber von einer Dauer, Festigkeit und inneren Tüchtigkeit sind, wie wohl nur wenige Monarchen sie ihren Ländern hinterlassen.

Was Oranienburg für König Friedrich I., Sanssouci für Friedrich den Großen, das Marmorpalais für Friedrich Wilhelm II., die Pfaueninsel für Friedrich Wilhelm III. war, das war seiner Zeit Wusterhausen an der Notte für König Friedrich Wilhelm I., der das alte Schloß schon 1698 als Kurprinz von seinem Vater geschenkt erhalten und 1718 angefangen hatte, dasselbe in seiner jetzigen äußern Gestalt auszubauen. Ob dazu das noch stehende Mauerwerk der alten Sumpfsburg am Einfluß der Notte in die Spreegewässer verwendet wurde — und der dicke runde Thurm am Eingange läßt dies fast vermuthen — oder ob der König es nach seinen eigenen Ideen aufbauen ließ, die sich allerdings in den einfachen, festen und starren Bauformen deutlich aussprechen würden, darüber hat sich keine Nachricht erhalten; nur weiß man, daß die beiden den Vorplatz einschließenden Flügel von ihm hinzugefügt worden sind. Den Graben, welcher die alte Sumpf-

burg umgab, behielt er bei, und obgleich derselbe jetzt ohne Wasser ist, erkennt man doch seine Form und Bestimmung noch genau. Er erinnert an den Graben, der auch das Jagdschloß Letzlingen im Altmärkischen Drömling umgiebt. Jedenfalls konnte der Vorhof durch ihn von der Schloßinsel vollständig abgetrennt werden. Aber nicht allein das Schloß baute der König, sondern er gab dem ganzen, damals nur 80 Einwohner in 10 Häusern zählenden Orte seine bis jetzt nur wenig veränderte Gestalt; namentlich legte er die schöne Allee in der Verlängerung der beiden Flügel des Schloßhofes, bei der Kirche vorüber, an, und als er starb, hatte sich die Zahl der Wohnhäuser bis auf das Vierfache vermehrt, war also bis auf 40 gestiegen.

Kurprinz Friedrich Wilhelm war 10 Jahr alt, als er die 1682 von König Friedrich I. angekaufte Herrschaft Wusterhausen zum Geschenk erhielt, begann aber erst 1702 als Kronprinz gern seinen Aufenthalt hier zu nehmen, da er die glänzende Hofhaltung seines Vaters nicht liebte und sich nur in den bedeutenden Waldungen bei der Jagd frei und wohl fühlte. So entstand denn auch um diese Zeit die sogenannte Wusterhausener Jagdgarde, aus welcher 1713 das Riesen-Grenadier-Regiment — die großen Potsdamer — hervorging. Zu der damals mehr als jetzt üblichen Treibjagd brauchte er nämlich die Söhne der Einwohner von Wusterhausen und der Dörfer des Schenkenländchens, mit denen er auch wohl, wenn die Jagd vorüber war, spielte. Seine Vorliebe für Militair und für jede Art militairischer Form, die für ihn ja der vollkommenste Ausdruck der Ordnung und Zucht war, brachte ihn bald dazu, diese Treiber, wenn sie vor Anfang der Jagd zusammenkamen oder sich nach derselben zum Empfang ihrer Bezahlung vor dem Schlosse einfanden, in Reih und Glied zu stellen, allerlei Märsche und Schwenkungen mit ihnen vorzunehmen und ihnen eine militairische Haltung beizubringen. Wie er dann sah, daß das den Bauerburschen eben so viel Vergnügen machte, als ihm, ging es natürlich bald weiter. Erst gab es Stöcke, dann hölzerne Flinten, dann Piken und endlich wirkliche Flinten. Nach und nach fand sich denn auch eine Art von Uniform dazu und je nachdem das kronprinzliche Taschengeld reichte, wurde schließlich eine wirkliche Uniform daraus, von welcher die rothen Hosen und rothe Weste später auf das Riesen-Regiment übergingen. Das kleine Corps war nie mehr als 30 Mann stark und theilte sich in Grenadiere, Musketiere und Pikeniere, von jeder Benennung 10 Mann.

Nun traf es sich, daß unter dieser Wusterhausener Jagdgarde fünf himmellange junge Bursche waren, deren ungewöhnliche Leibesgröße allen Jagdgästen auffiel. Diese wurden vorzugsweise zu Grenadieren gemacht, bekamen hohe Grenadiermützen auf den Kopf und sahen dadurch noch größer aus. Sehr bald waren diese fünf Enakssöhne die erklärten Lieblinge des Kronprinzen, und wenn der König, sein Vater, einmal nach Wusterhausen kam, so freute er sich, die jungen wohlgewachsenen und adrett ausexercirten Leute seinem Vater vorstellen zu können, sie vor ihm exerciren zu lassen und sie ihm als Posten vor die Thür zu stellen. Er selbst ernannte sich zum Capitain seiner Leibgarde und wendete alles Geld, welches er von der Königin Sophie Charlotte, seiner Mutter, erhielt, dazu an, um seine Wusterhausener Compagnie so spiegelblank und propre als möglich erscheinen zu lassen. Bekannt ist, daß Zar Peter der Große das später so berühmt gewordene und noch jetzt bestehende Regiment Preobrashenskʼ auf eben solche Weise aus seinen Spielkameraden errichtete.

Die Vorliebe für diese Jagdgarde, welche Anfangs nur wie eine Jugendspielerei aussah, war indessen doch so stark und dauerhaft, daß, als der Kronprinz König geworden war, er

bald nach den ersten Trauertagen nach Wusterhausen kam, gleich seine Lieblinge zusammenkommen ließ, und als ihn diese mit freudestrahlenden Augen als ihren neuen König begrüßten, da sagte er ihnen, daß sie alle zusammen bleiben und seine wirkliche Leibgarde werden sollten. Hier in Wusterhausen, vielleicht in diesem Saale, war es auch, wo der junge König die ersten Einrichtungen für seine Regierung traf und den Strich, den er schon in Berlin durch den ganzen Hof-Etat seines Vaters gemacht hatte, so weit modificirte, daß überhaupt noch eine Hofhaltung möglich war. Von hier aus ergingen die ersten Ordres mit Ermahnungen zur Sparsamkeit an die Behörden des ganzen Landes und hier datirte er die Errichtung seines Leib-Regiments, dessen erstem Bataillone die 30 Mann der Wusterhausener Jagdgarde einverleibt wurden. Nur 3 Generale, Derffling, v. Löben und v. Tettau, waren die einzigen Personen, welche in diesen Tagen sich hier in der Umgebung des Königs befanden, — Tage, welche der beginnenden Regierung den entscheidenden Charakter geben sollten.

Von da an kam König Friedrich Wilhelm I. entweder regelmäßig am 28. August jeden Jahres von Potsdam aus zur Herbstjagdzeit, und sonst oft nach Wusterhausen, wenn er allein sein wollte, oder wichtige Staatsgeschäfte zu erledigen hatte, die er ungestört und in Ruhe überlegen wollte. Vom 28. August dauerte der Aufenthalt hier jedesmal bis zum St. Hubertusfeste am 3. November, und wurde nur durch kleine Ausflüge nach Machenow zur Rebhühnerjagd oder von 1736 an nach Cossenblat, welches Schloß und Gut der König um diese Zeit der Familie v. Barfuß abkaufte, unterbrochen.

Übersieht man die beschränkte Räumlichkeit des Schlosses, wie des ganzen, damals noch viel kleineren Ortes, so läßt sich kaum begreifen, wo und wie alle die Personen mit nur einiger Behaglichkeit untergebracht werden konnten, von denen man weiß, daß sie jedesmal mit dem König hier anwesend waren. Die Königin, die Prinzen und Prinzessinnen, die Markgräflichen Vettern des Königs, welche, wenn auch nicht hier wohnten, so doch zu den Jagden von Berlin oder Schwedt kamen, die ganze Jägerei, der Marstall, die Bären, von denen nicht weniger als 6 im Hofe umherliefen, die ganze Bedienung, müssen mit den beschränktesten Localitäten zufrieden gewesen sein. Es war denn auch auf der Gartenseite des Schlosses ein großes Türkisches Zelt aufgeschlagen, in und theils vor welchem zu Mittag gespeist wurde, da dieser Saal nicht alle Gäste aufnehmen konnte. Die eben erwähnten 6 Bären, die denn doch auch irgendwo unterkommen mußten, waren eine besondere Liebhaberei des Königs und durch Ausbrechen der Zähne, so wie durch das Zurückbinden der Vorderfüße auf den Rücken, unschädlich gemacht. Faßmann erzählt von ihnen: „Wie ich meines Ortes nun im Herbst dieses, des 1735. Jahres, nach Wusterhausen berufen wurde, wußte ich von diesen Thieren nichts, bekam sie auch den ersten ganzen Tag nicht zu sehen, ob sie gleich allenthalben auf dem Schloßhofe, auch in dem ganzen Orte herumliefen und öffters denen Leuten zur Kurzweil dienten, die ihnen Brodt zuwarffen. Als ich mich aber des Abends mit in dem Zimmer befunden, wo des Königs Majestät Dero Abendgesellschaft zu halten pflegen, und einer von den Lezten war, als man wegging, welches des Nachts zwischen eilf und zwölf Uhr geschahe, bey hellem Mondenschein, befande ich mich, so bald ich zum Schloßhofe hinauskam, nach meinem Quartier zu gehen, von etzlichen kleinen schwarzen Männern umgeben, die bey mir herum tratzscheten. Hierüber stutzte ich Anfangs und wußte nicht, was ich denken sollte, bis ich endlich aus der Sache klug wurde und merkte, daß es keine Teufelgen, sondern junge Bären waren."

Auch in Potsdam hielt sich der König einen Bären, der frei im Schlosse und selbst in der Stadt umherlief. Obgleich blind, durch Abhauen der Vorderpratzen und Ausbrechen der Zähne unfähig, wirklichen Schaden zu thun, war er doch der Schrecken der Schloßbewohner und der Marktleute, mit deren Waaren er manchmal argen Unfug trieb. Wer ihn neckte oder ihm weh that, mußte sich wohl vorsehen, daß er ihn nicht packte und umarmte, denn er war alt und noch in seiner vollen Stärke. Wenn er unter die Gewehre der Grenadiere gerieth, welche die Wache im Schlosse hatten, so warf er diese um, und ging er zwischen den Marktständen spazieren, so gab es gewöhnlich Halloh aller Art über den ungeschlachten Gast. Da ihn eigentlich Niemand besonders beaufsichtigte, so hatte er volle Freiheit, weil Jedermann wußte, daß der König viel von ihm hielt. Eines Abends hatte er sich in ein Haus, gerade dem Schlosse gegenüber und bis in die Kammer eines Dienstmädchens geschlichen, wo er sich in das Bett derselben legte. Als diese nun ohne Licht in ihre Kammer kam, sich ausgezogen hatte und in ihr Bett steigen wollte, gab es ein furchtbares Geschrei, bis alle Leute aus dem Hause zusammenliefen und den Bären hinausprügelten. Die Vorliebe des Königs für dieses Thier kam daher, daß der Bär eine merkwürdige Anhänglichkeit an ihn hatte, über deren Veranlassung indessen nichts bekannt ist. Sobald er die Stimme des Königs hörte, kam er herbei, richtete sich auf, legte die Pfoten um seinen Hals und liebkoste seinen Herrn in auffälligster Weise, während er dies keinem andern Menschen that oder gestattete, selbst denen nicht, die ihn fütterten und pflegten. —

Wie überall pünktlich im Besuch des Gottesdienstes, ging der König auch während seines Aufenthaltes in Wusterhausen regelmäßig in die Kirche; eben so die Königin und die königlichen Kinder. Daß Niemand von der ganzen Hofdienerschaft fehlen durfte, versteht sich von selbst, und alle Generale oder Kammer-Räthe, welche der König in Geschäften nach Wusterhausen beschied, hatten sich pünktlich einzufinden. Der Gottesdienst war lutherisch und der König benutzte die Jagdzeit dazu, um Probepredigten halten zu lassen, wenn er Predigerstellen zu besetzen hatte. Eben so mußten die Prediger aller umliegenden Dörfer abwechselnd in Wusterhausen predigen und auf sehr ernste Colloquia mit dem Könige gefaßt oder vorbereitet sein.

Obgleich der König vorzugsweise der Jagd wegen nach Wusterhausen kam und diese in jeder Art geübt wurde, so beweist doch die außerordentlich große Zahl von schriftlichen Entscheidungen, welche das Datum Wusterhausen tragen, daß er auch hier ganz regelmäßig seinen Regierungsgeschäften oblag und mit seinen Räthen arbeitete. Große Jagden nahmen allerdings oft den ganzen Tag in Anspruch, so daß nach dem Essen, Mittags 12 Uhr, nur noch der Besuch des Tabackscollegiums übrig blieb, dessen Einrichtung bei der neuesten Restauration des Schlosses vollständig wiederhergestellt worden ist. Nach den Ereignissen des Jahres 1848 war nämlich das alte Jagdschloß zu einem Landwehr-Zeughause umgestaltet und alle Gemälde und Möbel desselben anderweitig aufbewahrt worden. Als König Friedrich Wilhelm IV. einst in den 50er Jahren Königs-Wusterhausen besuchte, war er in hohem Grade entrüstet, daß man das an Erinnerungen so reiche Königliche Gebäude auf diese Weise nutzbar gemacht hatte. Er selbst konnte damals nicht einmal im Schlosse wohnen, sondern mußte den einen Seitenflügel beziehen. Sofort erging der Befehl, das Landwehr-Zeughaus nach Potsdam zu verlegen und die bauliche Restauration des Schlosses zu beginnen. Vollendet hat sie indessen erst König Wilhelm und man dankt es dem Geschmack, der historischen Kenntniß und Pietät des Oberhaus- und Hofmarschalls Grafen Pückler Excellenz, für die Traditionen des König-

lichen Hauses, daß sie so vollständig gelungen ist. Die von König Friedrich Wilhelm I. selbst gemalten Bilder, die Portraits der Zeitgenossen, das Meublement des Tabackscollegiums, die Geräthe und Verzierungen zeigen, daß man die Bedeutung, welche dieses alte Jagdschloß für die Geschichte des Königlichen Hauses hat, erkannte und ehren wollte. Der schreiende Hirsch in der Mitte des Schloßhofes, an derselben Stelle, wo die Parforcehunde König Friedrich Wilhelm I. zur Curée gelassen wurden, die Aufstellung des ausgestopften Bären im Flure der ersten Etage des Schlosses, der Waschstein aus rohestem Material, die Hirschgeweihe und Jagdbilder, das Alles hat König Wilhelm wieder vereinigen lassen, um dem Schlosse seinen Charakter wiederzugeben und ihm hoffentlich auch für alle Zukunft zu erhalten.

In diesen Räumen spielten die Folgen des sogenannten „großen Vorfalls", nämlich der Flucht, Gefangensetzung und langen Ungnade des Kronprinzen; hier wurde das Todesurtheil Katte's unterschrieben, — der Tisch, auf dem es geschah, befindet sich für den Augenblick in der Ausstellung des Schlosses Monbijou für die Elisabethstiftung. Hier trennte schweres Zerwürfniß die Mitglieder der Königlichen Familie. Ist es nicht, als wenn bei der Erinnerung an diese Vorgänge die Thür sich öffnen und die Personen hereintreten müßten, die damals von Zorn, Sorgen, Mitleid und Furcht bewegt, sich in diesen Räumen begegneten!

Für Berlin und Potsdam war Wusterhausen gewissermaßen das Tertium comparationis. In beiden Residenzen war man daran gewöhnt, den König zu bestimmten Zeiten dort zu wissen und die ganze Action der Regierung von dort ausgehen zu sehen. Beide Städte erfuhren auch ganz genau, wie reich die Ausbeute des Königs auf der Jagd gewesen, und sie war in der That oft so enorm, daß das Wild für den Hofhalt nicht verbraucht werden konnte. Dann ließ es der König nach Berlin und Potsdam fahren und nöthigte die Beamten, sich Vorrath für ihre Wirthschaft zu kaufen. Als es damit indessen auf die Länge doch nicht gehen wollte, wurden die erlegten Schweine den Juden vor die Thür gefahren, und wollten diese die ihnen unreinen Thiere nicht zu sich ins Haus nehmen, so mußten sie sich bemühen, sie so gut als möglich zu verkaufen, um den ihnen vorher bestimmten Preis an die Hofjagdkanzlei einzahlen zu können.

Auffallend ist, daß sich nirgend eine Nachricht findet, daß der König auch Soldaten in Wusterhausen gehabt; selbst von einer Wache findet sich keine Spur. Das überrascht bei den sonstigen Neigungen und Grundsätzen dieses Königs, wenn es auch in der Kleinheit des Ortes und in dem beschränkten Raume des Schlosses seine genügende Erklärung finden mag.

Zwei Feste feierte der König jedesmal in Wusterhausen: den Gedächtnißtag der Schlacht bei Malplaquet, welcher er als Kronprinz am 11. September des Jahres 1709 beigewohnt, und das St. Hubertusfest am 3. November. Der König hielt die Erinnerung an jenen Schlachttag hoch und feierte sie dadurch, daß er zwei Hirsche par force jagte, nachher aber große Tafel in dem schon erwähnten Türkischen Zelte hielt. Dazu waren jedesmal die Markgrafen Albrecht und Christian Ludwig, so wie diejenigen alten Generale eingeladen, welche die Schlacht mitgemacht, außerdem aber nur Officiere. Es wurde so scharf getrunken, daß die Königin mit den Prinzessinnen sich sofort nach dem letzten Gerichte in ihre Gemächer „retirirten." Neben dem Zelte waren einige kleine Kanonen aufgepflanzt, aus denen bei den Gesundheiten Freudenschüsse gegeben wurden, und aus Potsdam war das ganze Chor Hautboisten bestellt, welches sich „dapfer hören lassen" mußte. Die gesammte Jägerei stand auf dem Platze vor dem Zelte und erhob das jauchzende Jägergeschrei, wozu die Piqueure auf den Parforce-

hörnern bliesen. Es muß denn auch jedesmal eine sehr gehobene Stimmung geherrscht haben; denn der sonst so ernste und gemessene König fing an zu tanzen, und zwar mit dem alten General-Lieutenant v. Pannewitz, der bei Malplaquet eine gewaltige Schramme über den Kopf bekommen hatte.

Bei der Feier des St. Hubertusfestes, für welche sich übrigens der König nicht immer nach dem dafür bestimmten Tage des Heiligen richtete, sondern dieselbe ansetzte, wenn er seinen Aufenthalt in Wusterhausen aufgeben wollte, wurden ebenfalls zwei Hirsche par force gejagt. Das Jägergeschrei, die Parforcehörner und die Hautboisten des Potsdamer Grenadier-Regiments zierten auch dieses Fest, dessen Tafel aber nicht im Freien und unter dem Türkischen Zelte, sondern in diesem Saale abgehalten wurde. Besonders prächtig und belebt war das St. Hubertusfest im Jahre 1728, wo ein Geschenk des Königs August von Polen eingeweiht wurde. Einige Tage vorher kam nämlich ein Kammerdiener aus Dresden an und überbrachte Sr. Preußischen Majestät einen Feuermörser von Silber, dessen Mündung mit einer ebenfalls silbernen Kugel bedeckt war. Beides war zu Trinkgefäßen geformt, aber so massiv und schwer gearbeitet, daß es — und namentlich den alten Generalen — kaum möglich war, die Gefäße beim Trunke zu heben und aufrecht zu halten. Aus der Kugel wurden die gewöhnlichen Gesundheiten, aus dem Mörser selbst aber die Gesundheit des Königs von Polen getrunken, und wenn besonders erwähnt wird, es sei wohl noch niemals am Königlich Preußischen Hofe so scharf getrunken worden als bei diesem St. Hubertusfest im Jahre 1728, so läßt sich allerdings Außerordentliches davon annehmen.

Da der Aufenthalt des Königs verhältnißmäßig lange dauerte, und namentlich die Königin und Prinzessinnen sich entsetzlich langweilten — die Memoiren der Markgräfin von Bayreuth sagen, hierüber wenigstens, wahrscheinlich das Richtige, — so ließ der König auch wohl ausnahmsweise andere Lustbarkeiten anstellen. Es wurde z. B. ein Vogelschießen veranstaltet, bei welchem dann allerlei Medaillen und Silberwerk an das Vogelbild befestigt und abgeschossen wurden, eine Lustbarkeit, die auch in Potsdam neben dem Platze, wo jetzt die große Fontaine in Sanssouci sich erhebt, unter dem Namen „Schnepperschießen" nachzuweisen ist. Dann ließ der König die Truppe Spatonschläger und Schwerttänzer aus Berlin nach Wusterhausen kommen, welche einige Jahre lange in einer Bude auf dem jetzigen Dönhofsplatze ihre Vorstellungen gab. Auch v. Eckenberg, der bekannte „starke Mann", wurde nach Wusterhausen berufen, um hier seine Jongleurkünste zu produciren. Mit bedeutenden Kosten durften diese Belustigungen aber freilich nicht verknüpft sein.

Der König trug während seines Aufenthaltes in Wusterhausen nie Uniform, sondern ein grünes Jagdkleid, und statt des Degens einen Hirschfänger. Im Jagdschlosse Stern bei Potsdam ist er in dieser Kleidung abgebildet. Es ist dies ein Beweis mehr für die Annahme, daß sich in Wusterhausen kein Militair befunden, da der König sonst wohl schwerlich die Uniform abgelegt haben würde.

Da der Anfang des Aufenthaltes in Wusterhausen jährlich gerade in die Zeit fiel, wo der König seine Reisen in die Provinzen zur Revue der Truppen und zur Prüfung der Verwaltung beendet hatte, so wurden von hier aus alle Verbesserungen decretirt, von deren Nothwendigkeit er sich persönlich überzeugt hatte. Die Sammlungen von Rödenbeck, Förster, König, Preuß u. s. w. beweisen, wie thätig der König gerade hier für die Regierung seines Landes war, wo er anscheinend nur der Jagd und dem Vergnügen lebte. Es muß

daher auch von hier aus ein sehr reger Verkehr mit den Behörden in der Hauptstadt wie in den Provinzen statt gefunden haben. Ebenso muß die damals noch trostlos sandige Landstraße nach Berlin sehr belebt gewesen sein; denn bei der Kleinheit des Ortes, welcher erst gegen das Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I. sich vergrößerte, war für ein standesmäßiges Unterkommen der berufenen Generale und Civilbeamten keine Gelegenheit. Gesandte fremder Höfe kamen nie nach Wusterhausen; auch Besuche fremder Fürsten empfing der König nicht in dieser Zurückgezogenheit. . . . .

Man versteht, man erfreut sich der Geschichte mehr und anders, wenn man die Orte selbst gesehen, in denen sie entstand. Möge es auch hier so gewesen sein.

CLV.

Das Schildhorn-Denkmal.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

Es ist keine zufällige oder nur aus dem Wunsche eines reizenden Rahmens zu einer Vergnügungsfahrt hervorgegangene Wahl, welche die beiden Geschichtsvereine von Berlin und Potsdam gemeinschaftlich an das von König Friedrich Wilhelm IV. auf einer früheren Insel, jetzt aber zur Landzunge gewordene Uferhöhe der Havel errichtete Denkmal geführt. Im Gegentheil, es war die Überzeugung, daß zur Zeit, wo der Verein für die Geschichte Berlins in der von ihm herausgegebenen „Berlinischen Chronik" die Gründung und erste Entwickelung der Hauptstadt zum Gegenstand seiner Forschung macht, ein Besuch und die Kenntniß derjenigen Gegenden, in welchen durch fast zweihundertjährige Kämpfe diese Gründung oder die Germanisirung Berlins ermöglicht wurde, zweckmäßig sei. Es ist damit

„Wie mit einem Webermeisterstück,
Wo ein Tritt tausend Fäden regt,
Die Schifflein hinüber-, herüberschießen,
Die Fäden ungesehen fließen,
Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt." (Göthe.)

Denn auch der endlich siegreiche Schlag, welchen das Deutsche Christenthum hier in dieser Gegend gegen das Slawische Heidenthum führte, — wenn sich auch sein Jahr und sein Tag nicht urkundlich feststellen läßt — war es, der nach einer langen Reihe von Kämpfen die Fäden ungesehen fließen, die Schifflein über den Havelstrom herrüber- und hinüberschießen ließ, und tausend Verbindungen schlug, von denen eine die Entstehung Berlins und Potsdams als Deutscher Städte war.

Es giebt in der Entwickelung der Völker und Staaten Dinge, die zu gewissen Zeiten und unter den gegebenen geographischen, klimatischen, socialen Verhältnissen auch ohne urkundlichen Beweis eben so und nicht anders gewesen sein können, ja die so gewesen sein müssen, weil sie eben immer so gewesen sind, und — wahrscheinlich wenigstens — auch wieder so sein werden. Zu diesen gehört der Stoff für die Sage vom Schildhorn.

Historisch erwiesen ist, daß das linke Ufer der Elbe schon Deutsch und Christlich war, als auf dem rechten noch die eingedrungenen Slawischen Stämme — in unserer Havelgegend ausschließlich Wenden genannt — ihren Besitz behaupteten. Erwiesen ist weiter, daß so wohl die Nationalitäten als die Religionen einen zweihundertjährigen Kampf gegen einander führten, ehe Deutsche zu fester Ansiedlung an der Spree und Havel gelangten.

Aus diesen beiden Daten ergiebt sich folgerichtig, daß gerade das Havelbruch und die Nutheniederung lange Jahre hindurch und immer wieder, abwechselnd Kampfobject, Operationsbasis oder Kriegstheater gewesen sein müssen, denn die strategische Bedeutung dieses Terrainabschnittes ist selbst bis in die neueste Zeit anerkannt und benutzt worden.

Ist die Sage auch in jeder andern Beziehung willkührlich, verwechselt sie gern Personen, Namen und Zeiten, — den Localitäten, an welche sie sich heftet, ist sie treu, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil sich bei diesen nichts erdichten, nichts hinzufügen, nichts ausschmücken läßt.

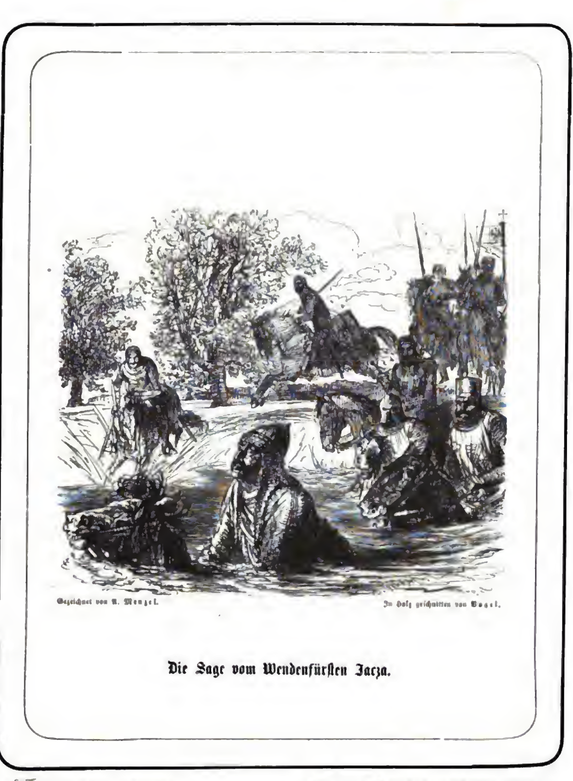
Werfen wir einen Blick auf die Römer- oder Räuberschanze, auf die Nuthe- und Notteburgen von Potsdam bis Teupitz, auf den Havelübergang bei Spandau, so tritt uns sofort die militairische Bedeutung dieser Wasserläufe entgegen. Sie beweisen, daß hier eben gekämpft, Krieg geführt worden ist, wenn wir auch das Hinüberwogen des Kampfes und seiner Wechselfälle nicht mit Jahr, Monat und Tag bezeichnen können, und diese Kämpfe, dieser lange Krieg hat die Entstehung Berlins und Potsdams als Deutsche Städte im Gefolge gehabt.

Von Westen drang Deutschthum und Christenthum gegen den heidnischen und Slawischen Osten vor. Was zwischen Weser und Elbe leicht und schnell gelungen war, stauete sich hier an der Havel, und was dort in Jahren erreicht war, brauchte hier Jahrhunderte! Darum ist auch der letzte entscheidende Kampf, durch welchen endlich der Übergang nach dem Teltow und Barnim erzwungen wurde, gleichviel wer ihn geführt oder die Kämpfenden angeführt, gleichviel an welchem Punkte des überall gleich geschickt dazu geformten Terrains er statt gefunden, gleichviel endlich, in welchem Jahre er statt fand, zum Gegenstand der Sage geworden und hat sich diese an den hervorragenden Punkt des Schildhorns geheftet, welches wir auf Karten vom Jahre 1830 noch als Insel verzeichnet finden, während es jetzt, vielleicht durch Sandanschwemmung, zu einer Landzunge geworden ist. Wir finden in dem nächstfolgenden Aufsatze des Gymnasial-Directors Schwartz in Neu-Ruppin Aufschluß über die mannigfache Gestalt dieser Sage, die mit unverwüstlicher Kraft in der ganzen Mark fortlebt und auch vielfach Gegenstand dichterischer Behandlung geworden ist. Hesekiel, Grothe und andere haben den unstreitig dankbaren, fast dramatischen Stoff sehr verschieden behandelt. Grothe läßt in seinem „Schildhorn und Teufelssee“ die Bekehrung Jacza's noch nicht hier, sondern erst auf dem Müggelsberge bei Cöpenik geschehen; — Hesekiel legt dagegen in schwungvoller Weise gerade den Accent auf die Bekehrung. Hören wir, wie ein Mitglied unseres Vereins, Herr Heinrich Trippel, die Sage auffaßt:

Schildhorn.

Das war eine wilde, verzweifelte Jagd,
Ein Jagen durch Märkische Heiden:
Da wurde nicht lange nach Wegen gefragt —
Hin ging's über Grenzen und Scheiden!
Ein prächtiges war es, ein Edelwild,
Das Deutsche Jäger zu fangen gewillt.
Es mußte, es sollte verenden
Der stolze Krole der Wenden.

Es stampften die Rosse den Märkischen Sand,
Staub hüllte die schnaubende Meute;
Wie Pfeile von schwirrender Sehne gesandt,
So lechzte auch sie nach der Beute.
Bei Cladow schlug man die blutige Schlacht,
Entfloh'n war nur Jacza der Christen Macht;
Der hatte die Wendischen Heere
Geführt gegen Christi Lehre! —



Die Sage vom Wendenfürsten Jacza.

Gut trafen die Lanzen, die Keulen, das Schwert,
Es zagten die heidnischen Seelen;
„Wir wollen, da Ihr nicht im Guten gehört,
Dem Teufel Euch Alle empfehlen!
Hinweg mit den Götzen, dem Heidenthum,
Es werde zu Christi größerem Ruhm
Zerdroschen auf blutiger Tenne,
Stirb, Wende! — oder bekenne!"

Von Cladow her lagen auf sandigem Plan
Geschaart seine todten Genossen.
O wenn sie verleugnet den finsteren Wahn,
So wäre ihr Blut nicht geflossen!
Nun sind sie zermalmt wie Staub und besiegt;
Jacza allein nur die Heide durchfliegt —
Tod hinten und klirrende Kette,
Vor sich nur der Havel Bette!

Wie spornt er den Renner zu rasendem Lauf,
Schon hört er der Folgenden Schnaufen.
Da richtet den Blick er zum Himmel hinauf
Und ruft: Nun so laß' ich mich taufen,
Wenn du mich errettest, du Christengott,
Diesmal nur von der Gefangenschaft Spott;
Den Wüthenden laß mich entrinnen,
Das andere Ufer gewinnen! —

So fleht er sinkend — mit gläubigem Muth
Füllt Gott des Verzweifelnden Seele,
Hoch spritzt über's Haupt ihm die schäumende Fluth,
Als ob er dem Tod sich vermähle.
Dem Heiden ein Wunder sollte geschehn,
Er sollte dem sichren Tode entgehn,
Gerettet Gott loben und singen,
Die eigne Wildheit bezwingen.

Im Ufersand wühlt der ermattete Huf,
Hinüber Roß — Reiter geschwommen; —
In der Ferne verhallt ist der Deutschen Ruf
Und glücklich sind beide entkommen.
Am Ufer das Roß erst zusammenbricht,
Zum Tode erschöpft, — und der Sonne Licht
Läßt goldig des Schöpfers Milde
Erglänzen auf Jacza's Schilde.

Der kniete da lang noch im wärmenden Strahl,
Gewandelt in all' seinen Sinnen,
Bis endlich die Sonne ging mählig zu Thal
Und scheidend umstrahlt sein Beginnen —
Er hebet zum Himmel — der Gnade Born —
Den wuchtigen Schild, — das eherne Horn,
Hängt Beide zu ewigem Zeichen
An eine der mächt'gen Eichen.

Und die Deutschen drüben, sie glaubten die Fluth
Hätt' gierig den Flüchtling verschlungen; —
Dem Heiden war aber ein höheres Gut,
Die doppelte Rettung gelungen. —
Getauft ward Jacza, die Feindschaft schwand,
Er reichte den Christen die Freundeshand. —
— So lautet die Märkische Kunde
Vom Schildhorn — in Volkes Munde.

Diese Dichtung schließt sich vollständig der Sage an, wie sie in allen Haveldörfern noch heute lebt und in der Hauptsache ohne Varianten, in den Spinnstuben erzählt wird.

Sie spricht also von einer Schlacht, die auf dem rechten Havelufer statt gefunden hat und welche vorhergegangene Vortheile der Wenden voraussetzen läßt, weil sie sich über ihre eigentliche und mächtigste Schutzwehr, die Havel, hinübergewagt und den Deutschen auf den weiten Feldern zwischen Nedlitz und Spandau den Kampf angeboten. Bei einer Schlacht aber, den Fluß unmittelbar hinter sich lassen, heißt der möglichen Niederlage auch die eigene Vernichtung hinzufügen, eine militairische Wahrheit, die sich ja auch in neuester Zeit wieder bei Königgrätz bestätigt hat. Wenn nur Einem das Durchschwimmen der Havel gelang, so wurde es eben vom Volke für ein Wunder gehalten, damit aber auch ausgesprochen, daß es den übrigen Flüchtlingen nicht gelang. Und wenn die Bekehrung, eben durch dieses Wunder, nicht erfolgt wäre, so wäre durch eine verlorene Schlacht der Havelübergang und die Be-

herrschung des Wasserlaufs noch nicht erreicht worden; darin spricht sich der Wendenstolz eben so wie der Stolz der Deutschen aus. Hätte sich ein Wunder, also eine überirdische Gewalt, nicht eingemischt, so wäre den Deutschen die Herrschaft im Wendenlande doch noch nicht geworden; und wiederum, hätte Deutsche Kraft nicht den Wendischen Widerstand in der Schlacht gebrochen, so wäre Jacza nicht Christ geworden. Beide Auffassungen zeugen für die innere Wahrheit der Sage, deren Ausschmückung mit allerlei Beiwerk allerdings ihrer Langlebigkeit zuzuschreiben sein dürfte.

Haben wir aber am Schildhorn einen Mittelpunkt für diese örtlich wie zeitlich weit ausgedehnten Kämpfe gewonnen, so möge es uns auch als ein Symbol für die als ihr Resultat feststehende Verquickung Deutscher und Slawischer Kraft gelten, aus welcher das widerstandsfähige, arbeitsame, knorrige, knappe, biedere und trutzige Volksthum der Mark hervorgegangen ist, das uns der Süden und Westen Deutschlands so oft zum Vorwurf macht, ein Vorwurf, den wir wohl ertragen können, weil er die Mark auch zu dem Mark Preußens gemacht, des Landes, dem die Welt wenigstens Rührigkeit, Tapferkeit, Genügsamkeit und Ausdauer zuerkennt.

„Wiese, Wasser, Sand,
Das ist des Märkers Land;
Und die grüne Heide,
Das ist seine Freude."

Dieses, in unsere Herzen und Sinne immer neu anklingende Wahrwort, hatte auch der Director Schwartz als Motto an die Spitze seiner Untersuchung über den letzten Wendenkönig gesetzt, und wir mögen ihm wohl danken, daß er damit unser Aller Freude an dieser eigenthümlichen Wesenheit unsres Heimathlandes ausgesprochen. Wir haben uns heute an die Wiege des jungen Riesen gestellt, der seine mächtigen Glieder nach allen Seiten hin ausreckt, und wollen stolz darauf sein, das Herz dieses Riesen zu heißen, aus dem die Glieder immer neue Kraft und neues Treiben schöpfen. Nicht Reben und süße Früchte, nicht schöne Halden und Abhänge, rauschende Bergwasser, romantische Felsen und Schluchten hatten wir, — sondern nur Sand und Sumpf, Fichten und Fenne, aber wir hatten eben auch diese Märker, diese Brandenburger, die aus der Sandbüchse des heiligen Römischen Reiches schließlich noch immer den Sand auf alle Reichsacten, Urkunden, Verträge und Bundesschlüsse streuen mußten, damit die Tinte sich nicht wieder verwische.

So ziemt es uns denn wohl, dieses Denkmal auf dem Schildhorn mit besonderem Interesse zu betrachten. Der hochselige König Friedrich Wilhelm IV., der schon die Kirchen von Sacrow und Caput, wie sein Vater die Kirche von Nicolskoje, unmittelbar an die Havelufer gebaut, wollte den Gedanken, daß der Sieg des Christenthums hier, eigentlich den Sieg desselben bis zum fernsten Osten entschieden, wahrscheinlich auch durch Errichtung dieser Denksäule aussprechen, und trug seinem Baumeister Stüler auf, in der einfachsten Form diesen Gedanken zur Anschauung und somit zum Verständniß Aller zu bringen. Mit Recht verwarf der König die Anbringung des Horns, mit dem die Sage so freigebig ist, obgleich es zum Vorgange selbst in gar keiner Beziehung steht, denn den Namen Horn führen alle Landspitzen und Landzungen dieser Havelufer. Wir haben ein Kuhhorn, Quastenhorn, Breithorn, Spitzhorn, Sacrower- und Glineker Horn, so daß nur von einem Schilde auf dem Horn die Rede sein konnte. Dann sollte auch keinerlei Inschrift die Denksäule vulgarisiren, sie sollte

eben dem Denken, der Phantasie freien Raum lassen und in keiner Weise das Recht der Sage schmälern. Deshalb wurde ein Baumstamm mit Andeutung der Zweigknorren in Sandstein gebauen, gewählt, an dem ein metallnes Schild hängt, während auf demselben ein Kreuz aufgerichtet ist. Über die Form des Kreuzes und über das Material, wie die Verzierung des Schildes, möchte der Alterthumskenner mit dem Bildner rechten. Er hat das gleicharmige, in seinen Armen ausgeschweifte, sogenannte hierosolemitanische Kreuz dargestellt, wie es sich nur als willkührlich geformter Schmuck, nicht als religiöses Symbol findet. Auf Schild, Waffen, Fahnen, deren Form keine Nachbildung des wirklichen Kreuzes gestattete, wurde diese zusammengedrängte Gestalt desselben angebracht, und hat sich in dem Maltheserkreuz erhalten, später auch in verschiedenster Weise zur Symbolisirung gedient. Gerade auf diesem Schildhorn-Denkmal wäre das einfache, wirkliche Christkreuz an seiner rechten Stelle gewesen. Eben so lassen sich wesentliche Bedenken gegen Material, Form und Verzierung des Schildes erheben, um so mehr, als die sogenannten Jacza-Münzen gerade die Form des Slawischen Kriegsschildes jener Zeit vorzeichnen.

Der freundlichen Zuvorkommenheit des Herrn Canzleiraths Voßberg bei der Königl. Hauptbank in Berlin verdanken wir die Separat-Abdrücke einiger sogenannter Jacza-Münzen aus dem von ihm neuerdings herausgegebenen Werk „Die Siegel der Mark Brandenburg.“ Nach Urkunden des Königl. Geh. Staats-Archivs, des Staats-Archivs zu Magdeburg, so wie städtischer und anderer Archive, in Commission bei Stargardt in Berlin, Lieferung 1., — Sie wurden in 100 Exemplaren durch den Professor Holtze aus Berlin dem Verein zur Vertheilung als Erinnerung an die Schildhorn-Wanderversammlung übergeben und finden daher auch hier noch einmal ihren dauernden Platz.



Auf Nr. 3 und 4 dieser Münzen zeigt sich deutlich die Form des Schildes bei einem Wendischen Krieger.

Herr Canzleirath Voßberg giebt zwar auf dem hier folgenden Siegel-Stempel aus dem 13ten Jahrhundert einen Wendischen Krieger mit einem runden Schilde und fast ähnlicher Verzierung desselben, aber ein Blick auf das Denkmal läßt dessenungeachtet erkennen, daß nicht dieses, sondern ein ideales Muster von dem Bildner beliebt worden ist.



7.

Die Jacza-Münzen sind übrigens von so großem Interesse auch für unsere Havelgegenden, daß wir uns nicht versagen können, das, was der um die vaterländische Geschichte vielverdiente Verfasser (*) von ihnen sagt, hier folgen zu lassen:

Münzen Jacza's zu Köpnik.

Nr. 1. Unter einem gethürmten Burgthore das vorwärts gekehrte Brustbild des Fürsten, auf dem Haupte einen Helm, mit der Rechten ein Schwert haltend, links ein Schnörkel. Umschrift: IA — KZA · COPNIK · C — NE (also Jakza zu Kopnik Knes oder Fürst.) Diese Münze ist gleichzeitigen Magdeburger Bracteaten nachgebildet.

Nr. 2. Das bärtige Brustbild im Profil, im Gewande, mit der Rechten das Schwert geschultert haltend, hinter ihm 2 Sterne, mit der Linken vor sich einen Palmzweig (**) haltend, vor dem Barte ein Stern. Die Umschrift lautet · — · IACZA · DE COPNIC ·

Nr. 3. Der vorwärts gekehrte geharnischte bärtige Fürst mit umgeschlagenem Mantel, mit der Rechten eine Fahne, am Arm einen Schild, mit der Linken einen Palmzweig haltend. Die Umschrift lautet · IACZO · DE COPNIC ·

Nr. 4. Der geharnischte und behelmte stehende Fürst mit der Rechten eine Lanze, mit der Linken einen Schild haltend. Umschrift: IAC ⊙ — ⊙ KEP, man könnte sich hier leicht verleiten lassen, Jakza Rex zu lesen.

Nr. 5. Der seitwärts gewendete bärtige Fürst in halber Figur, mit der Rechten eine Fahne haltend, unter der ein Stern; mit der Linken hält derselbe ein Doppelkreuz zwischen zwei Punkten. Umschrift · IACZA DE COPNIC.

Nr. 6. Der zwischen zwei Thürmen auf einem Sessel thronende bärtige Fürst, nach rechts gewendet; mit der Rechten das Schwert, mit der Linken einen Zweig haltend, neben der Schwertspitze ✠ — E hinter ihm ebenfalls ein ✠

*) Möge sein Werk allen Freunden der vaterländischen Geschichte hiermit auf das Dringendste empfohlen sein.

**) Der Palmzweig ist gleichzeitigen Magdeburger Münzen entlehnt.

Auf einigen der vorstehenden Münzen, namentlich Nr. 5 und 6, möchte die Anbringung des Kreuzes v. Köne's Meinung bestätigen: daß der Fürst wie sein Verwandter Pribislav, sich zum Christenthume bekannt haben.

In Bezug auf Nr. 7 führt Herr Canzleirath Voßberg noch an:

„Der Herausgeber will es sich nicht versagen, zu diesen Münzen noch die Abbildung eines Siegels zu geben, dessen augenscheinlich dem 13ten Jahrhundert angehörender Stempel in seinem Besitze ist. Die Umschrift ✱ S'HENNEKINI · WENDES läßt es nämlich nicht ganz unwahrscheinlich erscheinen, daß dies Siegel von dem Nachkommen eines zum Christenthume übergetretenen Wendischen Edlen geführt wurde, der es nicht verschmähte, die seiner Person vielleicht im Volksmunde gegebene Bezeichnung „der Wende“ als Zunahme und an Stelle des Wappenbildes die Darstellung eines Wendischen Kriegers anzunehmen.“

Das Bild „Jacza's Flucht durch die Havel“, von der Meisterhand des Professors A. Menzel für das auf den Wunsch des hochseligen Königs von A. Kopisch geschriebene, aber nicht vollendete Werk über Potsdams Gärten und Schlösser, gezeichnet und von Vogel in Holz geschnitten, Eigenthum des Königlichen Hof-Marschall-Amtes, und mit Erlaubniß desselben hier abgedruckt, wurde in 200 Separat-Abdrücken bei unserer Wander-Versammlung vertheilt, und es möge auch hier abgedruckt, die Theilnehmer an unsere Schildhorn-Fahrt erinnern.

CLVI.

Das Schildhorn bei Spandau und der letzte Wendenkönig.

Vom Gymnasial-Director W. Schwartz in Neu-Ruppin. (*)

Am Schildhorn beginnt die Deutsche Geschichte unsers Landes, am Schildhorn wurde der Grund gelegt zur Mark Brandenburg, so ruft uns die Sage zu, und gern glaubt das patriotische und poetische Gefühl ihren Klängen. Lassen Sie uns an der Hand der Geschichte hier erörtern, ob wir es dabei blos mit einem luftigen Gebilde der Sage zu thun haben, oder Momente vorhanden sind, die ihr einen historischen Anhalt schaffen. Zuerst klingt Alles sagenhaft verschwimmend und eine bunte und sich zum Theil widersprechende Volkstradition tritt uns entgegen. In Pichelsdorf und in den Dörfern an der Havel entlang, wie andererseits in Charlottenburg, dem alten Lietzow, finden sich ihre Spuren. Die Landzunge, auf der wir gestanden, welche das Volk das Schildhorn nennt, der breite Wasserspiegel, welcher sich vor uns ausbreitet, und eine andere Landzunge, welche sich gegenüber von dem Dorfe Pichelsdorf in das Wasser hineinzieht und die man „den Sack" nennt, sind das Local, an welches sich die Sage knüpft. Hier soll, heißt es, in den alten Zeiten einmal Jemand glücklich mit seinem Pferde hinübergeschwommen sein, um sich seinen Verfolgern zu entziehen. Auf der Flucht kam er nämlich, wird erzählt, an das jenseitige Ufer und gerieth in die Landzunge, so daß seine Verfolger schon triumphirend ausriefen: „Jetzt haben wir ihn im Sack!" Er aber gab seinem Pferde die Sporen und setzte hinein in die Havel, und sein treues Thier schwamm wirklich die weite, weite Fläche mit ihm hinüber, und glücklich erreichte er den diesseitigen Strand, wo er zum Zeichen seiner Rettung seinen Schild und Horn an einem Baume aufhängte, weßhalb man noch heute diese Stätte „das Schildhorn", jene Landzunge dort drüben bei Pichelsdorf „den Sack" nennt.

So der allgemeinste Inhalt der Sage. Weiter entfaltet sie sich nun zunächst in eigenthümlicher Weise, indem sie den Beweis liefert, wie die Sage stets geschäftig sich immer neu verjüngt und mit der Zeit gleichsam fortrückt. Selten haften nämlich in des Volkes Gedächtniß alte Namen, der Inhalt der Sage bleibt, namentlich wenn er sich an ein bestimmtes Local knüpft, aber er schließt sich wieder und wieder an andre Persönlichkeiten an, die im Laufe der Zeit dem Volksbewußtsein sich einprägen. (**) So heißt es nun bald hier „der große Kurfürst", ja „der alte Fritz" sei es gewesen, — die Tradition findet keinen Skrupel an dem Schild, den sie beiden so beilegt, — daneben auch „ein Ritter", oder in specieller Deu-

*) Siehe Seite 278 dieses Bandes und das Protokoll der 71sten Sitzung.

**) Vergl., auch über das Folgende, Schwartz, Der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum. (II. Aufl. p. 13 ff.)

tung des Namens und dunkler historischer Reminiscenz — denn auch die Franzosenzeit zu Anfang dieses Jahrhunderts wird trotz unserer Volksschulen stellenweise schon in die Sage hineingezogen — „ein General Schild“ (Schill) sei der kühne Schwimmer gewesen. Charakteristisch tritt uns stellenweise der Zug entgegen, daß es heißt, es sei zur Zeit eines großen Religionskrieges geschehen, was, unbekümmert um die weitere Historie, eines Theils mit dem großen Kurfürsten in Verbindung gebracht wird, als es andern Theils unter dem Einflusse wohl einiger Belesenheit bewirkt hat, daß sogar Gustav Adolph als der Held der Sage genannt wird. (*)

Wenn diese jetzt umgebenden Formen der Sage einen sehr luftigen Charakter haben, so erhält die zuletzt erwähnte Scenerie, welche die Sage in die Zeit eines großen Religionskrieges setzt, doch noch einen specielleren Hintergrund, wenn vereinzelt die Tradition sich auch findet, es sei der letzte Wendenkönig gewesen, der hier flüchtig hindurchgekommen und, nachdem er vom Sack aus durch die Havel geschwommen, hier am Schildhorn seinen Schild als Wahrzeichen aufgehängt habe. (**) Diese Form der Sage ist schon zu Anfang dieses Jahrhunderts in die Litteratur übergegangen, indem der bekannte Berliner Professor Valentin Heinrich Schmidt im Jahre 1823 in seiner Schrift „Über die Erwerbung der Mark Brandenburg durch Albrecht den Bären“ schließlich ihrer Erwähnung thut, indem er sagt: „In den Umgebungen Berlins ist ein anmuthiges Eiland, von der Havel gebildet, der Pichelsdorfer Werder genannt. Auf dem Berlin entgegengesetzten Ufer liegt hier das zu Spandau gehörige Fischerdorf Pichelsdorf. Man erzählt, daß der letzte Brandenburgische Wendenkönig — dies wäre also, sagt Schmidt, Pribislav — von Albrecht dem Bären bei Spandau geschlagen sei. Der Wendenfürst wäre auf seiner Flucht zu einer schmalen Landzunge bei Pichelsdorf an der Havel, gewöhnlich der Sack genannt, gekommen, die Feinde hätten ihn verfolgt, und er hätte nun das Gelübde gethan, sich zum Christenthum zu bekehren, wenn er sich über die Fluth retten würde, da seine Götter ihn verlassen hätten. Muthig sei er mit dem Pferd in die Havel gesprengt und glücklich hindurch nach einer Landzunge gekommen. Hier habe er für seine Rettung dem Gotte der Christen gedankt und seinen Schild auf die Landspitze gelegt, die noch heut zu Tage zum Andenken an den Wendenkönig den Namen „Schildhorn“ führt.“

Ist diese Form der Sage keine gelehrte Erfindung und die analoge Darstellung, wie sie sich stellenweise auch noch im Volke findet, eine selbstständige Tradition und nicht erst etwa durch den Schmidt'schen Bericht hervorgerufen, so haben wir in derselben jedenfalls gegenüber den angeführten Spielarten und Variationen die älteste Gestalt derselben. Daß die Volksüberlieferung die Person eines Wendenkönigs überhaupt bewahrt, ist schon an und für sich nicht gerade unmöglich, weiß sie doch auch sonst noch von heidnischen Wendenkirchhöfen, ja von einem angeblichen Grabe eines Wendenkönigs bei Salzwedel, wollte man doch selbst zur Zeit des großen Kurfürsten noch wissen, daß die Würde eines solchen in aller Heimlichkeit noch in der Lausitz fortbestehe. So hat man denn auch nach Schmidt's Bericht die Sage in die Geschichte aufgenommen und bezieht sie auf den dux Poloniae Jaczo, dem Albrecht der Bär die Feste Brandenburg, deren dieser sich durch Bestechung der halbslawischen Besatzung bemächtigt hatte, wieder abgewinnen mußte. Die Münzen, welche man dann im

*) Schwartz, Ursprung der Mythologie. p. 25 Anm.

**) In dieser Form hörte ich die Sage wieder in den letzten Jahren von einem alten Manne aus Charlottenburg.

Barnimer Kreise stellenweise in neuerer Zeit fand, wurden zur Bestätigung dieser Ansicht herangezogen und zur weiteren Ausführung der Lebensumstände desselben benutzt. Es sind nämlich Wendische Bracteaten, mit der Umschrift „Jaczo de Copnic." Diesen Jaczo ließ man dann hiernach von Albrecht dem Bären in der Nähe von Spandau geschlagen werden und flüchtig hier die Havel passiren. Er sollte dann Christ geworden sein und das Kloster Kagel gestiftet haben. So spann die Phantasie immer weiter, ja selbst ein Polnischer Fürst und Castellanus von Kopnitz im Regierungsbezirk Posen wurde schließlich von anderer Seite aus ihm gemacht. Alles Gebilde der Phantasie; denn bei dem öfter vorkommenden Wendisch-Polnischen Namen Jaczo steht ja nicht einmal die Identität des Jaczo de Copnic mit dem ebenso genannten Gegner Albrechts fest, geschweige daß sich für das Übrige, welches man von ihm vorgiebt, irgend eine historische Anlehnung bietet, denn selbst das Kreuz, welches sich auf einigen seiner Münzen findet, beweist nicht einmal, daß er Christ gewesen, weil bekanntlich die Wendischen Pfennige jener Zeiten vielfach bloße Nachahmungen der christlich Magdeburgischen Münzen waren. Dazu kommt noch mancherlei Anderes. Denn auch abgesehen zunächst davon, daß es zweifelhaft ist, ob jener Brandenburger Jaczo mit dem Cöpnicker zu identificiren, spricht gegen den Versuch, die Schildhornsage selbst auf den in der Geschichte Albrecht des Bären vorkommenden Jaczo zu übertragen, der Umstand, daß nach der gewichtigen Leitzkauer Chronik (*) die Eroberung Brandenburgs durch Albrecht den Bären eine ganz andere Gestalt hat, als daß sie sich unsere Sage bequem aufügte. Die Leitzkauer Chronik erzählt nämlich darüber: Dem Jaczo seien heimlich die Thore geöffnet worden, als er mit einem Polenheere vor der Feste erschienen. Die Mannen des Markgrafen habe er gefangen fortgeführt. Als Albrecht dann Brandenburg umlagerte, hätten die Leute Jaczo's nach vielem Blutvergießen gefunden, daß sie sich nicht halten könnten und durch einen Vertrag ihm schließlich sich und die Feste ergeben.

Fällt aber nun mit diesen Bedenken, unsere Sage auf Jaczo zu übertragen, die historische Bedeutung der Sage selbst, und bietet sich für dieselbe kein anderer Anknüpfungspunkt? Hätten wir allerdings nicht mehr, als jene Schmidt'sche Erzählung und die versprengten heutigen Variationen der Volkssage, so dürfte es immerhin bedenklich sein, dieselbe historisch zu verwenden. So aber haben wir für dieselbe ein noch hundert Jahre älteres Zeugniß, welches wiederum durch eine mehrere Jahrhunderte ältere Notiz einen Anhalt gewinnt, außerdem die Sache auf eine andere Person überträgt, die auch wirklich der letzte Wendenfürst im Havellande war, nämlich den Pribislav, und wenn in den dürftigen Notizen, die wir von dessen Leben haben, wirklich nun besondere historische Anknüpfungspunkte für dieselbe sich finden, ja, unsere Sage direct eine Lücke in demselben ausfüllt, so dürfte sie bei dem Dunkel, das eben über seinem Leben liegt, hier mit Recht als Ergänzung eine nicht unberechtigte Stelle finden. Die Sage wird nämlich schon von Gundling im Jahre 1730 in seinem Buche über Albrecht den Bären erzählt, aber nicht, wie gesagt, von Jaczo, sondern von Pribislav, dem letzten Wendenfürsten in Brandenburg. Gundling läßt nämlich Pribislav im Jahre 1136 von Albrecht dem Bären bei Potsdam geschlagen werden, berichtet dann von seiner Flucht, wie er mit dem Pferde in die Havel gesetzt und glücklich hindurchgekommen sei; der Ort werde

*) Über die Bedeutung sagt Riedel, cod. diplom. Brandenb. IV. p. XXV. „Wenn auch (der Leitzkauer Chronik) ein bis in das XV. Jahrhundert hinreichendes Verzeichniß eingeschaltet ist, so erhellt doch auch ohne Deduction aus der Form und Fassung der ältesten Nachrichten, daß dieser sehr alte Berichterstattungen wörtlich zu Grunde gelegt wurden."

noch jetzt bei Sacrow gezeigt. Von einem Gelübde Pribislav's, Christ zu werden, das möchte ich gleich hervorheben, erwähnt Gundling nichts.

Ob Gundling schriftliche Notizen bei dieser seiner Erzählung benutzt, kann dahin gestellt bleiben; das, was er berichtet, ist aber in Verbindung mit unserer Pichelsdorfer Volkssage höchst interessant. Einmal erlangt dieselbe dadurch nachweislich ein höheres Alter, dann ergiebt sich daraus, daß der letzte Wendenfürst — wer das sei, lasse ich auch jetzt noch zunächst unentschieden — hiernach nicht eine Erfindung etwa vom Professor Schmidt und durch ihn erst in's Volk gebracht ist, sondern recht eigentlich unserer Sage eigen; ja die Schmidt'sche Form gewinnt nun damit an Selbstständigkeit und Bedeutung, denn wenn man zunächst daran denken könnte, die jetzt noch vereinzelt vorkommende Version sei erst von Schmidt gleichsam in Cours gesetzt, Schmidt stütze sich andrerseits allein auf Gundling, so spricht eine Vergleichung des Inhalts der Sage, wie sie bei beiden auftritt, entschieden dagegen. Denn wenn man auch von ersterer Annahme, daß die heutige Version aus Schmidt's Bericht geflossen, das Gegentheil nicht gerade beweisen kann, so spricht gegen die Herleitung der Schmidt'schen Sage aus Gundling der Inhalt beider, ja durch eine Verkettung der Verhältnisse erscheint die Schmidt'sche Version selbst älter als die Gundling'sche. Gundling kennt nämlich nur die Flucht des Wendenkönigs über die Havel, Schmidt aber die an seine Flucht sich knüpfende Bekehrung. Nun haben wir aber aus den Chroniken des XVI. Jahrhunderts Notizen, welche die Flucht und Bekehrung, wie es bei Schmidt erscheint, mit einander verbinden und zwar vom Pribislav Beides berichten. Die Sache hat nur einen andern Anschein, weshalb man sie wohl bisher ganz unberücksichtigt gelassen, indem die Chronikenschreiber im Übrigen, wie bekannt, nach dem Synkretismus ihrer Zeit, den Brandenburger Pribislav mit dem gleichnamigen Mecklenburger Fürsten identificiren und demgemäß das Ganze in einen Kampf Pribislav's mit Kaiser Lothar verlegen. So sagt Brotuff zunächst: „Pribislav ist die Elbe hinauf nach dem Brandenburgischen Land gezogen" — natürlich mußte er dies vorausschicken, um ihn in diesen Gegenden auftreten lassen zu können. — Dann heißt es nun weiter: „Und als nun zur selbigen Zeit Primislaus für den Kaiser Lothario die Flucht gab, würket der heilige Geist in Primislav und seinem Gemahle Petrussa — so hieß übrigens des Brandenburger Gemahlin — daß sie beide den Christen Glauben angenommen und sich ließen täuffen. Und Primislaus ward Heinricus genannt und machte sich dem Römischen Reiche unterthänig." Ähnlich stellt die Sache etwas später auch Jobst in seiner Genealogie des Fürstlichen Hauses Brandenburg dar.

Also aus dem XVI. Jahrhundert wird unsere Pichelsdorfer Sage mit den charakteristischen Merkmalen der Bekehrung des letzten Wendenfürsten auf seiner Flucht und darauf folgender Taufe, und zwar des Pribislav, der auch factisch der letzte hier war, bestätigt, womit auch andrerseits Gundling's Übertragung derselben nach dem Potsdamer Schildhorn bei Sacrow nur als eine Hypothese von seiner Seite sich ergiebt, die ihm wohl wegen der Sagen, die man dort von einem Kampfe an der Römer- oder Räuberschanze sich erzählt, besser zu passen schien. Hier in Pichelsdorf aber haben wir die wirklich im Volke haften gebliebene und localisirte Tradition.

Wenn aber nun unsere bisherige Untersuchung das Alter und die Bedeutung der Sage herausgestellt und historisch überlieferte Anknüpfungspunkte für dieselbe gefunden hat, welche sie der Geschichte des letzten Wendenfürsten Pribislav zuweisen, so fragt es sich schließlich,

wie paßt dieselbe im Übrigen zu dem, was wir vom Leben desselben wissen, hat sie hier mehr innerlichen Anhalt, als wie wir oben gesehen bei Jaczo? Ich sehe ganz davon ab, daß Pribislav factisch doch der letzte hier regierende Wendenfürst war, Jaczo doch nur uneigentlich so genannt werden kann: das erwähnte Factum — und das ist das Gewichtigste — füllt uns geradezu eine Lücke in dem Leben des Pribislav aus. Wir wissen, daß er erst Heide war, unter ihm der Triglavdienst noch in Brandenburg blühte, daß er dann bekehrt den Namen „Heinricus" annahm, in freundschaftliche Beziehungen zu Albrecht dem Bären trat, den heidnischen Götzentempel in einen christlichen verwandelte, Albrecht's Sohn bei der Taufe die Zauche schenkte, ferner bestimmte, daß, wenn er stürbe, seine Gemahlin Petrussa seinen Tod geheim halten sollte, bis Albrecht herbei käme und sein Land in Besitz nähme. In allem diesem zeigt sich ein so eifriger, ja ich möchte sagen energischer Bekenner des Christenthums, daß es natürlich ist, ja fast nothwendig erscheint, daß dies in besonderer Weise motivirt gewesen. Da tritt nun die Sage von einem Kampfe des Pribislav mit Albrecht, von seiner Flucht, wunderbaren Rettung, daran sich schließender Lossagung von seinen Göttern und seines Volkes Sache, als einer verlorenen, gleichsam schlagend als der fehlende Schlußstein in der ganzen Geschichte mit ein und erklärt zugleich psychologisch auf das Einfachste die Art seines ganzen späteren Verhaltens. Zwar haben wir keinen genaueren Bericht weiter von einem Kampfe Pribislav's mit Albrecht, aber das allgemeine Zeugniß Helmbold's: Die ganze Priegnitz und das Havelland unterjochte Albrecht — terram Brizanorum et Stoderanorum multarumque gentium habitantium Havelam et Albam misit sub jugum et infrenavit rebelles eorum — weist doch schon im Allgemeinen auf einen solchen hin. Gewöhnlich meint man allerdings, dieser Heereszug Albrecht's habe mehr der Priegnitz und den Söhnen des Slavenhäuptlings Wittekind in Havelberg gegolten, weil anderweitig auch von dem letzteren noch berichtet wird; es ist aber kein Grund vorhanden, die Bedeutung der Helmbold'schen Stelle so abzuschwächen, die ausdrücklich auch von einer Befriegung der Stoderaner und anderer Völkerschaften an der Havel spricht, wie auch nicht anzunehmen, daß der Stoderaner Fürst — und das war ja eben Pribislav, damals noch ein Heide! — sich ganz passiv bei den Einfällen Albrecht's in das Slavenland hier verhalten haben sollte. Anderseits tritt auch wiederum etwas Analoges in der Art hervor, wie die Verhältnisse sich an beiden Orten entwickelt haben. Es ist nämlich kein Grund vorhanden, an Riedel's Annahme zu zweifeln, daß die Herren von Havelberg, die späterhin noch vorkommen, die christlich gewordenen Nachkommen Wittekind's seien, wie anderseits dann Pribislav, oder wie er als Christ nun hieß, Heinrich, gleichfalls nicht blos in einem Freundschafts-, sondern auch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß zu Albrecht und dem Deutschen Reiche fortan auftritt, so daß er nur in der Würde gleichsam gehobener erscheint, je mächtiger er als Herr des Havellandes und der Zauche dem kleinen Havelberger Knesen gegenüber dastand, je freiwilliger noch schließlich sein Übertritt zu Albrecht's Sache und der des Christenthums erschien. Gerade in dieser Hinsicht ist der durch die Hineinziehung der Sage gewonnene innere Zusammenhang in der sonst dunklen Geschichte Pribislav's und der Wandlung seines Verhältnisses ein so überzeugender, daß nicht blos patriotisches Gefühl, sondern auch historische Forschung sich demselben bequemen dürfte. (*)

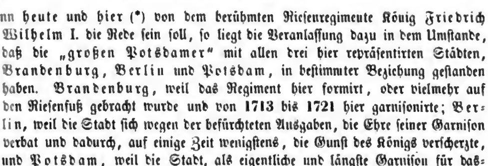
*) Vergl. meinen Aufsatz „Über die Gründung der Mark Brandenburg" im Wochenblatt des Johanniter-Ordens Balley, Brandenburg, v. J. 1866.

Fassen wir also schließlich alle Fäden unserer Untersuchung zu einem Resultat zusammen, so ergiebt die Volkstradition in Verbindung mit älteren Nachrichten und den in den Chroniken sich findenden Andeutungen, daß der letzte Wendenkönig Pribislav im Kampf mit den andrängenden christlichen Deutschen flüchtig hier an die Havel kam, hier am Kampfe für Slavisches Wesen und die Macht seiner Slavischen Götter verzweifelte, und an dieser Stelle es entschieden worden ist, daß Deutsche Herrschaft fortan hier sein, und der Christengott hier allein verehrt werden sollte. Der blutige Kampf, der also zwei Jahrhunderte von den Deutschen Kaisern, den Herzögen von Sachsen und den Markgrafen der Altmark hier an Elbe und Havel um diesen Preis gekämpft worden war — hier am Schildhorn hat er seine Entscheidung gefunden; die Säule, unter der wir uns versammelten, bezeichnet den Wendepunkt in der Geschichte dieses Landes, den Wendepunkt, von dem der Aufbau des Staates beginnt, dem beim Zerfall des Deutschen Reiches die Deutsche Zukunft gehören sollte. In diesem Sinne hat König Friedrich Wilhelm IV. dieses Denkmal hier errichtet, und wie dem Riesen der Fabel der Sage nach die Kraft wuchs, so oft er die mütterliche Erde, von der er stammte, berührte, möge auch unser Brandenburgisch-Preußisches Volk an diesem Symbol festhalten und neue Kraft stets daraus schöpfen auf den Wegen, die ihm Gott der Herr im Leben der Völker zugewiesen „in christlicher Glaubenskraft für Deutsches Wesen Schild und Schirm zu sein." In diesem Sinne wollen wir aufschauen zum Schildhorn und in diesem Sinne von ihm scheiden.

CLVII.

Die grossen Potsdamer in Brandenburg.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.



Wenn heute und hier (*) von dem berühmten Riesenregimente König Friedrich Wilhelm I. die Rede sein soll, so liegt die Veranlassung dazu in dem Umstande, daß die „großen Potsdamer" mit allen drei hier repräsentirten Städten, Brandenburg, Berlin und Potsdam, in bestimmter Beziehung gestanden haben. Brandenburg, weil das Regiment hier formirt, oder vielmehr auf den Riesenfuß gebracht wurde und von 1713 bis 1721 hier garnisonirte; Berlin, weil die Stadt sich wegen der befürchteten Ausgaben, die Ehre seiner Garnison verbat und dadurch, auf einige Zeit wenigstens, die Gunst des Königs verscherzte, und Potsdam, weil die Stadt, als eigentliche und längste Garnison für dasselbe, mit dem Regimente häufig zusammen genannt und fast mit ihm identificirt wird.

In unserer vorletzten Wanderversammlung zu Königs-Wusterhausen wurde bereits die kurze Geschichte der Wusterhausenschen Jagdgarde erzählt, welche in ihrer Art ebenfalls einen Stamm zu diesem Regimente hergegeben hat, und der Zufall, daß sich unter den Bauerssöhnen, aus denen diese Jagdgarde bestand, einige besonders langgewachsene Burschen befanden, soll sogar die Vorliebe König Friedrich Wilhelms I. für große Soldaten, schon als Kronprinz, hervorgerufen haben; da sich das nicht beweisen läßt, so möge es auch hier nur als eine Vermuthung mit angeführt, darf aber jedenfalls nicht ausgelassen werden.

Eine möglichst vollständige Geschichte des berühmten Leibregiments, mit Benutzung vieler bis jetzt unbekannt gebliebener Materialien, wird eine Aufgabe für die Arbeiten des Potsdamer Vereins sein, und möge das Material dafür fleißig auch weiter gesammelt werden, um eben etwas Vollständigeres zu bringen, als bisher geschehen konnte.

Es sei daher hier nur das auf Brandenburg und Berlin Bezügliche zusammengestellt. — Das „Regiment Kurprinz" und von 1711 an „Regiment Kronprinz", aus welchem das Potsdamer Riesenregiment gebildet wurde, hatte seit seiner Errichtung im Jahre 1673 schon einen guten Namen in der Armee erworben. Die verschiedenen Formationen, in denen es von 1673 — wo es die Brandenburgischen Stände für den Kurprinzen errichteten — bis 1713 und bis zu seiner Ernennung zum Leibregiment erscheint, gehören eben jener ausführlichen Geschichte an. Für unsern Zweck genügt die Anführung, daß der Kronprinz Friedrich Wilhelm sich 1711, — als der Commandeur desselben, Albert Conrad Fink v. Finkenstein, eine andere Bestimmung erhielt, das wirkliche Commando dieses Regiments als eine besondere Gnade von seinem Königlichen Vater erbat, und dasselbe auch bis zu seiner Thronbesteigung führte. Das Regiment hatte im ganzen Spanischen Erbfolgekriege und in den Niederlanden, bei Mal-

*) Die 71ste Sitzung fand als Wander-Versammlung in Gemeinschaft mit dem „Verein für die Geschichte Berlins" in Brandenburg an der Havel statt.

plaquet auch unter den Augen des Kronprinzen gefochten, kam 1712, nachdem es bei der Überrumpelung und Besetzung von Meurs noch gute Dienste geleistet, in Garnison nach Berlin, wo es als „Regiment Kronprinz" bis zum Tode König Friedrichs I. verblieb. Wir finden es in seiner damaligen Formation von 4 Bataillonen, zuletzt bei der Trauerparade für die Beisetzung König Friedrichs I., längs der damaligen Stechbahn und in der Brüderstraße aufgestellt, um die Ehrensalven, und zwar unter dem persönlichen Commando des jungen Königs, zu geben.

Bei dem Leichenzuge war König Friedrich Wilhelm dem Sarge seines Vaters bis an den Dom gefolgt und hatte ihn hineintragen sehen, war dann aber in das Schloß zurückgekehrt, hatte seine Trauerkleider ausgezogen, die volle Uniform seines Regiments angelegt, und sich dann zu Pferde über den Schloßplatz nach der Ecke der Brüderstraße begeben, von wo er die Aufstellung sämmtlicher 4 Bataillone desselben übersehen konnte. Er hatte Befehl gegeben, daß die Einsenkung des Sarges in die Gruft unter dem Dome nicht eher geschehen solle, als bis er vor der Front seines Regimentes sei, und commandirte nun selbst die drei Ehrensalven. Schon dieser erste Schritt des jungen Königs erregte große Verwunderung bei den alten Generalen. Man hatte angenommen, daß von dem Augenblicke an, wo der Kronprinz König, also Chef aller Regimenter der Armee geworden, das Commando eines einzelnen Regiments derselben von selbst aufhöre. Der junge König betrachtete sich aber so lange als im Dienst und daher auch zu allen Dienstleistungen persönlich verpflichtet, bis ein Befehl für die Änderung des bisherigen Verhältnisses in aller Ordnung und Form gegeben worden sei. Schon als Kronprinz hatte der König das wirkliche Commando seines Regimentes geführt, sich also nicht blos mit dem Namen eines Chefs begnügt, und man konnte aus diesem Commandiren bei der Trauerparade erkennen, daß er entschlossen war, auch als König der erste Soldat seiner Armee zu sein.

Die Ernennung des Regiments „Kronprinz" zum Leib-Regiment des Königs, erfolgte in Königs-Wusterhausen, wohin Friedrich Wilhelm sich bald nach den ersten Regierungshandlungen in Berlin, mit den Generalen Derffling, v. Löben und v. Krummensee begeben hatte, und zwar sollte das Leib-Regiment auf nur 3 Bataillons gesetzt werden, zu denen das 1ste, 2te und 4te bestimmt wurden, wogegen das, erst 1704 errichtete 3te Bataillon nach Stargard geschickt wurde, um dort als Stamm eines neu zu errichtenden Infanterie-Regiments zu dienen, welches die Nummer 22 erhielt und bis 1806 bestand.

Das neue Leib-Regiment erhielt Brandenburg zur Garnison angewiesen und marschirte bald darauf dahin ab. Noch vor dem Abmarsche bezeichnete der König selbst alle Leute, welche nach und nach an die anderen Infanterie-Regimenter abgegeben werden sollten, denn nur die 6 Fuß Hohen sollten beim Regimente bleiben und nach Möglichkeit mit gleich Großen oder noch Größeren verstärkt werden. Zu diesem Zwecke erging an alle Infanterie-Regimenter der Armee die Ordre, sofort die größten Leute nach Brandenburg zu schicken, und je nach dem diese hier eintrafen, wurden die vom Könige bezeichneten Kleineren dafür abgegeben. Gleichzeitig erhielten sämmtliche Werber im Reich — so wurde das übrige Deutschland damals schon genannt, — den Befehl, sich vorzugsweise nach großen Rekruten umzusehen, und Alles, was 6 Fuß und über 6 Fuß lang, aufzutreiben wäre, nur nach Brandenburg, bei Leibe aber an kein anderes Regiment zu schicken. Lieferten sie besonders große Leute, so sollten sie auch kein Geld zu scheuen brauchen, und werde der König schon dafür sorgen, daß sie gut

dafür salarirt und auch sonst in Gutem dafür angesehen würden. Ebenso erhielten alle Preußischen Gesandten und Agenten an auswärtigen Höfen den Befehl, sich nach großen Leuten umzusehen, und wurde ihnen insinuirt, daß sie denen Höfen, bei welchen sie accreditirt waren, zu verstehen geben könnten, wie man dem König von Preußen keine größere Freude und Aufmerksamkeit bereiten könne, als wenn ihm recht große Leute zum Eintritt in das Leib-Regiment geschickt würden. Daß die ganze 30 Mann starke Wusterhausensche Jagdgarde in das Regiment eingestellt wurde, ist schon erwähnt, indessen blieben auch von diesen mit der Zeit nur die Größten, während die Kleingebliebenen ebenfalls an andere Regimenter abgegeben wurden.

Trotzdem man sich nun von allen Seiten bemühte, den Wünschen des Königs zu entsprechen, und von allen Richtungen her lange Menschen nach Brandenburg kamen, theils freiwillig, wegen des hohen Handgeldes, theils als Präsente anderer Souveraine, theils als Geworbene aus dem Reich, so wollte es doch mit der Formation aller 3 Bataillone aus nur ungewöhnlich großen Leuten nicht so rasch gehen, und erst im Jahre 1716 findet sich ein Bataillon, das 3te, auf das 6-Fuß-Maaß formirt, in Brandenburg vor. Die Angabe in „Heffter, Geschichte der Stadt Brandenburg", daß 1716 überhaupt erst das 3te Bataillon dorthin verlegt worden sei, während in Potsdam der Stab des Regiments gestanden, ist wohl auf diese Vollendung der Formation des Einen Bataillons zu beziehen. In Potsdam stand bis zum Jahre 1721 nichts von diesem Regimente, wie ich in meinem Aufsatz über die sogenannten „Potsdamer Bettgelder" (Nr. CXX. unserer Mittheilungen) nachgewiesen. Vielleicht bezieht sich diese Angabe bei Heffter auch auf die Rückkehr des Regiments aus dem Kriege von 1715 in Pommern und auf Rügen, welche allerdings erst 1716 erfolgte.

Das damals doch nur erst theilweise „Riesen-Regiment" verließ Ende April 1715 seine Garnison Brandenburg, vereinigte sich in Berlin mit dem Regiment „Anhalt-Dessau" und marschirte mit diesem am 1. Mai nach Schwedt, wo das ganze Preußische Corps sich sammelte und eine große Revüe vor dem Könige hatte, bei welcher Gelegenheit auch die neuen Kriegs-Artikel verkündigt wurden. Der Vorbeimarsch geschah vor dem Schlosse in Schwedt, und wird dabei vom Leib-Regiment gesagt, daß 30 Handpferde mit den Zelten der Officiere den Vorbeimarsch eröffneten, hinter ihnen der militairische Hofstaat des Königs und dann das Regiment in Zügen zu 16 Rotten mit 10 Fahnen von weißer Seide, die den Preußischen zur Sonne fliegenden Adler mit der Inschrift „Nec Soli cedit" führten, folgte. Da das Regiment später 21 Compagnien und noch 4 Compagnien Unrangirter hatte, so geht schon daraus hervor, daß es 1715 noch nicht vollständig war, da bei dieser Gelegenheit nur 10 Fahnen, also 10 Compagnien angeführt sind. Merkwürdig ist die Angabe des alten Berichtes, dem diese Notizen entnommen sind, daß das Leib-Regiment an seinen Hüten ein Feldzeichen gehabt, welches aus zwei rothen Herzen bestanden, die das Bündniß mit Sachsen bedeuten sollten, dessen Armee ebenfalls diesen Feldzug mitmachte.

Was das Leib-Regiment speciell in Pommern und auf Rügen bei den verschiedenen Gefechten geleistet, findet sich nicht besonders angegeben. Wahrscheinlich hat es der König geschont, weil er eben eine besondere Vorliebe für dasselbe hatte; wenigstens kennt man von ihm, wenn auch aus späterer Zeit, den Ausspruch, daß es doch wohl „zu schade um so schöne Kerls wäre, wenn sie todt geschossen würden!" Man weiß nur, daß das Regiment bei Weitem stärker 1716 wieder in Brandenburg einrückte, als es ausgerückt war, denn unter den Schwedischen Kriegsgefangenen waren die größten Leute ausgesucht worden und auch die Sächsischen

Regimenter beklagten sich, daß ihnen immer nur die größten Soldaten desertirten, um in dem Preußischen Leib-Regimente hohes Handgeld und bessere Löhnung zu erhalten.

Es begann nun eine Periode ununterbrochenen Friedens für das Regiment, und bis zum Jahre 1721 blieb dasselbe in Brandenburg, bekam sein Militairhospital im alten Abthofe und seine Wache am Ende des Marktes, weil die frühere Bürgerwache am Rathhause einging. Um einen bequemeren Parade- und Exercierplatz zu erhalten, mußte auch der alte Ruland von seiner Stelle auf der Mitte des Marktes weichen und sich auf die Stelle an der Ecke des Rathhauses versetzen lassen, wo er noch jetzt steht, bei welcher Gelegenheit man dem alten Steinbilde einen neuen aschgrauen Anstrich angedeihen ließ und ihm den Panzer sogar mit Gold verzierte.

Von besonderen Bettgeldern zur Anschaffung größerer Bettstellen und längeren Bettzeuges war für Brandenburg nicht die Rede, und sehr begreiflich so, da Brandenburg eine wohlhabende Stadt war und leicht das Bedürfniß größerer Lagerstellen befriedigen konnte, dann aber auch die Anschaffung derselben nicht auf einmal für ein ganzes Regiment zu geschehen brauchte, weil die kleinen Leute, welche Anfangs aus Berlin dorthin gekommen waren, nur nach und nach mit größeren wechselten. Für Potsdam war das etwas Anderes, denn Potsdam wurde eigentlich erst durch die dorthin Verlegung des Regiments eine Stadt, hatte keine wohlhabende Bevölkerung und mußte gleich für ein ganzes Regiment auf einmal Rath schaffen.

Zur Musterung seiner Lieblinge kam der König öfter von Berlin oder Potsdam nach Brandenburg; im Jahre 1717 sogar mit dem Zaar Peter dem Großen, dem er seine „Große Garde" hier zeigen wollte. Der König pflegte bei diesen Besuchen in dem letzten Hause der Neustadt, rechts an der Langen Brücke zu logiren, wo er eine Gartenlaube von Brettern mit eigner Hand bemalt haben soll. Als der Zaar mit ihm nach Brandenburg kam, übernachtete der Russische Gast in Plaue, bei dem Minister v. Görne.

Diese Reisen mochten dem Könige wegen des Zeitverlustes beschwerlich werden, er auch seine „blauen Kinder" gerne öfter sehen wollen, kurz im 1720 beschloß er die Verlegung des Leib-Regiments nach Berlin, und notificirte dies dem Magistrat. Die damals noch „großen Brandenburger" waren zu der jährlichen Revüe nach Berlin gekommen, und sollten nun bei Beendigung derselben gleich dort in Garnison bleiben. Nach damaliger Façon, wo die „Souverainété gleich einem Rocher von Bronce etablirt" war, wurde ein Magistrat nicht erst gefragt, ob der Stadt eine zahlreichere Garnison auch erwünscht sei? Den langen Brandenburgern gegenüber, remonstrirte der Magistrat von Berlin aber doch, als die Notification eingegangen war, und zwar aus sehr wichtigen Gründen. Das in aller Art bevorzugte Regiment hatte sich während seines in jedem Jahre wiederkehrenden Aufenthaltes in Berlin, den Bürgern nicht besonders angenehm gemacht. Seine sonderbare Zusammensetzung war auch nicht dazu geeignet, es umgänglich zu machen. Es dienten in demselben nicht allein Leute aus aller Herrn Ländern, fremde, fast halbwilde Nationalitäten, sondern auch herunter gekommene Edelleute, die in Ausschweifungen aller Art ihr hartes Loos zu vergessen suchten. In Brandenburg hatten sie den sogenannten „Breiten Stein" behauptet, das heißt, wie die Studenten der damaligen Universitäten, verlangten sie, daß ihnen jeder Bürger auf der Straße aus dem Wege gehe. Große Steine bildeten nämlich in den größtentheils ungeflasterten Straßen einen Fußweg, auf dem sich bei nassem Wetter allenfalls unbeschmutzt gehen ließ. Das hatten „die Leib-Regimentschen", wie sie im Volke genannt wurden, auch in Berlin beansprucht, und Bürger, Männer

wie Frauen, allenfalls in den Schmutz der Straße gestoßen, wenn sie den breiten Stein behaupten wollten. Vor allen Dingen kam im Magistrat aber das Bedenken zur Sprache, daß größere Menschen auch wohl größere Magen haben dürften, die Verpflegung also kostspieliger werden möchte als für jedes andere Regiment, und das war wirksam genug, um die Väter der Stadt zu einer unterthänigsten Remonstration zu ermuthigen. Sie betonten nicht allein die vermuthlich größern Magen, sondern auch das Betragen dieser Soldateska, welche in den Wirthshäusern die besten Plätze wegnahmen, mit den hübschesten Mädchen tanzten und an die sich, wegen ihrer übermäßigen Körperlänge und Leibesstärke, Niemand herantraue, um ihnen eventualiter eine Correctur nach hierorts üblicher Polizeivorschrift zukommen zu lassen. Es wäre den Berlinern ein anderes Regiment, von welchem dergleichen nicht zu befürchten wäre, lieber, womit sie in tiefster Ehrfurcht zu ersterben sich unterfingen.

Der König war über diese unvermuthete Weigerung außerordentlich aufgebracht, und wohl nicht allein wegen des Widerstandes überhaupt, den sein Wille fand, sondern daß er seine Lieblinge traf. Er befahl daher sofort den Abmarsch des Regiments aus Berlin, aber nicht nach Brandenburg zurück, sondern nach Potsdam, ritt auch gleich an der Spitze desselben aus Berlin hinaus, und kam von nun an mehrere Jahre hindurch nur dann nach Berlin zurück, wenn es für die Regierung, zu Staatshandlungen, oder für eine kurze Winter-Residenz durchaus nöthig war. Berlin hatte keine Ursache, sich darüber zu freuen, daß es seinen Willen gegen den König durchgesetzt, denn es bekam nun sofort zwei Feld-Regimenter als Garnison und verlor die Cantonfreiheit seiner Einwohner, nach welcher aus der Hauptstadt bisher Niemand zum Soldaten ausgehoben werden durfte.

Potsdam konnte von dem Tage an, wo der König es zur Garnison für sein Leib-Regiment bestimmte, seine Entwickelung zu einer wirklichen Stadt datiren, denn gleichzeitig mit dem Einmarsche des Regiments begannen die Gunst- und Gnadenbezeigungen durch den Bau neuer Häuser, das Herausrücken der Stadtmauern, überhaupt der Aufschwung des Gemeindewesens, welches sich bis dahin kaum von dem eines Dorfes oder Marktfleckens unterschieden hatte.

Bei seiner Verlegung nach Potsdam war das Leib-Regiment **21** Compagnien stark, welche zu je **7**, **3** Bataillons formirten, wobei bemerkt werden muß, daß das Bataillon zu jener Zeit nur eine taktische, keine ökonomische oder administrative Eintheilung war. Diese **21** Compagnien zählten **1965** Musketiere, **195** Grenadiere, **5** Feldscheere, **15** Pfeifer, **53** Tambours, **165** Unterofficiere und **60** Officiere. Jedes Bataillon, wenn zum Exerciren formirt, hatte **6** Musketier- und **1** Grenadier-Compagnie. Später kamen auch noch **4** Compagnien Unrangirter oder Blaukittel dazu, eine Art von Depot-Bataillon, bei welchem die Rekruten ausgebildet wurden und nicht eher in das Regiment eintraten, bis ihre Ausbildung vollständig beendet war.

Ist somit das Regiment der großen Potsdamer vor bald **150** Jahren von Brandenburg über Berlin nach Potsdam gekommen, so mag dieser Beitrag zu ihrer Geschichte hiermit über Berlin und Potsdam nach Brandenburg zurückgekommen sein.

CLVIII.

Entstehung, Wirksamkeit und Erfahrungen unseres Vereins.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

Die Redaction der „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde" erließ im 7ten Hefte des 5ten Jahrgangs (Juli 1868) die folgende Aufforderung:

„Die mannigfaltige und erfreuliche Thätigkeit der mehr als dreißig Vereine, die im Gebiet des Preußischen Staates für die Erforschung der vaterländischen Geschichte thätig sind, hat wiederholt den Wunsch nach einer zusammenhängenden Übersicht der wissenschaftlichen Leistungen und Bestrebungen dieser Vereine laut werden lassen. Wenn die Redaction der „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde" sich gern bereit erklärt, eine solche für den Forscher wie für jeden Freund der Preußischen Geschichte gleich werthvolle Zusammenstellung in die Hand zu nehmen, so ist sie sich dabei bewußt, daß diese Arbeit nur durch die gütige Unterstützung seitens der einzelnen Geschichtsvereine, und besonders ihrer leitenden Organe zu Stande gebracht werden kann. Um jedoch die möglichste Einheit der entsprechenden Mittheilungen zu erzielen, und auf diejenigen Fragen hinzuweisen, deren Beantwortung am meisten geeignet sein dürfte, von der Thätigkeit der Geschichtsvereine und ihrer Stellung zu den historischen, antiquarischen, kunst- und culturgeschichtlichen Forschungen in den einzelnen Provinzen ein Bild zu entwerfen, — erlaubt sich die Redaction die folgende Übersicht beizufügen, welche die Hauptgesichtspunkte aufzustellen versucht.

1) Datum der Stiftung des Vereins und Namen der Begründer desselben.
2) Namen des gegenwärtigen Vorstandes und Zahl der Mitglieder.
3) Das Wesentliche aus den Statuten des Vereins, soweit sie das wissenschaftliche Programm desselben betreffen.
4) Nachricht über die literarischen Leistungen und die sonstige Thätigkeit des Vereins.
   a) Giebt der Verein eine Zeitschrift heraus, und wenn dies der Fall ist, erscheint dieselbe regelmäßig oder periodisch oder in wechselnden Zeiträumen?
   b) Veranstaltet oder unterstützt der Verein sonstige literarische Publicationen?
   c) Sammelt der Verein eine Bibliothek von Schriften, die sich auf die Geschichte, Cultur und Landeskunde des Erforschungsgebietes beziehen?
   d) Steht der Verein in leitendem oder unterstützendem Verhältniß zu anderen Sammlungen, namentlich von Alterthümern, Denkmälern, Natur- und Kunstproducten des heimathlichen Landes?
   e) Hat der Verein bisher für die Conservirung der älteren oder neueren Kunstdenkmäler in seinem Gebiet gewirkt, und in welcher Weise?

f) Hält der Verein allgemeine Versammlungen seiner Mitglieder, und wie oft?
g) Hält der Verein Sitzungen, in denen historische Gegenstände zum Vortrag oder zur Debatte kommen, und wie oft?
h) Werden diese Versammlungen nur am Centralort des Vereins abgehalten, oder unternimmt der letztere Wanderversammlungen an verschiedenen Stellen des Vereinsgebietes?

5) Hat der Verein einer ausführlicheren, quellenmäßigen Darstellung der territorialen Geschichte derjenigen Provinz, der er angehört, seine fördernde Theilnahme zugewendet?
6) Steht der Verein durch Mittheilung seiner Zeitschriften, Jahresberichte ꝛc. in Correspondenz mit anderen Deutschen Geschichtsvereinen, Preußischen oder außerpreußischen?

Selbstverständlich wird die Redaction jede Ergänzung dieser Punkte, die sich den einzelnen Vereinen ergeben möchte, mit größtem Dank annehmen. Schemata, welche die obigen Fragen enthalten, werden den Vorständen in kurzer Frist zugehen, und bittet die Redaction ergebenst, dieselben, nach erfolgter Ausfüllung, womöglich noch im Laufe des Monats August, an die Adresse des unterzeichneten Redacteurs (Berlin, Segerhof Nr. 8), zurückgelangen zu lassen.

Dieser Aufforderung entsprach der Geh. Hofrath Schneider sofort durch die folgende Einsendung, für welche beim Vortrag derselben in der 73sten Sitzung (siehe das Protokoll derselben) die Zustimmung der Anwesenden erfolgte.

Die gewünschten Mittheilungen über Entstehung, Entwickelung und gegenwärtigen Bestand des Vereins für die Geschichte Potsdams können einfach sein, weil der Verein formlos entstand und bis jetzt formlos besteht:

ad I. — Von des Hochseligen Königs Majestät mit Forschungen in Archiven und unter den Reponenden der Verwaltungs-Registraturen für die Geschichte der Königlichen Schlösser, Gärten und Territorien in und bei Potsdam beauftragt, hatte der Geh. Hofrath L. Schneider oft Gelegenheit, den Mangel einer Vereinigung, ja der gegenseitigen Bekanntschaft und Hülfe unter den wenigen Personen zu bedauern, welche überhaupt Interesse an der Geschichte ihrer Vaterstadt nahmen. Sie begann den Meisten erst mit König Friedrich Wilhelm I. und endete ihnen mit dem Tode Friedrichs des Großen! An die Möglichkeit einer früheren Geschichte der Stadt glaubte Niemand, obgleich sie die einzige der Havelstädte ist, die urkundlich schon 993 genannt wird, also doch irgend eine Entwickelung gehabt haben muß, griff sie auch nirgend in die Geschichte der Marken entscheidend ein. — Sorgfältiges Suchen brachte nun doch allerlei Material zu Tage.

Als der verdiente Rector der Königlichen Hof- und Garnisonschule, Ostmann, die Idee zu seiner Geschichte der Hof- und Garnisonkirche (Potsdam bei Cabos) faßte, konnte L. Schneider ihm allerlei bis dahin nicht bekannt gewordenes Material verschaffen, und die Besprechungen darüber stellten den Wunsch heraus, ob sich nicht nach dem Beispiele anderer Städte ein Local-Verein stiften ließe, der sich eine bessere Kenntniß der Geschichte Potsdams zur Aufgabe stelle? — Mit Ausnahme der Gerlach'schen Collectaneen stand keine der vorhandenen Local-Geschichten auf dem jetzigen Standpunkt historischer Wissenschaft, und nirgend vielleicht hat die Sage, und zwar die allermodernste Sage, eine so gern geglaubte und lebhaft, ja gereizt vertheidigte Herrschaft erlangt, als in Potsdam.

Bei den eigenthümlichen Verhältnissen der Stadt war freilich allerlei für die Form zu erwägen, unter welcher der Versuch gemacht werden konnte und sollte. L. Schneider entwarf daher den folgenden Aufruf (siehe Seite 1 der Protokolle des 1sten Bandes unserer Mittheilungen), gewann die bereitwillige Betheiligung, also auch Vertretung derjenigen Männer dafür, welche denselben unterzeichneten — es sind zugleich die behördlichen Autoritäten und Honoratioren der Stadt — und so circulirte er von Ostmann und L. Schneider eingeführt, in der letzten Woche des Monats September 1862.

Die so zusammenberufene Versammlung fand am Dienstag den 30. September, Abends 7 Uhr, im Schulsaal der Hof- und Garnisonschule statt, welchen die Curatoren der Anstalt bereitwillig dafür bewilligt hatten, und wurde mit dem Vorschlag L. Schneiders eröffnet, einmal den Versuch zu machen, eine gemeinsame Thätigkeit ohne jedes Statut zu beginnen. Zeige sich ein solches bei weiterer Entwickelung nöthig, so wäre es ja dazu immer Zeit. Vor der Hand genüge Thätigkeit, Leistung, der Wille reifer Männer, und vor allen Dingen Arbeit, aus der sich das Interesse an der Sache schon entwickeln und auf weitere Kreise übertragen werde. Wer zu einer zweiten Versammlung erscheine, bethätige dadurch seine Freude an der Sache; dazu bedürfe es keiner bindenden Zusage, keiner Statuten, keines Vorstandes, keiner Beamten, keiner Geldbeiträge, keiner Wahlen. Die Lust an der Arbeit und Forschung würde bald ganz von selbst auf die Lust am Zuhören und Zutragen, Beirath und Hülfe folgen. Man wolle eben anfangen, und das Übrige späterer, hoffentlich nicht eintretender Nothwendigkeit überlassen.

Und so fing man eben an. Von den zuerst versammelt Gewesenen kam die größere Mehrzahl wieder, führte Andere ein und schon im zweiten Jahr zeigte sich der fortdauernd freundlich und unentgeldlich vom Rector Ostmann bewilligte Schulsaal zu klein, so daß der Verein für die Wintersitzungen in den Concertsaal des Königlichen Schauspielhauses übersiedeln mußte, welchen das Königliche Hof-Marschallamt gern für gemeinnützige Zwecke bewilligt, und der auf Grund des bereits bis dahin vom Verein Geleisteten, schon durch vier Winter die Versammlungen des Vereins in sich aufnimmt. Heizung, Beleuchtung, Insertionskosten u. dgl bezahlt eines der Mitglieder aus eigenen Mitteln.

Ad 2. Einen Vorstand hat der Verein nicht. In den ersten Jahren besorgten die Gründer, Ostmann und Schneider, alle vorbereitenden Geschäfte, seitdem der Geh. Hofrath Schneider allein, da der Rector Ostmann die Versammlungen nicht mehr besucht. Für allerlei Correspondenz und Hülfleistung, so wie einstweilige Aufbewahrung der zu den Sammlungen eingehenden Geschenke sorgt der Garnisonschullehrer Wagener.

Die Zahl der Mitglieder ist nicht anzugeben, weil eigentlich keine Mitgliedschaft existirt. Im engsten Sinne würden diejenigen Personen als Mitglieder, jedenfalls wenigstens als die Erhalter des Vereins zu bezeichnen sein, welche bisher eigene Arbeiten in seinen Sitzungen vorgetragen — im weitern Sinne die Abonnenten der vom Vereine herausgegebenen Schriften und endlich — jeder Besuchende, obgleich er weder Pflichten zu erfüllen noch Rechte in Anspruch zu nehmen hat. Der Verein kann nach jeder Sitzung als aufgelöst betrachtet werden und tritt gewissermaßen erst für jede Sitzung neu zusammen. Wir lassen hier die Namen derjenigen in alphabetischer Ordnung folgen, die bisher eigene Arbeiten vorgetragen haben: v. Ahlefeldt, Baron und K. Dän. Hofjägermeister, Baltin, Hoforganist, Bethge, Garten-Intendantur-Assistent, Beyer, katholischer Pfarrer, Brecht, Registratur-Assistent, Bußler, Geh. Hofrath,

Crüger, Regierungs-Baurath, Engelcken, Königlicher Polizei-Director, Fidicin, Archivar, Dr. Heffter, Professor, Heydert, Kunstgärtner, Georg Horn, Schriftsteller, Holtze, Professor, Lange, Schlächtermeister, v. Ledebur, Freiherr und Director der Königl. Kunstkammer, v. Luck, Staats-Anwalt, Ostmann, Rector, v. Puttkamer, General der Infanterie z. D. †, v. Puttkamer, Oberst z. D., Riehl, Lehrer, Schelowsky, Major und Strafanstalts-Director a. D., Schneider, Geh. Hofrath, Caroline Schultze, Fräulein, Schupke, Kgl. Förster †, Schwarzenberg, Kaufmann, Seligo, Kreisgerichts-Rendant, Siber, Kreisgerichts-Rath, v. Strantz, Pr.-Lieut. im 1. Garde-Regt. z. F., Tiedeke, Polizeirath, Villaume, Ober-Rechnungs-Kammer-Director, Voigt, Professor, Voßberg, Geh. Registrator, Wagener, Garnisonschullehrer.

Ad 3. Statuten haben sich bis jetzt noch nicht nöthig gemacht. Über folgende Punkte sind die Vortragenden durch Erfahrung übereingekommen. Sie werden mit großer Präcision befolgt und haben noch keine Veranlassung für eine Änderung geboten:

1) Der Zutritt zu den gewöhnlichen Sitzungen steht Jedermann frei. Es bedarf dazu weder einer Anmeldung, noch Einführung oder Vorstellung. Für Wander-Versammlungen, Sitzungen in anderen Localitäten und Besichtigungen werden Eintrittskarten ausgegeben.
2) Die Ankündigung jeder Sitzung erfolgt im hiesigen Intelligenz-Blatt jedesmal an den beiden, derselben vorhergehenden Tagen, bei dazwischen liegenden Feiertagen in entsprechenden Zwischenräumen.
3) Das Programm jeder Sitzung liegt am Tage derselben in der Buchhandlung von Gropius (Krausnick), am Wilhelmsplatz Nr. 33—34 zur Ansicht aus.
4) Es wird im Winter mit dem Schlage 7 Uhr angefangen; im Sommer präcise zur jedesmal angekündigten Zeit.
5) Die Vortragenden sind unter sich übereingekommen, nur eine halbe Stunde für jeden Vortrag in Anspruch zu nehmen, wenn derselbe nicht in höchstens drei Viertel-Stunden zum vollen Abschluß gebracht werden kann. Für Auswärtige gilt diese Beschränkung nicht.
6) Während der Dauer einer Sitzung wird nur eine Pause von 10 Minuten gemacht.
7) Anmeldungen zu Vorträgen werden bei dem Geh. Hofrath Schneider, Neue Königsstraße Nr. 53, verzeichnet.

Das wissenschaftliche Programm gipfelt sich in der Aufgabe und in dem Willen, Alles zu sammeln, zu ordnen, zu vergleichen, zu sichten, was eine urkundliche oder bezeugte Geschichte Potsdams aus der ältesten Zeit bis auf die neueste herzustellen vermag, gleichviel, obschon anderweitig gedruckt aber nicht beachtet ist. Auch das Kleinste, anscheinend Unbedeutendste, soll nicht ausgeschlossen sein. Für die ältesten Urkunden ist eine absolut chronologische Folge für die Bearbeitung gewählt und soll Keine übergangen werden, wenn auch nur der Name Potsdam in derselben genannt, oder ein Bezug auf Potsdam nachzuweisen ist. Mit dieser gewissenhaften Innehaltung der Zeitfolge in möglichst erschöpfender Analyse der Urkunden soll zunächst der Zweck erreicht werden, einer aus allen Ständen und Lebensberufen zusammengesetzten Zuhörerschaft Interesse für die älteste, anscheinend unfruchtbare Geschichte abzugewinnen, und hat sich diese Behandlungsweise bis jetzt nach dieser Richtung hin überraschend bewährt. Die Arbeiten und Vorträge sollen nicht sowohl den Wissenden erfreu'n, als den Laien für eine ernstere Behandlung der Geschichte gewinnen.

Es wird daher jede Sitzung mit einem Urkunden-Commentar begonnen, und da ein solcher stets auf die Märkische Geschichte im Allgemeinen, so wie auf die der Nachbarstädte zurückgreifen muß, so wird dadurch ein fortlaufender, sehr detaillirter Cursus in der vaterländischen Geschichte überhaupt gewonnen, der bereits manche neue Fähigkeit dem Vereine zugeführt hat.

Ad 4. Schon nach den ersten Sitzungen wurde der lebhafte Wunsch laut, die vorgetragenen Arbeiten zunächst für die Besuchenden, dann aber auch für weitere Kreise drucken zu lassen. Das Unternehmen schien nach mehreren Seiten hin fraglich; es häufte sich aber bald das Maaß der Arbeiten, Notizen, Vorgänge, so, daß eine Veröffentlichung zur Nothwendigkeit wurde. Vertrauend und eifrig ging man auch an diese Aufgabe heran, und so entstanden die Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. Im Auftrage desselben redigirt und herausgegeben von L. Schneider. Potsdam. Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung (A. Krausnick), welche bis gegenwärtig in drei Quartbänden jede zu drei Lieferungen und ungefähr **1500** Seiten, so wie den beiden der ersten Lieferung des 4ten Bandes dem Publicum vorliegen. Weder die Beiträge noch die Redaction werden honorirt, der Ertrag des Abonnements ausschließlich auf Druck und Papier verwendet. Den Vertrieb für Potsdam besorgt Buchhändler Krausnick unentgeldlich. Die drei Lieferungen eines Bandes erscheinen, je nachdem sie sich füllen lassen, jede zum Preise von Einem Thaler, und enthalten die Protokolle der Sitzungen, Verzeichnisse, Register, so wie sämmtliche zum Vortrag gekommene Arbeiten, welche die Zahl von 158 bereits erreicht haben. Der erste Band dieser „Mittheilungen" ist leider vergriffen, und werden Exemplare desselben von der Buchhandlung gern zurückgekauft.

Für die Publication sonstiger literarischer Unternehmungen hat der Verein keine Mittel. Dergleichen würden auch ganz außerhalb seiner streng festgehaltenen Specialität liegen, die sich auf die Geschichte der Stadt und Insel Potsdam beschränkt, und nichts in den Kreis seiner Arbeiten zieht, was nicht direct auf diese Bezug hat.

Sammlung von Schriften, Druckwerken, Münzen, ausgegrabenen Gegenständen, Bildern, Karten u. s. w. sind zwar dem Vereine kein Zweck, aber dem entsprechende Gegenstände willkommene Mittel; er bewahrt derartige Zuwendungen auf, und zwar mit der Absicht, sie künftig sämmtlich dem Magistrate der Stadt zu übergeben. Ohne überhaupt in irgend einer Verbindung mit den städtischen Behörden zu stehen, betrachtet der Verein sich als eine ihnen zu Dienst stehende Vereinigung von Bürgern, welche zu jeder verlangten Auskunft und wissenschaftlichen Hülfe für das Beste der Stadt bereit und gewillt ist.

Eine nähere Verbindung mit andern, wie immer gearteten und strebenden Vereinen findet nicht statt, zunächst weil keinerlei Organisation des Vereins selbst vorhanden ist, und sich somit keine Handhabe für eine Verbindung finden läßt, wenn eine solche den gesellschaftlichen oder Besuchs-Charakter überschreiten sollte.

Die Sitzungen des Vereins finden im Winter jeden Monat und zwar am letzten Mittwoch desselben, regelmäßig statt. Noch ist keine ausgefallen, und nur einmal wegen eines kirchlichen Festtages eine Versammlung verschoben worden. Im Sommer werden Wanderversammlungen gehalten und an den gewählten Punkten Vorträge gelesen, welche die Beziehungen desselben zu Potsdam betreffen.

Es haben solche Wanderversammlungen statt gefunden:

1) am 28. April 1863 in der Wohnung des Königlichen Garten-Directors Lenné in Sanssouci;
2) am 26. Mai 1863 in der Wohnung des Königl. Hofgärtners Kindermann im Park von Babelsberg;
3) am 30. Juni 1863 im Marmorsaal des Belvedère hinter Sanssouci (auf dem Clausberge);
4) am 28. Juli 1863 im Japanischen Pavillon im Park von Sanssouci;
5) am 25. August 1863 in der Grotte am Havelufer im Neuen Garten;
6) am 29. September 1863 im Saal der Königl. Bilder-Gallerie in Sanssouci;
7) am 27. April 1864 im großen Vorsaale des Schlosses Sanssouci;
8) am 25. Mai 1864 im Caffeehaus zu Klein-Glinecke (folgte Besichtigung des Schlosses und Parkes Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl zu Klein-Glinecke);
9) am 29. Juni 1864 auf der Steinterrasse vor dem Königl. Pavillon auf Charlottenhof;
10) am 31. Juli 1864 im Saale des Bahnhofsgebäudes zu Brandenburg (Besichtigung der Stadt, Kirchen 2c.);
11) am 31. August 1864 im Raphaelsaal des Neuen Orangeriegebäudes hinter Sanssouci;
12) am 28. September 1864 im Königl. Jagdschlosse Stern;
13) am 26. April 1865 unter den Orangenbäumen im östlichen Saale des Neuen Orangeriegebäudes;
14) am 31. Mai 1865 im Speisesaal des Schlosses Babelsberg;
15) am 28. Juni 1865 im Saale des Schlosses auf der Pfaueninsel;
16) am 26. Juli 1865 in den Gesellschaftszimmern des Gutes Nedlitz;
17) am 6. August 1865 bei dem festen Hause in Zolchow, nachher in der Stadt Werder und im Wildpark;
18) am 4. October 1865 im Weißen Saale der Neuen Kammern bei Sanssouci;
19) am 24. April 1866 im Marmorsaale des Königl. Stadtschlosses;
20) am 30. Mai 1866 im Theezimmer des Königl. Landhauses in der Colonie Alexandrowska;
21) am 28. Juni 1866 in der Villa des Herrn v. Jacobs am Jungfernsee;
22) am 29. August 1866 in den Sälen des Schützenhauses am Brauhausberge;
23) am 26. Mai 1867 in Berlin im Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl und im Schlosse Monbijou;
24) am 26. Juni 1867 auf dem Vorwerk Kohlhasenbrück;
25) am 31. Juli 1867 in Sacrow;
26) am 28. August 1867 auf dem Königl. Depothofe bei Potsdam;
27) am 25. September 1867 im östlichen Seitensaale des Königl. Orangenhauses im Neuen Garten;
28) am 27. Mai 1868 im ehemals Kurfürstlichen Jagdschlosse zu Caput;
29) am 21. Juni 1868 im Königl. Jagdschlosse zu Königs-Wusterhausen.

Die Vorträge füllen gewöhnlich zwei Stunden, die Lesung des Protokolls, geschäftliche Mittheilungen, mündliche Bemerkungen oder Debatten eingerechnet. Man beginnt präcise 7 Uhr und endet gegen 9 Uhr.

Es wird im geschlossenen Sitzungslocale weder gegessen, noch geraucht. Der Verein feiert keine Feste. Seine Versammlungen tragen den Charakter öffentlicher Vorlesungen. Zur De-

batte werden historische Gegenstände nicht gestellt, sondern die etwaige Controverse als Stoff und Anregung zu einer schriftlichen Arbeit betrachtet. Gestaltet sich eine Debatte von selbst, so wird ihr Ergebniß im Protokoll registrirt.

Eine ausführliche, quellenmäßige Darstellung der territorialen wie der Geschichte Potsdams und seiner Umgebung überhaupt ist zwar der eigentliche Zweck des Vereins, seine nächste Aufgabe aber Sammlung und Sichtung des vollständigen Materials dafür. Als wichtigstes Hülfsmittel hat der Geh. Hofrath Schneider einen Zettel-Catalog für alle diejenigen Urkunden, Acten, Documente und in Privatbesitz befindliche Manuscripte angelegt, in welchen jedes, Potsdam betreffende Actenstück des Königl. Geh. Staats-Archivs, des Ministerial-Archivs, des Lehns-Archivs, der Regierung, des Magistrats, Rent-Amts, Kreisgerichts, der Commandantur, Garnison-Verwaltung, Hof-Marschall-Amtes, Garten-Intendantur, Superintendentur, theils schon verzeichnet ist, theils noch verzeichnet werden wird, um auf diese Weise einst eine vollkommene Übersicht über das vorhandene Material und den Nachweis zu gewinnen, wo es aufbewahrt ist. Diese ebenso mühsame, als unter Umständen schwer zu erlangende Arbeit, wird, wenn vollendet, ein bisher in gleicher Vollständigkeit kaum irgend wo vorhandenes Material für die Stadtgeschichte bieten.

Außerdem ist eine Zettel-Encyklopädie eingerichtet. Jeder den Verein Besuchende erhält gedruckte Schemata in beliebiger Anzahl, auf welche er selbst Erlebtes oder Erfahrenes, Aufgefundenes oder Gehörtes niederschreibt, und so die Geschichte bis auf die Gegenwart fortführen hilft.

Jeder Verein, der sich dem Potsdamer freundlich entgegenkommend nähert, erhält im Austausch die Schriften desselben. Ein Anerbieten dazu geht von Potsdam nicht aus, weil der Verein sich sehr wohl bewußt ist, daß seine Bestrebungen eben so bescheidene als begrenzte sind, und er kaum ein weiter gehendes Interesse für dieselben voraussetzt. Ein besonders lebhafter und nach beiden Seiten erfreuender Verkehr findet mit dem Verein für die Geschichte Berlins statt, dessen zeitiger Vorsitzender zugleich Mitstifter des Potsdamer Vereins ist. Bei der Nähe beider Städte und den vielen Berührungspunkten, welche ihre Geschichte bietet, ist dies in jeder Beziehung erwünscht und förderlich.

Trotz dem Mangel jeder eigentlichen Organisation, zeigt der Potsdamer Verein eine große Frische, Regsamkeit und Arbeitsfähigkeit, aber auch ein richtiges Innehalten der selbstgesteckten Grenze, und darum unverkennbare Lebensfähigkeit und Anspruch auf Dauer, die bei seinem Entstehen vielfach angezweifelt wurde.

CLIX.

Eine Bestätigung alter Gerechtigkeiten Potsdams aus dem Jahre 1455 und der Verkauf des Schlosses und der Stadt Potsdam an Georg v. Waldenfels im Jahre 1418.

Vom Geheimen Hofrath **L. Schneider.**

Im Besitze unseres Magistrats, und abschriftlich im Lehns-Copialbuche (XXII. 40.) aufbewahrt, findet sich eine Urkunde, welche als Bestätigung früher verliehener Rechte an und für sich selbst nicht von Bedeutung ist, da sie Neues an Gnadenbeweisen oder Verleihungen nicht enthält, die aber der Zeit wegen, in welcher sie ausgestellt wurde, zu einer eingehenden Besprechung auffordert. Sie ist eine Ergänzung der Untersuchung, welche in Nr. C. unserer Mittheilungen von der im Jahre **1416** geschehenen Bewilligung des Baues einer Brücke auf dem Teltow spricht, und erleichtert uns jene Vorarbeit die vorliegende Aufgabe. Lesen wir die Urkunde selbst:

Wir Fridrich, von gotts gnaden Marggraue zu Brandenburg, des heiligen romischen reichs Ertzkamerer vnd burggraue zu Nuremberg etc. Bekennen —, das vns vnnsere liben getrewen Borgermeister vnd ratmann vnser stadt Postamp furbracht haben des hochgeborn fursten vnnsers liben herrn vnd vaters seligen brief, dorin er jn bestetiget vnd befestiget hat alle ire alten guten gewonheyt, brief, freiheit vnd gerechtikeit etc., auch wie er sy begnadet hat mit der brucken zu Postamp, dy er jn hat vergonst vmb der lande vnd Stat bestes willen zu bawen, vnd furder darzu gelegt vnd gegeben, das sy von iglichem pferde, das uber sulch brukken geet, einen pfening nehmen, vnd douan dy brucken vnd Stat bessern sullenn, vszgenomen von hofluten vnd pristern, vnd dabey demutiglich gebeten, jn sulchs alles von newes zu bestetigen vnd zu confirmiren; Alszo haben wir angesehen jr fleissige bete vnd haben den genanten Borgermeistern, ratmannen vnd borgern gemeinlich der genanten vnser Stat Postamp, die nu sein vnd zukomend werden, befestiget, bestett vnd confir-

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer, Burggraf zu Nürnberg u. s. w., bekennen hiermit, daß unsere lieben getreuen Bürgermeister und Rathmannen unserer lieben Stadt Potsdam, uns den Brief des hochgebornen Fürsten, unsers lieben Herrn und Vaters vorgelegt haben, in welchem er ihnen alle ihre alten guten Gewohnheiten, Briefe, Freiheiten, Gerechtigkeiten u. s. w. bestätigt und befestigt hat, auch daß er ihnen zu des Landes und der Stadt Bestem vergönnt hat, eine Brücke bei Potsdam zu bauen und ihnen das Recht beigelegt, daß sie von jedem Pferde, welches über diese Brücke geht, einen Pfennig erheben, um damit die Brücke und die Stadt zu verbessern, ausgenommen von Hofleuten und Priestern. Nun haben sie uns demüthig gebeten, ihnen alles dieses von Neuem zu bestätigen und zu confirmiren und haben wir in Folge unserer Prüfung ihrer eifrigen Bitte uns entschlossen, den genannten Bürgermeistern, Rathmannen und der Bürgergemeinde unserer Stadt, sowohl den jetzigen als künftigen, alle ihre alten guten Gewohnheiten, Briefe, Frei-

miret alle ire alten guten gewonheit, brief, freiheit vnd gerechtikeit, auch dy brucken, was sy dauon nehmen, vnd wy sy es domit halten sullen, alles nach lute vnd ynhalt vnnsers liben herrn vnd vaters brief jn vormals daruber gegeben. Wir bestetigen, bevesten vnd confirmiren jn auch das nach lute desselben vnnsers liben herren vnd vaters brief, mit krafft vnd macht disz briefs, Sullen vnd wollen sy auch bliben lassen vnd behalten bey allen iren briefen, dy sy haben von fürsten vnd furstin, vnnsern vorfarn seligen, bey allen rechten, eren, gnaden vnd freiheiten, auch bey allen iren lehen, erben, eigen vnd pfandungen, als sy jn vergangen zeitten bey gewest sein vnd gehabt haben. Zu vrkund mit vnnserm anhangenden Insigel versigelt vnd geben zu Coln an der Sprew, am Sontag nehst nach vnnsers herrn leichnams tage, nach christs geburt tausend vierhundert vnd funff vnd fungzigstem Jaren.

heiten und Gerechtigkeiten zu befestigen, zu bestätigen und zu confirmiren, auch die mit der Brücke und was sie davor nehmen und wie sie es damit halten sollen, alles nach dem Inhalt und dem Wortlaut des Briefes unsers lieben Herrn Vaters, wie er ihnen denselben vormals darüber gegeben. Kraft und Macht dieses unseres Briefes, wollen und werden wir sie auch bei allen den Briefen bleiben lassen und erhalten, welche sie von Fürsten und Fürstinnen, unsere Vorfahren Seligen besitzen, so wie bei allen Rechten, Ehren, Gnaden und Freiheiten und bei allen ihren Lehen, Erben, Eigenthum und Pfandbesitz, wie sie dieselben seit vergangenen Zeiten gehabt haben und wie sie gewesen sind. Zur Urkunde haben wir dies mit unsern anhangenden Insiegel besiegelt und gegeben zu Cöln an der Spree, am Sonntage nach unsers Herrn Leichnams Tage nach Christi Geburt im 1455sten Jahre.

(Das Siegel fehlt.)
(Im Magistrats-Archiv unter Nr. 7.)

Kurfürst Friedrich II. mit den eisernen Zähnen, gab diese Bestätigungs-Urkunde also in dem von ihm neuerbauten festen Schlosse zu Berlin, welches er seit dem Jahre 1451 bereits regelmäßig bewohnte, fünfzehn Jahre nach seinen Regierungsantritt und im 42sten Jahre seines Alters. Sie enthält, bis auf wenige Worte — z. B. werden Bürgermeister erwähnt, wogegen die Urkunde von 1416 nur von Rathmannen und Bürgern spricht, — ganz dasselbe, was jener bewilligte, und es frägt sich nur, was kann den Magistrat von Potsdam veranlaßt haben, gerade im Jahre 1455 eine solche Bestätigung nachzusuchen? Im Allgemeinen wurden dergleichen landesherrliche Bestätigungen nur bei Regierungs-Antritten, oder wenn der Landesherr die betreffende Stadt besuchte, erbeten und gewährt, was jedesmal mit Kosten bei der fürstlichen Kanzlei verbunden, und mehr eine Rechtsformalität als eine durch die Verhältnisse gebotene Nothwendigkeit war. Die Rechts- und Besitz-Unsicherheit während der zweiten Hälfte des 14ten und im Anfange des 15ten Jahrhunderts hatte die Magistrate der Städte allerdings vorsichtig gemacht, denn bei dem mannigfachen Wechsel der Landesherrschaft, bei den sich rasch folgenden Verpfändungen und Afterverpfändungen konnten leicht die althergebrachten Rechte und Freiheiten der Städte zu Schaden kommen; selbst die Nachbarstadt Berlin hatte nur wenige Jahre vorher zu ihrem Schaden erfahren, wie leicht solche Rechte und Freiheiten verloren gehen. Immer aber bleibt es auffallend, daß Potsdam ohne alle, durch den Inhalt der Urkunde selbst erkennbare oder nachzuweisende Veranlassung, eine solche Bestätigung verlangt. Da sie sich besonders auf die Brücke bezieht und das Recht der Brückengeld-Erhebung zweimal hervorhebt, von allen anderen Rechten und Freiheiten aber nur im Allgemeinen spricht, so läge vielleicht die Vermuthung nahe, daß eine, nach 40jährigem Gebrauche wenigstens sehr natürliche aber kostspielige Reparatur derselben, die Veranlassung dazu gegeben haben könnte, welche Reparatur der Magistrat aber doch nicht eher unternehmen wollte, bis ihm das Brückengeld auch für die Zukunft sicher gestellt sei. Es wird diese Vermuthung aber eine

sehr nebensächliche, wenn man eine Urkunde vom Jahre 1456 betrachtet, durch welche das Schloß Potsdam an Achim v. Haacke verpfändet wird, und demnächst ebenfalls besprochen werden soll. Aus der Untersuchung des Professors Voigt (Seite 366 im III. Theile unserer Mittheilungen) wissen wir, daß der Kurfürst im Jahre 1448 Schloß und Stadt Potsdam an seinen Kammermeister Georg v. Waldenfels für 2000 Gulden verpfändete (verkaufte), sich aber das Recht des Wiederkaufs nach dessen Tode vorbehalten hatte. Da dieser Georg v. Waldenfels 1456 noch lebte, so muß er auf irgend eine, uns nicht bekannte Art, den Pfandbesitz an den Landesherrn zurückgegeben haben, weil dieser sonst nicht hätte über das Schloß zu Gunsten des Achim v. Haacke verfügen können. Wahrscheinlich ist es wohl die Besorgniß des Magistrats gewesen, daß bei einem Wechsel der Pfandinhaberschaft Unzuträglichkeiten für die Stadt entstehen könnten, was ihn zu der Bitte um Bestätigung ihrer alten Rechte und Freiheiten veranlaßte, und da Achim v. Haacke ein Jahr darauf nur das Schloß, nicht auch die Stadt als Pfand erhielt, dabei auch zum Amtmann von Potsdam ernannt wurde, so mag diese Theilung der bisherigen Lehns-Herrschaft, die Bitte um Bestätigung der früheren Rechte und Freiheiten sogar nöthig gemacht haben. Mit der Brücke hatte Potsdam überhaupt erst eine städtische Bedeutung, wenn auch noch in bescheidenstem Maaßstabe, gewonnen, denn durch diese und die Neblitzer Fähre war erst eine Land- und Handelsstraße über die Insel Potsdam hergestellt, das Osthavelland mit dem nördlichen Theile der Zauche und dem Teltow verbunden worden. Die Einnahme aus den Brückengeldern war für die Stadt Potsdam, da sie keinen Ackerbesitz hatte, von größter Bedeutung. So lange Schloß und Stadt Potsdam zusammen in einer Hand, oder zu einer Hand verpfändet blieben, waren keine Streitigkeiten wegen dieses Brückenzolles zu befürchten. Anders konnte das werden, wenn der vom Landesherrn bestellte Amtmann zugleich Pfandbesitzer des Schlosses wurde, der Magistrat also in eine abwehrende Stellung zu demselben gedrängt werden konnte. Zwar waren die Hofeleute schon durch die Urkunde vom Jahre 1416 von dem Brückengelde befreit. Was aber später wirklich eintrat, nämlich der Anspruch des Amtmannes, daß Alle, die in dem Schlosse zu verkehren hatten, frei von der Erlegung des Brückengeldes sein sollten, mag der damalige Magistrat bereits befürchtet haben, und ihm somit eine zeitige Verwahrung gegen dergleichen Ansprüche gerathen erschienen sein. Wenn die Verpfändung des Schlosses an Achim v. Haacke — wie der Codex Dipl. von Riedel annimmt, — um das Jahr 1456 geschehen ist, so mögen die Verhandlungen darüber wohl schon im Jahre vorher begonnen haben und wäre dies Grund genug, selbst auf das bloße Gerücht davon, für landesherrliche Bestätigung der alten Stadtrechte zu sorgen. Mit diesem Bestätigungsbriefe des Landesherrn konnte der Magistrat etwaigen Ansprüchen des Amtmannes entgegentreten.

Um aber das ganze Verhältniß klar übersehen zu können, müssen wir auf den Verkauf Potsdams, Schloß und Stadt, an den Kurfürstlichen Kammermeister Georg v. Waldenfels, 7 Jahre vor Ausstellung unserer Bestätigungs-Urkunde, zurückgehen. Die betreffende Urkunde befindet sich im Kurmärkischen Lehns-Copialbuche, zwar ohne specielles Datum, aber beim Jahre 1448 eingetragen und lautet:

Wir Friedrich etc. Bekennen etc., das wir unserm Kammermeyster und lieben getruwen Jorge von Valndenfelz, seinen bruderen und iren leybslehnserben zu einem rechten Man-

Wir Friedrich u. s. w. bekennen, daß wir unserem Kammermeister und lieben Getreuen, dem Georg v. Waldenfels, seinen Brüdern und deren Leib- und Lehnserben, unser Schloß und

lehen verkaufft haben umb zweytusent gulden Reinisch, die der genante Jorge uns wol zu danke, zu genuge In bereyttem und betzaltem gelde betzalt und ussgericht hat, die wir furder In unser und unsser herschaft mergklichen und treffliche Nutz und fromen gewant haben, unser Sloss und Stetlin Postamp, an der Havel gelegen, mit allen und yglichen renten, tzinssen, gnaden, fryheyten, Czollen, orbeten, vischerien, wiltpanen, wischen, weyden, dorffern, holtzern, lehen geystlich und wertlich und mit aller zugehorung, wie man die nennen sol und mag, und als wir vnd unsere vorfaren Marggraven zu Brandenborg zu demselben Slosz Stetlin Postamp gehabt und der gebraucht haben mugen, nichts nichten ussgenomen, an alleine den herfart dienst und erbhuldung, wann uns die genanten von Postamp, wen wir herffart haben wurden, uns und unsern nachkomen zu herfarten, als ander unser Stete, dienen und erbhuldung thun sullen. Wir verkauffen auch Jorgen vorgenant, seinen brudern, und iren leybs lehens erben, solch unnser Stetlin und Sloss Postamp In obgeschribner mass In crafft und macht diss brifs, Also das sich der genante Jorge, sein bruder und ir leybss lehenss erben, des Slos und Stetlin Postamp, mit aller vorgenanter zugehorung und gerechtigkeiten, gebruchen, geniesen und czu einen manlehen haben sollen und mogen, und er, sein bruder oder Ir leybs lehens erben darvon und darmit thun, gewartig sein und dienen sullen, als ander unsser mannen von Iren lehnen zu dienen pflegen zu thun und schuldig zu thun sein: und wir, unser Erben und nachkomen sollen vnd wollen den genanten Jorgen dabey sein lebtag bleyben lassen, dartzu getruwlichen hanthaben, beschermen, verteydingen und beschutzen. Wenn aber der genante Jorge von Todess halben, da got lang vor sye, abegen wurde, so sullen wir, unser erben oder nahkomen das genante Sloss und Stetlin Postamp mit aller zugehorung von des genanten Jorgen leybsslehenserben, seinen brudern, Iren leibsslehenserben oder von der einen umb solch zwey tausent gulden macht und vollen gewalt haben, wenn wir wollen, wider zu kauffen, doch das wir, unnser Erben und nachkomen des genanten Jorgen Leyb-

Städtchen Potsdam an der Havel, als ein rechtes Mannlehen für 2000 Rheinische Gulden verkauft haben, welche der genannte George uns zu unserm Dank und Zufriedenheit baar ausgezahlt hat, und welche wir zu unseren und unserer Herrschaft merklichen und trefflichen Nutzen und Frommen zu verwenden gesonnen sind. Dieser Verkauf des Schlosses und Städtchens Potsdam geschieht mit allen und jeden Renten, Zinsen, Gnaden, Freiheiten, Zöllen, Abgaben, Fischereien, Wildbahnen, Wiesen, Weiden, Dörfern, Hölzern, geistlichen wie weltlichen Lehen und aller Zubehör wie man sie auch nennen mag, gerade so wie wir und unsere Vorfahren, die Markgrafen von Brandenburg, Schloß und Städtchen Potsdam gehabt und gebraucht haben, nicht das Geringste ausgenommen, bis auf den Heerdienst und die Erbhuldigung, da uns und unsern Nachkommen die Potsdamer ebenso Heerdienst, wenn wir in Kriege verwickelt werden, und Erbhuldigung leisten sollen, wie dies unsere andere Städte thun. Wir verkaufen also dem genannten Georg und seinen Brüdern, so wie deren Leibes- und Lehnserben dieses unser Städtchen und Schloß Potsdam kraft dieses Briefes in obenbeschriebener Art, so daß sich der genannte Georg, seine Brüder und deren Leibes- und Lehnserben das Schloß und Städtchen Potsdam mit allem obengenannten Zubehör und Gerechtigkeiten gebrauchen, genießen und zu einem Mannlehen haben sollen. Demnach soll er, sein Bruder oder ihre Leibes- und Lehnserben damit schalten und walten, uns dienen und gewärtig sein, wie andere unsere Mannen für ihre Lehen zu dienen pflegen, und dies zu thun schuldig sind. Dagegen wollen wir, so wie unsere Erben und Nachkommen dem genannten Georg sein Leben lang bei diesem Besitze bleiben lassen, getreulich dazu thun, ihn beschirmen, vertheitigen und beschützen. Geht der genannte Georg mit Tode ab — was Gott verhüten möge, — so sollen wir, unsere Erben und Nachkommen das genannte Schloß und Städtchen Potsdam mit allem Zubehör von des genannten Georg Leibes- und Lehnserben, seinen Brüdern, deren Leibes- und Lehnserben oder von Einem derselben um 2000 Gulden zurückzukaufen berechtigt sein, doch so, daß wir, unsere Erben und Nachkommen, des genannten Georgs, Leibes- und Lehnserben, seine Brüder und deren Leibes- und Lehnserben nicht

lehenserben, sein bruder und ire leybslehenserben, darvon nicht entsetzen sullen, Es sey denn, das wir In vor solch 2000 gulden Reinisch wol zu genuge und zu dancke betzalt und ussgericht haben: und wenn wir, unser Erben und nachkomen In solch 2000 gulden Also zu genuge betzalt haben, denn so sollen sie uns, unnser Erben ader nachkomen sunder widdersprach solich Sloss und Stetlin Postamp mit aller zugehorung und gerechtikeyt wider antwerten, und sunder hinderniss folgen lassen, und furder 1300 gulden reinisch von den genanten 2000 gulden, die denn dem genanten Jorgen von seiner fleyssigen dinst, und von besunder gnade und gunst wegen von uns und der Herschafft gegeben worden sein, wider under unnser Herschafft und in unsern landen der Marggraffschaft zu Brandenborg au lehen, wo sy das bekomen nach notdurft mugen, anlegen und brengen. Es sol auch der genante Jorge, sein leibsserben und sine bruder und Ire lybesserben uss den genanten Sloss und Stetlin unns, unnsern Erben und nachkomen noch der Marggraffschafft zu Brandenborg keynerley kryg anheben oder machen an unser vnd unser erben volbort, willen und wissen, Sunder wir und unser Erben sollen in alltzyt zu gleich und rechte mechtig sein. Sie sullen auch unser lant frede und unfrede lyden und halden an widerrede. Es sol auch unnser und unnser Erben offen Slos und Stetlin sein zu allen unser und unser erben Noten, krygen und gescheffteu gen allermenlich, nymandes ussgenomen, doch uff unser, unser Erben kost, tzerung und schaden: und wenne wir, unnser Erben oder nachkomen ein gemeyn lantbete von den unsern nemen werden, so mugen wir, unsser Erben und nachkomen auch solch Bete von den von Postamp ungehindert von dem genanten Jorgen, seinen Brudern und Iren leibsslehensserben nemen und enpfahen. Und besunder dinst angesehen, die uns und unnser Herschafft der genante Jorge manigfaldiglichen getan, ertzaigt hat und furder offt thun sol und mag, und ok von besunder gunst und gnaden wegen, So haben wir dem genanten Jorgen erlaubt und gegonnet, erlauben und gunnen Im In crafft und macht diss brives, das er an dem genanten Sloss Pos-

eher außer Besitz setzen, bis wir ihnen diese 2000 Rheinische Gulden zu ihrer Zufriedenheit baar ausgezahlt haben. Haben wir, unsere Erben und Nachkommen ihnen aber diese 2000 Gulden bezahlt, so sollen sie uns, unsern Erben und Nachkommen dieses Schloß und Städtchen Potsdam mit allem Zubehör und Gerechtigkeit, ohne allen Widerspruch überantworten und ohne alles Hinderniß verabfolgen lassen. Von den 2000 Rheinischen Gulden, welche dann dem genannten Georg für seine guten Dienste und aus unserer und der Herrschaft besonderen Gnade und Gunst bezahlt werden, sollen sofort 1300 Gulden in unsern Landen, der Markgraffschaft Brandenburg anderweit und wo sie es bekommen können, zu Lehen angelegt und untergebracht werden. Ebenso soll auch der genannte Georg, seine Leibeserben und seine Brüder und deren Leibeserben aus dem genannten Schloß und Städtchen uns, unsern Erben und Nachkommen in der Markgraffschaft zu Brandenburg keinen Krieg beginnen oder führen, ohne unsre oder unsrer Erben Erlaubniß, Willen und Wissen, sondern wir und unsere Erben sollen jederzeit des Schlosses und der Stadt zu gleichem Rechte mächtig sein. Im Frieden und Unfrieden sollen sie zu unserm Lande halten oder mit ihm leiden ohne Widerrede, darum soll es für uns und unsern Erben ein offenes Schloß und Städtchen sein bei allen unsern oder unserer Erben Nöthen, Kriegen und Geschäften gegen wen es auch sei, Niemandem ausgenommen, aber auf unsere oder unserer Erben Kosten, Zehrung und Schaden. Wenn wir, unsere Erben oder Nachkommen eine allgemeine Steuer für das ganze Land ausschreiben und nehmen, so können wir, unsere Erben und Nachkommen eine solche Steuer auch von den Potsdamern und von dem genannten Georg, seinen Brüdern und den Leibes- und Lehnserben ungehindert fordern und empfangen. Da wir endlich die besonderen Dienste, welche der genannte Georg uns und unserer Herrschaft mannigfaltig gethan und erwiesen hat und auch wohl ferner noch erweisen mag, erwogen, so haben wir dem genannten Georg aus besonderer Gunst und Gnade, erlaubt und gegönnt, erlauben und gönnen ihm auch kraft dieses Briefes, daß er an dem genannten Schloß Potsdam hundert Schock Landeswährung verbauen darf und wenn er diese verbaut und in Verbesserung des Schlosses angelegt hat, so sollen und wollen

tamp hundert schogk landeswerung verbuwen mag, und wann er dy verbuwet, und also an besserung des Slos geleget hat, So sullen und wollen wir und unsere erben den genanten Jorgen einen schuld briff daruber geben, und furder auch sein bruder und sein leibsslehenserben von solchem Slos In vorgeschrebner masse nicht entsetzen, Es sey dann, das wir sein leibsslehenserben, sein bruder und Iren leibslehenserben solch hundert schogk und zwey tausent gulden vor wol zu genug aussgericht und betzalet haben etc. — Geben zu Spandaw 1448.

wir und unsere Erben dem genannten Georg einen Schuldbrief darüber geben, und fortan weder ihn noch seinen Brüdern noch seinen Leibes- und Lehnserben von diesem Schlosse absetzen, es sei denn, daß wir seinen Leibes- und Lehnserben, seinen Bruder und deren Leibes- und Lehnserben, diese 100 Schock und zweitausend Gulden vollwichtig wiedererstattet und bezahlet haben. Gegeben zu Spandau 1448.

Nach dieser Urkunde, die sich in Form und Inhalt den schon früher besprochenen Verpfändungs-Urkunden anschließt, war Georg v. Waldenfels jedenfalls bis kurz vor der Zeit, wo Potsdam die Bestätigung seiner alten Rechte und Gerechtigkeiten beim Landesherrn nachsuchte, im Besitz von Schloß und Stadt Potsdam; da seine Dienstgeschäfte ihn aber stets an den Hof fesselten, so wird er wohl einen Verwalter für beide eingesetzt haben.

Aus der schon erwähnten Untersuchung des Professors Voigt kennen wir die Familie v. Waldenfels und deren Bedeutung für Märkische Verhältnisse, wissen, daß der hier erwähnte Bruder heimlich mit einer Prinzessin des Hohenzollernschen Hauses verheirathet war, und daß Georg v. Waldenfels einen Theil seiner Einkünfte aus Potsdam seiner Ehefrau als Leibgedinge verschreiben ließ. Was ihn veranlaßt haben kann, den hiesigen, jedenfalls einträglichen Besitz aufzugeben, läßt sich leider nicht nachweisen, daß es aber ungefähr zu derselben Zeit (1455) geschehen sein muß, wo die Stadt Potsdam den Bestätigungsbrief nachsucht, muß doch wohl angenommen werden, da sonst die Übertragung des Pfandbesitzes für das Schloß allein, an Achim v. Haacke 1456 nicht hätte geschehen können.

Daß die Aufgabe des Besitzes nicht vom Kurfürsten veranlaßt worden ist, sondern dieser nur darin gewilligt habe, geht aus der Gunst und Beamtung hervor, in welcher Georg v. Waldenfels nicht allein in dieser Zeit, sondern noch lange nachher stand. Ebenso unwahrscheinlich ist aber auch, daß der Kurfürst ihm die 2000 Rheinischen Gulden und die etwa aufgewendeten 100 Schock Baukosten wiedererstattet haben wird. Zu solcher Wiedererstattung in baarem Gelde fanden sich die Landesherren selten bewogen, und besonders Kurfürst Friedrich II. ist als sparsamer Haushalter bekannt. Nur wenn feindlich gesinnte Adlige durch Wiederstattung der Pfandsumme aus dem Besitz landesherrlicher Güter zu bringen waren, läßt sich Bereitwilligkeit von Seiten der fürstlichen Casse nachweisen.

Da Georg v. Waldenfels Plaue zu Lehn erhielt und sogar das Recht, von einer dort von ihm zu erbauenden Brücke den Zoll zu erheben, so wird der Kurfürst wohl dieselbe Geschäftsform, die gewöhnlich angewendet wurde, auch auf ihn angewendet haben. Man gab nämlich dem Pfandbesitzer eines geringeren Lehnes ein bedeutenderes gegen Nachzahlung der Unterschiedssumme. Plaue war allerdings auch nur mit 2000 Rheinischen Gulden veranschlagt, aber der Brückenzoll konnte sehr einträglich werden. Sollte die Erfahrung, welche der Kammermeister mit der Potsdamer Brücke gemacht, die bei seinem Aufenthalt hier ihm dicht vor Augen lag, ihn auf den Gedanken einer Brücke bei Plaue gebracht haben, und

sollte der Magistrat von Potsdam vielleicht in dem Gelüst des Pfandinhabers von Potsdam eine Veranlassung gefunden haben, sich gegen ähnliche Gelüste etwaiger Nachfolger im Pfandbesitz sicherzustellen? Etwas der Art muß dieser ungewöhnlichen Erscheinung zu Grunde gelegen haben, denn ohne alle Veranlassung hat der Magistrat von Potsdam den ohnehin nicht wohlfeilen Bestätigungsbrief vom Kurfürsten schwerlich erbeten. Die Wirkung zeigte sich bald genug, denn die nächste Verpfändung beschränkte sich auf das Schloß und läßt die Stadt frei.

Für die Geschichte Potsdams ist in der Urkunde von 1448 die Bedeutung wichtig, welche der Kurfürst dem festen Schlosse von Potsdam beilegt, da er einzig und allein von der vollständigen Benutzung durch den Pfandbesitzer, die Disposition über dasselbe in Kriegszeiten ausnimmt. Es soll dem Landesherrn zu jeder Zeit ein offenes Schloß sein und seine Streit- oder Wehrkraft stets mit dem Lande gehen. Die üblen Erfahrungen, welche sein Vater mit den festen Schlössern des märkischen Adels gemacht, — auch mit Potsdam, als Wichard v. Rochow es im Pfandbesitz hatte, — erklären diese Clausel wohl hinlänglich, selbst gegen die geprüfte Treue des angesehenen Kurfürstlichen Dieners, bezeugen aber auch, daß das Schloß sich damals — trotz des allgemein gewordenen Gebrauches der Artillerie — in gutem wehrhaften Zustande befunden haben muß, also in einem Kriege oder in einer Fehde Dienste leisten konnte.

CLX.

Kurfürst Friedrich II. entscheidet einen Streit zwischen dem Rathe und der Gemeinde zu Potsdam, am 10. Dec. 1467.

Vom Professor F. Voigt.

Das vorliegende Schreiben des Kurfürsten Friedrich II. an die Stadt Potsdam, das dem noch vorhandenen Originale entnommen ist, macht uns mit den inneren Verhältnissen der Stadt bekannt, nämlich auf welche Weise das Stadtregiment geführt wurde. Streitigkeiten, die darüber zwischen dem Rathe und der Gemeinde ausgebrochen waren, hatten sich zu solcher Bitterkeit gesteigert, daß es zu Thätlichkeiten gekommen war, und daß der Kurfürst genötigt wurde, einzuschreiten. Sein betreffendes Schreiben lautet folgendermaßen:

Wir Friedrich, von gots gnaden Marggraue zu Brandburg, kurfurste etc., Bekennen —. Als den etlich zweytracht vnnd schelung zwusschen vnserm lieben getrewen den Rat zu Postamp vnnd der Gemeynheyt darselbst gewest ist; to haben wir vnser Rete, nemlich Baltzer von Slyben vnnd Curt Slabberndorff, dar zu geschickt, sulchs zuuerhorende vnnd zuuerscheydende. Also haben sie Iren besten fleyss darbey gethan vnnd sulchen gram vnnd unwille von vnseren wegen uff solliche weyse beteydingt vnd verscheyden, Als hir nach geschriben folget: So das dy meynheit keyne beysitzer bey dem Rate, als sie bissher gethan, nicht haben sollen, vnnd dy bisitzer sollen furder gantz vnd gar abe seyn. Und wen der Rat doselbst, wen sy sich versetzen, Rechenschafft thun, So sol der voyt, der zur zeyt dar seyn wert, darbey seyn vnd solliche Rechenschafft mit anhoren. Ouch das es dy garnemestere halden, so es vor alden zeyten gewest ist: welch erer solchs nicht wert halden, das sol vns odder vnsern voyten czehn schock vnnd dem Rate jn postamp funff schogk verfallen seyn, Als es den vnnser landvoyt pawel von Conrestorff selige vormals auch geteydingt vnd sie selbst bewillet haben. Wurde sich auch jemandt an den Rat dorselbst furder meher von desswegen odder andern sachen vergreyffen, den wollen wir

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, Kurfürst ꝛc. bekennen. — Da einige Zwietracht und Uneinigkeit zwischen Unserm lieben getreuen Rath und der Bürgerschaft zu Potsdam gewesen ist, so haben wir Unsre Räthe, nämlich Balzer v. Schlieben und Curt v. Schlabberndorff dorthin geschickt, um die Sache zu untersuchen und zu entscheiden. Deshalb haben sie ihren größten Fleiß darauf verwendet und diesen Streit und Zwist auf die Weise in Unserm Auftrage vermittelt und entschieden, wie hier folgt: Die Gemeinde soll keine Beisitzer in dem Rathe haben, wie das bisher der Fall gewesen, sondern die Beisitzer sollen von jetzt ab ganz und gar nicht mehr zugelassen werden. Und wenn der Rath daselbst bei seinem Wechsel Rechnung legt, so soll der derzeitige Vogt zugegen sein und diesen Rechenschaftsbericht mit anhören. Auch sollen die Garnmeister es so halten, wie es in alten Zeiten Sitte gewesen ist; wer von ihnen das nicht thut, der soll Uns oder Unserm Vogt zehn Schock und dem Rathe in Potsdam fünf Schock verfallen sein, wie es Unser Landvogt Paul v. Cunersdorf sel. ehemals festgesetzt hat, und sie selber damit einverstanden gewesen sind. Würde sich sogar Jemand an dem dortigen Rathe auch ferner deswegen oder irgend welcher andrer Ursach vergreifen, so werden Wir denselben zur Strafe ziehen, da Wir sie wie jeden Andern der Unseren beschützen und beschirmen

darumme vngestrafft nicht lassen, wen wir sie gleich andern der vnseren verteydingen und beschirmen wollen. Vnnd dormit soll alle zweytracht vnnd vnwille, die bissher zwyschen In gewesst ist, gantz und gar verscheyden vnd nymmer zu gedencken. Zu vrkunde mit vnsserm anhangenden Insigel versigelt vnd Geben zu Coln an der Sprew, Am donrestag nach concepcionis Marie, nach Crist geburt virczehnhundert, darnach im Siben vnd sechszigsten Jaren.

werden. Und damit soll alle Zwietracht und Uneinigkeit, die bisher zwischen ihnen gewesen ist, ganz und gar abgestellt sein und ihrer hinfort nicht mehr gedacht werden. Deß zu Urkund mit Unserm angehängten Siegel versiegelt und gegeben zu Cöln an der Spree am Donnerstag nach Mariä Empfängniß (den 10. December) nach Christi Geburt 1467.

Als im Jahre 993 Kaiser Otto III. seiner Tante Mathilde, Äbtissin von Quedlinburg, Potsdam (Poztupimi) im Havellande schenkte, war der Ort, wie noch lange nachher, nur von Fischern bewohnt, und hatte, wie alle Fischerdörfer, keine Feldmark. Er konnte nachmals nur dadurch Raum für seine Erweiterung gewinnen, daß der anstoßende Sumpfboden aufgeschüttet wurde. Deshalb kann es nicht auffallen, daß der Schulze, d. h. derjenige, der, vermuthlich in der Mitte des 13. Jahrhunderts, Potsdam zu einem Deutschen Städtchen einrichtete, nicht wie sonst üblich mit einer Anzahl Hufen ausgestattet wurde, daß er vielmehr sich auf einen Theil der Fischerei, auf einen nicht bedeutenden Garten-, Wiesen- und Ruthenzins, so wie auf einige Gerichtsgefälle beschränken mußte, da er zugleich der Richter des Ortes war. Der Name des ersten Schulzen ist nicht bekannt, seine Nachkommen, die von ihrem erblichen Amte einfach „Schulze“ genannt wurden, behielten ihre Stellung bis zum Jahre 1571, zum Theil sogar bis 1615 bei. Ihre Gerechtsame gingen 1705 durch Kauf vollständig an den Magistrat über.

Das ursprüngliche Ansehn des Schulzen nahm im Laufe der Zeit desto mehr ab, je mehr der Rath an Macht gewann. Die Rathsherren waren anfänglich auf Vorschlag des Schulzen aus der Zahl der Bürger gewählt worden, nachmals ergänzten sie sich der Art, daß für den nach Verlauf eines Jahres ausscheidenden Theil von dem Rathe selber mit Hinzuziehung der angesehenen Bürger die Nachfolger bestimmt wurden. Blieb die Wahl zweifelhaft, so wurde die gesammte Bürgerschaft zusammenberufen, um darüber zu entscheiden. Die Zahl der Rathsherren (consules) betrug der Regel nach zwölf; in kleineren Städten war ihre Zahl geringer, in Potsdam waren es nur acht. Von dieser Zahl trat jährlich die Hälfte aus und wurde durch neu gewählte Mitglieder ersetzt, die den regierenden oder sitzenden Rath ausmachten, während die älteren Mitglieder nur ein berathendes Collegium bildeten. An der Spitze jeder Abtheilung stand ein Aldermann, später Bürgermeister genannt. Dieser Wechsel des alten und neuen Rathes oder die Versetzung des Rathstuhles war nicht überall an dieselbe Zeit gebunden; in Potsdam z. B. fand sie im Juni, in Berlin, wenigstens lange Zeit, im December, in Frankfurt im October statt. Die neu eintretenden Rathsherren hatten einen Eid zu leisten, der wohl ähnlich lautete wie der in Frankfurt: „Zu dem Amte, wozu ich von meinen Herren, den Rathmannen, erkoren worden bin, will ich treu und beständig sein, und will dem treulich vorstehen, so mir Gott helfe und alle Heiligen.“ Oder auch wie der in Berlin und Cöln, der nach Unterwerfung beider Städte durch eben unsern Kurfürsten Friedrich II. folgendermaßen abgeändert worden war: „Zu dem Rathe, zu welchem ich erkoren bin, will ich unserm gnädigen Herrn, seinem Lande und beiden Städten getreu und beständig sein; was ich dem Rathe verschweigen soll, das will ich verschweigen, und was ich offenbaren soll, das will ich offenbaren; und will thun dem Armen

wie dem Reichen, dem Fremden wie dem Freunde, und will das nicht unterlassen weder aus Freundschaft noch wegen Verwandtschaft, weder aus Furcht noch aus Liebe, um Gift oder Gabe willen; wozu mir Gott helfe und seine Heiligen."

Dieser Wechsel des Rathes wurde mit großer Feierlichkeit begangen, welche z. B. in Frankfurt vier Tage lang dauerte. Dort war die Feier theils eine kirchliche, theils bestand sie in Schmausereien und sonstigen Belustigungen. Am ersten Tage wurde von den abtretenden Rathsherren den neu eintretenden eine „ehrliche Mahlzeit" bereitet, zu der alle Honorationen der Stadt zu Gaste geladen wurden, unter ihnen auch der Apotheker, der dann dem Rathe „eyn sunderliche Reuerencie gethan mit Zucker", wie die Bäcker mit Weißbrod. Am Abend dieses Tages fanden sich dann, wie es in Berlin Sitte war, die Frauen der Rathsherren und Gäste ein und erlustigten sich an Mummereien, oder der Rector und seine Schüler führten eine Komödie auf oder gaben Gesänge zum Besten. Wenn dann am zweiten Tage eine ähnliche Mahlzeit gehalten worden war, überreichte der alte Kämmerer dem neuen die Schlüssel zur Kämmerei, und ähnliche Schmausereien fanden am dritten Tage statt, am vierten aber leisteten die neuen Rathsherren den vorhin erwähnten Eidschwur. Erst im 16ten Jahrhundert hörten diese gemeinsamen Mahlzeiten auf; es wurde dafür den Rathsherren eine Geldentschädigung aus dem Stadtsäckel gezahlt.

Diesen Festlichkeiten, welche, wenn auch im verjüngten Maßstabe, auch in Potsdam statt fanden, ging am ersten Tage die Rechnungs-Ablegung über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres voraus; bei derselben waren auch, wie unsre Urkunde sagt, Beisitzer aus der Gemeinde anwesend, über deren Verhältniß Folgendes bemerkt werden mag.

In den nach Deutscher Weise eingerichteten Märkischen Städten wurden nur diejenigen als Vollbürger angesehen und bildeten die Gemeinde, welche freien Grundbesitz hatten. Aus ihnen ergänzte sich der Rath, und unter ihnen zeichneten sich bei wachsendem Wohlstande die Gewandschneider aus, d. h. diejenigen Kaufleute, welche mit Tuch und wollenen Waaren im Großen handelten. Sie nahmen unter der Benennung der „Reichen" eine bevorzugte Stellung ein und entsprachen den „Patriciern" oder „Geschlechtern" der süd- und westdeutschen Städte. Allmählich wuchs aber auch die Zahl der Handwerker, denen von jenen Grund und Boden zum Anbau abgetreten wurde; sie wurden, da sie sich von ihrer Hände Arbeit nährten, unter dem Namen der „Armen" zusammengefaßt. Sobald diese Arbeiterclassen zahlreich genug wurden, traten sie in Gilden zusammen, die ihre Statuten von dem Rathe empfingen Alle anderen Stadtbewohner, welche nicht zu den Geschlechtern und Gilden gehörten, bildeten die „gemeine Bürgerschaft." Je mehr aber der Wohlstand bei den Gilden und gemeinen Bürgern zunahm, desto mehr wuchs ihre Unzufriedenheit darüber, daß sie von dem Stadtregimente ausgeschlossen waren. So entstanden denn die heftigsten Zwistigkeiten innerhalb der Bürgerschaft, die lebhaft an die Kämpfe der Plebejer mit den Patriciern in dem alten Rom erinnern, und in dem reichen Stendal gelang es endlich 1345 den Gilden der Handwerker, die Führer der Geschlechter zu verjagen und sich in den Rath zu drängen; von den dortigen zwölf Rathsstellen wurden seitdem zehn aus den Zünften besetzt. Wenn auch in andern Städten der Mark die Zünfte kein so bedeutendes Übergewicht erlangten, so erreichten sie doch das, daß die Aldermannen der Hauptzünfte, so wie zwei aus den gemeinen Bürgern als Beisitzer (jurati) dem Rathe zur Seite standen, die Ausgaben der Stadt controlirten und bei dem Rathswechsel sich Rechnung legen ließen. Aus diesen Anfängen sind nachmals die Stadtverordneten hervorgegangen.

So klein auch das Städtchen Potsdam war, so hatten doch auch hier ähnliche Bewegungen statt gefunden wie in den größeren Städten, um die bevorzugte Stellung des Rathes zu beschränken. Wann sich die hiesigen s. g. Viergewerke, nämlich Fleischer, Kürschner, Schneider und Tuchmacher, gebildet haben mögen, ist mit Ausnahme der letzten unbekannt, ebenso, seit wann ihre Aldermannen Beisitzer des Rathes geworden sind; ihrer wurde erst vor Kurzem hier erwähnt, als die Dotation des Rathes zu einer Seelenmesse im Jahre 1452 besprochen wurde. Bei der Rathsversetzung im Juni 1467 scheinen so ärgerliche Auftritte statt gefunden zu haben, daß der Rath bei dem Kurfürsten Beschwerde führte. Auf den Bericht der beiden kurfürstlichen Räthe Balzer v. Schlieben und Curt v. Schlaberndorf blieben zwar die Beisitzer, die sich am Rathe vergriffen hatten, ungestraft, desto größer aber war die Strafe, welche die Gilden traf; fortan sollten sie von jeder Theilnahme ausgeschlossen bleiben, und der Kurfürst selber behielt es sich vor, durch seinen Vogt die Rechnung des abgelaufenen Jahres revidiren und Decharge ertheilen zu lassen. Es war dies allerdings der kürzeste Weg, alle Zwietracht und Uneinigkeit für die Zukunft abzustellen.

Was die zweite Hälfte unseres vorliegenden Schreibens betrifft, so wird wohl der Gegenstand im Zusammenhange besprochen werden, wenn die bereits angefangene Geschichte des Potsdamer Fischergewerks fortgesetzt werden wird; daher hier nur ein paar Worte. Von den Burgfischern in Potsdam besaßen vier das Recht mit dem großen Garn zu fischen und hießen davon die Garnmeister oder auch die Wasserherren. Wegen ihrer Verpflichtungen waren schon früher Irrungen entstanden, welche der Landvogt Paul v. Cunersdorf beigelegt hatte. Dieser Mann, welcher unter Kurfürst Friedrich II. eine bedeutende Rolle spielte, wird häufig in Urkunden jener Zeit mit dem hier schon öfter genannten Georg v. Waldenfels erwähnt. Er war zu verschiedenen Zeiten Landvogt der Ukermark, der Neumark (jetzt Mittelmark) und der Lausitz. Bereits um das Jahr 1450 war ihm von dem Kurfürsten das oberste Hofgericht in der Mittelmark zu rechtem Mannleben übertragen worden, das erst kurz vorher nach dem Schlosse zu Cöln verlegt worden war. Er hatte wohl im Jahre 1451 in dieser Eigenschaft die Verhältnisse mit dem Garnmeister in Potsdam geordnet, wie wir nach einem Schiftstück vom 31. August 1451 vermuthen mögen, in welchem er die Streitigkeiten des Rathes und der Gemeinde zu Cöpnick mit den dortigen Kiezern zu gegenseitiger Zufriedenheit beilegte. Über das, was mit dem Rathe und den Garnmeistern in Potsdam verabredet wurde, ist leider keine, wenigstens gedruckte Urkunde vorhanden. Dürfen wir von ähnlichen Verhandlungen einen Schluß machen, so mögen Bestimmungen getroffen worden sein, wie sie der alte und der neue Rath zu Berlin 1423 mit den Wasserherren und der Gemeinde zu Stralow festsetzte. Es wurde die Zeit bestimmt, zu welcher nur bei Tage gefischt werden durfte, so wie die, wo auch die Nachtfischerei erlaubt war, und zwar im Spreeflusse. In den Seen waren nur fünf Tage für die Fischerei und zwar bei Tage freigegeben, nur schlechtes Wetter ließ den Spielraum von einer Woche.

Das hohe Strafgeld (105 Thlr.), das die Garnmeister in Potsdam im Übertretungsfalle zu zahlen hatten, und das zu $\frac{2}{3}$ der kurfürstlichen Casse, zu $\frac{1}{3}$ dem Rathe der Stadt zugesprochen wurde, giebt den besten Beweis, mit welcher Strenge der Kurfürst darauf hielt, daß seine Befehle beachtet würden.

CLXI.

Zum Potsdamer Wallbau aus dem Jahre 1520.

Vom Garnison-Schullehrer Wagener.

Kurfürst Joachim I. (1499—1535) richtete unter den Brandenburgischen Regenten zuerst sein Augenmerk auf eine stärkere Befestigung nicht allein des Schlosses als auch der Stadt Potsdam und ging um das Jahr 1520 an die Ausführung seiner Absicht, das Städtlein zu einem festen Platz zu machen. Schützte die Havel den Ort gegen einen Angriff von dem Teltow und der Zauche her, so war dagegen Potsdam gegen einen Anlauf von der Landseite her, obgleich hier eine sumpfige Niederung von Osten gen Westen den ersten Anprall erschwerte, nicht so gesichert. Über diese Niederung führten nur zwei Wege, der eine über die Dämmchenbrücke beim jetzigen Obelisk von Sanssouci, der andere über den Witam, da wo heute Beblertsbrücke sich findet. Man hatte nur nöthig, durch dies sumpfige Terrain einen Graben zu ziehen und einzelne Bastionen und Ravelins anzulegen, und die Befestigung nach der Landseite war für jene Zeit genügend. Wie weit das Werk vollendet wurde, und welche Spuren noch aus der Joachimschen Zeit bis auf die unsere davon verblieben sind, davon ist in diesen Mittheilungen im 3ten Bande unter CXII., wo der Stadtcanal behandelt wird, schon ausführlicher die Rede gewesen, und würde das Betreffende dort als Ergänzung nachzulesen sein.

Zu jener Zeit dehnte sich Potsdam nur bis zur heutigen Hohenwegstraße, damals „auf dem Graben" geheißen, aus. Vor dem Kiezthor, welches an der Stelle des jetzigen Neuen Markts gelegen war, besaßen die Bürger Gärten, welche sich bis an die Besitzungen der Kiezer Fischer erstreckten, die eine eigene Gemeinde unter ihrem Schulzen bildeten. Auf diesem Territorium haben wir auch das Hospital St. Gertrudis zu suchen, aus dem das jetzige Armenhaus hervorging, und damals in der heutigen Priesterstraße lag.

Kurfürst Joachim mußte seinen Festungswall zum Theil durch diese Bürgergärten ziehen, ebenso den Graben, dessen Reste in den noch vorhandenen Stadtcanal übergegangen sind. Um die zu dem Walle nothwendige Erde zu erhalten, kaufte der Kurfürst die nahegelegenen Bürgergärten, unter andern auch den umfangreichen Garten unweit des Hospitals St. Gertrudis, der dem Stadtkämmerer Andreas Heberer gehörte, und auf welchem der Besitzer beim Rathe des Städtleins zwölf Schock und beim Caland in Berlin sechs Schock schuldete.

Der Kurfürst versprach beim Ankauf des Grundstückes im Jahre 1520 auf ausdrücklichen Wunsch des Verkäufers, die Schuld von sechs Schock beim Caland in Berlin für Heberer zu tilgen, wie er auch ferner sein fürstliches Fürwort beim Rathe von Potsdam zu Gunsten des Heberer, wegen der schuldigen zwölf Schock, einzulegen, in Aussicht stellte.

Jedenfalls fanden mit dem Rathe über diese zwölf Schock Unterhandlungen statt, die aber zu keinem abschließenden Resultat führten, da noch nach 25 Jahren der Rath seine Forderung aufrecht hielt. Die Calandsgesellschaft dagegen scheint nichts erhalten zu haben.

Mit dem Einstellen des Weiterbaus der Festungswerke hörte auch der mittelbare Nutzen des Gartens für den Kurfürsten auf, welcher, wie aus kurzen Andeutungen in den Acten hervorzugehen scheint, mit dem Namen Palastgarten bezeichnet wurde; eine Benennung, die vielleicht ein Recht zu der Vermuthung giebt, daß ein Lusthäuschen im Garten errichtet worden war, wie denn von einer Fontaine ausdrücklich die Rede ist, welche im Garten vorhanden gewesen. Daß bei diesem muthmaßlichen Lusthause nicht an das Stadtschloß selbst gedacht werden darf, geht daraus hervor, daß erst Kurfürst Joachim II. den Anfang mit der Restauration des alten Schlosses begann. — Die Fontaine ist später niedergerissen, und die Bruchstücke nach dem neuen Stadtschlosse gebracht worden.

Der Garten oder Platz gehörte demnach zum Amte Potsdam, also unter die Botmäßigkeit des Amthauptmannes. Der frühere Eigenthümer Heberer hatte in dem Garten Kohl, Hopfen, Gerste 2c. gebaut, und es stillschweigend geduldet, wenn nach Einbringung seiner Früchte, die Bürger der Stadt ihr Vieh in den Garten trieben, weil auf solche Weise das Unkraut verschwand, auch der Boden zum Theil gedüngt wurde. Das Amt als Besitznachfolger scheint nun aber nicht so willfährig gegen die Ackerbürger gewesen zu sein, welche der Meinung waren, die Gestattung sei eine auf dem Grundstücke lastende Pflicht. Da nun nach der Meinung des Rathes der Kurfürst an dem Garten kein Interesse mehr hatte, so versuchte er das angebliche Hütungsrecht als Vorwand zu benutzen, um selber in den Besitz des Platzes zu gelangen. Das Letztere ist aber, wie man aus den Acten ersieht, des Pudels Kern. Das hat auch der damalige Amtshauptmann Caspar v. Köckeritz recht gut erkannt, der aber nicht der Mann war, welcher sich ein ihm gehöriges Stück Land ablisten ließ.

Amt und Rath sind selten gute Freunde gewesen. Am bittersten aber war die Spannung während der Zeit von der Mitte des sechszehnten bis in den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. In dem kleinen Potsdam spiegelte sich damals nur das Bild von dem gewaltigen Ringen um die Herrschaft zwischen Landesherrn und Städten wieder. Der mächtige aufreibende Kampf zwischen den beiden Parteien da draußen im großen Deutschland fand sein Echo selbst im unscheinbaren Potsdam, und es wohnte in dem Kopfe eines Potsdamer Rathmannes derselbe Stolz und Ehrgeiz, wie in dem des Bürgers der mächtigen freien Reichsstädte. Es war das letzte Aufflackern einer großartigen, ruhmreichen und stolzen Vergangenheit des Städtewesens, an dem auch Potsdam sein freilich sehr bescheidenes Theil hat, und die heranbrechende Regung einer kräftigen, einheitlichen und selbstständigen Fürstengewalt.

Die erste Persönlichkeit, die den Kampf eröffnet und den Fehdehandschuh gegen den Amtshauptmann hinwirft, ist Heberer. Allein sein Angriff ist sehr schüchtern, denn er wendet sich in einem Bittgesuch an den Kurfürsten Joachim II., betreffend die sechs Schock, welche er noch immer dem Caland in Berlin schuldig ist. Es lautet:

Heferers Supplication an M. gdst. Herrn etc.	Heberers Supplication an Meinen gnädigsten Herrn 2c.
Durchlauchtigster hochgeborner gndst. Churfurst, e. k. f. g. sein Mein gehorsam Dinst etc.	Durchlauchtigster, hochgeborner, gnädigster Kurfürst. Ew. Kurfürstlich Gnaden seien meine gehorsamsten Dienste zuvor 2c.

Gnediger H. e. k. f. g. geb Ich arm Man Meiner notturfft nach jn Vnderthenigkeit zuerkenen, wie die Einnemer des Calants zum Berlin, Mich vmb ein Nemlich Haubtsumma vnd etlich Zins, so Ich dem Kallant hinderstellig schuldig sein soll, mahnen vnd anfechten thut, Nach dem aber solche Haubtsumm vnd Zinz von ein garten zu Potzdamp her rurendt sein, welchen garten etwan e. k. f. g. Her Vater seliger vnd hochloblicher gedechtnus zu dem Walh daselbst eingenohmmen vnd verbrauchet, vnd mich gegen den Kalant zuuertretten vnd benehmen gnediglich zugesagt, weil aber gedachter Einnemer, darvmb noch nichts bewust, Sunder wie er mich jn Register findet anlangt, vnd nicht erlassen will, Ich breng jm den desselben Notturft schein vnd kuntschafft, vnd aber noch ettliche des Ratts vnd sunst beileben denen darvmb bewust, Gelanget an e. k. f. g. als m. gdst. H. Mein gantz vnderthenig vleissig bitten, e. k. f. g. wollen, mir armen Man an derselben Hern Haubtman daselbst ein gnedige beuelhschrifft mittheillen zu Zeugknus der Warheitt, die jenige so Ich jme anzeigen wurde, vor sich zuerforderen, vnd bei jren Eiden vnd Pflichten darvmb zuuorhoren vnd alsdan jrer bekenndung schriftlichen schein, an den Einnehmer, des Calantz Hansen Weinman mit zutheillen, vf das ich arm Man loss gezeltt vnd fortt vngemahnet pleibe moge, das bin Ich vmb hochgedachte e. k. f. g. alzeit vnderthenig zuuordinen gefliessen.

E. Chur. f. g. vndertheniger gehorsame
Andreas Heferer zu Potzdamp.

Gnädiger Herr! Ew. Kurf. Gnaden gebe ich armer Mann meiner Nothdurft nach in Unterthänigkeit zu erkennen, wie die Einnehmer des Calants zu Berlin mich um eine Summe und Zinsen, so ich dem Calant seit früher schuldig sein soll, mahnen und anfechten. Nun rühret aber diese Summe und Zinsen von einem Garten zu Potsdam her, welchen Ew. Kurf. Gnad. Herr Vater seligen und hochlöblichen Gedächtnisses zu dem Wall daselbst eingenommen und verbraucht hat, und hat damals Ew. Kurf. Gnaden Herr Vater mich gegen den Calant zu vertreten, und Summe und Zins zu zahlen, zugesagt. Da nun aber gedachter Einnehmer davon nichts weiß, vielmehr mich noch im Einnahmeregister verzeichnet findet, so will er auch von seiner Forderung nicht eher abstehen, bis ich ihm den Kaufschein beibringe und die Zusage von Ew. Kurf. Herrn Vater. Weil jedoch noch Rathsmitglieder so wie andere Bewohner hier leben, welche bezeugen können, daß meine Aussagen der Wahrheit gemäß sind, so bitte ich Ew. Kurf. Gnaden, als meinen gnädigsten Herrn ganz fleißig und unterthänig, Ew. Kurf. Gnaden wollen mir armen Mann zu Gunsten an den Herrn Hauptmann (Caspar v. Köckeritz) hier einen gnädigen Befehl ertheilen zum Zeugniß der Wahrheit, daß er diejenigen, so ich ihm als Zeugen bezeichnen werde, vor sich fordern, und nach Eid und Pflicht darüber verhöre, damit er dann nach Befinden der Wahrheit einen schriftlichen Bescheid an Hans Weinmann, den Einnehmer des Calant, erlasse, damit ich armer Mann los gezählt und hinfort ungemahnt bleiben möge.

Des bin ich um hochgedachter Ew. Kurf. Gnaden allezeit unterthänig zu verdienen geflissen.

Ew. Kurf. Gnaden unterthäniger gehorsamer
Andreas Heberer zu Potsdam.

Auf diese, uns ohne Datum überkommene Bittschrift, erließ der Kurfürst an Caspar v. Köckeritz folgendes Schreiben:

Joachim Churfürst etc.

Vnsern grus zuuor, Lieber getrewer, Was Andreas Heferer Burger jn Vnser stadt Potzdamp, an vns thut gelangen, vnd bitten hastu aus seiner einligender Supplication zuersehen, Wan wir dan den armen Man wider die pilligkeit nit gern beschweren wollten, So ist dem-

Joachim, Kurfürst ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, lieber Getreuer! Was Andreas Heberer, Bürger in Unserer Stadt Potsdam an Uns thut gelangen und bitten, hast du aus seiner einliegenden Supplication zu ersehen. Da Wir nun den armen Mann wider Billigkeit nicht gern beschweren wollen, so begehren Wir dem-

nach vnser gnedigess begeren vnd beuelh, du wollest die Jhenigen, so er dir Nennen vnd furstellen wirt annehmen, vnd den gezeugen Eidt schweren lassen, vnd also dan auf solche beyuerwarthe, gedachts Heferers Supplication Einen nach dem andern, vnd abwesen der andern, mit Vleiss verhoren vnd sonderlich, die Vrsach Ires Wissens erfragen, vnd was sie aussagen werden, mit gantzem Vleis bschreiben lassen mit deinem pitzschir vorsiegelt vnd vorwartt jn Vnser geistlich Consistorium zuschicken, daran thustu vnser, geuellige zuuerlessige Meynung jn gnaden zuerkenen, Datum Coln an der Sprew, Donerstags nach Dorotheae, Anno jm xlvj.

An Caspar von Kokeritz Ambtmann.

nach und befehlen dir, du wollest diejenigen, so er dir nennen und vorstellen wird, annehmen und den Zeugeneid schwören lassen, und auf Grund der beiliegenden Supplication des Heberer einen nach dem andern einzeln in Abwesenheit der andern, mit Fleiß verhören, und namentlich nach dem Grunde ihrer Aussagen forschen. Auch sollst du ihre Aussagen mit Sorgfalt aufschreiben und dann dieselben mit deinem Petschaft versiegelt und verwahrt in Unser geistliches Consistorium senden. Damit thust du Unsere gefällige, zuverlässige Meinung in Gnaden zu erkennen.

Cöln an der Spree, Donnerstag nach Dorotheä, Anno jm xlvj. (den 11. Februar 1546).

An Caspar v. Köckeritz, Amtmann.

Der Amtmann kommt diesem Auftrage außerordentlich schnell nach; denn schon am 22. Februar meldet er schriftlich an den Kurfürsten, daß er die ihm von Heberer bezeichneten Zeugen, nämlich den Pfarrer Mattheus Grothe und die Bürgermeister Georg Arend und Torben Erdmann zu sich auf das Amt habe fordern lassen, um von ihnen nach Eid und Gewissen Klarheit in der Angelegenheit zu erfragen. Den Eid sowohl als ihre Aussagen übersendet er getreu dem ihm gewordenen Auftrage wie folgt:

Der Eidt so die gezeugen geschworen.

Ich. N. schwer jn Gott, das Ich auf die Suplication vnd der Artickel, die Warheit sagen will, dar jn nichts ansehen will, wider geschenck, gunst, gnad oder freuntschafft, sunder was mir bewust, als mir Gott helff vnd sein heilligs Wortt.

Der Erste gezeug, Er Mattheus Grotte Pfarher alhier seins altters vngeuerlich xlv Jar, Ein Erlich Perschon etc. Ist seins Eids erinnert, den er als ein gezeug perschon vnd jm vorgelesen geschworen, Sagt den artickel jn der Supplication, war, Vrsach seiner Wissenschafft, das er die Zeitt der Stat diner vnd stadtschreiber alhir gewest, dem cleger vil Suplication gemacht, die Summa sei jm entpfallen, von der Zusag aber hochgedachts Kurfursten jn zuuortretten, wisse er nit eigentlichs, das ist jm aber bewust, das die andern bezaltt, wisse auch woll wo der garte gelegen, das er auch von k. f. g. zu Bran. hochlob. gedechtnus dem Mane abgekaufft vnd gbraucht, dem andres Heferer wie er nit anders weis nit bezalt worden. Das alles bei sein Eid behaltten, das es anders nit sei, Sagt solchs

Der Eid, so die Zeugen geschworen haben.

Ich N. N. schwöre zu Gott, daß ich auf die Supplication und ihre Artikel die Wahrheit sagen will; dazu nichts ansehen will, weder Geschenk, Gunst, Gnade oder Freundschaft, sondern nur was mir bewußt ist, als mir Gott helfe und sein heiliges Wort.

Der erste Zeuge, Herr Mattheus Grothe, Pfarrer allhier, seines Alters ungefähr xlv (45) Jahr, eine ehrliche Person rc. sagt, nachdem ihm der Eid vorgelesen worden, und er ihn geschworen hat, daß die Artikel in der Supplication wahr seien. Als er nach dem Grunde seiner Aussage befragt wurde, gab er an, daß er zu jener Zeit des Raths Diener und Stadtschreiber gewesen sei, und daß er dem Kläger Heberer viel Supplicen abgefaßt habe. Die Summe der Schuld sei ihm entfallen, und von dem Versprechen des Kurfürsten Joachim I., ihn beim Calant zu vertreten, wisse er eigentlich auch nichts, wohl aber sei ihm bewußt, daß die Andern, (welche auch Gärten verkauft haben) bezahlt seien. Ebenso wisse er sehr wohl, wo der Garten gelegen hat, und daß ihn der Kurfürst dem Heberer abgekauft und benutzt hat. Wie er aber nicht anders

ane forcht gnad oder gunst, gaben, Sunder was er weis als ein Erlibender wil angezeigt haben.

2. Gezeug Torben Ertman Burgermeister vngeuerlich jn l jar alt ein erbare Perschon alhir zu Potzdamp, Ist seins eids wie hiuor erjnnert.

Sagt den Artickel, war das der garten vor Potzdamp gelegen auch dem Andres Heferer vom Hochgdachtl. k. f. seliger gedechtnus abkauft vnd jn den Baw des Walds kommen, wisse auch woll das sich der Man gegen hochgdachtl. k. f. beclagt, das er den Calant vj schogk darauf schuldig, vnd dem Radt alhir xij schock, vnderthenig gebetten s. k. f. g. wolt jn das benehmen, er wolt jn tewerer nit achten, darauf s. k. f. g. bewilligt jn der vj schog zuentledigen auch mit dem Radt zu handlen, jre xij schog fallen zu lassen, wie dan s. k. f. g. zu vnderthenigkeit bewilligt.

Vrsach seins wissens bfragt, Sagt sein Vatter sei die Zeit Burgermeister gewest, vnd er sei mit jm Radt gewesen, Wisse auch woll das der Mahn der entledigung vil malh anglangt oder anher nit bnohmen, das sagt er allermassen, jm beschluss des ersten gezeugen.

3. Gezeug Jurg Arndt Burgermeister seins Alters vngeferlich lxx jar, alt ein erbare Perschon, alhir zu Potzdamp, Ist seins eids wie hiuor erjnnert, Sagt den Artickel war, das der garten vor Potzdamp glegen bei S. Gertrud, auch dem Mane Heferer, von hochgedachtl. Kurfursten erkauft, vnd jm Baw des Walhs kommen, damals vngern der Man den garten entberen wollen, hat sich beklagt er sei den Radt xij schog vnd Calant vj schog welchs m. gnst. H. jnen zuerstatten vnd sich mit dem Radt zuuorgleichen gnediglich erbotten. Vrsach seins Wissens, damals jm Radt zum Burgermeister Ambt, von hochgedts. Churfurstl. selbst gewellet, Auch etlich mall dabei gewesen vfn Walde, das der arm Man m. gdst. H. vmb solch hinterstellig schult jnen zuuortretten vndertheniglich ersuchen, aber

weiß, ist damals dem Heberer der Garten nicht bezahlt worden. Diese Aussagen will er bei seinem Eid aufrecht halten, die er gethan hat ohne Furcht, Gnade, Gunst oder Gaben, sondern nur als ein Ehrliebender.

Zweiter Zeuge: Torben Erdmann, Bürgermeister, ungefähr l (50) Jahr alt, eine ehrbare Person allhier zu Potsdam ist, wie sein Vorgänger, an seinen Eid erinnert worden. Er sagt aus, daß der Garten vor der Stadt gelegen war, und daß er dem Andreas Heberer vom Kurfürsten abgekauft und in den Bau zum Wall verwendet worden sei. Ferner wisse er (Zeuge) sehr wohl, daß damals der Mann (Heberer) gegen hochgedacht Kurf. Gnaden geklagt, wie er dem Calant vj (6) Schock darauf schuldig sei, ebenso dem Rathe hierselbst xij (12) Schock, und wie er unterthänig gebeten, Se. Kurf. Gnaden möchten ihm diese Schulden abnehmen, er würde auch den Garten nicht theurer veranschlagen. Darauf hat Seine Kurf. Gnaden bewilligt, ihn der vj (6) Schock zu entbinden, auch mit dem Rathe von Potsdam zu unterhandeln, daß sie möchten die xij (12) Schock fallen lassen.

Nach dem Grunde seines Wissens befragt, gab er an, daß zu der Zeit sein Vater Bürgermeister und er Rathmann gewesen sei. Ferner wisse er noch, daß Heberer seiner Schuld wegen vielmal angegangen sei; diese Angabe mache er nur als Bestätigung zur Aussage des ersten Zeugen.

Dritter Zeuge: Georg Arndt, Bürgermeister, ungefähr lxx (70) Jahr alt, eine ehrbare Person, allhier in Potsdam, sagt aus, nachdem er gleich seinen Vorgängern an den Eid erinnert worden ist, daß die Artikel in der Bittschrift wahr seien, daß der Garten vor Potsdam beim St. Gertruds-Hospital gelegen gewesen war, daß ihn Heberer an den Kurfürsten verkauft, und daß ihn dieser beim Bau des Walles verwendet habe. Er wisse ferner, daß damals Heberer den Garten ungern verkaufte, und sich gegen den Kurfürsten beklagt habe, er sei dem Rath xij (12) Schock und dem Calant vj (6) Schock schuldig, welche Summe mein gnädigster Herr ihm zu erstatten und sich mit dem Rath zu vergleichen gnädiglich erbot.

Nach der Ursach seines Wissens gefragt, gab er an, daß er damals vom hochgnädigsten Kurfür-

bis hiher noch nit gescheen, Auch der Radt der xij schogk vnd anders so sie, Fincken, vnd dem schmit der stette halben des thorwegs halben abgkauft, ausgelegt, Noch nichts entricht worden, das bericht er zum bschluss, des dritten geseugen.

sten zum Bürgermeister-Amt selbst erwählt worden sei. Auch sei er etliche mal auf dem Walle dabei gewesen, wenn der arme Mann (Heberer) meinen gnädigsten Herrn um solche ungelöschte Schuld ihn zu vertreten unterthänigst gebeten habe, was aber bis hierher noch nicht geschehen sei. Ebenso sind dem Rathe außer diesen xij (12) Schock auch die Auslagen an Fink und den Schmied, betreffend die Stätte und den Thorweg, nicht wieder erstattet worden, was er hiermit ausdrücklich zum Schluß seiner Aussage noch berichtigen will!

Dieses Schriftstück mit den Zeugenaussagen beweist also den Ankauf des Gartens durch den Kurfürsten Joachim I., so wie seine theilweise Benutzung zum Wall. Der Kurfürst versprach dem Verkäufer seine Schulden in Höhe von achtzehn Schock zu tilgen, wenigstens scheint dies Versprechen bei den sechs Schock, die der Caland in Berlin zu fordern hatte, bestimmt gegeben zu sein, wogegen es fast den Anschein gewinnt, als habe der Kurfürst über die zwölf Schock, welche Heberer dem Rathe schuldete, mit dieser Stadtbehörde erst in Verhandlung treten wollen. Ob es nun geschehen ist oder nicht, läßt sich nicht nachweisen.

Genug der Einnehmer des Caland weiß von einer Tilgung der sechs Schock nichts; ebenso behauptet der dritte Zeuge, Bürgermeister Arndt, daß auch der Rath so wenig vom Kurfürsten als von Heberer die zwölf Schock erhalten habe.

Heberer, seit Jahren vom Caland und Rath gemahnt, verwies wahrscheinlich die Gläubiger immer auf das Versprechen Joachim I. Als aber dies Mittel nicht mehr fruchtete, bat er Joachim II. um die Erfüllung der Zusagen seines Vaters des ersten Joachim. Er leugnet den Verkauf des Gartens keineswegs; ihm ist es scheinbar ganz gleich, wer das Grundstück besitzt, wenn er nur seine Schulden von achtzehn Schock los wird. Nicht so der Rath, der am liebsten der schuldigen zwölf Schock wegen in den Besitz des Gartens gelangt wäre, wenn er nur nicht in den Händen des mächtigen Herrn Amtshauptmann gewesen wäre.

Als daher ein Bescheid vom Consistorium zu Berlin einging, welcher leider in den Acten uns nicht überkommen ist, und nach welchem der Garten dem Amte zugesprochen wurde, sannen die Rathsmänner auf neue Wege, um durch vorgebliche Ansprüche berechtigt zu sein, dennoch bei einer neuen Untersuchung den Platz für die Stadt in Besitz zu nehmen.

Caspar v. Köckeritz macht aber in Folge des günstigen Bescheids kurzen Proceß und übergiebt den Garten am 3. October 1546 an Peter Stolp durch folgendes Document:

Ich Caspar von Kokeritz amptman vff postamp Bekenne mit disser offen schrifft das ich vff voreiung Mich mit Ern peter Stolp votragen, vnd jm den Plecken vnd orth vor dem Keitzthor beim Hospitalzaun bis an den Graben nach der Habel, vnd heran den stadt graben, so weit der im graben vmbfangen eingethan auch angenommen hat, Da von ehr ierlich dem Ampt 1 flor inhalt seines brieffen vff Michaelis des

Ich Caspar v. Köckeritz, Amtmann auf Potsdam, bekenne mit dieser offnen Schrift, daß ich mich mit Herrn Peter Stolp über den Flecken und Ort vor dem Kietzthore beim Hospitalzaun bis an den Graben nach der Havel, und heran an den Stadtgraben, soweit er vom Graben umfangen, eingethan und angenommen wird, vereinigt habe; davon er jährlich dem Amte ein Flor nach Inhalt seines Briefes auf Michaelis des 47 Jah-

xlvij anzufahen zins entrichten sol ob sichs aber zutruge, das mein g. h. edder ein folgender amptman den Plecken vnd orth widder haben wolten Sso sol Ern Peter Stolp, sein weib oder den kindern was sie dar an verbawet, da mit der garten erheget vnd vmbzeunt zuuor, ehr sei den garten abtreten entrichten vnd bezalen, zu mehr sicherheit mein pitzschafft zu vnderschriben thun drucken, geschehen Sontag nach Michaelis Anno d. jm xlvjten.

Mein Caspar von Kokeritz hant.

res anzufangen, Zins entrichten soll. Wenn sichs aber zutrüge, daß mein gnädigster Herr oder ein nachfolgender Amtmann den Flecken und Ort wieder haben wollten, so soll Herr Peter Stolp, seinem Weibe oder seinen Kindern, was sie darauf verbauet, oder womit sie den Garten eingeheget und umzäunt haben, zuvor ehe er den Garten abtritt, entrichtet und bezahlt werden. Zu mehr Sicherheit habe ich mein Petschaft zur Unterschrift beigedruckt. So geschehen Sonntag nach Michaelis Anno im 46ten (3. October 1546). Mein Caspar v. Köckeritz Hand.

Die genaue Beschreibung der Grenzen des Gartens und seiner Nachbarschaft deutet entschieden auf die Gegend hin, wo heute das Königliche Regierungsgebäude mit seinem großen Garten sich findet. Nimmt man die Lage des Hospitals St. Gertrudis ungefähr in der Mitte der heutigen Priesterstraße an, so würde sich der Garten noch über einige Theile der Nachbargrundstücke des Regierungsgebäudes erstreckt haben.

Dies Verfahren reizt den Rath zum äußersten Widerstand. Der Groll gegen den Amtshauptmann steigt zur lodernden Flamme, und in den bittersten Drohungen machen sie gegen ihn ihrem Ärger Luft. Peter Stolp richtet sich wirthschaftlich auf dem Platze ein, er führt Baulichkeiten dort auf, und bekümmert sich um die neidischen Blicke der Bürgerschaft nicht im Geringsten. Der Rath richtet am 15. December 1546 folgendes interessante Schreiben an den Hauptmann:

Des Radts schrift, ann Haubtman.

Erbar ernvhester gestrenger her Haubtman, e. g. Ist bewust des Pallast des Gardten, so uor dem Kitz thor belegen, So Ern Peter Stolp sich angezogen, blangende, welchs den Burger guther gewesen, auch das gericht alhir dauon alle Jar viij gs. Zins dauon Nimbt. vnd jn vnsers gdst. Hern schoss von anbegin gewesen, derwegen wir jm solchs nit konnen vberlassen, Ist derhalben vnser freuntlich bietten, vnd begeren e. g. wollen doch Ern Petern Stolp dahin bereden, das er vns, das wir bfugt lasse, Es gehoren aber vnsern gdst. H. den Kurfursten dauon vj schogk so von Calant herkomen welche wir vnsern gdst. H. gantz willig vnd gern, so er sie von vns begern wirt geben vnd verreichen wollen, Aber xviij schogk daran, Gehoren vns als dem Stedtlein, dauon wir nicht gedenken abzusthen, da Er Stolp aber nicht gedenck abzusthn, Sollt Ir wissen das wir nit dauon abstehen wollen, vnd vns schlechts vorgenohmen,

Des Raths Schreiben an den Hauptmann.

Ehrbarer, ehrenfester, gestrenger Herr Hauptmann. Ew. Gnaden ist bewußt des Palastgartens, so vor dem Kietzthor belegen ist, und welchen Herrn Peter Stolp sich angeeignet hat. Dieser Garten gehörte zu den Bürgergütern, von denen das Gericht hierselbst jährlich viij (8) Gr. Zins nimmt, welche wir ihm, dem Peter Stolp nicht erlassen können. Derhalben ist unser freundlich Bitten und Begehrn Ew. Gnaden wollen doch Herrn Peter Stolp dahin bereden, daß er uns das gebe, was wir befugt sind zu fordern. Es gehören aber unserm gnädigsten Herrn dem Kurfürsten davon vj (6) Schock, so vom Calant herkommen, welche wir unserm gnädigsten Herrn ganz willig und gern, so er sie von uns begehren wird, geben und verreichen wollen. — Aber xviij (18) Schock daran gehören uns als dem Städtlein, davon wir nicht gedenken abzustehn. Da aber Herr Stolp ebensowenig davon abstehen will, so sollt Ihr wissen, daß wir auch nicht davon abstehen wollen, und uns vorge-

solchs alles auffzureissen e. g. wirt sich jn dem wissen zurichten sindt e. g. zu dienen gflissen, Datum Potzdamp Mitwochs nach Lucie Anno etc. jm xlvjteu.

Burgermeister vnd Radtmannen auch die gantz gemein des Stetleins Potzdamp.

nommen haben, solches alles aufzureißen. Ew. Gnaden wird sich wissen darnach zu richten. Wir sind Ew. Gnaden zu Diensten bereit. Datum Potsdam, Mittwochs nach Luciä Anno im xlvjten (15. December 1546).

Bürgermeister und Rathmannen auch die ganze Gemeinde des Städtlein Potsdam.

Also erfährt man, daß Joachim II. nachträglich die von seinem Vater versprochenen sechs Schock für Heberer an den Caland gezahlt hat. Dagegen sind die zwölf Schock beim Rathe ungelöscht geblieben, welcher diese Summe und noch außerdem sechs Schock, die hier zum ersten Male erscheinen, ohne daß wir ihren Ursprung erfahren, als Pfandsumme auf dem Grundstück betrachtete. Ferner hatte der Rath gefunden, daß das Gericht jährlich einen Zins von acht Groschen von dem Platz zu erheben, berechtigt war. Diese Abgabe, so wie die achtzehn Schock verlangt der Rath entschieden entweder vom Amte oder vom Kurfürsten. Der Rath würde es sehr gern gesehen haben, wenn das Amt, der widerlichen Plackereien müde, den Garten an die Stadt abgegeben hätte. Man würde unter solchen Umständen nicht nur sehr gern auf die Erstattung der achtzehn Schock verzichtet haben, sondern sogar noch die erst kürzlich vom Kurfürsten an den Caland gezahlten sechs Schock wieder erstattet haben. Die am Ende des Schreibens ausgesprochene offene Drohung der Gewalt sollte den Amtmann einschüchtern und beweist uns den hohen Grad der Erbitterung der Gemüther. — Doch mit dieser Drohung kam der Rath an den unrechten Mann. Noch an demselben Tage antwortete Caspar v. Köckeritz und zwar in derselben Tonart. Diese Antwort lautet:

Antwordt, vom Ambtman vf des Radts schreiben.

Lieben Hern, Ich hab euer trotzig schreiben vorstanden etc. Nu wist Ir euch, negsts abschieds zuerjnnern, das Ir diser vnd ander sach Suppliciren sollt, was Ir erlangt, wer Ich woll zu fried, Ir habt es mit mir nit zuthun vnd nem vor bekant an das es Burger guther gewest, Bin es aber an stat m. gdst. H. euch nit gestendig, das es itzt Burger guth, Sunder ist zubscheynen das es m. gdst. H. hochloblicher gedechtnus, gekauft vnd bezalt, vnd acht, jr habt m. gdst. H. nit Mass zu setzen das er die vj schog oder ander bezalt schogk, wider Nehme ader den grunt behalte, So kunt Ir nit Richter vnd Part sein, soltt euch billich an dem abscheid bgnugen lassen, zu dem seit jr mir vil zu gering mich Euer Bottmessigkeit jn m. gdst. H. sachen mit Ern Stolpen zu haltten, Was jr aber darvber nit lassen kont, Mugt Ir fort faren, Ich find woll wie Ir mit andern stucken vmbgangen, dieweil Niemants zugesehen, woldet

Antwort vom Amtmann auf des Raths Schreiben.

Liebe Herren. Ich habe Euer trotziges Schreiben verstanden &c. Nun wißt Ihr Euch des letzten Abschieds zu erinnern. Was Ihr in dieser oder einer andern Sache durch Suppliciren erlangt, damit will ich wohl zufrieden sein. Aber Ihr habt es hier nicht mit mir zu thun, und nehmt als bekannt und feststehend an, daß es Bürgergüter gewesen seien. Ich bin es aber an Stelle meines gnädigsten Herrn Euch nicht geständig, daß es jetzt noch Bürgergüter sind; sondern ich kann bescheinigen, daß es mein gnädigster Herr hochlöblichen Gedächtnisses hat gekauft und bezahlt, und ich achte, Ihr habt meinem gnädigsten Herrn nicht Maß zu setzen oder Vorschrift zu machen, daß er die vj (6) Schock oder andere bezahlte Schock wiedernehme, oder wenn nicht, den Grund behalte. So könnt Ihr nicht Richter und Partei zugleich sein. Ihr solltet Euch billig an dem Abschied begnügen lassen. Zu dem seid Ihr mir viel zu gering, mich unter Eure Botmäßigkeit in Sachen meines gnädigsten

es alhir auch gern vorhaben, es mocht euch nit glingen seidt gewarnett.

So acht Ich woll Ir habt euch euer xij schog selb langst bezalt, vnd noch nit erweist, auf welchem garten euern gelt, wie zu beweissen so m. gdst. H. mit euch rechten wolle.

Woher die ander vj schogk komen habt Ir jn ewren Zeugnus vorgeszen, welchs jr mit eurem eiden ertewert.

Hatt der Richter etwas darauf, vnd das beweist vnd angezeigt, warvmb er das jn xxv oder xxvj Jarn nit gesucht, Wirt m. gdst. H. die pilligkeit wollschaffen, darnach Ir euch zurichten, Datum am Mitwoch nach Lucie Anno 46ten.

Herrn und des Herrn Stolpen zu stellen. Was Ihr aber nicht lassen könnt, mögt Ihr thun. Ich weiß wohl, wie Ihr mit andern Stücken umgegangen seid, als niemand aufgepasset hat; Ihr möchtet es bei dieser Sache ebenso machen, aber es soll Euch nicht gelingen, seid gewarnt.

So glaube ich wohl, Ihr habt Euch Eure xij (12) Schock längst selbst bezahlt, und könnt nicht nachweisen, auf welchem Garten Euer Geld steht, wenn mein gnädigster Herr mit Euch rechten wollte. Woher die andern vj (6) Schock kommen, habt Ihr in Eurem Schreiben vergessen, nachzuweisen, obgleich Ihr es mit Euren Eiden betheuert.

Wenn der Richter von dem Grund und Boden Zins zu fordern hat, so beweist es; warum hat er aber das in xxv (25) oder xxvj (26) Jahren nicht gethan?

Mein gnädigster Herr wird nach Recht und Billigkeit handeln, darnach Ihr Euch zu richten habt. Datum am Mittwoch nach Luciä Anno im 46sten (15. December 1546).

Der Inhalt dieses Schreibens bedarf keines Commentars. —

Der Amtshauptmann übersendete beide Schriftstücke an den Kurfürsten, welcher die Angelegenheit abermals zur Untersuchung und zu Richtern den Hans v. Rochow auf Caput und Andreas v. d. Gröben auf Bornstedt bestellte. Der diesen ertheilte Auftrag vom 13. April 1547 lautet:

Churfurstlicher Gnaden beuelh schrieft an die Commissarien Hauss von Rochow, vnd Andres Groben zu Caput vnd Bornstedt.

Jochim Churfurst.

Vnnsern grus zuuor, Lieben getrewen, Es erhaltten sich zwischen Vnsern auch lieben getrewen, dem Rathe zu Potzdamp vnd Ern Peter Stolpen eins garten halben daselbst zu Potzdamp gelegen, Irrungen welche vorher, vnd besichtigung bedurffen, Beuelhen euch demnach, Wollet den Parteien forderlich dahin ein tagt ernennen vnd vnsern Ambtman daselbst auch dazu bescheiden, vnd dan diese Lrungen vorhören vnd bsichtigen, auch von dem Ambtmann bericht nehmen, vnd da Ir bstendiglich bfindet, das berurter Stolp den gartten recht bestendiger weise an sich bracht, vnd das die vnsere zu Potzdamp daran kein gerechtigkeit hatten, so wollet auch stolpen dabei erhaltten, vnd dem Rathe anzeigen jne daran vngehindert zulassen,

Kurfürstlicher Gnaden Befehlsschrift an die Commissarien Hans v. Rochow und Andreas v. d. Gröben zu Caput und Bornstedt.

Joachim, Kurfürst.

Unsern Gruß zuvor, liebe Getreuen.

Es finden sich zwischen Unserm, auch Lieben, Getreuen, dem Rathe zu Potsdam und Herrn Peter Stolp, eines Gartens halber daselbst zu Potsdam gelegen, Irrungen und Streitigkeiten, welche einer vorherigen Untersuchung und Besichtigung bedürfen. Demnach befehlen Wir Euch, Ihr wollet den Parteien einen Tag bestimmen, zur Untersuchung, und Unsern Amtmann daselbst auch dazu bescheiden, und dann diese Irrungen verhören und untersuchen, auch von dem Amtmann Bericht nehmen. Und wenn Ihr dann befindet, daß benannter Stolp den Garten mit Recht an sich gebracht, und daß die Unsern (nämlich der Rath) zu Potsdam daran keine Gerechtsame haben, so wollet Ihr dem Stolp bei seinem Gut erhalten und dem Rathe

Befindet Ir aber solchs nit vnd das der garten den vnsern zustendig were, so wollet auch Stolpen von seinem Clagen abweisen, Ir kontet dan die Parteyen des sonst jn Güthe vortragen. Wurde aber Zweifel ob der Kauf bestendig oder nit bfunden, so wollet vns das aller notturfftigl. bericht zu schreiben, damit wir die Partejen ferer bescheiden mogen. Darau thut Ir vnsere Meynung jn gnaden zuerkennen, Datum Coln an der Sprew Mitwochs jn Ostern Anno etc. jm xlvijten.

ansagen, daß er den Stolp ungehindert in Zukunft lasse.

Findet Ihr aber solches nicht, daß der Garten Uns (dem Amte) gehörig sei, so sollt Ihr Stolp mit seinen Klagen abweisen, es sei denn, daß Ihr beide Parteien zu einem gütlichen Vertrage überredet.

Sollten aber Zweifel an der Echtheit des Kaufs gefunden werden, so sollt Ihr Uns das berichten, damit Wir die Parteien ferner bescheiden mögen. Daran thut Ihr Unserer Meinung in Gnaden zu erkennen.

Datum Cöln an der Spree, Mittwochs in Ostern Anno im xlvijsten (13. April 1547).

Am 11. Mai 1547 war der Termin zum Verhör vor den Commissarien angesetzt. Der Amtmann protestirte zuerst gegen die Zulassung der Zeugen des Raths und seiner aufgestellten Streitpunkte, weil in der Rechtfertigungsschrift des Raths Punkte und Sachen aufgeführt waren, die von Seiten des Kurfürstlichen Amtes nicht angefochten worden sind, und weil namentlich der Rath nicht, wie sonst üblich gewesen ist, vorher die streitigen Punkte, welche zum Austrag gebracht werden sollten, dem Amte hatte zugehen lassen. Auf diese Weise war der Amtmann nicht auf alle Einwendungen gerüstet. Ferner weist er zum Schluß in seinem Proteste auf die Steuern hin, welche der Rath der Bürgerschaft auferlegte, und aus welcher, wie der Hauptmann vermuthet, der Rath sich selbst bezahlt gemacht hat. Leider fehlt uns heute jeglicher Anhalt, die Verbindung dieser Steuer mit dem Verkauf der Bürgergärten vor dem Kiezthore nachzuweisen, und es bliebe die Vermuthung auszusprechen, daß der Rath nach der Meinung des v. Köckeritz jene achtzehn Schock aus den Einkünften dieser Auflage gedeckt habe. Nachdem noch weiter der Amtmann die Abschrift der Zeugenaussagen, namentlich auch die in Bezug auf ein Fischwehr, von dem wir auch weiter keine Notiz finden, verlangt hat, verspricht er darnach seine Antworten einzureichen event. selbst Entgegnungen und Fragen vorzulegen. —

In Nachfolgendem sind die Angaben der Zeugen aufgeführt:

Volgen der Gezeugen Artickel so eidtlich vorhordt vor den Commissarien Hanssen von Rochau, Anndres Groben, der Ambtman vnd Er stolp vorgestalt.

Der Erste Gezeug Heferer, von Stolp. Sagt souil den Artickel war, das m. gdst. H. den Garten angenohmen vnd die erde vf den Walh gefurtt, die Bezallung, aber sei also bescheen, das er vf allen seinen guthern xviij schogk, dem Radt schuldig gewesen, welche xviij schogk der Churfurst durch den Radt zu bezallen entnohmen, vnd ist der Radt der xviij schogk ferner bei jm zu suchen nit zu drangen. Er hab auch

Folgen der Zeugen Artikel, so eidlich vor den Commissarien Hans v. Rochow und Andreas v. d. Gröben verhört sind und dem Amtmann und Peter Stolp vorgestellt worden sind.

Der erste Zeuge Heberer sagt, daß mein gnädigster Herr den Garten angekauft und die Erde auf dem Wall habe fahren lassen. Mit der Bezahlung sei es also gewesen: Er (Heberer) sei auf allen seinen Gütern achtzehn Schock dem Rathe schuldig gewesen, welche achtzehn Schock der Kurfürst dem Rathe zu bezahlen versprochen habe, damit der Rath dieser Schuld wegen nicht ferner den Heberer dränge. Er hat auch damals als

vf die Verhandlung des Churfurten, da er den Garten abgetretten iij schog von Sigmund Weier von wegen k. f. g. iij schog entpfangen.

2. Sagt er wahr souil die vj schogk Callant, welchs vf den garten betrieft, das er der durch m. gdst. H. itzigen Churfursten benommen vngeuerlich vor ij Jarn vf die bekant uns der drei Perschonen jm Ambt Register vorzeichent eidlich vorhortt.

3. Sagt er war, das er von keinen Zins weiss vom Garten den er den Richter geben hatt, Er sei woll ein mall dar vmb anglangt, aber nichts geben.

4. Sagt den Artickel das er nichts dauon wisse, was der Radt oder Ertmann an den Platz so sie den topfer vor ix schogk vorkauft gerechtigkeitt gehabt sundern sei sein eigenthumb gewest, vnd sei jm von Podigker 1 schogk vor die stett entricht worden.

Den Gezeugen ist zu schweigen gebotten.

Der ander Gezeug Jacob Hindenburg auf dem Spitall.

1. Artickel sagt er war sein, das der garten Heferers gewest das er auch die erde vf des Churfl. Wallh hat helffen füren, wie sichs des kaufsgeldt halt, weis er nit.

2. Was Heferer entnohmen der vj schogk vom Calants halben zum Berlin, weis er nichts.

3. Artickel, was tepfers kaufs anlangt, weis er nit, was der Radt daran berechtigt.

Der Dritte gezeug Peter topffer,

1. Weis er von kauff des garten halben, wie er gkaufft gar nichts.

2. Sagt er weis er nit was der Radt, oder Ertman an dem Platz gerechtigkeit ghabt, so jm vor ix schogk, vorkauft, die bezallung darauf ertman entricht.

Der Vird gezeug Mertten schebigk.

1. Weis er nit, aber Heferer m. gdst. H. den garten vorkauft, aber die erde, sei vf Meins gdst. H. Wall davon gefurt worden.

2. Weis er nit ob der Radt Heferer den Garten bezalt, oder m. gdst. H. hat jm zugsagt die statt damit zu befestigen.

Draufgeld bei der Verhandlung mit dem Kurfürsten von Siegismund Weyer drei Schock empfangen. (Siegmund Weyer war um 1520 – 1529 Kastner in Potsdam.)

2. Sagte er, was die sechs Schock für den Calant betrifft, so auf den Garten eingeschrieben standen, daß diese Summe vor ungefähr zwei Jahren der jetzige Kurfürst bezahlt habe, wie das auch im Amts-Register eidlich verzeichnet stände.

3. Sagte er, daß er von keinem Zins etwas weiß, den er vom Garten an den Richter habe geben müssen. Er sei wohl einmal darum gemahnt worden, habe aber nichts gegeben.

4. Sagte er, daß er nichts davon wisse, was der Rath oder Erdmann an dem Platz, welchen sie dem Töpfer für neun Schock verkauft haben, für Gerechtigkeit gehabt haben. Es sei sein Eigenthum gewesen und sei ihm vom Podigker ein Schock für die Stätte entrichtet worden.

Dem Zeugen ist zu schweigen geboten.

Der andere Zeuge Jacob Hindenburg aus dem Hospital.

1. Sagt er, daß der Garten Heberers war, und daß dieser hat die Erde auf den Wall helfen fahren. Wie sichs mit dem Kaufgeld verhielt, weiß er nicht.

2. Was Heberer der sechs Schock vom Calant halber entnommen hat, weiß er auch nicht.

3. Was den Kauf des Platzes vom Töpfer anlangt, so weiß er nicht, ob der Rath ein Eigenthumsrecht auf die Stätte hatte oder nicht.

Der dritte Zeuge Peter Töpfer weiß 1. vom Ankauf des Gartens, und wie es dabei zugegangen, gar nichts.

2. Sagt er, daß er nicht weiß, was der Rath oder Erdmann an dem Platze, den er für neun Schock vom Rathe erkauft, für Gerechtsame besessen haben. Die Bezahlung dafür hat Erdmann erhalten.

Der vierte Zeuge Martin Schebigk.

1. Er weiß nicht, ob Heberer meinem gnädigsten Herrn den Garten verkauft hat, wohl aber, daß die Erde auf den Wall gefahren worden ist.

2. Weiß er nicht, ob der Rath dem Heberer den Garten bezahlt hat, weil mein gnädigster Herr ihnen versprochen hat, die Stadt damit zu befestigen.

3. Sagt er, von dem 1 schogk das er erlegt, sei straff gewest vnd was von den vnpflichten, nichts so der Radt vf die burger zu bezallung des gartens gelegt, allein Hans Patz hab sich geschlagen, vnd gesezt worden, danor er burg worden, letzlich 1 schogk straf den haubtman geben sollen, darvber ein Vherse vorkauft, der ambtman hat aber das Gelt nit angnommen sondern Heferer entrichten heissen.

Den Zeugen ist zu schweigen vorbotten.

3. Sagt er, was das eine Schock betrifft, so er erlegt habe, so sei das eine Strafe gewesen und nicht eine Steuer, welche der Rath auf die Bürger zur Bezahlung des Gartens gelegt habe. Denn damals habe sich Hans Patz geschlagen und sei ins Gefängniß gebracht. Für den sei er Bürge geworden und habe müssen schließlich ein Schock Strafe dem Hauptmann geben, um welcher Ursache willen er eine Ferse verkauft habe. Der Amtmann hat aber nachher sein Geld nicht genommen, sondern dem Heberer die Bezahlung geheißen.

Den Zeugen ist zu schweigen geheißen.

Von diesen an sich verständlichen Aussagen ist erstens die Bemerkung des Heberer, dem Richter für den Garten nie Zins gezahlt zu haben, noch auch dazu verpflichtet gewesen zu sein, von Wichtigkeit; weil dadurch das Verlangen des Raths an Peter Stolp um eine jährliche Abgabe von acht Groschen hinfällig wird. Ebenso wirft die Auslassung über den Verkauf eines Platzes in der Nähe des Gartens ein eigenthümliches Licht auf die Begründungen des Rathes. Letzterer hat in dem guten Glauben, es sei städtischer Grund und Boden, den Platz an Töpfer verkauft. Ob er das mit Recht oder Unrecht gethan, ist nicht nachweisbar, auch wann es geschehen, ist nicht angedeutet. Vielleicht würde schon dieser Verkauf einen ähnlichen Proceß hervorgerufen haben, als der vorliegende ist, wenn der zur Zeit des Verkaufs regierende Amtshauptmann von den Verhältnissen genau instruirt gewesen wäre. Diesen Verkauf führte wahrscheinlich der Rath als einen Präcedenzfall in seiner Klageschrift auf, ohne zu erwarten, daß der Zeuge durch seine Aussage dem Verfahren den Boden entziehen wird. Genug, durch diesen Fall das Eigenthumsrecht an Heberers Garten zu beweisen, schlug fehl; ebenso die Angabe, er, der Rath, habe vor 25 oder 26 Jahren durch eine Steuer das Kaufgeld für den Garten aufgebracht, diesen dann dem Kurfürsten mit der Bedingung übergeben, nur die Erde zum Wallbau zu benutzen, und sich zu diesem Opfer nur verstanden, weil der Kurfürst die Stadt befestigen wollte. Wenigstens läßt die Aussage des Zeugen Schebigk diese Vermuthung auftauchen, mag sie auch nur im Munde der Bürgerschaft geläufig gewesen sein. Allein Schebigk weist nach, daß das damals von ihm erlegte Eine Schock nicht sein Antheil zu dieser Steuer gewesen war, sondern ein Strafgeld, das er als Bürge zu zahlen verurtheilt worden war. — Jedenfalls waren die Aussagen der Zeugen dem Rathe nicht günstig.

Auf die von Peter Stolp resp. dem Amtshauptmann eingereichten Klagepunkte werden die Zeugen ebenfalls eidlich vernommen, wie folgt:

Vf Er Stolpen Artikel die gezeugen vereidt.

Andres Heferer.

1. Sagt das er den garten, fridlich vnd one bschwer der trieft jnen ghabt allein wan er sein getreid abgebracht haben sie die Huttung ghabt wen es all herauss gewesen.

Auf Herrn Stolpens Artikel sind die Zeugen vereidet.

Andreas Heberer.

1. Sagt er, daß er den Garten friedlich, ohne irgend eine auf ihm lastende Verpflichtung inne gehabt habe. Wenn er sein Getreide eingeerntet hatte, habe er Jedermann hüten lassen.

2. souil die Wasserkunst betrift Weis er vor gewiss nit, ob sie ausser oder jn garten gestanden, Mit dem abrechen ist jm auch nit bewust.

2. Soviel die Wasserkunst betrifft, so weiß er nicht gewiß, ob sie außer oder im Garten gestanden sei. Von ihrem Abbrechen ist ihm auch nichts bewußt.

2. Gezeug Peter topfer,

1. von garten der trieft halben weis er nichts.

2. Von der Wasserkunst, weis er nit, ob die jn Heferers garten oder heraus gestanden das sie aber abgebrochen vnd vfs schloss gefurt weis er wol.

II. Zeuge Peter Töpfer.

1. Was die Trift im Garten betrifft, so weiß er davon nichts.

2. Ob die Wasserkunst im Garten oder außer demselben gestanden hat, weiß er nicht, wohl aber, daß sie abgebrochen und aufs Schloß gebracht worden ist.

3. Gezeug Jacob Hindeburg.

1. Weis er von der trieft des gartens nichts.

2. Von der Wasserkunst halb, hab er kein Acht gehabt ob die In Garten, oder herausser gestanden, das sie abgebrochen vnd das Holz vfs schloss gfurt, hat er gesehen.

III. Zeuge Jacob Hindenburg.

1. Er weiß von der Trift im Garten nichts.

2. Von der Wasserkunst weiß er auch nicht, ob die im Garten oder außer ihm gestanden hat, daß sie abgebrochen und aufs Schloß geführt worden ist, das hat er gesehen.

4. Gezeug Mertten schebigk.

1. Von der trieft sagt er, das da ein garten vorhegt gewest darin er koll, hopfen, vnd anders gehabt, auch etlich gersten hat sehen konnen, Ist kein gemein frei trieft gewesen, sondern fridlich jnghabt, hat auch Nimandts dar in gehütt, allein was bescheen, wan es alles ab gewesen jm garten, hab Heferer nit gewertt, das Vhi hinnein zu gehen lassen, Ist jm lieb gewessen, das das Landt getredt geworden.

2. Von der Wasserkunst sagt er sei nit jn gewest sondern heraus vf der stat gerechtigkeit gestanden, das sie aber abgebrochen vnd das holtz vfs schloss gefurt weis er woll.

Den Gezeugen ist zu schweigen vorbotten.

IV. Zeuge Martin Schebigk.

1. Was die Trift angeht, so war da ein eingehegter Garten, in welchem Kohl, Hopfen und andere Früchte, auch wohl Gerste gebaut wurden. Es ist dies keine Gemeindetrift gewesen, sondern auf friedliches Übereinkommen benutzt worden. Es hat auch Niemand darinnen gehütet, allein wenn es geschehen ist, daß das Vieh hineingegangen ist, so hat es Heberer nicht verwehrt, da es ihm lieb gewesen ist, daß sein Land betreten worden ist.

2. Die Wasserkunst ist nicht im sondern außer dem Garten gewesen. Sie stand auf der Stadtgerechtigkeit. Daß sie abgebrochen und aufs Schloß gebracht worden ist, weiß er wohl.

Den Zeugen ist zu schweigen geboten.

Hiermit fällt auch der Einwand des Raths, der Garten sei seit Alters her eine Gemeindetrift gewesen, was zu erfahren dem Peter Stolp sehr angenehm gewesen sein muß.

Die ängstliche Nachforschung nach der Stelle, wo die Wasserkunst gestanden hat, ob im oder außerhalb des Gartens, sollte beweisen, ob der Garten kurfürstlich oder städtisch gewesen war. Auch hier ist es der Zeuge Schebigk, welcher jeden Zweifel aufhebt und bestimmt sagt, die Fontaine habe außerhalb des Gartens auf städtischem Gebiete gestanden.

Zum Schluß meldete sich noch eine ungenannte Person, die unvereidet angab, daß sie früher vom Rathe einen Platz vor dem Kiezthore beim Garten gelegen, habe kaufen wollen, daß aber damals der Rath geantwortet habe, jener Grund und Boden gehöre dem Amte.

Nach Erwägung dieser Umstände wird uns das Urtheil der Commissarien nicht überraschen, welche es dahin abfassen, daß der Garten kurfürstliches Eigenthum sei, mithin dem Amte gehöre, und daß der Rath mit allen seinen Anforderungen abzuweisen sei. Das Urtheil lautet:

Der Comissarien hirvf gegebenen Abschied.

Auf beuelh des Durchlauchtigsten k. f. zu Brandenburg vnsers gdst. H. haben wir Hans v. Rochau andres Groben vnd der Ambtman zu Potzdamp als der zu gezogen vermug der Comission so hochgedachter k. f. vns aufferlegt die Irrung zuuorhoren, So sich des garten halben haltte, Souil den eigenthums betrieft den etwan andres Heferer jnghabt, vnd der alt Kurfurst zu Brandenburg vnser gdst. H. an sich bracht, vnd auf den Walh gfurtt zuuorgleichen, Weil vns dan jn der Commission auferlegt, was wir des befunden ob der kauf vnbestendig vnd Er stolp den garten mit recht nit jnen, jn dauon abzuweissen, oder jm fall da der kauf bestendig, jn dabei zuerhalten, vnd den Radt dauon abzuweissen etc. — Geben hirauff die verordenten Comissarien an stat hochgedachts k. f. den abschied, das sie aus bericht viller leut vorhorenden Perschonen den bericht befunden das hochgedachter alter Kurfurst vnser gdst. Her, den Garten an sich gebracht, darauf etlich schogk aus s. k. f. g. Cammerguther Heferer bzalt, auch den Radt hernach auf jr vorgung etlich schogk wider entpfangen, auch itzigen vnsern gdst. H. vj schogk den Calant zum Berlin entricht, aus dem allen wir vermög der Comission Her stolp jn sein Mithe vnd brauch des garten als k. f. g. eigenthum vnsers erachtens fulglich zu gebrauchen vngehindert meniglichs einzusetzen rechtmessig achten.

Doch damit uns nit auferlegt, als hetten wir hirzu zuuil gethan dieweil der Ratt etwas vngeschickt mit dem kegen beweiss gewesen, den Ambtman die Artickel nit zugestelt, darauf er sein fragstuck hett richten mugen, vnd also auch hinter hetten mugen vorwartt werden, so soll dem Ratt souern m. gdst. H. mitt jn rechtten will oder der Ambtman, mit jm rechten soll oder Er stolp, freistehen, wider unsern abschid zu appeliren, oder Suppliciren auch gezeugen, wie geburlich zuuorfuren, doch das die artickel zuuor wie recht vberschickt vnd die fragstuck zu verhor vbergeben vnd die gezeugen vorhoren lassen, vnd alles das, das sie jn rechtens bfugt frei stehen soll, Zu Vrkunt mit der Comissarien Pitzschaften be-

Der Commissarien hierauf gegebener Abschied.

Auf Befehl des Durchlauchtigsten Kurfürsten zu Brandenburg unsers gnädigsten Herrn haben wir Hans v. Rochow, Andreas v. d. Gröben und der Amtmann zu Potsdam, als zugezogen von uns, in Folge der Commission, so hochgedachter Kurfürst uns auferlegt, die Streitigkeiten untersucht, so sich des Gartens wegen erhoben haben, den früher Andreas Heberer inne gehabt, und der alte Kurfürst zu Brandenburg unser gnädigster Herr an sich gekauft und die Erde daraus auf den Wall hat fahren lassen.

Weil uns nun in der Commission auferlegt wurde, zu untersuchen, ob der Kauf unbeständig und somit Herr Stolp den Garten nicht mit Recht inne habe, und ihn in diesem Falle von demselben abzuweisen, oder im Falle, daß der Kauf gültig sei, ihn auf seinem Grundstück zu bestätigen und den Rath mit seinen Ansprüchen davon abzuweisen ꝛc. — Als geben hierauf die verordneten Commissarien an Statt hochgedachten Kurfürsten den Abschied, daß sie aus dem Bericht vieler verhörter Personen gefunden haben, daß hochgedachter alter Kurfürst unser gnädigster Herr, den Garten an sich gebracht, dafür etliche Schock aus seiner kurfürstlich Gnaden Kammergüter dem Heberer bezahlt hat, auch dem Rath nachher auf seine Forderung etliche Schock gegeben hat, wie auch jetzt unser gnädigster Herr sechs Schock dem Calant zu Berlin entrichtet hat. Aus dem allen erachten wir es für rechtmäßig, in kraft der uns gewordenen Commission, daß Herr Stolp in den vollen Brauch des Gartens als kurfürstlich Gnaden Eigenthum ungehindert einzusetzen ist.

Doch damit uns nicht vorgeworfen werde, als hätten wir zu diesem Bescheid geholfen, weil der Rath etwas ungeschickt mit dem Gegenbeweis gewesen ist, und dem Amtmann die Artikel nicht vorher zugestellt, damit er darnach seine Fragen hätte richten können, so soll dem Rathe, sofern mein gnädigster Herr mit ihm rechten will, oder der Amtmann, oder Herr Stolp mit ihm rechten wollen, freistehen, wider diesen unsern Abschied zu appelliren, oder suppliciren; auch Zeugen, wie sichs gebührt, vorführen. Doch daß dann die Artikel zuvor, wie es recht ist, ebenso die Fragestücke übergeben werden.

siegelt, geben zu Pozdamp Mitwochs Nach Cantate jm xlvij.

Dies alles soll ihm rechtens befugt freistehen.

Zu Urkund mit der Commissarien Petschaft besiegelt. Gegeben zu Potsdam Mittwochs nach Cantate im 47sten (11. Mai 1547).

Ob sich der Rath bei dem Urtheil beruhigte, kann leider nicht nachgewiesen werden, da das Actenheft hier schließt; indessen wirft doch die nähere Untersuchung dieser verwickelten Verhältnisse auf einige bisher noch nicht genügend aufgeklärte Punkte in der Geschichte Potsdams ein klares Licht: So erfahren wir aus der Befestigungsgeschichte unserer Stadt, deren spärliche Quellen überaus dürftig fließen, mit Bestimmtheit das Jahr 1520 als einen Zeitpunkt, an dem entweder der Wallbau begann, oder doch erst kurze Zeit vorher begonnen hatte. Die Verhandlungen lassen schließen, daß dieser Bau nicht lange nach dieser Zeit entweder nothdürftig vollendet war, oder als nicht ganz vollendet liegen blieb. Jedenfalls läßt der Proceß erkennen, daß Kurfürst Joachim II. sich um das Werk seines Vaters nicht mehr bekümmerte. Dagegen lassen die mündlichen Unterredungen des Kurfürsten mit Heberer die erfreuliche Thatsache constatiren, daß Joachim I. sich gern und oft mit den Potsdamern auf die leutseligste Weise unterhielt, wie denn die unter ihm begonnene Ausbesserung der alten Burg seine Vorliebe für den Ort beweist, dessen nahe wildreiche Forsten ihn dauernd fesselten.

Ferner erfahren wir, daß das Land vor dem Kiezthor, besonders die Gegend der heutigen Mammons-, Breiten und Priesterstraße bis zur Havel Eigenthum der Bürger gewesen ist. Auch die Stadt hat hier Gemeindeland besessen, da es von der Wasserkunst ausdrücklich heißt, sie habe auf der Stadtgerechtigkeit gestanden.

Später ist dieser Boden zum Amte geschlagen worden, von dem Garten Heberers, dem Orte, wo heute das Regierungsgebäude mit seinem Garten liegt, weisen vorstehende Verhandlungen es klar nach.

CLXII.

Aus einer Chronik, Potsdam betreffend.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

In der Manuscripten-Sammlung der Königl. Bibliothek zu Berlin findet sich unter den Folio-Bänden zur Preußischen Geschichte, mit Nr. 29 bezeichnet, eine Chronik unter dem Titel: »Annales Berolino Marchiae, ab anno 965, ad annum 1740«, von Anfang bis zu Ende von derselben Hand geschrieben, aber ohne jedwede Andeutung über den Namen oder die bürgerliche Stellung des Verfassers. Aus der Genauigkeit, mit welcher er Alles verzeichnet, was unter der Regierung der beiden ersten Könige von Preußen vorgegangen, — und aus dem Jahre, mit welchem diese Aufzeichnungen enden, läßt sich schließen, daß er unter der Regierung König Friedrich Wilhelm I. gelebt haben muß, und eben so läßt sich fast mit Gewißheit annehmen, daß er in irgend einer Beziehung zum Königl. Hofhalte gestanden, denn in allen Dingen und Vorfällen, welche den Königl. Hof betreffen, ist er durchaus exact und zuverlässig. Der ganze erste Theil seiner Arbeit ist offenbar aus Angelus, Haftitz ꝛc. abgeschrieben und ohne alle Kritik, ja ohne historische Kenntniß zusammengetragen; dagegen die Periode von 1713 bis 1740 desto werthvoller für die Geschichte, weil sie selbst Erlebtes und erkennbar Vieles aus eigener Anschauung bringt.

Bei dem regelmäßig wiederkehrenden Aufenthalt König Friedrich Wilhelm's I. in Potsdam konnte es nicht fehlen, daß der sorgfältige Annalist auch von Potsdam Vieles niedergeschrieben, was besonders wegen des jedesmal genau angegebenen Datums von Wichtigkeit ist. Auffälliger Weise ist diese Chronik bisher noch wenig benutzt worden. Möge es hier wenigstens für die, unser Potsdam betreffenden Aufzeichnungen geschehen! Die erste derselben findet sich unter der Regierung Kurfürst Friedrich III.

Anno 1697. Den 24. August kamen Se. Churfürstl. Durchlaucht aus Preußen mit Dero Comitat zu Berlin glücklich wieder an und gingen darauf nach Potsdam und besahen die Neuangekommenen Schweitzer, welche daselbst gemustert wurden.

Anno 1710. Im Februar wurde Sr. Königl. Majestät eine Mühle von ganz neuer Erfindung auf einen Karren von Potsdam nach Berlin gebracht, welche von einem gemeinen Mann erfunden worden. Mann kann auf derselben täglich einen halben Wispel ohn Wind und Wasser durch ein bloßes Gewicht Mahlen.

Im Majo Belustigte sich Sr. Königl. Majest. zu Potsdam mit der Reiher Beitze wobei unter andern ein Reiher gefangen wurde, welcher schon 4 Ringe um den Fuß hatte, deren einer noch von Churfürst Friedr. Wilhl. herrührete, deshalb er denn auch mit dem 5ten gezeichnet, und ihm noch einmal die Freiheit geschenket wurde.

Anno 1722. Im Monat Martio fundirte Sr. Königl. Majestät vor die Soldaten Kinder von der ganzen Armee ein Waisenhaus zu Potsdam, wozu Sie in Dero allen Landen eine Collecte ausgeschrieben, auch zugleich die Stadt Potsdam an sich selbst herrlich und prächtig erweitert haben. Der Fond dazu belief sich auf 299,724 Thaler.

Am 8. October kam Se. Majestät der König von England nach der Mark Brandenburg, um unsern Allergnädigsten König und die Königin zu besuchen, residirte in Charlottenburg, reisete durch Berlin und besahe am 13. October Potsdam, so wie das große Corps Grenadier, worauf sie selbigen Tages noch über Fehrbellin nach Hanover zurückreiseten.

Am Ende dieses Jahres haben Sr. Königl. Majestät zu Spandow und Potsdam eine besondere Gewehr Fabricke anlegen lassen, woselbst alle Gewehre auf Lücker (Lütticher) Art, vor die ganze Armee ins Künftige verfertiget werden sollen. Zu dem Ende die darzu benöthigte Fabrikanten von Lück (Lüttich) anhero verschrieben worden, wodurch denn viele 1000 Thlr. so dieserwegen vorhin außer Land gehen müssen, Menagiret und selbige im Lande behalten werden.

Anno 1724. Im Anfange des Monats May wurde des KronPrinzen Königliche Hoheit zu Potsdam von denen Kinder Blattern überfallen.

Im October ließen Ihre Königlichen Majestäten das große Waisenhaus zu Potsdam so vor 800 Soldaten Kinder eingerichtet Solenniter Einweihen, wozu die von den Krautischen Erben cedirte 140 mille Thlr. unterandern zum Fond mit gewidmet worden.

Anno 1725. März. In diesem Monat hat sich zugetragen, daß unter den allhier in Garnison stehenden Lebenschen Regiment ein gewißer Mensch gestanden der 2 Jahre als Musquetier gedienet, welcher aber ein Italienischer Prinz Nahmens Vilomarino von Geburth gewesen, seit hero aber nicht kunt gegeben, anjetzo aber, da er nach Absterben seines Vaters Regierender Herr werden soll, von denen Seinigen gesuchet und allhier gefunden worden. Sr. Königl. Majestät haben Ihm sogleich seine Dimission in Gnaden gegeben, auch bei Sich zu Potsdam an der Königlichen Taffel mit Speisen lassen und zum Hand-Kuß Allergnädigst admittiret, wobei er sich zugleich zum beständigen Andenken die von ihm als Musquetir getragene völlige Montirung ausgebethen.

Den 5. December Kamen Sr. Königliche Majest. von Potsdam herein, nachdem Sie Tages vorhero, das zwischen Sr. Durchl. den Fürsten von Anhalt Dessau und dem General Lieutenant von Grumkow einige Zeit her geschwebte heftige Demelée durch dero Höchste Entremise in Güte beigelegt gehabt.

Anno 1726. Den 6. Februar. Wurden Sr. Königl. Majestät zu Potsdam mit einer Krankheit und dem Podagra überfallen, welches sie von großer VErkältung bekommen worüber sie einige Wochen das Bett hüten müssen.

Den 9. Marty haben Sr. Königl. Majestät an einen von dero Kammer-Pagen Nahmens von Schirstaedt so bei 400 Thlr. nebst einer Goldenen Tabattiere aus dero Schlafgemach entwandt, eine besondere Execution, nachdem Sie ihm zuvor die Straffe des Stranges erlaßen, thun lassen: Anfänglich ist ihm der eingeflochtene Schwanz hinten in den Haaren vom Provos abgeschnitten und sind ihm von selbigem einige Maulschellen gegeben, nachher mit des Provos Kleidung angethan, durch alle Straßen der Stadt Potsdam gejaget und von denen Buben mit Koth beschmissen, so dann im Stockhause krumm geschlossen und Tages darauf nach Spandow in die Karre auf einige Jahre gebracht und geschlossen worden.

Den 15. Marty Wahren Ihro Hoheit der Kronprinz zu Potsdam unglücklich indehm Sie mit dem Pferde gestürtzet und einigen Schaden am Kopfe genommen.

Den 15. May wurde das bisher zwischen Sr. Durchlaucht den Fürsten von Anhalt Dessau und den General von Grumbckow einige Zeit gewesenen Demelée ohnweit dieser Stadt (Berlin) zwischen Ihnen beiden der Gestalt abgemacht, daß weil Ersterer seinen Degen gezogen, letzterer solches als eine ihm dadurch gegebene Revange aus Respect angenommen.

Zur Erklärung dieser Notizen über Streitigkeiten zwischen dem Fürsten Leopold von Dessau und dem General v. Grumbkow, so wie deren Beilegung möge folgende, in der Spener'schen Zeitung Nr. 41 vom Jahre 1856 bereits veröffentlichte „Berlinische Nachricht" des Verfassers dienen.

„Im Jahre 1725 wurde am 25. August der General-Lieutenant v. Grumbkow plötzlich von Gensdarmen arretirt und in seinem Garten scharf bewacht, weil er sonder Königliche Permission von hier gegangen, umb das zwischen ihm und dem Fürsten von Dessau bisher gewesene und ziemlich weit poussirte Démelée, durch ein Duell im Sächsischen Territorio auszumachen. Der Arrest dauerte zwar nicht lange, denn schon am 27., Abends 9 Uhr, wurde der General wieder befreit, zugleich auf das Schloß gerufen und erhielt dort in einer, mit ihm gehaltenen Königlichen Unterredung die Versicherung, der ferneren Königlichen Gnade. Diese Königliche Gnade ging doch aber nicht so weit, daß der ganze Vorfall, welcher dieses „zu weit poussirte" Démelée veranlaßt, deswegen vergessen worden wäre. Im Gegentheil, dasselbe Tagebuch sagt, daß am 28. September Se. Majestät der König durch 25 Generals, sowohl von der Cavallerie als von der Infanterie über das noch immer geschwebte und unausgemachte Démelée zwischen dem Fürsten Leopold und dem General Grumbkow auf dem Schlosse und zwar in Allerhöchstdero Gemache selber ein großes Kriegsrecht halten ließ, welches nicht weniger als acht Tage währte. Welches Urtheil diese 25 Generale gesprochen, ist aus den vorhandenen oder vielmehr uns bekannt gewordenen Nachrichten nicht zu ersehen, es scheint die Sache aber noch keineswegs erledigt zu haben, denn erst am 5. December findet sich die Notiz, daß Se. Königliche Majestät von Potsdam herein kamen, um das zwischen Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Anhalt Dessau und dem General-Lieutenant v. Grumbkow einige Zeit her geschwebte heftige Démelée, durch dero höchste Entremise in Güte beizulegen. Indessen scheint diese Entremise von keinem besonderen Erfolge gekrönt gewesen zu sein, denn erst am 15. Mai 1726 wurde dieses nun oft genug berührte weit poussirte Démelée zwischen den beiden vornehmen Militair-Bedienten dergestalt abgemacht, daß, weil der Fürst seinen Degen gezogen, Letzterer solches als eine ihm dadurch gegebene Revanche aus Respect angenommen. Dies geschahe ohnweit der Stadt. —

Damit enden die Nachrichten über dies obgeschwebte Démelée in jener Chronik, welche in ihren Angaben unbedingtes Vertrauen verdient. Hinzufügen läßt sich nur noch, daß schon im Februar 1725 von Streitigkeiten zwischen den beiden Duellanten die Rede ist, welche in puncto der Magdeburgischen, nicht näher angegebenen Sache vorgefallen und in deren Folge der Geheime Etatsrath v. Katsch nach Dessau gesandt wurde, um eine Versöhnung zu bewerkstelligen — daß kurz vorher der Lieutenant v. Wedell, welcher den Lieutenant v. Zerthen im Duell erstochen, in effigie an den Galgen auf dem Neuen Markte aufgehängt wurde, der König also große Strenge in Duell-Angelegenheiten bewies und daß das Kriegs-Recht mit folgenden 25 Generalen besetzt gewesen war: v. Arnimb, v. Natzmer, v. Fink, v. Bredow, v. Blankensee, v. Hill, v. Borck, v. Gerstorff, v. Loeben, v. Katte, v. Winterfeld, v. Lepel, v. Dewitz, v. Schulenburg, Prinz Gustav, Prinz Friedrich, v. Forcade, v. Beschever, v. Goetze, v. Lottumb, v. Glasenapp, v. Döhnhof, Prinz von Zerbst v. d. Marwitz und v. Schwerin.

Welche Bewandniß es nun eigentlich mit diesem, so lange geschwebten Démelée hatte, darüber läßt sich nichts Zuverlässiges angeben, denn für zuverlässig wird man die „Pöllnitz'schen Memoiren" nicht halten wollen, weil Pöllnitz immer nur nach Hörensagen wiedererzählt und sich nur zu viele Ungenauigkeiten bei ihm nachweisen lassen. Von der Hand weisen darf man indessen seine Angaben auch nicht ganz, indem an allen immer etwas Wahres ist. Im Allgemeinen muß man sich dabei erinnern, daß der Vorfall in die Zeit der sogenannten Englischen Heirath fällt, bei welcher General v. Grumbkow auf Seiten der Königin stand und mit dieser gegen die Absichten des Königs und seines vertrautesten Dieners, des Fürsten von Dessau, intriguirte. Der Haß des Fürsten gegen Grumbkow kam indessen hauptsächlich daher, weil dieser einige gewaltsam angeworbene Hannoversche Rekruten auf seine eigene Hand frei gab, indem die Königin ihn gebeten, dadurch den eigentlichen Grund der gereizten und

feindlichen Stimmung des Königs von England hinwegzuräumen. Einen Rekruten, noch dazu einen langen, loszugeben, war aber in den Augen des Fürsten, wie des Königs, etwas ganz Unerhörtes, deswegen auch Unverzeihliches. Die feindliche Stimmung hatte daher zwischen Beiden schon einige Zeit bestanden und brach bei folgender Gelegenheit in helle Flammen aus. Grumbkow hatte erfahren, daß der Fürst ihn für bestochen von dem Könige von England erklärt, dafür beschloß er sich zu rächen und den Fürsten an seiner schwächsten Seite, beim Geldbeutel, anzugreifen. Bei der Taufe einer Tochter Grumbkow's hatte der Fürst nämlich Gevatter gestanden und damals versprochen, daß er das Kind mit 5000 Thalern ausstatten wolle, wenn es sich einst verheirathe. Der Fall war nun vorhanden, denn ein Graf Flemming auf Bukow hatte die Hand des Fräuleins v. Grumbkow zugesagt erhalten. Trotz der Spannung schrieb General v. Grumbkow an seinen fürstlichen Gevatter und verlangte die Auszahlung dieser Summe. Ein vor 20 Jahren gegebenes Versprechen hat immer etwas Unangenehmes, namentlich aber, wenn es sich dabei um 5000 Thaler handelt. Dieses unangenehme Gefühl scheint den Fürsten Leopold auch beschlichen zu haben und er erwiderte ergebenst, daß er sich einer solchen Zusage nicht erinnere. General v. Grumbkow suchte nun nicht mehr schriftlich, sondern mündlich und in Gegenwart mehrerer Herren vom Hofe dem Fürsten sein versprochenes Pathengeschenk in das Gedächtniß zurückzurufen. Auch jetzt leistete das Gedächtniß dem Fürsten keine besseren Dienste; die Redensarten erhitzten sich, arteten in allerlei Invective aus und „il y avoit de gros mots lachés.“ Wenn man die Ausdrucksweise jener Zeit im Allgemeinen bedenkt, so läßt sich annehmen, daß diese lachirten, wörtlich mit „dick“, annähernd mit „grob“ zu übersetzenden Worte wohl in jetziger Zeit eine Injurienklage begründet haben dürften. Jedenfalls müssen sie so stark gewesen sein, daß der König, welcher durch Vermittelung den Streit beilegen wollte, denn doch meinte: die Herren möchten sich ausgleichen, wie sie es für am Besten hielten, „comme ils l'entendroient.“ Die Folge dieses Aufgebens der Königlichen Vermittelung war eine Herausforderung Grumbkow's durch den Fürsten, welche denn auch angenommen wurde. Man begab sich vor das damalige Cöpenicker Thor, also auf das jetzige Cöpenicker Feld, welches auch später noch zur Ausgleichung verschiedener, namentlich politischer Ansichten, durch körperliche Verletzungen, vielfach gebraucht worden ist. Der Fürst war der Erste auf dem Platze und schrie schäumend vor Wuth — ein kühnes, von Pöllnitz zu vertretendes Bild — seinem herannahenden Gegner zu, er solle den Degen ziehen und sich vertheidigen. General v. Grumbkow näherte sich mit langsamen Schritten und als der Fürst den Degen gezogen hatte, überreichte er ihm den seinigen mit der Bitte: Se. Durchlaucht möchten das Vorgefallene vergessen und ihn wieder zu Gnaden annehmen. Der Fürst antwortete nicht, warf dem General einen verachtenden Blick zu, drehte ihm den Rücken, stieg zu Pferde und ritt in die Stadt zurück, womit die 5000 Thaler als nicht zahlbar anzunehmen waren. General v. Grumbkow blieb im höchsten Ärger zurück und schwor dem Fürsten einen unversöhnlichen Haß, ein Schwur, den er auch gewissenhaft gehalten hat, erhalten hat er die fraglichen 5000 Thaler aber nie.

Der König schien Anfangs nicht zufrieden damit, daß Grumbkow nicht mehr Energie gezeigt, ließ es aber dabei bewenden und zwar, wie Pöllnitz sagt, weil er nun überzeugt sein konnte, daß er gut bedient sein würde, denn er sah — so sagt Pöllnitz auch — stets mit Vergnügen, wenn seine Minister und die Personen, welche ihn überhaupt umgaben, uneinig unter einander waren, und zwar deswegen, weil er sich besser bedient glaubte, wenn Jeder sich von einem Feinde beobachtet wußte.

Wie diese Darstellung des Vorfalls mit jenen Angaben des handschriftlichen Tagebuches zusammenpaßt, läßt sich freilich nicht ermitteln, durch die Nebeneinanderstellung beider aber jedenfalls ein ganz behaglicher Blick in die Verhältnisse jener Zeit thun. Eines ist indeß gewiß, am 25. August 1725 kam General Grumbkow in Arrest und zwar mit Gensdarmen. Nur unterschied sich das damalige Institut der Gensdarmen wesentlich von dem jetzigen, während der naturhistorische Begriff des Arrestes sich, einem Gerücht zufolge, bis jetzt unverfälscht erhalten haben soll.

Den 13. August Hielten Sr. Königl. Majestät bei Potsdam, woselbst Sie alle Tann-Hirsche zusammentreiben ließen, in der dazu besonders verfertigten Allee ein parforce Jagen welchem Ihro Hoheit der Kron-Prinz, wie auch Ihro Durchlaucht der Fürst von Anhalt Dessau nebst vielen Hohen Generals mit Beigewohnt.

Eod. Starb der bei den Potsdamischen Großen Grenadier Regiment gestandene Obrist-Lieutenant von Pinty zu Potsdam und haben Sr. Königl. Majestät Ihro Hoheit dem Kron-Prinzen diese Charge hinwiederum allergnädigst conferiret.

Den 3. Sept. Ließen Sr. Königl. Majestät in Preußen die Neu erbaute Kirche zu Potsdam an denjenigen Orth, wo vormahlen der größte Churfürstl. Wein-Keller gewesen Solenniter einweihen, dabei ein Lutherischer und Reformirter Prediger zur Erbauung der dahin gewiesenen Gemeinde und Exercirung des Simultanei gesetzet worden.

Anno 1727. Den 26. Januar Erhuben Sich Ihro Majestät die Königin nebst der Kurprinzessin nach Potsdam um daselbst, einige Wochen mit des Königs Majestät und Ihro Hoheit des Kronprinzen die Saison zu passiren.

Anno 1728. Den 26. May Kamen Sr. Majestät von Pohlen, Friederich Augustus nebst Dero Chur-Prinzen gleichen Nahmens über Wittenberg zu Potsdam an, woselbst Sie Mittags im Rothen Saal große Taffel hielten, des Abends Sich aber ausruhten.

Den 27. Geschahe die große Revüe des Königlichen Regiments von 3 Bataillonen. Mittags ward im Rothen-Saal gespeiset, Abends aber im großen Saal Ball gehalten.

Den 28. d. M. Speiseten Sr. Königl. Majest. von Pohlen Mittages in dero Kammer, Nachmittages aber wurde das Schneppenschießen gehalten und des Abends im Rothen Saal publique gespeiset.

Den 29. d. M. Fuhren Beiderseits Königl. Majestäten, und Beide Kron- und Chur-Prinzen nebst Dero ganzen Suite über Spandow allwo Sie Mittags bei dem Gouverneur und General-Lieutenant von Gersdorff speiseten, Abends nach Berlin.

Anno 1729. Im Martio Bekahmen Sr. Königl. Majest. zu Potsdam einen Anstoß von Podagra, die Kronprinzessin aber die Pocken.

Den 19. May Um 11 Morgens kamen Ihro Durchl. der Herr Markgraf von Anspach zu Potsdam an, welcher Sr. Königl. Majest. $1\frac{1}{2}$ Meile entgegen gefahren.

Den 20. May Wurde daselbst die Revüe des Königlichen Leib-Regiments vorgenommen und daselbst bis den 23. ej. zugebracht, selbigen Tages geschahe der Aufbruch nach Berlin, woselbst Beiderseits Hohe Verlobten unter 3 maliger Lösung der Kanonen von den Wällen empfangen wurden.

Anno 1730. Den 8. Jan. Wurde zu Potsdam eine Inquisition veranlasset, wieder einige große Grenadiers von Königl. Leib-Regiment, so sich zusammen Verschworen gehabt, die Stadt an verschiedenen Orthen in Brand zu Stecken und sodann mit gewaffneter Hand zu desertiren.

3. Februar. Ist zu Potsdam an denen rebellischen Grenadiers eine scharfe Execution vollzogen worden, indehm zweie davon gehangen, 2. Nase und Ohren abgeschnitten, folglich auf Lebenszeit nach Spandow geschicket, ettliche 20. aber die Gaßen 10, 20, bis 30 mal lauffen mußten.

Den 11. April Ist der gewesene Baron von Gundling zu Potsdam im 60. Jahr seines Alters verstorben, und nachdem Er in einen Sarge so die Form eines Weinfaßes gehabt, geleget, des anderen Tages darauf unter Begleitung aller Gewerke, und einiger Ober-Offiziers aus der Stadt von 8 Schneidern getragen, außer dem Thor aber auf einem Trauer-Wagen gesetzet, nach Bornstädt abgeführet und daselbst beigesetzet worden. Ihm hat sein successor in officio der Herr D. Faßmann, so der Autor der Todten ist, parentiret auch das Leidt eingenommen. Er wird eine Entrevüe zwischen den Verstorbenen Baron Gundling und den bekannten Taubmannum ediren, wie dann die von gedachten Herrn Faßmann gehaltene Parentation bereits im Druck heraus gekommen. Dieser Faßmann aber ohngeachtet Er vermöge Königlicher Verordnung von 25. April 1731 die permission erhalten alle Collegia cum Voto, et Sessione zu besuchen, ist dennoch nicht lange bei Hoffe geblieben, sondern da

Er von den bekannten Juden Marcus öffentlich prostituiret und eine Ohrfeige erhalten, hat Er sich heimlich davon gemacht, und nach Dresden reteriret, woselbst er sich auch noch bis dato aufhält und seine Entrevües allda zu schreiben continuiret.

Den 12. May Arrivirten zu Potsdam Ihro Hochfürstliche Durchlaucht der Herr Herzog von Bevern nebst Dero Frau Gemahlin und des Prinzen Carls Durchlaucht.

Den 22. May Kam daselbst auch Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht der Regierende Herr Herzog von Würtenberg hier an.

Den 11. December Morgens um 8 Uhr retournirte nach Dero Residenz Ihro Durchlaucht die Frau Verwittwete Herzogin von Meiningen unter 3 maliger Abfeuerung der Kanonen (12) von hiesigen Wällen und nahmen Dero Tour über Potsdam um daselbst das große Corps der Königlichen Grenadires paradiren zu sehen, von da sie nach eingenommenem Mittags-Mahl und sehr tendren Abschiede von Sr. Königl. Majestät Nachmittags samt Dero Suite die Reise wieder fortsetzte.

Anno 1732. Den 6. January Erhuben Sich Ihro Majestät die Königin samt des Erb Prinzen von Beireuth Durchlaucht und dero Frau Gemahlin Hoheit von hier nach Potsdam, wohin Sr. Königl. Majestät bereits den 1. ej. vorausgegangen war.

Den 15. Februar Kam Ihro Königl. Hoheit der Herzog von Lothringen Franciscus Stephanus, so den 8. April 1708 geboren, von Magdeburg zu Potsdam mit der bei sich habenden Suite an, woselbst Sie den 24. die Kirchenparade der Königl. Preuß. Leib-Grenadiers besahen, folglich zu Fuß in die Katolische Kirche gingen, Nachmittag musten gemeldete Königl. Grenadiers ihre Exercitia vor Ihro Königl. Hoheit zu Dero Vergnügen machen, den 25. ej. aber wahr in Dero Gegenwart bei Caput eine Jagt gehalten. Den 26. reiseten sie von Potsdam ab.

Den 30. April und 1. May Abends um 6 Uhr kamen die vertriebenen Saltzburger an der Zahl bei 800 hier an, selbige sind von Halle bis hier von 4 Studioses Theologiä begleitet worden. Sr. Königl. Majestät haben dieselben zu Potsdam in offenen Feld Speisen lassen, sind selbst hinaus zu Ihnen gekommen, und haben sie getröstet, Ein jeder Mannsperson von Ihnen bekam täglich 4 pf. eine Weibesperson 3 pf. und ein Kind 2 pf. und über daß, Alle frei Transport. Von denen hiesigen Evangelischen Einwohner warb Ihnen sehr viel Gutes gethan, wie dann auch selbst die Römisch Katholischen Einwohner Ihnen große Barmherzigkeit erwiesen, ja sogar die Juden haben eine Summa Geldes zusammengebracht.

Den 15. August Kamen hier wiederum 648 Salzburgische Emigranten an und wurden gleich vorigen durch die Stadt unter Begleitung der Prediger und Schüler geführet. Selbigen Abend wurde auch ein fremder Goldschmidsgeselle von allhier gefänglich nach Berlin eingebracht, welcher einen Juden bei Einwechselung gewisser Gelder auf der Frid. Stadt in Berlin am hellen Mittage tödtlich verwundet gehabt.

Im Monat September wurde die neue Garnisonkirche zu Potsdam eingeweiht.

Anno 1733. Den 23. Januar Erhuben Sich Ihro Majestät die Königin nebst der Erb-Prinzessin von Bareuth und dero Herrn Gemahl wie auch mit den übrigen Königlichen Kindern nach Potsdam, woselbst der König am Podagra sich krank befunden.

Den 13. April Morgens um 6 Uhr sind die 2 Königliche Jäger, so einige 100 St. Rebhühner aus denen Remisen zu Wusterhausen gestohlen zu Potsdam gebranntmahlet, ausgepeitschet und auf 10 Jahre nach Spandow auf die Festung gebracht; sie haben anfänglich den 3. Tag, da sie Arretiret gewesen, an besonderen desfalz aufgerichteten Galgen gehangen werden sollen, allein Ihro Durchlaucht der Fürst von Dessau haben vor sie gebethen und sie also von dieser Strafe befreiet.

Den 22. May Geschahe zwischen des Fürsten von Bernburg Victor Friderichs hochfürstlichen Durchlaucht und des Herrn Markgrafen Alberts hinterlassenen Prinzessin Albertina Königliche Hoheit zu Potsdam die Vermählung nachdem selbige zu Potsdam und nicht in Berlin an dem Tage des Beilagers in der Kirche Aufgebothen werden. Den 23. dto. wurde diese Festivität mit einen Ball beschlossen.

Anno 1734 den 8. Januarv ging Sr. Königl. Majestät von hier ab nach Potsdam um daselbst den 10. dto. zu kommuniciren.

Den 12. dto. Sind Ihre Majestät die Königin von hier nach Potsdam zum Könige, dero Gemahl abgereiset, der Ihro Hoheit die Chron-Prinzessin gefolget, welche den 14. darauf von da ab nach Braunschweig gegangen.

Den 9. April Wurde zu Potsdam das Eheverlöbniß zwischen der 4ten Königlichen Prinzessin Sophia Dorothea Marie, so den 25. Januarv 1719 gebohren und Prinz Friedrich Wilhelm zu Schwedt Hoheiten feierlich vollenzogen.

Den 14. September Nachmittags um 2 Uhr sind Sr. Königl. Majestät von Mailand so hinter Cleve gelegen und woselbst Sie bei 14 Tagen unpäßlich gewesen, krank in einem Tragsessel zu Potsdam angelanget und weil Sie sich sehr schwach an der Wasser und Schlaf-Sucht befunden so haben Sie Ihro Majestät die Königin und sämmtliche Königliche Kinder per Estafetta herausberufen, wie denn auch der Hoff-Rath Hoffmann so von Halle gekommen, nebst dem Hoff-Rath Horch und noch 2 anderen Medicis eiligst herauskommen müssen.

Den 12. October Kam Ihro Hoheit der Chron-Prinz nachdem Sie die 10 mille Mann Preußische Truppen in die Winterquartiere geführet und einige Tage sich bei dero Frau Schwester Hoheit zu Bareuth aufgehalten über Halle nebst denen übrigen Prinzen vom Königlichen Hause, zu Potsdam glücklich an, wohin Ihro Hoheit die Chron-Prinzessin Tages vorher aufgebrochen waren.

Den 16. dto. Haben Sr. Königl. Majestät, weil Sie sich sehr schwach befunden, bei dem Potsdamischen Lutherischen Prediger Schubart mit großer devotion gebeichtet und auch darauf die Absolution erhalten, sodann hat dasiger Hoff-Prediger eine Vorbereitung gehalten und den 17. darauf haben Sie nebst einigen anderen mit besonder Andacht die heilige Communion genommen.

Den 7. November Als am Sonntage wurde das bevorstehende Beilager zwischen des Markgrafen Friedrich Wilhelms zu Schwedt Hoheit und der 4ten Königlichen Prinzessin Sophia Dorothea Maria Hoheit in allen Kirchen hiesiger Königl. Residentzien notificiret und dazu Gottes Segen erbethen.

Den 10. dto. Abends um 6 Uhr geschahe die Solenne Copulation zu Potsdam obenbemeldeter 2 Hohen Verlobten unter Abfeuerung der in dasigen Königl. Garten gepflantzten 24 Feld-Stücken, um 7 Uhr ging die Hohe Königl. Herrschaft zur Taffel und um 9 Uhr wurde das Hohe Brautpaar nach gehaltenen Fackel-Tanz zur Ruhe gebracht. Außer den zu Potsdam bei dem Königl. Grenadier Regiment stehenden Officiers sind nur 28 Standespersonen aus Berlin zum Beilager genöthiget gewesen.

Auf dieses Beilager ist zu Potsdam folgendes doppelte Chronographicum verfertiget:

Vivat
Friedericus Wilhelmus
Et Sponsa
Sophia, Dorothea, Maria
Quarta Regis Bourussiae
Filia Princeps
Vivant! Vigeant! Floreant!

Den 11. dto. War Ruhetag.

Den 12. dto. Aber wurde den Anwesenden ein Festin und großer Ball gegeben, wiewohl Sr. Königl. Majestät wegen Dero heftiger Schmertzen und Krankheit diese Festivitäten nicht mit beiwohnen können.

Den 13. dto. Kahmen die Neu-Verlobten von Potsdam um 5½ Uhr unter 3 maliger Abfeuerung sämmtlicher Kanonen um die Stadt hier an.

Den 18. dto. Liefen hier von Potsdam die Erfreuliche Zeitung ein daß es sich mit Seiner Königl. Majestät Zustande zur Besserung angelassen, und daß die 6 Medici, als der Hoff-Rath Hoffmann, Hoffrath Horch, Hoffrath Ellert, Souberville aus Stettin, Doctor Klockengießer und Stahl ihr bestes dabei gethan und hoften daß Se. Königliche Majestät nächstens hier eintreffen zu können im Stande währen.

Den 19. dto. Erging an alle Collegia, sowohl hier als Auswärtig, eine Königliche Ordre Vermöge welcher sie alle Post-Tage nach Potsdam alle und jede Neue Zeitungen, sie seien wahr oder nicht, zu referiren hatten, um Sr. Königl. Majestät mit selbigen bei Dero Krankheit zu divertiren, auch solte einige Tage vorher der bekannte Lustige Rath Grab v. Stein zu Potsdam pro forma gehangen werden, weil er sich besoffen und verstochen gehabt, zu welchem Ende die Römisch-Katolische Paters ihm zum Tode preprariren müssen; da er nun in seinem Sterbe-Habiet zu Sr. Königl. Majestät geführet worden und keinen Pardon erhalten können, soll Er in eine starke Ohnmacht gefallen sein, daß man ihm die Ader lassen müssen, welche aber kein Bluth gegeben, daher er eine große Krankheit auszustehen gehabet.

Anno 1735. Den 4. Januarh Wurde der Ober-Baumeister Grahl nach Potsdam berufen und daselbst wegen des übel gerathenen Petri Kirchthurmes in Arrest genommen, worinuen er auch etliche Tage verbleiben müssen. -- Welches diesen unschuldigen Mann um so viel sensibler gewesen als er selbigen Tage seine junge Frau verlohren.

Den 18. dto. als am Krönungstage erhielte der Ober-Baumeister Grahl zu Potsdam nach ausgestandenen Arrest wiederum seine Freiheit jedoch mit dem Bedingen daß er binnen 3 Tagen die Königlichen Residentzen und sämmtliche Provintzen räumen müssen, worauf er den 20. dto. von hier nach Dresden und von da nach Dänemark abgereist um daselbst Dienste zu nehmen.

Den 22. dto. Kam der König mit dem ganzen Königlichen Hause von Potsdam in guter Gesundheit allhier glücklich an, ließen sich auch nachhero täglich auf der Parade zu Pferde sehen.

Den 17. Febr. Gingen Sr. Königl. Majestät mit der ganzen Königl. Suite wieder von hier ab nach Potsdam um einige Tage allda zu verbleiben.

Den 18. dto. haben Sie aus den zu Potsdam sich befindenden übercompletten Soldaten ein Neues Regiment errichtet, und von den hiesigen Cadets die Ober- und Unteroffiziere dazu genommen.

Den 10. July hat der Königl. kurzweilige oder sogenannte Jagd-Rath Rossig den Königl. Pagen von Grebnitz in des Königs Vorzimmer zu Potsdam mit einem Pallasch fast zu Tode gehauen, worüber beide in das Stockhaus in Verwahrung gebracht worden.

Den 2. August Hat der kurzweilige Rath Rossig wegen seines den 10. July zu Potsham im Königlichen Vorgemach begangenen groben Excesses, nachdem er bisher im Stockhause krumm zusammengeschlossen, folgende Strafe zu gedachten Potsdam ausstehen müssen indem ihm anfänglich das Urtheil vorgelesen und er nach selbigen 10 mal durch 200 Soldaten Waisen Jungens durch die Spießruthen laufen sollen, welches aber Sr. Königl. Majestät nachhero bis auf einmal erlaßen haben, hierbei haben die Praceptores die Jungen commandiret. Nachher ist er einige Wochen noch zu Potsdam verblieben, bald darauf aber zum Forst-Meister in Preußen declariret und translociret worden.

Anno 1736. Den 6. April Hat der Professor Lange aus Halle mit den hiesigen 2 Consistorial-Räthen und Pröbsten Herren Reinbeck und Rollof über die Wolffianische Philosophie in höchster Gegenwart Sr. Königl. Majestät zu Potsdam ein Colloquium halten müssen.

Den 10. May Kamen Sr. Königl. Majestät der König und die Königin von Potsdam allhier an und bekam selbigen Tages der Ober Baumeister und Geheime Rath Gerlach eine Wache von 8 Musquetires in seinem Hause, wegen des übel gerathenen Baues von des Geheimen Etats Ministri von Marschals Palais in der Wilhelms-Straße.

Den 28. July Haben Sr. Königl. Majestät Ordre ertheilet, daß alle vornehme Militairs und Civilbedienten eine gewisse Quanditát Obst so aus den Königl. Garten zu Potsdam anhero täglich geliefert wurde, vor die gesetzte Taxe erkaufen sollen.

Anno 1737. Den 4. Januarh Erhuben Sich Sr. Königl. Majestät von hier nach Potsdam um den 6. darauf mit des Chronprinzen Hoheit allda zu kommuniciren.

Den 7. dto. Ist Ihro Majestät die Königin dahin gefolget und werden bis Ostern nebst dem Könige und der Königlichen Familie allda verbleiben.

Den 18. dto. Als am Chrönungs-Tage in der Nacht sollen Sr. Königl. Majestät einen Traum gehabt haben, darinnen Ihnen eine große Schüssel mit Wasser und in der Mitten darin ein fester Stein unbeweglich liegend vorgekommen. Wovon ein gewißer Prediger folgende Deutung gemacht, die Schüssel stelle vor die Fribrichs Stadt, daß Wasser bedeute die häufigen Thränen derer Forcirten Neu Anbauenden, Der Stein in der Mitte währe des Königs hartes Hertz, so sich durch das Lamentiren und Seufzen der Neu-Anbauenden nicht bewegen ließe und unempfindlich währe.

Den 7. April Hat zu Potsdam auf Königl. Befehl, von allen so Pferde und Wagen entreteniren, in der Stadt eine Tour à la Mode gemacht werden müssen, und weil Solches Sr. Königl. Majestät gefallen, soll dergleichen auch dem ergangenen expressen schriftlichen Befehl gemäß künftig allhier in Berlin von allen Einwohnern und Bedienten alle Sonntage geschehen wie dann auch damit den 14. dto. der Anfang würklich gemacht wurde.

Ausgang July: Da das große Soldaten-Kinder-Waisen-Haus zu Potsdam so ad 1721 erbauet worden, wegen angedrohten Einfalls fast von Neuen erbauet und repariret worden, so ist solches ad 1737 geschehen und kostet selbiges bisher in allem

Laut 1. Rechnung in Annis 1721 et 1722 . . .	51,943 Thlr.	16 Gr.	5 Pf.
Laut 2. Rechnung in Annis 1733 et 1734 . . .	8,860 „	4 „	11 „
Laut 3. Rechnung in Annis 1735 et 36 et 1737 .	17,559 „	20 „	7 „
in Summa	78,363 Thlr.	17 Gr.	11 Pf.

Den 1. September Haben Ihro Hoheit der 2te Prinz, Wilhelm, zum Ersten Mahle zu Potsdam mit Sr. Königl. Majestät und des Chron-Prinzen Hoheit communiciret.

Anno 1738. Den 24. April Wurde unter einer Escorte von 4 Husaren und 1 Lieutenant 30 mille von denen ersparten Taffel-Geldern aus hiesiger Domainien-Casse nach Potsdam zu Sr. Königl. Majestät eigenhändigen überlieferung abgeführet.

Den 24. Juny: Als Sr. Königl. Majestät von der Königs Horst woselbst Sie alles in guten Stande befunden wieder zurück nach Potsdam kamen, wurden Sie Tages darauf mit dem Chiragra sehr stark überfallen, wozu noch andere gefährliche Zufälle kamen, wodurch Sie in der Nacht zwischen den 28. und 29. dto. dergestalt schwach wurden, daß man genöthigt gewesen 2 Estafetten an Ihro Majestät die Königin anhero zu expediren, worauf Sie auch mit Ihren Prinzen und Prinzessinnen sich den 29. ej. von hier dahin in aller Eile begaben ohngeachtet Sie communiciret gehabet. Es hat also wegen dieses Umstandes die Reise nach Cleve so den 28. ej. vor sich gehen sollen, auf einige Tage aufgeschoben werden müssen.

Den 4. July Kamen Ihro Hoheit der Chron-Prinz von Potsdam anhero mit der erfreulichen Zeitung, wie es sich mit Sr. Königl. Majestät Unpässlichkeit dergestalt gebessert, daß Sie den 8. July unter Göttlichen Beistand nach Cleve mit Dero Suite aufzubrechen gedächten.

Den 22. September Ist das von der Frau Generalin von Dörflinger vor einigen Jahren mit Approbation Sr. Königlichen Majestät dem Züllichowischen Waisenhause geschenkte und von ihrem Mann dem Seel. General mit großen Kosten zu Freienwalde angelegte und nachher sehr einträglich gewordene Alaun- und Eisenbergwerk wieder de facto abgenommen und dem potsdamischen Waisenhause als ein Neue considerable Revenue zugeleget worden.

Anno 1739. Den 13. May Haben Sr. Königl. Majestät einen Werber Nahmens Rimius der es mit einen gewißen Bürgers zu Potsdam Ehefrau gehalten dergestalt bestrafet, daß Sie anfänglich die Ehebrecherin von ihren Mann durch einen Macht-Spruch de facto geschieden und dem Ehebrecher auferleget wurde, diese zur Strafe zu Heirathen, den Ehemann aber freigelassen sich anderweit zu verheirathen.

Den 24. November hat ein gewisser Fahnen-Junker zu Potsdam auf der Schloß-Wache die Trotteln von der Fahne gestohlen, weshalb ihm der Prozeß gemacht wurde.

Anno 1740. Den 27. April Nachmittags um 5 Uhr gingen des Königs Majestät von hier nach Potsdam in einer offenen Chaise ab, und ohngeachtet Sie sehr schwach gewesen haben Sie doch in $1\frac{1}{4}$ Stunde diese 4 starke Meilen zu aller Menschen Verwunderung glücklich zurückgeleget.

Den 31. May gaben Sr. Königl. Majestät dero Heldenmüthigen Geist Nachmittages um 3 Uhr mit einer besondern resignation und völligen Verstande zu Potsdam auf, nachdem Sie kurtz vorhero dero Leichenbegängniß selbstens reguliret, und um 11 Uhr Vormittages dero Thron und Zcepter nebst dem Schlüssel zum Tresor Ihro Hoheit den Thron-Prinzen mit anwünschung einer glücklichen Regierung und vielen Segens übergeben, worüber der Geheime Rath Bockeroth ein besonder Protocoll aufnehmen und führen müssen; sobald Ihro Majestät verschieden, wurden an alle Festungen, wie auch nach Berlin die nöthige Ordres expendiret und durch Expresse abgeschickt um die Thore zu Schließen und die Garnison in Eid und Pflicht zu nehmen. Worauf auch sämmtliche Thore zu Berlin sogleich geschlossen und bei drei Tagen zugehalten worden, so daß keiner aus nach einkommen können. Abends nach 9 Uhr kamen Ihro Majestät unser allergnädigster Souverain und einige Stunden hernach die verwittwete Königin Majestät von Potsdam in dieser Residentz an.

Des Tages darauf Nachmittages um 5 Uhr trafen auch Ihro Majestät die Königin von Reinsberg mit dero Suite hier ein nachdem kurtz vorhero Ihro Majestät der König sich nach Charlottenburg erhoben um allda bis zur Begräbnißzeit zu verbleiben.

CLXIII.

Doris Ritter.

Vom Garnison-Schullehrer Wagener.

Zu den Personen, welche Friedrich der Große als Kronprinz eines nähern vertraulichen Umgangs würdigte, und welche nach seiner mißlungenen Flucht von seinem Königlichen Vater sehr hart bestraft wurden, gehört auch Doris Ritter. — Ihr eigenthümliches, bis heute noch nicht genügend aufgeklärtes Verhältniß zum Kronprinzen, ihre über jedes Maaß harte und entehrende Strafe, sind ein zu dankbarer Stoff für die Novellistik, als daß er nicht die vielfachste belletristische Bearbeitung — freilich, meist auf Kosten geschichtlicher Wahrheit — hätte erfahren sollen. In Folgendem ist daher eine Zusammenstellung der Facta versucht, welche theils aus Archiven, theils aus Schriften anerkannt gewissenhafter Geschichtsforscher geschöpft sind.

Dorothea Elisabeth Ritter war die Tochter des Rectors bei der hiesigen großen Schule, dem heutigen Gymnasio. Dieser Matthias Ritter aus Gottes-Cell (Abtei Gutencell in Schwaben), welcher als studiosus theologiae am 13. Juni 1713 auf der Universität zu Halle immatriculirt wurde ([1]) kam von Perleberg, wo er erst Conrector, nachher Rector gewesen, in gleicher Eigenschaft hierher. Seine Anstellung hier muß nach Gerlach ([2]) ums Jahr 1728 erfolgt sein. — Wenn nun seine Tochter im Jahre 1730 wegen ihres angeblichen Verhältnisses zum Kronprinzen bestraft wurde, so ist ihr Alter wohl nicht unter 16 Jahren anzunehmen, eher etwas höher. Darnach muß also der Vater vor seinen Universitätsjahren schon verheirathet gewesen sein, eine Erscheinung, welche auch jetzt noch nicht zu den Seltenheiten gehört, da Volksschullehrer häufig aus Neigung zum Predigtamte, nach Absolvirung der nöthigen Examina, noch die Universität besuchen. Im Jahre 1715 hat Ritter noch zu Halle unter dem damaligen Magister, späteren Preußischen General-Fiscal Johann Tobias Wagner, eine Disputation unter dem Titel: „Meditatio de variis excitandi ad virtutem modis", vertheidigt. ([3])

Mit dem Rectorate war damals in unserer Stadt zugleich das Cantoramt an St. Nicolai verbunden. Ritter, welcher also den liturgischen Gesang leitete, hat nach der Tradition seine Tochter Doris, welche sich einer besonders klangvollen Stimme erfreute und gut das Clavier spielte, in dem Kirchenchor bei der Ausführung von Solopartien verwendet. Bei einer dieser Gelegenheiten hat sie nun der Kronprinz gesehen und gehört.

[1]) Freundliche Mittheilung des Herrn Actuar Göbel an der Universität zu Halle.
[2]) Gerlach Collectaneen, im Besitz der Königl. Regierung zu Potsdam.
[3]) Küster: Altes und Neues. Berlin. III. 386.

Friedrich wurde aufmerksam auf dies Mädchen mit seelenvoller Stimme und herrlichem Wuchs. ([1]) Man bemerkte, daß er die größte Mühe anwendete, um sie zu hören und zu sprechen; und es herrschte daher der allgemeine Glaube, daß er sie liebe. ([2]) Man weiß, wie nachtheilig der Aufenthalt am Dresdener Hofe im Januar und Februar 1728 auf den Kronprinzen Friedrich gewirkt hat. Die eigene Schwester Wilhelmine lüftet uns den Schleier, der über die vertrauliche Verbindung mit der Gräfin Anna v. Orzelska gezogen bleiben sollte, und sagt, daß die Schwermuth des Prinzen nach seiner Abreise von Dresden nur durch das Wiedersehen und durch geheime Besuche bei der Gräfin, welche bald darauf nach Berlin kam, geschwunden sei. Hiermit war die vom sittenstrengen Vater anerzogene Scheu vor dem Unreinen gefallen; des Prinzen Verhältniß zu losen Frauen wird ein offenes Geheimniß; der Taumelkelch der Orgien geht an Friedrich nicht ungekostet vorüber. Mit jenem Nimbus, welcher unwiderstehlich das Frauenherz für jeden Prinzen entzückt, verband sich bei Friedrich noch eine wohlgestaltete, schöne äußere Erscheinung, ein tiefpoetischer Geist und jener durchdringende sprichwörtlich gewordene Adlerblick. Ist nicht unter solchen Umständen das jugendliche Mädchen zu entschuldigen, welches seinem Kronprinzen, dem Sohne seines Königs, der in Potsdams Mauern weilend, und, wenn auch gefürchtet, doch mit Stolz und hoher Genugthuung von jeder Bürgerfamilie begrüßt wurde, in deren Behausung er einzutreten nicht verschmähte, nicht nur seinen Gesang, sondern auch sein reines unschuldiges Herz schenkte? Doris stand in dem gefährlichen Alter, in welchem das dämmernde Gefühl so leicht zur Romantik ausartet, wo das klopfende Herz jede Stimme der Vernunft übertönt. Vielleicht reizte sie auch die Eitelkeit, daß gerade sie aus Potsdams Jungfrauen die Bevorzugte sei. War nicht um jene Zeit die Sittenverderbniß an allen kleinen Deutschen Höfen tief eingerissen? Und sollte sich nicht das Treiben an diesen Orten bis an den Hof zu Potsdam verirrt haben, um Adel und Bürgerschaft zu inficiren? War nicht um jene Zeit der Adel Alles, der Bürgerliche Nichts, und nahm dieser nicht oft die ihm vom Adel gebotene Verachtung nicht blos mit Demuth, sondern selbst mit wahrhafter Unterwürfigkeit hin? Unter solchen Voraussetzungen ist es den Zeitgenossen nicht zu verargen, wenn sie in dem heimlichen Umgange des Kronprinzen mit der Rectorstochter mehr als nur das Interesse für Musik und Gesang erblickten.

Von dieser allgemeinen Annahme befangen, spricht Pöllnitz ([3]) über Doris Ritter auch nur die Vermuthung aus, daß man von ihr glaubte, der Kronprinz habe genauern Umgang mit ihr gehabt. Dies Urtheil ist fast eine Ehrenerklärung für Doris. Denn Pöllnitz würde nicht mit der bloßen Vermuthung vor den Leser treten, wenn er bestimmte Thatsachen gewußt hätte, welche zu erforschen ihm eine Kleinigkeit gewesen wäre. Außerdem wurde Pöllnitz nach keiner Seite hin in seinem Urtheil über Doris Ritter durch Rücksichten beeinflußt.

Dagegen bezeichnet die Markgräfin von Bayreuth ([4]) sie ganz kurz als eine Maitresse des Kronprinzen (**une maîtresse du prince royal est condamnée au fouet et au bannissement** — eine Buhlerin des Kronprinzen ist zur Peitsche und zur Verbannung verurtheilt

[1]) Mémoires pour servir à la Vie de Mr. de Voltaire. Ecrits p. lui même. s. l. 1784. 8.

[2]) Ms. boruss. Fol. 359. Collectaneen zur Geschichte Friedrich II. Königl. Bibliothek.

[3]) Pöllnitz, Memoiren zur Lebens- und Regierungsgeschichte der vier letzten Regenten des Preußischen Staates. 2r B. S. 365.

[4]) Mémoires de la Marggrave de Bareith. T. I. p. 251.

worden). — Ein harter aber bestimmter Ausspruch, welcher jedoch aus der Feder dieser freilich sehr geistreichen Lieblingsschwester Friedrichs des Großen an Werth verliert, wenn man bedenkt, daß Wilhelmine im Urtheil über den eigenen Vater Friedrich Wilhelm I. fast durchgängig ihre große Herz- und Lieblosigkeit an den Tag legt. Welche Rücksicht hatte nun gar eine Prinzessin gegen die so tief unter ihr stehende Schulmeistertochter zu nehmen? Frauen sind im Urtheil über Personen ihres Geschlechts immer schneidender und rücksichtsloser als Männer.

Nun besitzen wir aber noch fernere Aufklärungen über das Verhältniß Friedrichs zur Rectorstochter in dem von Danneil in Salzwedel veröffentlichten vollständigen Protokollen des Köpenicker Kriegsgerichts über Kronprinz Friedrich, Lieutenant v. Katte etc., wie sie in dem Archiv derer v. d. Schulenburg auf Propstei Salzwedel aufbewahrt werden. (*)

Es ist anzunehmen, daß in dem von Friedrich Wilhelm I. unterm 22. October 1730 niedergesetzten Kriegsgericht zu Köpenick über den gescheiterten Fluchtversuch des Kronprinzen nach Frankreich, jedenfalls die Details über das Verhältniß Friedrichs zur Rectorstochter aufgedeckt wurden. In Folgendem sind nun aus dem Erkenntniß des Gerichts vom 28. October 1730 die Punkte, welche sich auf den Lieutenant v. Ingersleben, resp. Doris Ritter beziehen, zusammengestellt:

Votum derer Capitains.

Aus denen Acten befinden wir etc. 4. Den Lieutenant von Ingersleben, darum daß er dergleichen Commissiones, wovon er wohl urtheilen können, daß sie S. K. M. mißfällig seyn müsten, an des Rectors Tochter übernommen und bestellt hat, annoch 2 Monath Vestungs Arrest über den bereits erlittenen.

Vota der Majors.

Aus denen uns vorgelesenen Acten des bey den Hochl. Königl. Regiment stehenden und arretirten Lieutenant Johann Ludwig von Ingersleben erhellet

daß er sich hatte menagiren sollen mit des Cron-Printzen K. H. zur Abendzeit an den Orth promeniren zu gehen, noch weniger sich gebrauchen laßen, dem Mädchen die presente zu überbringen,

So erkennen wir vor Recht, daß er mit halbjährigen Vestungs arrest zu belegen, weil er aber bereits so lange geseßen, so stellen Wir S. K. M. allerunterthänigst anheim, ob Sie auch den bißherigen arrest allergnädigst consideriren und die Straffe mildern wollen.

Votum derer Obrist-Lieutenants.

Dem Lieutenant Johann Ludwig von Ingersleben wird von uns zuerkandt, weile er auf die empfangene Ordre vom Cron-Printz Katten in Potsdam laßen einkommen ohne dem Cheff des Regiments es gehöriger Maaßen melden zu laßen, sondern dem Wacht habenden Officier von Schaffstaedt es verbothen, auch diesen Katten heimlich in deßen quartier logiret, zu der Bekantschafft mit des Rectors Tochter geholffen, auch derselben einige presente gebracht, daß er Sechs Monath lang in Spandow arrest halten soll.

Votum derer Obristen.

Den Lieutenant Johann Ludwig von Ingersleben betreffend, So ist wieder denselben aus denen Acten, was die vorgehabte Retirade des Cron-Printzen anlanget, nichts erwiesen worden; Son-

*) Danneil, vollständige Protokolle des Köpenicker Kriegsgerichts über Kronprinz Friedrich, Lieutenant v. Katte, v. Keit u. s. w. Aus dem Familien-Archiv derer v. d. Schulenburg. Berlin 1861.

dern es hat nur derselbe auf ordre Ihro Hoheit des Cron-Printzen einen Brieff an den Lieutenant von Katt nach Berlin schreiben müßen, daß er nach Potsdam kommen solle, sonder zu wissen, zu was vor einen Endzweck. Weile aber der von Ingersleben an des Rectoris Tochter in Potsdam einige praesenten von dem Cron-Printzen gebracht, zu dieser Unterhandlung aber sich nicht gebrauchen laßen mögen, Alß ist derselbe über dem bereits gehabten Arrest, mit einer halbjährigen Festungs-prison zu bestraffen.

Vota derer General Majors.

In Sachen des Lieutenants Ludwig von Ingersleben, da aus denen Acten und den über ihn gehaltenen Verhör erhellet, wie er niemahlen Anschläge zur Unterredung mit des Rectoris Tochter dem Cron-Printzen gegeben, sondern nur selbigen zur Gesellschaft accompagniret auch nichts weiter erweißlich gemachet werden können, außer daß er einige praesente überbracht, da er doch dieses auf alle Weise hätte gebührend evitiren sollen: Weile nun derselbe bereits 6 Wochen schweren Stuben Arrest gehalten: Als gehet unser Votum dahin, daß derselbe annoch mit drey Monate Vestungs Arrest zu bestraffen sey, und das von Rechts wegen.

Votum Praesidis.

Der von Ingersleben sein ungebührliches Verhalten mit sechs Monatlichen Vestungs-Arrest, worinnen die bereits ausgestandene Zeit mit begriffen zu verbüßen hat.

Urtheil des Kriegsgerichts.

Anlangend den Lieutenant von Ingersleben nachdem derselbe bekennen muß, daß er auf des Cron-Printzen Befehl dem Wacht habenden Officier angedeutet, den von Berlin zu den Cron-Printzen gekommenen von Katte nicht melden zu laßen, diesen auch heimlich in sein eigenes quartier aufgenommen: Hiernechst von den Cron-Printzen an des Rectoris Tochter einen blauen Schlaff Rock überbracht, auch zu derselben mit dem Cron-Printzen hingegangen, deßen er sich billig hätte menagiren sollen, da er wißen und urtheilen können, daß S. K. M. dergleichen höchst mißfällig seyn würde: So ist derselbe mit Sechs Monatlichen Vestungs Arrest, worinn jedoch der bißher ausgestandene mit begriffen, zu bestrafen. Von Rechts Wegen.

Signatum Cöpenick den 28. Octobr. 1730.

A. v. d. Schulenburg.
C. De Schwerin. A. G. v. Dönhoff. Ch. v. Linger. (1)
C. R. v. Derschau. A. C. L. v. Stedingk. v. Wacholtz. (2)
A. v. Weyher. C. F. de Schenck. F. A. v. Milagsheim. (3)
G. E. von Einsiedel. J. G. v. Lestwitz. C. D. v. Lüderitz. (4)
A. F. v. Itzenplitz. A. v. Pudewels. A. v. Jeetze. (5)
Mylius G. F. Gerbett.
General Auditeur Lieutenant.

Aus diesen Urtheilen erhellet also nur, daß Friedrich mit Doris Ritter im Beisein des Lieutenant v. Ingersleben am Abend lustwandeln ging und dem Mädchen Geschenke, einen blauen Schlafrock, übersandte. Bei der Furcht vor dem gestrengen Könige, der Ungeheuerlichkeit dieses in der Geschichte noch nicht dagewesenen Kriegsgerichts für die Richter, und bei der Geringschätzung gegen ein bürgerliches Mädchen, wie Doris Ritter, welche sogar um die Zeit der Gerichtssitzung schon entehrt und im Spinnhause zu Spandow war, ist wohl durchaus an kein Bemänteln geheimnißvoller Vorgänge zu denken. Hätte dergleichen vorgelegen, die Acten und Protokolle würden es bezeugen.

---

1) General-Majors. 2) Obersten. 3) Oberst-Lieutenants. 4) Majors. 5) Hauptleute.

Und wie entsetzlich schwer hatte das nach diesen Zeugnissen anscheinend unschuldige Mädchen seine Eitelkeit, sein leichtfertiges Tändeln mit einem Thronerben büßen müssen. Zwei wichtige Cabinets-Ordres in dieser Angelegenheit bewahrt im Original das Rathhäusliche Archiv zu Potsdam. ([1]) Die erste lautet:

S. Königl. Maj. in Preußen ꝛc. Unser allgst. Herr befehlen dem Hoff Rath Klinte, daß Er Morgen die in arrest alhir sitzende Cantors Tochter soll auspeitschen laßen, und soll dieselbe alßdann ewig nach Spandow in das Spinnhauß gebracht werden, erstlich soll dieselbe Vor dem Rathhause gepeitscht werden, hernach Vor des Vaters Hause, und dann auff allen Ecken der Stadt.

Potsdam den 6ten Sept. 1730. ([2]) Fr. Wilhelm (eigenhändig)

Ordre an den Klinte daß des Cantors Tochter, so hier in arrest sitzet Morgen soll ausgepeitschet werden ein Mahl Vor dem Rathhause, 1 Mahl vor des Vaters Hause, und an allen Ecken der Stadt, und soll sodan ewig nach Spandow gebracht werden.

d. 7ten Execution geschehen und denen Eltern so wol, davon der Vater aber der Rector ist, als der Arrestantin Dorothea Elisabeth Rittern publiciret.

Fürsten haben vor andern Sterblichen das schöne Vorrecht, Gnade üben zu können. Aber der König übte hier nicht nur keine Gnade, nein er verurtheilte vorher, ohne das richterliche Erkenntniß zu hören. Nur in der großen Aufregung, in welche ihn der Fluchtversuch des Kronprinzen versetzt hatte, nur aus den streng sittlichen Grundsätzen, mit welchen er das eheliche Leben betrachtete, und die er hier verletzt glaubte, ist die grausame und ungerechte Handlungsweise zu erklären. — Am 27. August des Abends nach Berlin zurückgekehrt, hatte der König strenges Gericht über Friedrichs Umgebung gehalten. Doris wurde am 5. September ([3]) ins Gefängniß gesteckt. Von einer richterlichen Untersuchung ist bisher nichts bekannt geworden.

Doch ehe dem Henker das bedauernswerthe Opfer übergeben wurde, flehten die vornehmsten Persönlichkeiten Potsdams den König um Gnade an. Der Prediger und Inspector Schultze von St. Nicolai, Vorgesetzter des Rectors Ritter, bat den Amtshauptmann von Potsdam v. Hacke um freundliche Vermittelung, die aber zwecklos, wie das folgende Actenstück, ein Brief des Predigers Schultze an den Hofrath Klinte, beweist, verlief:

Der Her Hauptmann von Haacke hat unterweges der bewusten Sache wegen bey dem König nichts ausrichten Können, er will aber noch einmal an Ihn setzen. Daß wir Vorstellung thun, will er uns aus vielen Ursachen gar nicht rathen: es ist aber der Herr Past. Schubert zu dem Hern geheimen Rath Boden gegangen um zu vernehmen wie er hierin Rath ertheilen werde. Gott zeige einen Weg, wie die bevorstehende beschimpfung der bewusten Person abzuwenden: jetzt sehe ich noch Keinen. Potsdam den 6 Sept. 1730.

Auf der Rückseite:

An des Hern HoffRath Klintens HochEdelgebohren.

---

[1]) Acten, historische Denkwürdigkeiten. Rathhaus-Archiv Nr. 120.

[2]) Auch abgedruckt in Preuß Urkundenbuch zur Lebensgeschichte Fr. d. Gr. 2. T. S. 150. Nr. 5.

[3]) Biester, Neue Berlinische Monatsschrift. B. 9. S. 332.

Leider fruchteten alle Versuche nichts, die entehrende Strafe wurde vollzogen und Doris Ritter am selbigen Tage laut folgender Cabinets-Ordre in das Spinnhaus zu Spandow abgeliefert.

An das Gouvernement zu Spandow.

Sr. M. befehlen dem Gouv. zu Spandow hierdurch, daß des hiesigen Cantors Tochter, so hierbei überschickt wird, in das dortige Spinnhaus auf ewig soll angenommen werden.

Potsdam den 6. Septbr. 1730. (¹)

Im Potsdamer Rathhaus-Archiv liegt auch die Quittung:

Daß des Cantors zu Potsdam Tochter, Nahmens Dorothea Elisabeth Riddern, zu dem Spandoischen Zucht- und Arbeitshauß dato richtig eingeliefert worden, solches wird hiermit bescheiniget.

Spandow, den 7ten Sept. 1730.

W. J. Pertsch
Commissarius.

Natürlich war die Stellung des Vaters als Rector in Potsdam unhaltbar geworden. Wahrscheinlich war daher Ritter sofort um seine Entlassung eingekommen, oder der König hat ein derartiges sehr gerechtfertigtes Gesuch nicht abgewartet; denn schon am 9. September erfolgt die Entlassung des Ritter, wie folgende Cabinets-Ordre beweist. (²)

Sr. Königl. Maj. in Preußen ꝛc. Unser allgstr. Herr haben aus denen bekannten Uhrsachen resolviert, daß der hisige Rector bey der Schuhle alhir zu Potsdam ferner nicht bleiben, sondern Ihm Seine dimission gegeben werden soll; Dannenhero befehlen Sie dem hiesigen Magistrat hidurch allgst., Ihm solches bekant zu machen, auch an den Professor Francken nach Halle zu schreiben, daß Er Ihnen einen tüchtigen Mann Verschaffe, wie Sie denn auch bemelten Professor Francken dieserhalb bereits ordre gegeben haben. Potsdam den 9ten September 1730.

Fr. Wilhelm (eigenhändig)

Ordre an den Magistrat alhir zu Potsdam, daß der hiesige Rector Seine dimission haben und an den Professor Francken wegen eines andern tüchtigen Mannes nacher Halle geschrieben werden soll.

Gerlach (³) sagt, daß Ritter nach Mecklenburg ging und später Prediger in Neu-Brandenburg wurde. Sein einjähriger Aufenthalt in Potsdam wird ihm in der Erinnerung stets als ein Schreckbild erschienen sein. —

Professor Franke schickte aus dem Pädagogio zu Halle einen gewissen Friedemann Gottlieb Wiegand aus Osterwick an Stelle des entlassenen Ritter hierher, welcher im Jahre 1732 auf Cabinets-Ordre des Königs zum Prediger ordinirt und dem Inspector an St. Nicolai zur Hülfe gegeben wurde. Im Jahre 1737 kam er als Pastor nach Bagemühle in der Uckermark. (⁴)

¹) Abgedruckt aus Preuß Urkundenbuch ꝛc. 2r B. S. 150. Nr. 6.
²) Rathhaus-Archiv Nr. 120.
³) Collectaneen, Königl. Regierung zu Potsdam.
⁴) Gerlach, Collectaneen ꝛc.

Kronprinz Friedrich söhnte sich mit dem Vater wieder aus, damit kehrte Friede in das Gemüth des Königs ein, und mildere Gedanken gegen die Verurtheilten erfüllten seine Seele.

Als daher im Jahre 1733 der gewesene Rector Ritter um die Freilassung seiner auf „ewig" eingesperrten Tochter bat, bemerkte Friedrich Wilhelm I. am 11. Juli 1733 auf das im Auszuge im Cabinette vorgetragene Bittgesuch eigenhändig „gut." ([1]) In späterer Zeit finden wir Doris Ritter in Berlin an den Materialisten Schomer verheirathet aber in großer Dürftigkeit. ([2]) Sie schenkte ihrem Gatten einen Sohn und drei Töchter. ([3]) Friedrich, welcher doch wohl etwas für sie thun wollte, schrieb, als sie und ihr Mann 1744 um die vacante Stelle des „Fiacres Commissaire" baten, an den Stadtpräsidenten Kircheisen: „Ich bin davon wohl zufrieden, wenn Ihr nichts erhebliches dawider einzuwenden habet, und könnet Ihr also wegen seiner Annehmung und Instruction das Nöthige sonder Weitläuftigkeit besorgen." ([4])

Sonst aber hat sich Friedrich gegen die Doris Ritter den Erwartungen der Zeitgenossen nach wenig gerecht erwiesen. Wenn er die Personen, welche seinetwegen schuldlos gelitten hatten, nachher Königlich belohnte, so ist er doch entschieden bestrebt gewesen, diejenigen, welche Mitschuldige waren, von sich entfernt zu halten. Ob er das mit Recht gegen Doris Ritter that, könnte nur ein Einblick in die Untersüchungsacten constatiren, welche König Friedrich, nachdem er sie mehreremale durchstudirt, ins Geh. Cabinets-Archiv zurücklegen ließ. ([5]) — Als sich der Sohn der Schomer nach dem Regierungsantritte Friedrichs II. dem Könige vorstellte und den Monarchen an seine Mutter erinnerte, soll der König geäußert haben, daß er ihn gar nicht kenne, wobei es auch blieb. Später soll dieser Sohn als Commissarius im siebenjährigen Kriege gedient haben. ([6]) — An Doris Seele nagte außer dem kümmerlichen Dasein, doch wohl auch die Erinnerung an die schimpfliche Strafe in ihrer Jugendzeit. Der Aufenthalt im Spinnhause hatte ihre Gesundheit untergraben; die blühende Erscheinung sank schnell zusammen, Kummer und Gram beugten sie nieder und prägten ihrer Gestalt den Stempel des Siechthums auf. So schildert sie Voltaire. In den Mémoires pour servir à la Vie de Mr. de Voltaire. Ecrits p. lui même. s. l. 1784. 8., heißt es von ihr: „grande femme, maigre qui ressemble à une Sibille et n'avoit nullement l'air d'avoir mérité d'être fouetté pour un Prince." (Eine große Frau, hager, die einer Sybylle gleicht und keineswegs das Aussehen hatte, daß sie verdient hätte, eines Prinzen wegen ausgepeitscht zu werden.)

Formey, welcher mit der Familie Schomer in einem Hause wohnte, erzählt in seinen Souvenirs d'un citoyen. Tom I. p. 216. 217 Folgendes.

Der König Friedrich Wilhelm I. verhängte eine schimpfliche Züchtigung über eine junge, liebenswürdige, unschuldige Person, die Tochter eines Schulrectors zu Potsdam, weil sie mit dem Königlichen Prinzen, nachher Friedrich II., in Verbindung stand, die sich, wie man versichert, nur auf Musik bezog. Sie verheirathete sich nachher an einen Fiakerpächter und wohnte einige Jahre hin-

[1]) Ms. boruss.
[2]) Preuß, Fr. d. Gr. Jugend und Thronbesteigung. S. 155.
[3]) Ms. boruss.
[4]) Preuß, Fr. d. Gr. Jugend und Thronbesteigung. S. 155.
[5]) Preuß, das. S. 154.
[6]) Ms. boruss.

durch in meinem Hause (Behrenstraße in Berlin) mit ihrem Manne und ihrer Familie. Sie behielt ein trauriges und fieches Aussehen und ihre Haushaltung schien an Armuth zu leiden. Ich habe nie sicher erfahren können, ob ihr der König irgend eine kleine Pension zu Theil werden ließ. Wie dem immer sein mag, als ich mich eines Tages darüber mit M. v. M. (Mr. de Maupertuis) unterhielt dergestalt, daß ich in die Einzelheiten der Lage dieser Person einging, mehrte sich sein Erstaunen. Am Ende rief er aus: „Wie ist das möglich? ich hätte ihr eine Stelle in der Abtei von Quedlinburg gegeben!"

Die drei Töchter der Doris lebten lange Zeit unverehelicht in Berlin. Ihres guten Betragens halber wurden sie allgemein geschätzt. Da ihnen aber jegliches Vermögen fehlte, so waren sie genöthigt, durch angestrengtesten Fleiß ihren Unterhalt zu erwerben. Indessen erübrigten sie nicht so viel, um sich eine Aufwärterin halten zu können, daher sie auch die niedrigsten Hausarbeiten selbst besorgten. Dessenungeachtet erschienen sie öffentlich wohlgebildet, und Niemand konnte ihnen die Verhältnisse ansehen, in denen sie lebten. Endlich verschwinden sie aus Berlin, und es ist der Wunsch wohl gerechtfertigt, daß sie außerhalb Berlins das Glück gefunden haben mögen, welches sie in ihrer Vaterstadt entschieden mied. ([1])

[1]) Ms. boruss. Fol. 359.

CLXIV.

Potsdam als Theil eines Leibgedinges für die Kurfürstin Katharine 1439.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

Durch eine Anfrage des Lehrers Herrn Bohse in unserer Zettel-Encyklopädie veranlaßt, in welchem Verhältniß die in Nr. 130 unserer Mittheilungen besprochene Urkunde über die Verpfändung des Schlosses und Städtchens Potsdam an Meinecke von Rohr im Jahre 1439, zu der, in demselben Jahre, nur wenige Monate früher, erfolgten Landesherrlichen Verschreibung Potsdams an die Braut des Markgrafen Friedrich II. als Leibgedinge, stehen möge? müssen wir allerdings die chronologische Folge der Besprechung Potsdamer Urkunden unterbrechen und wieder in das Jahr 1439 zurückgreifen.

Jene Urkunde, welche über Potsdam als Leibgedinge verfügt, ist im Riedel'schen Codex II. Hauptheil, 4ter Band, S. 196, und zwar unmittelbar auf eine andere folgend abgedruckt, welche sich ebenfalls auf den hier maßgebenden Vorgang bezieht. Sie interessirt zunächst dadurch, weil sie dieselben Städte und Schlösser zum Leibgedinge für die Braut und spätere Gemahlin Kurfürst Friedrich II. aussetzt, welche schon im Jahre 1411 für die Braut seines älteren Bruders, des Markgrafen Johann ausgesetzt worden waren, wie unsere Mittheilungen in Nr. 95 nachweisen, und zwar Treuenbrietzen, Mittenwalde, Beelitz, Trebbin, Saarmund und Potsdam. Die erste Frage würde also sein, wie es kommt, daß dieselben Sicherungen für ein Leibgedinge in der Landesherrlichen Familie 1439 anderweitig gegeben werden konnten, da sowohl Markgraf Johann als seine Gemahlin, Prinzessin Barbara von Sachsen um diese Zeit noch lebten? Es erklärt sich dies aus dem Testamente Kurfürst Friedrich I., welches schon im Jahre 1437 dem Markgrafen Johann und dessen Bruder Albrecht die Regierung der Fränkischen Fürstenthümer, den Markgrafen Friedrich II. und Friedrich dem Fetten aber die, in der Mark Brandenburg übertrug.

Damit mußten auch die persönlichen Besitzthümer des Markgrafen Johann in der Mark aufhören, und sind wahrscheinlich dergleichen in den Fränkischen Landen dafür angewiesen worden, wofür allerdings eine Urkunde fehlt, aber auch unnöthig ist, da ein solcher Tausch und Ersatz aus der Sache selbst hervorgeht. In den Jahren 1438 und 1439 waren also die genannten Städte und Schlösser wieder verfügbar und da sie 1411 bereits zum Leibgedinge für die Gemahlin des Landeserben bestimmt gewesen waren, so war es ganz in der Ordnung, daß Kurfürst Friedrich I. dieselben Sicherungs-Objecte auch für die Gemahlin seines zweiten Sohnes anwies, als er diesem die Nachfolge in der Mark Brandenburg zusicherte. Dies vorausgeschickt lesen wir die Urkunde selbst:

Wir Ludwig, von gotes gnaden Lantgraue zu Hessen etc. Bekennen vnd tun kunt offentlich mit disem brief gein aller meniclic — das wir auf heute zwuschen deu Hochgeborn fursten vnsern liebeu Swegern heren fridrichen vnd hern Wilhelmen, gebrudern, Herczogen zu Sachsen etc. auf ein vnd den hogebornen furste vnsern lieben Oheimen hern fridrichen dem elteren vnd hern Johannssen, seinem Sone, Margrauen zu Brandenburg vnd Burggr. zu Nuremberg, auf die andern seiten, ein frundschaft beredt vnd beteidingt haben — Czum ersten das die Hochgebornn furste vnser lieber Oheim here friderich der Junger, Marcgraue zu Brandenburg etc. die hochgeborneu furstinn vnnser liebe Swegerin frawen kathreyen, Herczogin zu Sachsen etc., der obgnanten vnser lieber Sweger Swester, zu der heiligen Ee nemen sol. Widerumb sol jne dieselbe vnsere liebe Swegerin auch zu der heiligen Ee nemen: vnd die obgnanten vnnser liebe Sweger die herczogen zu Sachsen Sullen derselben jrer Swester zu dem obgenanten vnserm lieben oheim marggrafen fridrichen zu Brandenburg zu heyratgute vnd heimstewr neuntzehentausent guldein Rein. landsswerung zu francken geben vnd aussrichten, Als viertausent guldein in der ersten Jarsfrist nach irem elichen beyleger vngeuerlichen, Item funftausent guldein jn dem andern Jare, Item funftausent guldein jn dem dritten Jare vnd funftausent guldein in dem virden Jare darnach, alles obgeschribner werung: vnd sulch obgeschriben beczalung Sullen zu iglicher frist vnd zeit dem — Marggrafen fridrichen zu Berlin in der stat vnuerzogenlichen — aussgericht vnd beczalt werden vnd besunder So sullen dieselben vnser liebe Sweger die egenanten ir Swester zu pette vnd zu Tische nach jren eren fertigen vnd aussrichten. So sol sie vnnser egenanter oheim Marggraf fridrich auch nach seinen eren vermorgengaben, alles getrewlichen vnd on alles geuerde. Auch so sol widerumb vnnser lieber oheim der marggrafe der egenanten frawen Kathreyen in der Jarsfrist nach jrem elichen beyleger zu leipgeding vermachen vnd verschreiben auf guten Slossen, Steten vnd gutern in der nehe bey dem lannde zu Sachsen ge-

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Landgraf zu Hessen u. s. w., bekennen und thun hiermit Jedermann und öffentlich zu wissen, daß wir heute zwischen den Hochgebornen Fürsten unsern lieben Schwägern, den Gebrüdern Friedrich und Wilhelm, Herzogen von Sachsen einerseits, und den Hochgebornen Fürsten unserm lieben Oheimen Herrn Friedrich dem Älteren und Herrn Johann, seinem Sohne, Markgrafen zu Brandenburg andrerseits, folgende freundschaftliche Vereinbarung getroffen haben. Erstens: daß der Hochgeborne Fürst, unser lieber Oheim, Herr Friedrich der Jüngere, Markgraf zu Brandenburg, die Hochgeborne Fürstin, unsere liebe Schwägerin, Frau Katharine, Herzogin von Sachsen zur heiligen Ehe nehmen soll. Ebenso soll unsere liebe Schwägerin ihn zur heiligen Ehe nehmen. Und die obengenannten unsere lieben Schwäger, Herzöge zu Sachsen, sollen dieser ihrer Schwester zu ihrer Ehe mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg als Heirathsgut und Aussteuer 19,000 Rheinische Gulden, Fränkischer Landeswährung geben, und ausrichten, und zwar 4000 in Jahresfrist nach ihrer ersten Beilager, dann 5000 im zweiten, dann 5000 im dritten und 5000 im vierten Jahre danach, alles in obengedachter Lanteswährung. Diese Summen sollen dem Markgrafen Friedrich in den genannten Fristen in der Stadt Berlin ohne jeden Verzug ausgezahlt und berichtigt werden. Außerdem sollen dieselben unsere lieben Schwäger, ihre Schwester nach ihrem Stande zu Tisch und Bett ausstatten. Dagegen soll unser genannter Oheim, Markgraf Friedrich ihr nach seinem Stande eine Morgengabe ausrichten, getreulich und ohne Gefährde. Auch soll unser lieber Oheim der Markgraf, der obengenannten Frau Katharina in Jahresfrist nach ihrem Beilager ein Leibgedinge auf gute Schlösser, Städte und Güter in der Nähe der Sächsischen Lande verschreiben, und aussetzen, auf Treuenbrietzen, Mittenwalde, Beelitz, Trebbin, Saarmund und Potsdam mit allem Zubehör, damit sie jährlich, wenn sie — was Gott noch lange verhüte! — unseren lieben Oheim überleben sollte — 4000 Rheinische Gulden als Leibgedinge einzunehmen und zu erheben habe, ohne allen Abzug und Gefährde. Träte aber der Fall ein, daß die vorgenannten Schlösser und Städte aus ihren Einkünften

legen mit namen Trewen Briessen, Mittenwalde, Belitz, Trebyn, Sarmunde vnd Postamp mit Iren zugehorungen, das sie ierlichen, ob sie den obgnanten vnsern lieben oheim uberlebet, do got lang vor sey, virtausent guldein Rein. zu leipding einzunemen vnd aufzuheben habe one allen abgangk vngeuerlichen. Wer aber, das die vorgenanten Sloss vnd Stete souil ierlicher nutzung als virtausent guldein nicht ertragen noch gehoben mochten, So soll der egenant vnser oheim der marggraue der egenanten frauwen kathreyen auf andern seinen Slossen dobey das ubrig, was ir an den virtausent guldein gebreche vnd abging, verschrieben vnd vermachen, Domit sie also vollicliehen on abgangk der viertausent guldein leipgedings ierlicher nutzung redlichen verweiset vnd habende sey on geuerde: vnd wer sache, das der obgenant vnser lieber oheim der marggraue vor der obgenanten frawen kathreyen mit tode abging, sie gewunnen erben mit einander oder nicht, So sol alsdann dieselbe fraw kathreye bey dem obgeschriben jrem leipgedinge vnd verschreibunge jr leptage geruglichen vnd vngehindert bleiben vnd siczen: Dobey sie des egenanten vnsers lieben oheims erben getreulichen hanthaben, schuczen vnd schirmen sullen: vnd sie mag auch darczu vnd daruber vormunder kiesen vnd nemen, wene sie wil, vngeuerlichen: vnd ob sie sich nach desselben vnsers oheims tode vorendern vnd einen andern man nemen wurde, So sol sie alsdann aber bey dem egeschriben Irem leipdinge ir leptage in obgeschribner masse siczen vnd pleipen. Wolten aber des genanten vnsers oheims erben Dieselben fraw kathreyen nach des egenanten vnsers oheims tode bey demselben leipding vnd verschreibung nicht siczen vnd pleiben lassen, So sullen sie ir alsdann ffunfvndczweinczigtausent guldein Reinisch. obgeschribner werung aussrichten vnd bezalen zu Wittemberg in der Stat on alles vertczihen vnd on alle eintrege vngeuerlich. Dieselben funfvndczweinczigtausent guldein sol vnd mag sie, ob sie erben mit einander hetten vnd liessen, ir leptag nach Irer notturft gebrauchen vnd niessen: wenn sie aber mit tode darnach abgeet, do got lange vor sey, So sullen alsdann dieselben funfvndczweinczig tausent guldein nach irem tode wider

so viel nicht abwürfen, oder aufbringen könnten, so soll unser Oheim, der Markgraf der genannten Frau Katharina, das Übrige, was von den **4000** Gulden abginge oder fehle, auf andere seiner Schlösser verschreiben und aussetzen, damit sie diese jährliche Nutzung ihres Leibgedinges voll und ohne Abzug jährlich mit **4000** Gulden genießen. Oder wäre es der Fall, daß unser Oheim Markgraf Friedrich vor der genannten Frau Katharina mit Tode abginge, gleichviel ob sie Erben mit einander gewonnen haben oder nicht, so soll Frau Katharina ihr Lebtag ruhig und ungehindert in ihrem Leibgedinge sitzen und verbleiben, wobei sie die Erben unsers lieben Oheims getreulich erhalten, schützen und schirmen sollen. Sie ist auch berechtigt, sich zu Vormündern zu nehmen, wen sie will. Sollte sie sich nach unsers lieben Oheims Tode verändern und einen andern Mann nehmen wollen, so soll sie dessenungeachtet in dem genannten Leibgedinge in oben beschriebener Art verbleiben. Wollen aber die Erben unsers Oheims nach dem Tode desselben, Frau Katharina in ihrem Leibgedinge und Verschreibung nicht sitzen und verbleiben lassen, so sollen sie ihr dann **25,000** Rheinische Gulden obengenannter Währung auszahlen, und zwar in der Stadt Wittenberg, ohne Verzug und unbeeinträchtigt. Diese **25,000** Gulden soll und mag sie ihr Lebtag lang gebrauchen und genießen, gleichviel ob sie Erben mit einander haben und hinterlassen oder nicht. Wenn sie aber mit Tode abgeht, — wovor Gott sie noch lange behüten möge! — so sollen diese **25,000** Gulden wieder auf unseren Oheim Markgraf Friedrich, so wie auf die leiblichen Erben, welche sie mit einander haben und hinterlassen, oder auf diejenigen leiblichen Erben, welche sie mit einem anderen Manne hat und hinterläßt, fallen und kommen. Wäre es aber der Fall, daß sie mit dem obengenannten Markgrafen, unserm lieben Oheim, keine leiblichen Erben gewonnen oder hinterließe, so soll Frau Katharina gleichwohl nach dem Tode des Markgrafen Friedrich, auf ihrem Leibgedinge sitzen und verbleiben, bis es in obenbeschriebener Art ihr vergütigt wird. Geht sie dann aber mit Tode ab, so sollen **12,500** Gulden auf obengenannte unsere Schwäger, die Herzöge von Sachsen oder auf deren Erben, und die andern **12,500** Gulden auf den obengenannten, unsers lieben Oheims, des Markgrafen Friedrichs Erben fallen und

auf des egenanten vnsers oheims marggrafen fridrichs vnd ir leiplich erben, die sie mit einander hetten vnd liessen vnd auf ander ir leiplich erben, ob sie die mit einem andern man gewunne vnd liesse, vallen vnd kumen. Wer aber sache, das sie mit dem egenanten vnserm oheim dem Marggrafen nicht leiplich erben gewunne noch liesse, So sol gleichwol dieselbe frawe kathrey nach desselben vnsers oheims Marggrafen fridrichs tode bey den funf vnd zweinczig tausent guldein auf des obgenanten Ir leptage siczen vnd pleiben, Ob sulch obgescriben leipding also von jr gelost wurde. Wenn sie aber darnach mit tode abgeet, So sulten alsdann dreiczehenthalb tausent guldein wider hinter sich auf die obgenanten vnnser Sweger die Herczogen von Sachsen vnd auf ir erben, vnd dreyczehenthalbtausent guldein auf des obgenanten vnsers lieben oheims des marggrafen erben vallen vnd komen on widderrede vnd on alles geuerde: vnd des alles zu warem urkunde haben wir obgenanter lantgraff vnser Insigel an dissen brief gehangen. Vnd wir fridrich vnd wilhelm v. g. g. herczogen zu Sachsen vorgenant vnd wir fridrich vnd Johanns von derselben g. g. Marggrafen zu Brandenburg vnd Burggrafen zu Nuremberg Bekennen — das dise obgeschriben beredung, teiding vnd fruntschaft — mit vnserm gutem willen wissen vnd worte zugangen vnd gescheen ist vnd wir egenant Herczogen haben vns dorinnen der obgenanten vnser lieben Swester frawen kathreyen gemechtiget vnd wir egenant Marggrafen fridrich vnd Johans haben vns auch des vorgenanten vnsers lieben Sons vnd Bruders marggrafen fridrichs gemechtiget Sulcher Ee vnd fruntschaft nachzukomen etc. — Gescheen vnd geben zu lichtenfels, Am dinstag nach dem Sontag Trinitatis, nach cristi vnsers heren geburt virczehenhundert Jare vnd darnach jm nennvnddreissigisten Jar.

kommen, ohne alle Widerrede und Gefährde. Diesem Allen zu voller Urkunde haben wir, obengenannter Landgraf, unser Insiegel an diesen Brief gehangen. Und wir Friedrich und Wilhelm, von Gottes Gnaden Herzoge zu Sachsen, so wie wir Friedrich und Johann, von derselben Gnade Gottes Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg bekennen, daß die vorstehende Verabredung, Übereinkunft und Freundschaft mit unserm vollen Wissen, Willen und Zustimmung geschehen und ergangen ist, und erklären wir, die genannten Herzoge, daß wir darin in Vollmacht unserer lieben Schwester Frau Katharina und wir, die genannten Markgrafen Friedrich und Johann in Vollmacht unseres Sohnes und Bruders gehandelt haben, um solche Ehe und Freundschaft festzusetzen. Geschehen und gegeben zu Lichtenfels am 2. Juni 1439.

Ehe wir den Inhalt dieser Urkunde näher untersuchen und ihr Verhältniß zu der Verpfändung Potsdams an Meincke v. Rohr noch in demselben Jahre, zu erklären versuchen, müssen wir auf die schon Seite 31 und 32 des 4ten Bandes unserer Mittheilungen aufgeworfene Frage zurückkommen, von welchem der gleichzeitig lebenden Markgrafen, — Kurfürst Friedrich I. und seinen Söhnen Friedrich II. und Friedrich der Fette — die Beinamen Älterer und Jüngerer gebraucht wurden, und auf welchen er in den, Potsdam betreffenden

Urkunden zu beziehen ist? Die Verpfändung an Meinicke v. Rohr im Jahre 1439, geschah vom Markgraf Friedrich dem Jüngeren für seinen Vater und für sich. Da nun der vierte Sohn des Kurfürsten zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde noch minorenn war, so lag die Vermuthung nahe, daß der zweite Sohn Friedrichs I., Friedrich II., — damals schon in Kenntniß, daß der Vater ihm den Besitz der Mark zugesichert, — sich im Verhältniß zu seinem Vater als dem Älteren, der Jüngere genannt haben mochte. Wir waren zweifelhaft, wiesen aber darauf hin, daß Meinecke Rohr als Priegnitzer Edelmann, jedenfalls in näherer Beziehung zu Friedrich dem Fetten gestanden haben müsse, da dieser junge Fürst in den letzten Lebensjahren seines Vaters, zusammen mit seinem älteren Bruder Friedrich II. die Regierung in der Mark geführt, und ihm auch bereits 1458, zusammen mit jenem, die Huldigung geleistet worden war. Erwiesen hat Friedrich der Fette vorzugsweise in der Altmark und Priegnitz den Vater repräsentirt, und die Eigenschaft Meineckes v. Rohr, als Priegnitzer Edelmann, stellt wenigstens eine nähere Beziehung desselben zu Friedrich dem Fetten, als zu Friedrich II. heraus. Wir wandten uns damals, um diese Zweifel zu lösen, an den erfahrenen Rath der Herrn Voigt, Holtze und Fidicin, welche sich sämmtlich dahin entschieden, daß mit Friedrich dem Jüngeren, in diesem Falle nur der spätere Kurfürst Friedrich II. gemeint sein könne.

Diese Meinung findet denn nun auch ihre volle Bestätigung in der uns vorliegenden Urkunde, welche den Kurfürsten Friedrich I., den Älteren nennt, während seine beiden Söhne in der unmittelbar vorhergehenden Urkunde Friedrich und Friedrich, Markgrafen, genannt werden. Ebenso nennt sich Friedrich II. in einer Urkunde vom 23. August 1439 (Riedel II. 4. S. 201) selbst Friedrich der Junge.

Um so auffallender wird es freilich, wenn der Bräutigam selbst nur wenige Monate später, das seiner künftigen Gemahlin ausgesetzte Leibgedinge, in einem seiner Theile, — hier speciell Potsdam, — an einen andern, für 1721 Rheinische Gulden verpfändet, ohne in der darüber lautenden Urkunde dieser Bestimmung als Leibgedinge Erwähnung zu thun. Allerdings soll die Übergabe der Sicherungs-Objecte erst ein Jahr nach dem vollzogenen Beilager erfolgen und der Landesherr konnte somit die Absicht gehabt haben, Schloß und Stadt Potsdam bis dahin wieder aus der Verpfändung zu lösen, denn das Beilager erfolgte erst im Jahre 1441 und ist diese Einlösung auch in der That geschehen, da Potsdam 1440 schon an Claus v. Gröben, aber ebenfalls ohne Erwähnung der darauf haftenden Verpflichtungen als Leibgedinge verpfändet wurde. Der Landesherr erlaubte dem v. Gröben sogar, Theile des Pfand-Objectes, das Dorf Neuendorf und die Hakenmühle, weiter zu verpfänden, und zwar an den Berliner Bürger Schume und dessen Ehefrau, so daß die Sicherung als Leibgedinge noch zweifelhafter wurde.

Es sind dies Verhältnisse, die bei dem Mangel urkundlicher Nachrichten darüber, nicht vollständig klar übersehen werden können, und auf die wir bei Besprechung der v. Gröben'schen Verpfändung noch einmal zurückkommen werden.

Lichtenfels, wo unsere Urkunde im Juni 1439 ausgestellt ist, liegt in Ober-Franken, am Main, und hat ein Schloß, in dem wir bei dem Landgrafen Ludwig von Hessen die Contrahenten, zwei Herzöge von Sachsen, Friedrich und Wilhelm, und den Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg mit seinem ältesten Sohne dem Markgrafen Johann, am 1. und 2. des Monats versammelt finden. Es handelte sich bei dieser Zusammenkunft nicht

allein um den Ehevertrag zwischen dem zweiten Sohne des Kurfürsten mit einer Sächsischen Prinzessin, sondern in erster Linie um Beilegung der Streitigkeiten, welche zwischen den Sächsischen und Brandenburgischen Fürsten statt gehabt.

Das Sächsische Fürstenhaus bestand nämlich damals aus den Herzögen Friedrich mit dem Beinamen der Sanftmüthige, Wilhelm und Siegmund, deren Schwester Katharina, dem künftigen Landesherrn in der Mark zur Ehe gegeben werden sollte. Herzog Siegmund lebte mit seinen Brüdern in Uneinigkeit, weil er einer Nonne zu Liebe sich dem geistlichen Stande widmen wollte. Welcher Art das dadurch entstandene Verhältniß gewesen, läßt sich nicht erkennen, seine Brüder erklärten es aber für unanständig, und der Ehre ihres Hauses zuwider, setzten ihn auch, als er sich durchaus nicht fügen wollte, gefangen. Kurfürst Friedrich I. und seine Söhne Johann und Albrecht (Achill) nahmen sich dagegen des Gefangenen an und mißbilligten das gewaltsame Verfahren der beiden älteren Brüder Siegmunds, wobei auch die alten Ansprüche der Mark auf die Ortschaften Niemeck und Brück wieder zur Sprache kamen. Von beiden Seiten scheint sogar damals schon der Krieg in Aussicht gestanden zu haben, welcher später auch wirklich zum Ausbruch kam und die ersten Regierungsjahre Friedrichs II. in der Mark trübte, bis die 1441 vollzogene Heirath ihm ein Ende machte und 1442 die schließliche Verständigung erfolgte.

Landgraf Ludwig von Hessen scheint sich der Sache lebhaft angenommen zu haben, wie er denn auch noch 1442, bei der endlichen Beilegung des Zwistes thätig gewesen ist, und veranstaltete diese Zusammenkunft, über deren Zwecke die zu Lichtenfels erschienenen Fürsten doch wahrscheinlich schon vorher einig gewesen sind. Es wurde daher am 1. Juni ein Friedens- und Freundschafts-Vertrag, allerdings in sehr allgemeinen Ausdrücken, abgeschlossen, da er jene Zwistigkeiten mit keinem Worte erwähnte, dagegen aber die Heirath zwischen Markgraf Friedrich II. und der Prinzessin Katharina, hier Jungfrau genannt, während sie in unserer, am Tage darauf ausgestellten Urkunde mit Frau bezeichnet wird, — als beschlossen anerkannt. Diesem Vertrage folgte am 2. Juni die uns beschäftigende Urkunde, welche das Leibgedinge, dessen etwaige Auszahlung in baarem Gelde, die Morgengabe und spätere Erbansprüche betrifft. Landgraf Wilhelm hatte nämlich ebenfalls eine Schwester der Sächsischen Herzöge zur Gemahlin, nennt sie daher seine lieben Schwäger, während er die Brandenburgischen Fürsten, sowohl den Vater, als die Söhne, seine lieben Oheime nennt, wodurch nach damaligem Sprachgebrauche keineswegs das bestimmte Verwandtschafts-Verhältniß eines Neffen, sondern nur Blutsverwandtschaft überhaupt bezeichnet wurde. Die Aussteuer von 19,000 Goldgulden ist eine verhältnißmäßig glänzende, und daher die Bedingung, sie in fünf jährlichen Abschlagzahlungen zu 5000 und 4000 Gulden zu leisten, sehr erklärlich. Für die Morgengabe des Mannes nach vollzogenem Beilager, war es nicht Sitte, eine bestimmte Summe festzusetzen, sondern nur auszusprechen, daß sie „nach seinen Ehren", das heißt standesgemäß sein müsse. Die Ausstattung der Braut zu Tisch und Bett, welche die Brüder zu leisten übernahmen, war ebenfalls nur „nach ihren Ehren" bezeichnet, und gewöhnlich richtete sich die Morgengabe des Gatten nach dem Eingebrachten der Braut. Je weniger genau man aber bei Stipulation der Ausstattungen und der Morgengabe verfuhr, je sorgfältiger war man bei der Festsetzung des Leibgedinges, weil bei diesem Erb- und Verwandtschafts-Ansprüche im Voraus fest geregelt werden mußten. Die Verschreibung und Festsetzung desselben, sollte in Jahresfrist nach dem Beilager erfolgen, also gleichzeitig mit Auszahlung

der ersten Rate von 5000 Gulden für die Aussteuer. Es konnte demnach 1439 sehr wohl die Verpfändung Potsdams, wenigstens auf ein Jahr, an Meinecke v. Rohr statt finden, da die Überantwortung des Pfand-Objectes an die Herzogin Katharina, oder an die von ihr ernannten Vormünder (Verwalter) erst nach einem Jahre geschehen sollte, angenommen selbst, die Vermählung wäre schon 1439 vollzogen worden, wie sie doch in Wirklichkeit erst 1441 statt fand. In der späteren Urkunde vom Jahre 1442 (Riedel II. 4. S. 245), welche den Friedensschluß behandelt, ist übrigens nur von den Schlössern und Ämtern Treuenbrießen, Trebbin und Saarmund die Rede, was die Vermuthung aufkommen läßt, daß die Verschreibung der übrigen Städte und Schlösser Mittenwalde, Saarmund und Potsdam ebenfalls pro rata beabsichtigt worden ist, je nach dem die vier Abschlagzahlungen auf die Aussteuer eingegangen sein würden und auf diese Weise ließe sich die unterdessen erfolgte zweimalige Verpfändung und sogar Afterverpfändung Potsdams am leichtesten erklären. Sie erklärt sich aber überhaupt schon dadurch, daß der Übergang der Renten von den bezeichneten Städten und Schlössern an die Herzogin nicht eher erfolgen konnte und sollte, bis sie Wittwe wurde, die Bezeichnung als Sicherungs-Object also nur eine vorläufige war, wie auch daraus hervorgeht, daß auch noch andere Städte und Schlösser zu dieser Sicherung herangezogen werden sollten, wenn es sich auswiese, daß die genannten sechs die Summe von 4000 Gulden jährlich nicht abwerfen sollten.

Daß die Contrahenten den Fall bedachten, wo die Wittwe sich anderweitig verheirathen könnte und dann die Nutznießung, also auch Beaufsichtigung der im Interesse des Leibgedinges verwalteten Städte und Schlösser auf einen fremden Fürsten übergehen mußte, ist gewiß vorsichtig. Es sollte dann die Auszahlung von 25,000 Gulden baar und zwar in Wittenberg, an Stelle der Städte und Schlösser treten, von dieser Summe aber die Hälfte an Brandenburg zurückfallen, wenn die Herzogin mit Tode abginge.

Aus welchen Gründen die Vermählung erst zwei Jahre nach den Abschluß dieses Vertrages geschehen, ist nicht bekannt, sehr wahrscheinlich hat aber der, trotz aller Zusagen von Freundschaft und guter Nachbarschaft, noch 1439 ausbrechende Krieg die Veranlassung dazu gegeben. Auf ernste Verwendung der Brandenburgischen Fürsten hatten die Herzöge von Sachsen ihren Bruder Siegmund aus der Gefangenschaft entlassen und um ihn aus Sachsen und von seiner Nonne zu entfernen, seine Wahl zum Bischof von Würzburg herbeigeführt. Aber kaum dort installirt, nahm das Capitel gegen ihn Partei, ob aus Anlaß seines Verhältnisses zu jener Nonne, oder aus Mißbilligung seiner Verwaltung überhaupt, ist nicht ersichtlich. Sofort stellten sich die beiden Herzöge zu Sachsen auf Seite des Capitels und unterstützten dasselbe, als Bischof Siegmund abgesetzt werden sollte. Dagegen stellten sich die Brandenburgischen Fürsten Friedrich II. und Albrecht, also die Mark und Franken, auf Seite des Bischofs und der Zwist wurde so heftig, daß es zum Kriege kam. Der unterdessen Kurfürst gewordene Markgraf Friedrich nahm Riemeck und Brück, und Albrecht machte einen Anfall auf die Stadt Ochsenfuhrt im Würzburgischen, wurde aber zurückgeschlagen. So standen die Dinge als die Vermählung im Jahre 1441 der Fehde ein Ende machte.

Die frühere Verschreibung und Zusicherung wurde nun zwar aufs Neue bestätigt (Riedel Codex II. 4.), aber bei Zahlung der Aussteuer zeigten sich die Sächsischen Herzöge so nachlässig oder widerwillig, daß von Seiten des Kurfürsten wiederholt Mahnung an dieselben ergehen mußte. Unter diesen Umständen ist es denn auch nicht zu verwundern, wenn von einer

wirklichen Ausscheidung Potsdams, als Garantie für das Leibgedinge, keine Rede war, sondern die Verpfändung an Dritte fortdauerte. Kurfürstin Katharina überlebte ihren 1471 gestorbenen Gatten um 5 Jahre, denn sie starb 1476 und zwar im Schlosse zu Berlin, wo sie ihren Wittwensitz behielt.

Diese anscheinend doppelte Verpfändung Potsdams wurde auch in der Decembersitzung 1868 in dem „Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg" von uns zur Sprache gebracht und fanden die hier versuchten Erklärungen Zustimmung. Herr Geh. Archivrath Dr. Riedel vervollständigte dieselben noch durch den Nachweis, daß auch für die Säumigkeit bei den Abzahlungen der Aussteuer-Summe Urkunden vorhanden sind und zwar in seinem Codex III. 1. Seite 253. 254. 255 für das Jahr 1443, ebenda S. 271. 272. 273 für das Jahr 1444, und III. 3. S. 55 für das Jahr 1445. Im Jahre 1452 waren die 19,000 Rheinische Gulden Aussteuer endlich bezahlt und nun erfolgte am 24. Juni die wirkliche Verschreibung des Leibgedinges für die Kurfürstin, in welcher aber Potsdam nicht mehr genannt wird. Die als Sicherung genannten Städte und Schlösser sind Spandau mit dem Kloster und den Klosterdiensten, Trebbin, Treuenbrietzen, Beelitz, Bernau, Mittenwalde, Oderberg und Liebenwalde. Sie ist abgedruckt in Raumer, Codex diplomaticus continuatus I. 12. S. 237 und eine Bestätigung derselben in Riedel III. 3. 63, wo das Heirathsgut auf 20,000, statt wie 13 Jahre früher zu Lichtenfels stipulirt, auf 19,000 Gulden, angegeben wird. Dieses Leibgedinge blieb bis zum Tode Kurfürst Friedrich II. in Kraft, denn es finden sich Urkunden, in welchen die Kurfürstin Katharina ihre Zustimmung zu anderweitiger Bestimmung der ihr zum Leibgedinge verschriebenen Städte giebt, so über Liebenwalde (Riedel I. 12. S. 272. 273.) wofür sie die Mühlen von Berlin und Cöln erhielt und über Oderberg und Mittenwalde (Riedel I. 24. S. 445.), welche an einen Ritter Siegmund Rieverschrack verpfändet waren.

Um die Frage vollständig zu erledigen, sei hier auch noch erwähnt, daß Kurfürstin Katharina 1471, nach dem Tode Kurfürst Friedrich II., selbst krank im Schlosse zu Berlin darniederliegend, ihrem ganzen Leibgedinge entsagte und nur eine standesmäßige Verpflegung bis zu ihrem Tode von ihrem Schwager, dem Kurfürsten Albrecht Achill verlangte, in deren Genuß sie dann auch bis 1476 geblieben ist.

Obgleich diese Nachweisung nicht speciell zu unseren Aufgaben für Potsdam gehört, so glaubten wir dieselbe doch hier anfügen zu müssen, um unsern Dank für den freundlichen Antheil zu sagen, den der berühmte Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber unserer Mark, Herr Geh. Archivrath Dr. Riedel an unseren Arbeiten nimmt, da er sich nicht allein bei Besprechung des Zweifels sondern dann auch noch durch schriftliche Nachweisung der betreffenden Urkunden für die Lösung desselben bemüht hatte.

Es hat mit dieser Urkunde aus dem 1439 daher keine andere Bewandniß, als daß Potsdam für eine künftige Festsetzung in Aussicht genommen war, diese Festsetzung selbst aber nie eingetreten ist, also auch keinen Einfluß auf die unterdessen geschehene Verpfändung haben konnte, und gerade dies ist die Veranlassung, daß die Urkunde bisher nicht in die chronologische Folge unserer Besprechungen eingereiht wurde, weil sie eben nichts beweist, als daß Potsdam ein bereites und gewohntes Object für Verpflichtungen war, die der Landesherr einging, ein Beweis, der überdies durch Nr. XCV. unserer Mittheilungen bereits für das Jahr 1411 geführt worden ist.

CLXV.

Potsdammischer Mercurius.

Vom Rendanten Seligo.

In unserm Bestreben, Alles auf die Geschichte unsrer Stadt Bezügliche zu sammeln, zu ordnen, zu vergleichen und zu sichten, wobei auch das Kleinste, anscheinend Unbedeutendste, nicht ausgeschlossen sein soll, gelangen wir unmerklich von einer Entdeckung zur anderen. Denn von der Existenz eines „Potsdammischen Mercurius" erfuhren wir erst bei genauerer Durchsicht der „Potsdammischen Quintessenz", jener Zeitschrift, aus welcher ich vor zwei Jahren hier Auszüge vortragen durfte. (*)

Schon an und für sich muß sicherlich Alles ohne Ausnahme, was nach unserer Stadt den Namen führt, unser Interesse erwecken, um wie viel mehr wird dies nicht der Fall sein, wo uns eine zweite, bis dahin unbekannte Zeitung genannt wird. Spiegelt sich ja doch in der periodischen Litteratur, sowohl einer Nation wie einer Stadt, nach ihren beiden Hauptrichtungen, der politischen wie der litterarischen, nicht nur der Entwickelungsgang der gesammten geistigen Cultur derselben wieder, sondern sie ist zugleich auch einer der wichtigsten Factoren desselben. Die Geschichte der periodischen Litteratur bildet daher einen, bisher noch nicht genügend berücksichtigten Theil der Geschichte der Litteratur eines Volkes, wie einer Stadt. Jeder Beitrag zu derselben dürfte willkommen sein, denn er ist ein Baustein mehr zu dem fehlenden Litteratur-Anbau. Zu welcher Ausdehnung hat sich der Journalismus jetzt entwickelt, welcher doch erst mit dem dazu erwachten Bedürfnisse im Gefolge der Reformation und des eröffneten Weltverkehrs entstehen und sich erst nach Ausbreitung der Buchdruckerkunst und Einführung eines regelmäßigen Postverkehrs entwickeln konnte! Zuerst wandte sich die Thätigkeit der periodischen Litteratur bei den civilisirten Völkern Europas dem augenfälligsten Stoffe zu, und zwar den bedeutendsten Ereignissen des Staats- und Völkerlebens. Aber seit den Zeiten der Französischen Revolution erwuchs sie zu einer immer mächtiger wirkenden politischen und socialen Macht, welche nicht nur über alle Vorkommnisse und Gegenstände von irgend einem Interesse Aufklärung ertheilt und Wünsche wie Anerbietungen aller Art in Circulation setzt, sondern auf die öffentliche Meinung, besonders in Zeiten der Erregung und Bewegung, einen solchen Einfluß übt, daß man sie mit Recht den vierten Stand im Reiche genannt hat. Nicht blos die verschiedenen politischen, socialen und kirchlichen Parteien bekämpfen sich jetzt in ihren Organen, sondern auch die Regierungen suchen mit Hülfe ihrer officiellen und officiösen Blätter ihren Tendenzen und Meinungen Geltung zu verschaffen, und selbst Genossenschaften und angesehene, wie nach Ansehen

*) Nr. CXIV. unsrer Mittheilungen.

strebende Persönlichkeiten suchen für wichtige Privatinteressen in eigenen Blättern, oder wenigstens in wiederholt abgedruckten, durch Form und Inhalt sich hervorthuenden Artikeln Propaganda zu machen.

Unser Potsdammischer Mercurius nun, von welchem das einzige bekannte Exemplar aus der großen Königlichen Bibliothek zu Berlin (*) hier vor uns liegt, gehört derjenigen Zeit an, in welcher der Journalismus sich größtentheils noch um den Bericht über die wichtigsten Staatsbegebenheiten drehte. Diese Zeitung nennt sich allerdings zwar

Potsdammischer Staats- und gelehrter Mercurius,

es finden sich jedoch darin meist nur solche politische Berichte vor, welche wir jetzt „Correspondenz-Artikel“ zu nennen pflegen, dagegen nur wenige Artikel zum Schluß der Zeitungsnummern, welche gelehrte oder wissenschaftliche Gegenstände behandeln.

In der Zeit ihrer Publication war offenbar das Interesse für die Weltereignisse ein vorwiegendes. König August II. war 1733 gestorben, in Folge dessen ein Krieg um den Polnischen Thron ausgebrochen, und endlich hatten am 3. October 1735 zu Wien zwischen Österreich und Frankreich die Friedenspräliminarien begonnen. (**) Noch zu Ende desselben Jahres erschienen zehn Nummern dieses in Quart gedruckten Mercurius, die erste derselben „Sonnabend den 10. December.“ Das folgende Jahr 1736 brachte 156 Nummern, aber mit dem Ablaufe desselben hat auch diese Zeitung ein für alle Mal Abschied genommen. Über deren Verlag und Preis finden wir am Schlusse jeder Nummer den Zusatz:

„Diese Arth Zeitungen werden in Berlin wöchentlich dreymahl nemlich Dienstags, Donnerstags und Sonnabends bey dem Buchhändler AMBROSIUS HAVDE das Stück 6 Pf. oder Quartaliter für 18 gr. ausgegeben auch sind selbige auf dem General Post Amt allhier zu haben.“

Also führte „diese Arth Zeitungen“ ebenso wie die erst im Jahre 1740 „ans Licht gestellte“ Potsdammische Quintessenz, trotzdem sie in Berlin erschien, den Namen unserer Stadt. Und dennoch hat auch dieses Blatt mit Potsdam keine andere Gemeinschaft, als daß die Anfangsartikel sämmtlicher 166 Nummern „Potsdam“ überschrieben sind, ohne Angabe eines Datums, während die übrigen fünf bis neun Artikel jeder Nummer Ort und Datum zur Überschrift haben, z. B. die No. I. „Venedig vom 25. November, Genua vom 9. November, Pariß vom 21. November, Wien vom 30. October.“ Die Jahreszahl fehlt hierbei, befindet sich jedoch auf der Vorderseite der Nummer oberhalb der sie zu zwei Dritteln ihres Raumes zierenden Vignette.

Auf dieser Vignette sieht man zunächst das obere Drittel einer Erdkugel, bedeckt mit einer großen Anzahl wirr durcheinander gezeichneter Flüsse. Zwischen den letzteren sind nur folgende neun Namen zu lesen:

„Pottsdam, Havel Fl., Berlin, Spree Fl., Oder Fl., POMMERN, Weixel Fl., PREUSSEN, Königsberg.“

---

*) Ephem. non litt. I., Europ. 12, Boruss. 2, March. Br. 31.

**) Der Definitivfrieden wurde zu Wien erst den 18. Nov. 1738 abgeschlossen.

Über der Erdkugel schwebt von der rechten Seite her ein Mercur, so wie man ihn gewöhnlich abbildet: mit Flügeln an Haupt und Füßen und mit einem Caduceus oder Mercurstabe in der linken Hand, während die rechte Hand eine Menge Zettel über die Erde hin ausstreut, welche wohl die Nachrichten von den neuesten Welthändeln bringen sollen. Noch über dem Mercur fliegt von entgegengesetzter Seite her ein Adler herbei, von fast noch größerer Gestalt, als der Götterbote selbst, und mit einer Krone bedeckt, ähnlich, wie auf vielen Zeitungen jetzt. Derselbe soll wohl nur ein Symbol sein von der der Zeitung ertheilten Allerhöchsten Königlichen Genehmigung.

Potsdammisches nun bringt unser Mercurius höchst wenig, so daß man sich über seinen Namen wundern muß. Nur die Anfangsartikel der allerersten vier Nummern enthalten eine unbedeutende Wenigkeit über Potsdam, und nachdem der Verfasser den Mund ungeheuer voll genommen und weit ausgeholt hat, bricht er plötzlich, ohne Gründe anzuführen, kurz ab. Lesen wir, wie er beginnt:

I. 10. December 1735.

Eben, da die verwirrete politische Welt mit einer Hoffnung von einem sichern Frieden angefüllet wird; ja, da wohl mancher vielleicht sich von einer solchen bevorstehenden güldenen Zeit träumen läßt, wie vormahls unter dem Kayser Augusto war, als so vieler Nationen Köpffe unter einem Hut stunden, fängt der so genanndte Potsdammische Staats- und gelehrte Mercurius an, durch die Welt zu fliegen, um aus derselben allerley Nachrichten, so wohl von Staats- als gelehrten Sachen mitzutheilen. Man hat die Absicht davon in einem besondern Avertissement an den Tag geleget, und in demselben bekanndt gemacht, daß mit allergnädigster Genehmhaltung Sr. Königl. Majestät von Preußen in dieser Arth Zeitungen drey Abschnitte beobachtet werden sollten. Man hat versprochen, in dem erstern von allen vorigen und gegenwärtigen Merckwürdigkeiten der Stadt Potsdam, so viel man derselben würde auftreiben können, den Anfang zu machen. Dahin denn insonderheit die, durch seine Königl. Majestät geschehene erstaunenswürdige Erweiterung und Ausschmückung dieser Stadt, wie auch eine genaue Beschreibung des Weltberühmten Königl. Leib-Regiments, und derer dabey dienenden vornehmen Geschlechter, gehören wird, nach deren Endigung mit der Beschreibung der übrigen Königl. Haupt-Städte und derselben Merckwürdigkeiten soll fortgefahren werden.

Man hat ferner sich anheischig gemacht, in dem Zweyten Abschnitt die merckwürdigsten Neuigkeiten, welche in der Welt hin und wieder vorgehen, beyzubringen, und den geneigten Leser vornehmlich aus geschriebenen Nachrichten zu vergnügen.

Endlich soll der Dritte Abschnitt versprochener massen die Auffschrifft eines gelehrten Mercurii zu behaupten suchen, indem man zum Beschluß eine Nachricht von allerley beträchtlichen neuen Büchern und kleinen Schrifften; aus allen Theilen der Gelehrsamkeit anhängen wird.

Um nun von der Stadt Potsdam den Anfang zu machen, so muß man bekennen, daß es schwer hält, die eigentliche Zeit ihres Ursprungs auszufinden, gleichwie man auch die Gelegenheit und Ursach ihrer Benennung schwerlich entdecken wird, wenn man sich anders nicht mit blossen Muthmassungen nur behelffen will. Gleichwohl wird sich von dem alten Zustande dieses Orths und der Gegend desselben noch wohl was sagen lassen, wenn man theils gewisse Urkunden, so man in Händen hat, theils auch, was in dieser Gegend in der Erde zufälliger Weise ist gefunden worden, zu Hülffe nimmt. Muß man doch, wie das gemeine Sprüchwort saget, Rom, in Rom selbst suchen. Denn ob es gleich an geschriebenen Nachrichten von dem Ursprunge und den folgenden Schicksaalen der Stadt Rom eben nicht fehlet, so ist doch gewiß, daß Rom auf Rom ist erbauet worden, das ist, das heutige Rom stehet auf dem alten, und müssen daher die Alterthümer dieser Stadt mehrentheils aus der Tieffe hervor gesuchet, und nach und nach ans Licht gebracht werden. Wenn wir nun so glücklich sind, auch in der Potsdammischen

Gegend aus der Erden einige alte Uberbleibsel hervor zu bringen, so werden uns dieselbe dienen können, die vormahlige Gestalt dieser Gegend abzuschildern.

Die Stadt Potsdamm lieget in der Mittel-Marck in dem so genanndten Havel-Lande an dem Fluß Havel, in einer der angenehmsten Gegenden dieses gantzen Landes, wo nicht weit davon der den alten schon bekanndte Fluß Nuda in die Havel fällt, von welchem hernach zu sagen seyn wird. Daß man die Lufft dort herum für gesund müße gehalten haben, stehet daraus abzunehmen, weil im Jahr 1638. als die Pest in Berlin viele Menschen hinraffete, das Consistorium so wohl, als auch die Collegen des Berlinischen Gymnasii von dort nach Potsdam sind verleget worden, wie wir davon in Martin Dietrichs Kloster- und Schul-Historie pag. 328. sichere Urkunden finden. So leben auch biß auf diese Stunde noch Leuthe bey frischen Leibes-Kräfften in Potsdamm, die schon ihr 80tes Jahr zurückgeleget haben.

Die alten Einwohner dieser umliegenden Gegend betreffend, so ist es bey den aeltern Scribenten, eine ausgemachte Sache, daß hiesiger Orthen in den mittleren Zeiten, damit wir nicht auf die ungewisse Zeiten der Römer zurück gehen, die alten Svevi oder Schwaben gewohnet haben. Und dieses läßt sich auch mit sichern Gründen beweisen. Dieses Volck theilete sich in unterschiedene Nationen ein, und sind von ihnen die Vandalen, Heruler, Longobarden, Burgunder und Rüger bekanndt, deren jede von einem eigenen Haupt beherrschet wurde. Diese zogen in der großen Völcker-Wandlung nach und nach im sechsten Seculo nach Gallien, Spanien, Africa und Italien, und wurffen endlich die gantze Römische Monarchie zu Boden. Aber eben durch diese grosse Völcker-Wandlung wurde das Land von Einwohnern sehr entblösset, biß endlich die Veneder oder Wenden, die aus dem heutigen Liefland kamen, die oeden und wüstgelassene Landschafften wiederum besetzeten.

II. 13. December 1735.

Daß aber würcklich um diese Gegend in uralten Zeiten die Sveven oder Schwaben gewohnet haben müssen, davon kan uns nichts ein gründlicheres Zeugniß geben, als eben der Umkreiß von Potsdamm selbst. Denn in demselben ist bey einem Dorffe Chemnitz genanndt, so dem noch lebenden Herrn General Major Carl von der Marwitz zuständig, im Jahr 1728. eine Urna oder Todten-Topff von ohngefehr ausgegraben worden. Darinn hat man ein, aus Ertz gegossenes Bild, ohngefehr 3 Finger hoch gefunden, welches einen Mannbahren Sveven mit seinem Ehe-Weibe, wie sie einander umarmen, in ihrer völligen Kleidung vorstellet. Zugleich fand man auch unterschiedene Zierrathen aus Ertz, von Schnallen, Biegel-Werck, Nesseln und dergleichen, welche sonderzweiffel zur Aufhefftung der Kleyder gedienet haben. Die Kleydung selbst betreffend, so ist solche folgende. Bey dem Manns-Bilde bedeckt den Ober-Leib ein kurtzer Kittel mit gantz engen Ermeln, welcher ohngefehr biß auf die halben Lenden herab hänget. Bey dem Halse ist er gantz zugeschlossen, und auf dem Kopff sitzet ein kleines Mützchen, welches mit dem Kittel aus einem Stücke zu seyn scheinet. An den Lenden findet man gantz enge Bein-Kleider, welche mit den Strümpffen zusammen gefüget scheinen. An den Füssen sind gantz zugespitzte Schuhe. Das Gesicht ist ohne Barth, und die Haare sind in einen Zopff zusammen geflochten. Die Kleydung der Weibes Person ist an dem obern Leibe gleichfalls gantz enge, mit eben dergleichen Ermeln, welche aber biß an die Hände gehen. Die Brust und der Hals ist in etwas bloß, und der Kopff umhangen. Der Unter-Rock, welcher biß an die Knöchel reichet, ist weit und voller Falten. Sonder Zweiffel ist in diesem Todten-Topff die Asche eines vornehmen Mannes aufbewahrt worden, welches nicht allein aus den übrigen in diesem Topff gefundenen Zierrathen, sondern vornehmlich aus dem gegossenen Bilde selbst, abzuehmen stehet, indem wohl nicht zu vermuthen ist, daß man um eines gemeinen Mannes willen ein solches Bildniß sollte verfertiget und selbiges seinem Grabe einverleibet haben. Die vorgedachte Urna mit allen darinn gewesenen Sachen, ist von obgedachtem Herrn General Major von der Marwitz dem berühmten Professori in Helmstädt Herrn D. Heistern geschencket worden. Welches denn den dasigen Professoren Herrn Treuer veranlasset, eine wohlgeschriebene Dissertation davon heraus zu geben.

III. 15. December 1735.

Die Aufschrifft vorgemeldeter Dissertation, welche 1729 zu Helmstädt heraus gekommen, ist: Anastasis veteris germani germanaeque foeminae etc. oder ein wieder auferstandener alter Deutscher mit seinem Weibe, deren Bildniß und völlige Kleydung in einem Todten-Topff, ohnfern Potsdam, ist gefunden worden. Das gantze Bildniß ist in dieser Dissertation in Kupffer beygefüget worden. Da wir nun dieselbe eben jetzo erst erhalten haben, so ist, was die vorhin beschriebene Tracht betrifft, anzumercken, daß die Bein-Kleider zusammt den Strümpfen sehr enge sind, und aus einem Stücke bestehen, die Mütze scheinet von Rauchwerck zu seyn, nach der Arth, wie alte Bauern sie noch zu tragen pflegen, nur daß das Rauchwerck auswerts gekehrt ist. Ein Zopf in den Haaren aber, ist nicht wahrzunehmen. Bey der Weibes Person stellet die Bedeckung des Haupts einen förmlichen kurtzen Schleyer vor. Ober- und Unter-Rock ist aus einem Stück, fast wie eine heutige so genannbte adrienne. Ubrigens stehet der Mann dem Weibes-Bilde zur Rechten, und berühret bey der Brust von aussen ein Hertz. Das Bild selbst, wie Herr Prof. Treuer versichert, ist von Meßing gegossen; so hat er auch unter den übrigen in dem Topf gelegenen Stücken, einige von gutem feinen Silber nach vorgenommener Probe gefunden. Man hat diese Umstände um desto genauer nachholen und vorlegen wollen, damit der Leser um so viel besser sein Urtheil darüber fällen könne. Man ist mit dem Herrn Prof. Treuer darin einig, daß dieses Bildniß einen alten Sveven oder Schwaben, welche in dem 4 und 5ten Jahr-hundert in diesen Ländern gewohnet haben, vorstelle. Von den uhralten Deutschen, die zu der ersten Römischen Kayser Zeiten, diese Gegenden bewohnet haben, kan es deßwegen keiner sein, weil diese Deutsche damahls noch keiner solchen netten Kleider-Tracht, als auf diesem Bildniß befindlich ist, sich bedienet haben, geschweige, daß sie in den Künsten so weit sollten erfahren gewesen seyn, daß sie aus Metall ein solches Bildniß hätten verfertigen können. Wie denn auch ihre damahlige gantz rauhe Lebens-Arth keinen Gebrauch von einer silbernen Geräthschafft zuläßt. Inzwischen beschreibet Tacitus, von den Sitten der Deutschen, Cap. 17. Die Kleydung der alten Deutschen, daß sie einiger massen mit dieser Tracht übereinstimmt, er berichtet, daß die Reichesten unter ihnen keine weite und flatternde, sondern sehr enge Kleider getragen haben. Eben dergleichen schreibet er den Weibes-Bildern zu, und meldet, daß die Schultern und Brust ziemlich bloß gewesen sind, und daß sie auch entblößte Arme gehabt hätten, von welchem letztern aber unser Bildniß das Gegentheil zeiget. Es ist ausgemacht, daß zu Taciti Zeiten, die Deutschen nicht weiter als biß an die Elbe jenseits, den Römern bekanndt gewesen sind. Drusus der Römische Feld-Herr, welcher sich in Deutschland am tiefffsten herein gewaget hat, ist nicht weiter, als über die Weser, biß etwa an die Alte-Marck und an die Elbe kommen. Wie Dio-Cassius Libr 55 meldet.

IV. 17. December 1735.

Inzwischen, obgleich die Deutschen, welche dießeits der Elbe und weiter hin gewohnet, den alten Römern nicht recht und aus eigener Erfahrung bekandt gewesen sind, in dem, wie vorhin gedacht, ihr Feld-Herr Drusus nur bis an die Elbe, und nicht weiter kommen ist; so haben sie doch von den übrigen Deutschen Völckern, sonder Zweiffel durch die Gefangene, Nachricht erhalten. Tacitus gedencket deßwegen der Sveven, welche Dio-Cassius an dem angeführten Orte, in seiner Sprache Schwaben nennet. Sie sind damahls ein sehr grosses Volck gewesen, und haben sonderlich die Länder zwischen der Elbe und fast biß an die Donau, und gegen Norden zu, biß an die Weichsel bewohnet. Von ihnen ist die Ost-See von Mecklenburg biß an die Weichsel, die Swewische See genennet worden. So gedencken auch die alten Scribenten eines Flusses Svevus, von welchem ungewiß ist, ob dadurch die Spree oder die Oder verstanden werden müsse. Der Ursprung ihrer Benennung ist noch nicht ausgemacht. Einige führen den Nahmen der Sveven von einem Könige Svevus her, welcher noch vor dem Auszuge der Kinder Israel aus Egypten soll gelebt haben, welches aber einer Legende ähnlicher siehet, als einer Wahrheit. Andere meinen, sie hätten ihren Nahmen von einem Schweiff bekommen, weil sie ihre Haare in einen Zopff zusammen gebunden hätten. Meibom. stehet in seinen Anmerckungen ad Gobelinum pag. 352

in den Gedancken, daß sie also genennet würden, weil sie ein herumschweiffendes Volck gewesen. Das allergewisseste ist, daß sich dieses Volck, wie gedacht, zwischen der Elbe und Weichsel, und folglich auch in der Mittel-Marck, aufgehalten habe. Da nun die uralten Deutschen ihre Todten nicht begraben, sondern verbrandt, so haben wir aus diesem Grunde, das bey Potsdam, in einem Todten-Topff gefundene Bildniß, für einen alten Sveven gehalten. Und zwar muß derselbe wahrscheinlich keiner von den urältesten gewesen sein, indem schwerlich zu glauben stehet, daß diese gantz rauhe Völcker, schon in der Kunst so weit sollten kommen seyn, daß sie dergleichen Zierrath und Geräthschafft, als in der Urna gefunden, sollten haben verfertigen können. Vielmehr ist glaublich, daß dieser Sveve einige Zeit nachher, nachdem die Römer ihnen so nahe gekommen, müsse gelebet haben. Es haben zwar diese Sveven in der grossen Völcker-Wandlung im fünfften Jahr-hundert ihre alte Sitze mehrentheils verlassen, und sind mit hellen Hauffen nebst andern Völckern in die Abend- und Mittägige Länder eingefallen, da denn die Vandalen in ihren Platz kommen, und so könndte man auf die Gedancken gerathen, daß dieses Bild einen alten Wenden vorstellen könne. Allein, man hat dagegen zu bedencken, daß die Wenden, welche eine lange Zeit in der Marck gehauset haben, ursprünglich von den alten Venedis herkommen. Diese Völcker wohneten zu der alten Römer Zeiten, an der Ost-See, jenseits der Weichsel in Preussen gegen Liefflandt zu, und zogen sich nach dem Auszuge der Sveven weiter herauf, in die Marck, da sie denn vom Wandeln, vermuthlich zu erst Wandali oder Wenden sind genennet worden. Die Völcker aber, weil sie vormahls in den kältern Ländern wohneten, pflegten ihre Todten nicht zu verbrennen, sondern zu begraben wie man denn von ihnen weiß, daß sie ihre alte abgelebte Eltern, wenn sie dieselbe nicht weiter ernähren können, todtgeschlagen und begraben haben. Davon Kranzius in Vandalia Libro VII. Cap. 48. ein merckwürdig Exempel bey bringet. Um dieser Ursach willen, ist auch der vorhin angeführte Treuer der Meynung, daß unser Bildniß einen alten Sveven vorstelle.

Und hiermit bricht dieser Artikel ab und eine Anmerkung bringt ein nota bene folgenden Inhalts:

NB. Aus wichtigen Ursachen, wird hiermit dieser Articul abgebrochen und aufs künftige der geneigte Leser mit andern curieusen Nachrichten unterhalten werden.

Welche „wichtige Ursachen" es gewesen sind, nach so großem Anlaufe plötzlich zu verstummen, und über Potsdam gar nichts mehr zu bringen, trotzdem daß diese Zeitschrift von Potsdam ihren Namen entlehnt hat, daß ferner die Anfangsartikel sämmtlicher Nummern „Potsdam" an der Spitze haben, daß uns endlich in der ersten Nummer versprochen worden, von allen vorigen und gegenwärtigen Merkwürdigkeiten der Stadt Potsdam, so viel man derselben würde auftreiben können, zu berichten, darüber ist nicht die geringste Andeutung gegeben. So bewahrheitet sich auch hier wieder jener bekannte Ausspruch des Horaz: Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus. Auch wer der vielversprechende Verfasser dieses Artikels gewesen ist, und wer die Verfasser der anderen Abschnitte waren, darüber bleiben wir vollkommen im Dunkeln, ich glaube aber nicht zu irren, Jener war kein Anderer, als der uns schon bekannt gewordene Anslichtsteller der „Potsdammischen Quintessenz" der Kammerherr Otto von Graben zum Stein. (*) Denn bei einem

*) Nr. CXIV. und CXXIII. unserer Mittheilungen. Nachzuholen ist noch, daß ein Aufsatz von Immanuel Wilh. Carl Cosmar übrr O. Graben z. Stein in Biester's Neuer Berlinischer Monatsschrift Jahrgang 1810 steht. Das „Patent" ist zuerst gedruckt in Loëns Kleine Schriften, Bd. I. und hieraus wiederholt bei Flögel, Geschichte der Hofnarren. Es ist aber unecht. — Fernere Nachrichten finden sich in Faßmann, Leben Friedrich Wilhelm's I., Bd. 1 u. 2. (Nach gefälligen Mittheilungen des Custos Dr. A. Potthast zu Berlin.)

Vergleiche der beiden Zeitschriften finden wir nicht nur deren Form und Inhalt, sondern auch die ganze Darstellungsweise in vielen Stücken ähnlich. Es wird der Referent die Beschreibung von Potsdam aufgegeben haben, weil ihm noch das nöthige Material zu derselben fehlen mochte, da er ja 5 Jahre später den für den Mercurius gefaßten, aber aufgegebenen Plan in der Quintessenz, wie wir gesehen haben, um so gründlicher ausführte.

Und ganz besonders werde ich in meiner Vermuthung noch durch den Umstand bestärkt, daß in dem Schlußartikel der allerersten Nummer des Mercurius, mit der Überschrift „Anhang von Gelehrten Sachen“, ein Buch weitläuftig besprochen wird, welches der Graben zum Stein selbst übersetzt hat. Dieser Artikel beginnt:

Berlin. Allhier ist auf Sr. Königl. Majestaet ausdrücklichen Befehl folgendes Werk gedruckt worden: Spanisches Kriegs-Reglement mit nöthigen Anmerckungen zuerst ans Licht gestellt von Francesco Ventura della Sala et Abarca Ritter des Ordens von St. Jacob Sr. Königl. Majestaet in Spanien Carl II. General-Feld-Marschall Lieutenant aus dem spanischen in das Italienische übersetzt von Giuseppo di Zamora nunmehro aber auf allergnädigsten Special-Befehl in das deutsche gebracht von Otto von Graben zum Stein. Cammerherrn und Vice-Praesidenten der Königl. Societaet der Wissenschafften, und zu finden bey Ambrosius Hauden.

Wie in der Quintessenz findet sich auch im Mercurius in der ersten Nummer des neuen Jahres eine, zuvörderst an des Königs Majestät, sodann an den Leser gerichtete Gratulation, wobei die Pflichten eines Zeitungsschreibers auseinander gesetzt werden, wie folgt:

Potsdam.

Wir haben mit unsern Blättern zu einer Zeit den Anfang gemacht, da das allgemeine Gerücht von gewissen, unter der Hand seyenden praeliminar Friedens-Puncten, sich immer weiter auszubreiten begonnte. Wir fahren mit diesem neuen Jahre fort, da man nunmehro die Gewißheit erhalten hat, daß es mit den Praeliminar-Punckten an dem Kayserlichen und Frantzösischen Hofe, und allem Ansehen nach auch in Rußland seine Richtigkeit habe. Wir wünschen anbey, daß ein heilsamer Friede würcklich erfolgen, und von einer guten Dauer seyn möge.

Der Zeitungs-Schreiber Pflicht ist, dasjenige, was von Zeit zu Zeit in der Welt hin und wieder öffentlich verhandelt wird, treulich vorzulegen, und die Leser dabey, mit Kleinigkeiten, die so gar viel nicht zu bedeuten haben, zu verschonen. Es ist wenig daran gelegen, ob man wisse, was dieser oder jener in Engelland für eine reiche Heyrath getroffen habe, daß hie oder da ein Ball sey gegeben worden, oder daß etwa ein grosser Herr auf die Jagd gegangen sey, und dergleichen mehr. Wir haben bißher unsere Leser mit solchen Nachrichten nicht beschweren mögen, werden uns auch aufs künftige dafür sorgfältig in acht nehmen. Unser Vorsatz ist, diesen Zeitungen nichts anders einzuverleiben, als was in das allgemeine Weesen einigen Einfluß hat, oder wenn sonst etwas anmerckliches, welches von einigem Gewicht ist, hin und wieder vorfallen möchte. Wenn zwar ein allgemeiner Friede erfolgen sollte, so ist freylich wohl gewiß, daß ein Zeitungs-Schreiber, der nichts aus den Fingern saugen, sondern die Sachen so, wie sie vorgehen berichten muß, nicht mit solcher Arth Neuigkeiten dienen könne, als zu Krieges-Zeiten, da alles in mehrerer Bewegung ist. Und solchergestalt kan es nicht fehlen, daß die Zeitungen nicht viel magerer, als sonst, seyn sollten. Jedennoch werden wir auch so dann unsern einmahl gefaßten Vorsatz niemahls gäntzlich aus den Augen setzen. Es kan auch an allerley neuen Anmerckungswürdigen Nachrichten nicht fehlen. Denn die Welt, bleibet immer Welt, und ist ein Schauplatz, auf welchem tägliche Veränderungen vorgehen, die zu dem folgenden den Grund legen. Es kommt nur hiebey auf die Leser selbst an, wie sie die Zeitungen ansehen und gebrauchen wollen.

Vernünfftige Menschen, sehen das gegenwärtige niehmals mit gleichgültigen Augen an; sie richten vielmehr ihr Gemüthe zugleich auf das Vergangene, halten es mit dem gegenwärtigen zusammen, und machen daraus ihre Schlüsse aufs zukünfftige. Solchergestalt können die öffentlichen Zeitungen nützlich angewendet werden. Wenn jemand dieselbe nur zum blossen Zeit Vertreib lieset, und so dann alles gar bald aus der Acht lässet, als ob er nichts gelesen hätte, der kan sich wenig Nutzen daraus versprechen. Wer aber die Umstände, welche hin und wieder vorkommen zu sammen fasset, gegen einander hält, und darüber eine vernünfftige Beurtheilung anstellet, der wird nicht allein seine Neugierigkeit vergnügen, sondern auch daraus einen wichtigern Nutzen schöpffen können. Eines vernünftigen Menschen Pflicht ist, vorfallende Veränderungen und Schicksaale also anzusehen, daß er bey dem allen, auf die Hand des höchsten Regierers aller Dinge, die darunter mit im Spiel ist, achtung gebe. Da wird er so dann viele Spuhren der göttlichen, weisen und wundersamen Regierung entdecken; und dieses wird ihm zu vielem Guten dienen können. Ausser dem kommen in den öffentlichen Zeitungen verschiedene besondere Geschichte vor, woraus ein jeglicher, der nur recht Achtung geben will, gute Schlüsse auf seine und anderer besondere Angelegenheiten zu ziehen vermögend ist. Denn es geschehen immer einige Dinge, die mit unsern besondern Umständen einige Aehnlichkeit haben, und da man aus jener Erfolg den ohngefähren Schluß machen kan, was auch bey uns heraus kommen möchte oder könnte. Dieses ist ein Punct, welcher nicht nur von Bürgers-Leuthen, sondern auch von andern, deren Amt und Beruf in das gemeine Wesen einen grössern Einfluß hat, kan genutzet werden. Dazu kommt, daß öffentliche Zeitungen, wenn sie mit gehöriger Behutsamkeit und Vorsichtigkeit geschrieben werden, auch denjenigen, welche in Schrifften, aus verschiedenen Stücken ein gantzes zu machen, und Historien, die zusammen hängen, zu entwerffen suchen, zum Stoff ihrer Arbeit dienen können. Und also wird durch solche Blätter nicht nur den gegenwärtigen lebenden, sondern auch der Nachwelt selbst gedienet. Wir wollen das unsrige nach aller Möglichkeit dazu getreulich beyzutragen trachten. Da wir aber es Se. Königl. Majestät von Preussen Gnade zu zuschreiben haben, daß wir unter Dero bißherigen allergnädigsten Genehmhaltung und Schutz, diese Blätter haben anfangen und fortsetzen können, so statten Sr. Majestät wir dafür hiemit den allerunterthänigsten und demüthigsten Danck ab, und wüntschen von gantzem Hertzen, daß GOtt Se. Königl. Majestät mit Gesundheit, hohem Wohlergehen Dero Königl. Hauses, und einem beglückten Regimente noch lange Jahre crönen wolle. Da wir denn zuletzt uns auch des Lesers beständiger Gewogenheit bestens empfehlen.

Ebenso finden wir im Mercurius, wie in der Quintessenz, einen Artikel, der wie ähnliche Artikel in den jetzigen Zeitungen Reclame machen soll, und den wir seines originellen Inhalts hier vollständig wiedergeben:

I. 24. Martii 1736.

Ein unbekandter Spott-Vogel aus der fruchtbringenden Gesellschafft hat uns folgenden Brief zugefertiget, welchen wir seines raren Innhalts wegen, unsern Lesern mitzutheilen, uns gemüßiget finden. Er will uns einen guten Rath geben, wie wir künfrig unsere Zeitungs-Blatter mit Raritaeten anfüllen sollen, wir fürchten aber, wenn wir demselben folgen sollten, daß wir unserer geneigten Leser Geschmack gantz verderben, und uns derselben Wiederwillen auf den Hals ziehen möchten. Indessen wem zu lachen beliebt; der lache.

„Mein Herr,

Es ist zu beklagen, daß sich die Leute einer angenommenen üblen Gewohnheit so schwer wieder entwöhnen, und ich ertappe denselben auf eben diesem faulen Pferde, denn bey nahe nun ein gantzes Schock von Dessen neulichst in die Welt geflogenen Zeitungs-Blättern überzeugen mich, daß der Mercurius bey seinem einmahl begonnenen Fluge hartnäckig beharre, da solchem doch, wenn er sich dem Publico gefällig machen will, gantz andre Schwung-Federn eingesetzet werden müssen:

Zuerst befinde ich die Schreib-Art allzustarck nach dem Hof-Stylo riechend, und ich bin gar nicht der Meinung derjenigen, die dergleichen von einer guten Gazette erfordern; worzu dienet auch der Un-

rat, daß man der mannichfaltig unterschieden einlauffenden Correspondence eine so runde Tour giebet, oder alles gleichsam unter einen Huth, nemlich einerley reine Hochteutsche Mund Art, zu zerren suchet, also daß es viel zu natürlich, égal und zusammenhängend wie ein Kuh-Schwantz heraus kömmt? Wir und andre Avisen-Schreiber quälen uns damit im geringsten nicht, sondern fahren weit besser, indem wir alle uns zu Händen kommende Nachrichten sie mögen gedruckt oder geschrieben seyn, buchstäblich nachmahlen und es uns zur Ehre rechnen, wenn in einem eintzigen Blatte zum wenigsten ein sechsfacher Dialectus, als ein Oesterreichisch-Schwäbisch-Schweitzer-Fränckisch-Ober- und Nieder-Sächsisch- ja wohl Nordischer, nebst Hollandismis, Gall & Italicismis, etc. erscheinet, maßen wir diese fremde Sprachen gar nicht, und unsre eigne Mutter-Sprache nur halb verstehen, durch welchen allerschönsten Galimathias der edle und die Veränderung liebende Geschmack des Lesers ungemein vergnüget wird.

Hiernächst bedaure ich den Mercurium, daß er einen so sehr correcten Druck beobachtet, denn wie will er sich verantworten, wenn ihm einmahl was menschliches begegnen und von ungefähr ein unschuldiger Schnitzer mit einschleichen sollte? Ein fürsichtiger Gazettier läßt lieber fürsätzlich ein Dutzend und noch mehr Typographische Errata stehen, um auf den Nothfall seine Wissenschaft- und Verstandes-Mängel darunter zu bemänteln.

Ferner fehlt es dem Mercurio an einer ansehnlichen Schleppe seines Kleides, d. i. einer Menge von Hinterschrifften und Avertissements, z. E. ein Quacksalber recommandiret seine Universal-Medicin wieder die Schwindsucht im Beutel, die Würmer im Gehirne, das Sod-Brennen in der grossen Zehe, die Stein-Schmertzen im Ellebogen rc. Man verspricht dem eine Recompense, welcher ein verlohrnes Hündgen mit rothen Füssen, oder von abhanden gekommenen Liebes-Brief, oder das Strumpff Band eines Frauenzimmers, oder den Absatz eines Petit-Maitre Schuhes, die Stücke von einer zerbrochenen Brille, rc. wieder herbey schaffen würde; Man verkündiget, daß hie und da ein wichtiger Vorrath von Näh Nadeln ohne Oehr, Büchern ohne Titul, halb verfaulten Austern, Muscheln, Citronen, Castanien und andern beschädigten Kauffmanns-Güthern, eine Partey lederne Wetz-Steine, Schnupff-Tabac von gelber Erde, Rauch-Tobac von Stroh rc. Ein Acker ohne Erndte, ein Lufft-Schiff ohne Seegel, Ancker und Ruder rc. um civilen Preiß zu kauffen sey."

II. 27. Martii 1736.

„Ferner verkündiget man ein schön Kunst-Stücklein, wie man ex tempore kan medisiren lernen: eine schöne Medicina Mentis in Spiritu Vini gelegt, Eine Wind-Büchse woraus man allerhand Projecte schiessen kan ein sehr künstliches Futteral voller Schelmereyen. Von der schönen Melusina eine Bilder-Bibel von Wachs-Arbeit, ein auf trockenem Lande gefangenes Meer-Wunder rc. für Geld zu weisen. Durch dergleichen Notificationes würde mein Herr vielmehr gewinnen, und der Leser, besonders ein Auswärtiger, welcher sich nur auf Vernehmung von Welt-Neuigkeiten spitzet, würde sich bey Erblickung so unvermutheter Seltsamkeiten über die masse charmiret bekennen. Weil ich auch ein abgesagter Feind von der einfältigen Jungfer Ordnung bin, hingegen die galante Frau Confusio dergestalt meine Maitresse ist, daß ich sans Façon Leipzig nächst Constantinopel und Berlin nächst Madrit setze, so hüpffe ich auch gegenwärtig von dem Schwantz-Stücke des Mercurii, wie es nehmlich beschaffen seyn solte, auf dessen Kopff-Stück, und tadele daran die allzustarcke Richt- und Ernsthafftigkeit in Erzehlung von Historisch-Politischen und andern, ob schon gar curieusen und dem Herrn Hanns Omnis unbekannten Sachen: Wäre es nicht weislicher gethan, wenn man statt deren allerhand hohe Staats-Fragen aufwürffe, als: Ob der grosse Mogul einen Gesandten auf bevorstehenden Friedens-Congress abschicken werde; ob Don Quixote ein Breteur, oder Poltron, oder würcklicher Heros gewesen sey, ob die Republique derer Hottentotten in einer Aristocratischen, Democratischen oder vermischten Regiments-Form bestehe, u. d. m.? Hieraus würde mancher Staatiste ein herrliches Licht bekommen, und auch ein gemeiner Leser sich starck erbauen. Es liesse sich auch wohl Un Article Raisonné da anbringen, die Reflexions aber müsten so fein deut- und handgreiflich lauten, als sie ein Quart-Gelahrter Dorff-Schulmeister seinen Bauern in der Schencken vorzutragen pfleget, oder sie müsten (weil ich das für ein Haupt-Requisitum der Orato-

rischen Zierlichkeit halte, von einem Extremò auf das andre zufallen) so dunckel und weit hergesucht erscheinen, daß sie nur ein Oedipus errathen könte; Wobey es auch nichts zu bedeuten hätte, wenn man gleich contra Geographiam, Genealogiam, Historiam, Jus publicum, die ein solcher Raisonneur doch hauptsächlich inne haben soll, peccirte, denn es streitet dafür der trostreiche Satz aller Ignoranten: Non omnia possumus omnes."

III. 29. Martii 1736.

„Betreffend den Dritten Abschnitt des Mercurii, oder dessen Gelehrten Articul, was für ein mageres, trockenes, unpartheyisches und allzugewissenhafftes Wesen erblicke ich doch daran! Ein Avisen-Schreiber welcher Bücher recensiret, muß sich vielmehr selbst fast einbilden, quod ipsi de meliori lutò finxerit praecordia Titan, daß er in Omniscibili bewandert sey, und folglich von allen, frey urtheilen dürffe, er braucht neu herausgekommene Schrifften entweder gar nicht, oder wenigstens nur den Titul und die Vorrede davon gelesen zu haben, so begreifft er schon den gantzen Innhalt und Werth derer-selben; er muß die elendesten Wercke, davon ihm von dem Verfasser ein Exemplar geschenckt worden, oder er sonst Nutzen hat, nach allen Praedicamentis herausstreichen, gute hingegen, wenn sich nur ein schlechter Fehler darinnen findet, tapffer durchhecheln, oder wo er sie, wie meistens sich ereignet, gar nicht verstehet, solche nur wie in einem ordentlichen Bücher-Catalogò behutsamlich anführen; er muß Bücher, die niemahls in rerum naturâ gewesen, aus eigenem Gehirne erdichten, und selbige zum Zeichen, daß er Correspondence mit dem Reiche derer Todten und Narren führe, zuweilen allegiren; er muß auch allemahl, um den Leser zu lachen zu machen, die lustigsten hervor suchen, e. g. Eulenspigelium ad modum Minellii cum notis Variorum, das Völcker-Recht zwischen denen Heuschrecken und Krammets-Vögeln, die Helden-Thaten des Ritter Finckens, die Policey derer Herren von Schilda oder Schöppenstädt, die Sitten Lehre derer Hunde und Katzen, Geschichte derer Gelehrten ohne Gelehrsamkeit, Physicam Experimentalem ex nihilò haustam, Fundamentum Matheseos ex spatiò inter nasum & os deductum etc. Der Mercurius, welcher bißher das pure Gegentheil beobachtet hat, nehme sich dieses wohl ad notam!

Der mittlere Abschnitt, oder der Staats-Articul, welches der fürnehmste seyn soll, gefällt mir vollends gar nicht, denn Mein Herr befleißiget sich hier allzusehr der Wahrheit und verläßt sich allzuviel auf Seine gute Correspondence, oder macht eine allzueigensinnige Wahl unter der guten und schlechten, welches ein kluger Zeitungs-Schmidt nicht thun muß, nam mundus vult decipi; fehlt es an Materie zu schreiben, oder es lauffen keine Lügen-Expressen von auswerts ein, so muß man hübsch selbst was zu fingiren wissen: z. E. des Römischen Pabsts Gemahlin sey mit Tode abgegangen, dabey zu untersuchen aus was für einem Hause dieselbige gewesen, und mit welcher sich derselbe wohl bald wieder vermählen möchte. Item die Mohren sind dem Könige von Schweden in Lappland gefallen, und sengen, brennen und plündern darinn gewaltig. Es sey ein grosser Wallfisch aus China unter wegens welcher von 300 englischen Hunden gezogen wird, in seiner Svite sey ein Mandarin von 240 Jahren, welcher mit ihm reden kan. Einem Zimmermann ist ohnlängst seine Frau aus dem Bette von der Seite weggestohlen worden und hat man sie des andern Tages auf dem Hahne Balcken unter den Sparren wieder gefunden 2c. solche Dinge gefallen dem Publico wohl, weil es lauter kurtze Sätze sind dabey man viel lachen und wenig nachdencken darff. Trifft dann ein muthmassentlicher und auf Schrauben gesetzter Bericht ungefähr einmahl etwan ein, so hat man von dergleichen Anticipation desto mehr Ehre, wird man aber zum offenbaren Lügner, so darff man dieser Baggatelle-Schande wegen nicht roth werden, noch Strafe leiden."

IV. 31. Martii 1736.

„Im übrigen ist mein Herr allzutheuer mit seinen Blättern, denn 6 Pf. für ein Stück, oder 18 Groschen Quartaliter ist zu kostbar, anderwerts kommt man zwey Quartal wohlfeiler zu. Die Ursache davon ist nicht unbekannt, weil wir die Correspondence zum Theil gemeinschafftlich haben, und einer den andern mutatis mutandis von Tage zu Tage ausschreibet, da hingegen der Mercurius die Last allein trägt, wenn er aber unserm Exempel folgte, jährlich viel erspahren könte.

Endlich desiderire ich noch etwas an dem guten Mercurio; Er lobet sich nehmlich selbst zu wenig, da er doch billig dann und wann mit einem Avertissement von Anmuth, Beliebtheit, hohem Anrathen und Beyfalle des Publici, was seine Gazette angehet, herausrücken, und einen andern unverschämt verachten sollte: Ich habe diesen Streich zu grossem Nutzen meines Patroni, der alles auf meine tüchtige Hörner ankommen, und sich um den Schaden Josephs unbekümmert läßt, mehr als einmahl glücklich probiret.

So viel ist es, was ich hiermit meinem Herrn zu besserer Aufnahme von dessen Avise zu entbiethen gewollt; Folgt man meinem gegenwärtigen heilsamen Rathe, so werde ich auch künfftig ferner, als ein Heldenmäßiger Vorfechter der Zeitungs-Freyheit, welche sich viel weiter als die Licentia Poëtica erstrecket, damit aufzuwarten nicht ermangeln, der ich nicht nur von Handwercks wegen, sondern auch sonst allstets bin

Meines Herrn

affectionirter Diener,
Meynardus Tummernix,
Wohlbestallter Avisen-Schreiber daselbst.

Hornneßheim im Voigtlande Den 12. Mertz Anno 1736."

Diese zum Schluß des ersten Quartals 1736 geschriebenen Artikel hatten ohne Zweifel den Zweck, den Leser zu einem neuen Abonnement dieses Blattes auf das nächste Quartal anzuspornen, aber es scheint fürwahr der Redacteur auf eine sehr ungebildete Classe von Lesern gerechnet zu haben, wenn er annimmt, man wisse nicht, daß ein Ort Hornneßheim gar nicht existirt, und daß die fruchtbringende Gesellschaft, deren Mitglied Schreiber angeblich sein will, bereits seit etwa 50 Jahren zu bestehen aufgehört hatte, auch daß ein jedes Mitglied dieser Gesellschaft sich einer reinen, nicht mit Fremdwörtern untermischten Schreibart zu bedienen verpflichtet war. (*)

Noch dürfte diejenigen, welche Meyerbeers letzte Oper „Die Afrikanerin" kennen und das tragische Ende der Selica, durch die gifthauchenden Blüthen des Manzanillobaumes, für unnatürlich und gesucht halten, folgende Mittheilung in der Nummer XLIX. unseres Mercurius interessiren:

London vom 12. April.

Ein bekannter Drechsler Thomas Wadson, starb dieser Tagen eines wundersamen und anmercklichen Todes. Dieser Mann wollte auf seiner Drechsel-Banck ein Stück Americanisches Holtz, so man Mancenilier oder Manzenilien-Holtz nennet, aus arbeiten, dessen Schädlichkeit ihm nicht bekannt war. Da er solches nun mit dem Stech-Eisen zu bearbeiten anfieng, und die kleinen Theile davon ihm in die Augen mochten kommen seyn, empfand er so hefftige Schmertzen, daß er nach dreyen Tagen blind wurde. Seine Quaal nahm auch dermassen überhand, daß er in kurtzem alle übrige Sinne, Sprache und Verstand verlor, und nachdem sich endlich die Sprache wieder fand, fing er an zu singen und starb. Von diesem Baume meldet der Pere Plumier daß er auf den Antillen Inseln am Strande der See wachse. Seine Frucht ist wie ein Apis-Apffel, welchen die Americaner zum Genuß zu zurichten wissen. Er wächset von der Höhe wie unsere Nußbäume. Sein Holtz ist sehr schön, hart und dichte, und mit graulichen und schwartzen Adern gesprengt, deßwegen man allerley zierlichen Haus-Rath daraus machen

*) Die fruchtbringende Gesellschaft wurde vom Fürsten Ludwig von Köthen auf Einrathen Kaspar's v. Teutleben am 24. August 1617 zu dem Zwecke gestiftet, daß die Deutsche Sprache in ihrem rechten Wesen erhalten werde, ohne Einmischung fremder Worte, und sollte sich jedes Mitglied einer deutlichen Art im Reden, Schreiben und Dichten befleißigen. Nachdem sie eine Anzahl von 890 Mitgliedern erreicht hatte, schlief sie 1680 ein. (Vgl. G. G. Gervinus, Gesch. d. Deutschen Dichtung III., 184 ff.)

kan. Wenn der Stamm gerissen wird, vergießt er überaus viel weisse Milch, welche ein scharffer brennender und tödtlicher Gifft ist. Die Indianer und Caraiben, wenn sie ihre Pfeile vergifften wollen, thun es an diesem Baume, welchen sie auftitzen, und die Spitzen in die Milch stecken. Sie wenden aber vorsichtig den Kopff auf die Seite, damit sie ihnen nicht in die Augen sprütze, der Thau, so von seinen Blättern auf den Menschen fällt, ziehet sogleich Blasen, wie ein Vesicatorium, und wer sich darunter schlaffen leget, bekommt Entzündung der Augen und geschwillet hefftig.

Schließlich geben wir noch den

Inhalt der Anfangs-Articel des Potsdamischen Mercurii auf das Jahr 1736.

No. I. Von dem bevorstehenden Frieden und den Pflichten eines Geschichts-Schreibers.

No. II. Von Bestraffung der Diebe.

No. III. bis V. Von der Cochenillle und dem Pohlnischen Weg-Graß.

No. VII. bis XII. Muthmassung von dem gefaßten Zorn der Spanischen Königin gegen Portugall, nebst einer Beschreibung des Portugiesischen Reichs und Volcks.

No. XIV. Vom Unterscheide der Spanier und Frantzosen.

No. XV. bis XIX. Auszug eines merckwürdigen Frantzösischen Calenders, und Gedancken vom menschlichen Alter.

No. XX. bis XXII. Von dem gefährlichen Bisse eines tollen Hundes.

No. XXIII. XXIV. Brief von der Teutschen Cochenille.

No. XXV. bis XXXV. Von Vereinigung des Sau-Flußes mit dem Adriatischen Meere.

No. XXXVI. bis XXXIX. Brief an den Verfasser des Mercurii.

No. XL. bis XLVIII. Fortsetzung der Nachricht von den Canälen.

No. XLIX. bis LVII. Fortsetzung des Auszuges aus dem Frantzösischen Calender. Insonderheit vom Rechts-Handel der Printzen vom Geblüte wieder die legitimirten Printzen.

No. LVIII. bis LXXXIIX. Allerhand andere Frantzösische Merckwürdigkeiten aus gedachtem Calender. Von der Grösse des Königreichs Franckreich, von der Menge seiner Einwohner, von dem starcken Handel der Frantzosen, von dem Saltz-Wesen und Ackerbau in Franckreich, von den Manufacturen daselbst, von der Universität zu Paris und von andern Academien, von öffentlichen Bibliothecken und von den starcken Einkünfften der Frantzösischen Bischöfe.

No. LXXXIX. XC. Vom Mißbrauch der Freygebigkeit gegen die Clöster.

No. XCI. bis XCIX. Vom Ursprunge der geistlichen und andern Mönchs Orden, und vom Wachsthum der Catholischen Kirche.

No. C. bis CVII. Von Erfindung verschiedener Künste und Wissenschaften.

No. CVIII. CIX. Vom Ursprunge verschiedener Gewohnheiten.

No. CX. bis CXXVI. Vom Mahometh, von Fortpflantzung seiner Lehre, von verschiedenen Secten derselben und vom Wachsthum des Türckischen Reiches.

No. CXXVII. bis CXXX. Von dem ungegründeten Verbothe in der Bibel zu lesen, von der ersten Auflage auf den Wein in Franckreich, vom Ursprunge des bekannten Ut Re Mi Fa Sol La, und von Erbauung der Orgeln.

No. CXXXI. bis CXLI. Vom Anfange der Geschlechts- und Wapen-Ordnungen in Franckreich, und von der Beschaffenheit des Adels in den bekanntesten Welt-Theilen.

No. CXLII. Antwort auf die Beschuldigung eines Zeitungs-Verfassers.

No. CXLIII. CXLIV. Fortsetzung von der Beschaffenheit des Adels.

No. CXLV. bis CLVI. Von den vornehmsten Ritter-Orden in Portugall und Spanien.

Und den

Inhalt der Schluß Articul des Potsdammischen Mercurii auf das Jahr 1736.

No. I. Beschluß der im 1735sten Jahre angefangenen Nachricht vom Antwerpischen Barriere-Tractat.

No. II. bis X. Nachrichten von den so genannten Dissidenten in Pohlen.

No. XI. bis XXVIII. Auszug einer Schrifft unter dem Titul, Rathschlag, wie der Friede in Pohlen wieder erhalten und fest gesetzt werden könne, in welchem bewiesen wird, daß kein Friede zu hoffen sey, so lange die Jesuiten in Pohlen bleiben.

No. XXIX. bis XXXV. von Beschämung des Aberglaubens, Auszug aus Tharsanders Schauplatze ungereimter Meinungen ꝛc:

No. XXXVI. biß XXXIX. Renuntiations-Acte des Königes Stanislai.

No. XL. biß XLVI. Natürliche Abbildung des gegenwärtigen Zustandes von Europa, in einem Briefe gezeiget.

No. XLVII. Poetische Gedancken von dem jungen Cardinal Jnfanten Don Ludewig.

No. XLVIII. bis LVII. Beschreibung des Feuer-speyenden Berges Vesuvii im Königreiche Neapolis.

No. LVIII. und LIX. Beschreibung des Feuer-speyenden Berges Aetnae im Königreiche Sicilien.

No. LX. bis LXII. Beschreibung des Feuerspeuenden Berges Heclae auf der Jnsul Jßland.

No. LXIII. bis LXV. Verzeichniß vieler Oerter des Erdbodens, welche durch den Ausbruch des unterirrdischen Feuers Schaden gelitten haben.

No. LXVI. bis LXXXVI. Leben und Thaten des Printzen Eugenii von Savoyen.

No. LXXXVII. bis LXXXIX. Portrait des Printzen Eugenii von Savoyen.

No. XC. bis XCIX. ungegründete und unerweisliche Beschuldigungen des Hallischen Professoris Strählers wieder den Herrn Regierungs-Rath Wolffen.

No. C. bis CXXIV. Ubersetzung eines Italiänischen Briefes von der Vortrefflichkeit und Nutzbarkeit der Wolffischen Philosophie.

No. CXXV. bis CLI. Von der berüchtigten Clausul im 4ten Articlel des Ryßwickischen Friedens.

No. CLII. bis CLIV. Merckwürdige Geschichte von einem Mondsüchtigen.

No. CLV. Jnhalt aller Anfangs-Articlel des Jahres 1736.

No. CLVI. Jnhalt aller Schluß-Articlel des 1736sten Jahres.

CLXVI.

Eine After-Verpfändung von Theilen Potsdam'schen Gebietes im Jahre 1440.

Vom Geheimen Hofrath L. Schneider.

Am 27. December 1439 hatte Markgraf Friedrich der Jüngere, — von seinem Vater, Kurfürst Friedrich I., schon zwei Jahre vorher zum Erben der Kurwürde in der Mark Brandenburg bestimmt, — Schloß, Stadt und Amt Potsdam mit dem Dorfe Neuendorf und der Hakenmühle an den Priegnitzischen Edelmann, Meinhard v Rohr, für 1721 Rheinische Gulden verpfändet, obgleich er wußte, daß ihn sein Ehegelöbniß mit der Prinzessin Catharina von Sachsen zwang, dasselbe Pfand-Object für die Sicherung ihres Leibgedinges bereit zu halten. Wir haben in Nr. CXXX. unserer Mittheilungen diese Verpfändung, so wie in Nr. CLXIV. die Bestimmung als künftiges Leibgedinge ausführlich besprochen und bereits erwähnt, daß dieser Verpfändung an Meineke v. Rohr, schon ein Jahr darauf, eine anderweitige Verpfändung an Claus v. d. Gröben und von diesem eine After-Verpfändung an einen Berliner Bürger erfolgte. Es ist keinerlei Nachricht vorhanden, weshalb Meineke v. Rohr seinen Pfandbesitz so rasch wieder aufgegeben, eben so wenig, weshalb Claus v. d. Gröben für dieselbe Summe und ohne alle Veränderung in dieses Pfandverhältniß eintrat. Die maßgebenden Verhältnisse müssen eigenthümlicher Art gewesen sein, da der Kurfürst Friedrich II. das Pfand-Object sogar an einen zahlungsunfähigen Pächter übergeben ließ. Betrachten wir diese Verhältnisse etwas näher.

Kurfürst Friedrich I. war am 21. September 1440, zu Cadolzburg in Franken gestorben und sein Sohn, bis dahin Markgraf Friedrich der Jüngere, also eben erst Erzkämmerer des heiligen Römischen Reiches und Kurfürst geworden. Die Verpfändung und After-Verpfändung Potsdams war somit eine seiner ersten Regierungshandlungen. Allerdings trägt die Verpfändungs-Urkunde (Churmärkisches Lehns-Copialbuch XVIII. 20) kein Datum, welches den Tag ihrer Ausstellung angiebt, das Jahr ist aber ganz unzweifelhaft, wie aus der After-Verpfändungs-Urkunde (ebenfalls im Churmärkischen Lehns-Copialbuche XVI. 4) hervorgeht. Claus v. d. Gröben gehörte der, während des ganzen 14ten Jahrhunderts in Bornstedt, Golm, Drewitz u. s. w. angesessenen Familie dieses Namens an, welche ja immer in nächster Beziehung zu Potsdam gestanden. Entweder hat Meineke v. Rohr nicht zahlen können, oder nicht zahlen wollen, oder er war durch seinen Wohnsitz in der Priegnitz abgehalten, selbst seinen Vortheil wahrzunehmen, oder er hatte die Gunst des neuen Landesherrn verloren, kurz, die Übertragung der Pfandschaft an Claus v. d. Gröben erfolgte genau unter denselben Bedingungen, wie an Meineke v. Rohr. Da wir Seite 29 dieses Bandes die Urkunde für Meineke v. Rohr gegeben, so können wir uns hier auf die Angabe beschrän-

ken, daß sie wörtlich und eben nur mit Änderung der Namen dieselbe ist, welche auch für Claus v. d. Gröben ausgestellt wurde. Nur zwei, im Abdruck bei Riedel (Codex I. 11. S. 165 und 167) vorkommende Verschiedenheiten müssen wir erwähnen, da sie offenbar auf einem Schreibfehler beruhen. In der Urkunde von 1438 heißt es: „Doch soll der Meineke v. Rohr und seine Erben unsere Bürger und »Armlute« zu Potsdam und in dem Amte daselbst mit keiner neuen Abgabe beschweren" und wir erklärten dieses Wort durch: „Arme Leute", nach dem Begriff jener Zeit, als Hörige, Hintersassen in einer Voigtei (Seite 29 dieses Bandes). In der Urkunde von 1440 heißt es aber: „Doch soll der Claus v. d. Gröben unsere Bürger und Amtleute zu Potsdam" u. s. w. Weiterhin ist auch Anbachte für Ambtleute zu lesen, denn Anbachte oder Ambachte sind gleichbedeutend mit Amtleute. Die richtige Lesart für Armlute geht aber wohl aus der Sache selbst hervor. Wenn von dem Auflegen neuer Steuern die Rede ist, so können nur die Bürger und Hintersassen (Armlute) damit gemeint sein, da die Amtleute ja landesherrliche Beamte waren, und wenn von dem Schutze gesprochen wird, den der Landesherr seinen Mannen, Anbachten und Dienern zusagt, so heißt hier Anbachten nichts anderes als Amtleute. Außer diesen offenkundigen Schreibfehlern ist, wie gesagt, der Wortlaut beider Urkunden genau derselbe, und auch dies spricht für eine einfache Übertragung des Pfandbesitzes von Meineke v. Rohr an Claus v. d. Gröben, so wie für die Eile, mit welcher das Geschäft abgemacht wurde. In dem ganzen Vorgange liegt an und für sich nichts Auffälliges; er ist eben nur ein abermaliger Beweis, daß Potsdam und seine Zubehör vom Landesherrn nun schon hundert Jahre lang als eines der bereitesten Versatz-Objecte betrachtet wurde, und sehr viel rascher aus einer Hand in die andere überging, als die meisten andern landesherrlichen Schlösser, Ämter und Städte in der Mark.

Kaum ist jedoch diese neue Verpfändung vollzogen, — und sie kann doch erst nach dem 21. September 1440 vollzogen worden sein, da sich der Markgraf im Eingange nicht mehr der Jüngere nennt, also schon die Regierung übernommen hatte, — so finden wir unter dem Allerseelentage, also dem 2. November desselben Jahres, die folgende schon erwähnte Urkunde:

Wir friderich, von gots gnaden Marggraue czu Brandenburg vnd Burggraue czu Nuremberg. So alse wir demm Erbarn vnserm lieben getruwen Clause von der groben vnszer Slosz, Ammpt und Statt czu poztamp mit seiner czubehorungen in pfandszwise inton vnd versettzen, Bekennen wir offentlich mit dissem briefe vor allermenniglich, das der gnante Clawsz von der groben vor vns kommen ist vnd vns seine anliggende not erczält vnd furbracht had, wie das Im etlicher Summa geldes noch daran nod sey, des er czu dissen czyten nicht uszrichtunge wisse, von des wegen vns der gnante Clausz demiticlichen gebeten hat, das wir Im wolden gonnen vnd gestaten, das er von derselben vnszer voigtien czu postamp das dorff nyendorff, by der hakenmol gelegen, mit obersten	Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, bekennen öffentlich und durch diesen Brief für Jedermann, daß, als wir dem Ehrbaren, unserm lieben Getreuen Claus v. d. Gröben unser Schloß, Amt und Stadt Potsdam mit seiner Zubehör pfandweise eingeräumt und versetzt hatten, derselbe vor uns gekommen und uns sein Anliegen erzählt und vorgebracht hat, wie ihm noch eine Summe Geldes daran fehle, welche er zu diesen Zeiten nicht aufzubringen wisse, weswegen uns der genannte Claus bemüthig gebeten hat, wir möchten ihm gestatten, daß er von unserer Voigtei zu Potsdam, das Dorf Neuendorf, welches bei der Hakenmühle gelegen, mit dem oberen und niederen Gericht, Zehnten, Rauchhühnern, Auffahrt und Abfahrt und sonst allen Rechten mit 6 Schock Gelde

vnd nydersten gerichten, czehnden, rauchhunren, vffart vnd abefard vnd sunst mit allem rechte mit VI schogk geldes ierlich czinse vnd auch V schog in der orbete in dem stetlein czu postamp vnd in den wasszer czinsen darselbst vnnserm lieben getruwen Barthomewsz Schūme, borger in vnszer Stat Colen, katherinen siner Elichen huszfrowen vnd irer czwier rechten erben vff einen wederkouff vor IIII^c. vnd czwene gute vulwichtige rinisch gulden verkouffen mocht. Vnd wann wir nu des gnanten Clausz von der groben flissege bete vnd anliggende not in darczu bewegende angeseen, erkand vnd em sulchen widderkouff erloubt, gegonnet, czugesagt vnd bestetiget haben, wir erlouben, gonnen, czusagen vnd bestetigen auch denselben widderkouff dem gnanten Bartholmewsz Schume, katharinen siner elichen huszfrowen vnd allen iren rechten erben in crafft disses briefes etc. — Czu orkunde mit vnserm anhangenden Ingeszigel versiegelt vnd geben czu Berlin, am mittewochen aller seelen tage, nach Cristi vnszers heren gebort XIIII^c. Jar vnd darnach im XL. Jare.

jährlich Zinsen und 5 Schock in der Orbede im Städtchen Potsdam und in den Wasserzinsen daselbst, unserem lieben getreuen Bartholomäus Schume, Bürger in unserer Stadt Cöln, Catharinen, seiner ehelichen Hausfrau, und beider rechten Erben auf einen Wiederkauf für 402 gute vollwichtige Rheinische Gulden verkaufen dürfe. Wenn wir nun des genannten Claus v. d. Gröben fleißige Bitte und die ihn dazu bewegende Nothwendigkeit anerkannt, und ihm einen solchen Wiederkauf erlaubt, gegönnet, zugesagt und bestätigt haben, so erlauben, gönnen, sagen ihm zu und bestätigen wir demselben diesen Wiederkauf an den genannten Bartholomäus Schume, Catharinen, seiner ehelichen Hausfrau, und allen ihren rechten Erben in Kraft dieses Briefes. Zur Urkunde mit unserem anhängenden Insiegel besiegelt und gegeben zu Berlin, am Mittwoch, dem Tage aller Seelen, nach Christi unseres Herrn Geburt, im 1440sten Jahre.

Der reichbegüterte Nicolaus v. d. Gröben, dem 1433 Markgraf Johann zusammen mit dessem Bruder Caspar, eine Gesammt-Belehnung auf Besitz in Golm, Bornstedt, Eiche, Buchholz und Biesterdorf giebt (Mittheilungen III. S. 337), erklärt also, die hinreichende Summe für den Antritt des Pfandbesitzes nicht aufbringen zu können, und bittet, einen Theil desselben anderweitig auf Wiederkauf verkaufen — also nach damaligem Verhältniß verpachten — zu dürfen, und zwar kaum 5 Wochen nach Ausstellung der Urkunde, welche den Gesammt-Pfandbesitz von Schloß, Amt und Stadt Potsdam nebst Zubehör an ihn überträgt. Ob der Kurfürst in den Worten: „des er czu dissen czyten nicht uszrichtunge wisse", blos den Zahlungs-Termin bezeichnen, oder zugestehen will, daß die Zeiten zu schwierig oder ungünstig für Aufbringung bedeutender Geldsummen seien, läßt sich freilich nicht erkennen. Immer müssen aber besonders zwingende Verhältnisse darauf eingewirkt haben, daß der Landesherr sich entschloß, einen seit 11 Jahren wieder zusammengehörigen Complex zu trennen, wenn auch nur für eine bestimmte Zeit, obgleich diese nur ganz im Allgemeinen durch das Wort: Wiederkauf bezeichnet ist. Das Afterpfand geht überdies aus rittermäßigem abermals in bürgerlichen Besitz über, und zwar in den der Familie des Cölnischen Patriziers Bartholomäus Schume, die mit den Ryke's, Strohbandt's, Henning's, Dannewitz rc. unter den Reichsten Berlins und Cölns genannt wird. Wir wissen, daß die Ryke's, Glineke und Henning's bereits Pfand- und Rentebesitz in und bei Potsdam hatten, und das Bestreben der Hohenzollernschen Landesherren, sich vorzugsweise der Städte zu versichern, die Sympathien der Magistrate und Patrizier zu gewinnen, um dem Adel das Gegengewicht zu halten, erklärt vielleicht das Eingehen auf den Vorschlag des Claus v. d. Gröben.

Offenbar wollte der Kurfürst diese abermalige Trennung des Besitzthums nicht in der eigentlichen Urkunde aussprechen, sondern wählte dazu die Form einer Separat-Erlaubniß, so daß Claus v. d. Gröben dem Landesherrn doch für Alles verantwortlich blieb und, wenn es verlangt wurde, auch den Gesammtbesitz wieder zurückgeben mußte, wobei es ihm überlassen blieb, sich mit seinem After-Pächter auseinander zu setzen. Wahrscheinlich wurde über dieses Verhältniß eine besondere Urkunde zwischen Claus v. d. Gröben und Bartholomäus Schume entworfen, die aber als ein Privat-Abkommen nicht in das Lehns-Copialbuch mit aufgenommen ist. Für dieses genügte die landesherrliche Bewilligung, daß überhaupt eine After-Verpfändung eintreten durfte.

Die Hakenmühle war übrigens schon öfter besonders verpfändet gewesen. Wir finden Nachrichten von ihr im Jahre 1349, wo Markgraf Waldemar sie den Gebrüdern Boto und Friedrich v. Torgow verpfändet. Bei der Verpfändung Potsdam's an Wichart v. Rochow 1400, wird sie nicht miterwähnt. 1422 (1423) wurde sie an Catharina Dannewitz in Cöln zum Wiederkauf gegeben und 1426 sollte sie durch die Verpfändung an die v. Lattorf wieder mit dem Gesammtbesitz Potsdam vereinigt werden, was aber erst 1429 durch Otto v. Barbeleben geschehen zu sein scheint. In den verschiedenen, sämmtlich hier bereits besprochenen Urkunden, wird auch immer von den Baukosten für die Hakenmühle gesprochen, die der Landesherr stets dem Pfand-Inhaber zuzuschieben suchte. Auch Claus v. d. Gröben muß sich 1440 wieder dazu verstehen.

In unserer Urkunde ist nun zwar blos von dem Dorfe Neuendorf, als bei der Hakenmühle gelegen, nicht von dieser selbst, die Rede. Die Höhe der After-Pachtsumme läßt aber fast vermuthen, daß auch diese damit gemeint sei, weil das Dorf Neuendorf allein schwerlich eine solche Summe wie 402 Rheinische Gulden abgeworfen haben wird und Claus v. d. Gröben sich die Bau- und Unterhaltungs-Kosten der Mühle gern vom Halse geschafft haben dürfte.

Rauchhühner hießen eine Abgabe, welche jede Feuerstelle in einem Huhne jährlich entrichten mußte. Auffahrt und Abfahrt bedeuten Ansiedelungs-Abgabe und Abgabe für Aufgabe oder Verlassen des Wohnorts.

Zu vergleichen würde auch die in der 77sten Versammlung von Herrn Professor Voigt erläuterte Urkunde aus dem Jahre 1422 sein, durch welche Neuendorf und die Hakenmühle an Catharina Dannewitz verpfändet wird.

CLXVII.

Grundzüge zu einer Potsdamschen Chronik für das Jahr 1868.

Vom Lehrer W. Riehl.

Wenn im Jahre 1968 auch ein Verein für Potsdams Geschichte bestehen sollte — und die fortschreitende Entwickelung der historischen Wissenschaften wird ihn dann noch nothwendiger erscheinen lassen als jetzt, — wenn wohl gar unser gegenwärtiger Verein alsdann noch fortlebte und wirkte, dann werden unsere heutigen Vorgänge und Zustände für unsere Nachfolger eben denselben Reiz haben, als für uns die Begebenheiten zu Friedrichs des Großen Zeiten. Und dann wird man nach dem, was jetzt geschiebt, ebenso suchen und forschen, als wir es in Bezug auf dasjenige thun, was heut unter der Decke hundertjähriger Vergangenheit verschüttet liegt. Fände man aber dabei die Spuren unserer gegenwärtigen Thätigkeit und sähe, daß unsere Arbeit nur auf die Vorzeit gerichtet gewesen, so würde man sich oft des Bedauerns nicht erwehren können, daß wir, die Zeitgenossen der zweiten Hälfte des 19ten Jahrhunderts, neben dem mühsamen Forschen nach allem, was im Schooße vergangener Zeiten ruht, nicht auch das, anscheinend wenigstens, viel Leichtere mit ins Auge gefaßt, und nebenbei aufgelesen und gesammelt haben, was unmittelbar am Wege lag, damit es jenen Späteren unsere dann längst entrückte Gegenwart erhelle, ja wie im untrüglichen Lichtbilde zeige. Mit einem Worte: unser Geschichtsverein sollte wenigstens den Grund zur Geschichte der jetzigen für die spätere Zeit legen. Eine solche eingehend zu schreiben, dazu ist es noch zu früh; diese Arbeit muß denen, die nach uns kommen, überlassen bleiben, auch wollen wir sie ihnen in keiner Weise abnehmen. Aber was wir sollen und in der That auch recht wohl können, das ist die Herstellung einer chronistischen Unterlage, die Darbietung von Materialien, durch welche späteren Forschern zuverlässige Haltepunkte gegeben werden, die sie mancher lästigen Mühe überheben und ihnen gestatten sollen, sich gleich an das Wesentliche der Dinge selbst zu machen. Also nur eine Art Handlangerdienst wäre zu leisten, damit es den nach uns Lebenden desto eher gelinge, das Charakteristische der Sachen und Personen zu erfassen und darzustellen.

Wenn ich's nun im Nachfolgenden versuche, eine Übersicht dessen zu geben, was das Jahr 1868 für Potsdams Geschichte Erwähnenswerthes bietet, so verwahre ich mich ausdrücklich gegen den Vorwurf der Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit, welche dieser Versuch verdienen würde, wollte man ihn mit dem Maße messen, welches anzulegen andere Leistungen unserer Mitarbeiter gestatten. Leicht zusammengeweht und lose aneinandergereiht ist, was ich auf Grundlage zahlreicher einzelner Notizen bringe; allein meine Absicht ist, Befähigtere anzuregen, daß sie umfassender und ausreichender sammeln möchten. Höchstens einen Rahmen kann ich bieten, den Andere erweitern oder vollständiger ausfüllen können, als es in meiner kurzen Ausführung geschehen wird. Unser Zettelcatalog bietet hierzu eine bequeme Handhabe.

Beginnen wir mit den elementaren Ereignissen des Jahres 1868, denn auch sie gehören

in eine Chronik, so ist festzustellen, daß nach einem mäßigen Winter ein Sommer mit ungewöhnlich hoher Temperatur und langer Dauer derselben gefolgt ist. Schon der Mai hatte viel heiße Tage und noch vom 8. bis 12. September zeigte das Thermometer Mittags 21 bis 23 ° R. im Schatten, worauf dann am letzteren Tage ein leichtes Gewitter kühleres Wetter einleitete. In der Mitte des August stieg die Tageswärme vielfach auf 27 bis 28 ° R., ohne daß sie Gewitter zur Folge gehabt hätte. Ein großer Theil des mittleren und südlichen Europas wurde von Hitze und Dürre heimgesucht. Während jedoch in der Schweiz und Ober-Italien der endliche Umschlag des Wetters furchtbare Überschwemmungen und Verwüstungen mit sich führte, vollzog er sich für unsere Stadt und ihre Umgebung durchaus friedlich.

Die Winterkälte ist nicht groß gewesen. Der Neujahrstag begann mit — 10½ ° R., diese aber wurden dann im ganzen Jahre nicht wieder erreicht, vielweniger überschritten. Im letzten Vierteljahre hatte nur die Nacht zum 21. November — 8 bis 9 ° R. Der Winter war auch nicht schneereich und das wechselnde Wetter gönnte der Schneedecke keinen Bestand. Ganz unerwartet trat noch am Osterheiligabend, den 11. April, ein großer Schneefall ein, so daß starke Äste der Waldbäume unter der auf ihnen abgelagerten Last zusammenbrachen. Den letzten Schnee mit Sturm aus Süd-Südwest verbunden und von einem Gewitter begleitet, brachte der 30. April; den ersten im wieder beginnenden Winter hatten wir, jedoch in kaum merklichen Spuren und nicht bleibend, am 4. und 8. November. Danach hat sich bis zum Ausgang des Jahres keine weiße Decke mehr über die Stadt gebreitet.

Reich war das Jahr 1868 an Stürmen, die mehrmals orcanartig auftraten Ein solcher aus Nordwest tobte am 19. Januar Mittags. Am 8. März riß ein anderer, aus Südwest kommend, in Sanssouci eine der alten Rüstern zu Boden, die in der zur großen Fontaine führenden Allee stehen; sie war durch eine Eisenstange mit einem anderen, jenseit des breiten Grabens stehenden Baume zusammengeschient, damit dieser sie halten solle, nun riß sie ihn in ihren Fall mit hinein. Der große Orcan vom 7. December, welchem die 1000jährige Wintereiche bei Wetter im Hannöverschen zum Opfer fiel und der den Thurm des Domes in Fritzlar auf das Kirchendach schleuderte, brach von den vier Pyramidenpappeln, welche Lenné's Marmorbüste in den neuen Anlagen bei Sanssouci einschließen, die eine ab und riß eine andere los, so daß sie nur noch durch die dritte gehalten wird. Auch an einem der Mittelwege des Wilhelmsplatzes mußte eine Gleditschie diesem Sturme weichen. — Endlich hat der Orcan in der Nacht zum 29. December, der in Königsberg und in Neu-Ruppin Thürme beschädigte, vor'm Orangeriehause auf dem Plateau vor dessen Mitte eine der beiden Säulen aus Zipolino-Marmor umgeworfen und zerbrochen, wobei auch das Zinkguß-Capitell und die über diesem ruhende, in Thon gebraunte Pomona zertrümmert ist.

Nicht ganz gewöhnliche Erscheinungen bot der Wasserstand des Jahres 1868 dar. In seiner mittleren Höhe erreicht derselbe für Potsdam 4 ' 4 " des Pegels an der Langen Brücke; sein höchster Stand im gegenwärtigen Jahrhundert war nach Berghaus im März 1807: 8 ' 8 ", sein niedrigster im October 1821 und 1826: 1 ' 6 ". Im vergangenen Jahre stieg nun das Wasser im Februar auf 6 ' 10 ", womit es schon lästig in viele Keller eindrang und Gärten und Wiesen in bedeutendem Umfange überschwemmte. Bei der langen Trockenheit fiel es später in der zweiten Hälfte des September auf 2 ' 6 ". Dabei hörte zwar die Havel noch nicht auf, schiffbar zu sein; allein der Stadtcanal erschien fast ausgetrocknet und erleichterte dadurch die nothwendigen Baggerarbeiten sehr. Gegen Ende des Jahres hatte das Wasser wieder die normale Höhe von 4 ' 9 " erreicht.

Ungeachtet der langen und großen Hitze hat das Jahr weder viel noch besonders starke Gewitter gehabt. Das erste stellte sich bereits am 6. März Nachmittags ein und die letzten brachte der December. In der Nacht vom 5. zum 6. December, nachdem die Temperatur sich bei Südwind von + 6¼ ° R. auf 8¾ ° R. gehoben hatte, wurden die Bewohner der Stadt durch mehrfaches Blitzen und Donnern aus dem Schlaf geschreckt; folgenden Tages, nämlich am 7., trat dann der schon erwähnte Orcan ein. Dagegen ist mit dem vom 29. December unmittelbar ein Gewitter verbunden gewesen.

Die Vegetation erwachte nicht früher als sonst, und die Elsen, deren Kätzchen allererst das neue Frühlingsleben ankündigen, sah man auf der Wiese vor Sanssouci am 8. Februar in Blüthe. Die Milde des Decembers aber verursachte, daß dieselben Bäume und Büsche noch in demselben Jahre wieder so weit kamen. Am 29. December verstreuten sie abermals ihren Blüthenstaub. Am 24. April wurden die ersten Nachtigallen gehört und am 3. Mai blühten die Obstbäume unserer Gärten in aller Pracht; der Flieder endlich, welcher die Königlichen Gärten so köstlich schmückt, durchlief seine Blüthenzeit vom 9. bis zum 22. Mai.

Weil während des ganzen Monats October keine Kälte, nicht einmal ein entschiedener Nachtfrost eintrat, stellte sich der Laubfall nur ganz allmählich ein und zwar in stärkerem Maße vom 20. desselben Monats ab; er vollendete sich im Großen und Ganzen bis zum 4. November. Ein lebender Maikäfer, der am 18. November auf dem Brauhausberge gefunden ward, bezeugte, daß die milde Witterung sich auch unter der Erdoberfläche geltend machte.

Gehen wir hiernach zu den Veränderungen über, welche in der äußeren Gestalt Potsdams hervortraten, so ist vorweg zu erwähnen, daß in den Königlichen und Prinzlichen Schlössern und Parks zwar alles Vorhandene trefflich erhalten, allein nichts durchaus Neues von größerer Bedeutung geschaffen wurde. Das Wichtigste ist, daß die große Erweiterung, welche der Park von Babelsberg auf der Seite gegen die Stadt und Nowawes hin erfahren, während des Winters mit Bäumen bepflanzt worden ist. Der heiße Sommer erforderte große Anstrengungen, um eine ausreichende Bewässerung zu beschaffen, und es mußte die Maschine, welche das Wasser aus der Havel auf und über die Höhe treibt, durch eine stärkere ersetzt werden. Das neue mehrere Morgen große Bassin auf der Nowawesser Seite vom Babelsberg konnte danach zum ersten Male gefüllt werden. Vom Haupteingange zu Babelsberg bis nach der Straße des Orts hin wurde der Weg mit Granitprellpfählen versehen. Die Siegessäule, auf einem der schönsten Höhepunkte im Jahre zuvor errichtet, wurde jetzt mit einer entsprechenden Umgebung versehen. Ein Plateau, in Mosaiksteinen ausgeführt und mit Marmorbänken eingefaßt, springt von ihr gegen den Saum des Hügels vor und eröffnet eine Aussicht von so viel Anmuth und Pracht über die Havel zur Stadt und in deren gesammte Umgebung, daß sie den schönsten, die Potsdams Höhen bieten, an die Seite zu stellen und seitdem der Zielpunkt vieler Wanderungen geworden ist.

Am großen Orangeriehause von Sanssouci ging die äußere Ausschmückung durch die Marmorstatuen, welche in den Nischen der Vorderfront die Monate und Jahreszeiten darstellen sollen, mehr und mehr ihrer Vollendung entgegen. — Die Thürme des Baues auf dem Pfingstberge wurden abgeputzt, ebenso auch die Lustgartenseite des Stadtschlosses. Auf den Brauhausbergen und nach dem Tornow hin wurde eine Wegeanlage ausgeführt, die es möglich macht, vom oberen Ende der Luckenwalder Straße aus die Eichenwaldung zu durchfahren und dann, die Wittenberger Chaussee durchschneidend, den schönen, schon früher am Wasser nach Templin geführten Weg zu erreichen. — Von den Chausseen und aus der

Hauptallee des Neuen Gartens sind die früher beliebten Italienischen oder Pyramiden-Pappeln auch in diesem Jahre mehr und mehr entfernt worden.

Innerhalb der Stadt ist die neue katholische Kirche in erster Reihe zu nennen. Überraschend schnell stieg sie unter Leitung des Baumeisters Herrn Badstübner empor. Am 10. October 1865 hatten die Erdarbeiten begonnen, durch welche mittels der Einsenkung gemauerter Brunnen ein fester Grund hergestellt werden mußte. Am 4. Juni 1867 erfolgte die Grundsteinlegung, und schon am 18. und 21. September 1868 war man im Stande, die Granitspitze und das Kreuz aufzuwinden, welche den gleich der Kirche aus Ziegelsteinen erbauten Thurm in 200 Fuß Höhe krönen. Mit besonderer Feierlichkeit Seitens der Pfarrgeistlichkeit wurde am 24. September das vergoldete Kreuz enthüllt. Von der Zeit ab ist innerlich wie äußerlich der Bau, welcher dem Rundbogenstyle folgt und in seinen östlichen Chorabschlüssen Motive von der Sophienmoschee in Constantinopel auf sehr ansprechende Weise in sich aufgenommen hat, rüstig weiter fortgeführt worden und dürfte im Herbst 1869 der Hauptsache nach fertig werden. Die von der Königl. Regierung bestrittenen Kosten sind auf 114,000 Thlr. veranschlagt. Ein vom hiesigen Photographen Herrn Härtel aufgenommenes Bild zeigt Kirche und Thurm noch mit dem vollen durch die Art seines Verbandes merkwürdig gewesenen Rüstwerk umgeben; von der Grundsteinlegung am 4. Juni 1867 hat Herr Hofphotograph Selle ein kleines Momentbild erzielt. — An der Kuppel der Nicolai-Kirche wurde eine Asphaltirung vieler Theile vorgenommen, weil durch Nässe und Winterkälte sich eine bedenkliche Einwirkung an den dort verwendeten Ziegelsteinen gezeigt hatte, deren Fortschreiten Einhalt gethan werden mußte.

In der unmittelbarsten Nähe der Stadt ist der wichtigste Bau, den das Jahr 1868 gefördert hat, die Caserne für das zu den neuen Regimentern gehörige 3te Garde-Ulanen-Regiment, welche sich an der Westseite der Allee vor dem Jägerthore erhebt und jetzt im Rohbau fast vollendet dasteht. Freilich ist es nur erst ein Theil vom Ganzen; denn es fehlen noch die beiden, dem vorhandenen Mittelbau symmetrisch beizuordnenden Flügel, mit denen die Caserne sämmtliche Escadrons des Regiments wird in sich aufnehmen können. Erst mit diesen wird die Straßenfront die schon einige Jahre älteren, sich um die Reitbahn gruppirenden mehr zurückliegenden Ställe decken und abschließen.

Die Anlage einer neuen Straße unfern von dort, um die Mauer- und Augusta Straße zu verbinden, ist als ein für unsere Stadt seltenes und darum wichtiges Ereigniß zu verzeichnen. Der ehemals wüste, sogenannte Tuchrahmenplatz vor dem Jägerthore wurde binnen wenigen Jahren mit freundlichen, villenartigen Häusern, welche angenehme Vorgärten haben, fast ganz besetzt und nachdem dann die Gemeinde-Verwaltung das von Gayette herrührende ältliche und baufällige Haus mit der Sonnenuhr angekauft, soll dies nun der neuen, dicht daneben ziehenden Straße weichen. Mehr als in der anderweiten Umgebung der Stadt hat hier im Jahre 1868 rege Bauthätigkeit geherrscht, auch gehört dieser Gegend ein neuer Straßenname an, indem die hinter der Augusta-Straße über den Mühlenberg ziehende Strecke laut obrigkeitlicher Bekanntmachung vom 9. Mai den Namen Marien-Straße erhalten hat. Die Beziehung beider Benennungen auf die durchlauchtigsten Schwestern, Ihre Majestät die Königin Augusta und Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl, springt in die Augen.

Viel Regsamkeit im Bauen zeigte sich auch um den Pfingstberg herum. An der großen Weinmeisterstraße und von dort zur Russischen Colonie hinreichend bauten die Hoflieferanten,

Gebrüder Lehmann zwei Villen und sogleich erstand daneben noch eine dritte. Ebenso ist auf der Höhe jenseit des Königl. Weinberges vom Bankdirector Henkel der Aufbau eines Gebäudes in großen Dimensionen in Angriff genommen worden, das eine bedeutende Zierde dieser Gegend zu werden verspricht und ihren Anblick ganz verändern wird.

Vor dem Brandenburger Thore sind drei größere Baulichkeiten erstanden, davon jedoch das ansehnliche Haus neben der Victoriastraße, nahe am Charlottenhofe, zu einem Friedrich II.-Stift für ältere Damen höheren Standes bestimmt, erst der Vollendung entgegengeht und darum einem späteren Jahre angehört. Eines der anderen ist das evangelische Lehrer-Wittwenhaus, welches Ihre Majestät die Königin-Wittwe Elisabeth in treuer Fürsorge für die hart bedrängten Hinterbliebenen von kümmerlich besoldet gewesenen Lehrern gestiftet und entsprechend ausgestattet hat. Es steht zwischen der Gärtner- und Zimmerstraße an der Ecke des Zimmerplatzes auf einem früher v. d. Bosch gehörigen Grundstücke. In unmittelbarer Verbindung gründete Herr Hofprediger Heym aus Mitteln, welche namentlich die Friedenskirchen-Gemeinde und der in dieser bestehende Frauen-Nähverein aufbrachte, eine Capelle zu gottesdienstlichen Versammlungen und ein unter Leitung einer Diaconissin stehendes Asyl für hochbetagte und arbeitsunfähige Frauen (Altenhaus-Stift) der Parochie. Am 9. October wurden diese wohlthätigen Anstalten durch eine religiöse Feier in der Capelle bei Anwesenheit Ihrer Majestät der Königin-Wittwe vom Hofprediger Heym dem Gebrauch übergeben. Sechs Lehrerwittwen waren bereits aufgenommen, eben so viel sollen ihnen zu Ostern folgen, und für diese sind die Räume schon vorhanden.

Nahe gegenüber, zwischen der Zimmerstraße und der Allee nach Sanssouci, wo früher v. d. Bosch's Zimmerplatz lag, erhob sich zur selben Zeit ein ansehnliches dreistöckiges Gebäude, welches auf Betrieb und unter unmittelbarer Leitung des katholischen Pfarrers Herrn Beyer, zu einem Rettungs- und Waisenhause für seine Gemeinde erbaut worden ist und eine St. Joseph gewidmete Capelle aufgenommen hat. Am 15. October konnte es mit etwa 40 Kindern, die der Sorge von barmherzigen Schwestern übergeben sind, feierlich eröffnet werden. Der Anbau eines Krankenhauses, wie die Herstellung einer größeren Capelle — für die jetzige wird nur ein Zimmer benutzt, — bleibt vorbehalten.

Beide echt christliche Stiftungen werden immer dem Jahre 1868 zur Ehre gereichen; aber dies gilt in gleichem Maße von dem Wilhelmsstifte jenseit des Kirchhofes. Vor kaum drei Jahren wurde Herr Superintendent Schultze hierselbst durch das Geschenk einer frommen Frau, das sie mit einem Hause und Grundstücke zu wohlthätigen Zwecken machte, veranlaßt, Angesichts der unsäglichen Noth und Verkommenheit, in der sich viel blödsinnige Kinder der Provinz Brandenburg befinden, ein Stift zu deren Aufnahme zu begründen. Die Ausführung folgte schnell; allein die Ansprüche wuchsen, erfreulicherweise jedoch auch die Mittel, und bald waren die alten Räume zu enge, eine Erweiterung unerläßlich. Vertrauensvoll ging der Verwaltungsrath ans Werk, zu dessen Förderung eine von dem Herrn Ober-Präsidenten v. Jagow, Excellenz, bewilligte Hauscollecte in der ganzen Provinz diente, die bis Ende des Jahres schon etwa 3000 Thlr. brachte. Gaben aller Art und oft von überraschender Höhe gingen indessen auch schon zuvor ein und am 10. August konnte der Grundstein zu einem umfassenden Neubau hinter dem alten Hause gelegt werden. Es geschah mit entsprechender Feierlichkeit und die Arbeit wurde nach einem Entwurf vom Baumeister Petzholtz, den der Königl. Hof-Baumeister Persius durchgesehen hatte, so gut gefördert, daß für den zunächst zur Ausführung gelangten Theil bereits am 28. October das Richtfest gefeiert werden konnte.

Nicht schöner vermochte man die Erinnerung an die am 28. October 1865 erfolgte Einweihung des Wilhelmsstiftes, das jetzt 18 Zöglinge hat, zu feiern. (*)

Auf andere Neubauten in den städtischen Vorstädten wie auf die begonnene Umwandlung des ehemals Augustin'schen Badehauses und seiner Umgebung am Wasserthor und dem zum Lustgarten führenden Wall näher einzugehen, liegt außer den Grenzen dieser Arbeit, wiewohl es für eine Stadtchronik Werth hat, das Jahr der Erbauung jedes neu erstandenen Hauses festzustellen. Nicht unerwähnt aber darf bleiben, was durch Feuer zerstört und dann wieder erneut ward.

Das Jahr 1868 ist so reich an größeren Bränden, wie selten eines gewesen. Bei der weitläufigen Bauart der Häuser, der Nähe des Wassers und der steten Verbesserung des Löschwesens hat Potsdam nicht oft größere Feuersbrünste zu beklagen. Seine Geschichte weist manches Jahr auf, in dem gar kein nennenswerther Brand statt fand. Dieser Ruhm aber kann dem vergangenen nicht zugesprochen werden. Die Feuerwehr, seit dem 1. October 1867 in einem neuen, der Stadt gehörigen Wachtlocal am Canal Nr. 66 zweckmäßig untergebracht, hat eine große Thätigkeit entfalten müssen, indessen hat sie den an sie gestellten Anforderungen genügt.

Wir verzeichnen folgende Fälle: In der Nacht vom 8. zum 9. März in der Brandenburger Straße Nr. 51 beim Kupferschmiedemeister Sasse, leicht gedämpft. — In der Nacht vom 3. zum 4. Juli am Canal Nr. 24 a. im Hintergebäude des Pohl'schen Hauses. — Am 10. Juli brannte die Fabrik des Artillerie-Hauptmanns a. D., Herrn Schultze, Luisenstraße Nr. 16, in welcher das von ihm erfundene weiße Pulver bereitet wurde, gänzlich nieder; das seitdem eingeleitete Concurs-Verfahren läßt es zweifelhaft erscheinen, ob die immerhin wichtige Erfindung hier wieder aufgenommen werden wird. — Am 18. Juli zerstörte das Feuer die Pferdeställe in der Obeliskenstraße Nr. 1 vor dem Brandenburger Thore, welche von der Cavallerie-Abtheilung der hiesigen Kriegsschule gemiethet sind. Der größte Feuerschaden war jedoch der, welcher am 28. Juli den Dachstuhl und die obere Etage des Schützenhauses vor dem Teltower Thore kurze Zeit nach der wie sonst glanzvoll gefeierten Schützenplatzwoche traf. Der Wiederaufbau wurde indeß bald in Angriff genommen und zwar nach einem neuen, erweiterten Plane mit erhöhtem Dache, wobei dem Mittelbau ein die Façade keineswegs günstig veränderndes Giebeldreieck hinzugefügt ward. — Am Nachmittage des 25. August entstand in den Hintergebäuden des Hauses Junkerstraße Nr. 44 beim Steinsetzmeister Danicke ein Feuer, das sehr gefährlich werden konnte, weil die Mehrzahl der dort wohnenden kleinen Leute auf Arbeit abwesend war, jedoch wurde es ebenso wie ein anderes, welches am 23. October Nachts wenige Häuser davon, an der Ecke der Kreuzstraße Nr. 12, den Dachstuhl vernichtete, noch zeitig genug bewältigt.

Sofern alles bis hierher Angeführte sich auf die äußere Gestaltung der Stadt bezieht, möge nun auch gleich mit angereiht werden, daß im Frühjahr 1868 die Umwandelung der Asphaltstrecke, welche vom Brandenburger Thore durch die Brandenburger und Waisenstraße bis zur Eisernen Brücke die Fahrbahn bildete, in ein Pflaster aus Plötzkyer behauenen Steinen statt gefunden hat. Der andere Theil jener Bahn, die zum Schlosse führte und einst unter König Friedrich Wilhelm III. in Holz angelegt worden war, sieht noch gleicher Veränderung entgegen. Mit Trottoirs von Granitplatten sind auch die Packhofsstraße und

*) Bericht hierüber siehe im Evangelischen Gemeindeboten, 1869, Nr. 4.

die Brauerstraße an einer Seite versehen worden; in letzterer schwand dabei die den Verkehr belästigende hohe Haustreppe, welche das Haus an der Ecke des Alten Marktes bisher verunzierte. Auch vor den Predigerhäusern der Heiligengeistkirche ist die hohe Vortreppe entfernt worden. Die Eisenbahn-Direction ließ die Nuthebrücke massiv erneuen.

Von der Jägerallee ist durch die Linden- und Breite Straße zum Neustädter Thore hin und bis in die Havel ein unterirdischer Abzugscanal angelegt, wobei statt eines gemauerten Röhrenzuges für unsere Stadt zum ersten Male weite Englische Thonröhren in Anwendung gekommen sind. Daß dabei eine für Potsdams ältere Geschichte beachtenswerthe Beobachtung gemacht wurde, ist in unserem Vereine bereits gewürdigt worden. An die Stelle der aus jenem Theile der Lindenstraße zuvor weggenommenen Linden- und anderen Bäume hat man in diesem Jahre junge baumartige Weißdorne gepflanzt.

Die mit dem 15. Januar ins Leben getretene durchgehende nächtliche Beleuchtung der Straßen von den Ecklaternen aus und das am 20. Januar zuerst versuchte System geruchloser Reinigung der Kloaken durch das Gesellschaftsunternehmen „Ceres“, dem sich später das gleichartige Abfuhrgeschäft von Meyer an die Seite stellte, schließe sich hier gleich mit an. Ob und welchen Bestand letztere viel bestrittene Einrichtung haben werde, muß die Zukunft lehren. Nach dem seit vielen Jahren schon das Verbot des Tabackrauchens auf den Straßen und Plätzen der Stadt aufgehört hat, bestand es nur noch für den Lustgarten und für die Königl. Gärten fort, indem es besondere Tafeln an deren Eingängen aussprachen. Anfangs Juni ist eine stillschweigende Aufhebung wenigstens des ersteren Verbotes dadurch erfolgt, daß jene Tafeln in aller Stille fortgenommen worden sind.

Nur andeutungsweise gedenken wir jetzt der wichtigsten Veränderungen, welche der Personenstand der Bevölkerung Potsdams erfahren hat. Daß alljährlich eine Übersicht der Geburts- wie der Todesfälle insgesammt veröffentlicht würde, wäre wünschenswerth und leicht zu ermöglichen. Hier genügt es, an wenige Männer zu erinnern, die, nach verschiedenen Richtungen hin wirkend, unserer Stadt angehörten und deren drei auch unserem Vereine eine dankenswerthe Theilnahme stetig zugewendet haben.

Am 12. März starb unerwartet der Königl. Oberst-Lieutenant, Herr Valentin v. Massow, Commandeur des Ersten Garde-Ulanen-Regiments.

Am 16. März verschied im 66sten Jahre Herr Gustav Wilhelm Nimrose, Bäckermeister, seit vielen Jahren als Stadtverordneter und in vielen anderen Communal-Ämtern thätig und vom Jahre 1856 ab ununterbrochen Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung. Überall, wo sich ihm die Gelegenheit dazu bot, war er gern und stets mit Erfolg zum Besten der Stadt bereit, seine Kraft einzusetzen und darum wird sein Andenken im Segen bleiben. Für den Stadtverordneten-Saal wurde im Auftrage der städtischen Behörden sein lebensgroßes Brustbild, durch den Maler Michaelis, in Öl gemalt. Den Versammlungen und Arbeiten unseres Vereins hat der Verstorbene von ihrem Beginne an die regste Theilnahme gewidmet.

Dasselbe gilt von dem am 27. August 1868 verschiedenen Wirklichen Geheimen Rath und Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer, Dr. Carl Wilhelm v. Bötticher, welcher nach einer langen und ausgebreiteten Wirksamkeit in hohen Staatsämtern seit 1855 die vorbezeichnete Stellung in hiesiger Stadt einnahm und jederzeit allem, was gut und wohlthätig, seine kräftige Unterstützung und Förderung angedeihen ließ. Ungeachtet er ein hoher Siebziger war, wohnte er noch der letzten Wander-Versammlung unseres Vereins, die seinem rasch herangenahten Tode voranging, nämlich derjenigen in Königs-Wusterhausen mit bei.

Am 30. Juni endete ein Schlagfluß zu Neufahrwasser das Leben des auch als populär-medizinischer Schriftsteller thätigen Regierungs- und Medizinalraths Dr. Wald.

Am 13. Juli starb Herr Leopold v. Puttkamer, General der Infanterie z. D., Ritter des Eisernen Kreuzes, welcher auch für unseren Verein thätig gewesen ist, indem er am 25. October 1865 eine Arbeit über „Potsdam, die Wiege der reitenden Artillerie“ vorgetragen hat. Er ist in Bornstädt bestattet worden.

Am 10. December endlich starb der berühmte Kanzelredner und theologische Schriftsteller Dr. Friedrich Wilhelm Krummacher, welcher, am 28. Januar 1796 zu Mörs geboren, hier seit dem 7. August 1853 als Hofprediger an der Hof- und Garnisonkirche gewirkt hat. Ohne vorangegangene Krankheit ereilte ihn der Tod wenige Wochen vor Ablauf eines 50jährigen amtlichen Wirkens, welches würdig zu begehen, seine Freunde und Verehrer sich bereits angeschickt hatten. Er wurde am 13. December mit großem Gefolge von der Kirche, deren Kanzel er zu derselben Stunde zu betreten gedacht hatte, nach einer Predigt des Hof- und Garnison-Predigers Herrn Rogge begraben. Am Grabe rief ihm sein ältester Sohn, Hof-Prediger in Halberstadt, seines 1845 verstorbenen Vaters, des bekannten Parabeldichters, Wort: „Mag auch die Liebe weinen ꝛc.“ nach.

Bei der Zählung vom 3. December 1867 hatten sich für Potsdam 42,793 Einwohner, davon 6403 Militair-Angehörige (1864: 42,266, wobei 7235 Militairs) ergeben.

Eine wichtige Veränderung in dem Stande der Einwohnerschaft ergab sich im Jahre 1868 dadurch, daß mit dem 1. October die Verlegung des hier seit Erbauung der Berlin-Potsdamer Bahn im Jahre 1838 befindlichen Directoriums dieser und der 1846 bis Magdeburg verlängerten Bahn nach Berlin statt fand, wodurch eine beträchtliche Anzahl von Beamten zur Übersiedelung dorthin genöthigt ward.

Den Personenwechsel der in öffentlichen Ämtern Stehenden betreffend, heben wir hervor, daß unseres Wissens weder in den höheren hier befindlichen, noch in den städtischen Behörden eine eingreifende Veränderung außer den schon angedeuteten Todesfällen eingetreten ist. Der Magistrat stand vor wie nach unter der bewährten Leitung des Herrn Ober-Bürgermeisters, Geh. Rath Beyer und des Herrn Bürgermeisters Gobbin, die Polizeibehörde unter der des Königl. Directors, Herrn Engelcken. Dagegen verstarb, wie schon erwähnt, der Stadtverordneten-Vorsteher, Herr Nimrose und wurde in seine Stelle der Herr Lotterie-Einnehmer Krimm berufen, die Stellvertretung blieb in den Händen des Herrn Rechnungsraths Brzosowsky.

Sehr wichtig für die Stadt ist, daß sie einen Proceß über Wiedererstattung der Kosten des Nachtwachtwesens in allen Instanzen gewonnen hat; in Folge dessen sind ihr die dafür bisher ihrerseits aufgewendeten 25,000 Thaler zurückgezahlt worden. Der Gesammt-Etat der städtischen Einnahmen und Ausgaben ist im Voranschlage für das Jahr 1868 auf 212,291 Thaler angesetzt worden.

Am 29. März ist Herr Prediger Persius an Stelle des am 12. März 1867 verstorbenen Predigers Stein als Pfarrer der reformirten und am 25. Juli Herr Prediger Ritter für den seit dem 1. April 1838 im Amte gewesenen, emeritirten Prediger, Dr. theol. Heinrich Eltester, zum Pfarrer der lutherischen Heiligengeist-Gemeinde berufen und eingeführt worden. (Von dem Letztgenannten erschienen noch vor Ablauf des Jahres: „Materialien für den Katechumenen-Unterricht, 1ster Theil“, welche die reife Frucht treuen seelsorgerischen Wirkens enthalten.) Das von Herrn Ritter seit Ostern 1867 bekleidete Amt des Predigers an der Armenhauskirche wurde vorläufig durch Herrn Candidat Kistenmacher besetzt.

An der Nicolaikirche ist wegen des großen Umfanges der seelsorgerischen Geschäfte in der auch die Teltower Vorstadt mit umfassenden Gemeinde noch eine dritte, und zwar eine Hülfspredigerstelle errichtet und diese durch den am zweiten Ostertage, den 13. April, eingeführten Prediger Herrn Frommhagen besetzt worden. Durch denselben wird einen Sonntag um den andern für jenen jenseit der Havel wohnenden Theil der Gemeinde in dem vom Directorium des Cadettenhauses mit dankenswerthem Entgegenkommen bewilligten großen Saale dieser Anstalt ein Gottesdienst gehalten. Vielleicht daß es einst möglich wird, in jener Vorstadt, welche durch die Eisenbahnwerkstätten sehr viel volkreicher geworden ist, ein eigenes Gotteshaus zu erbauen.

Auf dem Gebiete der Schule erfuhr das Gymnasium wichtige Veränderungen. Zu Michaelis folgte Herr Conrector Dr. Eduard Cauer einem Rufe als Gymnasial-Director nach Hamm. Sein wohlbegründeter Ruf als Historiker, der auch hier in Vorlesungen und Schriften bewährt wurde, ließ seinen Abgang in weiteren Kreisen als einen Verlust für die Stadt empfinden. Zu gleicher Zeit schied auch der würdige Herr Director Dr. Friedrich Rigler, seit 1818 im Schuldienst thätig und von 1835 ab in seiner hiesigen leitenden Stellung, von dem Gymnasium mit der Feier seines 50jährigen Jubiläums aus, um der wohlverdienten Ruhe zu genießen. An seine Stelle trat Herr Dr. Otto Frick, bisher Director des Gymnasiums in Burg. — Dann ist die Verlegung der Provinzial-Gewerbeschule aus den seit Michaelis 1853 innegehabten Räumen des Realschulgebäudes nach dem eigens für sie angekauften und ausgebauten Hause am Canal Nr. 66 von Wichtigkeit. Die Eröffnung des Unterrichts fand daselbst mit besonderer Feierlichkeit durch eine Rede des Directors Langhoff am 5. October statt. Herr Dr. Ziefen, seit einer längeren Reihe von Jahren an dieser Anstalt wirksam, verließ sie zu eben dieser Zeit, um als Gewerbeschul-Director nach Hagen zu gehen.

In Betreff des übrigen Schulwesens bleibt anzuführen, daß Verhandlungen der Königl. Regierung mit der städtischen Behörde, auf Verbesserung des Lehrer-Einkommens abzielend, zu Ende geführt wurden und daß diese Aufbesserung von unten auf begonnen hat. In sehr ausgiebiger Weise sind vor Weihnachten sämmtliche Gehälter an der Königl. Hof- und Garnisonschule erhöht worden.

In der öffentlichen Rechtspflege kam vor dem hiesigen Kreisgericht ein Fall zur Aburtheilung, der so außerordentlicher und glücklicher Weise seltener Art ist, daß er nicht übergangen werden darf. Zwei Schwestern standen am 14. März wegen Kindesmordes unter Anklage. Die eine, Pauline Schulz, hatte mit Hülfe der anderen ihr neugebornes Kind in Watte gehüllt und diese angezündet, gab aber hinterher an, das Kind sei durch einen unglücklichen Zufall mit heißem Wasser verbrüht. Der Tod des armen Geschöpfes erfolgte erst nach drei Tagen und die Brandwunden rührten nach dem Befund des Arztes von den Flammen selbst her. Die Verbrecherinnen legten zuletzt umfassende Geständnisse ab und die unnatürliche Mutter wurde zu 12 Jahren Zuchthaus, deren Schwester zum Tode verurtheilt.

Zur Förderung des kirchlichen Lebens wurde hierselbst am 17. Juni die vierte Versammlung der Kreis-Synode unter Vorsitz des Superintendenten Herrn Schultze abgehalten, an welcher die Pfarrer und Abgeordneten der Gemeinde-Kirchenräthe des Kirchenkreises theilnahmen. In ihrer ziemlich begränzten Wirkungssphäre war unstreitig der Beschluß über die Frage wegen Einführung eines neuen Gesangbuches an Stelle des Berliner der wichtigste; hierorts konnte man keineswegs eine Änderung, bevor die Gemeinde in ihrer Gesammtheit durch Provinzial-Synoden sich auszusprechen Gelegenheit gefunden, für nothwendig erachten.

Den kirchlichen Interessen dient der zum Besten des Wilhelmsstiftes, vom Herrn Superintendenten Schultze herausgegebene, Sonnabends erscheinende evangelische Gemeindebote, während das sechsmal kommende, den Hayn'schen Erben gehörige Intelligenzblatt hauptsächlich nur als Anzeigeblatt von den Behörden wie von dem handeltreibenden und gewerblichen Theile der Bewohner benutzt wird. Die im April eingeführten Anschlagstafeln von Liebenow gehören auch hierher und so auch der sechste Jahrgang des unter Mitbenutzung amtlicher Register vom Königl. Polizei-Commissarius Dirksen mit Umsicht und Sorgfalt herausgegebenen, gemeinnützigen allgemeinen Wohnungs-Anzeigers für die Königl. Residenzstadt Potsdam und Umgebung auf das Jahr 1868.

Das industrielle Leben entfaltete sich noch nicht wieder zu der Lebhaftigkeit jener Zeiten vor dem letzten großen Kriege; die Unsicherheit der Erhaltung des Friedens und der Druck anderer Verhältnisse beeinflußte es fort und fort. Die Einführung des Groschenportos mit Anfang des Jahres schloß einen erwünschten Fortschritt in sich; die in den meisten Fällen dagegen fühlbare Erhöhung des Packetportos machte, daß das hiesige Expreß- oder Dienstmanns-Institut, welches Herr Balthasar zu Ostern 1861, drei Jahre nach dem ersten Inslebenrufen dieser Art von Anstalten durch Berger in Bromberg, gründete, erfolgreich für die Gepäckbeförderung nach Berlin eintrat. Herr Balthasar setzte auch die Dampfschifffahrt auf den Havelgewässern mit den Dampfschiffen „Kladderadatsch" und „Fortuna" fort, während schon vor ihm der Schiffsbaumeister Gebhardt sie mit seinem Boote „Friedrich Carl" begonnen und beharrlich dabei ausgehalten hat. Es ist dadurch eine regelmäßige Verbindung zu Wasser mit Spandau und Charlottenburg hergestellt worden.

Blühten Handel und Gewerbe hier im Jahre 1868 allerdings nicht, so half man doch willig bei großer Noth, die anderswo herrschte. Die Provinz Preußen wurde im Winter von 1867 zu 1868 von schwerer Hungersnoth heimgesucht, unsere Stadt aber betheiligte sich erfolgreich an den Bestrebungen, sie zu lindern. Außer besonderen, reichen Ertrag gebenden Sammlungen wurde vom 1. bis 8. Februar im Casino-Saale ein Bazar von verkäuflichen Gegenständen eingerichtet, der durch Besuch, Ankauf und Verloosung einen günstigen Erfolg hatte.

Unmittelbar den hiesigen Handel- und Gewerbtreibenden dient die Creditbank und es ist erfreulich, daß dieselbe sich im stetigen Fortschreiten zeigt. — Der Verein für Handel und Gewerbe konnte am 15. August auf ein 25jähriges Bestehen zurückschauen und that dies in einer Festfeier, an der die Spitzen der städtischen Behörden als Ehrengäste theilnahmen. Auch der Handwerker-Verein erfreute sich am 6. Juni einer 20jährigen ununterbrochenen Thätigkeit. (Die 100jährige Jubelfeier des Webergewerks zu Nowawes am 25. Januar sei hier ebenfalls mit angereiht.) — Den unausgesetzten Bestrebungen des Herrn C. Adami, welcher durch die Fabrikation von Erd- und Himmelsgloben für Schulzwecke und seine Atlanten seit mehreren Jahrzehnten schon Bedeutendes geleistet, ist es gelungen, unter dem 23. August eine Allerhöchste Cabinets-Ordre für Concessionirung einer von ihm beabsichtigten Deutschen Lebens-, Pensions- und Rentenversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Potsdam zu erlangen und diese konnte, weil schon Ende December 1868 bei ihr 591 Versicherungs-Anträge auf 509,700 Thlr. gestellt waren, die ihr gestellte Vorbedingung erfüllt sehend, mit Beginn des Jahres 1869 ihre Wirksamkeit beginnen. — Als solcher Vereine, die rüstig auf dem ihnen eigenen Gebiete zu arbeiten fortfuhren, ist dann hier noch des Gärtner- und Bienenzüchter-Vereins, besonders aber der Märkischen ökonomischen Gesellschaft zu gedenken. Ausgangs des Jahres, am 7. December, wurde in der Versammlung des

landwirthschaftlichen Central-Vereins beschlossen, die im Verwahrsam der vorangeführten Gesellschaft befindliche Sammlung von Ackergeräthen und Modellen zu mehrerer Gemeinnützigkeit an das landwirthschaftliche Museum in Berlin zu übergeben.

Der Turnverein, der Verein ehemaliger Waffengefährten, die Patriotische Vereinigung, der Conservative Verein, der Treubund und andere Vereine bestanden und wirkten innerhalb ihrer Grenzen fort; ebenso das hiesige Commissariat des National-Danks für Veteranen, die Victoria-National-Invaliden- und die Wilhelm- und Augusta-Stiftung, das Bürgerrettungs-Institut, das wohl einmal eine selbstständige Darstellung in unseren Verhandlungen verdiente, der Wohlthätigkeits-Verein, von dem dasselbe gilt, der Suppenvertheilungs-Verein und ein weiterer Kreis wohlthätiger Anstalten und Stiftungen, die Bezirks-Vereine und der Central-Armen-Verein. Sie alle umfassen Bestrebungen, deren Segen immer fühlbarer wird, wenn sie gleich nicht die von ihnen bekämpfte Noth erschöpfend beseitigen können.

Der evangelische Verein fuhr fort, die „Herberge zur Heimath" zu erhalten und sorgte in der Winterzeit für belehrende und erbauliche Vorträge. Der Gustav-Adolf-Verein blieb seiner schönen Aufgabe, der geistlichen Noth in der Zerstreuung lebender Glaubensbrüder zu wehren, ebenfalls getreu und bietet fortwährend mancherlei Handhaben dar, für diesen Zweck Mittel zu beschaffen.

Aus den amtlichen Vierteljahrs-Conferenzen der Lehrer an den hiesigen Volksschulen ging zur Förderung der Fortbildung ihrer Mitglieder, wo möglich auch zu einer näheren Verknüpfung von Schule und Haus die Pädagogische Vereinigung hervor, neben welcher im engen, aber doch stets seiner Aufgabe eingedenk gebliebenen Kreise schon seit 1844 der der gesellige Lehrer-Verein besteht.

Auf dem Gebiete der Wissenschaften behauptete die 1830 begründete Litterarische Gesellschaft unausgesetzt ihre Stellung, indem sie sich fortwährend durch tüchtige Kräfte verjüngt, zugleich aber auch edle Geselligkeit pflegt, und unser Verein für die Geschichte Potsdams darf doch auch sein bescheiden Plätzchen beanspruchen.

Für die Musik sorgte ebensowohl die Philharmonische Gesellschaft mit etwa sechszehn Concerten während des Winters, wie der Gesang-Verein für classische Musik, der am 30. Januar Händels „Samson", am 10. April Grauns „Tod Jesu" und am 3. November Mendelssohns „Elias" mit Orchester, das erste in der Garnisonkirche, die anderen beiden in der Heiligengeistkirche zur Aufführung brachte. Beider Vereine Director ist seit langen Jahren schon Herr Ferdinand Wendel. Auch vom Königl. Musikdirector Herrn Fr. W. Voigt wurden, wie schon früher wieder mit der Capelle des Ersten Garde-Regiments Sinfonie-Concerte gegeben. Ferner veranstaltete Herr Heinrich Barth, der uns zugehörige Pianoforte-Virtuos, mehrere Soireen für Kammermusik, die zu dem Besten gehörten, was hier geboten wurde. Von fremden Künstlern sei Rubinstein genannt, welcher am 23. November ein sehr besuchtes Concert im Palast Barberini gab und solches mit seinem Spiel, das ihn in die erste Reihe jetzt lebender Pianisten stellt, ganz allein ausfüllte.

In absteigender Richtung kann nur erwähnt werden, daß die Art und Weise mannichfacher Unterhaltung, welche die Pariser Café chantant's aufgebracht haben, hier durch die „Centralhalle" und das „Colosseum" erfolgreich vertreten wird. Das am 2. Mai durch ein Gastmal, an welchem 300 Personen theilnahmen, eingeweihte „Café Sanssouci" des Herrn Laub nimmt eine Mittelstellung ein und hat sich schnell Beliebtheit gewonnen. Vom Professor Stern in Berlin und seiner Capelle wurde es zu einem Sinfonie-Conzerte benutzt.

Während des Monats April war in der Brandt'schen Reitbahn der Circus des Directors Blumenfeld, ehemals Blennow eröffnet.

Dem Theater-Bedürfniß wußte Herr Commissionsrath Martorel unter, wie schon seit 1859 Allergnädigst ihm gewährter Benutzung des Königl. Schauspielhauses, während der Wintersaison zu genügen. Am 24. April schloß die vorjährige Saison und am 15. November begann die neue mit guten Kräften und sehr mannichfaltigem Repertoir.

Andersartige Unterhaltung boten mehrere von dem trefflichen Lector, Herrn Emil Palleske vom 19. Januar bis zum 2. Februar gehaltene, vorzugsweise dramatische Vorlesungen, denen vom 9. Februar an die Improvisationen des geistvollen und gewandten Herrn Wilhelm Herrmann aus Braunschweig folgten.

Daß Herr Dr. Eduard Cauer seine mit Freuden begrüßten Vorlesungen über Friedrich II. und seine Zeit nach den ersten am 18. Januar und 1. Februar gehaltenen, um eines ihn tief berührenden Trauerfalles willen nicht fortgesetzt hat, wurde allgemein mit Bedauern vernommen.

Aus dem Gebiete der Malerei führen wir hier mit an, daß die im Herbst in Berlin eröffnete Kunstausstellung von Herrn Hofmaler Wegener und Herrn Kiesling mit mehreren Landschaftsbildern beschickt worden ist. Die Bildhauerkunst übte Herr Stützel und wurden wieder mehrere seiner nach Modellen des Professor Franz gefertigten Marmorbildsäulen an dem Orangeriehause aufgestellt. — Die Kunst-Industrie hat seit langer Zeit schon in der Werkstatt der Hofzinkgießer Herren Kahle und Sohn eine rüstige Vertretung gefunden und es ging im Jahre 1868 aus derselben ein größeres Monument für das Üttinger Gefechtsfeld hervor. Dagegen hat Herr Bildhauer Koch, der sonst in Thon und Cement ebenfalls sehr Tüchtiges geleistet hat, seine Arbeiten eingestellt.

Hiermit sind wir am Schlusse; denn es liegt außer dem Zweck dieser Arbeit, Erschöpfendes zu geben. Nur einige Momente anderer Art heben wir noch als bedeutsam heraus.

Der Prinz Napoleon stattete am 10. März Potsdam und insbesondere der Hof- und Garnisonkirche einen Besuch ab; er ist aber auch in früheren Jahren schon hier gewesen.

Am 26. Juni traf Ihre Majestät die Königin Augusta von Baden-Baden auf Schloß Babelsberg ein und nahm daselbst bis zum 20. Juli Aufenthalt, den auch Se. Majestät der König vom 27. Juni bis zum 11. Juli theilte.

Am 23. Mai wurde von Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin den Mitgliedern des an eben diesem Tage geschlossenen ersten Zollvereins-Parlamentes ein Illuminationsfest vor dem Neuen-Palais veranstaltet, das einen wunderbar schönen Eindruck machte.

Am 27. September traf Kaiser Alexander II. von Rußland, von Sr. Majestät dem Könige Wilhelm und Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen herzlich empfangen, hier ein und verweilte zwei Tage im Kreise des ihm so nah verwandten Königlichen Hauses, wodurch hier in Potsdam eine ungewöhnliche Lebendigkeit hervorgerufen worden ist.

Das sei der letzte Blick in das Kaleidoskop unserer Chronik.

CLXVIII.

Heinrich v. Kleist in Potsdam.

Von Wilhelm Petsch.

„Ach, es ist ekelhaft, zu leben!"
(In einem Briefe an seine Braut, Wilhelmine v. Zenge.)

„Die Hölle gab mir meine halben Talente; der Himmel schenkt dem Menschen ein ganzes oder gar keins." (Ebendaselbst.)

Obgleich Heinrich v. Kleist, der Romantiker in Dichtung und Leben, kein Lieblingsdichter der Geschichtsfreunde und Geschichtsforscher ist, die ihm seine Willkür in der Behandlung geschichtlicher Stoffe, wie in seinem „Prinz Homburg" und seinem „Michael Kohlhaase", schwer verzeihen können; obgleich der Mann mit dem zerrissenen Gemüth, den seine Willensschwäche bis zum Selbstmorde führte, welchen man romantisch genug mit erlogener unglücklicher Liebe und übergroßer Vaterlandliebe begründen wollte, kein Freund energischer und streng sittlicher Naturen sein kann: — so ist doch der Dichter des „Käthchen von Heilbronn" mit der hochpoetischen Traumscene so populär, daß es wohl gerechtfertigt ist, die Jahre seines Lebens besonders hervorzuheben, welche er in unserm Potsdam zubrachte, und zu hören, welche Gedanken und Gefühle in den Potsdamer Stunden das arme Herz des Unglücklichen durchwogten.

Folgen wir auch auf diesen Potsdamer Blättern den Schicksalen eines verfehlten Lebens, so haben wir es doch mit einem glänzenden Talente, einem Märkischen Dichter zu thun. Interessant bleibt es immer, zu wissen und zu erfahren, in welchem Verhältnisse unsere berühmten Dichter zu unserm Potsdam standen; und so hat denn auch Heinrich v. Kleist ein ein Recht, in dieser Gallerie seinen Platz zu finden.

Wer sich in dieser Hinsicht näher belehren will, der findet reichen Aufschluß in dem Leben des Dichters, das uns Ed. v. Bülow nach Ludwig Tieck's Vorgang 1848 entworfen hat, in den Ergänzungen, welche sich in Julian Schmidt's Einleitung vorfinden, die der neuen Ausgabe von Kleist's Werken vorgedruckt ist, und in der trefflichsten, wissenschaftlichen Biographie des Dichters, der jüngsten und umfassendsten, von Dr. Adolf Wilbrandt. Wer jedoch selbstständigen Einblick in die Geschichte seines Innern, in die Reihenfolge seiner Seelenkämpfe und Seelenleiden gewinnen will, dem sind besonders die Briefe des Dichters an seine Schwester Ulrike zu empfehlen, die Dr. A. Koberstein 1860 erscheinen ließ.

I. Der Fähndrich v. Kleist.

1792—1799.

Heinrich v. Kleist wurde am 10. October 1776 zu Frankfurt a. O. geboren. Sein Vater war zu jener Zeit Offizier im Regiment Herzog Leopold von Braunschweig. Des Dichters Geburtshaus war das elterliche Haus in der Oderstraße, das heut den Gasthof „Zum Prinzen von Preußen" umfaßt, und in dem seine „goldene Schwester" Ulrike nach ihrem bewegten, emanzipirten Leben als alte Jungfer und zuletzt irrsinnig ihr Leben beschloß. Die Eltern starben früh; der talentvolle Heinrich kam nach Berlin zum Prediger Catel in Pension, und trat dann in die Armee, sich dem Stande des Vaters widmend, den alten Traditionen seiner berühmten Familie folgend.

Über seinen Eintritt in die Armee liegen keine genauen Daten vor; gewiß ist nur der Austritt, 1799. Allein aus dem dritten Briefe an Ulrike geht hervor, daß er 1792 eintrat. Dort heißt es Seite 17: „Wie nöthig es ist, ihn — den Lebensplan — so früh wie möglich zu bilden, davon hat mich der Verlust von 7 kostbaren Jahren, die ich dem Soldatenstande widmete, von 7 unwiederbringlich verlornen Jahren, die ich für meinen Lebensplan hätte anwenden gekonnt, wenn ich ihn früher zu bilden verstanden hätte, überzeugt." Sein erster Brief ist von Weihnachten 1795 aus dem Marschquartiere Eschborn, einem Dorfe im Nassauischen Amte Höchst, bei Antritt des Feldzuges. In diesem Briefe erwähnt er seines jüngeren Bruders Leopold, der schneller avanzirte. Leopold v. Kleist stand nachher ebenfalls bei der Garde in Potsdam, nahm hier als Major seinen Abschied und war dann Post-Direktor zu Stolp in Pommern.

Heinrich erhielt mit dem Feldzuge auch endlich das ersehnte Avanzement vom Junker zum Fähndrich, und noch das genannte Jahr 1795 zeigt ihn uns als Solchen in Potsdam. Nach seinen Biographen war der Fähndrich Heinrich v. Kleist ein eleganter, lebensfrischer junger Mann, der ein ganz besonderes musikalisches Talent besaß. Ohne Noten zu kennen, komponirte er ganz allerliebste Tänze, sang augenblicklich Alles nach, was er hörte, und spielte in einem Musikchor, das nur aus Offizieren bestand, die Klarinette. Es blieb auch nicht aus, daß er in seinem Musikeifer einmal den Dienst vernachlässigte und „aus Liebe zur Kunst" Arrest erhielt. So war der Anfang seines Potsdamer Fähndrichlebens ein sonnigheller Frühlingstag.

Ohne eigene Neigung, dem Herkommen in seiner Familie folgend, war er 1792 in die Armee getreten. Jetzt, nach beendetem Kriege, brachten ihm die Potsdamer Friedensjahre manches Unangenehme; er wurde sich seines Talentes bewußt, und, indem er die Ausbildung seines Geistes über Alles setzte, kam ihm sein Beruf immer geringer vor. Beim Conrector Bauer Griechisch, Latein, Mathematik und Philosophie mit jugendlichem Eifer treibend, war er schon im zweiten Jahre seines Potsdamer Aufenthaltes „mehr Student als Soldat."

Außerdem führte ihn seine erste Jugendliebe der Entscheidung von 1799 blitzschnell entgegen. Er liebte ein junges, adliges Fräulein und fand zärtliche Gegenliebe; doch plötzlich nahm das Verhältniß ein Ende. Leider ist nirgends der Name dieser Braut, noch der Grund der schnellen Trennung aufzufinden. Die Folge war, daß Kleist menschenscheu wurde und sein Äußeres sehr vernachlässigte. Der Dienst wurde ihm verhaßter und peinlicher.

Schon Anfangs 1798 wandte sich der Fähndrich an den König, und setzte in einem langen Briefe seinem Höchstkommandirenden auseinander, weshalb er es wünschen müsse, die

Armee zu verlassen; doch gefiel ihm der Brief nicht, und er schickte ihn nicht an seine Adresse. Schließlich eilte er nach Frankfurt, um sich seiner Familie zu entdecken, fand jedoch den heftigsten Widerstand. Es mißfiel Allen, daß er von den Traditionen des Hauses abfallen wollte. Waren doch Vater, Großvater und die Ahnen alle, die Brüder des Vaters und der Mutter Offiziere des Königs gewesen! Was wollte der Potsdamer Fähndrich mit seiner „harmonischen Ausbildung des innern Menschen?"

Kleist kam nach Potsdam zurück und forderte seinen Abschied. Sein Chef war der bekannte General v. Rüchel. Anfangs hatte dieser seinen Unwillen über die philosophischen Studien des Fähndrichs kundgegeben, — jetzt suchte er Kleist festzuhalten, da es ihm lieb war, unter seinem Befehle gebildete Offiziere zu haben. Kleist jedoch blieb bei seinem Verlangen. Ludwig Tieck schreibt: „Der König, welcher viel Gnade für ihn hatte, wollte ihm, damit er studiren könne, einen unbestimmten Urlaub bewilligen, worauf er nachher wieder in das Regiment eintreten sollte. Kleist aber, höchst ungeduldig, und in der Überzeugung, nur als ganz freier Mensch könne er sich und den Wissenschaften genügen, bat noch einmal um den Abschied, und erhielt ihn."

Spätere Forschungen haben erwiesen, daß Ludwig Tieck und Ed. v. Bülow in vielen Punkten ungenau unterrichtet waren und uns Falsches bieten; so auch hier. Am 18. und 19. März 1799 schrieb er seinem früheren Hauslehrer, jetzt Pastor zu Frankfurt, einen Brief, der für Kleist's Leben von großer Wichtigkeit, für unser Potsdamer Geschichtsbild jedoch zu umfassend ist; wir müssen uns auf einige Stellen beschränken. (Siehe Wilbrandt S. 14—19.) Kleist selbst nennt diesen Brief „die getreue Darstellung seines ganzen Wesens." Nachdem er seine jetzige Lage eine „in vieler Hinsicht günstige" genannt, schreibt er: „Nicht aus Unzufriedenheit mit meiner bessern Lage, nicht aus Mangel an Brot, nicht aus Speculation auf Brot; — sondern aus Neigung zu den Wissenschaften, aus dem eifrigen Bestreben nach einer Bildung, welche, nach meiner Überzeugung, in dem Militairstande nicht zu erlangen ist, verlasse ich denselben." Dieser Potsdamer Brief hat unser ganzes Interesse: noch ist sein Gemüth offen und unverbittert, seine auffliegende Seele voll Zuversicht und Freudigkeit. Er ist nicht mehr, wie in seinem ersten Briefe an Ulrike, der kleine Junker aus der Provinz, der seine Gedanken mühsam und gedrechselt zu Papier bringt, sondern dieser Fähndrich zeigt schon die Früchte seiner fleißigen Studien. Es war der Zeitgeist auch in die einsame Zelle dieses jungen Offiziers gedrungen.

„Durch eben diese Betrachtungen wurde mir der Soldatenstand, dem ich nie von Herzen zugethan gewesen, weil er etwas durchaus Ungleichartiges mit meinem ganzen Wesen in sich trägt, so verhaßt, daß es mir nach und nach lästig wurde, zu seinem Zwecke mitwirken zu müssen. Die größten Muster militairischer Disziplin, die der Gegenstand des Erstaunens aller Kenner waren, wurden der Gegenstand meiner herzlichsten Verachtung; die Offiziere hielt ich für so viele Exerzirmeister, die Soldaten für so viele Sclaven, und wenn das ganze Regiment seine Künste machte, schien es mir als ein lebendiges Monument der Tyrannei. Dazu kam noch, daß ich den üblen Eindruck, den meine Lage auf meinen Charakter machte, lebhaft zu fühlen anfing. Ich war oft gezwungen, zu strafen, wo ich gern verziehen hätte, oder verzieh, wo ich hätte strafen sollen, und in beiden Fällen hielt ich mich selbst für strafbar. In solchen Augenblicken mußte natürlich der Wunsch in mir entstehen, einen Stand zu verlassen, in welchem ich von zwei durchaus entgegengesetzten Prinzipien unaufhörlich gemartert wurde, immer zweifelhaft war, ob ich als Mensch oder als Offizier handeln mußte; denn die Pflichten beider zu vereinen, halte ich bei dem jetzigen Zustande der Armee für unmöglich."

Es ist dies ein sehr hartes und — sehr jugendliches Urtheil. Wenn hernach in Berlin Kleist ebenso dem Amte entflieht, dann ist das derselbe Mann, der die Pflichten des Berufes fürchtet und nicht erfüllen kann. Dieses Urtheil hat sich bitter an ihm selber gerächt. Wie er später um das Amt vergeblich bittet, das er jugendlich und leichtsinnig verschmäht: so wendet er kurz vor seinem Ende seine ganze Hoffnungen wieder dem Militairstande zu — ein zweiter Büßer zu Canossa! Freilich ist, den Zeitverhältnissen nach, sein Urtheil immerhin in Etwas zu entschuldigen, denn es war nicht die Armee unserer Tage: der Civilist mied den Verkehr mit den Soldaten, es war noch die Zeit der Werber, und den Gemeinen drohten noch die Spießruthen.

Kleist setzte gegen den Willen seines Vormundes, seiner Familie und seines Chefs seine Absicht durch: er erhielt seinen Abschied als Seconde-Lieutenant und fühlte sich frei und glücklich. Als jener Geistliche, Heinrichs Hauslehrer, eines Abends in Frankfurt ein Concert verließ, gab ihm Jemand einen vertraulichen Schlag auf die Schulter. Er sah sich um und sah einen Herrn im Reitermantel, seinen ungestümen Schüler, der ihm in größter Aufregung mittheilte, daß er endlich seinen Abschied in der Tasche habe und nun studiren werde. Im Fluge war er nach Frankfurt geritten, hatte den Freund aufgesucht und nicht daheim gefunden. Als er nun sein Glück ihm mitgetheilt, verschwand er so plötzlich wieder, wie er gekommen war. Ostern 1799, in seinem 23sten Jahre, übersiedelte der Seconde-Lieutenant von Potsdam als Student nach Frankfurt a. O. .

II. Ein Besuch im Regen.

1801.

Es ist zwei Jahre später. Nur 2 Jahre — und doch wie verändert treffen wir den Dichter wieder! Die Wissenschaft hat ihn nicht befriedigt, das Amt im Ministerium widert ihn an. Er hat seinen Stand vergeblich geopfert und ist in höchster Verzweiflung. Unbefriedigt, unentschlossen, unlustig zur Arbeit. Wir wissen nicht recht, sollen wir den Gemarterten bedauern oder den Thatenlosen verachten. Er will nicht früher sein Berliner Zimmer verlassen, bevor er nicht über seinen Lebensplan einig geworden; so giebt er sich acht volle Tage Stubenarrest, und als er dann doch sein Zimmer nothgedrungen verlassen muß, ist er noch so unentschlossen wie zuvor!

In Potsdam hatte er unter den Offizieren zwei liebe Freunde, die oft in seinem Leben genannt werden: Rühle v. Lilienstern und Ernst v. Pfuel, den spätern General, nach dem die berühmte Schwimmanstalt Berlins ihren Namen führt, und dem Dr. Wilbrandt manche Notiz für seine ausführliche Biographie Kleist's verdankt.

Diese Freunde suchte Kleist in seiner Verzweiflung auf. Wir sind in der angenehmen Lage, diesen Besuch mit des Dichters eigenen Worten erzählen zu können, da er ihn in einem Briefe seiner zweiten Braut, seiner Verlobten Wilhelmine v. Zenge in Frankfurt a. O. schildert, die er 1806 in Königsberg als Frau Professor Krug wiederfindet.

Er schreibt am 22. März 1801:

„Wenn alle Menschen statt der Augen grüne Gläser hätten, so würden sie urtheilen müssen, die Gegenstände, welche sie dadurch erblicken, seien grün — und nie entscheiden können, ob ihr Auge ihnen die Dinge zeige, wie sie sind, oder ob es nicht Etwas zu ihnen hinzuthue, was nicht ihnen, sondern dem Auge gehöre. So ist es mit dem Verstande. Wir können nicht entscheiden, ob das, was wir

Wahrheit nennen, wahrhaft Wahrheit ist, oder ob es uns nur so scheint. Ist's das Letztere, so ist die Wahrheit, die wir hier sammeln, nach dem Tode Nichts mehr — und alles Bestreben, ein Eigenthum sich zu erwerben, das uns auch in das Grab folgt, ist vergeblich. —

Wenn die Spitze dieses Gedankens Dein Herz nicht trifft, so lächle nicht über einen Andern, der sich tief in seinem heiligsten Innern davon verwundet fühlt. Mein einziges, mein höchstes Ziel ist gesunken, und ich habe keins mehr.

Seit diese Überzeugung, nämlich, daß hienieden keine Wahrheit zu finden ist, vor meine Seele trat, habe ich kein Buch wieder angerührt. Ich bin unthätig in meinem Zimmer umhergegangen, ich habe mich an das offene Fenster gesetzt, ich bin hinausgelaufen ins Freie, eine innerliche Unruhe trieb mich zuletzt in Tabagien und Caffeehäuser, ich habe Schauspiele und Concerte besucht, um mich zu zerstreuen, ich habe sogar, um mich zu betäuben, eine Thorheit begangen; und dennoch war der einzige Gedanke, den meine Seele in diesem äußeren Tumulte mit glühender Angst bearbeitete, immer nur dieser: dein einziges, dein höchstes Ziel ist gesunken! —

An einem Morgen wollte ich mich zur Arbeit zwingen, aber ein innerlicher Ekel überwältigte meinen Willen. Ich hatte eine unbeschreibliche Sehnsucht, an Deinem Halse zu weinen, oder wenigstens einen Freund an die Brust zu drücken. Ich lief, so schlecht das Wetter auch war, nach Potsdam, ganz durchnäßt kam ich dort an, drückte meine beiden Freunde ans Herz, und mir ward wohler. — Rühle verstand mich am besten. Lies doch, sagte er mir, den „Kettenträger", einen Roman. Es herrscht in diesem Buche eine sanfte, freundliche Philosophie, die dich gewiß aussöhnen wird mit Allem, worüber du zürnst. Es ist wahr, er selbst hatte aus diesem Buche einige Gedanken geschöpft, die ihn sichtbar ruhiger und weiser gemacht hatten. Ich faßte den Muth, diesen Roman zu lesen.

Die Rede war von Dingen, die meine Seele längst schon selbst bearbeitet hatte. Was darin gesagt ward, war von mir schon längst im Voraus widerlegt. Ich fing schon an, unruhig zu blättern, als der Verfasser nun gar von ganz fremdartigen politischen Händeln zu raisonniren anfing. — Und das soll die Nahrung sein für meinen glühenden Durst? — Ich legte still und beklommen das Buch auf den Tisch, ich drückte mein Haupt auf das Kissen des Sophas, eine unaussprechliche Leere erfüllte mein Inneres, auch das letzte Mittel, mich zu heben, war fehlgeschlagen. — Was sollst du nun thun? rief ich. Nach Berlin zurückkehren und ohne Entschluß? Ach, es ist der schmerzlichste Zustand, ganz ohne ein Ziel zu sein, nach dem unser Inneres froh beschäftigt fortschreitet — und das war ich jetzt.

In dieser Angst fiel mir ein Gedanke ein. Liebe Freundin, laß mich reisen! Arbeiten kann ich nicht, das ist nicht möglich; ich weiß nicht, zu welchem Zwecke. Ich müßte, wenn ich zu Hause bliebe, die Hände in den Schooß legen und denken. So will ich lieber spazieren gehen. Die Bewegung auf der Reise wird mir zuträglicher sein, als dieses Brüten auf einem Flecke."

Der Ärmste! Das beste Mittel lag so nahe — er ergriff es nicht: treue Arbeit, strenge Pflichterfüllung. Es ist wohl dies der seltsamste Liebesbrief, der jemals geschrieben wurde! Wahrlich, hatte Wilhelmine v. Zenge ihren Verlobten lieb — mit diesem Bekenntnisse der vollsten Unmännlichkeit mußte ihre Liebe enden und konnte nur dem tiefsten Mitleid Platz machen.

Der Fähndrich opferte seine Carriere und seine Familien-Traditionen, um sich den Wissenschaften in die Arme zu werfen; nachdem auch diese ihn nicht befriedigen, sondern ihn, wie das drohende Amt im Ministerium, anekeln, versucht es der Verzweifelnde mit der Weltreise, mit der Flucht vor sich selbst!

III. Mit Zwangspaß von St. Omer nach Potsdam.

Herbst 1803 bis Sommer 1804.

Nach seiner Reise von Paris mit seiner Schwester, nach einem Aufenthalte in der Schweiz und in Süddeutschland, riß Pfuel den Freund aus seinem trostlosen Brüten zu neuer Le-

benshoffnung empor, indem er mit ihm eine neue Reise durch die Schweiz nach Paris antrat. Der Dichter hatte sein Leben auf den Wahlspruch gestellt: „Alles oder Nichts.“ Nach überschwenglichen Hoffnungen fühlte er, als er jetzt seinen „Guiskard“ gedichtet, daß er Nichts leisten könne, und mit Todesgedanken im Herzen folgte er dem Freunde nach Paris.

Aufs Neue bestürmte er Pfuel, mit ihm zu sterben — es folgte eine heftige Scene: dann verbrannte er seine Dichtung und seine Papiere und entfloh. Während Pfuel den Freund jeden Morgen in der Morgue unter den Leichen suchte, eilte dieser zu Fuß, geld- und paßlos, immer weiter nach Norden. In Boulogne rüstete man die Expedition gegen England aus — das schien dem Dichter der willkommene, schöne Todespfad. Er schreibt seiner Ulrike aus St. Omer, 26. October 1803:

„Was ich Dir schreiben werde, kann Dir vielleicht das Leben kosten; aber ich muß, ich muß, ich muß es vollbringen. Ich habe in Paris mein Werk, so weit es fertig war, durchlesen, verworfen und verbrannt; und nun ist es aus. Der Himmel versagt mir den Ruhm, das größte der Güter der Erde; ich werfe ihm, wie ein eigensinniges Kind, alle übrigen hin. Ich kann mich Deiner Freundschaft nicht würdig zeigen, ich kann ohne diese Freundschaft doch nicht leben: ich stürze mich in den Tod. Sei ruhig, Du Erhabene, ich werde den schönen Tod der Schlachten sterben. Ich habe die Hauptstadt dieses Landes verlassen, ich bin an seine Nordküste gewandert, ich werde Französische Kriegsdienste nehmen, das Heer wird bald nach England hinüber rudern, unser Aller Verderben lauert über dem Meere, ich frohlocke bei der Aussicht auf das unendlich prächtige Grab. O Du Geliebte, Du wirst mein letzter Gedanke sein!“

So zieht er nach St. Omer. Ihm begegnet ein Haufen Conscribirter; er bittet den Führer, ihn für einen Gemeinen einzustellen, und wird abgewiesen. Muthlos zieht er weiter. Da trifft er dicht vor St. Omer einen Bekannten, einen Chirurgien-Major. Mit Entsetzen hört dieser Kleist's Entschluß. „Ohne Paß? Mann! Vor einigen Tagen ist in Boulogne ein Preußischer Edelmann, weil er ohne Papiere war, als Russischer Spion erschossen worden!“ Der mit Todesverachtung aus Paris zog, kommt nun mit Todesfurcht als — Bedienter des Majors nach St. Omer, um sich zu retten, und schreibt sofort dem Preußischen Gesandten in Paris, Marquis Lucchesini, ihm einen Paß zu senden. Nach 4 Tagen trifft dieser ein — doch unmittelbar nach Potsdam lautend!

„Es ist ekelhaft, zu leben!“ ist sein steter Gedanke, und doch ist er so klein und unmännlich, wenn er zur That schreiten will. Überall phantasirt er vom Tode, überall ist er in ewiger Geldnoth und trotz alledem winkt ihm an jedem Orte eine „neue“ Liebe. Er ist der Fieberhafte, der Unstäte.

Auf dem Heimwege erkrankte er und mußte in Mainz 6 Monate rasten; für seine Freunde und Geschwister war er ganz verschollen. Ziemlich genesen an Körper und Geist, traf er mit seinem Passe im Juni 1804 plötzlich wieder in Potsdam ein.

Aber welch eine Heimkehr! Oft hatte er es ausgesprochen, daß er zurückkehren würde als der größte und berühmteste der Deutschen Dichter, oder niemals das Vaterland wiedersehen könne. Jetzt hatte er seine Dichtungen als werthlos verbrannt, auch der Dichtertraum war zu Ende, und er kehrte doch heim: er, der Romantiker, das Bild tiefer Tragik und Romantik. Freilich kam von den Himmelsstürmern jener Tage Keiner ohne verbrannte Flügel heim — doch unserm Kleist hatte es seine ganze Seligkeit gekostet.

Eines Abends, als Pfuel schon in seinem Bette lag, erschien der müde Pilger, der Verschollene, plötzlich bei dem Freunde. Man kann sich dies Wiedersehen lebendig ausmalen.

Ulrike kam sofort nach Potsdam. Die Poesie hatte Alles verschuldet — Heinrich sollte ihr entsagen, sollte ein Beamter werden. Er war gebeugt, weich und widerstandslos gegen die Bitten und Befehle der Andern. Ohne Hoffnung im Herzen, ohne die Schnellkraft der Seele, unterwarf er sich seiner Familie, die für ihn sorgen wollte, auf Tod und Leben.

Armer Kleist! So knüpft er da wieder an, wo er vor 5 Jahren selbst den Faden zerschnitten, und bittet de- und wehmüthig den König, mündlich und schriftlich, um ein Amt, das er einst so stolz verschmähte.

IV. Am Wansee.

20. bis 22. November 1811.

Wir haben es hier nicht mit seinen nutzlosen Hin- und Herzügen, nicht mit den folgenden trüben Jahren des sterbenden und verderbenden Dichters zu thun, sondern nur mit seinen Beziehungen zu Potsdam. Wir überspringen deshalb die letzten 6 trostlosen Jahre des Beklagenswerthen und sehen ihn wieder am Wansee.

Es ist am Mittage des 20. Novembers 1811. Von Berlin her kommt ein eigenes Gefährt, das am Wansee, eine Meile vor Potsdam, beim Kruge „Zum Stimming" anhält. Ein Herr und eine Dame steigen aus und bitten um ein Mittagessen. Nach demselben lassen sie sich im oberen Stock einige Zimmer geben, dieselben mit Betten versehen und machen dann, heiter und vergnügt, einen Spaziergang nach dem anderen Ufer dieses schönen märkischen Doppelsees.

Der Herr ist unser Dichter Heinrich v. Kleist, die Dame Frau Henriette Vogel, seine jüngste Freundin. Sein bekannter Freund und Genosse Adam Müller, der oft sein böser Dämon genannt wird, hatte ihm vor seiner Abreise diese Dame zugeführt. Die unglückliche Frau war des Dichters Ebenbild. Am Mutterkrebs leidend, sah sie dem gewissen Tode entgegen. Hochbegabt an Geist und Herz, doch schwermüthig und überspannt wie Kleist, konnte auch sie, bei ihrem ewigen Grübeln über die Dinge der Welt zerfallen mit sich und den Verhältnissen der Erde, ein Opfer der Kant'schen Philosophie genannt werden. Gleich Kleist außerordentlich musikalisch begabt, mußten diese beiden Naturen sich anziehen und so ihr Schicksal erfüllen.

Sie singt eines Tages, hinter ihr steht der entzückte Freund. „Das ist zum Erschießen schön!" spricht sein Mund, als sie geendet. Sie sieht ihn lange und bedeutend an, ohne Etwas zu erwidern.

In einer einsamen Abendstunde erinnert sie ihn an diese Minute.

„Sie versprachen mir, wenn ich Sie bitten würde, jeden, selbst den größten Freundschaftsdienst zu leisten."

„„Ich bin bereit dazu.""

„Wohlan, so tödten Sie mich! Ich kann dies Leben nicht mehr ertragen. Doch ich bin eine Thörin, daß ich Sie bitte — es giebt ja keine Männer mehr!"

„„Ich werde es thun, denn ich bin ein Mann, der sein Wort hält!"" —

Sie stehen auf der Höhe, dem Kruge gegenüber, und schauen hinab in den See.

„Sieh, Jettchen, daß ich Recht hatte. Diese Stelle mit ihrer Einsamkeit und Melancholie ist wie geschaffen zu unserem Abschied aus dieser elenden Welt. Freilich hätte in Cottbus Dein Freund sofort Deinem Manne die beste Nachricht senden können, doch das machen

wir von hier aus hernach durch Briefe ebenso gut selbst ab. Als ich noch Fähndrich war, fuhr ich mit meinen Freunden Rühle und Pfuel hier oft vorüber. Damals sprachen wir oft davon, uns an dieser Stelle eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Jene lachen jetzt über die Jugendschwärmerei, und haben den Muth nicht — so wollen wir den Jugendträumen treu bleiben!"

Nach dem Spaziergange sitzen sie auf ihren Zimmern und schreiben die Briefe. Die Dienerin, welche das Abendessen bringt, bemerkt, daß die Fremden eigenen Wein und Rum bei sich führen. Der Hausknecht, der Wache hielt, sah auf dem Zimmer die ganze Nacht Licht brennen.

Die Adresse des ersten Briefes an Frau Müller erinnert uns an eine Scene in Dresden. Auf der Brühl'schen Terrasse geht Kleist mit seiner Freundin, Frau v. Rühle, schweigend auf und ab. Plötzlich bricht er in die Worte aus: „Ja, ja, es ist nicht anders: Müller muß sterben, ich muß ihn ins Wasser werfen, wenn er mir nicht freiwillig seine Frau abtritt!" Bestürzt schaut Frau v. Rühle den Dichter wie einen Irrsinnigen an; da kommt Müller über die Elbbrücke, Kleist eilt ihm entgegen und macht in der That den Versuch, seinen Genossen über die Brustwehr in den Strom zu stürzen.

Dieser Frau schreibt der Dichter:

„Der Himmel weiß, meine liebe, treffliche Freundin, was für sonderbare Gefühle, halb wehmüthig, halb ausgelassen, uns bewegen, in dieser Stunde, da unsere Seelen sich, wie zwei fröhliche Luftschiffer, über die Welt erheben, noch einmal an Sie zu schreiben. Wir waren doch sonst, müssen Sie wissen, wohl entschlossen, bei unseren Bekannten und Freunden keine Karten p. p. c. abzugeben. Der Grund ist wohl, weil wir in tausend glücklichen Augenblicken an Sie gedacht, weil wir uns tausendmal vorgestellt haben, wie Sie in Ihrer Gutmüthigkeit aufgelacht haben würden, wenn Sie uns in der grünen oder rothen Stube beisammen gesehen hätten. Ja, die Welt ist eine wunderliche Einrichtung! — Es hat seine Richtigkeit, daß wir uns, Jettchen und ich, wie zwei trübsinnige, trübselige Menschen, die sich immer ihrer Kälte wegen angeklagt haben, von ganzem Herzen lieb gewonnen haben, und der beste Beweis davon ist wohl, daß wir jetzt mit einander sterben.

Leben Sie wohl, unsere liebe, liebe Freundin, und seien Sie auf Erden, wie es gar wohl möglich ist, glücklich! Wir, unsrerseits, wollen Nichts von den Freuden dieser Welt wissen und träumen lauter himmlische Fluren und Sonnen, in deren Schimmer wir, mit langen Flügeln an den Schultern, umherwandeln werden. Adieu! Einen Kuß von mir, dem Schreiber, an Müller; er soll zuweilen meiner gedenken, und ein rüstiger Streiter Gottes gegen den Teufel Aberwitz bleiben, der die Welt in Banden hält."

Hierunter schrieb Henriette:

„Doch wie dies Alles zugegangen,
Erzähl' ich Euch zur andern Zeit —
Dazu bin ich zu eilig heut!

Lebt wohl denn! Ihr, meine lieben Freunde, und erinnert Euch in Freud und Leid der zwei wunderlichen Menschen, die bald ihre große Entdeckungsreise antreten werden. Henriette."

Zum Schluß schrieb Kleist:

„Gegeben in der grünen Stube den 21. November 1811. H. v. Kleist."

Zuletzt schrieb er noch seiner Schwester Ulrike:

„Ich kann nicht sterben, ohne mich zufrieden und heiter, wie ich bin, mit der ganzen Welt, und somit auch, vor allen Anderen, meine theuerste Ulrike, mit Dir versöhnt zu haben. Laß sie mich, die strenge Äußerung, die in dem Briefe an die Kleisten enthalten ist, laß sie mich zurücknehmen;

wirklich, Du hast an mir gethan, ich sage nicht, was in den Kräften einer Schwester, sondern in Kräften eines Menschen stand, um mich zu retten: die Wahrheit ist, daß mir auf Erden nicht zu helfen war. Und nun lebe wohl; möge Dir der Himmel einen Tod schenken, nur halb an Freude und unaussprechlicher Heiterkeit dem meinigen gleich: das ist der herzlichste und innigste Wunsch, den ich für Dich aufzubringen weiß.

Stimmings bei Potsdam, am Morgen meines Todes. Dein Heinrich."

Die Briefe schlägt Kleist in ein Päckchen, das er versiegelt und auf dem Tische liegen läßt, dann verrammelt er die Seitenthür mit allen Stühlen und schließt die Thüren ab. Ein Bote wird nach Berlin geschickt mit einem Briefe an den Kriegsrath Pequilhen.

„Am Abend kommen zwei Gäste aus Berlin, die recht gutes Essen vorfinden müssen!" bestellt der Gast. „Wann kann der Bote mit dem Briefe in Berlin sein?" Um die angegebene Zeit verlangen die heitern Gäste den Caffee.

„Ach", bestellt die Dame, „wir wollen den Caffee drüben am See auf dem schönen, grünen Platz trinken, wo man eine so schöne Aussicht hat!"

Die Wirthin erstaunt über das Verlangen.

„Ich bezahle den Leuten die Mühe gern", sagt der freundliche Herr. „Schicken Sie doch auch für 8 Groschen Rum mit hinaus!"

So wandern sie scherzend nach dem Platze am Ufer; die Dame trägt ein Körbchen am Arm, das oben ein weißes Tuch bedeckt. Unter dem Tuche ruhen die Pistolen. Das Mädchen muß einen Tisch und zwei Stühle bringen. Die Gäste zeigen die munterste Lustigkeit. Sie springen und haschen sich, sie werfen, wie Kinder, mit Steinen in den See. Zuletzt soll die Aufwärterin einen Bleistift und die Rechnung bringen. Sie kommt mit dem Verlangten. Die Dame übergiebt ihr das Geschirr und ein reiches Trinkgeld.

„Ach, die eine Tasse waschen Sie mir wohl im See aus und bringen sie mir rein zurück!"

Kaum hat sich die Aufwärterin auf 40 Schritte entfernt, so fällt ein Schuß und gleich darauf ein zweiter. „Die Herrschaften schießen zum Vergnügen!" denkt die Frau. Wie entsetzt sie sich, als sie mit der Tasse zurückkehrt! Mit dem Schrei „die Fremden haben sich erschossen!" eilt sie in den Krug.

Durch einen ausgerodeten Stamm war eine kleine Vertiefung entstanden. In dieser Grube lag Henriette Vogel, die Hände auf der Brust gefaltet; Kleist hatte so sicher ihr Herz getroffen, daß kein Tropfen Blut der Wunde entströmte. Er selbst kniete, mit durchschoßner Stirn vor der Freundin — Beide unentstellt, mit Heiterkeit in den stillen Zügen.

Um 6 Uhr trafen Vogel und Pequilhen ein. Der Gatte geberdete sich ganz untröstlich, blieb bis zum andern Morgen, nahm eine Locke von Henriettens Haupt und fuhr dann in sein verwaistes Haus zurück. Der Kriegsrath jedoch erfüllte das Testament seiner Freunde gewissenhaft; nach der nothwendigen Todtenschau ließ er an Ort und Stelle ein gemeinsames Grab für Beide graben, und am Abend des 22. erfolgte die Bestattung.

So hatte Kleist, der sein Leben hindurch so unmännlich gehandelt, wenigstens in seiner letzten Minute die Hand und den Willen eines Mannes.

V. Ein einsames Dichtergrab — eine Wallfahrtsstätte.

Obgleich man nur von „dem" Wansee spricht, so giebt es doch in der That zwei, einen großen und einen kleinen. Beide trennt die Hochstraße von Berlin nach Potsdam. An ihnen

liegt der einsame, vielgenannte Krug „Zum Stimming“, eine Meile von Potsdam. Seitdem die Eisenbahn so regen Verkehr zwischen den beiden Residenzen vermittelt, sind Chaussee und See noch einsamer geworden. Da, wo der Straßendamm den kleinen vom großen Wansee theilt, dem alten Wirthshause gegenüber, steigt hart an der Landstraße das Ufer langsam empor. Unten hängen die tiefgrünen, schwermüthigen Weiden über dem See, oben bekränzen die Hügel die alten Kiefern, mit einzelnen Birken untermischt, die bald dicht an den Saum treten, bald etwas zurückweichen, und so giebt diese Staffage dem einsamen See seinen tief melancholischen Charakter.

Es ist für den Städter, ob aus Potsdam oder Berlin, lohnend, im Sommer einen Ausflug nach dem Wansee zu machen und die Schönheit dieser märkischen Landschaft von eigenstem Charakter zu genießen. Steht man unten am Wasser, wo der Dichter und seine Freundin ihre letzten Stunden wie spielende Kinder zubrachten, so hat man links am Ende des kleinen Wansee den Kirchthurm von Stolpe und hinter ihm kieferbewaldete Höhen; steigt man das Ufer hinauf, so hat man den kleinen Wansee zu Füßen, das Gehöft mit seiner Schenke gegenüber und rechts vom Brückendamm den großen Wansee und fern die tiefblaue Havel. Blickt man rückwärts, so hat man den mächtigen Kiefernwald vor sich, den nur die stille Straße durchschneidet, einsam und still beide, wie die ganze Landschaft.

Wer den Dichter und sein Leben kennt, wen sein „Zerbrochner Krug“, sein „Käthchen von Heilbronn“, sein „Prinz Homburg“ jemals entzückte, der betritt nicht ohne leises Grauen den einsamen, melancholischen Ort, wo sich das fast vergessene Doppelgrab befindet. Das fast vergessene! Als nach drei Jahrzehnten Ed. v. Bülow des Dichters Biographie schrieb, eilte er nach dem Wansee und konnte kaum noch die Grabstätte finden; schon hatte der Wind die beiden Hügel fast verweht. Er rettete das Grab vor völligem Untergange. Als er in den Zeitungen auf diese Vernachlässigung hinwies, ließ der Besitzer des Grundstückes das Grab auffrischen, mit Rasen belegen, pflanzte Bäume um dasselbe und umzäumte es. Nun pilgerten Viele aus den beiden Städten nach dem modern gewordenen Grabe, und besonders für sentimentale Naturen wurde es ein Wallfahrtsort im Sommer. In schönem, weiblichem Gefühle echter Pietät nahm die junge und schöne Wirthstochter aus dem „Stimming“ das Grab in ihre Hut, bepflanzte es mit Blumen und pflegte diese. Doch als die freundliche Hüterin ihre Heimathstätte, das Haus am Wansee verließ, da gerieth das Grab aufs Neue in Vergessenheit und Verfall. So sah es mit demselben 1861 sehr trübe aus. Als Prinz Friedrich Carl das Grundstück erwarb, berichtet Dr. Wilbrandt, übernahm er die Pflicht gegen die Todten. Er ließ ihr Grab in weiteren Kreisen mit Bäumen umsäumen: zu den Seiten mit Kiefern und Tannen, nach dem See zu mit Akazien, und außen schließt eine Doppelreihe schöner Birken das Ganze ein, dem Grabe und dem Wanderer herrlichen Schatten spendend. Die beiden Hügel deckt dichtes Moos; zwischen ihnen steht eine Deutsche Eiche, dieselbe, welche Bülow schon vorfand. Hinter den Gräbern erhebt sich ein stattlicher Granitblock mit der einfachen Inschrift:

Heinrich von Kleist,

geb. 10. Oct. 1776, gest. 21. Nov. 1811.

Besucher des Grabes haben häufig die Gelegenheit wahrgenommen, in den Zeitungen einen „Schmerzensschrei“ zu erheben über die Vernachlässigung des Grabes. Gehört man auch nicht zu den Nachsprechern von Jung-Stilling, der den „Selbstmörder“ etwas lieblos

verdammte, so klingt doch ein solcher Wehruf sehr pietätvoll und findet besonders bei sentimentalen Naturen gläubige Herzen. So enthält die Vossische Zeitung Nr. 123 vom 28. 5. 68. einen Schmerzensschrei: „Ein vergessenes Dichtergrab", von G. F. Lenz unterzeichnet. Hat der Einsender Recht, indem die Stätte allerdings einer Pflege entbehrt, wie sie jener im Parke von Tegel zu Theil wird, so wird der Kenner doch eigenthümlich berührt, wenn Lenz drei Dinge nennt, die der Wahrheit ins Gesicht schlagen. Nach dem es heißt: „Wir ersteigen eine kleine Anhöhe, bedeckt mit dürftigem Heidekraut und wenigen Akazien bepflanzt. Vor uns erhebt sich ein eisernes Gitter mit 4 Marmorpfeilern, zwei verwahrloste Gräber umschließend, zwischen denen eine schöne junge Eiche emporwächst" — schließt der Satz: „vergessen vom Vaterlande selbst, dessen Schande sein Gemüth zerrüttete, sein Leben zu früh zerstörte." Dies ist eine Behauptung, die jeder Begründung entbehrt. Sein Gemüth war bereits 1801 zerrüttet, als man noch von keiner Schande des Vaterlandes reden konnte, und Kleist gehörte niemals zu Denen, die eine unbesiegbare Vaterlandsliebe besitzen. Daß er später noch seinen „Prinz Homburg" schrieb, geschah aus Speculation — „vielleicht wird eine Hofcharge daraus", schreibt er seiner Schwester Ulrike. Er, der im Vaterlande den Dienst quittirte, war auf dem Wege, fremde Dienste, ja Französische zu nehmen! Man kann den Dichter liebhaben, darf aber deswegen nicht die Geschichte auf den Kopf stellen. Die Schande des Vaterlandes hat sein Leben nicht zu früh zerstört, wie Lenz öffentlich behauptet, sondern seine eigene Charakterschwäche, seine Unmännlichkeit. Es ist sehr leicht ausgesprochen „so ruht einer der edelsten Söhne des Vaterlandes." Ein begabter Dichter ruht daselbst, ein unglücklicher — aber das Wort „edelster" wird der bei Kleist nicht anwenden, der sein Leben kennt. Doch ist eine solche Phrase dem sehr leicht möglich, der da seinen Schmerzensschrei schließt: „daß auch auf dem Grabe ein Frühling erblühe, wie der Schlummernde selbst ihn so schön besungen." Wer die Literatur so wenig kennt, daß er Ewald und Heinrich nicht unterscheiden kann, daß er den Frühling des edlen Ewald v. Kleist, des Helden von Kunersdorf, dem Romantiker in Leben und Dichtung zuschreibt: dem sind natürlich solche Ausdrücke zu verzeihen, und sie verdienten gar keine Beachtung, wenn nicht die Zeitung eine so gelesene und das große Publikum so schnell im Nachsprechen wäre, wo es sich um Anklagen handelt. Wird das Grab treuer, schöner Pflege unterworfen, so wird dies Allen lieb sein, die ein Herz für Deutsche Dichtung besitzen — denn es wäre kleinlich, heute noch bei dem armen Dichter den Selbstmörder zu betonen, wo man die Unglücklichen nicht mehr lieblos in dem Winkel an der Kirchhofsmauer begräbt, sondern sie in Reih und Glied bestattet. —

Selten treffen in einem Leben Schuld und Unglück so zusammen, wie bei Kleist, der seine Nation in ihrer schwersten Stunde eigenmächtig verließ. Wer an seinem einsamen Grabe steht, dem kommen in dieser Stille die schwermüthigsten Gedanken. Er, der einst so kühn Himmel und Erde umspannen wollte, dem blieb zuletzt nur dieses märkische Bild; seine starken Knie, die ihn durch die Welt getragen, brachen in diesem Sande; im Leben in fiebervoller Hast jedes Ziel verfehlend — hier traf er sicher und fest ins Schwarze; hier endete ein Mensch, überreich begabt, nach heißem Ringen zu großen Zielen in wahnsinnigem Lächeln, und lehrt uns, daß die Fülle der Gaben vernichten kann, wenn männlicher Sinn fehlt, der in strengster Pflichterfüllung und Arbeit seine erste Lebensaufgabe erkennt.

CLXIX.

Markgraf Friedrichs Wiederkaufs-Verschreibung über das Dorf Neuendorf. 1422(3) am 21. Januar.

Vom Professor F. Voigt.

Die vorliegende Verschreibung ist nicht einer Druckschrift, sondern einem Copialbuche des Königl. Geh. Staats-Archives entnommen und bereits von dem Stadt-Archivar Fidicin in seinen „Territorien der Mark Brandenburg" (I. Kreis Teltow S. 110) theilweis benutzt worden. Der ziemlich weitläuftige Inhalt derselben ist folgender:.

Wir Joachim Friederich von gots gnaden Marggraue zu Brandenburg des heiligen Romischen Reichs etzcamerer, vnd Burggraff (zu) Norenberg, Bekennen offentlich vor vns vnser erben vnd nachkommen Marggraffen zu Brandenburg, das wir mit wolbedachten mode, vnd mit rate vnnsers Rats, vorkauff, haben vnd vorkauffen mit Craff disses briues vff ein rechten widerkauff, vns vnsern erben, vnd nachkommen, marggraffen, den ersamen vnnseren lieben getrewen Katharina Danenitzine Heinrich gleinichen vnnsern Burgern zu Coln vnd die jrge zwien erben menlich oder freuwlich geschecht, vnnser dorff Niggendorff vnd die Hacken molle bey Potstamp gelegen mit allen gerechtigkeiten nutzen Renten vnd Zugehorung, Nemlich jn dem dorff zu Nigendorff, das vberste vnd niderst gericht mit dinsten vinnff schock behmsch groschen, vnd vier vnd zwentzig Bemsche groschen viertzig Hunere drey viertell maens zwe schock eiger vnd zwintzig eger die alle Jar vff sanct Mertenstag gefallen sollen, eine Wise die dar leid bei der Hacken mole dem Berg mit dem holtze der do heiset die buberow mit acker gewonnen vnd vngewonnen, wisen, weiden Vischereien es sein klein oder gross, gnannt oder ungenant wuste oder besatz, Vnd in der Hacken

Wir Joachim Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg, des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg, bekennen öffentlich für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Markgrafen von Brandenburg, daß Wir mit wohlbedachtem Muthe und mit Rath Unsers Rathes verkauft haben und verkaufen in Kraft dieses Briefes zu einem rechtlichen Wiederkauf an Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Markgrafen, der ehrsamen Unsrer lieben Getreuen Katharina Dannewitz und Heinrich Glinicke, Unserm Bürger zu Cöln, und ihrer beider Erben, männliche wie weibliche, Unser Dorf Neuendorf und die Hakenmühle, bei Potsdam gelegen, mit allen Gerechtigkeiten, Nutzungen, Renten und Zubehör, nämlich in dem Dorfe Neuendorf das oberste und niederste Gericht mit den Diensten, fünf Schock Böhmischer Groschen und vier und zwanzig Böhmische Groschen, vierzig Hühner, drei Viertel Mohn, zwei Schock Eier und zwanzig Eier, die alle Jahr am St. Martinstage zu geben sind, eine Wiese, welche bei der Hakenmühle liegt, den Berg mit dem Gehölze, der die „Buberow" heißt, mit Äckern, bebaut und unbebaut, Wiesen, Weiden, Fischereien, die kleine wie die große, genannt oder ungenannt, wüste oder bestellt. In der Hakenmühle drei Wispel und achtzehn Scheffel Roggen, die alle Jahr, ein Wispel Rog-

molle drey Vinspll vnd xvii schefll roggen, die alle Jar einen winspll roggen vff ostern einen Winspell vff Johannes baptiste tag einen Winspell roggen vff Sancti Michell tag, vnd xviii schefll vff wynachten gefallen das eberster vnd niderste gericht zu der axlen off dem Thame vnd also wyt der acker zu der mole gehoret ode wendet jn alre masse wir dasselbe genante gut jnngehabt besessen von den Hacken gekauff haben vnd von Dobbelere seligen angestroben ist, nichts aus gnohmen wie woll die Hacken vberste gericht jn der mole vnd jre zugehorung vor nicht gehabt haben ydoch haben wir den gnanten Katharinen Heinrichen vnd jrer zwier erben, das darzu vorwisen vnd vorkauff Also das der Richter vnd vnnser Stat Potstamp jn willig vnd gehorsam sein soll zu richten wie offe vnd dicke jn des not gescheen wirdt jn alre wyse als er vns dat vor gethan vnd gericht hatt, doch also das ergnante vnnser richte von Potstamp seine rechtigkeit daran behald vnd was vnnser gerechtigkeit daran geweist ist, das sollen vnd mogen nu furbas die Ergnanten Katherine Heinrich vnd jrer zweer erben, haben vnd furbas geniessen on alles geverde, dar uor sey vns wolzudancke vnd zu gutem genuge bezalet vnd bereidt habenn hundert schock groschen vnd finff schock guter bemsche groschen pregescher muntze die wir vortan jn vnnser nutze vnd fromen gekart vnd gewant haben, vnd sagen jn der gnanten summa gelds quitt ledig vnd los mit diesem briue, Och so sollen die genanten Katherina vnd Heinrich vnd jrer zwyer erben, die obgnante guter mit allen jren zu gehorungen vnd gerechtigkeitten einnehmen vnd gebruchen vngehindert von vns vnser Erben vnd nachkommen marggraffen nach jren Besten vermöge sonder allerlie beschwerung alldieweill wir die vpgenente guter von den ergnanten Katharinen Heinrichen vnd irer zwien erben vmb die upgnante summa gelts nicht widerkauffen vnd sollen die darzu getrewelichen schutzen vnd schirmen ab ymand sy an den obgnanten gutern vnd gerechtigkeiten sundern wolle, gelicher weis als vnd dat selber guld vnd sollen sie auch des gnanten guts vnd kaufs ein gantz wer sein gegen allermeniglich wo sich das geburt, als recht ist ongeuorde, auch solle vnd

gen zu Ostern, ein Wispel am Tage Johannis des Täufers, ein Wispel Roggen am St. Michaelstage und 18 Scheffel zu Weihnachten fällig, das oberste und niederste Gericht, den Deichselzoll auf dem Damme und so weit der Acker zur Mühle gehört und zuständig ist, in eben der Weise, wie Wir dasselbe Gut innegehabt, besessen, von den Haken angekauft haben und Uns von dem sel. Dobler angestorben ist, nichts ausgenommen. Und obwohl die Haken das oberste Gericht in der Mühle und ihrer Zubehör zuvor nicht gehabt haben, haben Wir dennoch den Genannten, der Katharina und dem Heinrich und ihrer beider Erben, das überdies zugewiesen und verkauft, der Art, daß der Richter in Unsrer Stadt Potsdam ihnen willig und bereit sein soll zu richten, wie oft und wiederholt ihnen das zu geschehen noth deucht, in eben der Weise, wie er Uns das bisher gethan hat und gerichtet, doch so, daß der erwähnte Unser Richter zu Potsdam seine Gebühren davon bezieht, was Uns aber daran zugestanden hat, das sollen und mögen von nun an die oben genannten Katharina und Heinrich und ihrer beider Erben haben und fortan genießen ohne alle Gefährde. Dafür haben sie Uns wohl zu Danke und zu vollem Genüge baar bezahlt ein hundert und fünf Schock guter Böhmischer Groschen Prager Münze, die Wir sofort zu Unserm Nutzen und Frommen gekehret und verwendet haben, und Wir sagen sie daher mit diesem Briefe der genannten Summe Geldes quitt, ledig und los. Dem gemäß sollen die genannte Katharina und Heinrich so wie ihrer beider Erben die oben genannten Güter mit all ihrer Zubehör und Gerechtigkeiten einnehmen und gebrauchen, unbehindert von Uns, Unsern Erben und Nachkommen, Markgrafen, nach ihrem unbeschränkten Gutdünken ohne irgend welche Beschwerung, so lange Wir die oben genannten Güter von der zuvor genannten Katharina und Heinrich und ihrer beider Erben um die genannte Summe Geldes nicht wiederkaufen, und Wir sollen sie darin getreulich schützen und schirmen, wenn irgend Jemand sie an den oben genannten Gütern und Gerechtigkeiten hindern wollte, ebenso als ob Uns das selber gelte, und Wir sollen sie in vollem Besitz des genannten Gutes und Kaufes erhalten gegen Jedermann, wie sich das gebührt und recht ist, ohn' Gefährde. Auch sollen und mögen die

mogen die gebure des gnanten dorpes vischen vff der Nuten bis an die newe Borch vnd holten vnd roren vnd vff die selbe Nute, vnd auch bomstocke fhuren jn das holtz, als sie von alter gethan haben, vnd als de feltmarcke des nanten dorffes, koret bis an den volberg, auch wisen wir obgenante Marggraff Friderich den richter vnd gebure des obgenanten Dorffs vnd den mollner der ergnanten molle mit allen oben geschriben gerechtigkeiten, an die ergenante Katherinen Heinriche, vnd jrer zwier erben sich an sie zu halden, jn alre masse als sie sich bisher an vns gethan haben, ongeuerd, wes auch wir obgnanten Marggraff Friderich vnnser erben, vnd nachkommen, die obgenante guter, vnd obgnante gerechtigkeiten als abegeschrieben steet vmb die obgnante summa gelde wider kaufen wolden das sollen wir, der obgenanten Katherine Heinrich gleuicken ader irer zwier erben zuuor mit vnnser erbar bottschafft oder mit vnnserm briue, ein halb jar oder ein vierteil jars vor Suncte Mertenstag verkunden lassen, vnd wan dan der vorgnante suncte Mertenstag kommet vnd ist, So sollen vnd wollen wir vnnser erben vnd nachkommen Marggraffen zu Brandenburg jn oder irer zwier Erben, die obgnante Summa geldes hundert schock guder Bemisch groschen vnd funff schock groschen, pregerscher muntz zum Berlin oder Coln, gutlich vnd wolzu Dancke bezalen, vnd wo jn das oder zwier erben die bezalung allerliebs an der Stette ein wirdt sein one jren ader jrer zwier erben schaden vnd anegeuerde vnd jn darzu all uersehen renthe gerugelichen lassen folgen one alle arg, vnd wen wir oder vnnser Erben, jn oder irer zwier erben den so bezalt haben, so sollen vns die vorgnanten Katharina Heinrich glinicken, vnd jrer zwier erben die obgnanten guter vnd renthe des obgnanten dorffs vnd mollen mit allen gerechtigkeiten oben geschrieben steet abtretten, vnd sollen vns auch dissen Vnsern offen briff denn widergeben, on alle arg vnd geuerde, wer es auch sache das die obgnante Katharina Heinrich vnd jrer zwier erben das obgnante Dorff, molle vnd guter, als obgeschrieben steet wider vorkauffen wolden vmb die vorgnante Summa geldes wenen oder weme die gnante Katharina Heinrich oder jrer zwier

Bauern des genannten Dorfes fischen auf der Ruthe bis an die neue Burg und Holz schlagen und Rohr schneiden auf derselben Ruthe und auch Bienenstöcke nach dem Holz bringen, wie sie das vor Alters gethan haben, und soweit die Feldmark des genannten Dorfes reicht bis an den Volberg. Auch weisen Wir oben genannter Markgraf Friedrich den Richter und die Bauern des oben genannten Dorfes und den Müller der oben genannten Mühle mit allen oben verzeichneten Gerechtigkeiten an die zuvor genannte Katharina und Heinrich so wie ihrer beider Erben, sich zu denen zu halten, wie sie bisher zu Uns gehalten haben, ohne Gefährde. Wenn aber Wir oben genannter Markgraf Friedrich, Unsere Erben und Nachkommen die oben genannten Güter und Gerechtigkeiten, wie oben erwähnt, um die oben genannte Summe Geldes zurückkaufen wollten, so sollen Wir das der genannten Katharina und dem Heinrich Glinicke oder ihrer beider Erben zuvor mündlich oder schriftlich ein halbes Jahr oder ein viertel Jahr vor dem St. Martinstage verkündigen lassen, und wenn dann der genannte St. Martinstag kommt und gekommen ist, so sollen und wollen Wir, Unsre Erben und Nachkommen, Markgrafen von Brandenburg, ihnen oder ihrer beider Erben die obengenannte Summe Geldes, nämlich einhundert und fünf Schock guter Böhmischer Groschen, Prager Münze, in Berlin oder Cöln gütlich und wohl zu Danke bezahlen, und wo ihnen oder ihrer beider Erben die Bezahlung in einer dieser Städte am liebsten sein wird, ohne ihren oder ihrer beider Erben Schaden und ohne Gefährde, und wollen ihnen überdies alle verpfändeten Renten ruhig verabfolgen lassen ohne allen Arg. Und wenn Wir oder Unsre Erben ihnen oder ihrer beider Erben dann so gezahlt haben, so sollen Uns die genannte Katharina und Heinrich Glinicke und ihrer beider Erben die genannten Güter und Renten des obengenannten Dorfes und Mühle mit allen Gerechtigkeiten, die oben erwähnt sind, abtreten, und sollen Uns auch diesen Unsern offenen Brief alsdann wiedergeben ohne all' Arg und Gefährde. Wenn aber die oben Genannten, Katharina und Heinrich so wie ihrer beider Erben, das oben genannte Dorf, die Mühle und die Güter, wie oben beschrieben worden, wieder verkaufen wollten um die vorgenannte Summe Geldes, wem die genannten Ka-

erben den die vorgnante guder vnd renthe mit der molle also vorkauffen vff einen widerkauff der jnn der marck vnder vns wanhafftich oder besessen ware den vnd dem sollen vnd wollen wir obgnanter Marggraff Friderich alle vnsen erbenn vnd nach(kommen) Marggraffen zu Brandenburg einen solchen briff mit guten willen one arg vnd one alles geuerde gerne geben, Zuurkund haben wir obgenanter Marggraff Friderich vnnser Ingesigell wissentlich lassen hangen, an diesem vnnsern offen briff der gegeben ist zu dem Berlin nach Christi gebort virzehundert jar darnach jn dem zwe vnd zwentzigsten jare am midtwoch am tage Agnetis, der heiligen Jungfrawen.

tharina und Heinrich oder ihrer beider Erben dann die vorgenannten Güter und Renten mit der Mühle verkaufen auf einen Wiederkauf, der in der Mark unter uns wohnhaftig oder ansässig wäre, dem sollen und wollen Wir oben genannter Markgraf Friedrich und alle Unsre Erben und Nachkommen, Markgrafen von Brandenburg, eben solchen Brief mit gutem Willen, ohne Arg und ohne alle Gefährde gern ertheilen. Zu Urkund haben Wir oben genannter Markgraf Friedrich Unser Siegel anzuhängen befohlen an diesen Unsern offenen Brief, der gegeben ist zu Berlin nach Christi Geburt im Jahre 1422, am Mittwoch, am Tage der Agnes, der heiligen Jungfrau (am 21. Januar).

Gleich zu Anfang dieses Schriftstückes ist, wohl durch ein Versehen des Copisten, ein Fehler vorhanden. Der ausstellende Markgraf nennt sich Joachim Friedrich, so daß man im ersten Augenblick an den Kurfürsten denken möchte, der von 1598 — 1608 in der Mark regiert hat, wenn nicht in der Unterschrift das Jahr 1422 genannt wäre. Wir haben es also mit dem Markgrafen Friedrich I. zu thun, wie auch im Text mehreremal nur dieser Name gebraucht ist. Diese Benennung findet sich bei den Vorfahren unseres Königshauses so häufig vor, daß diese Friedrichs nur durch irgend einen Beisatz z. B. der Schwarzgraf, der Öttinger rc. unterschieden werden, und wo dieser Beisatz fehlt, wohl die Benennung Eitelfritz d. h. nur Friedrich eintritt, wie das namentlich bei dem Zollerschen Grafen der Fall ist, der ein Zeitgenoß unseres Markgrafen war und 1439 starb. Der Name Joachim wird erst seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts in unserm Fürstenhause üblich. Da der Kurfürst Johann, der den Beinamen Cicero trägt, schon sehr früh für seinen Vater Albrecht Achilles die Statthalterschaft in der Mark führte und, wie er beklagte, nie Gelegenheit hatte, fremde Länder und Sitten kennen zu lernen, so ist es nicht auffallend, daß derselbe für seinen älteren Sohn den Namen Joachim wählte, der in der Mark sehr gebräuchlich war. Biblische Namen hatten hier wie überall mit der Ausbreitung des Christenthums Eingang gefunden. Beiläufig sei bemerkt, daß man diesen Namen damals wie heut mit verschiedener Betonung sprach. So ist es zu erklären, daß Jóachim in Jochen und Joáchim in Achim abgekürzt wurde. Wie ferner der Name Joachim sich insbesondere auf die früheren Wendenländer beschränkte, so ist z. B. der Name Ferdinand erst da nach Deutschland gekommen, als die Habsburger sich nach Spanien hin verheiratheten, und der nachmalige Kaiser Ferdinand I. nach dem Großvater Ferdinand von Aragonien seinen Namen erhielt. Ähnlich steht es mit dem Namen Gustav, der erst nach den Siegen Gustav Adolfs sich in Deutschland einbürgerte.

Noch ein zweiter Fehler in unserer Verschreibung muß hervorgehoben werden, der möglicher Weise schon in dem Originale gemacht worden ist. Unser Brief ist zu Berlin 1422 am St. Agnetentage ausgestellt worden (am 21. Januar). Nun hatte aber, wie Riedel nachgewiesen, Markgraf Friedrich am 9. August 1421 die Mark verlassen und war erst im Januar 1423 hierher zurückgekehrt. Er war also während des ganzen Jahres 1422 nicht

hier anwesend, da seine Thätigkeit gegen die Hussiten und in seinen Fränkischen Ländern in Anspruch genommen wurde, wo er harte Kämpfe mit seinem erbitterten Gegner Ludwig dem Bucklichten von Bayern-Ingolstadt zu führen hatte. Die in unserer Urkunde angegebene Jahreszahl ist demnach nicht richtig, und da der Mittwoch als Ausstellungstag angegeben wird, der Agnetentag aber 1422 auf einen Dinstag und erst 1423 auf einen Mittwoch fiel, so ist auch in unserer Urkunde statt 1422 die Jahreszahl 1423 zu lesen.

Als Käufer von Neuendorf werden uns Katharina Dannewitz und Heinrich Glinicke genannt, deren Familien zu damaliger Zeit in Cöln eine nicht unbedeutende Stellung eingenommen haben müssen. 1409 hatte der Rath in Berlin dem ehrsamen Hans Dannewitz und seiner ehelichen Hausfrau Katharina so wie ihren beiden Töchtern Gertrud und Anna eine Rentenverschreibung von jährlich 3 Schock auf Lebenszeit ausgestellt, nachdem Hans die Summe von 36 Schock eingezahlt hatte. Kurz darauf muß Hans Dannewitz gestorben sein, und seine Wittwe Katharina sich mit Heinrich Glinicke verheirathet haben. Wir ersehen dies daraus, daß Katharina 1419 ein Drittel des Dorfes Schwanebeck bei Berlin für 65 Schock Prager Groschen von dem Kurfürsten an sich kaufte und ihren Ehemann Heinrich Glinicke als Mitbesitzer aufführen ließ. Dasselbe geschah nun vier Jahre später 1423 mit dem Dorfe Neuendorf; ihr Ehemann als präsumtiver Erbe ist deshalb nur an zweiter Stelle genannt. Ebenso hatte Katharina auch einen Antheil an dem Dorfe Hohen-Schönhausen, wo nachmals die Familie Glinicke neben der ihr verwandt gewordenen Familie Dannewitz ihren Sitz nahm. 1454 werden vier Söhne Heinrich's und Katharina's aufgeführt, nämlich Hans, Heinrich, Matthes und Balzer, die außer mehreren Besitzungen in Friedrichsfelde, Wilmersdorf ꝛc. auch das Dorf Karow bei Berlin besaßen und sich deshalb auch Glinicke v. Kare nannten. Wie es damals allgemein üblich war, Gelder in liegenden Gründen anzulegen, ersehen wir auch bei der ebenfalls genannten Berliner Bürgerfamilie Dobler, die zu den wohlhabenden dieser Stadt gehörte. Im Jahre 1354 streckte Ebel Dobler im Verein mit andern Bürgern dem Markgrafen Ludwig dem Römer die Summe von 1011 Mark Brandenburgischen Silbers gegen den damals üblichen Satz von 10 pCt. vor, und als die Familie im 2ten Jahrzehend des 15ten Jahrhunderts ausstarb, fielen außer anderen Besitzungen ihr Antheil an dem Dorfe Schwanebeck und unserem Neuendorf als eröffnete Lehen an den Kurfürsten zurück, der sie nun, wie gesagt, an Katharina und Heinrich Glinicke verkaufte.

Gehen wir von diesen Persönlichkeiten zu dem Sachlichen über.

In dem Landbuche Kaiser Carl's IV. vom Jahre 1375 wird angegeben, daß die sogenannte Heide (Mirica) auf dem rechten Ufer der Nuthe von der Hakenmühle bei Potsdam bis nach dem Dorfe Thyrow hin zu dem Schlosse Beuthen gehöre, das ein Besitzthum des Ritters Heinrich v. Gröben war. Demnach war auch das Dorf Neuendorf, von dem wir nicht wissen, zu welcher Zeit es als neues Dorf angelegt worden, im Besitze eben dieses Ritters, der auch im Landbuche als Herr des Dorfes angegeben wird, das er von seinem Vater geerbt habe. Die Hakenmühle selber dagegen wird als markgräfliches Besitzthum aufgeführt, das wohl seit langer Zeit zum Schlosse Potsdam gehört hat, wenn auch nicht nachzuweisen ist, daß bei der ersten Erwähnung Potsdams im Jahre 993 zu den dort genannten Mühlen auch die Hakenmühle gehört habe; daß diese Mühle aber als altes Zubehör zu Schloß Potsdam angesehen werden muß, ergiebt sich aus der Urkunde vom Jahre 1349,

nach welcher der falsche Waldemar Potsdam mit der Hakenmühle käuflich an die v. Torgau überließ.

Wann Neuendorf zu Schloß Potsdam gezogen und nebst der Hakenmühle verpfändet wurde, darüber fehlt jede Nachricht; wir ersehen nur aus vorliegendem Kaufbrief, daß der Markgraf die Hakenmühle von denen v. Hake zurückgekauft hatte, und daß ihm schon Neuendorf nach dem Tode des oben genannten Dobler als eröffnetes Lehn zurückgefallen war. Beide Besitzungen verpfändete er nun aufs neue 1423 an Katharine und Heinrich. Die erstere, wohl die eigentliche Pfandbesitzerin, scheint bald darauf gestorben zu sein, denn als Markgraf Friedrich im Jahre 1426 Potsdam an die v. Lattorf für 400 Schock verpfändete, bewilligte er ihnen zugleich, auch Neuendorf und die Hakenmühle für die darauf stehende Pfandsumme von Heinrich Glinicke einzulösen. Der Katharina wird weder bei dieser Gelegenheit noch da gedacht, als der Markgraf 1429 Potsdam an die Bardeleben verpfändete mit eben der Erlaubniß, das genannte Dorf und die Hakenmühle von Heinrich Glinicke einzulösen. Ob die Einlösung von den Lattorfs erfolgte, oder ob der Markgraf selber es that, als er Potsdam wieder an sich kaufte, ist ungewiß; wir wissen nur, daß, als Potsdam 1438 auf's neue verpfändet wurde, und zwar an Meinecke v. Rohr, zugleich Neuendorf und die Hakenmühle zur Pfandschaft gehörten. Seitdem blieben Dorf und Mühle bei Schloß Potsdam, wenn auch vorübergehend Claus v. Gröben 1440 durch Geldverlegenheit gezwungen war, Neuendorf, gleich nachdem er Potsdam als Pfand erhalten, an den Cölner Bürger Bartholomäus Schum und dessen Ehefrau für 352 Rfl. zu verpfänden.

Die Summe von 105 Schock und 24 Gr., um welche Markgraf Friedrich Neuendorf und die Hakenmühle verpfändete, beträgt allerdings dem Silberwerthe nach nur etwa 700 Thlr., doch giebt dieser Werth keinen Maßstab für diese Pfandsumme. Am einfachsten läßt sich derselbe an dem Preise der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu damaliger Zeit ermessen. Das Areal des Dorfes Neuendorf betrug 11 Hufen, von denen nicht nur nach dem Landbuche von 1375, sondern auch nach den Schoßregistern von 1450 und 1480 zwei wüst lagen. Jede der neun Hufen, die unter den Pflug genommen worden waren, hatte jährlich ½ Wispel Roggen, ½ Wispel Hafer und 2 Hühner zu entrichten. Außerdem gab von den 5 Kossäthen jeder 2 Schillinge und 2 Hühner. Für diese 4½ Wispel Roggen, 4½ Wispel Hafer, 10 Schillinge und 28 Hühner bestimmt unser Kaufbrief 5 Schock und 24 Gr. (etwa 30 bis 40 Thlr.) baar und außerdem 40 Hühner, 2½ Schock Eier und 3 Viertel Mohn. Damit stimmt auch die Angabe überein, daß nach den Schoßregistern von 1450 und 1480 jede Hufe statt des halben Wispels Roggen und des halben Wispels Hafer jährlich ½ Schock Böhmischer Groschen zu zahlen hatte, also 3 bis 4 Thlr. Rechnen wir deshalb die 3 Wispel 18 Scheffel Roggen, welche die Hakenmühle jährlich in vier Terminen entrichten mußte, zu 2 Schock oder 14 Thlr., so betrugen die gesammten baaren Gefälle von Dorf und Mühle etwa 7 Schock. Da aber der Zinsfuß bei solchen Pfandschaften damals 10 pCt. betrug, mithin die Zinsen des vorgestreckten Capitals sich auf 10½ Schock beliefen, so sehen wir, daß die noch fehlenden 3½ Schock auf die Naturalabgaben und sonstige schwankende Einkünfte berechnet waren.

Zu diesen unbestimmten Einnahmen gehörten zunächst das oberste und niederste Gericht im Dorfe und in der Mühle, für welche letztere der Markgraf das oberste Gericht

erst jetzt hinzufügte, da der vorige Pfandinhaber v. Hake dasselbe nicht gehabt hatte. Wie schon bei anderen Gelegenheiten bemerkt worden ist, haben wir unter „Gericht" nur die „Gerichtsgefälle" zu verstehen, der Art, daß ⅔ derselben dem Landesherrn zufielen und mit dem Namen des „obersten Gerichtes" bezeichnet wurden, während das dritte Drittel als „niederstes Gericht" dem Eigenthümer des Ortes zufiel. Kurfürst Friedrich überließ die Gesammt-Einkünfte von dem Gerichte in Neuendorf und der Hakenmühle den neuen Pfandbesitzern, so jedoch, daß der markgräfliche Vogt in Potsdam Recht zu sprechen hatte, dem für diese Amtsthätigkeit als übliche Entschädigung die Hälfte der Gerichtsgefälle vorbehalten wurde.

Wie die Bürger der Stadt Potsdam selber dem Schlosse verpflichtet waren, alle 14 Tage einen Tag, während der Erntezeit in jeder Woche zwei Tage Dienste zu leisten, so waren auch die Bauern und Kossäthen in Neuendorf zu ähnlichen Diensten verpflichtet, die sie nun den Pfandherren zu leisten hatten. Eine ältere Angabe besagt, daß dieselben zu jeder Zeit dem Schlosse Hülfe leisten mußten, so oft es verlangt wurde. Nachmals aber wurde die Dienstzeit in jeder Woche auf drei Tage festgesetzt; die Kossäthen hatten überdies wie die Kiezer jährlich jeder 2 Stück Garn für das Amt zu spinnen.

Die Wiese und das Ackerwerk der Hakenmühle reichten bis zu dem Gehölz auf dem Berge Buberow, dem heutigen Babelsberge. Da der Damm, welcher durch die Nuthe-Niederung zu beiden Seiten der jetzigen Eisenbahn innerhalb dieser Ländereien hindurchführte, von der Mühle unterhalten werden mußte, so mußten fremde Fuhrwerke, die ihn befuhren, einen Deichselzoll (temonaticum) zahlen, der sonst auch wohl mit dem Namen des „Dammzolles" bezeichnet wird, oder als Zuschlag zu letzterem anzusehen ist. Eine gleichzeitige Berliner Urkunde vom Jahre 1433 setzt fest, daß zu Trebbin und Sarmund jedes Pferd 2 Pfennige als Zoll entrichten sollte, daß dagegen die Berliner und Cölner Bürger zu Beelitz und Wriezen an der Oder nicht mehr als einen Deichselpfennig zu zahlen verpflichtet wären. In gleicher Höhe mag der Zoll an der Hakenmühle festgesetzt worden sein, zumal da der Damm durch die Niederung ein nicht gar langer war.

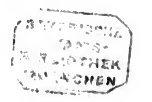
Über die Fischerei in der Nuthe, an der auch die Bauern von Neuendorf Theil nehmen durften, über die Bienenzucht, die hier betrieben wurde, das Recht des Holzfällens und Rohrschneidens hat der sorgfältige und fleißige Fidicin Näheres beigebracht, aus welchem Folgendes hier seine Stelle finden mag.

Die oben erwähnte Heide oder Miriea, die sich längs der Nuthe vom Thyrower Damm bis zur Hakenmühle erstreckte, wird auf der linken Seite von einem Höhenzuge eingefaßt, der, wenn auch mit mannichfachen Unterbrechungen, von dem Brauhausberge über die Lichten, Kahlen, Raven-, Schönen, Eich- und Sarmunder Berge bis zu den Glauschen Bergen reicht. Eine solch feste Begrenzung fehlt der rechten Seite, wo sie mit dem etwas höheren Terrain der Siethener, Ahrensdorfer und Schenkendorfer Feldmark abschneidet. Die Orte Beuthen, Gröben, Sarmund, Drewitz, Neuendorf liegen an dem Wasserlauf der Nuthe, Rudow in der Nähe des Wassers (Philippsthal ist erst eine spätere Ansiedlung) innerhalb jener Heide. Der nördlichste Theil derselben, von Sarmund bis zur Hakenmühle, war ein stark bewaldetes Wiesenterrain und wurde so stark für die Bienenzucht benutzt, daß er mit dem Namen der „Zeidelwiese" oder „Tudelwische" belegt wurde. Das Recht, das die Bauern seit alten Zeiten her besaßen, hier Bienenstöcke zu halten bis zur Grenze ihrer Feld-

mark, dem Volberg, dessen Lage nicht näher bestimmt wird, wurde ihnen nicht nur in vorliegender Verschreibung gewahrt, sondern auch z. B. 1603 noch auf's neue bestättigt. Ebenso wird ihnen in beiden Schriftstücken die Fischerei=Gerechtigkeit in der Nuthe bis zur „Neuen Burg“ zugestanden. Von dieser Neuen Burg ist schon sonst hier die Rede gewesen; sie lag bekanntlich auf einer Insel der Nuthe da, wo jetzt das Haus des Burgfischers liegt, aufwärts von Drewitz, und führte ihren Namen im Gegensatz zu der alten Burg bei Potsdam. Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts lag dort eine Wassermühle, deren Namen „Nähnadelmühle“ dadurch erklärt wird, daß sie zu Nadelgeld der ersten Gemahlin des Kurfürsten Joachim Friedrich überwiesen worden war. Es war dies Katharina von Brandenburg, Tochter des sparsamen Markgrafen Johann von Cüstrin, die durch ihren Wohlthätigkeitssinn sich ein ehrenvolles Andenken erwarb und im Jahre 1602 mit Tode abging.

Im Laufe der Zeit wurde die Niederung, auch wohl der „Ruthenhain“ genannt, immer mehr entwässert und abgeholzt, und der gewonnene Boden zu Acker= und Wiesenbau verwendet, so daß darüber die Herren v. d. Gröben und nachmals v. Schlabrendorf auf Beuthen in Proceß mit der Stadt Teltow geriethen, der bereits 1273 von den Markgrafen das Recht zugesprochen worden war, im Nuthebruch zu holzen, da sie keine eigene Waldung besaß. Der Proceß hat sich Jahrhunderte lang fortgezogen.

Da der Kurfürst für sich und seine Nachkommen den Wiederkauf von Dorf und Mühle sich zu demselben Preise vorbehielt, als er selber dafür bekommen hat, so mußte natürlich dem Schlusse die Bemerkung hinzugesetzt werden, wie es dann zu halten sei, wenn die neuen Besitzer ihr Pfandstück nicht länger behalten wollten, und der Kurfürst nicht geneigt wäre, den Kaufpreis zurückzuzahlen. Es mußte mithin wohl bekannt sein, in welcher Geldverlegenheit sich oft der Kurfürst befand, und daher das Zugeständniß, daß er jeden anderen Käufer anerkennen wolle, sobald er nur landansässig wäre.



Gedruckt bei E. Krämer in Potsdam.





